Knies, Karl,

Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode

Braunschweig 1853

Die

politische Oekonomie.

Die
politische Oekonomie
vom
Standpunkte der geschichtlichen Methode

von

Karl Knies.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1853.

Herrn Wilhelm Roscher!

Ich kenne Sie nicht persönlich; auch trete ich mehreren Ansichten und Urtheilen, die Sie kundgegeben, entgegen und muß gewärtig sein, Ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen nicht zu erlangen. Doch glaube ich mir erlauben zu dürfen, Ihnen durch die Widmung dieses Buches einen Beweis meiner großen Hochschätzung der Verdienste zu geben, die Sie Sich um die politische Oekonomie in einer Reihe von Schriften erworben haben, welche in der Geschichte dieser Wissenschaft nach meinem Ermessen für immer eine ausgezeichnete Stelle einnehmen werden.

Karl Knies.

Vorrede.

Nicht ein Lehrbuch der politischen Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode habe ich mit dieser Schrift liefern wollen, mein Zweck war, die fundamentalen Wahrheiten, welche sich theils als die bedingenden Ursachen, theils als die unabweisbaren Ergebnisse jener Auffassung erkennen lassen, mit entscheidender Beweisführung aufzustellen, sie als ein Ganzes in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit und in ihrem Gegensatze zu anderen Anschauungen vorzuführen und zu einer Anwendungsfähigkeit auf dem Gebiete der einzelnen Lehrsätze hinauszubilden. Wie fern mir der Gedanke verblieben ist, die Bedeutsamkeit, welche die Lösung dieser Aufgabe in meinem Urtheile hatte, durch Schmälerung der bereits wohlerworbenen Verdienste Anderer vor dem fremden Urtheile zu erhöhen, hoffe ich an keiner Stelle irgendwie zweifelhaft gelassen zu haben.

Mit dem ersten Blicke auf die zu behandelnden Fragen wird man die Massenhaftigkeit des sich andrängenden Stoffes erkennen; wegen der Natur der geschichtlichen Nachweise, möge man mit ihnen bekräftigen oder widersprechen, ist für die Behandlung eines umfangreichen Gebietes innerhalb des Raumes der vorliegenden Schrift eine allseitige breitere Entfaltung der Beweisführung im Einzelnen nicht möglich. Ich habe deshalb, wo es mir nöthig erschien, eine solche immer nur beispielsweise für einen einzelnen Punkt eintreten lassen; daß ich bei der Wahl desselben nicht willkürlich verfahren

bin, wird man überall leicht erkennen. Ich werde in der nächsten Zeit anderweitige Punkte in derselben Weise nach Muße und Kraft auszuführen suchen. Doch will ich nicht in Abrede stellen, wie ich anfänglich eine größere Ausdehnung dieser Schrift wenigstens so-weithin beabsichtigte, daß ich die beiden letzten Abschnitte jener umfassenderen Behandlung unterziehen und zugleich die Grundlinien für die Volkswirthschaftspolitik im Allgemeinen in der Weise ausführen wollte, wie es beispielsweise insbesondere nur für die Beurtheilung der Streitfrage über die modernen Systeme der Handelspolitik geschehen ist. Daß ich auch diese Arbeit auf eine spätere Zeit verschoben habe, daran sind freilich nur äußere Verhältnisse schuld, ebendieselben, deren Ergebniß es ist, daß ich ein Buch, welches ich als Universitätslehrer in Marburg geschrieben, als Gymnasiallehrer in Schaffhausen bevorworte. Auch an dieser Stelle kann ich mich, gerade weil ich mich gegenwärtig im Auslande befinde, nicht entschließen, persönliche Erlebnisse vorzuführen, welche obendrein ohne eine ausführliche Mittheilung fast wie ein Ergebniß irrationaler Kraftwirkungen erscheinen dürften. Wie ich es jedoch noch in der frischesten Erinnerung habe, daß dieses Buch überhaupt inmitten der erbitterndsten Erfahrungen und in der beunruhigendsten äußeren Lage entstanden ist, so halte ich auch durchaus nicht das Geständniß zurück, wie Dasjenige, was ich wirklich geleistet, in einem mehr als gewöhnlichen Grade hinter Demjenigen zurückgeblieben ist, was mir bei dem Beginne der Arbeit vorschwebte. Nur will ich, indem ich meine Ueberzeugung bekenne, daß ich unter anderen Verhältnissen Manches befriedigender und ansprechender hätte zu Ende führen können, in keiner Weise zu der Vermuthung Anlaß geben, als trage diese Schrift nach meinem eigenen Urtheile nicht die volle Rechtfertigung ihres Erscheinens in sich selbst, auch vor dem strengen wissenschaftlichen Urtheil.

Ich bedaure, daß mir die bedeutenden Werke aus dem verflossenen Jahre erst während des Druckes dieser Schrift, welche ohne die Veränderung meines Aufenthaltsortes sicherlich schon im vorigen Herbst erschienen wäre, zu Gesicht gekommen sind. Ich würde mich

insbesondere auch veranlaßt gesehen haben, auf die Methode und die Resultate in dem Buche L. Stein's einzugehen. Gegen Roscher bin ich zu dem Geständniß verpflichtet, daß ich erst vor Kurzem auf seinen kleinen aber werthvollen Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschrift von 1849 aufmerksam gemacht worden bin; ich würde denselben sonst jedenfalls gleich in den Anfangsabschnitten nach den Notizen über den Grundriß als Beleg einer bedeutsamen Weiterentwicklung der Grundsätze für die geschichtliche Methode begrüßt haben.

Schaffhausen, am Neujahrstage 1853.

Der Verfasser.

insbesondere auch veranlaßt gesehen haben, auf die Methode und die Resultate in dem Buche L. Stein's einzugehen. Herrn Roscher bin ich zu dem Geständniß verpflichtet, daß ich erst durch Zeugen [illegible] auf seinen kleinen aber werthvollen Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrsschrift von 1849 aufmerksam gemacht worden bin; ich würde denselben sonst jedenfalls gleich in den Anmerkungen [illegible] nach den Stellen über den Grundbesitz als Beleg einer betreffenden Übereinstimmung der Grundsätze für die geschichtliche Methode ge[illegible] [illegible]

S[illegible] am Himmelfahrtstage 1853.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

I. Einleitendes.

I.

1.

Wer die Fundamentaltriebe und die Entwicklungsbahnen des Völkerlebens in der neuesten Zeit mit aufmerksamer Beobachtung sich zu vergegenwärtigen sucht, gewahrt bald, daß sich auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge die wichtigsten Fragen der Gegenwart wie der nächsten Zukunft concentriren. Die unermüdlichen Fragen der Besorgten, die emsigsten Forschungen der Scharfblickenden haben dieselbe Richtung, in welcher sich der mächtige Zug der in der Masse herrschenden Interessen bewegt und die lebhaftesten Strebungen der allgemeinen Staatsgewalten sich anstrengen. Die Bedeutsamkeit der wirthschaftlichen Zustände und ihrer bevorstehenden Entwicklung mußte das Augenmerk sowohl Derjenigen, welche aus den ökonomischen Verwicklungen und Uebelständen in den Verhältnissen der Gegenwart nach einem Ausweg innerhalb der Bahnen des modernen Culturlebens suchten, als auch Derjenigen, welche ein Zerhauen aller Knoten mit dem Schwerte oder durch die Correctur der ökonomischen Fundamentalbegriffe und grundsätzlichen Axiome als unerläßlich befürworteten, auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der politischen Oekonomie immer wieder hinlenken, sei es, daß man sie als eine lautere Quelle der Wahrheit und Weisheit ehrte, sei es, daß man das »Gift« in ihren Früchten verfluchte, ja ihr Dasein selbst als das πρῶτον ψεῦδος brandmarkte. Da gerade die Entfaltung der modernen Cultur diese Verhältnisse theils hervorgerufen, theils wenigstens erst zu der Bedeutung entwickelt hat, welche ihre Tragweite nachhaltig und ungestüm zugleich geltend macht, so ist es erklärlich genug, weshalb insbesondere die vier größeren Nationen, welche wir überhaupt die geistige Entwicklung in Europa vorzugsweise fördern sehen, Engländer, Franzosen, Italiener und Deutsche, mit fast gleichem Eifer und in ununterbrochener Thätigkeit die wissenschaftlichen Aufgaben der politischen Oekonomie bearbeiten sehen. Die Befragung der Geschichte, die Ausbeutung der Lehren vergangener Zeiten und Geschlechter, die fruchtbringende Verknüpfung des Seienden mit dem Gewesenen pflegt in den Disciplinen obenanzustehen, welche sich mit den Gestaltungen des praktischen Lebens in unmittelbare Verbindung setzen und

demselben die Erträgnisse der Wissenschaft nutzbar und heilbringend machen wollen. Um so mehr muß es bei dem ersten Blicke als auffallend erscheinen, daß auf die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie, auf die historische Vorführung der wirthschaftlichen Manifestation des Völkerlebens nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Aufmerksamkeit gerichtet gewesen ist; bei näherer Erwägung stellt sich jedoch diese Erscheinung als sehr natürlich heraus. Die große Spannung, mit welcher heutzutage die gebildeteren Individuen in allen vorgeschrittenen Nationen auf die ökonomischen Zustände der Völker, die volkswirthschaftliche Praxis und Intention der Staatsgewalten und die Hervorbringungen der nationalökonomischen Theorie blicken, hat sich eben erst in der neuesten Zeit dahin entwickelt, daß sie sich mit nachhaltigem Ernste an die Ergebnisse der Wissenschaft verweist und dadurch die ausgedehntere Arbeit derselben anregt, wie denn auch die planmäßige Verselbstständigung und systematische Durcharbeitung der volkswirthschaftlichen Probleme in der Wissenschaft selbst erst von sehr kurzem Datum ist. Von diesem Zeitpunkte an hat sich in rascher Folge eine große Zahl werthvoller, zu einem guten Theile ausgezeichneter Leistungen auf diesem Gebiete eingestellt, unter denen auch die unseres Volkes eine ehrenwerthe Stelle einnehmen. In dieser kurzen Zeit aber hat sicherlich auch die steigende Erkenntniß in die ungemeine Schwierigkeit der Lösung volkswirthschaftlicher Aufgaben das Aufarbeiten wahrgenommener Arbeitsrückstände nicht gefördert. Daß wir unter ihnen die genügende Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der volkswirthschaftlichen Theorie und Praxis vorfinden, dazu haben freilich auch noch besondere Ursachen mitgewirkt. Man kann keineswegs behaupten, daß die Zahl fähiger Männer, welche sich die wissenschaftliche Bearbeitung ökonomischer Fragen zur Lebensaufgabe gemacht haben, der Erwartung entsprochen hätte, welche ihre Argumente auf den Umfang und die Wichtigkeit der Disciplin stützen kann. In der ersten Zeit aber nach der systematischen Grundlegung und bei den anfänglichen Anstrengungen, den gegliederten Aufbau einer Wissenschaft herauszuarbeiten, werden immer die meisten Arbeitskräfte zu den nächstliegenden Aufgaben hingezogen, welche sich dann bei dem Vorschreiten der Erkenntniß immer wieder erneuen. Gerade auf unserem Gebiete wirkte dieses thatsächliche Verhältniß um so stärker, als die Seiten und Gebiete im Volksleben, welche das specielle und nächste Terrain für die Forschungen darboten, in einer wie flüssigen Beweglichkeit und fast verwirrenden Wandelung auftraten. Nachdem eine mächtige Umgestaltung in den Ideen der Menschen eingetreten war und eine durchgreifende Veränderung in den Rechtsnormen für das äußere Leben nach sich gezogen hatte; nachdem der Besitz sachlicher Güter neue Anziehungskräfte entfaltet hatte und jeder einzelne Mensch für sein wirthschaftliches Sorgen, Hoffen und Erlangen sich selbst verantwortlich

erschien, warf die tausendfältige und tausendgestaltige Manifestation der Kräfterichtung und Kräfteentwicklung, welche man den Industrialismus der neuesten Zeit genannt hat, aus unerforschter Tiefe immer neue Erscheinungen und Combinationen an die Oberfläche des wirthschaftlichen Lebens, und fort und fort traten neue Fragen hervor, welche durch ihren unmittelbaren Zusammenhang mit den wichtigsten Interessen des Tages der Erledigung zunächst zu bedürfen schienen. Der Widerstreit in den Strebungen und Forderungen des praktischen Lebens erhielt sein Abbild in den Gegensätzen der wissenschaftlichen Theorieen, und hier schienen allgemein befriedigende endgiltige Resultate um so rascher erreicht werden zu müssen, als sich auch die allgemeinen Staatsgewalten zu einer principiellen und ebenso umfassenden wie einheitlichen Thätigkeit in der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung gedrängt sahen, und auch die allgemeine Politik ihre mächtigsten und dauerndsten Impulse nicht mehr von dynastischen oder nationalpolitischen, sondern von ökonomischen Interessen erhielt. Indem so die an die unmittelbarste Gegenwart sich anschließenden Aufgaben sich in so großer Zahl und in so starker Bedeutung einstellten und die Geschicke der Zukunft sich immer eilender zu erfüllen schienen, trat die Betrachtung und selbst die Beachtung der Vergangenheit ganz in den Hintergrund. Die wirthschaftlichen Zustände und Entwicklungen früherer Völker und Menschengeschlechter, die Intentionen und Erträgnisse der politischen Oekonomie in den vergangenen Zeiten erschienen wie bedeutungslos, und weil sie so erschienen, mag auch das geschichtliche Studium bei Seite gesetzt worden, damit aber auch die Wirkung und die Frucht desselben ausgeblieben sein. Hat doch selbst ein so ausgezeichneter Volkswirthschaftsgelehrter wie E. Baumstark noch 1838 vor einer bedeutenden nationalökonomischen Arbeit hierüber ein sehr offenes Bekenntniß abgelegt [1]) und noch neuerdings ein anderer Nationalökonom [2]) die Hauptursache des zeitweiligen Erfolges der nationalökonomischen Theorie Friedrich List's auf die Unbekanntschaft der zahlreichen Gegner dieses Schriftstellers mit der Geschichte zurückgeführt.

Die Aufgabe der Historie, welche die wirthschaftliche Geschichte der Völker liefern will, umfaßt ein größeres Gebiet, als dasjenige ist, welches wenigstens in Deutschland gewöhnlich mit dem Namen der politischen Oekonomie bezeichnet zu werden pflegt [3]). Sie hat nicht nur die geschichtliche

---

1) Volkswirthschaftliche Erläuterungen, vorzüglich über D. Ricardo's System. Leipzig 1838. S. 3 u. 4.

2) B. Hildebrand: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt 1848. S. 70.

3) Nach der Terminologie Rau's. Vergl. die Einleitung in dessen »Grundsätze der Volkswirthschaftslehre«. Vierte Auflage. Heidelberg 1841. (Auf diese Auflage beziehen sich alle folgenden Citate.)

Entwicklung der nationalökonomischen Theorie, die Intentionen und die Praxis der allgemeinen Staatsgewalten für die Gewinnung ihres Bedarfes an sachlichen Gütern und zur Förderung der wirthschaftlichen Volksinteressen, sondern auch die ökonomischen Zustände und Entwicklungen in dem wirklichen Leben der verschiedenen Nationen und Zeiten zu erfassen und darzustellen. Allerdings wird, wie das geschichtliche Leben selbst die innige Verbindung und gegenseitige Durchdringung dieser einzelnen Momente darstellt, so auch die wissenschaftliche Erforschung und künstlerische Reproduction dieses einheitlichen Ganzen als die höchste Aufgabe anerkannt werden müssen. Wie weit wir aber noch gegenwärtig von der Erreichung dieses Zieles entfernt sind, wird leicht erkannt werden, sobald man beherzigt, wie lückenhaft noch die Vorarbeiten auch für die einzelnen Elemente des Ganzen sind. Und dies kann man nicht verkennen, sobald man sich auf den Boden der allgemeinen Geschichte stellt. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, daß über die wirthschaftlichen Zustände des geschichtlichen Volkslebens und ihre Entwicklung in den verschiedenen Zeiten bei weitem der geringste und zusammenhangloseste Aufschluß gegeben ist, und wo deshalb in einer »Geschichte der politischen Oekonomie« dieses Element in die Darstellung eingewebt ist, da tritt das Fragmentarische und Zusammengewürfelte des Stoffes oder vielmehr der Notizen in der auffälligsten Weise zu Tage; sie dienen meist nur dazu, leere Stellen des erstrebten Bildes auszufüllen, und es macht sich weniger eine bewußte planmäßig durchgeführte Zusammenfassung des Zusammengehörigen, als eine unterscheidungslose Vermischung des Verwandten bemerkbar. Gefördert wird dieser Mißstand durch den äußerst schwankenden Gebrauch der Bezeichnung »politische Oekonomie« in dem Sprachidiom der vier genannten Nationen; doch kann man sich auch bei ganz allgemeiner Betrachtung über die Mangelhaftigkeit der bemerkenswerthesten Leistungen für eine »Geschichte der politischen Oekonomie« nicht täuschen. So hat in Italien der Graf J. Pecchio im Anschluß an die Sammlung Custodi's [1]) eine Geschichte der »Economia publica« in seinem Vaterlande geliefert [2]) und L. Cibrario die »politische Oekonomie« des Mittelalters [3]) geschildert; aber der allgemeine Charakter des von dem Einen ausgewählten Stoffes hat mit dem des Anderen wenig gemeinsam. Die Leistung des Ersteren wird dadurch noch sehr verkümmert, daß er politische Herzensergießungen an die Stelle geschichtlicher Expositionen treten läßt; des Ritters Cibrario Hand ist viel unsicherer, wo sie den specifischen Stoff der politischen Oekonomie er-

[1]) Scrittori classici Italiani di Economia politica. Milano 1803—1804. 50 Bde.
[2]) Storia della Economia pubblica in Italia, ossia epilogo critico degli Economisti italiani, preceduto da un' introduzione. Lugano 1829. Sec. ed. 1832.
[3]) Della economia politica del medio evo libri III. Torino 1839.

fassen will, als wo er allgemeingeschichtliche Gegenstände dem befriedigten Leser vorführt. Bei dem Engländer Travers Twiß, der neuerdings nach einer untergeordneten Arbeit J. R. M'Culloch's [1]) die Entwicklung der »politischen Oekonomie in Europa seit dem sechszehnten Jahrhundert« behandelt hat [2]), tritt auch für die nur übersichtliche Darstellung und den fragmentarischen Stoff die Beschränkung des binnenländischen Gesichtskreises mißlich hervor. Das Werk des Franzosen A. Blanqui [3]) wie das von A. de Villeneuve=Bargemont [4]), insbesondere aber das erstere, hat zwar eine weite Verbreitung auch über das Vaterland des Verfassers hinaus gewonnen, auch in Deutschland, aber gerade hier gewiß nur in Ermangelung eines besseren. Denn daß auch diese beiden Werke keineswegs der zu stellenden Aufgabe genügen, darüber werden weder die deutschen Volkswirthschaftsgelehrten noch die deutschen Historiker, welche jene kennen gelernt haben, im Zweifel verblieben sein. Gerade in dem Werke Blanqui's wird die zusammenfassende Beachtung verwandter Gegenstände zu einer ganz krausen Vermischung, angesichts deren auch dem deutschen Ueberseẞer [5]) der Vorwurf, den Blanqui gegen den Mangel an Unterscheidungsvermögen bei den deutschen Volkswirthschaftsgelehrten erhebt, wunderlich genug erschienen ist. Villeneuve=Bargemont sowohl als Blanqui kommen zu ihrer »Geschichte« mit einer verfesteten, wenn auch fast entgegengesetzten Ueberzeugung über das Entfaltungsprincip und den Entwicklungsmodus derselben, wonach sie auslegen und einlegen, loben und tadeln. In manchem Punkte thut der in dem öffentlichen Urtheil minder begünstigte Rivale Blanqui's einen glücklicheren Wurf. Man kann sagen, daß beide Schriftsteller sich in vieler Beziehung ergänzen, fast überall aber hauptsächlich nur im Raisonnement. Den historischen Stoff der Darstellung entnehmen Beide, wenn man von den allerbekanntesten Autoren absieht, fast nur secundären Quellen, und diese fließen eben nicht sehr reichlich; wo sie reichlicher fließen, schwillt die Darstellung unverhältnißmäßig an; man sieht genau, an welcher Stelle sie nur sickern. Mit sehr empfindlicher Störung tritt die äußerst mangelhafte Bekanntschaft mit den Literaturerzeugnissen des Auslandes entgegen, den nationalökonomischen

---

[1]) The litterature of political economy. A classified catalogue of select publications with historical notices. London 1845.

[2]) View of the progress of political economy in Europe since the 16th century. London 1847.

[3]) Histoire de l'économie politique en Europe. Paris 1839. Paris 1846 ist eine dritte Auflage erschienen.

[4]) Histoire de l'économie politique ou études historiques philosophiques et réligieuses sur l'économie politique des peuples anciens et modernes. Paris 1841.

[5]) Buß, Carlsruhe 1840 und 1841. Siehe die Vorrede des Uebersetzers.

wie den historischen, die sie kaum soweit kennen, als die französischen Uebersetzungen reichen. Es ist charakteristisch genug, daß sich Blanqui in seiner planlosen Zusammenstellung aus der Literatur [1]) von einem Deutschen die knappen kritisirenden Sätzchen auch für die wenigen von ihm angeführten nationalökonomischen Werke deutscher Schriftsteller machen ließ.

Gleichwohl beanspruchen die Leistungen der Franzosen auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte der politischen Oekonomie noch immer die erste Stelle und, man muß eingestehen, zur Stunde noch mit vollem Rechte. Gerade die Deutschen, welche von jeher und mit so großem Erfolge die Geschichtsforschung gehegt und gepflegt und ihre auf mancherlei Gründen beruhende vorzügliche Befähigung für dieselbe hinlänglich bewiesen haben, sind hinsichtlich dieses Gegenstandes — wir meinen den Versuch zur Lösung jener umfangreichen Aufgabe — weit hinter den erwähnten Leistungen des Auslandes zurückgeblieben. Zwar R. Bosse [2]) schrieb frühzeitig in französischer Sprache ein Fragment einer »Geschichte der politischen Oekonomie«, aber mit einem Erfolge, welcher das Werk bald der Beachtung der Späteren entrückte; Andere lehnten sich so unbedingt an die Leistungen des Auslandes an, daß von einer Selbstständigkeit der Forschung und Darstellung gar nicht die Rede sein kann [3]). Auch wenn man die noch ganz chaotische Masse abscheidet, welche die gigantische Bildnerkunst eines Geschichtschreibers der wirthschaftlichen Zustände zu bewältigen haben würde, und nur das beschränkte reinliche Gebiet der geschichtlichen Entwicklung der theoretischen Wissenschaft in's Auge faßt, zeigt sich dieselbe Leere. Denn der Ueberblick der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie, welchen man vor den meisten systematischen Darstellungen der Nationalökonomie durch deutsche Volkswirthschaftsgelehrte findet, macht wohl nach dem eigenen Urtheil der Verfasser, auch wo er in einem etwas ausgedehnteren Umfange auftritt, gar nicht den Anspruch, etwas Anderes als einleitende Capitel liefern zu wollen, die jedoch natürlicherweise auch den ganz beschränkten Stoff nur registerartig vorführen; auch beziehen sie sich fast nur auf die nationalökonomische Theorie. Andererseits ist jedoch von den Deutschen eine große Anzahl ganz vortrefflicher Monographieen geliefert worden, welche auf einem kleineren Gebiete auch verhältnißmäßig eine viel stärkere und bessere Ausbeute errungen haben, als die Leistungen des Auslandes auf dem ausgedehnten Terrain der »Geschichte

---

[1]) Ich kann nicht beurtheilen, ob in den späteren Auflagen an ihre Stelle die versprochene methodischere Classification getreten ist.

[2]) Essai sur l'histoire de l'économie politique. Paris et London 1818.

[3]) So ist z. B. die Darstellung Grieb's (in der neuen Encyklopädie der Künste und Wissenschaften, welche im Verlage der Franckh'schen Buchhandlung zu Stuttgart erscheint) hinsichtlich des historischen Stoffes fast nichts als ein übersetzender Auszug aus Blanqui.

der politischen Oekonomie«. Manche Punkte in der historischen Entwicklung der politischen Oekonomie und viele Felder aus der Geschichte des wirthschaftlichen Volkslebens haben eine so sehr genügende geschichtliche Behandlung gefunden, daß sie Demjenigen, der sie als Vorarbeiten zu einer Darstellung des umfassenderen Gebietes braucht, wenig zu wünschen übrig lassen. Sie sind von den übersichtlich resümirenden Geschichtschreibern der politischen Oekonomie im Auslande gar nicht benutzt worden.

An dieser Stelle dürfen jedoch einige deutsche Volkswirthschaftsgelehrten nicht ganz unerwähnt bleiben, welche den historischen Stoff für eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der volkswirthschaftlichen Zustände wenigstens parcellenweise in die wissenschaftliche Verarbeitung der Nationalökonomie eingewebt haben, so daß wir gewissermaßen in dieser zugleich einen Versuch zur Lösung der geschichtlichen Aufgabe anerkennen müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus würde schon hier G. F. Krause zu erwähnen sein, der schon vor zwei Jahrzehnten einen »Versuch eines Systemes der National- und Staatsökonomie mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben entwickelt« veröffentlichte [1]). Doch finden wir in diesem Buche nichts weniger als eine geschichtliche Entwicklung des Ganges der Völkercultur. Von vorn herein tritt an die Stelle einer an die historischen Quellen — nicht an die kritiklose Ueberlieferung spät geborener Nachschreiber — sich anschließenden geschichtlichen Darstellung ein construirter Schematismus mit dem bekannten Anfangscapitel über den fast thierisch rohen Urzustand auch derjenigen Völker, welche die größte Bildungsfähigkeit bewiesen haben. Aus jenem haben sie sich, nach Krause, so herausgearbeitet, daß sie immer über die Formen der höheren wirthschaftlichen Entwicklungsstufen übereinkamen. Die abstracte generalisirende Erörterung, wie sich Jäger- und Hirtenleben, Ackerbau, Gewerbe u. s. w. nach und aus einander entwickelt haben, kann wohl nur als eine bis dahin ungewöhnliche Einleitung für den Hauptzweck des Buches: die herrschenden Ansichten von der Nationalökonomie populär zu machen, angesehen werden. Doch ist es, wie sich noch zeigen wird, aus einem anderen Grunde auffällig genug, daß Krause's Werk gar keine nachhaltigere Beachtung gefunden hat.

In späterer Zeit war es zunächst besonders Friedrich List, welcher — in seinem nationalen Systeme der politischen Oekonomie — die geschichtliche Entwicklung volkswirthschaftlicher Verhältnisse bei den größeren Nationen zum Gegenstande einer besonderen Darstellung gemacht hat, aus deren Resultaten er Beweisgründe für sein handelspolitisches System

---

[1]) Leipzig 1830. 2 Bände.

zu gewinnen suchte. Wie groß aber auch der augenblickliche Eindruck dieses neuen Argumentes bei Vielen gewesen sein mag, wie viel sich auch List selbst auf seinen Recurs an die Geschichte und seine Kenntniß derselben gegen die von ihm unverständig und unziemlich zugleich angegriffene »Schule« [1]), d. h. beinahe gegen alle früheren und gleichzeitigen nationalökonomischen Schriftsteller zu Gute thut, es kann doch gegenwärtig als überflüssig angesehen werden, auch nur Anleitungen zu dem Beweise liefern zu wollen, daß List bei sehr mittelmäßigen historischen Kenntnissen die Geschichte nach einem von vorn herein adoptirten Schema verlaufen ließ, und, statt bei ihr in die Lehre zu gehen, ihre Lehren nach dem Bedürfniß seiner theoretischen Doctrin einrichtete [2]). Aber es wäre ganz ungerecht, wollte man ihm das bedeutsame Verdienst absprechen, daß er durch den kräftigen Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft, durch die herausfordernde Berufung auf die unwidersprechlichen Lehren der Vergangenheit mehr als irgend einer seiner Vorgänger der Bedeutsamkeit des geschichtlichen Studiums für die richtige Lösung der Aufgaben der politischen Oekonomie in einem weiteren Kreise Anerkennung verschafft hat; auch war es List, welcher in Deutschland mit Nachdruck wenigstens auf die enge Verbindung des Oekonomischen und des Politischen in der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker hinwies, wodurch gleichfalls der Beachtung der Geschichte Vorschub geleistet werden mußte.

Und in diesen Beziehungen hat Wilhelm Roscher in der vortrefflichen Recension des List'schen Buches [3]) den verurtheilten Gegner seinem verwandten Streben zur Seite gestellt. Roscher ist denn auch vornehmlich unter den Nationalökonomen der Gegenwart als Derjenige zu bezeichnen, welcher in dem Besitze ausgezeichneter Geschichtskenntnisse, insbesondere auch mit der nothwendigen Einsicht in das Detail, seit längerer Zeit mit großem Erfolge seine ununterbrochene Thätigkeit insbesondere der historischen Darstellung wichtiger Verhältnisse und Fragen in der politischen Oekonomie zugewendet hat, und zwar in der Art, daß er fast immer der theoretischen

---

[1]) Daß List selbst in mancher Beziehung zu einer besseren Einsicht über seine Beurtheilung der »Schule« u. s. w. gekommen ist, davon geben seine gesammelten, von Häußer in drei Bänden (J. G. Cotta'scher Verlag 1850 und 1851) herausgegebenen Schriften manche Belege.

[2]) Vergl. zur Beurtheilung der geschichtlichen Stützen der List'schen Theorie die Recension von Rau, in dessen Archiv der politischen Oekonomie Band V. Heft 2 und 3, sowie die dort Seite 350 in der zweiten Note angeführten Kritiken Anderer; dazu noch etwa: die Theorie des Dr. List vom Fabrikstaate und ihre geschichtlichen und statistischen Stützen. Berlin 1844; und Hildebrand a. a. O. S. 72.

[3]) Götting. gelehrte Anzeigen 1842. St. 118 fl.

Erörterung die geschichtlichen Ergebnisse zur Seite stellt. Er scheint mit Allem ausgerüstet zu sein, um auf dieser Bahn die wichtigsten und schwierigsten Aufgaben zu lösen. Wir besitzen von ihm eine Reihe vortrefflicher Schriften, welche allerdings immer nur auf einem kleineren Gebiete und deshalb in einer definitiv zu beseitigenden Isolirung die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der politischen Oekonomie — diese Bezeichnung im Sinne der ausländischen Geschichtschreiber der politischen Oekonomie genommen — zu verwirklichen suchen [1]). Doch hat Roscher auch bereits für die Lösung einer umfangreicheren historischen Aufgabe einen äußerlich zwar ganz unscheinbaren, im Grunde aber sehr werthvollen Beitrag geliefert [2]), in welchem freilich nur auf die geschichtliche Entwicklung der einzelnen, isolirt vorgeführten, in der politischen Oekonomie auftretenden Sujets hingewiesen wird, während das Parallele in der Entwicklung, der allgemeine Zusammenhang der gesammten volkswirthschaftlichen Verhältnisse unter einander nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen wird. In dieser Beziehung erscheint der historische Inhalt dieser Schrift wie eine Zusammenlegung parcellirender Monographieen, und man kann dieselbe etwa einer ethnographischen Geschichtsdarstellung vergleichen, in welcher das Synchronistische unbeachtet geblieben ist. Auch so ist das Schriftchen jedoch für die Geschichtschreibung werthvoller als die Notizen über die wirthschaftlichen Zustände in den »Geschichten der politischen Oekonomie«, insbesondere dadurch, daß Roscher nicht bloß Angaben über einzelne äußere Erscheinungen giebt, sondern auch auf ihre innerliche Bedeutung hinweist und sie als Einzelnmanifestationen allgemeiner Grundwirkungen begreifen lehrt.

Immerhin wird es indessen als befremdend erscheinen, daß sich auch unter den deutschen Volkswirthschaftsgelehrten trotz der fast unübersehbaren Ausdehnung des Arbeitsgebietes und wegen des offenbar reichlich lohnenden Ertrages der Anstrengungen verhältnißmäßig nur äußerst Wenige in dieser Richtung thätig gezeigt haben. Aber man wird auch nicht verkennen dürfen, daß sich gerade für derartige Leistungen weit mehr und größere Schwierigkeiten in den Weg stellen, als man im Hinblick auf die Verhältnisse der Gegenwart erwarten mag.

---

[1]) Vergl. z. B. »Ueber den Luxus« in Rau's Archiv Bd. VI. (1843) Heft 1. — »Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme.« Ebendaselbst neue Folge Bd. III. »Betrachtungen über Socialismus und Communismus« in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. III. und IV. — »Ueber Korntheuerungen.« Ein Beitrag zur Wirthschaftspolizei. Stuttg. u. Tübingen 1847; seitdem mehrmals neu aufgelegt. Auf andere Schriften Roscher's werden wir noch zurückkommen.

[2]) Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach geschichtlicher Methode. Göttingen 1843.

Wer die geschichtliche Entwicklung zunächst volkswirthschaftlicher Zustände und Lebensverhältnisse auch in den früheren Zeiten gewinnen will, findet an den secundären Quellen keine sehr erhebliche Unterstützung. Bei aller Anerkennung des epochemachenden Umschwungs, welcher für die neueste Geschichtschreibung insbesondere durch Spittler und Heeren[1]) eingeleitet worden ist, muß man es doch entschieden in Abrede stellen, daß auch die hervorragendsten Historiker der neuesten Zeit, wie sehr sie auch den Gesichtskreis der allgemeinen Geschichte über die lange festgehaltenen engen Grenzen hinaus erweitert haben, den wirthschaftlichen Zuständen und Entwicklungen der Völker diejenige Beachtung gewidmet haben, welche ohne allen Zweifel die Bedeutsamkeit des Gegenstandes dringend erfordert. Es läßt sich ja freilich auch aus den allgemeingeschichtlichen Darstellungen manches Material für einzelne Punkte und Seiten in der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker zusammenlesen, aber gerade der Umstand, daß es zumeist ganz atomistisch verstreut sich findet, überhaupt nur als ein ganz untergeordneter Bestandtheil der geschichtlichen Ausführung auftritt, beweist schon die Stelle, welche es in dem Urtheil des Historikers einnimmt. Ob die getroffene Auswahl eine glückliche zu nennen sei, ist dann noch eine andere Frage. Fast immer aber hat man nur Notizen, einzelne Data vor sich, die wenig genug bekunden, sobald sie aus dem allgemeinen Lebensgrunde, der sie trägt und den sie deuten, herausgelöst werden. Ein Beweis, wie er nur gewünscht werden kann, liegt sehr nahe. E. Baumstark hat seinen »volkswirthschaftlichen Erläuterungen vorzüglich über D. Ricardo's System« eine mit vielem Fleiße aus den Darstellungen der Geschichtschreiber zusammengesuchte Sammlung wirthschaftlicher Notizen über das Leben der verschiedenen Völker in der alten Zeit vorausgeschickt. Doch wird schon auf den ersten Blick Jedermann den sehr fragmentarischen Charakter dieser Zusammenstellung erkennen. Viele der wichtigsten Fragen, welche in uns bei dem ersten Gedanken an den Gegenstand aufsteigen, bleiben ganz unbeantwortet, die Notizen sind, um nur einigermaßen eine Ausfüllung zu ermöglichen, aus sehr verschiedenen Zeiten zusammengestellt, so daß die gleichwohl sparsamen Nachweise aus einem über mehrere Jahrhunderte ausgedehnten Leben zu einem kleinen »geschichtlichen« Gesammtbilde mitwirken müssen, wodurch gerade wieder der Einblick in eine geschichtliche Entwicklung inner-

[1]) Obwohl Beide unter einander starke Contraste zeigen. Indem Spittler mit genialer Virtuosität den älteren beschränkteren Gesichtskreis beherrscht, überliefert er das Dauernde aus demselben wie gereinigt und verklärt der neuen Periode, welche Heeren einleitet; es ist als ob ein Januskopf den Markstein einer neuen Epoche der Geschichtschreibung bilde. Hier zu erwähnen sind besonders Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der Völker der alten Welt.

halb desselben Volkes verloren geht. Dabei ist es ganz unerheblich, daß Baumstark durch eine unschwere Vermehrung der von ihm ausgebeuteten historischen Werke die Summe seiner Notizen hätte vergrößern können.

Allerdings muß zugestanden werden, daß in dieser Beziehung die moderne Geschichtschreibung nur das Urtheil wiederspiegelt, welches insgemein bis in die neueste Zeit hinein über die Qualification »historisch wichtiger« Thatsachen im Leben gegolten hat; ja man kann sagen, sie stand unter dem Banne desselben. Selbst in dem »materiellen« Frankreich starb noch in diesem Jahrhundert der Verfasser der Histoire des Français des divers états, Amand Alexis Monteil, ein viel größerer Geschichtsforscher als mancher vielbewunderte Häuptling, in unbeachteter Armuth. Aber ein paar Jahrzehnte haben jenes Urtheil umgestaltet und es wird nicht länger verabsäumt werden dürfen, einen jetzt in seiner Wichtigkeit erkannten Einschlag auch in die allgemeingeschichtliche Darstellung zu bringen, der gar wohl geeignet ist, nicht bloß böse Lücken auszufüllen, sondern auch an mancher Stelle die seither gewonnenen Resultate bedeutsam umzugestalten. Freilich wird sich vorerst die Ueberzeugung allgemein Bahn brechen müssen, daß das Studium der politischen Oekonomie für den Historiker ganz unerläßlich ist. Hätten die deutschen Geschichtsforscher, denen wir so vortreffliche Monographieen, z. B. über manche Punkte des mittelalterlichen Lebens, verdanken, eine ebenso scharfe Aufmerksamkeit für die wirthschaftlichen Verhältnisse gehabt wie für die rechtlichen, mit derselben Feinheit und Sicherheit den Causalnexus ökonomischer Dinge herausgearbeitet, wie sie die Functionen kleinerer Lebenskreise organisch dem politischen Gesammtkörper einfügten, ihre bereitwillig anerkannten Leistungen würden doppelten und dreifachen Dank verdienen. Ich übersehe nicht, daß es neben den Werken, an welche wir uns zunächst erinnern, wenn von den Leistungen der Geschichtschreibung in unserer Zeit die Rede ist, allerdings eine Reihe von Schriften giebt, welche sich auf ausgedehnterem Gebiete die gesonderte Darlegung volkswirthschaftlicher Zustände oder von Lebensverhältnissen, die mit ihnen im unmittelbarsten Zusammenhange stehen oder sie als einen ausdrücklich hervorgehobenen Theil der Darstellung umschließen, zur eigentlichen Aufgabe gemacht haben; es beweist aber hinlänglich die Stelle, welche jene Zustände sammt ihrer Entwicklung für die Geschichtschreibung in dem Urtheile der Schriftsteller einnehmen, wenn man solche Schriften, sei es gerade wegen des in ihnen behandelten Stoffes, sei es weil sie Zustände schildern wollen und nicht Entwicklungen vorzuführen scheinen, entweder ganz von der Geschichtschreibung ausgeschlossen oder zu derselben nur in ein gewisses Verhältniß gesetzt und als Statistiken abgesondert und verselbstständigt hat [1]).

[1]) Vgl. meine Schrift: Die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Zugleich ein Beitrag zu einer kritischen Geschichte der Statistik seit Achenwall. Kassel 1850.

Freilich läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die sehr fragmentarischen Notizen der neueren allgemeinen Geschichtschreibung über die Entwicklung der wirthschaftlichen Zustände der Völker bis zu einem gewissen Grade durch den Inhalt der geschichtlichen Quellen selbst, wenn man will, entschuldigt und erklärt werden. Es zeigt sich ja auch in den letzteren weder eine durchgehende noch eine umfassende Beachtung der betreffenden Verhältnisse, und häufig vermißt man alle und jede Aufmerksamkeit für sie; den Schriftstellern vergangener Jahrhunderte fehlt eben noch weit mehr als denen der nächstverflossenen Zeit die rechte Erkenntniß in die Bedeutung dieser Seite des Völkerlebens. Indessen handelt es sich doch hier keineswegs nur um die Benutzung eigentlich schriftstellerischer Documente, und selbst aus ihnen werden sich die wünschenswerthen Nachweise in weit größerer Zahl und Bedeutung einstellen, wenn sie emsiger und in einem weiteren Kreise gesucht sein werden. Eine Menge von Schriften, welche von Demjenigen, der nach Notizen über die politische und kirchliche Geschichte sucht oder einen zu knappen Maßstab für den Umfang der Culturmanifestation des Menschengeschlechtes handhabt, oft ganz unbeachtet zur Seite geschoben werden, stellen sich hier aus dem Gebiete der Literaturzweige ein, welche allerdings mit den geschichtlichen Ereignissen im überkommenen Brauche des Wortes gar nichts gemein zu haben scheinen, und manche »todte Zahl« wird mißachtet, welche leicht in ein lebendiges und bedeutsames Wort umgeschaffen werden könnte. In der That liegt gerade für die geschichtliche Erforschung der wirthschaftlichen Momente des Volkslebens in den »allgemeinen Weltgeschichten«, die von dem Ursprunge und dem Fortgange aller Länder und Reiche, von den Kriegen und Eroberungen großer Könige u. s. w. handeln, eine viel geringere Ausbeute als in den tausenderlei »Kleinigkeiten der Literatur«, mit denen auch schon in vergangenen Zeiten die große Familie der namenlosen oder nur in ihrer Zeit genannten Schriftsteller ihr Scherflein neben die umfangreichen Werke der ruhmgekrönten Koryphäen gelegt haben. Hinsichtlich anderweitiger Documente zögere ich keinen Augenblick es auszusprechen, daß die Quellen, welche z. B. die »historischen Vereine« in Deutschland erforscht und ausgebeutet haben, schon jetzt für die Darstellung einer Geschichte der volkswirthschaftlichen Zustände und Entwicklungen über allen Vergleich wichtigere Fundgruben sind, als jene von öffentlichen Autoritäten verbrieften und versiegelten Pergamente; jenes krause, an »Ereignissen« leere Geschreibsel ist niemals aus den Schränken der Schlösser und Stiftungen, von den Böden der Rentkammern und Rathshäuser u. s. w. in die Staatsarchive gewandert. Bis jetzt haben dergleichen Materialien verhältnißmäßig noch weit mehr die rückwärts arbeitenden Statistiker als die eigentlichen Geschichtsforscher angeregt und zu umfassenderen Combinationen veranlaßt. Aber auch die Quellenschriften, welche wir in den Geschichten der »Nationalliteraturen« behandelt

finden, sind fast zu allen Zeiten reich an Notizen für eine Geschichte der wirthschaftlichen Zustände.

Das Verdienst, einen sicherlich dauernden Impuls der Geschichtsforschung nach den historischen Quellen über die wirthschaftliche Entwicklung der Völker hin gegeben zu haben, wird man zu einem guten Theile den socialistischen Schriftstellern zugestehen müssen, mögen sie auch ihre laute und anhaltende Appellatian an die Beweise des geschichtlichen Lebens nur in dem Wahne von der progressiven Verschlechterung des Looses der handarbeitenden Classen eingelegt haben; sie haben gerade auf diesen Theil des Volkslebens in der Vergangenheit wie in der Gegenwart das Hauptgewicht gelegt [1]). Und stände es auch um den Gehalt der Quellen viel schlimmer, als es in Wirklichkeit der Fall ist, welchen Ertrag würden wir uns doch in Aussicht stellen können, wenn sich derselbe Fleiß, dieselbe Combinationskraft und Divinationsgabe, die auf dem Felde der Geschichtschreibung bereits so bewundernswerthe Früchte getragen hat, auch der Erforschung unseres Stoffes zuwendet. Wie klein ist der Boden, von welchem aus Guérard [2]) ein so großes Feld angebaut hat. Daß sich Alles, was wünschenswerth erscheint, so wird sicherstellen lassen, kann allerdings nicht erwartet werden, da die Folgen der bis in die neuesten Zeiten hineinragenden Unaufmerksamkeit der Schriftsteller für die Gebiete des volkswirthschaftlichen Lebens nun einmal nicht mehr ganz zu beseitigen sind; daß wir aber einer ganz unbemeßbaren Verstärkung der geschichtlichen Ausbeute in diesem Punkte noch gewärtig sein können, wird man umsoweniger in Zweifel ziehen dürfen, als manche Monographie bereits den Beweis geliefert hat, wie ergiebig die rechte Arbeit auch in den vielbenutzten Quellen sehr früher Zeiten ausfällt. Beispielsweise erinnere ich nur an das bekannte Meisterwerk A. Böckh's [3]), durch welches der Geschichtschreibung ein größerer Dienst geleistet worden ist, als durch die »Geschichten der politischen Oekonomie« des Auslandes zusammengenommen.

Wer der geschichtlichen Entwicklung der Theorie der politischen Oekonomie nachforscht, hat begreiflicherweise zunächst eben auch die vorher erwähnten Schwierigkeiten vor sich; es treten hier aber noch eigenthümliche neu hinzu. Allerdings finden wir erst in der neueren Zeit da, wo wir gewöhnlich die Anfänge der nationalökonomischen Wissenschaft hinverlegt sehen, bei den theoretischen Schriftstellern ein ausgebildetes Bewußtsein von einem zu verselbstständigenden wissenschaftlichen Terrain, eine geordnete Zusammenfassung des gesammten Gebietes und eine systematische Gliederung

---

1) Das »Ex ungue leonem« hat sich auch an Sismondi's histoire des républiques italiennes bewährt.

2) Le Polyptique de l'abbé Irminon. Paris 1844. 4°. 2 voll.

3) Die Staatshaushaltung der Athener. Berlin 1817. Zweite Auflage 1851

in der Stellung und Verknüpfung der Aufgaben wie in der Ordnung der Exposition. Indessen muß es doch als ganz unhaltbar erscheinen, wenn wir mit unpassender Anwendung des für die Leistungen unserer Zeiten mit Recht giltigen Maßstabes auf die früheren Zeiten die Geschichte der nationalökonomischen Theorie erst da beginnen lassen wollten, wo wir sie in der Form eines verselbstständigten wissenschaftlichen Systemes sich geltend machen sehen; das wäre ebensowenig an sich recht, als dem anderwärts giltigen Brauche gemäß. Die Arbeitstheilung hat sich auch auf dem Gebiete der geistigen Production erst in der neueren Zeit in einem größeren Maße verwirklicht, sie hat sich zunächst als eine Abgrenzung verselbstständigter, aber verwandter Disciplinen gerade auf dem Gebiete der Staatswissenschaften verhältnißmäßig spät vollzogen. Die Isolirung der nationalökonomischen Theorie gehört zu den großen Ergebnissen der neueren Zeit; in den früheren Jahrhunderten tritt sie zumeist neben und unter anderen Ausführungen in einem ununterschiedenen Gesammtgebiete auf, ohne daß man sie deshalb als nichtvorhanden kurzer Hand übersehen darf. Und sobald man jene gleichsam stillschweigende Voraussetzung, es handele sich für die Geschichte der politischen Oekonomie auch in den früheren Jahrhunderten nur um innerlich wie äußerlich scharf abgegrenzte wissenschaftliche Systeme nach dem Muster etwa dieses oder auch des letztverflossenen Jahrhunderts, als unberechtigt zurückweist, wird man doch von vorn herein geneigt sein müssen, der Meinung über einen ganz wüsten und leeren Raum in aller Zeit auch vor den nächsten Vorläufern des Mercantilsystemes sich zu entschlagen und dem Wahne abzusagen, als hätten ein Paar Tausend Jahre europäischer Cultur gar keine Zeugnisse von Dem hinterlassen, was in wirthschaftlicher Hinsicht die gebildeteren Individuen unter so vielen Völkern gedacht und geistig erarbeitet, oder als hätten auch die Völker selbst auf diesem wichtigen Gebiete nicht einmal etwas Bestimmtes erstrebt, während wir doch nach fast allen anderen Seiten hin den Fäden der geistigen Entwicklung bis tief in das Alterthum hinein nachgehen können. Gleichwohl hat diese sonderbare Annahme ihre Gläubigen in großer Zahl bis auf den heutigen Tag gefunden. Weil sie bei einer vorurtheilsfreien Ueberlegung der allgemeinen Sachlage sich als höchst unwahrscheinlich, ja wie widernatürlich herausstellen muß, so mag die Entstehung und Festhaltung derselben bei Vielen durch die Thatsache zu erklären sein, daß uns eben die vorhandenen Geschichtswerke von nationalökonomischen Grundsätzen und Ausführungen bei den hervorragenden Schriftstellern der früheren Zeiten so gut wie gar nichts berichteten, und der Umstand, daß der zu erobernde Stoff keineswegs in einer mühelos zu gewinnenden Vollständigkeit und in offenkundiger Selbstanzeige sich darbot, mag dann die Befestigung jener Ansicht entschieden haben. Lange Zeit gab man sich derselben Meinung ja auch hinsichtlich des classischen Alterthums hin, obwohl in unserem gewöhn=

lichen Bildungsgange die Hochschätzung der antiken Leistungen auf jedem Gebiete genügend vorbereitet ist. Doch kann diese Meinung wenigstens gegenwärtig für mehr als erschüttert gelten, nachdem mehrere Schriftsteller ihre entgegengesetzte Ansicht aus den Quellen hinlänglich documentirt haben [1]). Natürlich tritt jedoch auch in den Werken altclassischer Schriftsteller die Behandlung von Aufgaben der politischen Oekonomie nur in der eben angedeuteten Weise auf, also insbesondere ohne die später erfolgte Abgrenzung der einzelnen das Staatsleben in seinen verschiedenen Aeußerungen behandelnden Disciplinen. Um so allgemeiner verbreitet ist dagegen auch jetzt noch die Meinung, daß in den vielen Jahrhunderten, welche zwischen den römischen Schriftstellern und den modernen Schriftstellern über die politische Oekonomie liegen, keine Fortsetzung der theoretischen Entwicklung auch nicht in der Behandlungsart der altclassischen Schriftsteller wahrzunehmen sei. Dieses Vorurtheil ist insbesondere auch durch Blanqui's und Villeneuve-Bargemont's Histoire de l'économie politique genährt worden, die an dieser Stelle noch dürftiger sind, als sich nach den allerdings sehr spärlichen Vorarbeiten Anderer erwarten läßt [2]). Unter diesen ist, aber auch nur für die ersten Jahrhunderte der neueren Zeit, die Sammlung Custodi's bemerkenswerth, welche die ununterbrochene Reihe der italienischen Theoretiker bis auf das Ende des sechszehnten Jahrhunderts zurück vorführt. Die Collection des principaux Économistes, welche Eugène Daire herausgegeben hat, geht nur bis auf den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts zurück [3]). Doch ist es ein verdienstliches Resultat dieser Sammlung, daß sie wenigstens zwei vorher ebenso unbekannte, als geschichtlich bedeutende Theoretiker: Vauban und Boisguillebert, der Vergessenheit entzogen hat. Erst neuerdings hat über volkswirthschaftliche Theoretiker in England während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts W. Roscher ausführlichere Nachweise geliefert [4]). Ueber die früheren Zeiten haben wir nur

[1]) Vgl. außer den älteren bekannten Schriften auch besonders Roscher: Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume. In den Verhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften (philol.-histor. Classe). 1849.

[2]) Insbesondere kann es bei dem Lobredner des mittelalterlichen Katholicismus auffallen, daß ihm selbst der Sprung in der Indication des principaux ouvrages etc. von Aristoteles auf Sully nicht zu groß vorgekommen ist.

[3]) Economistes financiers du XVIII. siècle. Paris 1843.

[4]) Beiträge zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1851. Ich habe diese Notiz nur aus einer Anzeige des rasch vergriffenen besonderen Abdruckes dieses Aufsatzes in den Abhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften schöpfen können.

einzelne Andeutungen [1]). So ist es erklärlich genug, daß die in der Philosophie der Geschichte bereits traditionelle Formel über die »unmittelbare Naivetät« des Mittelalters, insbesondere auch die Anschauung über einen vegetativen Lebensproceß jenes Zeitalters hinsichtlich aller die wirthschaftlichen Verhältnisse angehenden Daseinsbedingungen allgemein gemacht hat. Und doch scheint jene Naivetät gerade an dieser Stelle schon durch die eine geschichtliche Thatsache wie unmöglich gemacht, daß sich durch alle mittelalterlichen Jahrhunderte hindurch communistische Theoreme wie Versuche zu einer communistischen Praxis hindurchziehen, deren sich die Kirche des Mittelalters wie die staatliche Gesellschaft zu erwehren hat [2]). Wie wäre es nur möglich, daß sich gegenüber ganz scharf ausgeprägten Angriffen auf die wirthschaftlichen Grundbedingungen der Gesellschaft diese selbst in der »unmittelbaren Naivetät« fort und fort hätte erhalten können! Doch es wird eben die geschichtliche Forschung selbst hier die möglichen Erträgnisse zu gewinnen haben [3]). Nur verlange man sie auch bei den Schriftstellern der mittelalterlichen Zeiten nicht in einer Form nachgewiesen zu sehen, welche sich gerade als eine Eigenthümlichkeit eben erst der neuesten Zeit eingestellt hat. Wenn das vereinzelte und verstreute Material gesammelt und geordnet sein wird, dann werden auch die zu Grunde liegenden allgemeinsten Gedanken, die Richtung, der Fortschritt wie die geographische Verbreitung derselben genügender festzustellen sein. Zu dem Urtheil, daß die volkswirthschaftliche Theorie in den Zeiten zwischen den altclassischen Völkern und den Völkern der neuen Zeit überhaupt »geruht« habe, würden wir uns erst dann berechtigt halten dürfen, wenn die Schollen auf den weiten Latifundien des mittelalterlichen Bodens so oftmals umgewendet und verarbeitet wären, wie es in dem zwergwirthschaftlichen Anbau der altclassischen Geschichtsfelder längst der Fall ist; während hier das Zusammenlegen der Grundstücke wünschenswerthere Erträgnisse liefert, ist dorten die Gütertheilung nöthig. Gerade für manche Zeiträume des Mittelalters wird endlich nicht unerheblich sein, daß wenigstens

---

[1]) So hat J. Schön (Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung. Stuttgart 1835 im A.) auf die volkswirthschaftlichen Ansichten des Thomas von Aquino (im dreizehnten Jahrhundert) aufmerksam gemacht.

[2]) Vgl. weiter unten die Ausführung über die geschichtliche Wandelung in der Auffassung des Privateigenthums.

[3]) Als ein erstes Ergebniß meiner eigenen Studien auf diesem Felde liegen bereits die Nachweise aus den tausendmal verarbeiteten Werken eines Schriftstellers aus der Zeit des Uebergangs des Mittelalters in die neue Zeit vor. Siehe meinen Aufsatz: Niccolo Machiavelli als volkswirthschaftlicher Schriftsteller, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1852. Heft 2.

zu supplementarischer Stellvertretung die theoretische Ueberzeugung für die öffentlich verkündete Theorie eintreten kann. In mancherlei Thätigkeitsäußerungen der Gesetzgebung und Verwaltung spricht sich die Intention der Volkswirthschaftspolitik aus, und aus ihr ergiebt sich eine Art ungeschriebener nationalökonomischer Theorie, welche unmittelbar in der Praxis steht oder ihr nur um wenige Schritte voraus ist. Kann auch das Ergebniß, das auf diesem Wege gewonnen wird, nicht als ein unmittelbarer Ertrag für die Geschichte der nationalökonomischen Theorie angesehen werden; gewinnen wir so auch nur Documente über den geistigen Ursprung praktischer Maßregeln in Denen, von welchen dieselben ausgehen, so hat uns doch auch die neuere Zeit selbst, in welcher wir der geschichtlichen Entwicklung besser auf den Grund sehen können, einen schlagenden Beweis von dem Zusammenhange gegeben, der hierbei die Basis der Schlußfolgerung abgiebt. Denn wenn wir auch das sogenannte Mercantilsystem nicht bloß einer Zusammenstellung und Verarbeitung der volkswirthschaftlichen Gesetzbestimmungen und Verwaltungsmaßregeln, beziehungsweise der denselben zu Grunde liegenden wirthschaftlichen Intention eines begabten Finanzministers verdanken, so hat es sich doch mindestens auf sie gestützt und an ihnen in die Höhe gerankt. Wir würden auch heutzutage noch, sofern wir jene wissenschaftlichen Ausführungen der Schriftsteller nicht besäßen, aus der Thätigkeit Colbert's die mercantilistische Theorie in ihren wesentlichsten Punkten aufstellen können. Kaum aber dürften sich irgendwo in der Geschichte Veränderungen und Neugestaltungen in den Maßregeln der Volkswirthschaftspolitik von ähnlicher Bedeutung finden, über deren beabsichtigte Wirkung wir so sehr aller Nachweise entbehrten, daß wir — mit unserer besseren Einsicht über den Causalnexus in wirthschaftlichen Dingen — zu irrthümlichen Schlüssen über das Ziel der Urheber jener Maßregeln zu gelangen Gefahr liefen.

2.

Die geschichtliche Entwicklung der politischen Oekonomie ist bisher nur als ein Gegenstand der historischen Forschung und Darstellung in Betracht gezogen worden. Wir haben den Nachweis zu führen gesucht, daß sie als solcher verhältnißmäßig nur wenig und mit einem dem heutigen Stand der Geschichtsforschung im Allgemeinen keineswegs genügenden Erfolg bearbeitet worden ist, auch die allerdings nicht geringen Schwierigkeiten erwogen, die sich hier in den Weg stellen.

Wenn man nun auch wohl sicher sein kann, daß der Hinweis auf die nöthige Ausdehnung oder Verstärkung der geschichtlichen Forschung auf dem

Gebiete der volkswirthschaftlichen Lebenserscheinungen nicht anders als ordnungsmäßig befunden werde, weil ja gerade auch in den ökonomischen Verhältnissen Zeiten und Völker eine ebenso charakteristische als inhaltsvolle Manifestation ihrer Eigenthümlichkeit ausgeprägt haben, so wird man doch auf die Frage gefaßt sein müssen, wozu denn aber das Aufspüren geschichtlicher Zeugnisse über die theoretischen Meinungen und Ansichten, Zielpunkte und Begründungsweisen in früheren Zeiten heutzutage dienen sollen, wo man über alle dergleichen fragmentarische Leistungen längst weit hinaus ist und auf sie nur mit Lächeln und Kopfschütteln zurückblicken könne. Und wenn auch der Historiker seinerseits über einen solchen Einwand lächeln wird, so steht er am Ende nichtsdestoweniger von nationalökonomischer Seite her zu erwarten, nachdem ihn J. B. Say [1]) in einer äußerst allgemeinfaßlichen Weise formulirt hat. Die Antwort auf diesen Einwand in vollem Umfange wird im ganzen weiteren Verlaufe dieser Schrift gegeben. Ich bemerke hier zunächst nur, daß gerade die mangelhafte Beachtung der historischen Entwicklung sowohl der volkswirthschaftlichen Zustände als auch der nationalökonomischen Theorie, welche, wie sich zeigen wird, mit jenen in einem ganz engen Verbande steht und ebendeshalb selbst einen ergänzenden Einblick in die unvollständig bezeugten Lebensverhältnisse gewährt, nur von nachtheiligem Einflusse für die Haltung und Leistung einer Wissenschaft sein kann, welche heute wie immer mitten in den Lebenszuständen steht, stets auf die Erforschung der empirischen Wirklichkeit angewiesen ist und gerade sich selbst auch als eine geschichtliche Entwicklung begreifen muß.

Schon in einer früheren Stelle dieses Buches ist der Ausdruck: geschichtliche Entwicklung der politischen Oekonomie, so verstanden, daß er zugleich als Formel für einen theoretischen Satz dient. Die ihm zu Grunde liegende Anschauung über die Aufgabe der politischen Oekonomie bildet den Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorie. Ich verstehe unter dem Absolutismus der Theorie den Anspruch, Unbedingtes, für alle Zeiten, Län-

---

[1]) Cours complet d'économie politique pratique, Paris 1840 II. p. 540: L'histoire d'une science ne ressemble point à une narration d'événements. — Que pourrions-nous gagner à recueillir des opinions absurdes, des doctrines décriées et qui méritent de l'être? Il serait à la fois inutile et fastidieux de les exhumer. — Ainsi dans le cas où nous connaîtrions parfaitement l'économie des sociétés, il nous importerait assez peu de savoir ce que nos prédécesseurs ont rêvé sur ce sujet, et de décrire cette suite de faux pas qui ont toujours retardé la marche de l'homme dans la recherche de la vérité. Les erreurs ne sont pas ce qu'il s'agit d'apprendre, mais ce qu'il faudrait oublier. Mit »Cependant toute espèce d'histoire est en droit de flatter la curiosité« leitet er dann die Gründe ein, weshalb auch er trotzdem eine histoire abrégée des progrès de l'économie politique geben will.

der und Nationalitäten in gleicher Weise Giltiges in der wissenschaftlichen Verarbeitung der Aufgaben der politischen Oekonomie darzubieten, worauf auch das Streben diese Aufgabe zu lösen, die Forderung sie gelöst zu sehen, zurückgeführt werden muß. Der Absolutismus der Theorie kann sich auf umfassendem Gebiete wie auf einem kleinen Terrain darstellen, er wird grundsätzlich festgehalten oder ist stillschweigende Voraussetzung, tritt in dieser und in jener Form auf, consequent und inconsequent, immer aber ist sein Wesen dasselbe, auch wo die Schärfe des Ausdrucks abgestumpft ist oder partielle Concessionen die Billigung entgegengesetzter Principien zu bekunden scheinen. Ebendeshalb wird die Discussion auf den Kern der Frage, die Natur des nationalökonomischen Gesetzes und die ausführliche Darlegung der Methode der Wissenschaft einzutreten haben. Man hat hin und wieder, um die Nichtberücksichtigung der durch die Verschiedenheit der Territorien und der Zeiten gegebenen Bedingungen zu bezeichnen, von einem »Kosmopolitismus« der Theorie gesprochen, auch in diesem Sinne offenbar unpassend, da in diesem eine Nichtigkeitserklärung der Nationalverbände und Schranken innerhalb der menschheitlichen Gesammtheit aussprechenden Worte die Nichtberücksichtigung der durch die Verschiedenheit der Zeit bedingten Unterschiede — gleichviel ob es sich dabei um ein und dasselbe Volk oder um alle Völker handelt — gar nicht angedeutet ist; hätten wir ein Wort, wie etwa Perpetualismus, so würde dieses ebenso einseitig das zweite Moment ausdrücken. Im Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorie beruht die historische Auffassung der politischen Oekonomie auf dem Grundsatze, daß wie die wirthschaftlichen Lebenszustände, so auch die Theorie der politischen Oekonomie, in welcher Form und Gestalt, mit welchen Argumenten und Resultaten wir sie auch finden, ein Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung ist; daß sie in lebendiger Verbindung mit dem Gesammtorganismus einer menschheitlichen und völkergeschichtlichen Periode mit und aus den Bedingungen der Zeit, des Raumes, der Nationalität erwächst, mit ihnen besteht und zu fortschreitenden Entwicklungen sich fortbildet; daß sie in dem geschichtlichen Leben den Fond ihrer Argumentationen hat, ihren Resultaten den Charakter geschichtlicher Lösungen beilegen muß; daß sich auch die »allgemeinen Gesetze« in dem allgemeinen Theile der Nationalökonomie nicht anders denn als eine geschichtliche Explication und fortschreitende Manifestation der Wahrheit darstellen, auf jeder Stufe nur als die Verallgemeinerung der bis zu einem bestimmten Punkte der Entwicklung erkannten Wahrheiten dastehen und weder der Summe noch der Formulirung nach für absolut abgeschlossen erklärt werden können und daß der Absolutismus der Theorie, wo er sich auf einer Stufe der geschichtlichen Entwicklung Geltung verschafft hat, selbst nur als ein Kind dieser Zeit dasteht und eine bestimmte Stufe in der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie bezeichnet.

Indem ich diese Auffassung der politischen Oekonomie hier vorläufig nur ganz allgemein formulire und die weitere Ausführung und Begründung des allgemeinen Grundsatzes wie die Verfolgung der Consequenzen desselben der folgenden Darstellung überweisen muß, fühle ich mich durch den Gedanken ermuthigt, daß von einem Theile der zeitgenössischen nationalökonomischen Schriftsteller insbesondere in Deutschland bereits manche gedeihliche Keime zur Geltendmachung jener Auffassung gelegt sind, wenn auch der Absolutismus der Doctrin in den hervorragendsten Schöpfungen der jüngsten Vergangenheit wie in bedeutenden Leistungen der Gegenwart vorherrscht, und der Umstand, daß allgemeinen Grundanschauungen fast nur allgemeine Grundanschauungen gegenübergestellt worden sind, die Frage unentschieden genug erhalten hat, und der Ausbau im Einzelnen, das Eintreten auf die entscheidende Beweisführung, das Verfolgen der Consequenzen nicht durch die Gewißheit der Zustimmung sich im Voraus gesichert fühlt.

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier einen ausführlichen Nachweis über die seitherige Haltung der Theorie der politischen Oekonomie gegenüber unserer Frage zu geben, der schließliche Zweck dieser Schrift würde dadurch wenig gefördert werden; es mögen deshalb hier nur einige übersichtliche Andeutungen über das Verhältniß im Allgemeinen eine Stelle finden, ergänzende Nachweise über die Ursachen der Verbreitung des theoretischen Absolutismus werden ohnedies in einem späteren Abschnitte und Nachweise seiner Darstellungen im Einzelnen überall gegeben werden; auch vermeide ich es hier, auf Detailfragen einzugehen.

Die Schriftsteller, welche die Lehren des Mercantilsystemes zu begründen suchten, nahmen vornehmlich die Verhältnisse je eines einzelnen Landes in's Auge, und wenn man auch nichts weniger behaupten kann, als daß sie von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wären, daß die Grundsätze, welche sie etwa ihrem Vaterlande zur Befolgung angelegentlich empfahlen, nicht auch jedem anderen Lande dieselben von ihnen für das Vaterland erwarteten Früchte zubringen würden, so bot sich ihnen doch zu einem bewußten Vordringen zu ganz allgemeingiltigen Lehren und zur Betonung dieses Axioms um so weniger Veranlassung, als die durch die mercantilistischen Grundsätze zu erzielende Bereicherung eines einzelnen Landes entweder direct nur auf Unkosten eines zweiten oder nur so sich einstellen konnte, daß man die vermeintlichen Quellen der Bereicherung anderen Ländern verschloß. Wo deshalb die Festhaltung der Grundsätze des Mercantilsystems verhältnißmäßig länger andauerte, wie z. B. in Italien, da hat sich selbst in die spätere Entwicklung der Theorie eine beachtenswerthe Rücksichtnahme auf die speciellen Verhältnisse des einzelnen Landes übertragen.

Die Physiokraten dagegen bereiteten zuerst in umfassenderer Weise das Axiom von der absoluten Wahrheit eines zeitlichen Ergebnisses in der

Entwicklung der nationalökonomischen Theorie und von der allgemeinen Giltigkeit und Anwendbarkeit ihrer Aussprüche vor und documentirten diese Anschauung in mancherlei Formen der Argumentation auch indirect, insbesondere auch in ihrem Raisonnement über politische, rechtliche und ethische Fragen. Es war dies eine natürliche Folge einestheils aus der Natur des hauptsächlichsten Beweises für die Berechtigung ihrer Polemik und eines ganz allgemeinen, in den gesammten Culturentwicklungskreisen jener Zeit hervorspringenden Triebes (siehe unten), anderntheils des Umstandes, daß die Physiokraten gerade die allgemeinsten Grundlagen der Theorie aufzusuchen und sicherzustellen suchten und ihre einzelnen Lehren nur als eine natürliche und unabweisbare Consequenz derselben verkündeten. Aber wie sehr auch die allgemeine Strömung der geistigen Bewegung in dem Leben jener Zeit das Streben nach absoluten Lösungen wissenschaftlicher und praktischer Probleme unterstützte, gegen das Resultat der Physiokraten legten die Bestrebungen wie die Ergebnisse auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge ein gewaltiges Veto ein, dessen Kraft auch in der bald hervortretenden Ungerechtigkeit des Urtheils über die Leistungen der Physiokraten nachhallte. Was dem Glauben an die Allgemeingiltigkeit der physiokratischen Theorie in dem Leben entgegentrat, förderte den Glauben an die Annahme ihres Ueberwinders.

Wenn auch die Arbeit des Schotten Adam Smith weit mehr durch die Leistungen seiner Vorgänger vorbereitet war, als man gewöhnlich zugestehen mag, so stellt sie sich doch auch so als das eminente Resultat eines ausgezeichneten Denkers dar. Die Wissenschaft that einen jener großen Schritte vorwärts, durch welche eine große Masse von neuer Einsicht plötzlich verbreitet und zugleich das öffentliche Urtheil allgemein überzeugt wird; ebendeshalb gewann die neue Theorie bereitwillige Anerkennung und bewundernde Zustimmung. Eine höhere Einheit der Betrachtung schien errungen zu sein, in welcher die der Zeit nach vorhergehenden, mit getheiltem Interesse aufgenommenen Theoreme als einseitige Gegensätze aufgehoben und zu einer allgemein befriedigenden Synthese gelangt waren. Die Arbeit Smith's war dem Studium des wirklichen Lebens und seiner wirthschaftlichen Kräfte und Strebungen entquollen, und was als der Beleg für eine echtgeschichtliche Leistung hätte dienen können, erschien als Beweis der absoluten Wahrheit und Giltigkeit für die Wirklichkeit. Jene war nicht bloß den bevorstehenden Entwicklungen des Lebens befreundet, sondern förderte sie auch und zeigte ihnen den kürzesten Weg zu dem erstrebten Ziele. Mit dem politischen Glaubensbekenntnisse der Zeitgenossen, welche die öffentliche Meinung beherrschten, war keine Differenz vorhanden. Die Lehren und die Nachweise der neuen Theorie standen mitten im englischen Leben und auf den Wegen seiner Zukunft, auf dem Continente aber wurde Alles, was Smith über die Quellen des Nationalreichthums, über die Bahnen und das Ziel der

Production, die Haltung der Staatsgewalt in ökonomischen Fragen u. s. w. auseinandersetzte, um so bereitwilliger als allgemeingiltige, überall anwendbare Wahrheit aufgenommen, als man sich der Anerkennung jener Feinheit, Schärfe und Klarheit der auf das empirische Leben zurückgeführten Beweisführung nicht entschlagen konnte, auch die Zustände und Entwicklungsbahnen Großbritanniens längst als nachahmungswürdige Muster in der öffentlichen Meinung und insbesondere für die wissenschaftliche Doctrin der das Staatsleben behandelnden Disciplinen galten. Für Adam Smith selbst war die Hingabe an den theoretischen Absolutismus eine natürliche Folge einmal der von jener Zeit überhaupt aufgenommenen Anschauung über die nationalen Gemeinwesen, in denen er nur durch die Landesgrenzen zwar geschiedene, unter verschiedenen Rechtsverhältnissen lebende, übrigens aber ganz gleiche, summarische Aggregate allgemein menschlicher Individuen erkannte, sodann aber vielleicht mehr noch des Umstandes, daß das fundamentale Gebiet für seine Untersuchungen die menschliche Arbeit abgab, in welcher am leichtesten die Beachtung des Relativen, Geschichtlichen, Concreten entgeht [1]) und eine allgemeingiltige Grundlage absoluter Ergebnisse gegeben scheint; ist doch noch zur Stunde der an die nationale Verschiedenheit dieses Factors der Gütererzeugung sich anschließenden Begründung einer dem Absolutismus der Theorie gegenüberzustellenden Auffassung am wenigsten Rechnung getragen. Aber auch die Bedeutung, welche die Verschiedenheit des Raumes und der Zeit auch für die Lösung volkswirthschaftlicher Aufgaben hat, ward nur sehr allmälig herausgestellt, indem selbst die bemerkenswerthesten Gegner des Adam Smith sich theils für die Resultate ihrer Untersuchungen demselben Glauben hingaben und gleichfalls ihre Aufgabe in die Aufsuchung des absolut Richtigen und Giltigen legten, theils nach einer ausdrücklich hervorgehobenen Verwerfung jenes Irrthums denselben sofort wieder unter anderer Form und in einer nur modificirten Auffassung vertheidigten.

So trat Adam Müller [2]), welcher die ökonomischen Zustände und Normen des Mittelalters, wie er es sich dachte und wie es freilich geschichtlich nicht dagewesen war, zurückführen wollte [3]), allerdings insofern dem

---

[1]) Einen kleinen Beleg siehe auch unten in der Note über die Einleitung und das erste Capitel der Inquiry.

[2]) Vergl. insbesondere die »Elemente der Staatskunst« Berlin 1809, 3 Bde., und die »Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Großbritanien«. Leipzig und Altenburg 1816.

[3]) Versuche u. s. w. Vorrede S. 4: Die Gegenwart (mit ihren politischen Zerrüttungen u. s. w.) war bloßer Zwischenzustand, Uebergang aus einem Zustande in den anderen, oder vielmehr wie sich nunmehr ausgewiesen hat: »Uebergang der natürlichen aber bewußtlosen ökonomischen Weisheit der Väter

Absolutismus der Smith'schen Lehre entgegen, als er — wenn auch aus ganz anderen Gründen als wegen der Unterschiedenheit der territorialen Grundlagen der Völker — die Angemessenheit jener Lehre höchstens für England anerkennen wollte, während die Lebensbedingungen der festländischen Staaten in Europa ganz andere wirthschaftliche Formen und Intentionen zu bewahren oder wiederzugewinnen hätten [1]). Aber es zeigt sich, daß weder die Resultate noch die Motive der Polemik Adam Müller's irgendwie auf den von uns hervorgehobenen Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorie zurückzuführen sind. Die concreten Unterschiede in der Masse der festländischen Staaten, welche ebenso geschichtlich sind wie die besonderen Eigenthümlichkeiten Englands, finden gar keine Beachtung; es handelt sich gar nicht um die in den physischen Grundbedingungen der Territorien und des Menschen in den verschiedenen Völkern gegebenen Elemente; den Unterschied der Zeiten übersieht Müller gänzlich, obwohl er sogar ein eigenes Capitel über »die Oekonomie in der Bewegung betrachtet« geschrieben hat [2]); er kann oder will nicht begreifen, daß auch die Existenz der mittelalterlichen Wirthschaftsformen eben nur eine geschichtliche war, für welche in einer durchaus veränderten allgemeinen Situation kein Boden wieder gewonnen werden kann.

Auch in den Angriffen Friedrich List's [3]) gegen die Doctrin des Adam Smith wird man den Ausgangspunkt und das Resultat der Polemik sehr verschieden beurtheilen müssen. List griff bekanntlich den Adam Smith ausdrücklich auch wegen des Kosmopolitismus der Lehre desselben an. Doch kann man wenigstens hinsichtlich der für uns hauptsächlich in Frage kommenden Punkte nicht sagen, daß List in dem, was er hauptsächlich bekämpfen will, mit A. Müller übereinstimme, wie dies auch neuerdings wieder Hildebrand [4]), der auf den »Kosmopolitismus« in den Lehren des Smith, Müller und List hinweist, behauptet hat. Diese Meinung kann nur dann festgehalten werden, wenn man die einzelnen Seiten in dem Absolutismus der Theorie nicht unterscheidet. Es zeigt sich viel-

---

durch den Vorwitz der Kinder zu der verständigen Anerkennung jener Weisheit von Seiten der Enkel.« In diesen paar Worten liegt der Hauptsache nach das ökonomische Glaubensbekenntniß A. Müller's.

[1]) Elemente der Staatskunst II. S. 226: »Die bisherige Wissenschaft von der Nationalökonomie —— ist größtentheils in England ausgebildet worden.« —— Die englischen ökonomischen Autoren dürfen eher ausschließend die Production in's Auge fassen, als wir Rechner des Continents u. s. w.

[2]) Versuche einer neuen Theorie des Geldes. Einleitung. Fünftes Capitel.

[3]) Vergl. insbesondere die Einleitung in das »Nationale System der politischen Oekonomie«.

[4]) A. a. O. S. 59 ff.

mehr, daß List rücksichtlich unserer Frage den A. Müller ergänzt, Jeder von Beiden eigenthümliche Ausstellungen macht. Müller bekämpft, wenngleich inconsequent und mit mangelhaften Argumenten, bei Adam Smith das Uebersehen geographischer Unterschiede, räumlicher Differenzen, also dasjenige, was man eigentlich Kosmopolitismus nennen kann, List dagegen das Absehen von den durch die Verschiedenheit der Entwicklung in der Zeitfolge gegebenen Bedingungen, für welchen Begriff jenes Wort gar nicht paßt. Während A. Müller festhält, was List bekämpft, ist der Letztere in der entgegengesetzten Stellung. List sucht nachzuweisen, daß die Völker eine in verschiedenen Zeiten verschiedene wirthschaftliche Stufe einnehmen, daß Großbritannien auf einer Stufe angelangt ist, welche die anderen Völker noch nicht erreicht haben, daß deshalb den letzteren noch nicht zusage, was dem ersteren heilsam ist. Aber er behauptet, daß alle Völker trotz der geographischen Verschiedenheit der Territorien u. s. w. dieselbe Bahn durchlaufen und durchlaufen müssen, daß jedes denselben Weg auf dasselbe Ziel hin wandelt und die einzelnen gegen einander nur so sich unterscheiden, daß das eine noch am ersten Meilenzeiger steht, das andere am zweiten, dritten oder vierten. Nur indem A. Müller an einen Normalzustand der Volkswirthschaft glaubt und der Stetigkeit desselben seine Theorie leiht, tritt er näher an List heran, der zwar die Verschiedenheit der von den einzelnen Völkern erreichten wirthschaftlichen Stufe als ein geschichtliches Ergebniß ansieht, aber die schließlich zu erreichende für alle ebenso identisch sein läßt, als den Weg, auf welchem sie sich durch sein construirtes Stufenschema zu derselben hinbewegen. Und umgekehrt macht der Letztere eine Gegenbemerkung gegen den eigentlichen Kosmopolitismus, indem er den Ländern der gemäßigten und denen der heißen Zone eine verschiedene wirthschaftliche Aufgabe stellt. Man fühlt sich aber geneigt, dem Urheber einer solchen Eintheilung einen größeren Vorwurf zu machen, als Demjenigen, welcher die Verschiedenheit der räumlichen Bedingungen gar nicht in Betracht zieht. Denn wer an die Verschiedenheit der Einwirkung territorialer Grundlagen auf die Gestalt und die Richtung der Volkswirthschaft überhaupt einmal gedacht hat und sich auf die Geschichte der Völker beruft, von dem begreift man nicht einen Schematismus, dessen Fachwerk durch den Wendekreis des Steinbocks und des Krebses normirt wird und welches der erste Blick in die Geschichtsbücher der Völker über den Haufen wirft.

Weit weniger aber noch wie in den gegen A. Smith polemisirenden nationalökonomischen Theorieen A. Müller's und F. List's ist in den zahllosen und größtentheils erbitterten Angriffen, welche von den socialistischen Schriftstellern her gegen den Begründer der »nationalökonomischen Schule« ausgegangen sind, ein Fortschritt zu unserer Auffassung der politischen Oekonomie hin vermittelt worden, vielmehr steht zu ihr in der That die dem

Socialismus zu Grunde liegende Menschen- und Weltanschauung, wie das die socialistischen Wirthschaftstheorieen erfüllende Grundprincip von vorn herein in einem contradictorischen Gegensatze. Das grundsätzliche Axiom, die principielle Durchführung der Gleichheit ist auch auf dem Gebiete des Güterlebens und seiner wissenschaftlichen Bearbeitung an sich selbst der scharf ausgeprägte Widerspruch zu der grundsätzlichen Hingabe an den concreten Individualismus der empirischen Wirklichkeit und das unterschiedsvolle Leben der geschichtlichen Menschheit. Was für uns die Ausgangs- und Stützpunkte abgiebt, das muß die consequente socialistische Organisation der Wirthschaft vernichten oder als nicht vorhanden ansehen; zu der Organisation der Arbeit bildet die Organisation des Bodens der Erde, die Organisation der Menschen- und Völkernaturen, die Organisation der Zeit nicht ein zur lächerlichen Ergänzung herbeigezogenes, sondern ein nothwendiges Complement. Die Thatsache, daß der Socialismus im alleinigen Hinblick auf die Organisation der menschlichen Arbeit den Absolutismus der Theorie in der crassesten Form ausgebildet hat, bestätigt unsere obige Annahme, daß A. Smith auch durch die vorwiegende Inbetrachtnahme der menschlichen Arbeit zu dem Uebersehen insbesondere der in der Verschiedenheit der Zeit und des Raumes gegebenen Bedingungen des Güterlebens hingeleitet worden sei, wie denn auch nicht zu leugnen steht (vergl. unten A. Smith und seine Zeit), daß er den Irrthum der Socialisten über die von Natur ganz gleichen, nur durch die Erziehung verschieden entwickelten Anlagen und Talente des Menschen theilt. Daß sich Proudhon auch in dieser Beziehung von den von ihm bekämpften socialistischen Schriftstellern bemerkenswerth unterscheidet, ist, wie sich zeigen wird, schon von anderer Seite her bemerkt worden.

Ueberhaupt aber wird man nicht in Abrede stellen dürfen, daß wenigstens im Allgemeinen bereits von manchen nationalökonomischen Schriftstellern die Anerkennung der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie in ihrer Beziehung zu der Haltung und den Aufgaben der theoretischen Wissenschaft theils vorbereitet, theils mit bestimmter Entschiedenheit gefördert worden ist. Man wird ja an dieses Zugeständniß auch schon durch die Schriften A. Müller's und F. List's gemahnt. Ich meinerseits muß indessen auch bekennen, daß sich insbesondere bei A. Smith selbst, dann aber auch, wenngleich in niederem Grade, auch bei den hervorragendsten seiner älteren Schüler — wenn man etwa David Ricardo und dessen schroffste Anhänger ausnimmt — Hinweise und Andeutungen auf die geschichtliche Auffassung der nationalökonomischen Theorie in Menge vorfinden; auch im Irrthum bewährt sich der begabte Mensch, sein Irrthum ist inconsequent. Auch hat man ja überhaupt nur zu berichten, nicht zu verurtheilen, so lange noch nicht eine bedeutsame Frage in bestimmter Formulirung der wissenschaftlichen Discussion übergeben worden ist. Ebendeshalb aber wird man

freilich auch jene Andeutungen und Hinweise nicht sehr hoch anschlagen dürfen. Haben sie doch nicht ihren Ursprung in der entschiedenen Gewißheit des Geistes, welche des Gegensatzes sich wohl bewußt ist, vielmehr wird ihre Bedeutung gerade wieder durch den Widerspruch, in welchem sie mit stark betonten entgegengesetzten Anschauungen stehen, stark vermindert, oft ganz aufgehoben [1]). Das wird man sich gegenwärtig halten müssen, wenn man wahrnimmt, daß A. Smith selbst öfter in meisterhaft skizzirten Episoden auf die geschichtliche Entwicklung und Heranbildung einzelner Erscheinungen auf dem Gebiete der Volkswirthschaft eingeht und hin und wieder, wenn auch nur mit den allgemeinsten Bezeichnungen, von verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsstufen der Völker redet. Ebenso einfache als wichtige Schlußfolgerungen lagen hier sehr nahe, sowie schon in dem Umstande überhaupt, daß Smith zum Fundament für seine allgemeinen Betrachtungen Großbritannien auf seiner damaligen wirthschaftlichen Entwicklungsstufe nahm, und immer wieder concrete Verhältnisse zum Nachweis heranzieht. Unter Smith's Schülern ist selbst der oft so ungerecht beurtheilte Malthus hervorzuheben, der sogar Andeutungen giebt, daß man keine Vorwürfe gegen A. Smith richten solle, wenn derselbe Erscheinungen nicht in Erwägung gezogen habe, welche erst in Folge einer vorgeschrittenen geschichtlichen Entwicklung an den Tag getreten seien [2]).

Indessen können wir doch auch im Kreise der Anhänger des A. Smith erst unter den etwas später auftretenden deutschen Nationalökonomen eine klarere Einsicht und entschiedenere Bestimmtheit über diesen Gegenstand nachweisen. Der begabte H. Storch [3]) lieferte eine werthvolle, anregende Vorarbeit; er hat vielfältig und fast immer mit scharfer Beobachtung des wirklichen Lebens insbesondere auf die in der natürlichen Verschiedenheit der Territorien und des Klimas beruhenden Bedingungen hingewiesen. Der

---

[1]) Hier nur ein Beispiel. A. Smith erwähnt gleich in dem Einleitungscapitel bedeutsamer concreter Bedingungen (whatever be the soil, climate, or extent of territory of any particular nation), wenn auch nur um ihre ursächliche Kraft an dieser Stelle zurückzuweisen, aber schon gleich im ersten Capitel der Inquiry führt er den Preis des Kornes in den verschiedenen Ländern nur auf die verschiedenen Systeme des Bodenanbaues, d. h. also zuletzt auf die menschliche Arbeit zurück und läßt z. B. die Fruchtbarkeit des Bodens ohne allen Einfluß sein. Es kann aber in jedem Lande dasselbe Bebauungssystem möglicherweise angewendet, nicht aber der Unterschied in der Bodenfruchtbarkeit aufgehoben werden. Aehnliche Gegenüberstellungen lassen sich zu den sehr markirten Notizen, z. B. im Cap. 3 und 7, machen.

[2]) An essay on the principle of population. The third edition. Lond. 1806. Vergl. z. B. III., 6.

[3]) Cours d'économie politique. Petersburg 1815. Deutsch mit Zusätzen von Rau. Hamburg 1819 und 1820.

minderbegabte Krause aber wollte schon geradezu eine Volkswirthschaftslehre »aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben entwickeln«. Freilich hat er selbst entweder nicht die Tragweite des Gedankens, den dieser Titel andeutet, erkannt oder nicht die Kraft der Ausführung besessen; es ist schon angedeutet worden, wie wenig der Inhalt des Buches der Erwartung entspricht. Immerhin aber bleibt es eine auffällige Erscheinung, daß die angekündigte Intention Krause's keine größere Anregung bei stärkeren Kräften in der nächsten Zeit nach demselben gebracht hat, und daß insbesondere in den vielen und werthvollen Lehrbüchern der politischen Oekonomie nicht einmal ein Versuch zu einer ausführlicheren Auseinandersetzung einer so wichtigen Frage hervorgerufen worden ist. Auch nicht in dem besten, mit welchem der hochverdiente Veteran der deutschen Nationalökonomen, K. H. Rau, sich und der deutschen Wissenschaft ein bleibendes Denkmal gesichert hat; auch in ihm sind die zahlreichen Andeutungen über eine concrete geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft keineswegs zu den Resultaten herausgeführt worden, die gerade durch die Kraft des Meisters hätten erzielt werden können. Ich fühle mich gedrungen, diesen Ausspruch in Kürze zu begründen; ich kann dabei zugleich auf einige fundamentale Differenzen, um deren Erledigung es sich auch handelt, hinweisen.

Bei der Wichtigkeit und den bedeutsamen Folgerungen, welche die Beachtung des »historischen« Momentes in der Volkswirthschaft wie in der Volkswirthschaftslehre darbietet, kann man es doch wohl nur von vorn herein als eine Unterschätzung der in Frage kommenden Principien ansehen [1]), wenn man in Rau's Schriften und insbesondere in dessen Lehrbuch der politischen Oekonomie die Andeutungen und einzelnen Bemerkungen zusammensuchen muß, welche die Anerkennung auch nur der durch die Zeit und den Raum gegebenen concreten Bedingungen und ihrer geschichtlichen Entwicklung hervortreten lassen. Nur in der Beurtheilung des List'schen Werkes hat Rau sich etwas ausführlicher zum Behufe einer Vertheidigung des A. Smith gegen den Vorwurf des »Kosmopolitismus« ausgesprochen [2]). Daß jedoch durch diese Vertheidigung dieser Vorwurf nicht als unbegründet nachgewiesen ist, hat bereits Hildebrand [3]) bemerkt. Ich kann jedoch bei dieser Ent-

---

[1]) So ist es auch bezeichnend, daß Rau in der Anführung des Krause'schen Werkes gerade den bedeutungsvollen Zusatz »mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands aus dem Gange der Völkercultur und dem praktischen Leben entwickelt« wegläßt. (Lehrbuch der Volkswirthschaftslehre S. 43.)

[2]) Archiv der politischen Oekonomie V. (1843) Heft 2 u. 3. Vergl. besonders S. 262—266.

[3]) A. a. O. S. 28 in der Note. Vergl. indessen überhaupt hier den ganzen §. 6. dieses Werkes. Ueber das auch hier wiederholte Urtheil jedoch, daß insbesondere A. Smith von dem Grundsatze ausgehe: »der Privategoismus

gegnung, obwohl sich der Inhalt derselben natürlich auch gegen den Vertheidiger des A. Smith kehrt, nicht stehen bleiben, weil es sich einestheils für mich um eine erweiterte Frage handelt, anderentheils aber auch wiederum Rau selbst in diesem Falle leicht in einem zu ungünstigen Lichte erscheinen würde. Es läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen, daß Rau wiederholt und genügend den aus der Verschiedenheit der praktischen Situationen hervorgehenden Motiven für die Beschlußnahme über Maßregeln der Volkswirthschaftspolitik Rechnung trägt [1]); schon seine Eintheilung der politischen Oekonomie in Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik (nebst Finanzwissenschaft) will gerade nach dieser Seite hin der Wahrheit Raum verschaffen und er will durchaus nicht ein geschlossenes Gesammtergebniß seiner Lehre auf alle Staaten und Völker gleichmäßig angewendet wissen. Gleichwohl scheint er mir die Bedeutung jenes gegen Smith gerichteten Vorwurfs und die Tragweite einer Anerkennung seines Gegensatzes nicht in voller Größe abgeschätzt zu haben und durch Fundamentalbestimmungen, an denen er festhält, daran gehindert zu werden.

Dahin rechne ich Rau's Ansicht von dem Volke, die er seiner Nationalökonomie zu Grunde legt. »Der Staat besteht«, sagt er [2]), »(abgesehen vom Staatsoberhaupte) aus einer Anzahl von Menschen, welche in gesetzlicher Ordnung beisammen leben. Sie heißen Staatsbürger, sofern sie als Genossen der Staatsverbindung angesehen werden und als solche gewisse Rechte genießen; ihre Gesammtheit ist das Volk, die Nation im staatswissenschaftlichen Sinne des Wortes.« Von dem Volke in diesem Sinne unterscheidet er (in der Note) ein Volk »im historisch genealogischen Sinne, in Beziehung auf Abstammung und Absonderung«. Aber gerade der Begriff des Volkes in diesem Sinne ist es, dessen Bedeutung für die politische Oekonomie und ihre geschichtliche Entwicklung geltend gemacht werden muß und die Zugrundelegung des Volkes »im staatswissenschaftlichen Sinne« zeigt sich als eines der unhaltbaren Fundamente für den Absolutismus der Theorie. — Nicht minder die von Rau entschieden festgehaltene, wiederholt vertheidigte Ansicht, daß »das Verhältniß des Menschen zu den sachlichen Gütern, als

---

führe immer von selbst mit Nothwendigkeit zum Gemeinwohl«, siehe weiter unten.

[1]) Vergl. die Ansichten der Volkswirthschaft. Leipzig 1821. — De vi naturae in rempublicam. Heidelberg 1831. Die Recension des Buches von List im Archiv von 1843, insbesondere S. 266 fl., wo sich freilich auch Belege für das finden, was in unserem Texte weiter unten gegen Rau bemerkt ist; dazu kommen die Stellen im Lehrbuche der politischen Oekonomie, wo Rau die praktischen Rücksichten der Volkswirthschaftspolitik der allgemein theoretischen Haltung der Nationalökonomie gegenüberstellt.

[2]) Grundsätze der Volkswirthschaftslehre §. 4. Vergl. auch §. 5.

den unentbehrlichen Hülfsmitteln zur Erreichung seiner meisten Zwecke, unwandelbar sei«. Dieser Satz ist einer von den beiden, auf welchen, nach Rau, die Möglichkeit beruht, überhaupt volkswirthschaftliche Regeln und Gesetze aufzustellen [1]). In der That, man kann nicht genug auf die außerordentliche Bedeutung dieses Satzes hinweisen. Wäre er wahr und zwar in dem Sinne, in dem Umfange wahr, wie ihn Rau festhält, so wäre es die Hauptaufgabe, die ergiebigste Arbeit für die Nationalökonomie, eine für alle Zeiten und alle Völker absolut giltige Lehre zu gewinnen, und alle Concessionen an geschichtliche Bedingungen, welche über die Berücksichtigung der vis *naturae* in rempublicam abseiten der Volkswirthschaftspolitik hinausgehen, müßten als durchaus unberechtigt erscheinen. Bei Rau vermisse ich denn auch ganz insbesondere die Anerkennung der vis hominis in rempublicam. Einen einzelnen positiven Beleg dafür erkenne ich darin, daß mit ganz richtiger Consequenz aus jener Annahme eines »unwandelbaren Verhältnisses des Menschen zu den Sachgütern« der Mensch selbst auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete als eine sich immer und überall ganz gleichbleibende Größe deshalb auftritt, weil auch Rau die ökonomische Thätigkeit desselben auf den unwandelbaren Instinct des persönlichen Interesses, des Privategoismus, auf die unbezwinglichen Antriebe der Eigenliebe zurückführt [2]). Rau will damit keineswegs den Eigennutz empfehlen, er sieht ihn nur als eine Thatsache an, die, abgesehen von aller sittlichen Beurtheilung, anerkannt werden müsse [3]), und auch wir weisen hier auf diese Ansicht durchaus nicht in dem Hinblick auf eine Discussion aus ethischen Motiven, sondern nur deshalb hin, weil überhaupt ein unwiderstehlicher, immer und überall sich gleich bleibender unwandelbarer Instinct des Menschen als eine nothwendige Voraussetzung für die Gewinnung der nationalökonomischen Gesetze zu Grunde gelegt wird. Ebenso scheint Rau sich keineswegs gegenwärtig zu halten, daß die Verselbstständigung des wirthschaftlichen Elementes, die Loslösung desselben aus dem Gesammtcomplex auch des Volks- und Staatslebens für die begriffliche Unterscheidung des Theoretikers zwar allerdings möglich ist, ja immerhin nothwendig werden kann, dem Leben gegenüber jedoch immer als ungeschichtlich und unwirklich dasteht und darum die Ursache irrthümlicher Resultate werden muß, sobald von jenem Standpunkte aus die volle Wahrheit des wirklichen Lebens durch die Wissenschaft reproducirt werden soll. Ich meine nicht, daß man übersähe, wie die Volkswirthschaftspolitik den Zusammenhang der wirthschaftlichen Kräfte und Hervorbringungen mit der Gesammtaufgabe des Staates und des Volkslebens

---

1) Grundsätze der Volkswirthschaftslehre §. 11. 2).
2) Vergl. z. B. ebendaselbst in der Vorrede S. XII fl.
3) Ebendaselbst §. 7. n. 6.

beachten müsse; auch nicht daß man die »besondere Volkswirthschaftslehre« neben dem allgemein giltigen Theile der Nationalökonomie nicht in Betracht ziehe, sondern daß man glaubt, eben dieser allgemein giltige Theil mit seinen »Gesetzen und Regeln« könne und müsse auf der isolirten und immer gleichen Basis »rein wirthschaftlicher Elemente« auferbaut werden und stelle auch so Gesetze der Erscheinung dar, während man doch, weil man zum Fundament nur Theile von der Grundlage nimmt, die in der Wirklichkeit für die Verhältnisse gerade der Volkswirthschaft gegeben ist, auch im besten Falle nur zu Factoren der Erscheinung gelangen kann und auch die letzten Resultate der Theorie gar nicht der wissenschaftlichen Gesammtverarbeitung der Aufgaben des Staats- und Volkslebens so zu überweisen vermag, daß sie darin unmittelbar ihre Stellung nach den Entscheidungsgründen der Pflichtencollision angewiesen erhalten könnten. Dies ist der Punkt, von dem aus die mannigfaltigen und heftigen Angriffe vieler Schriftsteller gegen den Materialismus, das Utilitätsprincip, das Unsittliche u. s. w. der Nationalökonomie auch dem Unbefangenen gewissermaßen verständlich werden; denn wenn sie nicht darauf zurückzubeziehen sind, so kann man sie im besten Falle nur für ein Mißverständniß ansehen, sobald man die offenen Erklärungen und Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand von Nationalökonomen wie Rau liest; wie sonderbar erscheint es, Schriftsteller, für die es sich nur um Thatsachen handelt, vor das Forum der ethischen Beurtheilung zu ziehen, statt die Wahrheit der Thatsachen anzugreifen.

Ich trage kein Bedenken, einer kleinen Arbeit Wilhelm Roscher's — Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode — das Verdienst zuzuerkennen, daß durch sie die geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft und der Volkswirthschaftslehre unter Anerkennung auch des theoretischen Satzes, der in diesem Ausdrucke liegt, der wissenschaftlichen Discussion übergeben worden ist. Ein in Aussicht gestelltes größeres Werk, welches »das bloße Gerippe mit Fleisch und Blut bekleiden« sollte, ist zwar noch nicht erschienen, aber Roscher hat seitdem doch in mehreren Aufsätzen und Schriften bewiesen, wie thätig er für die weitere Darlegung seiner Ansichten arbeitet. Jene Schrift aber giebt uns deutliche Anhaltpunkte zur Zustimmung wie zur Gegenrede [1]).

Roscher erklärt in der Vorrede zu dem »Grundriß« unter Anderem Folgendes: Die historische Methode zeigt sich nicht bloß äußerlich in der, wo es irgend angeht, chronologischen Aufeinanderfolge der Gegenstände, son-

[1]) Roscher erklärt es in der Vorrede als selbstverständlich, daß jedes Urtheil über seine Darlegung der historischen Methode u. s. w. so lange aufgeschoben werden müsse, bis größere Werke von ihm darüber erschienen seien; er wird es aber nicht anders als natürlich finden, daß ich hier den »Grundriß« unmöglich unbeachtet und unbeurtheilt lassen kann.

dern auch vornehmlich in folgenden Grundsätzen: 1) Unser Ziel ist die Darstellung dessen, was die Völker in wirthschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und empfunden, was sie erstrebt und erreicht und warum sie es erreicht haben. — 2) Das Volk ist nicht bloß die Masse der heute lebenden Individuen. Wer deshalb die Volkswirthschaft erforschen will, hat unmöglich genug an der Beobachtung bloß der heutigen Wirthschaftsverhältnisse. — 3) Die Schwierigkeit, aus der großen Masse der Erscheinungen das Wesentliche, Gesetzmäßige herauszufinden, fordert uns dringend auf, alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in wirthschaftlicher Hinsicht mit einander zu vergleichen. Insbesondere sind die alten Völker belehrend, da ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neuen Volkswirthschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen ließe, da hätten wir für die Beurtheilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden. — 4) Die historische Methode wird nicht leicht irgend ein wirthschaftliches Institut schlechthin loben oder schlechthin tadeln: wie es denn auch gewiß nur wenige Institute gegeben hat, die für alle Völker, alle Culturstufen heilsam oder verderblich wären. — Vielmehr ist es eine Hauptaufgabe der Wissenschaft, nachzuweisen, wie und warum allmälig aus Vernunft Unsinn, aus Wohlthat Plage geworden. In der Einleitung sagt dann noch Roscher über die historische Methode im Gegensatz zur philosophischen: der Historiker will eine Schilderung menschlicher Entwicklungen und Verhältnisse, möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet. Er hat eine Thatsache erklärt, wenn er die Menschen geschildert hat, von denen und an denen sie verrichtet ist. In der historischen Methode der Staatswissenschaften überhaupt wird der politische Trieb der Menschen, der nur aus einer Vergleichung aller bekannten Völker erforscht werden kann, untersucht und das Gleichartige in den verschiedenen Volksentwicklungen als Entwicklungsgesetz zusammengestellt. Ihr höchstes Ziel besteht darin, die politischen Resultate der Menschheit in wissenschaftlicher Verarbeitung fortzupflanzen (§. 1.). Die Staatswirthrchaft ist die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft (§. 3.).

Es kann Niemand die großen Verdienste, welche sich Roscher überhaupt und insbesondere auch durch dieses unscheinbare Schriftchen um die politische Oekonomie erworben hat, bereitwilliger anerkennen als ich selbst; ja es ist sogar meine Ueberzeugung, daß mit der Aufstellung der vorher angeführten Grundsätze eine neue Periode der nationalökonomischen Theorie sich einleiten wird; um so entschiedener will ich jedoch hier auch auf dasjenige hinweisen, was mir in jenen Sätzen mangelhaft oder unrichtig zu sein scheint; wodurch, wie und wohinaus das gegebene Fundament auszudehnen ist, kann ich nur mit dem Gesammtinhalte dieser Schrift zeigen.

Man wird wohl gleich gewahren, daß Roscher den Begriff der

»Methode« in einem ungewöhnlichen, erweiterten Sinne auffaßt. Wenn man die obigen Grundsätze in's Auge faßt, sieht man gleich, daß es nicht bloß Grundsätze sind, welche sich auf die Art und Weise beziehen, wie Roscher zu wissenschaftlichen Resultaten gelangen will, sondern daß sie auch Ansichten und Axiome über das Gebiet und die Resultate selbst ausdrücken. Indem nun Roscher die Bezeichnung »geschichtliche Methode« mehr nur zur Charakterisirung seines allgemeinen Standpunktes wählt, ist er aber auch über den Zusammenhang der Methode im gewöhnlichen Brauche des Wortes mit der Wissenschaft, in welcher sie angewendet wird, und über die Bedeutung der Methode für die Resultate [1]) nicht in's Reine gekommen. Er ist »weit entfernt, diesen Weg für den einzig richtigen oder auch nur für den absolut kürzesten zu halten«, und zweifelt nur nicht, »daß er durch eigenthümlich schöne und fruchtbare Gegenden führt«. In dem §. 1. der Einleitung wird unter 1. gar nichts über den »Unterschied der historischen und der philosophischen Methode« gegeben, sondern es wird der Arbeitsgegenstand des Philosophen und des Historikers gegenübergestellt. Das, was »der Philosoph will, ein System von Begriffen oder Urtheilen«, charakterisirt so wenig seine Methode, als die Methode, z. B. Hegel's und Herbart's, dieselbe ist oder für die Arbeit der Naturwissenschaften die construirende und die empirische Methode zusammenfällt. In der That zeigt sich aber dann auch im weiteren Verlaufe, daß Roscher vorzugsweise auf die Darlegung des geschichtlichen Stoffes, der bei den einzelnen Capiteln zu erwähnen war, sein Augenmerk richtet und die Verwirklichung der historischen Methode der Volkswirthschaftslehre insbesondere demgemäß in die Exposition der geschichtlichen Formen setzt, in welchen sich die wirthschaftliche Seite in dem Volksleben manifestirt hat. Nur so eröffnet sich auch neben der Nationalökonomie, welche etwa dem Absolutismus der Theorie huldigt, ein fruchtbares und schönes Feld, aber es wird dann auch — und wäre es in großartiger Weise — mehr die Geschichtschreibung ergänzt als die Nationalökonomie berichtigt. Dieser Ansicht über die »historische Methode«, beruhe sie nun auf der Unterlassung einer kritischen Prüfung des eigentlichen Begriffes der Methode und des Zusammenhanges derselben mit der Lösung der wissenschaftlichen Probleme, oder erfasse sie absichtlich und bewußt dieselbe in dem gemißbilligten Sinne, ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß Roscher nicht schon hier stärkere Schritte vorwärts gethan hat, nachdem er mit Sätzen, wie: die historische Methode wird nicht leicht ein wirthschaft-

[1]) Ich habe diese Fragen ausführlicher in meiner Schrift: »Die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Kassel 1850,« behandelt. Vergl. übrigens auch weiter unten die Ausführung über die Methode der Nationalökonomie. In der Aufschrift dieses Buches ist der Ausdruck »historische Methode« als ein bereits aufgenommener beibehalten worden.

liches Institut schlechthin loben oder tadeln; die Staatswirthschaft (übrigens eine auffallende Terminologie) ist die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft — eine so viel versprechende Position eingenommen hatte. Auf die Art und Weise, wie dann Roscher selbst aus der geschichtlichen Manifestation des wirthschaftlichen Lebens Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft zu gewinnen sucht und wie er sie formulirt, werde ich später zurückkommen.

Nach Roscher hat in der letztverflossenen Zeit insbesondere noch Hildebrand in dem schon erwähnten Buche: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft Band I., sich für die »historische Methode« und gegen den »Kosmopolitismus der nationalökonomischen Theorie« ausgesprochen und namentlich in der kurzen Kritik der Smith'schen Schule treffende Wahrheiten zusammengestellt. Leider liegt auch jetzt noch, nach einem Zeitraume von vier Jahren, nur dieser erste mehr einleitende und polemische Theil vor. Hildebrand weist in allgemeinen Zügen den »Kosmopolitismus« des Adam Smith und seiner Schüler, sowie in den Theorieen Adam Müller's und Friedrich List's nach; doch scheint es ihm mehr darum zu thun zu sein, die von ihm bekämpften Ideen als Analogieen zu den von ihm vertheidigten aus der Geschichte der Theorie beizubringen. Wenn er mit Recht zwar den Franzosen Proudhon als einen Gegner des Kosmopolitismus der Theorie nennt und von demselben aussagt, daß er den relativen Werth aller nationalökonomischen Institutionen und dadurch gleichsam wider Willen (?) [1]) die Unhaltbarkeit jeder abstracten Theorie festgestellt habe, so muß doch wenigstens Das höchlich befremden, daß selbst trotz der technischen Ausdrücke »volkswirthschaftliche Entwicklungsgesetze«, »historische Methode«, »ethische Wissenschaft«, »Naturalwirthschaft«, »Geldwirthschaft« u. s. w. Roscher's mit keiner Sylbe erwähnt wird, der doch durchaus nicht wider Willen weder irgendwelche wirthschaftliche Institution schlechthin gelobt oder getadelt wissen will, noch die Unhaltbarkeit jeder abstracten Theorie bekämpft und den meisten Ansichten, welche Hildebrand darlegt, schon seit längerer Zeit Geltung zu verschaffen sucht. Und wie bestimmt hat, Anderer nicht zu gedenken, auch E. Baumstark schon lange vor Hildebrand auf die historische Methode und auf die Nationalökonomie, als die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft, hingewiesen, wie wenig verkannte Schütz die »ethische Wissenschaft«, als er schon 1844 den weit verbreiteten Aufsatz über das sittliche Princip in der Volkswirthschaft veröffentlichte. Und die Namen dieser Schriftsteller sind doch unter den Nationalökonomen der Gegenwart gerade nicht die unbekanntesten.

[1]) Dies wird überhaupt schwerlich von Proudhon gesagt werden können, freilich noch weniger, seitdem sein Briefwechsel mit Bastiat über die Capitalrente vorliegt, wenn auch Proudhon in demselben nur einen schon von Hodgskins präcis formulirten Satz hin und her wendet.

In der That gerade im Ueberblicke der nationalökonomischen Literatur, welche die letztverflossene Zeit in Deutschland gebracht hat, wird man sich von der Meinung fern halten müssen, als ob der Absolutismus der Theorie oder, wie man gewöhnlich gesagt hat, der Kosmopolitismus derselben in unbestrittener Geltung wäre. In der Gestalt von Behauptungen, wie: daß es die eigentliche Aufgabe der politischen Oekonomie sei, ein für alle Zeiten und Völker überall und immer unmittelbar anwendbares und anzuwendendes, in sich abgeschlossenes System von naturnothwendigen Gesetzen aufzustellen, kann man ihn nur noch in nachzüglerischen Schriften inmitten zahlreicher Inconsequenzen nachweisen [1]. Worauf es ankommt, das ist die Beweisführung, der Ausbau im Einzelnen, der Nachweis der Consequenzen, die Gestaltung der allgemeinen Principien an denjenigen Stellen, wo die Cardinalfragen der Wissenschaft ruhen. Und hier giebt es allerdings auch Raum genug zur Gegenrede. Denn wie die Postulate und Affirmationen in Bezug auf eine historische Methode und die Herausarbeitung ökonomischer Entwicklungsgesetze nur in sehr allgemeinen Worten und mehr mit technischen Ausdrücken als mit detaillirten Erörterungen und Propositionen aufgestellt worden sind, so geben auch die Ausweichungen und Concessionen von der anderen Seite über ihre eigentliche Bedeutung und Grenze keineswegs genügende Aufschlüsse. Gerade in Deutschland jedoch, wo unsere Frage überhaupt erst in entschiedener Bestimmtheit zur Verhandlung gekommen ist, während Ricardo [2]) wie Say [3]) mit ihren Schulen sich noch weit mehr als Adam Smith [4]) selbst der Lösung derselben entfremden, trägt ein eigenthümliches Ergebniß der Literatur über die politische Oekonomie viel zur Vereinfachung der Sachlage bei. Ich meine die vielfach übliche Verselbstständigung der »Nationalökonomie« neben der »Volkswirthschaftspolitik« oder »Volkswirthschaftspflege«, neben welche dann noch die Lehre von der Regierungswirthschaft oder die Finanzwissenschaft tritt. Wo und so lange man in der »Nationalökonomie«, oder welchen Einzelnamen man sonst aufstellte, das Gesammtgebiet dieser drei Disciplinen zusammenfaßte, sei es,

---

[1]) Vergl. z. B. Carl Arnd: Die naturgemäße Volkswirthschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und Handelspolitik. Zweite Ausgabe. Frankfurt 1851 und meine Recension dieses Buches in den Götting. gelehrten Anzeigen 1851. St. 144 fl.

[2]) Es ist jedoch kaum begreiflich, wie man diesem ausgezeichneten Denker hat vorwerfen können, er übersehe überhaupt das Vorhandensein geographischer und klimatischer Unterschiede. Ich verweise nur etwa auf das fünfte Capitel der Principles über den Arbeitslohn, insbesondere die Stelle, wo er die Ausführungen in R. Torrens' Essay on the External Corn Trade lobt.

[3]) Ich verweise hier nur auf die oben angeführte Stelle, welche die Ansicht Say's über den Werth der Geschichte der politischen Oekonomie enthält.

[4]) Manche Stellen der Inquiry beweisen, daß A. Smith in seinem Urtheil über Institutionen der Vergangenheit von einer echt geschichtlichen Betrachtungsweise geleitet wurde.

daß man dabei die Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalt in volkswirthschaftlichen Dingen ganz abwies oder auf das Wegräumen von Hindernissen für die ungehemmte Entfaltung der Privatthätigkeiten beschränkte und episodisch die Folgerungen aus der geltend gemachten Theorie auf die Verhältnisse des Steuerwesens einschaltete; sei es, daß man jene Thätigkeit nur als eine Thatsache ansah, deren Einfluß auf das ökonomische Wohl des Ganzen und der Einzelnen darzulegen sei, nicht aber sie unter den Gesichtspunkt der Erstrebung des Staatszweckes stellte — wo und so lange dieses geschah, war das in Betracht kommende Gebiet so groß und so verschiedenartig, daß es für die Erledigung unserer Streitfrage zunächst der Beseitigung vieler Vorfragen bedürfen würde, ehe man zur Hauptsache gelangen könnte. Wenn es auch ganz nothwendig ist, daß die Geltendmachung des geschichtlichen Standpunktes für die politische Oekonomie für alle Theile derselben ihre Bedeutung entfalte, so ist doch durch die bereits vollzogene Unterscheidung die Sachlage so zu sagen vereinfacht. Gerade hier aber müssen wir nun bemerken, daß sich bei den meisten Schriftstellern die Zugeständnisse zu Gunsten des Grundsatzes über die geschichtliche Entwicklung der politischen Oekonomie und die Aussprüche gegen die absolute Geltung der volkswirthschaftlichen Theorieen nur auf die Grundsätze der »Volkswirthschaftspolitik« und nicht auf die »Nationalökonomie«, d. h. also nicht auf den »allgemeinen«, »theoretischen« Theil der politischen Oekonomie beziehen. Indem man bereitwillig der Praxis die Berücksichtigung der historischen Situation und aller aus der concreten Sachlage des einzelnen Falles hervorspringenden eigenthümlichen Verhältnisse nicht bloß erlaubt, sondern auch empfiehlt, hält man um so entschiedener fest an der unbedingten Allgemeingiltigkeit und absoluten Wahrheit der Ergebnisse aus den in den ersten Theil, in die Nationalökonomie im engeren Sinne verwiesenen Untersuchungen. Ja, diese soll gerade im Gegensatze zu den Grundsätzen der Volkswirthschaftspolitik, zu deren Praxis und Entscheidungsgründen das absolut Wahre auf absolut festen Grundmauern aufstellen und der principiellen Auffassung gemäß ein absolut abschließbares Gebiet darstellen, wenn auch wegen der Neuheit der Wissenschaft noch mancherlei Arbeit zum Ausbau im Einzelnen erforderlich scheint. Dies gilt insbesondere auch von Rau; von diesem Gesichtspunkte aus sind bei so vielen und so bedeutungsvollen Aussprüchen, die sich in den Schriften dieses Volkswirthschaftsgelehrten zu Gunsten einer geschichtlichen Auffassung der politischen Oekonomie finden, die auf dem eigentlichen Gebiete der »Nationalökonomie« jede Nachgiebigkeit strict zurückweisende Ausdrücke, wie »Naturlehre«, »Naturgesetze der Volkswirthschaft«, »Naturgeschichte des Vermögens« u. s. w., zu erklären [1]), Ausdrücke, mit welchen

[1]) Vergl. z. B. auch den Ausspruch Rau's im Archiv für politische Oekonomie 1843 S. 263: »Die natürlichen Gesetze — da sie in dem Verhältniß des

nicht etwa die aus dem natürlichen Wesen des Gegenstandes hervorgehenden Gesetze bezeichnet werden sollen, sondern Gesetze, die an sich so stabil sind wie die gesetzmäßigen Erscheinungen des physischen Daseins. Gerade derartige Bezeichnungen [1]) sind freilich denn auch die eigentlichen Stichwörter für alle Diejenigen, welche ohne alle Unterscheidung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie dem Absolutismus der Theorie huldigen. Die Schwäche der Bezeichnungen liegt schon in dem Umstande angedeutet, daß sie übertragene, mithin bildliche Ausdrücke sind, und deshalb ihre ursprüngliche und eigentliche Bedeutung auf dem Gebiete der Nationalökonomie eben nicht haben können [2]). Nimmt man jedoch nun eine solche »Nationalökonomie« im engeren Sinne des Wortes zur Hand, so gewahrt man gleichwohl sofort, daß sie auch nach der Meinung und dem Willen ihrer Urheber selbst keineswegs lauter Naturgesetze und ganz allgemein und absolut giltige Sätze enthält. Nur ein Theil, der allgemeinere Theil in diesem allgemeinen Theile, beansprucht diesen Charakter, und selbst dieser zeigt sich jedoch thatsächlich immer wieder so sehr in das Menschliche und Veränderliche verschlungen, daß sich die Versuche, ihn unter gänzlichem Absehen von demselben in algebraischen Formeln auszudrücken, doch immer noch keiner verbreiteten Anerkennung haben erfreuen können. Ja während es sicherlich für jenen Standpunkt der Theorie als ein Fortschritt zu erachten wäre, wenn das ganz Allgemeingesetzliche schärfer als bisher verselbstständigt würde, sucht man ihm die Elemente der »besonderen Volkswirthschaftslehre« vielmehr näher zu rücken, enger zu verbinden; ein thatsächlicher Beweis für die Invasion der historischen Methode, sollte man sich dessen auch nicht klar bewußt sein. Ich weiß, es handelt sich hier darum, auf einen neuen Boden einzutreten; der Sicherung desselben wird der Nachweis über die Unsicherheit des alten vorhergehen müssen.

Im Verlaufe dieser Darstellung wird es sich dem Leser als die natürliche Ordnung von selbst zeigen, wenn ich nunmehr zunächst zu den geschichtlichen Grundlagen der Volkswirthschaft übergehe.

Menschen zu den Sachgütern gegründet sind, stehen bei allem Wechsel der Erscheinungen fest, wofern sie nur einmal richtig erkannt sind. Die Wissenschaft von diesen Gesetzen hat man Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie im engeren Sinne genannt.«

[1]) Selbst Roscher giebt in einem Aufsatze »Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen« in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte Bd. VII., der zu manchen Bedenken Veranlassung darbietet.

[2]) So spricht Rau selbst in der Vorrede zu den »Grundsätzen der Volkswirthschaftspolitik« 2. Aufl. Heidelb. 1839 S. XI von der Nationalökonomie nur als »der den sogenannten exacten Wissenschaften näher stehenden Erforschung der volkswirthschaftlichen Gesetze«.

II.

1.

Die allgemeinsten Grundbedingungen, auf denen die geschichtliche Existenz und Entwicklung der einzelnen Völker überhaupt beruht, zeigen einen entschieden bestimmenden Einfluß auch auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse der Nationen und die Veränderung, welche dieselben im Laufe der Zeit erfahren. Wenn wir die eine jener Grundbedingungen in's Auge fassen, das Territorium, auf welchem ein Volk seßhaft ist, so erkennen wir es sogleich als eine von der Natur gegebene Basis, durch welche die Erfolge der wirthschaftlichen Anstrengungen, sowohl der Art als dem Grade nach, bedingt werden. Mag auch der Mensch auf dem Boden, welchen er bewohnt, nicht so fest wurzeln wie die Pflanze, er erscheint doch in vielgestaltiger Abhängigkeit von der Scholle, deren Kräfte er seinem Willen unterthan zu machen sucht, und die Macht des »freien Herrschers über die Natur« reicht wenigstens hinsichtlich seiner wirthschaftlichen Anstrengungen nicht über gewisse Grenzlinien hinaus, die ihm von der Natur vorgeschrieben werden. Die in dem Territorium gegebene natürliche Basis für die ökonomischen Verhältnisse ist überall nur in concreter Eigenthümlichkeit vorhanden, und wenn es auch in der großen Reihe von einzelnen Ländergebieten stärkere und geringere Grade der Verschiedenheit giebt, so ist doch auch noch die größte Aehnlichkeit unendlich von der Gleichheit entfernt, welche als Ursache derselben Wirkungen erkannt werden könnte. Wenn deshalb auf natürliche und nothwendige Beziehungen zwischen dem Territorium und den für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in nächster Reihe als maßgebend erscheinenden Bedingungen hingewiesen wird, so sind damit überall natürliche Unterschiede und Gegensätze in den wirthschaftlichen Fundamenten der einzelnen Völker zugleich festgestellt. Dieses erscheint um so wichtiger, als ein Volk, wie energisch, unermüdlich und mannigfaltig es auch seine Arbeitskräfte regen und bewähren mag, doch an den Grundbedingungen des von ihm bewohnten Territoriums im Großen und Allgemeinen nur so Geringes zu ändern vermag, daß dieses neben den dem menschlichen Willen ganz entrückten Wirkungen der Natur

kaum in Betracht gezogen werden kann. Ausbeuten kann der Mensch die Gunst des Territoriums, nicht aber sie schaffen, er kann Nachtheile mildern, aber nicht aufheben.

Bei einem ersten Blicke über die Oberfläche der einzelnen Länderterritorien gewahren wir alsbald eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formation, die uns zunächst nur die Unterschiede in den Graden der landschaftlichen Schönheit zur Anschauung bringt. Hier dehnen sich ganz plane Ebenen aus, dort erscheinen sie wie verfestete Wogen oder wie zerhackt, durchlöchert und zerschnitten. Einzelne Bergkegel wechseln mit langen Gebirgszügen, diese selbst sind hier schmalgestreckt, dort tragen sie weitgedehnte Plateaus oder umschließen zwischen den wie eingestockten Berggipfeln eine Menge kleiner und großer Thäler. Auch die heimathlichen Gebirgszüge beschauen wir am liebsten in den Stunden des Aufgangs oder des Niedergangs der Sonne, je nach der Richtung, in welcher sie sich strecken; hier steigen wir mählig auf über sanftes Gelände und der warme Südwind bringt von rückwärts her nur geringe Kühlung; auf der Höhe aber schwindelt uns vielleicht bei dem Anblick der jähen Gebirgssenkung, während ein schneidender Nord die Glieder durchschauert. Und so wechseln in tausendfältiger Verschiedenheit die Eindrücke des länderschaulustigen Wanderers und vielleicht denkt er kaum einmal daran, wie schon in diesen Unterschieden der Bodenoberfläche die Unterschiede des Nahrungswesens der Völker von der Natur selbst mit Lapidarschrift aufgezeichnet sind [1]). Die Höhe der Lage eines Landes erweitert gleichsam die Entfernung vom Aequator, welche die Breitegrade anzeigen; ein Gebirgszug von Osten nach Westen scheidet die freiüberwinternde Rebe von der Kartoffel, die wohl auch einmal noch im Wonnemonat erfriert, den üppigen Weizen von dem dürftigen Hafer und vielleicht obendrein die sieben fetten Jahre von den sieben mageren. Selbst die Mißernte kann einmal dem Bewohner der fruchtbaren Ebenen wenig anhaben,

---

[1]) Vergl. im Allgemeinen hierzu auch den Abschnitt über die »Naturkräfte als Güterquellen« in Rau's »Grundsätze der Volkswirhschaftslehre« §. 86 fl. sowie die dort angeführte Literatur; auch Mendelssohn: das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde. Berlin 1836 und Arndt: Anleitung zu historischen Charakterschilderungen. Berlin 1810. Eine weit reichere Ausbeute liefern jedoch die zahlreichen Schriften der neueren Geographen, Topographen und Statistiker, welche in detaillirter Darstellung die concrete Eigenthümlichkeit der Bodenoberfläche in den verschiedenen Völkerterritorien mit vielfältiger Rücksichtnahme auf das Nahrungswesen vorführen. Wir begnügen uns, beispielsweise auf die Schriften von Reden's zu verweisen und heben aus ihnen hervor die: Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik. Berlin 1844, und die: Vergleichende Kulturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Großstaaten Europas. Berlin 1848.

während die dürftigen Gebirgsbewohner auch im reichlichen Jahre nur vor dem Hunger geschützt sind. Der lebendige Verkehr auf den Straßen dieses Landes hat sich eingestellt, weil sich die Thäler an wohlgelegener Stelle öffnen und die ebene Fläche des Bodens den Transport bequem macht; eben diese ist es, welche die Arbeit des Ackerbauers vielfältig erleichtert.

Freilich ist es keineswegs die Oberfläche des Territoriums allein, welche in ebenso maßgebender als concreter Weise auf das Nahrungswesen der Völker einwirkt. Die Tiefe der Ackerkrume und insbesondere die chemische Mischung des Bodens, von welcher auch zum Theil der Feuchtigkeitsgrad desselben bedingt erscheint, ist in ihrem unmittelbar bedingenden Einfluß auf die Art und die Stärke des Bodenerträgnisses erkannt worden; die Naturwissenschaften haben hier erst in der neuesten Zeit für die sichere Erkenntniß der Fundamente der Bodenproduction die eigentliche Basis geliefert. Indem die Chemie ebenso die Bestandtheile der Gewächse als die des Bodens, auf welchem sie gedeihen, untersuchte, strebte sie nach der Beweisführung über die Nothwendigkeit bestimmter unorganischer Stoffe für das Wachsthum der Pflanzen, woran sich dann als eine unmittelbare Folgerung eine naturwissenschaftliche Theorie der Bodencultur anreihte [1]). Die für das Nahrungswesen der Völker unermeßliche Bedeutung dieses Ergebnisses kann dadurch nicht gemindert erscheinen, daß die Bodenanalysen der großen Chemiker unserer Zeit in ihren Resultaten die erstrebte absolute Uebereinstimmung nicht gezeigt haben; kleine Differenzen sind wohl ein natürliches Ergebniß von Untersuchungen, die an sehr kleinen Bodenmengen aus verschiedenen Stellen eines Grundstücks gemacht werden; die Hauptsache bleibt zudem immer die Erkenntniß des rechten Weges, auf welchem vorzuschreiten ist. Auch ist gleichwohl bereits eine Fülle von positiven Resultaten zu Tage gefördert worden, sowohl dadurch, daß die Bodenproduction von Irrwegen abgemahnt, als dadurch, daß sie auf die rechten Zielpunkte hingeleitet wurde. Die Agriculturchemie hat den Willen des Menschen gebrochen, welcher wähnte, durch die menschliche Energie allein dem Boden, ohne Rücksicht auf dessen innere Beschaffenheit, etwas abzwingen zu können, hat aber zugleich die

---

[1]) Vgl. Schübler: Grundsätze der Agriculturchemie in ihrer Beziehung auf land- und forstwirthschaftliche Gewerbe. 2 Bde. Leipzig 1831. Sprengel: Bodenkunde u. s. w. Leipzig 1837. Bruhn: Bodenkunde u. s. w. Dresden 1841. Liebig: Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie, 5te Auflage. Braunschweig 1843. Krutzsch: Populärer Abriß der Bodenkunde u. s. w. Dresden und Leipzig 1842. Vergl. auch in dem Journal für praktische Chemie von Erdmann und Marchand (Bd. 21 Heft 6): Mulder, über die Humussubstanzen, und Schmalz: über die Theorie des Fruchtwechsels, und die Untersuchung des Fürsten von Salm-Horstmar (Bd. 46 Hft. 4).

sicheren und nothwendigen Bedingungen der Besserung, ja so zu sagen der Erziehung desselben durch Anwendung einer ganz neuen Form und Art des Düngens an die Hand gegeben; die Zunahme des fruchtbaren Bodens eines Territoriums ohne Weiterung der Landesgrenzen ist jetzt möglich geworden. Schon hierdurch ist die politische Oekonomie an den Ergebnissen des Anbaus auf jenem unermeßlichen Felde, welches sich in der neuesten Zeit vor den Naturwissenschaften eröffnet hat, nahe betheiligt, und für jetzt läßt sich die Menge und die Bedeutung der Resultate aus den zahlreichen Forschungen und Versuchen [1]) gar nicht absehen.

Zu der Chemie hat sich aber auch noch die Geologie gesellt. Die Bedeutung der Geologie für die Auffindung und die Gewinnung der Metalle im Bergbau ist frühe erkannt worden; auf die Wichtigkeit der geologischen Grundlage für die Pflanzengewächse ist erst in unserm Jahrhundert hingewiesen worden; es ist kein Zweifel, daß sich neben der Agriculturchemie eine Bodenculturgeologie herausbilden wird. Schon 1812 wies Crome [2]) auf die agronomische Bedeutung des geologischen Untergrundes hin, in der neuesten Zeit ist von verschiedenen Seiten her [3]) die dort angeregte Gedankenreihe weiter verfolgt und zu bedeutsamen Resultaten hingeleitet worden. Gegenwärtig kann man es wohl schon als eine Aufgabe der insbesondere in England, Nordamerika, Belgien, Frankreich und Deutschland hervorgetretenen geologischen Societäten bezeichnen, die Abhängigkeit der Pflanzenvegetation von der geologischen Unterlage mit Erfahrungsbeweisen darzulegen. Freilich haben sich die Nachweise zumeist noch auf die wilde Vegetation [4]) beschränkt, oder man hat diese doch wenigstens vorzugsweise zum Gegenstand der Untersuchung gemacht; indessen haben doch auch so erhebliche Resultate für die Gewächse des Bodenanbaues nicht ausbleiben können, wie denn hierfür schon Crome mit seinen Schlußfolgerungen vorangegangen ist. Es hat sich gezeigt, daß die Bodenformation, welche die oberste

---

[1]) Vgl. z. B. den Versuch des preußischen Landesökonomiecollegiums über die Erschöpfung des Bodens durch mehrjährige Bebauung mit derselben Pflanzengattung, von welchem in Erdmann's und Marchand's Journal für praktische Chemie, Band 48 Heft 7. und 8., berichtet wird.

[2]) Der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen. Hannover 1812.

[3]) Zahlbruckner: Beiträge zu Landeskunde Oestreichs unter der Enns. Wien 1832. von Tessin: Ueber den Einfluß der Gebirgs- und Bodenarten auf den Feld- und Waldbau (Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. Frankfurt 1835 S. 45 fl.). Unger: Ueber den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, nachgewiesen in der Vegetation des nordöstlichen Tirols. Wien 1836.

[4]) Vgl. indessen Watson: Remarks on the geographical Distribution of British Plants. London 1835.

Bodenschicht bildet, immer [1]) im Zusammenhang und Verhältniß mit dem unteren Gestein steht, was denn auch für die den angebauten Gewächsen zuträglichste Bodenmischung eben so gut gilt, wie für die, auf welcher die einzelnen wilden Pflanzen am meisten vorkommen. Wir haben bereits geognostische Karten, auf denen wir in überraschender Weise den Wald und die Wiese, den Ackerboden, und demgemäß auch die Wahl des Ortes für die Anlegung der Dörfer und Flecken in einem gar nicht mehr zu bezweifelnden Zusammenhang mit der Art und dem Zuge des Gesteines, welches unter der oberen Bodenschicht liegt, uns vergegenwärtigt sehen [2]). So ist die politische Oekonomie auch an den Ergebnissen der Geologie betheiligt, welches Verhältniß, wenigstens von naturwissenschaftlicher Seite her, bereits, wie es scheint, mit Sicherheit erkannt worden ist [3]), und das um so mehr zur Anerkennung gebracht werden muß, als die Geologie allem Anschein nach die Chemie in vielen Fällen zu ersetzen im Stande ist.

Schon oben, wo von dem Zuge der Gebirge und der durch ihn bedingten Hemmung der Windströmungen die Rede war, ist der natürliche Einfluß der klimatischen Wärme und Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft auf die Bodenproduction eines Landes angedeutet worden. Es ist dieser schon lange allseitig anerkannt worden [4]), wenn sich auch die Bedeutung und Ausdehnung dieser Anerkennung durch die Arbeiten von Naturforschern, wie Humboldt u. A., in der neuesten Zeit sehr bedeutend gesteigert hat. Und auf jene Thatsache kann es ja zunächst allein ankommen, da das Befolgen der wissenschaftlichen Resultate und die Nachweise ihres Zutreffens in dem einzelnen Falle sich dann im weiteren Verlaufe von selbst ergeben. Sicherlich ist es auch hier wiederum die Hauptsache, daß die Naturwissenschaft auf den Weg zu diesem Ziele hin eingetreten ist, weder das Maß noch die Wichtigkeit der endlichen Ergebnisse läßt sich auch heutzutage irgendwie absehen, und

---

[1]) Mit selbstverständlicher Ausnahme solcher Fälle, wo z. B. durch Ueberschwemmung ein zufälliges Alluvium aufgeschichtet ist.

[2]) Die belgische Regierung hat durch Dumont eine geognostische Karte im Maßstabe von $\frac{1}{100000}$ anfertigen lassen, welche dem Ackerbau und der Industrie zu Gute kommen soll (1850), die Frucht einer vierzehnjährigen Arbeit. Jetzt hat derselbe sogar den erneuerten Auftrag zur Anfertigung einer Karte im Maßstabe von $\frac{1}{20000}$ (die Meile also länger als ein Fuß!). Soviel ich weiß, genügt der französischen Regierung die Karte nicht, an welcher seit 18 Jahren gearbeitet worden ist. Ich habe auch die treffliche — noch nicht publicirte — geognostische Karte von Westfalen einsehen können, welche Girard im Auftrag des preußischen Gouvernements angefertigt hat.

[3]) Nérée Boubée ist der Verfasser eines von mir selbst nicht eingesehenen Buches: Géologie dans ses rapports avec l'Agriculture et l'économie politique.

[4]) Rau, a. a. O. §. 87.

nur Das scheint sicher und ausgemacht zu sein, daß wir noch wichtige Resultate für die politische Oekonomie von dieser Seite her zu erwarten haben. Bis in die neueste Zeit hinein hatten sich die Forschungen der Naturwissenschaft mehr auf die Erkenntniß der Wärme als auf die der Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft in ihrer Beziehung zu der Bodenproduction gerichtet. Das umfangreiche Werk von Ferdinand Gobbi[1]) hat jedoch diese Lücke zu ergänzen und den Einfluß des atmosphärischen Wassers nicht bloß auf die Wärmeverhältnisse selbst, sowie auf das Licht, sondern auch insbesondere auf das Wachsthum der Vegetabilien festzustellen unternommen. Es ist diese Ausführung dadurch um so wichtiger geworden, daß nicht die wilden Pflanzen, sondern gerade diejenigen Gewächse, welche die hauptsächlichen Nahrungsmittel des Menschen bilden, den Gegenstand der Untersuchung abgegeben haben.

Selbstverständlicher Weise ist der Ausgangspunkt wie das Endresultat aller dieser Forschungen über die elementaren Bestandtheile des Bodens, die geologische Unterlage desselben und die Wärme und Feuchtigkeitsverhältnisse der atmosphärischen Luft, die unendliche Verschiedenheit dieser Bedingungen der Bodenproduction in den einzelnen Völkerterritorien und zwar der Art wie dem Grade nach. Die Merkmale der Verschiedenheit, welche sich aus den Forschungen einer Disciplin ergeben, werden in ihren Wirkungen für das Endergebniß dadurch noch verstärkt, daß sie für dasselbe sich mit den ihrerseits gleichfalls besonderen Resultaten der übrigen in tausendfältig abgestufter Mischung verbinden, so daß z. B. selbst die Wirkungen eines mehr ähnlichen geologischen Untergrundes dadurch aufgehoben werden, daß sich zu dem einen andere klimatische Verhältnisse gesellen, als zu dem anderen. Es ist wahr, wir können, auch wenn wir von den Differenzen des Klimas dabei absehen müßten, doch eine ähnliche Gegenüberstellung concreteigenthümlicher Grundlagen nicht bloß zwischen den einzelnen Provinzen desselben Volksterritoriums, sondern mitunter auch von Privatgrundbesitz zu Privatgrundbesitz verfolgen, wie denn auch die Landesgrenze ebensowohl ähnliche Parcellen scheiden als verbinden mag; aber das ändert an dem Resultate durchaus nichts. Jedes einheitlich zusammengefaßte Gesammtterritorium, welches man in volks-

---

[1]) Ueber die Abhängigkeit der physischen Populationskräfte von den einfachsten Grundstoffen der Natur mit specieller Anwendung auf die Bevölkerungsstatistik von Belgien. Leipzig und Paris 1842. Doch ist auch zu vergleichen Reuter: Der Boden und die atmosphärische Luft in allseitigen, materiellen, gasförmigen und dynamischen Einwirkungen auf Ernährung und Gedeihen der Pflanzen mit Bezug auf Land- und Forstwirthschaft. Frankfurt 1833, und Hartig's Luft-, Boden- und Pflanzenkunde. Stuttgart und Tübingen 1840.

wirthschaftlicher Beziehung in's Auge faßt, erwächst gleichwohl zu einem besonderen Ganzen neben den übrigen, und es ist nur zu warnen, daß man nicht die ostensibelsten Wirkungen starker Gegensätze anerkennt, dagegen innerhalb derselben für die Reihe von unabsehbaren Zwischenstufen, durch welche die Natur immer die extremen Abstände in ihren Hervorbringungen verbindet, keine erheblichen Motive zur Unterscheidung zugesteht.

Suchen jene naturwissenschaftlichen Disciplinen zunächst die Ursachen für die tausendfältigen Unterschiede in den natürlichen Bodenverhältnissen der einzelnen Völkerterritorien zu gewinnen, so gewährt dagegen die Lebenserfahrung selbst unmittelbar von Tag zu Tag die Wirkungen derselben, mag sie nun gegenwärtig ein Volk als ein Haben oder als ein Können des von ihm bewohnten Landes vermerken. Nur im Allgemeinen wollen wir auf die auffälligste Manifestation der für die Volkswirthschaft wichtigen Bodenunterschiede einzelner Territorien in aller Kürze hinweisen, da es sich gegenwärtig um eigentliche Meinungsdifferenzen über den objectiven Thatbestand im Allgemeinen gar nicht mehr handeln kann.

Was es auch für Vorgänge gewesen sein mögen, durch welche die mannigfaltigen Stufenunterschiede vom Reichthum bis zur Leere an ökonomisch brauchbaren Gegenständen in dem inneren Schooß der Erde für die verschiedenen Volksterritorien herbeigeführt wurden, sie gehören zu den einfach thatsächlichen und unabänderlichen Bedingungen für das wirthschaftliche Leben und Weben der Völker. Man gewahrt hier freiwillige, aber locale Geschenke der Natur, die in ihren anorganischen wie in ihren organischen Gebilden durch Individualisirung das Gesetz der Ungleichheit hervortreten läßt. So verschieden wie die geognostischen Grundlagen der Territorien, ist der Gehalt des Bodens an allen den Erd- und Steinarten, welche, wie der Kalk, der Gyps, der Marmor, das Steinsalz, die Bruchsteine der Thon [1]) u. s. w., einen brauchbaren, wegen des kostspieligen Transportes

---

[1]) Nur beispielsweise mögen ein paar Angaben hier Platz finden, welche die Bedeutung dieser Rohstoffe erläutern können. In Preußen gab 1845 der Steinbruchbetrieb 10,029 Arbeitern mit 23,113 Familiengliedern Lebensunterhalt und ergab am Ursprungsorte einen Geldwerth von 1,265,564 Thalern (1836: 346,276, also in 10 Jahren über 265 Procent Zunahme). In der Production des verschiedenartigen Thones (Ziegelthon, Töpferthon, Thonmergel, feuerfester Thon, Porzellanerde u. s. w.) ragen England, Frankreich und Deutschland hervor. Den Gesammtwerth der englischen Thonwaaren hat man zu 15½ Millionen Thaler geschätzt; der Werth der Ausfuhr war 1835: 837,774 Pfd. St. In dem gewerbsarmen Kurhessen haben gute Thonlager einen schwunghafteren Betrieb in der Thonwaarenverfertigung erhalten; in dem Kreise Marburg kamen (nach Hild) 1843 auf 38,561 Einwohner 105 Töpfermeister und Gesellen, und doch sind die

vorwiegend im Productionslande verarbeiteten Rohstoff für Gewerkswaaren oder Gegenstände des unmittelbaren wirthschaftlichen Verbrauches abgeben; auch wenn sie sich hier wie dort vorfinden, zeigt sich die Gabe der Natur verschieden nach Güte und Menge.

In unvergleichlich größerer Wichtigkeit für die ökonomischen Lebensbedingungen tritt das fossile Brennmaterial hervor, dessen Bedeutung zwar erst in der neuesten Zeit erkannt werden konnte, das aber dann auch in mährchenhaft rascher Ausdehnung den mannigfaltigsten Verbrauch überall gefunden hat. Wenn schon in der Zeit, ehe es zur Anwendung gelangte, einer weiteren Ausdehnung und selbst dem Fortbetrieb mancher Gewerbe, welche des Brennmateriales in größerer Ausdehnung bedürfen, in ihrer damaligen Gestalt sich unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten [1]), weil die zunehmende Bevölkerung eben so sehr gegen den weiteren Verbrauch des für den gewöhnlichen Bedarf unzureichenden Holzes als für eine weitere Ausdehnung des Ackerlandes über den für jenen entbehrlichen Waldboden andrängte; wenn die ganze moderne Industrie anerkanntermaßen ohne das Substrat des fossilen Brennmateriales gar nicht gedacht werden kann; wenn dieses gegenwärtig selbst in die Reihe der Befriedigungsmittel nothwendiger

---

besten Thongruben in Niederhessen (Großalmerode); die Behinderung der Ausfuhr des Pfeifenthones war das Einzige, was in dem benachbarten Preußen nach dem kurhessissichen Retorsionstarif von 1819 gegen den Zollvereinstarif von 1818 übel empfunden wurde. Der große Reichthum Oestreichs an Steinsalz ist bekannt. Nach einer Berechnung des östreichischen Lloyd über die gesammte Salzproduction in Europa führte Rußland etwa $3^1/_7$ Millionen, Schweden und Norwegen $1^1/_2$ Millionen Wiener Ctr. 1844 ein, während Großbritannien über $4^1/_2$ Mill., Portugal $4^1/_4$ Mill., Spanien $4^1/_2$ Mill., Sardinien $1^3/_4$ Mill. ausführte. Auch von Reden hat berechnet daß zu der Gesammtproduction Europas von 52,436,000 Ctr. Kochsalz, England allein 24,4%, die deutschen Staaten 18%, Spanien 15% u. s. w. beitragen. Vgl. übrigens auch: Karsten: Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde oder Lehrbuch der Salinenkunde, Thl. I. Berlin 1846.

1) Man wird wohl in vielen Ländern aus der Geschichte der Eisenhütten, Hammerwerke u. s. w. Belege hierzu finden können; in Kurhessen sind sie sehr bezeichnend. Auch innerhalb der einzelnen kohlenreichen Länder pflegt die Topographie der industriellen Etablissements auch durch den Zug der Kohlenlager bedingt zu sein. Leonhard nennt (Deutsche Vierteljahrschrift 1838 I.) die Anwendung der Steinkohlen statt der Holzkohlen in den Eisenhütten und Hammerwerken »die bedeutendste aller Verbesserungen, welche die metallurgischen Arbeiten erfahren haben«. Gegenwärtig darf man die Steinkohle nicht mehr so scharf von der Braunkohle trennen, nachdem auch die letztere mehrfach für den Fabrikbetrieb, die Locomotivenheizung u. s. w., bereits eine befriedigende Anwendung gefunden hat. Dasselbe gilt vom Anthracit, der insbesondere für Nordamerika wichtig geworden ist.

Lebensbedürfnisse für manche Länder eingetreten ist und aus derselben ohne furchtbare Krisen gar nicht wieder verdrängt werden kann — so muß doch die kolossale Verschiedenheit der Steinkohlengewinnung in den einzelnen Ländern [1]) einen außerordentlich starken Einfluß auf den Stand der Bevölkerung, auf den Erfolg der wirthschaftlichen Anstrengungen der einzelnen Völker, wie für die Wahl und die Bahnen derselben ganz außer Zweifel gestellt erscheinen lassen. Länder, welche einen bedeutenden Kohlenreichthum haben, erscheinen aus einer zweifachen, zusammenwirkenden und eben dadurch den Erfolg erhöhenden Ursache geeignet, eine dichtere Bevölkerung zu bergen, einmal weil viel Waldboden dem Ackerbau überwiesen werden kann, wie es denn auch die Erfahrung bestätigt hat, daß mit der Zunahme der Bevölkerung der Waldgrund, welcher für einen weit geringeren Stand derselben früher nothwendig war, in solchen Länder immer mehr abgenommen hat, und sodann, weil für die Nahrungswege aller derjenigen Gewerke, welche zur Verfertigung ihrer Fabrikate eines beträchtlicheren Verbrauches von Brennmaterial benöthigt sind, wegen der größeren Wohlfeilheit des Stein-

---

[1]) Hier nur ein paar Nachweise über die insbesondere auch für die Entwicklung der Industrie so wichtige Steinkohle. Während Holland, die Schweiz, Schweden, Dänemark u. s. w. nur sehr unbedeutende Quantitäten produciren und bedeutende Mengen einführen, ist England insbesondere im Besitz unerschöpflicher Flötze und producirt jährlich kolossale Quantitäten, durch welche vorzugsweise der riesige Bedarf der einheimischen Industrie gedeckt wird. Schon Blaise berechnete den Durchschnitt der jährlichen Ausbeute auf 28,498,192 Tons (Mac Culloch giebt 1837: $22\frac{7}{10}$ Mill. Tons an) im Werthe von 14,249,091 Pf. St., von denen 26,649,899 Tonnen in England selbst verbraucht würden. Die Ausfuhr betrug 1830: 505,421 Tonnen, 1844: 2,410,000 im Werthe von etwa 800,000 Pf. St. (à $6\frac{5}{6}$ Thlr. ungefähr). Nach officiellen Mittheilungen producirte Frankreich 1842: 35,920,843 und consumirte 52,034,156 metrische Ctr. (1787: 2,150,000 und 4,035,919); Belgien 1844: 84,232,420 Ctr. (1831: 42,800,000) von denen gegen 1,050,000 Tonnen (à 21 Ctr.) zum Werthe von ungefähr 6 Mill. fl. ausgeführt wurden; Preußen 1845: 17,332,651 Tonnen im Werthe von 6,371,771 Thlr.; Oestreich 1845: 12,358,909 Ctr. von Reden bemerkt, daß zu der Gesammtproduction Europas an Stein- und Braunkohlen England allein 71%, Belgien $11\frac{1}{2}$, Deutschland 9, Frankreich 8% beitrage. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, wie überall eine entsprechende Menge von Arbeitern bei der Kohlengewinnung ihren Unterhalt findet; in Preußen waren es 1844 bei der Steinkohlengewinnung allein 24,160 Arbeiter mit 51,282 Familiengliedern, in Belgien 1842: 39,902 Arbeiter; vom englischen Steinkohlenhandel giebt Blaise an, daß er 1400 Schiffe, 15,000 Schiffer (in einem tüchtigen Vorbereitungsdienst für die englische Marine), 21,000 Bergleute, 5000 Fuhrleute u. s. w., u. s. w., beschäftige; die Gesammtzahl Derer, welche mit dem Steinkohlenverkehr zu thun haben (jetzt Colliers genannt), schätzt man auf über eine halbe Million.

kohlenfeuers auf den Märkten des Weltverkehres ein bedeutsamer Vorsprung durch die territoriale Grundlage des Landes an sich gewonnen ist. Daß sich dieser Vorsprung gerade im Fortschritt der Cultur vergrößert, werden wir weiter unten sehen.

Freilich kann ein Volk, wenn es auch wegen des Bedarfes an Feuerungsmaterial sowie an Ackerboden [1]) für die Befriedigung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse dem Fortgange des Holzverzehres durch bestimmte Gewerke ein Ziel setzen muß, dieselben doch dann weiter betreiben und wohl auch immer mehr ausdehnen, wenn es fossiles Brennmaterial von dem durch die Natur selbst in dieser Beziehung mehr begünstigten Volke gegen andere Boden- oder Gewerbsproducte eintauscht; aber dadurch wird die an dieser Stelle hervortretende Differenz in dem Volksvermögen von Haus aus natürlicherweise durchaus nicht aufgehoben, und um so weniger, als der Reichthum eines Landes an mächtigen Kohlenlagern keineswegs den gleichzeitigen Besitz solcher Naturproducte ausschließt, welche als Gegenwerthe gegen das fossile Brennmaterial dargeboten werden können. Allerdings haben wir dabei immer den Gesammtbesitz eines Volkes als eines Ganzen einem eben solchen gegenüber gestellt. Wird nicht die Lage der beiderländischen einzelnen Gewerbetreibenden wenigstens dadurch eine gleiche, daß die Kohlenlager in das Privateigenthum einzelner Grundbesitzer oder in das Eigenthum der allgemeinen Staatsgewalt übergegangen sind, welche sich von dem einheimischen Gewerbsmanne eben so gut die Kohlen bezahlen lassen, als von dem Ausländer? Offenbar nicht, weil der letztere allein obendrein die Transportkosten zu zahlen hat. Und die Transportkosten dieses voluminösen Hilfsstoffes übersteigen außerordentlich die Transportkosten der mit Anwendung desselben gefertigten Fabrikate, sofern diese etwa eben denselben Weg wie die Kohlen bis zu den Productionsorten der Industrie des Auslandes zurücklegen sollen. Auf den Weltmärkten aber, die für beide Länder Ausland sind, kann nicht einmal diese Verringerung der Differenz in Anschlag kommen.

Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß sich auch noch zwischen den Ländern, die alle zu den kohlenreichen gerechnet werden müssen, auch wenn sie absolut gleich viel fossiles Brennmaterial hätten und producirten, doch noch durch den verschieden großen Brennstoffgehalt, die immer für ein-

[1]) Zur Einsicht in diese Verhältnisse hier nur ein Beispiel. Man hat berechnet, daß selbst Preußen und zwar schon durch den Durchschnitt der Steinkohlenproduction von 1827—1831 (6,908,759 Tonnen à 4 Centner) das durchschnittliche Holzerträgniß einer Waldfläche von 266 Quadratmeilen ersetzte. Karsten, Archiv für Mineralogie, Bd. VI., S. 208 fl.

zelne Verbrauchsarten besonders geeignete Qualität der Kohlen [1]), das gleichzeitige Vorkommen anderer Naturgaben des inneren Bodens [2]), deren gewerkliche Verarbeitung mit Steinkohlenverbrauch verbunden ist, beachtenswerthe Unterschiede herausstellen, und daß andere Brennstoffe, wie Torf u. s. w., wenigstens soweit sie als Feuerungsmaterial statt des Holzes dienen, und wenn auch in unverhältnißmäßig weit geringerer Bedeutung, zu ähnlichen Unterscheidungen Veranlassung geben.

Insbesondere sind wir auch im Hinblick auf die mineralischen Erträgnisse des Bergbaus gezwungen, die starke Verschiedenheit anzuerkennen, in welcher die einzelnen Territorien der Völker durch die Natur ausgestattet erscheinen. Ebensowohl die Menge der für den ersten Blick mehr zurücktretenden Mineralien, an deren Gewinnung sich überall vielfältige Gewerksarbeiten anzuschließen pflegen, als die mit ihrer allgemeinen Bedeutung sich zunächst hervorhebenden »nützlichen« und »edlen« Metalle, zeigen sich nach Art, Menge und Güte äußerst verschieden in den Gebirgsschichten der einzelnen Länder vertheilt und begründen dadurch überall die concrete Eigenthümlichkeit des von der Natur selbst für die ökonomische Thätigkeit der Völker gegebenen Substrates. Und wenn man etwa im Hinblick auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der neuesten Zeit eine vorzügliche Veranlassung finden sollte, die Bedeutung des Goldes, des Silbers und des Eisens insbesondere hoch anzuschlagen; wenn man unbedingt zugestehen mag, daß jedes Volk großer Mengen dieser Metalle bedarf, so ist es doch auch gerade hinsichtlich ihrer längst sehr empfindlich vermerkt worden, daß die Natur der einzelnen Territorien diesem allgemeinen Bedürfen in äußerst verschiedener Weise entspricht [3]).

---

[1]) Beides steht wenigstens für die meisten Fälle in einem natürlichen Zusammenhang. Die Unterscheidung vieler einzelner Kohlensorten ist gerade deshalb wichtig, weil sich die einzelnen, wegen ihres verschiedenartigen Verhaltens bei dem Verbrennen, für diese oder jene technische Verwendung besonders geeignet zeigen.

[2]) Hier ist besonders die Mächtigkeit, in welcher der das Kohlenlager begleitende Thon-Eisenstein auftritt, zu erwähnen. »Nicht selten wird die Gewinnung der Thon-Eisensteine besonders erleichtert, indem man sie mit den Kohlen zugleich in einem Bau fassen kann. Unter den Kohlen-Ablagerungen Englands liefern zwei allein drei Viertheile des Materials für sämmtliche Gußwaaren, die gefertigt werden, und das Zusammenvorkommen von Eisensteinen mit Kohlen, mit feuerfestem Thon und mit Kalk, gewährt dem Eisenhüttengewerbe in Süd-Wales Vorzüge vor allen übrigen Gegenden Englands nicht nur, sondern vor allen bekannten Erdtheilen.« Leonhard a. a. O., S. 57.

[3]) Bei der großen Masse und leichten Zugänglichkeit der statistischen Angaben, durch welche die enorme Verschiedenheit in der Production der Metalle inner-

Die Unterschiede unter der Erde werden über der Erde zu bedeutungsvollen Unterschieden in den ökonomischen Positionen der einzelnen Völker und zeigten sich in mannigfaltiger Weise als Ursachen weittragender Wirkungen für die wirthschaftlichen Erfolge des Menschen. Auch hier werden die durch das natürliche Besitzthum mineralreicher Länder unmittelbar gegebenen Vortheile noch erhöht und verstärkt durch die auch bei ganz freiem Austauschhandel bevorzugte Stellung der die Mineralien verarbeitenden Industrie auf den Märkten des Weltverkehrs; es ist ein Vorsprung, der nur durch eine andere Gunst wieder ausgeglichen werden kann, wenn die Gewerksarbeit ihre Oefen und Essen über den reichhaltigen Adern der Landesgebirge aufrichten kann. Es eröffnen sich besondere Erwerbswege für die handarbeitende Classe und um so breitere, je mehr trotz der Ausdehnung der inländischen Gewerksverarbeitung noch die Bedürfnisse des Auslandes befriedigt werden können u. s. w.[1]). Doch darf auch hier neben den am stärksten hervorspringenden Wirkungen der extremen Gegensätze keinesfalls der verhältnißmäßig eben so starke Effect der einander näher gerückten Mittelstufen übersehen werden.

Wie der innere Schooß der Erde in den Territorien der einzelnen Völker alle Gradunterschiede von der reichsten Fülle bis zur dürftigsten Leere an wichtigen Gegenständen für den wirthschaftlichen Gebrauch wahrnehmen läßt, so erkennt man eine nicht minder mannigfaltige und bedeutsame Verschiedenheit auch hinsichtlich des Grades der Fruchtbarkeit und der Art der Production der Bodenoberfläche. Die Wirkung dieser Verschiedenheit macht sich um so unmittelbarer geltend, als für den Menschen das zum Leben zunächst und unbedingt Nothwendige immer zuerst in

---

halb der einzelnen Länder bekräftigt wird, erscheint es überflüssig, auch nur einzelne Data zur Vergleichung hervorzuheben.

[1]) Mancherlei ganz specielle Ergebnisse in den gewerblichen Verhältnissen eines Landes sind, wiewohl sie entferntere Wirkungen zu sein scheinen, doch nur die natürliche Wirkung einzelner in dem Territorium hauptsächlich gegebenen Bedingungen. So verstärkt z. B. gerade der Bergwerksbetrieb durch Private die Concentration des Capitals, die schon eine Voraussetzung desselben ist, und wenn der Reichthum des Bodens sogar noch die unmittelbare Rücksichtnahme auf den Handel mit dem Ausland gestattet, der auch für sich schon eine ähnliche Voraussetzung und Wirkung hat, so muß sich das schließliche Resultat noch auffälliger herausstellen. In Großbritannien, dessen Eisenproduction fast die Hälfte der Gesammtproduction Europas liefert, wo gegen 300,000 Arbeiter durch die Eisengewinnung und Verarbeitung beschäftigt werden, producirte denn auch ein einzelnes, wenn auch das größte Eisenwerk (Dowlais Ironwork) des Baronets J. Quest 1845: 1,560,000 Ctr. Roheisen, d. h. mehr wie halb so viel als Oestreich, und mehr als ein Drittheil von der Production der Zollvereinsstaaten.

Betracht kommt. Freilich finden wir in keinem Lande einen gleichförmigen Ertrag aller Parcellen des Bodens, aber gleichwohl erwächst aus allen diesen in sich unterschiedsvollen Theilen ein großes Ganze, das sich in besonderer Eigenthümlichkeit neben den übrigen heraushebt. Auch hier muß es als überflüssig erscheinen, eine bereits allgemein anerkannte und immer wieder von Neuem die aufmerksamste Beachtung sich erzwingende Thatsache mit Nachweisen zu belegen oder mehr als andeutungsweise hervorzuheben. Nur einige einzelne Punkte verdienen noch eine besondere Bemerkung.

Um die Wirkungen der Unterschiede in der Bodenfruchtbarkeit der einzelnen Länder festzustellen, darf man nicht dabei stehen bleiben, daß man etwa nur auf das Verhältniß der Saat und Pflanzung zur Ernte hinweist. Zunächst kommt noch die allgemeine Gattung des Productes in Betracht; denn da das vorzügliche Gedeihen aller einzelnen Pflanzengewächse von sehr bestimmten Verhältnissen des Bodens und des Klimas abhängig erscheint, so können zwei Territorien gleichmäßig sehr fruchtbar sein, aber jedes nur für den Anbau besonderer Gewächse. Wie verschieden aber ist die Bedeutung dieser Gewächse, je nachdem sie als Nahrungsmittel, als Brenn- und Baumaterial oder als Rohstoffe für die Fabrikation dienen, nach der Stufe, welche sie in der Reihe der Befriedigungsmittel der nothwendigen und entbehrlicheren Lebensbedürfnisse einnehmen; nach den besonderen Vorzügen, mit welchen sie sich in ihrer allgemeinen Eigenschaft als Nahrungsmittel u. s. w. darstellen. Die Abgrenzung der Productenzonen, welche für die Waldbäume wie für die Getreidearten und sonstigen Nahrungsgewächse Geltung haben, weist auf die räumlichen Schranken für den gedeihlichen wie für den möglichen Anbau der einzelnen Vegetabilien hin und vertheilt die Territorien in eine neue Reihe unterschiedsvoller Gruppen. Gerade diese Productenzonen für die einzelnen Pflanzengewächse begründen eine weitere Unterscheidung zwischen solchen Ländern, deren Productionsbedingungen die reichliche Gewinnung mannigfaltiger Vegetabilien ermöglichen, sei es ganz im Allgemeinen, sei es nur innerhalb der einzelnen Kreise, in welchen sich die Pflanzengewächse durch ihre verschiedene Verbrauchsbestimmung gegen einander abgrenzen, und solchen, deren Productionsbedingungen nur den gedeihlichen Anbau einer geringeren Anzahl wichtiger Vegetabilien ermöglichen — eine Unterscheidung, auf deren unmittelbare Bedeutung für das Leben weiter unten hingewiesen werden wird. Ferner wird man nicht übersehen dürfen, daß auch solche Länder immer noch als sehr verschieden angesehen werden müssen, welche, obwohl sie vielleicht thatsächlich ein gleich großes Resultat des Bodenerträgnisses liefern, doch dafür die Anwendung verschieden großer Arbeits- und Capitalmengen erfordern. Die Erfahrung hat es vielfach bestätigt, daß das reichliche Erträgniß, welches hier bei einer verhältnißmäßig nur geringen Nachhülfe des Menschen

sich einstellt, dort zwar auch gewonnen, aber nur durch die weit größere Anstrengung des Menschen gewonnen wird. Es kommt hier zunächst nur auf die Erkenntniß der Differenz an; ihre Bedeutung für die allgemeine Lebensentwicklung der Völker kann in einem wirklichen oder in einem scheinbaren Gegensatz zu dem Verhältniß stehen, welches sich auf den ersten Blick als das ökonomisch günstigere herausstellt. Mag man nun aber auch im vergleichenden Hinweis auf die Tropenländer und die gemäßigten Zonen einen extremen Ueberfluß in der natürlichen Productionskraft des Bodens als etwas ebenso Nachtheiliges hinstellen, wie den extremen Mangel in den Polarländern [1]), — wir müssen doch auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß man nimmermehr die Wirkungen der unterschiedsvollen natürlichen Grundlagen nur in den extremen Gegensätzen anerkennen darf. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß auch für alle die Völker, welche zur Steigerung der Bodenerträgnisse durch Verstärkung der Capital- und Arbeitsanwendung von selbst geneigt oder hingedrängt sind, doch rücksichtlich des Erfolges eine bestimmte Grenze gesteckt ist, weil jene nicht in's Unendliche erhöht werden kann. Es stellt sich also hier wenigstens für die Unterscheidung der Territorien in je einer bestimmten Zeit ein weiterer, auch gerade in unserer Zeit bedeutungsvoller Gegensatz heraus, nämlich durch die größere oder geringere Möglichkeit, die Bodenproduction durch eine verstärkte Anwendung von Capital und Arbeit noch erheblich zu steigern. Selbstverständlicher Weise handelt es sich dabei durchaus nicht um Gradunterschiede in einer temporären Erschöpfung des Bodens, welcher durch die Brache oder durch Düngmittel abgeholfen werden kann.

In der unmittelbarsten und ununterbrochen empfundenen Weise wird sich freilich die Ungunst des Territoriums dadurch bewähren, daß die Getreideähre in spärlichem Wachsthum kaum ein zehnfältiges Korn hervorbringt, auch dieses dürftige Erträgniß von dem Menschen nur im reichlichen Schweiße des Angesichts dem Boden fast abgezwungen wird und die einzige Ernte des Jahrs öfters mißräth. Völker, welche derartige Territorien bewohnen, streben schon in den frühesten Zeiten dahin, den Nahrungserwerb durch den emsigen Anbau des Bodens in den Hintergrund treten zu lassen, und sobald es die Zunahme des Verkehrs erlaubt, die Erwerbswege durch Handel und Gewerksarbeit zu betreten. Doch kann so die Ungunst des Territoriums nur gemildert, nicht aufgehoben werden. Die Freiheit in der Wahl der Erwerbswege ist beschränkt wie die Unabhängigkeit von außen her auch in einer nur vorübergehenden kritischen Zeit, nachdem einmal die Bevölkerung und die Bodenproduction in demselben Lande in erheblichem Grade außer Verhältniß getreten sind. Der Austauschverkehr bildet wohl eine gegen-

[1]) Roscher, Grundriß.

seitige Abhängigkeit heraus, aber sie ist keine dem Grade und der Art nach gleiche, und die Zeiten, in denen das für das menschliche Leben unbedingt Nothwendige vorzugsweise oder allein in Betracht kommt, bekräftigen unwiderlegbar die von Natur günstigere Situation solcher Völker, welche im reichlicheren Besitz der unumgänglich nothwendigen Erdfrüchte der entbehrlicheren Arbeitsproducte gewerblich industrieller Länder benöthigt sind [1]).

Der Einfluß des Klimas auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker darf nicht auf die ursächliche Beziehung desselben zu der Fruchtbarkeit des Bodens und der Art der Erzeugnisse desselben beschränkt werden, vielmehr wird insbesondere auch die Einwirkung des Klimas auf die Arbeitslust und die Arbeitsfähigkeit des Menschen nicht zu übersehen sein. Hitze, gemäßigte Wärme oder Kälte, eine reine und heitere Luft oder eine dumpfe und feuchte Atmosphäre wirken sehr verschiedenartig auf den Geist und das Gemüth des Menschen, wie sie seine körperliche Arbeit anregen und erleichtern, oder erschweren und lähmen. Zur Arbeit wie zum Genuß, zur körperlichen wie zur geistigen Thätigkeit wird er in die stärkende und erhebende freie Luft gerufen oder in die verschlossenen Räume gebannt; eine einförmige Temperatur erweicht oder verhärtet ihm die Lebensfasern des Geistes und des Körpers, während ein heilsamer Wechsel immer wieder auffrischende Gegenwirkungen und Spannungen herbeiführt.

Es hat gar keinen Sinn, die Einwirkungen des Klimas auf den Menschen für die Entwicklung der Cultur und der Geschichte der Völker im Allgemeinen anzuerkennen und ihnen für das Gebiet der wirthschaftlichen Bestrebungen und Erfolge, welche durch geistige und körperliche Anstrengungen zugleich bedingt erscheinen, nicht in einer ganz besonders starken Weise Rechnung tragen zu wollen. Und wir dürfen uns hierbei nicht einmal bloß auf die Modificationen in der wirthschaftlich producirenden Kraft des Menschen beschränken; auch die Consumtion der Güter ist unter die Bedingungen des Klimas gestellt. Am stärksten tritt das hinsichtlich des Verbrauches an Kleidungsstücken, Wohnungen und Feuerungsmaterial hervor, so daß wir durch das Klima unmittelbar rücksichtlich ihrer auch den nothwendigen Bedarf der einzelnen Völker sehr verschieden ansetzen [2]), und Manches als eine nothwendige Folge natürlicher Bedingungen hinstellen müssen, was häufig nur als ein wie freies Ergebniß der geschichtlichen Sitte angesehen wird. Die

[1]) Es mag hier bemerkt werden, daß diese Wahrheit schon von Machiavelli mit voller Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen worden ist. Vergl. meinen Aufsatz über Machiavelli als volkswirthschaftlichen Schriftsteller, a. a. O.

[2]) Man mag immerhin etwas zur Ausgleichung in Abrechnung bringen, indem ein unter rauherem Klima lebendes Volk leichter eine höhere durchschnittliche Kälte erträgt; dadurch wird der Unterschied nicht aufgehoben.

Folgerungen der Anerkennung dieser Wahrheit hat man sich weniger im Großen und Allgemeinen für den Haushalt der Völker im Ganzen vergegenwärtigt, als auf dem kleinen Gebiete, auf welchem es sich um die bestimmenden Größen für den natürlichen oder nothwendigen Satz des Arbeitslohnes handelt; da jedoch sind sie auch von Ricardo[1]) mit voller Bestimmtheit zugestanden worden; die Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Feuerung bilden einen bedeutsamen Bestandtheil in den zur Erhaltung und Fortdauer der handarbeitenden Classe nothwendigen Bedürfnissen, das Maß desselben aber wird durch das Klima (auch durch die durchschnittliche Regenmenge) verschieden bestimmt. Weit minder anerkannt ist dagegen die Thatsache, daß sich nach der durchschnittlichen Jahreswärme und dem Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre eine verschieden große nothwendige — von der Sitte ganz unabhängige — Consumtion auch der Nahrungsmittel herausstellt, weil die von der Temperatur der Atmosphäre abhängende Ausathmung und Ausdünstung des menschlichen Körpers eine unterschiedene Menge von Nahrungsstoff zur Erhaltung des Körpers nothwendig macht[2]). Auch hier zeigen wohl die extremen Gegensätze die Differenzen am auffälligsten; die Wirkung dieses Verhältnisses ist aber eine ganz allgemeine und gilt ebensowohl für die einander näher stehenden mittleren Regionen. Demnach ergiebt sich, daß der Bewohner wärmerer Länder, um das Leben zu erhalten, nicht bloß weniger zu arbeiten braucht, weil die freiwillige Productionskraft des Bodens an sich mehr gewährt, sondern er braucht auch weniger zu produciren, weil er weniger Nahrungsmittel consumirt.

Boden und Klima treten bei der Erwägung der Bedeutsamkeit der territorialen Grundlage für die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes allerdings zunächst in den Vordergrund, doch sind sie keineswegs die einzigen durch die Natur unbedingt gegebenen Bedingungen, welche einen bestimmenden Einfluß ausüben. Neben die Erde und die Luft tritt das Wasser. Wir sehen an dieser Stelle ganz ab von dem reichlichen oder spärlichen Vorhandensein der Gewässer und von allen Erscheinungsformen derselben, soweit dadurch die Fruchtbarkeit des Bodens bedingt ist. Während der innere Reich-

---

[1]) Principles, chap. 5.

[2]) Liebig: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Braunschweig 1842. Die »Nahrungsmittellehre« von Moleschott, Falk. Liebig, Chemische Briefe. Braunschweig 1852; dazu jedoch auch Moleschott: Der Kreislauf des Lebens. Physiologische Antworten auf Liebig's chemische Briefe. Mainz 1852. Die Unterschiede der Nahrungsquantitäten wegen verschiedener körperlicher Anstrengungen kommen hier natürlich nicht in Betracht; es handelt sich nur um die zehrendere Wirkung der kälteren und der feuchteren (d. h. leichter die menschliche Körperwärme ableitenden) Luft.

thum des Bodens vorzugsweise für die Gewerksarbeit, die Fruchtbarkeit der Erdoberfläche aber für den Landbau wie eine von der Natur dargebotene Capitalkraft sich darstellt, stellen sich die Gewässer eines Landes als die mächtige Naturhilfe zur Förderung des Handels und Verkehrs dar. Ob schiffbare Flüsse und Ströme in einem Lande vorhanden sind, welche Richtung der Lauf derselben verfolgt [1]), welche Stärke ihr Fall hat, wie groß die Dauer ihrer jährlichen Eisdecke ist u. s. w., das sind Lebensfragen für den inneren und äußeren Verkehr der Völker. Von der Leichtigkeit des Transports von einem Lande in das andere, oder auch von einer Provinz in die andere, hängt immer viel, oft aber beinahe Alles ab für den Tauschwerth der Waaren auf den einheimischen Märkten der Völker, indem durch eine auch nur schwierige und kostspielige Communication die Güter, die man hat, gleichsam entwerthet, und die, welche man wünscht, vertheuert oder zu Preisen hinaufgetrieben werden, welche zur Stärke des Bedürfnisses in keinem Verhältniß mehr stehen. Allerdings zeigen die natürlichen Verkehrsstraßen ihre bedeutendste Kraft, so lange nicht die künstlichen des Menschen neben sie treten, sie zu ersetzen oder auch zu verdrängen suchen, und deshalb sind die Wirkungen des Mangels an Wasserstraßen auf Flüssen und Strömen, welche wir noch aus den geschichtlichen Zeugnissen über eine kaum verflossene Zeit zusammenstellen können [2]), heutzutage fast unglaublich, nachdem sich mit so ungeheurem Erfolge die stärksten Kräfte unserer industriellen Zeit auf die Erleichterung des Verkehrs durch künstliche Communicationswege geworfen haben. Doch haben selbst diese die Capitalkraft, welche ein Land in seinen Gewässern für den Verkehr hat, nur vermindert, um so weniger aber aufgehoben, als sich sogar neben dem Schienenweg auch noch der künstliche Canal behauptet [3]). Für alle künstlichen Verkehrsstraßen, sowie für den gewöhnlichsten Verkehr zu Lande, tritt dann wieder die Beschaffenheit der Oberfläche des festen Landes bedeutsam hervor, indem die Ebene und das offene Thal die Communication erleichtert, das Gebirge und das durchbrochene Terrain aber sie erschwert oder unmöglich macht. Für die industrielle Arbeit in der neuesten Zeit ist außerdem die treibende und bewegende Kraft der fließenden Gewässer in anderer Weise wichtig genug geworden, um die Bedeu-

---

[1]) Eine gerade für unsere Zeit interessante Bemerkung über die Donau findet sich schon bei Adam Smith I, 3.

[2]) So z. B. über die außerordentliche Verschiedenheit der Preise für die nothwendigsten Lebensmitteln in den einzelnen Provinzen eines und desselben Reiches.

[3]) Vgl. aus einer ziemlich umfangreichen Literatur über diesen Gegenstand beispielsweise die interessanten Zusammenstellungen, welche P. J. Proudhon giebt in der Schrift: De la concurrence entre les chemins de fer et les voies navigables. Paris 1845.

tung derselben auch für die Völker der Gegenwart ungemindert erscheinen zu lassen.

Fast noch wichtiger als der Besitz schiffbarer Flüsse ist für ein Land die Lage an der Meeresküste. In Küstenländern wird selbst der binnenländische Handelsverkehr mindestens zum Theil durch die Küstenschifffahrt bewerkstelligt. Für den Weltverkehr aber ist das Meer die eigentliche Straße, ja es trägt nicht nur den Handel, sondern lockt ihn auch, wie es ihm überallhin den Zugang eröffnet. Eben weil auch jetzt noch der Handelsverkehr im Großen und in die Weite hauptsächlich über das Meer hin sich vollzieht, so ist die unmittelbare Theilnahme an demselben für jedes Volk durch die Lage seines Territoriums fast bedingt, und damit ist ihm also unmittelbar durch die Natur ein bedeutsamer und reichlich lohnender Erwerbszweig dargeboten oder versagt. Und wie bedeutsam ist es für ein Volk, daß es selbst die Absatzplätze in der Weite aufsuche, wenn auch immerhin im anderen Falle seine Erzeugnisse überallhin ausgeführt werden sollten. Doch können wir auch noch zwischen solchen Ländern, welche überhaupt eine Meeresküste besitzen, bedeutende Unterschiede in der natürlichen Begünstigung der Lage gewahren, welche aus der verschiedenen Beschaffenheit der Meeresküste hervorgehen. Denn die Bedeutung des Meeres für den Handelsverkehr eines Volkes gestaltet sich sehr verschieden groß nach der Beschaffenheit des nächsten Meeresgrundes wie der nächsten Landesküste, nach der Ausdehnung der Wassergrenze und der Linie, welche sie bildet u. s. w., wie es denn auch von Wichtigkeit ist, ob die Verbindung des inneren Landes mit dem Meere durch fruchtbare Niederungen und Flüsse erleichtert oder durch ödes Flachland oder Gebirgszüge erschwert ist.

Wir haben bisher nur die Qualität des geographischen Territoriums in's Auge gefaßt; es ergiebt sich jedoch sogleich, daß auch die G r ö ß e, der U m f a n g eines Landes, zu welchem wenigstens die absolute numerische Stärke der Bevölkerung in einem natürlichen Verhältnisse steht, für die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes von großer Bedeutung ist. Die politische Selbstständigkeit und gesicherte Machtstellung hängt zu einem großen Theile doch auch von der Größe eines Volkes und seines Gebietes ab. Diese allgemeine Wahrheit im Hinblick auf eine einzelne Zeit und ein einzelnes Volk verkennen zu wollen, wäre ebensowenig verständig, als wenn man z. B. die Kraft des großen Capitals in der modernen Industrie leugnen wollte im Hinweis auf manche Erfolge des kleinen, bei denen der Kopf des Unternehmers fast Alles gethan hat. Durch die politische Selbstständigkeit eines Volkes aber ist der ungefährdete Bestand, die ungehinderte Entwicklung der ökonomischen Zustände bedingt. Nur in einem politisch selbstständigen Staate gehen die wirthschaftlichen Interessen aus ihm allein heraus und in ihn allein zurück. Auch ist ein höherer Grad von ö k o n o m i s c h e r Selbstständigkeit dem Aus-

lande gegenüber natürlicherweise nur bei einem umfangreicheren Territorium in Aussicht zu stellen, welches für den Anbau der verschiedenartigen nothwendigen Bodenproducte und die mannigfaltige Umformung der Rohstoffe eine verhältnißmäßig größere Möglichkeit in einem ausgedehnteren Raume darbietet. Nur wo eine Mannigfaltigkeit reichlicherer Hilfsquellen dargeboten ist, können einzelne derselben leichter auch mit vorübergehenden Opfern der großen Gesammtheit einer dauernden Stärkung zugeführt werden, — wie denn überhaupt alle diejenigen Unternehmungen und Leistungen, für welche die Kräfte Einzelner unzureichend erscheinen, nur in einem großen Staate durch die Kraft der Gesammtheit in der förderlichsten Ausdehnung und besten Beschaffenheit erzielt werden können. Nur ein größerer Staat kann zu einer selbstständigen Handelspolitik schreiten. Das Mißgeschick, welches in Folge unabwendbarer Naturereignisse eintritt, trifft ihn im Ganzen weniger hart. Selbst die Mißernte ist, wenn auch weniger häufig nur local, so doch gewöhnlich nur partiell, so daß, wenn nicht die verschiedenen Provinzen, so doch die verschiedenen Gewächsarten eines ausgedehnten Territoriums die Wirkungen des Unfalles erträglicher machen.

Die Merkmale für die Eigenthümlichkeit der territorialen Grundlagen eines Volkes müssen wir jedoch zweifelsohne auch auf die Beschaffenheit der angrenzenden Länder und den Charakter der Umwohnerschaft ausdehnen. Beide sind für den Verlauf nicht nur der politischen Geschichte, sondern auch der ökonomischen Entwicklung eines Volkes von größter Bedeutung. Weil kein Volk zu vollständiger ökonomischer Isolirung berufen und befähigt erscheint, ist gar viel daran gelegen, ob der Nachbar eines Volkes hat, was diesem fehlt, und zum Nehmen dessen bereit oder genöthigt ist, was es abgeben kann. Die Armuth desselben an Tauschgütern im Allgemeinen oder ein Ueberfluß an solchen, die es selbst in den Verkehr bringt, müssen den Austausch wenigstens insofern erschweren, als er in diesen Fällen auf entfernteren Märkten sich vollziehen muß. Dieser Verkehr in die Ferne hat immer eigenthümliche wirthschaftliche Erscheinungen, wie Concentration des Besitzes durch die nothwendig werdende Ausdehnung der Unternehmungscapitalien u. s. w., zur Folge, von denen keineswegs alle vortheilhaft für die Gesammtwohlfahrt wirken; die Stellung eines auf fernen Märkten verkaufenden Volkes wird zum Theil durch unbestimmbare Verhältnisse und Zufälle von mancherlei Art bedingt, und jedenfalls fehlt dann einem Volke ein ausländischer Markt, auf dem es unbedingt die geographischen Vortheile für sich hat. Diese Verhältnisse insbesondere des Austauschverkehrs eines Volkes mit den benachbarten Nationen werden durch die für den Handel überhaupt bedeutsame Configuration eines Landes oft sehr vervielfältigt, wenn dasselbe, obwohl räumlich nicht größer als andere, deren Flächeninhalt kreisartig zusammengedrängt ist, sich in langer Streckung zwischen vielen Grenz-

ländern hindehnt. Endlich wirkt die geographische Situation eines Landes offenbar auch auf die Stellung eines Volkes in dem allgemeinen Weltverkehre und zu ihm in starker Weise ein. Wir sehen hier ganz ab von den oben erwähnten Bedingungen für den auswärtigen Verkehr und die Theilnahme am Seehandel, und heben vorzugsweise die geographische Stellung eines Landes zu denjenigen Ländern hervor, welche die Angel- und Knotenpunkte für den Weltverkehr bilden. Die Güter der Erde, die Arbeitsproducte der Völker sind mannigfaltig, wie die Bedürfnisse der Menschen. Ob diese Bedürfnisse nothwendige, angewöhnte oder durch das Verderbniß der Sitte und des Geschmackes herbeigenöthigte sind; ob die Befriedigungsmittel in der Nähe und in compacter Masse oder in entlegener Ferne und über weite Räume verstreut sich finden, der Handelsverkehr folgt dem Impulse des Begehrs und belebt die Weltstraßen zu Wasser und zu Lande. Zwischen den Hauptmärkten für Kauf und Verkauf entsteht ein reges anhaltendes Treiben, das für seine Wege insbesondere die Sicherheit, die Kürze und die Wohlfeilheit des Transportes in Berechnung zieht. Je nach der Lage eines Landes an einer solchen Weltstraße für den Handel oder fern von ihr, je nach der Beschaffenheit des Territoriums, das mit Flußthälern und Ebenen die Bahnen des Verkehrs lockt oder durch Gebirgszüge, Moore und öde Steppen ihn abweist, nimmt ein Volk an den Vortheilen der Passageländer für den Weltverkehr Theil oder muß sie an den von der Natur besser bedachten Nachbar übergehen sehen. Eine Aenderung in diesen großen Straßen für den Welthandel ist für alle dabei betheiligten Völker immer eine Lebensfrage gewesen. In dieser einzigen Thatsache liegt der Schlüssel zu mancher wichtigen Erscheinung in der ökonomischen Geschichte der Völker und ihre Anerkennung am gehörigen Orte wird noch manchen Satz in den Traditionen der politischen Geschichte umgestalten.

Gewiß wird nicht leicht die Reihe derjenigen Punkte, in welchen sich die Kraft der von der Natur ausgehenden Wirkungen für das ökonomische Leben der Völker berührt, erschöpfend vorgeführt werden können. Noch weniger wird sich eine Vollständigkeit der Erörterung gewinnen lassen, wenn man auf das mannigfaltige große Detail eingeht, welches sich überall darbietet, sobald man einen größeren Kreis in dem wirthschaftlichen Leben und Weben der Völker einmal näher in's Auge faßt. Zu welcher Reihe von Erwägungen regt der Wald an, das Hausthier — und sehen wir nicht auch hier überall sofort die bestimmende Macht natürlicher Einflüsse des Territoriums? Stellt sich nicht wiederum sogleich die concrete Eigenthümlichkeit ihrer Gestaltung entgegen? Das aber ist — wenn wir den Blick von dem Einzelnen auf das Ganze zurücklenken — allem Zweifel entzogen, daß die Natur selbst in dem Territorium, auf welchem die einzelnen Völker wohnen, individualisirte Grundlagen für die Zustände und die Entwicklung der ökono-

mischen Verhältnisse dargeboten hat, welche einen bestimmenden Einfluß auf die Bahnen und die Erfolge der wirthschaftlichen Strebungen ausüben müssen. Im Hinblick auf das räumliche Ganze, das sich aus den großen Theilen, welche wir vereinzelt einer Betrachtung unterzogen haben, überall zu einer concreten Totalität zusammenbildet, müssen wir es eingestehen, daß die einzelnen Völker gleich Erbsöhnen, die von Haus aus mit einem der Art und dem Grade nach unterschiedenen Vermögen für das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft ausgerüstet erscheinen, von der Natur selbst für ihre durch Jahrhunderte hindurch dauernde Existenz und ihren Beruf in dem Weltverkehr und auf der Lebensbühne der Menschheit in einer ungemein unterschiedsvollen Weise ausgestattet worden sind.

Gleichwohl bildet Alles, was bisher gesagt worden ist, im Ganzen nur *ein* großes Argument, welches auf dem Gebiete des volkswirthschaftlichen Lebens zur Individualisirung zwingt.

2.

Von *wirthschaftlicher* Thätigkeit und *wirthschaftlichen* Erträgnissen kann immer nur so die Rede sein, daß sie als das Ergebniß eines Zusammentretens oder Zusammenwirkens der durch die Natur dargebotenen Kräfte und der *Thätigkeit des Menschen* erscheint. Ohne allen Zweifel ist deshalb die Untersuchung der *menschlichen Natur*, soweit dieselbe für die *wirthschaftliche* Thätigkeit des Menschen in Betracht kommt, nur die nothwendige Ergänzung zu der Untersuchung über die productive Kraft der Natur; sie kann für die Erwägung, die Combination, welche sich wirthschaftlichen Verhältnissen zuwendet, nicht nur nicht bei Seite gesetzt werden, wird nicht bloß supplementarisch und beiläufig in Betracht gezogen werden dürfen, sondern stellt so zu sagen die andere große Hälfte des Gebietes der allgemeinen Untersuchung dar.

Die Untersuchungen über die durch die Natur des Menschen gegebenen Bedingungen sind jedoch nicht bloß in der politischen Oekonomie, sondern gewöhnlich in allen Disciplinen sehr vernachlässigt worden, die auch von den abstractesten Erörterungen doch immer wieder auf den concreten und geschichtlichen Menschen zurückkommen müssen. Man mag diese Untersuchung für überflüssig, das zu erwartende Resultat derselben nicht nur für allgemein bekannt, sondern auch in ganz gleicher Weise anerkannt gehalten haben. Darin irrt man sich aber so sehr, daß vielmehr im Gegentheil die Verschiedenheit, in welcher die Natur des Menschen von den einzelnen Theoretikern aufgefaßt wird, der innerste Grund für die Verschiedenheit des Ergebnisses

ist, zu welchem sie durch eine scheinbar allein auf abstracte Begriffe gestellte Ideenverbindung gelangt sind. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß selbst die verschiedenartige Auffassung der allgemeingeschichtlichen Entwicklung und der Unterschied der Systeme der Philosophie eben so gut wie der Unterschied der Systeme der Politik zu einem sehr wesentlichen Theile auf die besondere Auffassung der Natur des Menschen in der Erkenntniß des Historikers, des Politikers, des Philosophen zurückgeführt werden muß; wie unmittelbar beantwortet sich darnach selbst die Frage nach der Bestimmung des Menschen, nach den Motiven seiner Thätigkeit. Auch ist jener Zusammenhang in der That zumeist so ersichtlich, daß er den eigentlichen Schlüssel dem Beurtheiler abgiebt, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Theoretiker, z. B. der Politik oder der politischen Oekonomie, sich dieses Zusammenhangs klar bewußt gewesen ist, oder nicht. Ein Politiker wie Machiavelli wird immer unrichtig beurtheilt werden, wenn man nicht mit ihm von seiner Auffassung des Menschen ausgeht; in wie enger Verbindung steht die Anschauung Adam Smith's einmal über die Natur des Menschen im Allgemeinen, und sodann über die Motive der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen insbesondere mit den Ergebnissen der volkswirthschaftlichen Untersuchungen desselben Schriftstellers. Und fürwahr gerade in dem wirthschaftlichen Weben und Leben des Menschen kommt ja der Leib und die Seele, das Begehren und das Erkennen des Menschen in Thätigkeit, und deshalb zugleich ganz unmittelbar als eigentlicher Untersuchungsgegenstand in Betracht. Und so ist es gekommen, daß A. Smith gerade dadurch, daß er den Thätigkeitstrieb des Menschen, welcher in dessen wirthschaftlichem Schaffen hervortritt, scharf in Erwägung zog, eine der hauptsächlichsten Großthaten vollbrachte, durch welche er sich über seine Vorgänger weit hinaushob, und daß das Resultat dieser seiner Erwägung mit dem Gesammtergebniß seiner Erörterungen in der wesentlichsten Verbindung steht. Trotz diesem bedeutsamen Anstoße ist an dieser Stelle die Untersuchung wenig weiter gefördert worden. Zwar drängte die Nöthigung communistischen Wirthschaftsschematismen und socialistischen Arbeitsorganisationen entgegenzutreten, zur Erwägung des anthropologischen Elementes in einem wichtigen »Factor der Gütererzeugung«, und die Frage, ob der Privategoismus als das der Volkswirthschaft zu Grunde zu legende Thätigkeitsmotiv im einzelnen Menschen zu betrachten sei oder nicht, wurde häufig discutirt. Doch ist man kaum über ein Ja und Nein auf die bereits durch A. Smith gestellte Alternative hinausgekommen, und die Verhandlung ist nicht anders geführt worden, als wie er sie gewissermaßen instruirt hatte, also insbesondere ohne alle Rücksicht auf die in der Nationalität, in dem Volke im historisch-genealogischen Sinne gegebenen Unterscheidungsmomente. Dieser Punkt allein, die concrete Eigenthümlichkeit des nationalen Men-

schen, welcher in der Volkswirthschaft mit Leib und Seele, mit Erkennen und Begehren thätig wird, steht hier zu erörtern.

Wie vielfältig auch A. Smith auf die Bewegung in der Zeit, wenigstens hinsichtlich der Vergangenheit, Rücksicht nimmt, wie häufig er auch eigenthümliche Verhältnisse in dem Boden der Territorien hervorhebt, der nationale Charakter des Menschen, beziehungsweise die Manifestation desselben in der Volkswirthschaft, ist nirgends von ihm in Betracht gezogen worden. Er spricht sehr häufig von den verschiedenen staatlichen Institutionen der Völker und ihrer Bedeutung für die ökonomischen Dinge in einem Lande, von dem Einflusse besonderer äußerer Ereignisse, wie des Krieges u. s. w. — d. h. von Dingen, welche, wie er sie auffaßt, hier wie dort vorkommen, bleiben oder sich ändern können; von einem maßgebenden Einflusse des aus der Abstammung und der geschichtlichen Entwicklung hervorgewachsenen nationalen Charakters der Völker auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse spricht er nirgends. Die feinen psychologischen Beobachtungen, welche den Leser oft hinreißen, beziehen sich immer nur auf die menschliche Natur der Individuen ganz im Allgemeinen, ja manchmal glaubt man, Smith sträube sich wie bewußt gegen die Anerkennung irgend eines Einflusses des nationalmenschlichen Elementes. Wenn er gewisse wirthschaftliche Thatsachen in Holland auf die öffentliche Meinung in diesem Lande zurückführt, so läßt er diese doch nur als das Ergebniß einer überall gleichen Nothwendigkeit erscheinen [1]; die Thatsache, daß die Regierung in Frankreich Anleihen besser durch Verausgabung von Leibrenten, in England dagegen besser durch immerwährende Renten zu Stande bringt, erscheint ihm zuletzt doch nur als eine Folge des Umstandes, daß London eine große Handelsstadt ist, Paris aber nicht [2]) u. s. w. [3]). Daß man aber im Wesentlichen und Allgemeinen über diesen Standpunkt des A. Smith nicht hinausgegangen ist, dafür haben wir schon oben aus dem Lehrbuche von Rau ein Beispiel beigebracht. Auch die Discussion über die in der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen hervortretenden Triebe und Motive hat über diesen Punkt nichts Erhebliches gebracht, da man gerade darin so zu sagen nur die allgemeinmenschliche Psychologie und Physiologie, nicht die nationale in Erwägung zog.

Wir können die nationale Eigenthümlichkeit der Völker nicht als ein bloßes Ergebniß des Bodens, auf welchem sie seßhaft sind, und des Klimas,

---

[1]) I, 9: It is there unfashionable not to be a man of business. Necessity makes it usual for almost every man to be so, and custom every where regulates fashion.

[2]) V, 3.

[3]) Vergl. auch unten die Darstellung des Zusammenhanges, in welchem Adam Smith sich mit der allgemeinen geistigen Richtung seiner Zeitgenossen befand.

unter dem sie leben, auffassen, wie groß auch immerhin die Einflüsse des Bodens und des Klimas auf den Charakter der Völkerindividualitäten angeschlagen werden müssen. Wäre das Gegentheil wahr, so würde allerdings die Wirkung des Unterschiedes in den nationalen Charakteren für die Erwägung wirthschaftlicher Verhältnisse gleichwohl dieselbe bleiben, er würde nur das Ergebniß einer anderen Ursache sein, als wir meinen, würde ebensowohl auf Lage und Klima des Landes zurückgeführt werden müssen, als etwa die Thatsache, daß der Nordländer mehr Nahrungsmittel consumiren muß, weil er in einer sauerstoffreicheren Atmosphäre weit mehr Kohlenstoff aushaucht, der Isländer behaglich und gedeihlich enorme Quantitäten von Thran genießt, die wir nicht bloß mit Widerwillen ansehen, sondern auch gar nicht würden verdauen können. Offenbar aber verbleiben auch nach Abrechnung der gewaltigen Einflüsse, welche Boden und Klima auf den Charakter und die Geschichte der Bewohner eines Landes ausüben, keine gleiche Größen zurück. Jene Kräfte bestimmen, hemmen oder begünstigen nur im Allgemeinen, sie entscheiden aber keineswegs auch die Gestaltung und Bewegung im Besonderen. Unter sehr ähnlichen Bedingungen des Bodens und des Klimas, hin und wieder sogar unter denselben, erhalten sich die nationalen Charaktere der Völker in unvermischter Selbstständigkeit, in dauernder Eigenthümlichkeit; der nationale Charakter des Menschen bleibt erkennbar auch nach einem Wechsel des Territoriums und des Klimas; er wandelt sich nicht in die Eigenthümlichkeiten etwa desjenigen, der bei dem früher denselben Boden bewohnenden Volke erkenntlich war; wie er sich in den Zeiten der Einwanderung eines Volkes in ein neues Territorium, unter eine andere Sonne zeigt, so wird er auch noch manches Jahrhundert später erkannt. Ist der nationale Charakter des Germanen und des Romanen in Amerika mindestens eben so gut ersichtlich wie in Europa, so erkennen doch auch wir nicht bloß in den alten Bewohnern Germaniens unsere V o r - v ä t e r, selbst der Franzose fühlt sich in den ältesten, der Eigenliebe nicht in Allem schmeichelnden Denkmalen seiner Landesgeschichte zu Hause und verleugnet nicht die Verwandtschaft des Blutes [1]). Ja wir gewahren sogar, daß, wie wenig auch irgend ein Volk die bestimmenden Einflüsse des Bodens und des Klimas überhaupt aufheben kann, doch gerade in der Art, wie es sich zu diesen Bedingungen seines Daseins stellt, die nationalen Unterschiede scharf hervortreten. Und beruht nicht selbst auf der rein physischen Eigen-

---

[1]) Je ne sais, mais en traçant les récits de ce long ouvrage, plus d'une fois je me suis arrêté d'émotion; plus d'une fois j'ai cru voir passer devant mes yeux l'image d'hommes sortis d'entre nous; et j'en ai conclu, que nos bonnes et nos mauvaises dispositions ne sont point nées d'hier sur cette terre, où nous les laisserons. A. Thierry am Schlusse der Histoire des Gaulois.

schaft, das verschiedenartigste Klima ertragen zu können, zu einem guten Theile der Beruf zur Colonisation und die weltbeherrschende Stellung der kaukasischen Race im Allgemeinen und des germanischen Völkerstammes insbesondere?

Während nun wohl nicht zu leugnen steht, daß die einzelnen Völker vermöge ihrer aus der geschichtlichen Abstammung und Entwicklung hervorgewachsenen Nationalität in besonderer Eigenthümlichkeit mit charakteristischen Merkmalen neben einander sich herausheben, ist andererseits wohl von keiner Seite her in Abrede gestellt worden, daß die besondere geistige wie körperliche Eigenthümlichkeit des Individuums in dem unmittelbarsten Zusammenhange mit den Erfolgen wie auch mit der Wahl der wirthschaftlichen Thätigkeit desselben stehe; wenn auch nicht Alles, so ist doch sehr Vieles in der Privatwirthschaft durch die rein persönlichen Eigenschaften des Menschen bedingt, indem die Erwerbung und Erhaltung wie der Verzehr und die Verwendung wirthschaftlicher Güter tausendfältig abhängig erscheint von der Neigung, der Fähigkeit, der ausdauernden Kraft zu körperlichen und geistigen Anstrengungen, von der Sparsamkeit und dem Unternehmungsgeiste, von der Zahl und der Stärke der Bedürfnisse des Einzelnen. Wenn man aber den Zusammenhang zwischen gewissen körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten des Menschen mit dem Resultate der Privatwirthschaft anerkennt; wenn man die fundamentale Beziehung, in welcher die Privatwirthschaft zu der Volkswirthschaft steht, aus mannigfaltigen Gründen zu erhärten sucht, auch das Vorhandensein nationaler Eigenthümlichkeiten und Charakterzüge in den verschiedenen Völkern nicht in Frage stellt, so wird sich der Umstand, daß man aus diesen Vordersätzen die unmittelbar sich ergebende Schlußfolgerung auf eine aus der nationalen Natur des Menschen hervorgehende concrete Gestaltung der Volkswirthschaft zu ziehen unterläßt, nur so erklären lassen, daß man alle diejenigen persönlichen Eigenschaften des einzelnen Menschen, welche in der wirthschaftlichen Thätigkeit desselben in Betracht kommen, außer aller Beziehung zu den nationalen Merkmalen der Völker setzt und diese andererseits ohne jeglichen Einfluß auf die wirthschaftlichen Verhältnisse verbleiben läßt. Diese Meinung wird aber durch das lebendige Zeugniß der geschichtlichen Wirklichkeit von den ältesten Zeiten an bis auf diese Stunde zurückgewiesen. Es zeigt sich obendrein, daß manche aus der persönlichen Natur des Menschen hervorgehende, für die wirthschaftlichen Verhältnisse wichtige Bedingungen erst dann zum Vorschein kommen, wenn man den Blick auf die Gesammtmasse der einer Nation angehörigen Individuen wirft.

Zweifelsohne treten in den unterscheidendsten Merkmalen und charakteristischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Menschenracen die Factoren im persönlichen Menschen, welche mit der Gestaltung der wirthschaftlichen

Verhältnisse in einem bedeutsamen Causalnexus stehen, in den stärksten Gegensätzen hervor. Alle körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten des Menschen, von denen der Erfolg seiner ökonomischen Thätigkeit abhängig gemacht werden muß, zeigen sich hier in augenfälligen Gradunterschieden wie in mächtigen qualitativen Contrasten als Ergebnisse und Merkmale der physischen Abstammung. Für die gewaltigen Unterschiede in der körperlichen Kraft und Ausdauer des Negers aus Afrika und des Indianers in Amerika hat die kaukasische Race selbst ebenso traurige als belehrende und unwidersprechliche Belege gesammelt. Auch der ungebildetste Kaukasier hat bald erkannt, wo er mit anderen Racen zusammentraf, daß dem verschiedenen Kreise von Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse eine Verschiedenheit des Erwerbs- und Genußtriebes zu Grunde lag. Doch kann man über eine so allgemein anerkannte Thatsache ebenso rasch hinweggehen als über den Hinweis auf die aus der physischen Natur hervorgehenden Unterschiede der einzelnen Racen in Bezug auf die intellectuellen Fähigkeiten des Menschen. Den eigentlichen Maßstab für die Resultate der Racenunterschiede für die wirthschaftlichen Verhältnisse wird man erst dann besitzen, wenn man erwägt, daß — wie sich zeigen wird — das wirthschaftliche Element im Volksleben und seine Fortbildung und Entwicklung in der Geschichte gar nicht aus dem Zusammenhange mit dem Gesammtzustande eines Volkes herausgerissen werden darf, weshalb die mit den Raceneigenthümlichkeiten eng zusammenhängenden höheren und niederen Stufen des Gesammtzustandes der einzelnen Völker in sich zugleich die Resultate der Racenverschiedenheit für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse darstellen. Auch in der neuesten Zeit ist Gelegenheit genug geboten worden, die augenfälligen Ergebnisse da festzustellen, wo verschiedene Racen auf demselben geographischen Terrain oder in nächster Nachbarschaft neben einander wirthschaften. Das Uebergewicht, welches die kaukasische Race über die anderen besitzt, mag sie vielleicht zuerst durch physische Gewaltmittel zur thatsächlichen Anerkennung bringen; sie erhält es aber für die Dauer insbesondere auch durch ihre unverhältnißmäßig höhere ökonomische Entwicklung, die ganz zu erreichen allen übrigen selbst bei gegebenem Unterrichte durch Lehre und Leben die Fähigkeit abgeht. Dagegen wäre es durchaus falsch, wollte man die Verschiedenheit der einzelnen Racen nur in der verschiedenen Entwicklungs*fähigkeit* erkennen, wenn sie sich darin auch in der bedeutsamsten Weise ausprägt: wie Vieles auch mit idyllischer Beschaulichkeit oder von willkürlichen allgemeinen Principien aus über die anmuthige und bedeutungsvolle Gleichheit in den Urzuständen aller Völker geschrieben worden ist, soweit die geschichtlichen Zeugnisse der Menschheit reichen, nach allen Vergleichungen, zu denen die geographischen Entdeckungsfahrten in der neueren Zeit reichliches Material geboten haben, finden wir auch schon zwischen den sogenannten Urzuständen der Völker von

hoher und geringer Entwicklungsfähigkeit sehr bedeutende Abstände und nirgends weder dem Grade noch der Art nach eine Bestätigung jener geträumten oder ersonnenen Gleichheit.

Aber erst innerhalb derselben Race treten die eigentlich nationalen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerindividualitäten hervor, nicht als Gegensätze zu den Racencharakteren, nicht neben ihnen, sondern wie die besonderen Aeste eines gemeinsamen Stammes. Auch hier zeigen sich solche Unterschiede und Gegensätze in der geistigen Anlage und Befähigung, in den Trieben des inneren Lebens wie in den körperlichen Eigenschaften und Kräften des Menschen, daß wir die Verschiedenheit des ökonomischen Effectes, soweit derselbe überhaupt von der Bethätigung rein menschlicher Kräfte abhängig erscheint, nothwendig erwarten müssen. Wohl wird es anzuerkennen sein, daß die Unterschiede hier nicht so derb und schroff hervortreten, wie zwischen den verschiedenen Racen, dagegen verdient es auch besondere Beachtung, daß sie innerhalb der gebildetsten Race, der kaukasischen, weitab am stärksten sich geltend machen. Wie unter gebildeteren einzelnen Menschen der Unterschied der Charaktere größer ist als zwischen ungebildeteren, und bei jenen auch schon geringere Nüancen eine große Verschiedenheit in den von ihnen ausgehenden Wirkungen und Folgen bemerken lassen, so stellt sich auch innerhalb eines Kreises von Völkern, die sich mit einander auf einer höheren Culturstufe befinden, eine größere Menge charakteristischer Gegensätze und Divergenzen heraus, indem jede Eigenthümlichkeit, die auf den unteren Entwicklungsstufen vielleicht nur in schwacher Andeutung vorhanden ist, durch die höhere Civilisation ein scharf hervortretendes Gepräge erhält; ebenso erhalten auch hier geringere Differenzen dadurch eine große Bedeutung, daß sie in der vielfältigen Gliederung und in der mannigfaltigen Verschlungenheit der ökonomischen Zustände tausendfältige Gelegenheit finden, sich geltend zu machen, während zugleich in sehr entwickelten Verhältnissen auch aus kleinen Ursachen große Wirkungen hervorzugehen pflegen.

Die verschiedenen Volksstämme der kaukasischen Race zeigen in der That keineswegs jene Homogenität in dem Menschen und dessen Strebungen, Leistungen, Bedürfnissen, welche die unerläßliche Voraussetzung mancher abstracten Fictionen ist, denen sich auch sehr begabte Geister hingegeben haben — unerläßlich, sobald man den Wahn zurückweist, daß die gesammte geistige und körperliche Eigenthümlichkeit des Menschen in gar keiner Beziehung zu der Gestaltung der ökonomischen Dinge stehe. Nichts zeigt deutlicher den Irrthum, für die politische Oekonomie die Völker als Summen unterschiedsloser Individuen zu Grunde zu legen, als wenn man die wirklichen Individuen der geschichtlichen Völker als wirthschaftende Kräfte neben einander stellt. Wir pflegen meist dergleichen Unterscheidungen nur zwischen Einzelnen anzustellen und führen sie, auch wo sie sich uns mit auffälliger

Stärke bemerkbar machen, viel zu wenig auf nationale Eigenthümlichkeiten und Stammesunterschiede zurück. So schon die so bedeutsamen Unterschiede der körperlichen Kraft und Ausdauer in dem Menschen der verschiedenen europäischen Völker. Und doch bringen hin und wieder die Völkerzüge auf den Heerstraßen des Krieges auch einmal einen Gesammteindruck über die Leibesunterschiede der einzelnen Nationen hervor. Aber sie müssen sich gewiß hinter dem Pfluge, in der Werkstätte, auf dem Wasser mit größeren Wirkungen geltend machen, als in dem Waffenrocke. Bei gleichem Winde und gleicher Sonne muß doch auch in dem »friedlichen Wettkampfe« der Erwerbswege der Eisenarbeiter dem Eisenarbeiter unterliegen, der Bauer hinter dem Bauer zurückbleiben, und in einem Streite um den Weltmarkt muß hier der Sieg ebenso sicher sein als dort die Niederlage, so lange in dem fraglichen Erwerbszweige der Handarbeiter nach den bedingenden Conjuncturen des Weltverkehrs hier wie dort täglich zwölf bis sechszehn Stunden mit voller Anstrengung der Körperkräfte thätig sein müßte.

Während die Chemie und die Geognosie in der neuesten Zeit in vielfältiger Weise die Erkenntniß der concreten Eigenthümlichkeiten der territorialen Grundlage der Völker gefördert haben, ist die Einsicht in die körperlichen Unterschiede des Menschen in den einzelnen Nationen einestheils von der Heilkunde, anderntheils von der exacten Statistik wenigstens angebahnt worden; denn auch noch jetzt läßt sich nur von Anfängen reden, die, so vielversprechend sie auch sein mögen, doch noch gar keine abschließende Aussicht auf die Menge und Bedeutsamkeit der zu erringenden Resultate möglich machen. Häufig ist auch in den noch sehr fragmentarischen Untersuchungen der Einfluß der Oertlichkeit und des Klimas oder auch eines möglicherweise zu verpflanzenden Lebensbrauches und Herkommens auf die körperliche Beschaffenheit des nationalen Menschen von den Wirkungen seiner Stammesabstammung nicht geschieden, vielfach wird selbst diese Scheidung unmöglich erscheinen; für die Beherzigung der thatsächlichen Wirkungen eigenthümlicher Ursachen ist das ohne Belang; im einen wie im anderen Falle erscheint sie nothwendig.

Nach manchen vereinzelten Vorarbeiten hat der Belgier A. Quetelet in einem sehr bedeutsamen Werke [1]) unter Anderem auch die Entwicklung der Größe und der Muskelkräfte des menschlichen Körpers an einer großen Zahl von Individuen durch exacte Beobachtung und Berechnung festzustellen

---

[1]) Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten oder Versuch einer Physik der Gesellschaft (Paris 1835). Deutsch mit Anmerkungen von Riecke, nebst einem Anhange, enthaltend die (zum Theil sehr bemerkenswerthen) Zusätze Quetelet's zu dieser Ausgabe. Stuttg. 1838. Vergl. das Zweite Buch.

gesucht. Es ist ihm freilich dabei immer um die Resultate für den »mittleren Menschen« zu thun, und wenn es auch für die Verhältnisse gerade der Volkswirthschaft sich um die Bestimmung von Durchschnittsgrößen bei dieser Frage handelt, so sind doch für sie auch nur diejenigen von Belang, welche sich innerhalb der nationalen Grenzen bewegen, für welche Beschränkung Quetelet in vielen Fällen kein Interesse zeigt. Doch hat auch so dieses Buch gedeihliche Resultate für unsere Frage gebracht, und man sieht durch unzweifelhafte Nachweise nicht nur die durchschnittliche Größe, sondern auch die durchschnittliche Stärke der Muskelkräfte des Engländers, des Schotten, des Irländers, des Belgiers in bedeutsamen Unterschieden erhärtet. Und überhaupt giebt Quetelet, wie Vieles man auch gegen Einzelnes in seinen Ausführungen einzuwenden haben mag, doch nach manchen Seiten hin dem Nationalökonomen, welcher auf die Verschiedenheit des Menschen in den einzelnen Völkern überhaupt Gewicht legt, reichlichen Stoff zum Nachdenken. Ich will hier aus der Menge der dargebotenen Fingerzeige nur noch darauf aufmerksam machen, daß Quetelet auf die Verschiedenheit einestheils der durchschnittlichen Lebensdauer, anderntheils auf die Verschiedenheit der Verhältnißzahlen hinweist, in welchen sich die einzelnen Altersklassen, also z. B. auch die der Individuen in ihrem kräftigsten, arbeitfähigsten Alter unter den in der Gesammtsumme vielleicht ganz gleichen Bevölkerungen einzelner Länder finden. Es ist aber ganz offenbar zur Beurtheilung der in dem Menschen beruhenden wirthschaftlichen Arbeitskraft der Nationen äußerst wichtig, welches durchschnittliche Lebensalter die einzelnen Individuen erreichen, auf welche die Gesellschaft die materiellen und — man kann auch sagen — die immateriellen Erziehungsausgaben verwendet hat, wie sich andererseits nicht bloß die kriegerische Stärke, sondern auch die wirthschaftliche Arbeitskraft auch summarisch gleicher Bevölkerungen durchaus verschieden zeigen muß, je nachdem eine größere oder geringere Zahl der Lebenden sich in den Kinder- und Greisenjahren oder in dem kräftigen Alter von etwa 20—50 Jahren befindet. Und überhaupt eröffnen sich bei einem schärferen Blicke auf alle diejenigen Momente des menschlich persönlichen Daseins in den einzelnen Völkern, auf welche eine umsichtige und umfassende Bevölkerungsstatistik ihr Augenmerk zu richten hat, nach vielen Seiten hin neue Aussichten auf die auch für die ökonomischen Dinge äußerst wichtige Verschiedenheit des nationalen Menschen. Auf diesem weiten Gebiete sind kaum die ersten Anfänge gemacht; die physiologischen Untersuchungen und die Beobachtungen der exacten Statistik werden an vielen Stellen in einander greifen, sich unterstützen und ergänzen müssen. Auch die officielle Statistik ist wenigstens in einzelnen Ländern — bei uns besonders in Preußen — auf die nationale Consumtion vieler Verbrauchsgegenstände aufmerksam geworden, und wenn die physiologischen Untersuchungen das Maß und die Gattung

des aus physischen Gründen, insbesondere auch des Klimas, Nothwendigen festgestellt haben werden, wird sich Maß und Gattung des auf rein nationale Ursachen Zurückzuführenden leicht gewinnen lassen. Sicherlich hängen weder die quantitativen, noch weniger aber die qualitativen Unterschiede vieler Consumtionsartikel immer mit dem Maße der körperlichen Anstrengung und Bewegung oder mit den klimatischen und territorialen Bedingungen zusammen, und mit anderen eigenthümlichen Körperverschiedenheiten des Menschen in den einzelnen Völkern, wie mit der Hand- und Fingerfertigkeit, mit dem besonderen »Geschick« für einzelne bestimmte Gewerksarbeiten [1]), stehen sie ohnedies in gar keiner Verbindung.

Fast noch augenfälliger wie die körperlichen Verschiedenheiten des Menschen in den einzelnen Nationen treten die Unterschiede der inneren Anlagen und Triebe, der geistigen Befähigung hervor. Innerhalb des allgemeinen Kreisringes, welcher den geistigen Culturstand der kaukasischen Race gegen die übrigen abgrenzt, können wir die mannigfaltigsten Stufen der geistigen Begabung und nicht minder die Verschiedenheit der Richtung, in welcher sich dieselbe vorzugsweise auszuprägen pflegt, nachweisen. Die allgemeine Geschichtschreibung hat vielfach darauf hingewiesen, daß bei dem einen Volke der Hang zur Beschaulichkeit und eine passive Hinnahme äußerer Eindrücke vorherrscht und bei dem anderen ein reger Trieb zum Forschen, Erkennen und Begreifen; daß neben einem schwer erregbaren, am Hergebrachten zäh festhaltenden Volke heißes neuerungssüchtiges Blut wohnt; daß die Landesgrenze genügsame und gleichgiltige von genuß- und erwerbslustigen, indolente von rührig emsigen Menschen scheidet. Aber alle diese Merkmale sind doch ganz offenbar nicht bloß charakteristische Züge für die Darstellung der allgemeinen Geschichte der Nationen, sondern sie müssen auch gerade auf dem Felde der ökonomischen Dinge ihre großen und dauernden Wirkungen hervorbringen. Selbst die Gewandtheit in der Anwendung, der Takt und die Umsicht in der Verbesserung der Technik stehen ebenso wie der Fleiß und der Fortschritt in den wissenschaftlichen Disciplinen, deren Resultate hauptsächlich der wirthschaftlichen Thätigkeit zu Gute kommen, in einer engen Beziehung zu der Persönlichkeit des Menschen im Allgemeinen, und wenn sich im Hinblick auf die großen Gesammtheiten ganzer Völker Unterschiede der Gemüthsaffecte, des Temperamentes, der geistigen Fähigkeit und Richtung erkennen lassen, so müssen sie für die Resultate des Ganzen ebensowohl ihre großen

---

[1]) Diese nationale Befähigung für manche Gewerksarbeiten ist auch von Rau (Archiv 1842 S. 363 fl.) bei Gelegenheit der Beurtheilung des List'schen Buches bestätigt und mit passenden Nachweisen belegt worden; auffällig ist nur inmitten dieser Ausführung selbst der unbewiesene Satz: Jede Geschicklichkeit läßt sich mit beharrlichem Willen endlich erwerben.

Wirkungen haben wie für die Erfolge der individuellen Wirthschaften. Wenn es überhaupt eine geschichtliche Wahrheit ist, daß in England der rechnerische Eigennutz im Privatverkehr neben mächtigem Nationalstolz und großer Geringschätzung der unbritischen Welt, der Sinn für ständische Gliederung und das überkommene Recht, wie der Arbeitseifer und Muth und Kraft zum Selfgovernment heimisch ist; der Gleichheits- und der Genußdrang, die Neuerungssucht und der gute Geschmack in Frankreich ebenso durch alle Stände geht, wie Bedachtsamkeit, genügsamer Fleiß, Humanität und Billigkeit im Einzelverkehr neben activem wie passivem weltbürgerlichen Sinne in Deutschland; daß die künstlerische Begabung und der Sinn für die Freuden des süßen Nichtsthuns dem Italiener ebenso angeboren ist wie dem Holländer der Sinn für den hausbackenen Nutzen, die Genügsamkeit, der reinliche Fleiß, oder dem Polen die Behaglichkeit im Schmutze, dem Spanier die Habsucht, der indolente Stolz und die beschränkte Verachtung der Fremde — wenn das überhaupt eine geschichtliche Wahrheit ist oder immerhin auch ein Anderes, wodurch diese Züge ergänzt oder berichtigt werden, so muß ebenso unzweifelhaft die Haltung und Bewegung der Volkswirthschaft in diesen Ländern durch solche nationale Eigenthümlichkeiten des Menschen einen specifischen Charakter erhalten, wie etwa die große Verschiedenheit des Maßes, in welchem der Individualismus in den germanischen und romanischen Völkern gegenüber den slawischen ausgebildet ist, die gewaltigen Wirkungen der Stammeseigenthümlichkeit des Menschen auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge deutlich erkennen läßt. Auch wenn man nur die Activität und Receptivität des geistigen Fassungsvermögens in's Auge faßt, gewahrt man, wie verschieden der Genius auch der Nationen ist und welche Folgen diese Verschiedenheit für die wirthschaftlichen Verhältnisse unmittelbar nach sich zieht. Die Geschichte wie die geographische Verbreitung, die raschere oder langsamere Aufnahme der für das wirthschaftliche Leben wichtigen Erfindungen und Entdeckungen giebt einen merkwürdigen Aufschluß über das locale Heimaths- und Niederlassungsrecht derselben, und wie sie hier schwer und dort leicht Eingang finden und nützlich werden können. Würde es möglich sein, die Ertheilung einzelner Patente zu einem Schutz- und Prohibitivsystem für die Errungenschaften des geistigen Fortschrittes im Allgemeinen und für die Dauer wirksam zu erweitern, so würden daraus zweifelsohne unmeßbar größere Folgen für das wirthschaftliche Leben der einzelnen Völker gegen einander hervorgehen, als durch eine Erschwerung oder Verhinderung des internationalen Verkehrs mit materiellen Sachgütern. Daß dieses durch die Verkehrsverhältnisse unmöglich gemacht wird und im Gegentheil die Communication der Producte der erfindenden und erkennenden Geisteskräfte nur immer leichter und in weiteren Kreisen sich vollzieht, kann weder die Folgen des Unterschiedes zwischen voranschreitenden und nachfolgen-

den Nationen aufheben, noch auch die eben in dem Volksgeiste selbst liegenden, oft geradezu entgegengesetzten Neigungen und Strebungen bei dem Hervortreten wichtigerer Neuerungen wirkungslos machen. Und nehmen endlich nicht in der That die ökonomischen Dinge überhaupt in der Gesammtanschauung menschlicher und staatlicher Einrichtungen und Thätigkeitskreise bei den einzelnen Nationen eine ganz verschiedene Stelle ein? Treten sie nicht hier in den Vordergrund und dort zurück? Bestimmen sie nicht hier eben so sehr andere Kreise des Volkslebens, wie sie anderswo unter dem maßgebenden Einflusse anderer Mächte stehen? Man wiederholt es immer und immer, daß die altclassischen Völker die ökonomische Thätigkeit des Einzelnen, wie die wirthschaftliche Seite im Staats- und Volksleben in eine ganz andere Verhältnißstellung zu den übrigen Manifestationen des privaten wie des öffentlichen Lebens eben wegen ihres nationalen Volkscharakters gebracht hätten — aber liegen nicht solche Unterschiede ebensowohl zwischen dem Nordamerikaner und dem modernen Italiener, dem Engländer und dem Deutschen, dem Holländer und dem Spanier vor? Und wenn wir nur nach der überkommenen Terminologie ein politisches und ein religiös kirchliches Interesse und Schaffen neben dem wirthschaftlichen Leben unterscheiden, wo sind die beiden Völker, deren nationales Leben und Weben diese Kreise in denselben Rapport zu einander und zu sich selbst gesetzt hat? Vielmehr wird sich die Tragweite des Unterschiedes in dem nationalen Charakter der Völker für die Haltung und die Bewegung der ökonomischen Dinge in einem Lande dann noch deutlicher herausstellen, wenn wir die Einflüsse einzelner Institutionen und Thätigkeitsäußerungen des volklichen Lebens auf die wirthschaftliche Entwicklung wahrgenommen haben; denn auch sie erhalten ihre geschichtliche concrete Gestaltung durch die nationale Eigenthümlichkeit der Völker. Wenden wir aber hier den Blick auf die einzelnen Glieder der Volksganzen zurück, so müssen wir eingestehen, daß für die Erwägung im Großen und Allgemeinen der Mensch in den verschiedenen Völkern, wenn man ihn als eine wirthschaftliche Kraft betrachtet, eine durchaus verschiedene Bedeutung hat. Es ist nur auch hier wohl zu beachten, daß man nicht bloß da die Wirkung der Unterschiede anerkenne, wo man etwa sieht, daß der Neger den Indianer in der Bergwerksarbeit ablösen mußte und in dem Anbau des Zuckerrohres von dem Tode verschont bleibt, der den Kaukasier leicht hinwegrafft; daß die amerikanischen Rothhäute inmitten der weißen Bevölkerung den Tod der Civilisation sterben; auch darf man selbst dabei nicht stehen bleiben, die Verschiedenheit der ökonomischen Kräfte zweier kaukasischen Völker gelten zu lassen, von denen das eine den geborenen Colonisten für den Urwald stellt, in dem jeder Einzelne eine selbstständige Größe ist, die das Beste vollbringt, wenn sie für sich allein ungehemmt schalten und walten kann — während die Glieder des Anderen überall ausarten,

wo sie nicht die angeborene Umgebung hebt, wo der Einzelne selbst in der Menge wenig bedeutet und immer nach einer Krücke sucht, die ihn aufrecht erhalte und leite. Auch in allen Mittelstufen, welche die äußersten Gegensätze mit einander verbinden, zeigt sich immer eine unterschiedsvolle Natur des nationalen Menschen, die unter allen Umständen in einem ursächlichen und bedingenden Verhältnisse zu den Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens eines Volkes steht. So ergiebt sich, daß neben der territorialen Grundlage auch durch die nationale Natur des Menschen die ökonomische Position der einzelnen Völker so zu sagen von Haus aus eine verschiedene, eine concrete eigenthümliche ist. Ein Maßstab für die auf den Menschen zurückzuführende Verschiedenheit der wirthschaftlichen Resultate zweier Nationen wird sich da am besten gewinnen lassen, wo wir beide unter übrigens ziemlich gleichen Verhältnissen dieselben Erwerbszweige vorzugsweise betreiben sehen oder wo nur durch die menschliche Arbeitskraft Nachtheile, die aus dem Unterschiede der Territorien hervorgehen, ausgeglichen oder mehr als ersetzt werden, während andererseits die Vortheile des Territoriums ohne die zu berechnende Wirkung verbleiben. Der nationale Factor in dem Menschen der einzelnen Völker ist das Ergebniß einmal der Abstammung, in welcher eine Verschiedenheit der natürlichen Begabung nicht bloß für die Glieder einzelner Familien, sondern auch und zwar schärfer abgegrenzt, wenn auch von einer weit ausgedehnteren Grenzlinie umschlossen, für ganze Völker gegeben ist, und sodann der gemeinsamen Erlebnisse, welche jedes Volk durch den eigenthümlichen Verlauf seiner geschichtlichen Entwicklung erfährt und deren nachhaltige Eindrücke auf dem besonderten Gebiete allgemein empfunden werden. Gemeinsam sind die Geschicke des Friedens wie des Krieges; der anhaltende Druck einer aufgezwungenen Fremdherrschaft wirkt auf alle Glieder ebenso hemmend und niederdrückend, wie die gesicherte selbstständige Unabhängigkeit des Landes belebend und entfaltend. Dieselben Sitten und Gewohnheiten beherrschen die Einzelnleben, und wenn die einen im Verlaufe der Zeit selbst als Erinnerungen verschwinden, so gewinnen andere Allgemeingiltigkeit. Auf dem Grunde einer ähnlichen Denk- und Sinnesart der Einzelnen, bei einer analogen Receptionsfähigkeit, durch das Medium einer gemeinsamen Sprache werden die Fortschritte der Erkenntniß, die Erweiterung des Gesichtskreises, die Fonds der Erfahrung, welche eine Generation der anderen überliefert, ein gemeinsamer Erwerb. Die Landesgewohnheiten entwickeln die Fertigkeit und Geschicklichkeit in manchen Erwerbsbeschäftigungen der Landesbewohner und manche in der besonderen Stärke, welche nur nach vieljähriger Uebung sich einzustellen pflegt. In einem reinen Stammvolke verbindet sich die Gemeinsamkeit der Anlage mit der Gemeinsamkeit der Erlebnisse; aber auch in einem Mischvolke wird entweder durch das Zusammenfließen der früher geschiedenen Bestandtheile und die Gemeinschaftlichkeit der

staatlichen Erlebnisse eine einheitliche Verschmelzung zu einem neuen Volksganzen herbeigeführt, oder es umschließt die gemeinsame Landesgrenze mehrere Volksindividualitäten, welche neben einander den einheitlichen Charakter von Stammvölkern im Verlaufe ihrer Geschichte erkennen lassen und gleichwohl in ihrer staatlichen Vereinigung ein eigenthümliches Ganze mit charakteristischen Merkmalen anderen Staaten gegenüber darstellen. Darum kann es auch nicht Wunder nehmen, daß neue Ideen und geistige Strömungen, welche in dieser oder jener Zeit mit vorherrschender Gewalt zu Tage treten, in verschiedenem Grade und in unterschiedener Art der Volksgesammtheiten sich bemächtigen, und daß wir selbst bei der concentrirten Hingabe des Gemüthes an eine bestimmte Idee, in der Zusammenfassung der energischesten Thätigkeit, welche sich auf die Erreichung eines einzelnen Zielpunktes richtet, die Einzelnen in einem allgemeinen Zusammenklang mit der Nation finden, deren Glieder sie sind. Dergleichen Ideen und geistige Richtungen üben aber, so lange sie das Leben beherrschen, wie wir sehen werden, einen bedeutsamen Einfluß auch auf die wirthschaftlichen Verhältnisse aus, so sehr sie auch auf den ersten Blick allen Beziehungen zu der werbenden Arbeit fern zu stehen scheinen.

3.

Die Gestaltung und die Ergebnisse der Volkswirthschaft sind nothwendigerweise bedingt durch die fundamentalen Kräfte, welche bei der wirthschaftlichen Thätigkeit überhaupt von bestimmendem Einflusse sind. Unter ihnen stehen die productiven Kräfte der Natur und des Menschen so voran, daß sich alles Uebrige an sie anschließt. Es ist nachgewiesen worden, daß die einen wie die anderen überall in eigenthümlicher concreter Gestalt auftreten, mit anderen Worten, daß die vorzugsweise in Betracht kommenden Mittel, durch welche die ökonomischen Resultate zu erzielen sind, überall in charakteristischer Besonderheit sich darstellen. Wenn nun aber auch im Hinblick auf das Territorium und auf den Menschen die wirthschaftliche Stellung der einzelnen Völker so zu sagen von Haus aus überall als eine ganz specielle sich heraushebt, so ist doch zuzugestehen, daß diese Stellung keine stationäre ist, weil auch jene Grundbedingungen der wirthschaftlichen Thätigkeit selbst unter dem Einflusse der geschichtlichen Bewegung stehen. Aber diese Wirksamkeit der Zeit, wie sehr sie auch ganz im Allgemeinen für die Erkenntniß der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie zu beherzigen ist, zeigt sich zwar in der That auch an dem Territorium wie an dem nationalen Menschen, keineswegs jedoch in einer solchen Weise, daß die

Verschiedenheit in den wirthschaftlichen Grundbedingungen der Völker ausgeglichen würde. Vielmehr wird durch sie nur die Verhältnißstellung in den Contrasten und Differenzen verändert, und während an der einen Stelle sich Manches, wenn auch niemals zu einer vollen Gleichheit, doch zu einer allgemeineren Aehnlichkeit herausbildet, werden an der anderen Stelle Weiterungen der Gegensätze herbeigeführt. Indem aber überhaupt durch jegliche Aenderung in den elementaren Bedingungen die Volkswirthschaft gleichsam auf ein anderes Fundament gestellt erscheint, wird man sich eben jenen Einfluß der geschichtlichen Zeit auch auf das Territorium und den Menschen, sowie die Mannigfaltigkeit der Ergebnisse desselben bei den verschiedenen Völkern zu vergegenwärtigen haben, wodurch die Anerkennung der concreten Gestaltung der Volkswirthschaft in allen geschichtlichen Zeitperioden am besten vorbereitet wird.

Auch die territoriale Grundlage der Völker, wie sie in geographischer Besonderheit als eine Fundamentalbedingung der Volkswirthschaft hingestellt worden ist, erfährt so starke Aenderungen in der Zeit, daß wir uns oft geneigt fühlen, die geschichtlichen Zeugnisse über eine frühere Beschaffenheit derselben angesichts der späteren in Zweifel zu ziehen. Man wird hier weniger auf diejenigen Veränderungen zu merken haben, welche sich wie ein allgemeines Ergebniß der vorschreitenden Cultur und Bevölkerungszunahme herausstellen, in Folge deren vielleicht der umfangreiche Wald mit seinem Wildstand den Grastriften mit ihren Viehheerden und diese den Ackerfeldern mit ihren Saatfrüchten immer mehr Terrain abgeben müssen, Sümpfe ausgetrocknet, mancherlei Verkehrswege eingerichtet werden und was man sonst dahin rechnen mag. Nur wird man auch schon hier nicht vergessen dürfen, wie sich gewissermaßen die Verhältnißstellung der einzelnen Territorien auf den verschiedenen Entwicklungsstufen der wirthschaftlichen Benutzung des Bodens fortwährend ändert, so daß z. B. ein Land, welches, so lange etwa die Weidewirthschaft in dem Vordergrunde der Nahrungswege steht, eine beneidete Stellung unter den übrigen einnimmt, für das zum vorwiegenden Ackerbau vorgeschrittene Volk im Verhältniß zu den Territorien anderer Völker weit geringere Vortheile darbietet, und eben dieselbe Wahrheit verdient auch in weit specielleren Punkten Beherzigung, sobald man etwa an die wohlberechtigte Verbreitung einer neuen Fruchtgattung, an die erhöhte Bedeutung des Verkehrs u. s. w. denkt. Aber wie bedeutungsvoll auch diese geschichtliche Thatsache für das wirthschaftliche Leben der Völker ist, man wird doch in ihr weniger eine in dem Territorium selbst eingetretene Veränderung erblicken dürfen, als eine natürliche Folge der verschiedenen Benutzung desselben, während es an sich in dem einen wie in dem anderen Falle ganz dasselbe geblieben, dieselbe wirthschaftlich productive Kraft bewahrt habe. Macht man jedoch auch dieselbe Benutzungsart des Bodens zur

Bedingung einer berechtigten Vergleichung der wirthschaftlichen Bedeutung des Territoriums in verschiedenen Zeitperioden, so zeigen sich dennoch alsbald wesentliche Veränderungen und solche Umgestaltungen, deren Wirkungen keineswegs immer aufgehoben werden können. Es ist für unseren Zweck bei diesem Nachweis ganz gleichgiltig, aus welchen Ursachen jene Veränderungen hervorgegangen sind, wie wichtig auch für eine spätere Generation, welche durch die eingetretene Veränderung sich gedrückt fühlt, der Unterschied zwischen Ursachen, die sich aufheben lassen, und solchen erscheinen mag, denen gegenüber der menschliche Wille nichts vermag.

Welche Veränderungen treten hier oder dort im Verlaufe der Zeit in dem Erträgniß der Waldflächen ein! Das erscheint noch als das Unbedeutendste, daß wohl hier oder dort eine durchgreifende Veränderung in der Holzgattung [1]) wahrgenommen wird, ohne daß immer die Rückkehr zu der früheren mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden könnte. Bedeutsam aber sind die Folgen, wenn der Wald an unrechter Stelle ganz verschwindet, um in Grasweiden oder Ackerboden verwandelt zu werden. Nicht überall ist die Wiederherstellung des Waldes möglich, oder sie erfordert mindestens manche Jahrzehnte, nachdem einmal längere Zeit Sonne, Wind und Regen ganz ungehemmt auf den Boden eingewirkt haben und dieser der Laubdüngung beraubt gewesen ist. Und doch zeigt es sich bald, daß wenigstens der sogenannte absolute Waldboden [2]) die erwarteten Ackerfrüchte nicht gedeihen läßt und selbst der Graswuchs hernach verkümmert, nachdem die dünne Erdkrume rasch ausgewaschen und ausgetrocknet, vielleicht gar bei dem Umgraben zum Theil verweht worden ist; denn gerade an Abhängen und auf Höhen rächt so die Natur die Habsucht und den übertriebenen Cultureifer des Menschen [3]), und vielleicht muß mit der Zeit ein Bodenproduct, das früher wie werthlos erschien oder zur Last fiel, durch die Früchte eines sauren Schweißes einge-

---

[1]) Eine solche zeigt sich z. B. recht auffällig auch in dem alten hessischen »Buchenlande«; es ist gegenwärtig ein Kiefernland.

[2]) D. h. nicht bloß gewisse Gebirgsländereien, sondern auch Ebenen, welche der Ueberschüttung mit Flugsand stark ausgesetzt sind, schwer zu entwässernde Niederungen.

[3]) Wie sehr das auch für Gebirgsgegenden gilt, zeigen die lehrreichen Erfahrungen über die Cultur der Alpen und Betrachtungen über die Veränderungen in dem Klima des Bernischen Hochgebirges von K. Kasthofer. Aarau 1822. Dergleichen Erfahrungen können aber wohl in allen Ländern gesammelt werden. Ein Beispiel von einer großen Waldfläche in Frankreich, von welcher der Wald, der auf gutem Waldboden (sandige, etwas thonige Erde mit Eisengehalt) stand, hinweggeräumt wurde, um einem weit minder ergiebigen Ackerbau zu weichen, wird in einer Abhandlung in dem Bulletin de la Société géologique de France, II. Série Tome V, p. 355—366 mitgetheilt.

tauscht werden. Auch ändert sich nach einer Bloßlegung größerer Waldflächen das Klima, auch dann noch, wenn der klimatische Uebergang von dem waldbedeckten in das angebaute Land schon in eine frühere Periode fällt [1]). Und weil nach Norden hin der Wald am längsten auf großen Flächen stehen zu bleiben pflegt, so findet gewöhnlich eine kältere Luftströmung Eingang. Es mindert sich die Wassermenge des Landes und nicht immer in einem Grade, durch welchen die Fruchtbarkeit des Bodens nicht nachtheilig alterirt wird; denn selbst der Quellenreichthum der waldleeren Ebene ist durch das Verschwinden benachbarter Waldungen alsbald gefährdet. Obwohl der Wald neben der Production des Brenn- und Baumateriales, sowie des Gewerksholzes noch vielfältige anderweitige Nutzungen darbietet [2]), so giebt jene doch den Hauptgesichtspunkt ab, von welchem aus sein Werth abgeschätzt wird. Der Bestand jedoch, in welchem sich der Wald in einzelnen Zeiten heranbildet, ist um so verschiedener [3]), als darauf, abgesehen von örtlichen Bedingungen, insbesondere auch die überall verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen der Eigenthumsverhältnisse und Berechtigungen sowie über den Holzhandel sehr entscheidend einwirken und an dieser Stelle wenigstens auch von der Theorie der Gegensatz zwischen den Interessen des Privatnutzens und des Gemeinwohles anerkannt ist, so daß eine fortschreitende Beseitigung aller Hindernisse der Geltendmachung desselben hier keineswegs auf eine Verähnlichung der thatsächlichen Ergebnisse hinwirkt [4]). Es zeigt sich aber die Macht zeitlicher Einflüsse gerade hier so stark, weil natürliche Bedingungen der Verwirklichung eines einsichtsvolleren menschlichen Wollens die stärksten Hindernisse in den Weg legen.

---

[1]) Es ist bekannt (vergl. Liebig: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Braunschweig 1842, in den Anfangsabschnitten), daß der Pflanzenreichthum, d. h. vorzugsweise der Waldbestand eines Landes auch auf die Eigenschaft der Luft für die Respiration des Menschen einwirkt.

[2]) Waldstreu, Schweinemast, Borke, Bast, Theer, Terpentin, Potasche, Lohrinde u. s. w.

[3]) Es sind z. B. gegenwärtig in Deutschland Unterschiede der Art vorhanden, daß das Waldareal in dem einen Lande 7 Proc. (z. B. Oldenburg), in anderen 30—40 (z. B. Nassau, Kurhessen, Braunschweig) des Gesammtareals ausmacht.

[4]) Sehr lehrreich ist die Geschichte Frankreichs über diesen Punkt. Zur Zeit Ludwigs XIV. war noch $1/5$ des Landes Waldfläche; nachdem aber in der Revolution die strenge Ordonnanz dieses Königs von 1669 abgeschafft war, wurden die Waldungen durch Speculanten so vermindert, daß kaum $1/13$ des Bodens mit Wald bedeckt blieb und die Deputirtenkammer nach fruchtlosen Debatten im Jahre 1838 fünf Jahre später (1843) das Eingreifen des Staates zum Behufe der Wiederbewaldung von Blößen und Oedungen und der Ueberwachung der Waldbenutzung gesetzlich machte.

Sobald das fossile Brennmaterial aufgefunden wurde und eine ausgedehntere Anwendung erhielt, mußte sich die Stellung, welche der Wald in der Volkswirthschaft einnimmt, sehr stark ändern; es ist das eines der Ereignisse, welche in der ökonomischen Geschichte der Völker eine Epoche bezeichnen. Man kann sagen, daß es eine Revolution in dem Vermögen und in dem Besitze der cultivirten Nationen in sich schloß. Hier liegt ganz deutlich einer jener Uebergänge von einer Benutzung des Bodens in eine andere vor, durch welche unmittelbar die seitherige Verhältnißstellung der Territorien zu einander rücksichtlich der Ertragsfähigkeit des Bodens verändert wird. Durch die Anwendung der Kohlen anstatt des Holzes ward eine Verringerung des Vermögens und Besitzes der vorzüglichen Holzländer herbeigeführt, welche — ein relatives Verhältniß bezeichnende — Thatsache dadurch in keiner Weise entkräftet wird, daß sich die Holzpreise auf ihrem früheren Stande erhielten oder auch immerhin über denselben erhoben. Indem von da an größere Waldflächen der Wiesen- und Ackercultur übergeben werden konnten oder mußten, tritt für die wirthschaftliche Entwicklung der Länder das Größenverhältniß bedeutsam hervor, in welchem der Umfang des sogenannten absoluten Waldbodens zu der noch fernerhin nothwendig verbleibenden Waldfläche steht. Es ändern sich die Absatzwege und Conjuncturen, das Holz hat als Brennmaterial einen Concurrenten erhalten; die Rücksicht auf Gewerks- und Bauholz tritt für die Gesichtspunkte der Waldcultur stärker hervor u. s. w. Wir würden die Wirkungen dieser Revolution in dem Vermögens- und Besitzstande auch im Großen und Allgemeinen weit augenfälliger hervortreten gesehen haben, wenn nicht der neue Fund sich am ergiebigsten zunächst in denselben Ländern gezeigt hätte, welche bereits durch industrielle Cultur und »Nationalreichthum« am weitesten voranstanden. Aber diese Stellung wurde jetzt noch gesicherter; während sie in der Verfolgung ihrer breitesten Nahrungswege von einer hemmenden Fessel befreit wurden, verloren die Länder der vorwiegenden Rohproduction eine Stütze des Gleichgewichtes; und nicht überall ließ sich der Waldboden mit gleichem Vortheil in Ackerboden umwandeln. Auch unter den Ländern, welche in der gewerblichen Industrie voranstanden und die zunächst vorzugsweise von dem neuen Brennmaterial Vortheil zu ziehen schienen, bildeten sich die Grade der Verschiedenheit stärker und rascher heraus; abgesehen von einem neuen Element für die Ungleichheit territorialer Begünstigungen, gab die Beseitigung eines gleichen Druckes ungleichen Kräften einen freieren Spielraum, sich geltend zu machen.

Es wird nicht nöthig sein, aus der Geschichte der **Bergwerke**, welche nützliche und edle Metalle lieferten, an analoge Thatsachen zu erinnern und an sie ähnliche Erwägungen anzuschließen. Die metallreichen, insbesondere die gold- und silberreichen Länder der alten Zeit sind nicht die, welche in

der neueren Geschichte hervortreten, und die Gegenwart scheint eine abermalige Aenderung wenigstens zum Theil herbeizuführen. Das Falsche in dem Geldaberglauben früherer Jahrhunderte ist längst erkannt, nichtsdestoweniger sind auch die edlen Metalle gleich den nützlichen nothwendige Güter für den Völkerhaushalt verblieben. Obwohl also die wirthschaftliche Bedeutung dieses natürlichen Besitzthumes der Territorien sich immer und überall bewährt, ja bis jetzt eher zu- als abgenommen hat, versiegen die Quellen desselben an der einen Stelle zu derselben Zeit, wo sie sich an einem anderen Orte erschließen, wodurch eine Aenderung in der ökonomischen Stellung der einzelnen Völker herbeigeführt wird. Die Geschichte der metallischen Bergwerksausbeute macht für alle Länder einen bedeutsamen Theil in der volkswirthschaftlichen Geschichte aus. Freilich auch deshalb, weil sich an dieselbe in mittelbarer Verbindung eine Menge anderweitiger Erscheinungen auf dem Gebiete des ökonomischen Lebens anschließt. Wie wäre die Geschichte der Gewerbe und des Ackerbaues, der Verwaltung und Besteuerung Spaniens unter den Habsburgern seit Carl I. zu verstehen, außer im steten Hinblick auf die Bergwerksausbeute in den amerikanischen Colonialländern!

Die Schmälerung und das Verschwinden der Bergwerksausbeute in einem Territorium wird hauptsächlich durch Bedingungen der Natur des Bodens herbeigeführt, wenn auch der Mensch hin und wieder einen Theil der Schuld — durch Raubbau — auf sich laden mag. Umgekehrt scheint bei den geschichtlich nachweisbaren großen Veränderungen in der Productivität des Ackerbodens einzelner Länder der Mensch einen größeren Theil der Schuld zu tragen, während die Natur sich wenigstens nicht in dem Grade geändert hat, daß die großen Wirkungen Folgen dieser Aenderung sein könnten. Die Thatsache selbst ist unbestreitbar. Was über die frühere Fruchtbarkeit mancher Länder in Mittelasien, Vorderasien, Nordafrika, über Sicilien, Mittelitalien von allen Schriftstellern gleichmäßig berichtet wird, ist mit unseren heutigen Beobachtungen ganz unvereinbar, ja die Veränderung ist schon vor mehreren Jahrhunderten aufgefallen [1]). In mancher »Kornkammer« früherer Zeiten ist heutzutage die Getreideeinfuhr ein wichtiger Gegenstand des Handels und der sorgenden Volkswirthschaftspolitik. Dieser Umschwung ist aber keineswegs überall durch die gewöhnlichen Ursachen, etwa eine unverhältnißmäßig gestiegene Bevölkerung, eine Veränderung des relativen Bodenerträgnisses gegenüber anderen Ländern, deren Bodencultur indessen stark vorgeschritten ist, zu erklären, sondern häufig liegt eine Minderung des absoluten Ertrages des Ackerbodens vor, welche um so größer geschätzt werden muß, als sich die Anbaumethoden doch im

[1]) Vergl. z. B. rücksichtlich Mittelitaliens meinen oben erwähnten Aufsatz über Machiavelli.

Allgemeinen überall verbessert haben. Auch hier kommt es für uns hauptsächlich auf die Thatsache selbst an und ihre Folgen für die wirthschaftliche Stellung eines Volkes in einer bestimmten Zeit. Ob die Ursache desselben etwa in einer schlechten Verwaltung und Regierung des Landes, oder in einer Verschlechterung des Volkscharakters und einer üblen Aenderung der Erwerbswege, in einer Erschöpfung des Bodens durch einen sorge- und gedankenlosen oder durch einen zu raffinirten Anbau, durch eine übelangebrachte Ausrodung von Waldstrecken oder durch eine Ueberfluthung mit Flugsand [1]) oder ein falsches Verhältniß des Weidelandes zum Ackerboden zu suchen ist, ändert die Macht der in einer bestimmten Zeit wirksamen Bodenverhältnisse nicht, wie bedeutsam auch, um es zu wiederholen, der Unterschied zwischen Ursachen, die möglicherweise beseitigt werden können, und solchen ist, die sich in keiner Weise aufheben lassen. Wäre auch eine Aenderung, etwa durch die Anwendung des List'schen Principes der Stetigkeit oder Werkfortsetzung auf den Landbau herbeizuführen, so mindert diese Möglichkeit doch nicht die Kraft des Gegebenen für die Zeit vor der Verwirklichung derselben, während allerdings mit Rücksicht auf diese Möglichkeit sich neue Unterscheidungen zwischen den einzelnen unfruchtbarer gewordenen Territorien herausstellen. Auch wird man selbst in den Ländern, in welchen die rationellsten Anbaumethoden und die vortrefflichsten, alle Specialverhältnisse berücksichtigenden Düngungssysteme verbreitete Anwendung gefunden haben, sich niemals über die Einflüsse täuschen können, welche durch die Zeitdauer der Bodenbearbeitung unabweisbar herbeigeführt werden und die sich am stärksten zwischen der Bodenkraft altcultivirter und »jungfräulicher« Territorien bemerkbar machen. Denn je intensiver und ununterbrochener die Ausbeutung des Bodens stattfindet, um so weniger kann ihm auch durch die rationellste Düngungsmethode Alles zurückgegeben werden, was er abgegeben hat.

Die durch die Einwirkung der Zeit erfolgenden Veränderungen der territorialen Grundlage können aber nicht auf den festen Grund und Boden des Landes beschränkt werden, sie zeigen sich auch hinsichtlich der von den Gewässern abhängigen Verhältnisse. Geringeres Gewicht mag man dabei darauf legen, daß im Verlaufe der Zeit sich hier und dort starke Veränderungen in dem Reichthum der Flüsse oder des angrenzenden Meeres an nutzbaren Fischen gezeigt haben, obwohl doch auch diese für einzelne Länder oder bestimmte Küstengegenden eine ökonomische Lebensfrage umschließen [2]).

---

[1]) Einige Thatsachen über diese unleugbare Wirkung des Flugsandes in einzelnen Gegenden Preußens findet man in dem Aufsatze: Boden, Arbeit und Ertrag (Resultate praktischer Beobachtung), in Ranke's hist.-polit. Zeitschrift. II. Jahrgang 1832. S. 775 fl.

[2]) Man denke z. B. nur an die Verhältnisse in der Heringsfischerei an den

Von allgemeinerer und folgenschwerer Bedeutung sind dagegen die Aenderungen im allgemeinen Weltverkehre, durch welche die einträgliche Benutzung der Gewässer für den Handel so sehr geschmälert werden kann, daß eine bedeutsame Umgestaltung der Erwerbswege nothwendig wird. Die schiffbaren Ströme wie das nahe Meer, durch welche ein Volk zur activen Theilnahme an dem Weltverkehre befähigt wurde, können diese ihre ökonomische Bedeutung ganz verlieren, wenn durch irgend eine geschichtliche Veranlassung, deren Beseitigung für das betroffene Volk in keinerlei Weise möglich ist, eine andere Straße von dem Kaufmanne vorgezogen wird. Eine derartige geschichtliche Thatsache ist für die einzelnen Völker von um so größerer Bedeutung, als nicht nur eine reiche Einkommensquelle mit dem Ausschluß von einer lebhaften Theilnahme am Welthandel versiegt, sondern auch eine Erwerbsthätigkeit außer Land geht, welche zu der gesammten Cultur- und Kraft-Entwicklung einer Nation immer in der lebendigsten Beziehung gestanden hat.

Weitere Veränderungen in den natürlichen Grundlagen der Volkswirthschaft zeigen sich während der geschichtlichen Entwicklung, wenn man erwägt, welche Bedeutung insbesondere auf den höheren wirthschaftlichen Culturstufen die Anwendung der chemischen und mechanischen Naturkräfte hat. Denn auch die Leichtigkeit oder die begünstigtere Art ihrer Verwendung steht mit den gegebenen Bedingungen des Territoriums in enger Beziehung. Deshalb tritt, sobald insbesondere die wirkungsreicheren zur Anwendung gelangen, ein neuer Factor in dem Kreise der mitwirkenden Thätigkeiten der Natur hervor, welcher, eben weil er immer unter concreten Bedingungen in Wirksamkeit gesetzt wird, die von der Natur gegebenen Unterschiede für die Wirthschaft der Nationen vermehrt oder verstärkt. Die erfolgreichere Anwendung der Kraft des treibenden Wassers, des Windes, des Dampfes u. s. w. weist auf Bedingungen des Territoriums zurück. Auch darf nicht übersehen werden, wie durch die Entwicklung der volkswirthschaftlichen Cultur eine Aenderung in der Anwendung jener an locale Bedingungen geknüpften Naturkräfte eintreten kann, die einen analogen Wechsel in dem Vermögen einzelner Völker hervorzubringen vermag, wie er oben bei der Erwähnung der Ersetzung des Holzes durch das fossile Brennmaterial angedeutet wurde. Sobald die bewegende Kraft des Dampfes zur Anwendung kam, wurde der Werth der natürlichen Bevorzugung, welche einzelne Länder durch ihren Reichthum an treibenden Gewässern besaßen, außerordentlich stark vermindert; es änderte sich zugleich die natürliche Anziehungskraft, welche auf die Topographie der Industrie entscheidend einzuwirken pflegt. Der absolute

---

Küsten, etwa Norwegens, wo schon der periodische Wechsel in dem Ertrage die ökonomischen Leiden und Freuden bedingt.

Gebrauchswerth solcher durch den Fortschritt der Technik gewissermaßen zurück- oder bei Seite gestellten natürlichen Kräfte bleibt ja im Grunde genommen derselbe, aber in dem Weltverkehr treten immer die Bedingungen für die Bestimmung des Preises der erzielten Producte mit entscheidendem Gewichte auf und auch die binnenländische Nutzung der producirenden Kräfte kann sich dann der Einwirkung der Conjuncturen des Weltverkehres nicht entziehen.

Weil die wirthschaftliche Stellung eines Volkes niemals eine ganz isolirte ist wurde ja bereits der Vorzug oder der Nachtheil der territorialen Grundlage desselben auch mit der Beschaffenheit der Umwohnerschaft in Beziehung gesetzt, sowie mit den wirthschaftlichen Verhältnissen aller der Länder, mit welchen es durch den allgemeinen Verkehr unmittelbar oder mittelbar in Berührung kommt. Ebendeshalb kann auch die Rückwirkung nicht ausbleiben, wenn in den natürlichen Grundlagen für den Haushalt *dieser* Völker im Verlaufe der Zeit bedeutsame Umgestaltungen eintreten.

Wenn man die vorstehenden Andeutungen über die Veränderungen, welche in der territorialen Grundlage der Völker durch Einflüsse der Zeit herbeigeführt werden, zu Demjenigen stellt, was über die von Anfang an und für immer gegebenen Unterschiede gesagt worden ist, so wird sich herausstellen, daß die wirthschaftliche Stellung der Völker für sich und zu einander in den einzelnen geschichtlichen Perioden eine besondere, concrete ist. Diese Thatsache wird bekräftigt und ihre Bedeutung wird verstärkt, wenn man erwägt, daß ebenso der Mensch, dessen Arbeit sich mit der Naturkraft verbindet und von dessen gesammtem wirthschaftlichen Gebahren die Resultate der Wirthschaft abhängig gemacht werden müssen, nicht minder die Einflüsse der Zeit an sich erkennen läßt. Wir gewahren dies, welche Einzelnverhältnisse es auch sein mögen, auf welche wir die Blicke richten.

Man wird den Einfluß der geschichtlichen Zeit auf den Menschen als wirthschaftliche Arbeitskraft sowohl dann erkennen, wenn man eine Nation in verschiedenen Perioden mit sich selbst vergleicht, als auch im Hinblick auf die Umgestaltungen, welche durch den Fortschritt der Zeit ganz im Allgemeinen herbeigeführt worden sind, was wir durch die Vergleichung verschiedener geschichtlicher Perioden feststellen können. Auch hier läßt sich in jenen Veränderungen durchaus kein Element erkennen, welches eine volle Ausgleichung der internationalen Unterschiede herbeizuführen geeignet wäre, und wenn auch immerhin zugestanden werden kann, daß in der obigen Ausführung über die thatsächliche Verschiedenheit der menschlichen Anlagen und Kräfte, welche mit der ökonomischen Thätigkeit des Menschen in Verbindung stehen, wenigstens zum Theil vorzugsweise auf charakteristische Unterschiede des Menschen in den Völkern der gegenwärtigen Zeit Rücksicht genommen worden ist, so bekräftigt doch schon der Hinweis auf die nationale Wurzel dieser Unterschiede auch ihr Vorhandensein in der vergangenen Zeit. Nur die Stärke, in

welcher sie sich geltend machen, kann allerdings als das Ergebniß einer längeren geschichtlichen Entwicklung dastehen.

Auch der Mensch als eine wirthschaftliche Arbeitskraft steht unter dem Einflusse der allgemeinen Ereignisse, durch welche im Verlaufe der geschichtlichen Zeit das Leben der Völker berührt und bewegt wird. Wir finden es so oft in den allgemeinen Geschichtsbüchern im Hinblick auf die Gestaltungen des staatlichen und politischen Lebens bekräftigt, daß in Folge historischer Verhältnisse die kriegerische Tapferkeit und Tüchtigkeit eines Volkes hingeschwunden und an ihrer Stelle Verweichlichung und schlaffe Schwäche herrschend geworden sei; es zeigt sich, daß auf gute Sitten und Gewohnheiten eine klägliche Verderbniß folgt, der aufopfernde Patriotismus und Gemeinsinn vor dem schrankenlosesten Eigennutz weicht; daß hier die Lust des Einzelnen an freier Selbstständigkeit kaum noch in den Erinnerungen aus vergangenen Zeiten bewahrt ist oder an einer anderen Stelle der kühne Unternehmungsgeist, welcher die Seehelden begeisterte. Ganz offenbar kommen aber dabei keine anderen Menschen in Betracht als ebendieselben, welche auch die wirthschaftlichen Arbeitskräfte darstellen; es erwuchsen alle, in wie verschiedenen Thätigkeitskreisen sie sich auch bewegten, auf demselben Boden, in derselben Umgebung, unter denselben allgemeinen Einflüssen. Ebendeshalb kann aber ohne allen Zweifel ebensowenig wie auf dem Gebiete der politischen Thaten und Zustände auf dem ökonomischen der wirthschaftlich schaffende Mensch im Verlaufe der geschichtlichen Zeit innerhalb der verschiedenen Nationen als eine constante Größe angesehen werden. Es bedarf das in der That keiner weiteren Ausführung, und nur um eines anderen Gesichtspunktes willen werden wir auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen; da wird es sich auch zeigen, daß die Verhältnißstellung, in welche die wirthschaftliche Thätigkeit und die Verfolgung wirthschaftlicher Interessen zu den übrigen Lebenskreisen, in denen einzelne Menschen wie ganze Völker das menschliche Dasein zu verwirklichen pflegen, nicht bloß bei verschiedenen Völkern, sondern auch innerhalb desselben Volkes in verschiedenen Zeiten in unterschiedener Weise sich heraushebt. Durch die gesammte geschichtliche Zeit hindurch steht auch der wirthschaftlich thätige Mensch unter den in der Zeit sich verändernden Einwirkungen staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen, quantitative wie qualitative Verhältnisse in der arbeitenden Bevölkerung erscheinen dadurch bedingt. Die nie rastende Bevölkerungsbewegung, die Verhältnißzahlen der Altersstufen, der Berufsarten und Beschäftigungsweisen zeigen sich stets auch durch zeitliche Verhältnisse bestimmt. Das Ergebniß der statistischen Beobachtung, daß sich niemals auch nur durch ein paar Jahre hindurch eine Bevölkerung in ihrer Gesammtzahl, wie in den Verhältnissen der Elemente und Personenkategorieen, aus denen sie zusammengesetzt ist, gleich bleibt; die Beweise der ethnographischen Geschichte, daß sich die geistige wie die körper-

liche Kraft des Menschen in den Nationen, die stärksten Strebungen seiner Seelenthätigkeit, seine Affecte und Willensrichtungen in einer nicht minder constanten Bewegung und Fortentwicklung erkennen lassen, brauchen nur in ihrer Bedeutung für die Zustände und die Entwicklung der geschichtlichen Volkswirthschaft Anerkennung zu finden; es bedarf nur der Kenntnißnahme von einer Wirkung, nachdem bereits hinlänglich Alles nachgewiesen ist, was für die ursächlichen Kräfte in Frage kommen kann.

Es ist eine viel verbreitete Ansicht und namentlich die Ansicht von Manchen, welche bereit sind, die concrete Eigenthümlichkeit der durch die natürlichen Grundlagen gegebenen besonderen Fundamente der Volkswirthschaft bei den einzelnen Nationen anzuerkennen, daß eben diese Eigenthümlichkeit der natürlichen Grundlagen im Verlaufe der fortschreitenden Entwicklung an Bedeutung verliere und insbesondere gegen die neueste Zeit hin durch die allgemeine Verbreitung wissenschaftlicher Einsicht und technischer Vervollkommnung, durch die großartige Erleichterung des Verkehrs und die Verähnlichung der Zielpunkte der nationalen Entwicklung eine mehr und mehr sich steigernde Uebereinstimmung in den allgemeinsten Grundlagen der ökonomischen Dinge herbeigeführt werde. Diese Ansicht ist so irrig, daß man, sofern man nicht im Einzelnen unterscheidet, eher das volle Gegentheil aussagen kann, d. h. daß im Verlaufe der Zeit und durch den Vorschritt der Cultur die durch die Natur und den Menschen gegebenen Unterschiede eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Offenbar entwickelt zunächst der Fortschritt der allgemeinen Cultur in der menschlichen Natur eine immer größere Fähigkeit zu Gegensätzen; die größere Aehnlichkeit auf den untersten Culturstufen ist eben nichts als ein Mangel an *entwickelten* Unterschieden. Die Gradunterschiede der Arbeitslust und Arbeitskraft müssen stärker heraustreten, sobald durch das natürliche Wachsthum der Bevölkerung die Menge der Verzehrenden im Verhältniß zu der Masse der von der Natur fast unmittelbar dargebotenen Producte sich steigert und die Arbeit in dieser und jener Gestalt als Nöthigung an den Menschen herantritt; umgekehrt erscheint die Arbeitslust und Kraft der Einzelnen von bedingendem Einfluß auf die Zunahme der Bevölkerung, in deren Bewegung mannigfaltige Verhältnisse der Volkswirthschaft eng verflochten sind. Indem sich insbesondere durch den steigenden Verkehr der Kreis der bekannten und dargebotenen Genüsse erweitert, mehren sich die Triebe zur Arbeit, und es treten die Unterschiede der intensiven Stärke zu Tage, in welcher der Mensch Genüsse sich zu verschaffen und auch andere als die allernothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen strebt. Je größer die Anzahl Derjenigen wird, welche von dem Ergebnisse der gesammten Production einen erreichbaren Theil gewinnen wollen, um so mehr zeigt sich ein unmittelbares Erträgniß für alle die Kräfte und Eigenschaften der Individuen, welche in der wirthschaftlichen Thätigkeit in

Betracht kommen, wie Sparsamkeit, Fleiß, Combinationskraft, Sorge für die Zukunft, nützliche Verwendung der gewonnenen Resultate u. s. w.; ein freierer Spielraum tritt zugleich mit einer Nöthigung zur Entfaltung für alle Nüancen des menschlichen Geistes, Körpers und Charakters hervor. Ebendasselbe Ergebniß muß sich einstellen, wenn bei zunehmendem Verkehr ganze Völker mit einander zu wetteifern beginnen. Werden auch die Resultate der wissenschaftlichen Forschung, die Fortschritte der Technik, die Ergebnisse neuer Methoden in einzelnen Zweigen der Wirthschaft durch die Zunahme des Verkehrs immer und bald zu einem Gemeingute, so wird dadurch der Unterschied in der Raschheit, in dem Tacte, in der selbstständigen Combination der Anwendung wie zwischen immer vorschreitenden und immer nur nacheifernden Völkern nicht aufgehoben. Und sobald eine geregelte und allgemeine Theilnahme an dem Weltverkehre eingetreten ist, müssen nothwendig auch geringfügigere Unterschiede eine entscheidende Wirkung herbeiführen. Je gleicher verhältnißmäßig, wenigstens durch die zunehmende Verallgemeinerung aller praktischer Erfahrungen und aller wissenschaftlichen Forschungen, die industrielle Erziehung des Menschen sich gestalten kann, um so nothwendiger müssen die Unterschiede der natürlichen Begabung des Menschen ersichtlich werden und zur vollen Wirkung gelangen. Ist auch das Ziel jenes communistischen Agitators ein verrücktes, so liegt doch in dem angepriesenen Mittel Verstand, nach welchem, um die volle Gleichheit der Menschen zur Thatsache zu machen, begabte Menschen eine schlechte Erziehung, dumme eine vortreffliche erhalten sollen. Durch die Fortschritte und die Verbreitung der allgemeinen Cultur wird nur das tiefste und das durchschnittliche Niveau gehoben, aber Höhen und Tiefen nichts weniger als nivellirt. Man glaubt das aber, weil man auf dem Gebiete des ökonomischen Lebens wenigstens ganz andere Erscheinungen damit verwechselt wie die, daß auch ein früher vorzugsweise Ackerbau treibendes Volk später in die Reihe der Völker eintritt, welche in der gewerklichen Verarbeitung der Rohstoffe einen Nahrungserwerb suchen. Erkennt man dagegen an, daß gerade in vorgeschritteneren Verhältnissen die Verschiedenheit der natürlichen Anlage und Begabung des Menschen sich mehr Geltung verschaffen kann, so muß man sich zugleich vergegenwärtigen, daß, wenn auch in jedem wirthschaftlichen Gute ein Ergebniß der Natur und der menschlichen Arbeit unterschieden werden kann, doch fort und fort mit der Zunahme der Bevölkerung und im Fortschritt der Cultur der Antheil der menschlichen Arbeit in den unter Mitwirkung der Natur erzielten Producten immer größer wird. Das gilt auch für den Landbau; in cultivirteren Ländern wird zur Erzielung der Bodenrente immer eine größere Menge von Arbeit — zu der man das Anlage- und Betriebscapital hinzuzurechnen hat — auf gleich große und gleichartige Bodenflächen verwendet, als in weniger cultivirten. Auch die Wirkung der Unterschiede

in der Naturqualität der Territorien wird durch die fortschreitende und allgemeiner sich verbreitende Cultur verstärkt. Die Erfolge einer rationelleren Bewirthschaftung und Anbauungsmethode sind freilich sehr groß, aber gerade die Zunahme des Ideen- und Erfahrungenaustausches bei gesteigertem und erleichtertem Verkehre sichert jeder Besserung für die Dauer die allgemeinere Verbreitung; ein Voranschreiten in der Verstärkung der Bodenausbeutung in's Ungemessene ist nicht möglich, weil die vortheilhafte Vermehrung der Capital- und Arbeitsmenge zur Steigerung des Landertrages eine nothwendig einzuhaltende Grenze findet. Das bleibt unter allen Umständen der Vorzug des besseren Bodens, daß er schon bei minder kostspieliger Bearbeitung einen gleichen Ertrag wie der schlechtere liefert. Indem nun mit dem Vorrücken der Cultur und bei der Zunahme der Bevölkerung immer mehr jener Grenze für die vortheilhafte Verstärkung der Capital- und Arbeits-Verwendungen auf den Boden zugestrebt wird, müssen gleichzeitig die Unterschiede der natürlichen Bodenkraft immer stärker hervortreten. Nicht anders, wenngleich in Folge eines etwas verschiedenen ursächlichen Verhältnisses, zeigt sich die Wirkung der vorschreitenden Cultur in Beziehung auf die Unterschiede, welche in dem natürlichen Reichthume des inneren Bodens, z. B. an Kohlen oder Eisen, gegeben sind. Hier setzt die Natur der Ausbeutung des von ihr in viel früheren Zeiten hervorgebrachten Productes keine Grenze durch das an einem bestimmten Punkte eintretende Versagen ihrer Mitwirkung zur Steigerung der Production, so lange überhaupt nicht die absolute Schranke in der vollen Erschöpfung der Gruben erreicht ist. Je ferner deshalb durch die Eigenthümlichkeit des Territoriums diese Grenze ist, je mehr es nur auf eine umfassendere und intensivere Bethätigung der menschlichen Arbeit ankommt, um immer mehr Producte zu gewinnen, um so mehr muß jeder Fortschritt in der Technik, welcher durch den Culturfortschritt vermittelt wird, den natürlichen Reichthum eines solchen Landes stärker hervortreten, von größeren Folgen begleitet erscheinen lassen, was in der auffälligsten Weise da erkannt wird, wo die Erfahrung gezeigt hat, daß jeglicher Steigerung in der Nachfrage nach einem bestimmten bergmännischen Producte durch eine Verstärkung der auf die Production verwendeten Arbeit ohne Fehl genügt werden kann [1]).

---

[1]) Hier nur ein Beispiel. Es ist bekannt, daß die Eisenproduction Englands ganz außer Verhältniß zu anderen Ländern zugenommen hat. Diese Zunahme hat zwar fast ununterbrochen stattgefunden, aber die Hauptmerksteine derselben zeigen sich da, wo die oben erwähnten ursächlichen Bedingungen eintreten. Gegen 1740, als noch Holzkohlen allein bei den Eisenschmelzprocessen angewendet wurden, wird die Production auf jährlich 1700 Tonnen angegeben. Gegen die Mitte des Jahrhunderts kamen Steinkohlen zur Anwendung und nach 1770 wurde ohne Verschlechterung der Waaren-

Indem der Verkehr Alles gleicher gestaltet, was gleich gemacht werden kann, muß die Wirkung dessen, was ungleich verbleibt, um so stärker hervortreten. Die steigende Theilnahme aller Völker am Weltverkehre, die Zunahme der Bevölkerungen, durch welche ein vervielfältigter Andrang zum Erwerb durch die von den — begrenzten — Erträgnissen der einheimischen Rohproduction unabhängige oder die letztere im Inlande umformende Arbeit herbeigeführt wird, bürgt dafür, daß jene natürlichen Vorzüge, so viel als es möglich ist, geltend gemacht werden. Bei näherer Erwägung stellt sich jedoch heraus, daß jede mit dem Fortschritte der Cultur herbeigeführte Erleichterung des Transportes doch auch die Erträgnisse der reichlicheren und wohlfeileren Rohproduction eines von der Natur bevorzugten Landes für andere Nationen leichter zugänglich macht, so daß man den allgemeinen Satz aufstellen kann, daß durch die Fortschritte in der Communication der Vortheil, welchen die Völker durch ihre Territorien rücksichtlich der Roh- und Hilfsstoffe für die Fabrikation besitzen, gemindert, dagegen andererseits aus derselben Ursache die Wirkungskraft der Vorzüge, welche einem Volke in der menschlichen Arbeitskraft und in den erhaltenen Resultaten der Production in früheren Zeiten (in dem Capitale) gegeben sind, erhöht wird. Dies ergiebt sich einfach daraus, daß Erleichterung, Vermehrung der Communication und Minderung des unter den früheren Verhältnissen nothwendigen Grades der Isolirung gleichbedeutend ist und die Roh- und Hilfsstoffe das erste Erforderniß der Gewerksarbeit sind, ohne deren Besitz eine Geltendmachung persönlicher, selbst vorzüglicherer, Arbeitsbefähigung nicht möglich ist. Der erleichterte Transport mindert die Wirkung jenes durch den Boden gewährleisteten Vorzuges; er hebt ihn aber natürlich nicht ganz auf; deshalb muß er immer noch, auch abgeschwächt, durch ein Aequivalent ausgeglichen werden, und sofern dieses fehlt, muß der Vorzug des Bodens allein über den Ausgang eines etwaigen Wetteifers entscheiden. Sobald andererseits die

qualität Roheisen mit Steinkohlen verfrischt. 1788 producirte schon England 61,300 T., Schottland 7000; 1796 aber, d. h. nach Einführung der Watt'schen Verbesserung der Dampfmaschinen, England 108,993 T., Schottland 16,086. Von da an wuchs die Production im größten Maßstabe: 1806 England 234,966 T., Schottland 23,248; 1823 zusammen 482,066; 1830 678,417 T. In diesem Jahre gelang durch die Einführung des Gebläses mit erwärmter Luft u. s. w. eine Ersparniß an Brennmaterial bis auf 72 Proc. Dazu kam die rasche Erhöhung der Preise in Folge der Eisenbahnbauten (1834 $6^1/_2$ L.; 1835 $7^1/_2$ L.; 1836, wo eine Eisenbahnwuth grassirte, 11 L.). So finden wir eine Production 1839 von 1,248,260 T. Der Rückschlag der Preise bis 1843 gab sich auch in der Production kund; noch 1844 wurden producirt: 1,210,000 T. (England und Wales 856,000, Schottland 354,000). Zwei Jahre später kommen auf Schottland allein, welches noch 1830 nur 37,500 T. erzeugt hatte: 500,000 T. u. s. w.

Unmöglichkeit, jene nothwendigen Stoffe zu erlangen, aufgehoben, weiterhin die Größe der Opfer, mit welchen sie erkauft werden müssen, mehr und mehr vermindert wird, muß gleichzeitig und in gleichem Verhältniß die Wirkungskraft der Vorzüge der Arbeit und des Capitalbesitzes sich steigern.

Da auch auf dem Gebiete der ökonomischen Thatsachen die Erscheinungen von den sie hervorbringenden ursächlichen Kräften nothwendig abhängig sind und die für jegliche wirthschaftliche Thätigkeit elementaren Factoren der Naturkraft und der menschlichen Arbeit überall und immer in besonderer Eigenthümlichkeit sich darstellen, so ist der nach Ländern und Zeiten concrete Charakter der Volkswirthschaft nicht zu bezweifeln. Es ist jedoch mit den gegebenen Nachweisen die Menge und das Maß der Einwirkungen zeitlicher Einflüsse und geschichtlicher Bedingungen auf die in Zeit und Raum sich verwirklichende Volkswirthschaft keineswegs erschöpft, im Gegentheile zeigt sich bei jedem weiteren Schritt, welchen man von den allereinfachsten Bedingungen zu Erscheinungen von zusammengesetzterer Natur thut, die bedingende Einwirkung zeitlich geschichtlicher Verhältnisse immer stärker und folgenreicher. Es mag genügen, hier nur noch beispielsweise einen einzelnen Gegenstand zu besprechen, der in der Volkswirthschaft sowohl als in der Volkswirthschaftslehre eine sehr bedeutende Rolle spielt.

Man pflegt neben der Natur und der Arbeit des Menschen als dritten Factor der Gütererzeugung das Capital hinzustellen. In wie mannigfaltigen Formen auch das Capital auftreten mag, die Wichtigkeit der Größe wie der Art desselben für die Resultate der Volkswirthschaft ist unbestritten. In beiderlei Hinsicht ist es, wo es auch vorhanden sein mag, das Ergebniß besonderer concreter Verhältnisse, die mitten in der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung der Völker stehen. Ja es zeigt sich unmittelbar der Unterschied der Capitalkraft bei verschiedenen Völkern oder auch bei demselben Volke zu verschiedenen Zeiten als eine nothwendige Folge der in dem Territorium und in der menschlichen Arbeitskraft durch Zeit, Raum und Nationalität nachgewiesenen Unterschiede. Denn die Sammlung des Gebrauchs- und des Productiv-Capitales hängt, weil sie entweder durch Ersparung oder durch Fortschritte der Cultur bewerkstelligt wird, unmittelbar von der Beschaffenheit des Menschen, von dem Grade seiner Einsicht, von seinem Arbeitsfleiße, von der Stärke seiner Bedürfnisse und Genußtriebe, von seiner Vorsorge für die Zukunft u. s. w. ab, während in der Beschaffenheit des Territoriums die Möglichkeit, Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Capitalgewinnung zugleich gegeben ist. Es bedarf dies keiner weiteren Ausführung, auch nicht der Hinweis, daß von denselben Bedingungen nicht bloß die Größe, sondern auch die Art des gesammelten Capitals bestimmt wird. Freilich sind dies nicht die einzigen Bedingungen, welche für den gedeihlichen Erfolg der auf Capitalsammlung gerichteten Thätigkeit in Frage kommen. Aber alle ander-

weitigen Verhältnisse, an welche man hier denken kann, wie etwa die Dauer des Friedenszustandes in einem Lande, die Stellung, welche ein Volk in den Productionszweigen einzunehmen vermag, deren Erträgnisse auf den Märkten des Weltverkehrs einen starken und gewinnreichen Absatz gefunden haben, können so zu sagen nur in einem potenzirten Sinne als Ergebnisse von zeitlichen oder örtlichen Situationen bezeichnet werden, die unter dem Einfluß ganz allgemein geschichtlicher Bedingungen stehen. Auch sie wurzeln jedoch zum Theil in eben jenen allgemeinsten Fundamenten der Volkswirthschaft, in dem Charakter eines Volkes und seiner Umwohnerschaft, in der geographischen Lage und Beschaffenheit des Territoriums. Die geschichtliche Erfahrung beweist überall, wie groß der Unterschied der Friedens- und der Kriegsjahre in einem von der Natur selbst gegen außen hin geschützten Eiland oder auch in einem Küstenstaat und einem solchen Lande ist, das, inmitten vieler anderen Völker gelegen, den natürlichen Tummelplatz für die Auskämpfung aller Völker- und Fürstenstreitigkeiten abgiebt. Weil der Krieg nothwendiger Weise eine große Masse gesammelter wirthschaftlicher Güter vernichtet und während seiner Dauer durch Minderung der Productionskraft die Production verringert, so muß die Capitalmasse in doppelter Weise durch ihn vermindert werden. In dem Hinweis auf eine thatsächliche Erscheinung ist kein Urtheil über den Werth einer solchen Aufzehrung wirthschaftlicher Güter mit Rücksicht auf andere als wirthschaftliche Interessen ausgesprochen, wie denn auch der Krieg selbst die wirthschaftlichen Interessen des einen Landes auf Kosten des anderen fördern kann. Es sind zu allen Zeiten[1]) Kriege um ökonomischer Gründe willen geführt worden, nicht bloß in den letzten Jahrhunderten, in welchen man sie gemeiniglich nachgewiesen hat, und in vielen Kriegen, welche nicht aus ökonomischen Motiven entsprangen, haben die Parteien gleichwohl wirthschaftliche Interessen zugleich zu verfolgen gesucht. Bei der Beendigung solcher Kriege wurde es wohl dem einen Theile möglich, starke »Gewinnste« für sich zu stipuliren, und während der Dauer des Krieges gelangen vielleicht die vortheilhaftesten Besitzergreifungen. Ausgezahlte »Entschädigungssummen« stellen jedoch immer nur die berechenbaren

---

[1]) Die gesammte Völkerwanderung, durch welche das römische Reich gestürzt wurde, war (ebenso wie der Zug der Cimbern und Teutonen, der Helvetier nach Gallien u. s. w.), soweit nicht ein Stamm durch den anderen zur Wanderung gezwungen wurde, das Ergebniß ökonomischer Motive; immer verlangte man »Land zum Anbau«, theilweise sogar unter Anerbietung einer Gegenleistung durch Kriegsdienste. Schon Plinius meinte (Hist. natur. 37, 11) das Verlangen der Deutschen nach den römischen Provinzen sei durch den Bernsteinhandel erregt worden. Auf diese Kriege um Land folgen später die Kriege um den Handel und zuletzt Kriege um gewerblich industrieller Interessen willen.

Ausgaben der Regierung dar, nicht aber einen gleichen Werth für jene tausendfältigen Störungen und Verluste der Privatwirthschaften. Eine Stelle in dem Werke des Adam Smith [1]) hat Veranlassung gegeben, daß englische Schriftsteller auf die wohlthätigen Wirkungen der langen und kostspieligen Kriege Englands seit den letzten amerikanischen Unruhen und namentlich des großen Krieges gegen Frankreich eben für die englische Industrie selbst und auf die Verstärkung und Ausdehnung der Production Großbritanniens während dieser Zeit hingewiesen haben. Das kann die wirthschaftliche Wirkung des Krieges, bei welcher beide Parteien in Betracht kommen, nicht in ein anderes Licht stellen, wenn es während desselben dem einen Theile gelingt, Vortheile durch das Faustrecht des Stärkeren mittelbar oder unmittelbar so zu erobern, daß der andere mehr als das von seinem Gegner Gewonnene einbüßt; die Ausdehnung der Production kann in abnormen Zuständen und so lange es den Nachkommen überlassen wird, die reale Minderung des Nationalcapitales auf ihre Schultern zu nehmen, zugleich mit einer für die laufende Zeit thatsächlichen Minderung des Capitales verbunden sein, abgesehen davon, daß die unabhängig vom Kriege eintretende Mehrung des Capitales die quantitative Minderung desselben durch den Krieg überbieten kann. Indem die englische Regierung zur Bezahlung der großen Subsidien u. s. w. zum Theile Kaufmannswaaren gebrauchte, verstärkte sie ungemein die Nachfrage und führte dadurch eine für die Dauer unnatürliche Ueberreizung der Production herbei, und indem diese Nachfrage gleichzeitig mit der gewaltsamen Protection und Prohibition der Kriegsmaßregeln aufhörte, mußte die Krisis — mit ihren Verlusten — eintreten. Belehrend über das Resultat im Ganzen ist die Entwicklung der Ackerbauverhältnisse Englands zu jener Zeit. Man hat nachgewiesen, daß in Folge der inneren und äußeren Verhältnisse Englands, insbesondere aber in Folge des industriellen Aufschwunges und der Kriegsereignisse von 1760—1815 gegen 9 Millionen Acker Landes in England urbar gemacht waren; aber die Krisis von 1815 brachte die strenge Kornbill zu Wege, welche sammt ihren Modificationen durch Canning 1828 und Peel 1842 die Capitalsammlung Englands wahrlich nicht gefördert hat. Immerhin wird es jedoch im Allgemeinen schwerlich bestritten werden, daß in einem Lande, das sich eines dauernden Friedens zu erfreuen hat, die Capitalmasse nothwendig weit stärker sich vermehren kann, als in einem anderen, das wiederholt von Kriegen heimgesucht wird, und im Besonderen bleibt es ganz außer Frage gestellt, daß, wenn zwei Länder zugleich an einem Kriege theilnehmen, doch nothwendigerweise die Lage

[1]) Bd. II. C. 3. Unter den Polemikern gegen diese Stelle ist namentlich M'Culloch zu erwähnen.

des Landes, für welches der Krieg ein auswärtiger bleibt, unvergleichlich besser ist als die desjenigen, auf dessen Feldern die Heere sich lagern und die Schlachten geschlagen werden.

Wir finden bei allen einzelnen Nationen in sofern eine Analogie der Entwicklung, als überall das Capital seine wirthschaftliche Kraft erst nach der Einführung und der verbreiteteren Anwendung des Metallgeldes stärker entwickeln, seine ausgedehntere Macht erst auf den höheren Culturstufen entfalten kann. Das geschichtliche Eintreten auch dieser Bedingungen ist der Zeit nach bei den einzelnen Nationen nicht gleich; daher ist auch die Capitalersparung auf dem Grunde gesammelter Capitale von Anfang an von geschichtlichen Conjuncturen abhängig.

Es ist ein für das wirthschaftliche Leben der Völker und ganz besonders derjenigen, welche in Verkehr mit einander getreten sind, hochwichtiger Satz, daß die Capitalkräfte zweier Nationen zu keiner Zeit als ganz gleich angesehen werden können, weder in ihrer Gesammtmenge noch in ihrer Art oder Vertheilung unter die einzelnen Besitzer. Selbst wenn es jedoch gelingen sollte, vielleicht durch einen ungewöhnlichen Vorschritt, den eine seltene Gunst der Verhältnisse vermittelt, den Unterschied gegen ein capitalreicheres Land auszugleichen, ist die Kraft des neugewonnenen Capitales nicht dem alten, gewissermaßen eingeübten Capitale gleich zu schätzen. Die producirende Kraft des Capitales anerkennen und die wirthschaftliche Stellung zweier Völker, von denen das eine im Verlaufe der Zeit eine bedeutende Capitalkraft errungen hat, während das andere auf die Hilfsmittel beschränkt ist, welche die Gegenwart allein bietet, für gleich erklären oder überhaupt auch nur die folgenreiche Wirksamkeit eines Gradunterschiedes der Capitalkräfte für gleichgültig ansehen — das ist ein contradictorischer Widerspruch. Handelt es sich etwa um einen Wettkampf zwischen solchen Völkern auf dem wirthschaftlichen Gebiete, so ist — wenn der Vortheil des capitalreichen Landes nicht durch einen anderen Vorzug des capitalärmeren ausgeglichen wird — das Resultat eben so sicher zu erwarten, als etwa der Ausgang eines Kampfes zwischen zwei gleichstarken Männern, von denen der eine zu Vertheidigung und Angriff wohlgerüstet seinem nackten Gegner gegenüber steht.

Indem das Capital den zeitlichen Zwischenraum aufhebt, welcher die Ergebnisse der natürlichen und menschlichen Kräfte in der Vergangenheit von der Thätigkeit derselben in der Gegenwart trennt, verstärkt es für die Zeit, in welcher es zur Anwendung gelangt, die Tragweite des Unterschiedes, welcher zwischen den verschiedenen Völkern in Beziehung auf die territoriale Grundlage und den nationalen Menschen stattfindet; er macht sich durch das Capital in einer höheren Potenz geltend. Auch hierdurch bestätigt sich der Satz, daß im natürlicher Fortschritt der Cultur die unterscheidenden Merkmale in den fundamentalen Bedingungen der Volkswirthschaft mit verstärkter

Wirkung sich geltend machen. Dasselbe zeigt sich, wenn man erwägt, daß das größere Capital alle seine Vortheile gegen das kleinere geltend machen wird, sobald die Theilnahme an der Production für den Weltverkehr allgemeiner und durch die Besserung der Communication erleichtert wird, die Zunahme der Bevölkerungen überall zur Gewerksarbeit hindrängt und die gesammte Masse der Absatz suchenden Production, durch das große Capital und das kleinere zugleich, nicht mehr nebeneinander lohnenden Absatz finden kann. Mit anderen Worten, die Vortheile des größeren Capitales kommen um so sicherer in Wirkung, je mehr in dem allgemeinen Culturfortschritt sich die Zahl der gewerblich producirenden Völker vermehrt.

Der bestimmende Einfluß der allgemeinen Bewegung in der Zeit und der besonderen geschichtlichen Ereignisse und Conjuncturen, welcher rücksichtlich jener allgemeinsten Factoren der Gütererzeugung hervorgehoben wurde, zeigt sich überall auch an allen einzelnen Punkten, welche wir um ihrer Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse willen in's Auge fassen mögen. Von welcher Wichtigkeit sind unter allen Umständen alle das Privateigenthum in seiner Berechtigung, in seiner Vertheilung, in seinen verschiedenen Formen angehenden thatsächlichen Verhältnisse; gerade auch die Ansammlung des Capitales in einer Nation steht in engster Beziehung zu ihnen, und überall und zu allen Zeiten finden wir jene in besonderer Eigenthümlichkeit, mit bedeutsamen Unterschieden — nicht willkürlich gemacht, wählerisch um wirthschaftlicher Zwecke willen formulirt, sondern als ein Ergebniß der allgemeinen Geschichte [1]) an ihrem Orte, zu ihrer Zeit. Niemand bezweifelt, daß die bürgerliche und politische Stellung der arbeitenden Klassen, die Aussicht auf den in dem Resultat der persönlichen Anstrengung für sie abfallenden Gewinn u. s. w. einen starken Einfluß habe auf das Gesammtergebniß der Volkswirthschaft wie auf ihre charakteristische Haltung und Bewegung. Welches Gewicht legen wir in dem kleinen Stück Zeit, welches unser nächstes Gedächtniß umfaßt, auf den Unterschied zwischen der Arbeit auf Taglohn und der Arbeit auf Stücklohn; an die Versuche einzelner Unternehmer, den Arbeitern einen Antheil an dem Gewinn zukommen zu lassen, werden große Hoffnungen geknüpft. Aber durch die ganze Geschichte hindurch geht eine Wandelung dieser Bedingungen, unter denen die wirthschaftliche Arbeit vollzogen wird, auch hier stellen sich in Herkommen, Sitte und Gesetz Völker Völkern und Zeiten Zeiten gegenüber. Welcher Unterschied zwischen einem

---

[1]) Um ein Beispiel zu erwähnen — von dem Boden wirthschaftlicher Motive her ist ein Ereigniß wie die eintretende Successionsfähigkeit der Weiber auch für das ererbte unbewegliche Eigenthum oder die Gestattung von Schenkungen von Grund und Boden an die Kirche nicht zu erklären, und doch wurden dadurch die gesammten Grundbesitzverhältnisse bei den Germanen durchaus umgestaltet.

Verhältniß, in welchem der Arbeitsherr über Sclaven verfügt, einem solchen, in welchem Knechte und Hörige ihm Folge leisten müssen, und wiederum einem dritten, wo er nach freiem Vertrage die Arbeit persönlich freier Menschen bezahlt. Und welche Reihe Fälle unterschiedsvoller Abstufungen und mannigfaltiger Verhältnisse bietet sich erst einem Blick in das Einzelne dar; wie verschiedenartig sind die Beziehungen, in welchen Diejenigen, welche den Boden anbauen, zu demselben oder dem eigentlichen Eigenthümer desselben gestanden haben. Es ist, als ob in der geschichtlichen Zeit, welche hinter uns liegt, alle möglichen Combinationen, welche der grübelnde Verstand des Menschen nur auszusinnen vermag, in der Wirklichkeit bereits bestanden hätten. Und nicht bloß in dem Bodenanbau, auch in Gewerken und im Handel sind die von außen her kommenden Bedingungen für die Personen, welche der Arbeit sich unterzogen oder unterziehen mußten, in einer ununterbrochenen und folgenreichen Bewegung und nicht minder das öffentliche Urtheil über die auf Sachgüter gerichtete Arbeit im Allgemeinen oder über einzelne Arbeitszweige insbesondere. Auch hier hat man sich namentlich zu vergegenwärtigen, daß alle diese Formen und Bedingungen, unter welchen sich die persönliche, auf Sachgüter gerichtete Arbeit vollzieht, das Ergebniß ganz allgemein geschichtlicher Verhältnisse sind, wie vielfach auch im Laufe der Zeit reinwirthschaftliche Gründe auf die Veränderung der Sachlage mit eingewirkt haben; meistentheils sind aber diese dann selbst wieder in allgemeingeschichtliche Verhältnisse oder Ereignisse verschlungen [1]).

Es mag die Erwähnung dieser beiden Punkte genügen, da man doch immer wieder zu demselben Resultate gelangt, sobald man andere Einzelnverhältnisse, deren unmittelbarer Zusammenhang mit den ökonomischen Dingen eines Volkes allseitig anerkannt ist, in ihrer Gestaltung und Bewegung durch die geschichtliche Entwicklung hin in's Auge faßt. Ohnehin müssen wir noch etwas näher die geschichtliche Einwirkung allgemeinerer Gewalten in dem Leben der Nationen auf die Volkswirthschaft in Betracht ziehen.

4.

Schon in den vorhergehenden Ausführungen hat der Erwähnung einer Einwirkung der allgemeinen Staatsgewalt auf die Haltung und die Entwicklung der Volkswirthschaft bei den geschichtlichen Nationen ins-

[1]) Beispielsweise mag hier erinnert werden an die Hungersnöthe im XI. Jahrhundert, in Folge deren ganze Massen unfreier Bauern von den Edelleuten in Frankreich freigelassen wurden.

besondere durch die gesetzgebende und verwaltende Thätigkeit derselben nicht immer aus dem Wege gegangen werden können. Es kann unbedenklich als durchaus überflüssig erscheinen, die Möglichkeit dieser Einwirkung und das thatsächliche Vorhandensein derselben in allen Zeiten und Völkern auch nur in Kürze nachzuweisen. Auch Diejenigen, welche der Volkswirthschaftslehre die Aufstellung eines unbeweglichen, in sich abgeschlossenen, unter allen Umständen mit gleicher Wirksamkeit geltenden Systemes naturnothwendiger Gesetze überweisen, erhärten dasselbe, wenn sie wegen der Einwirkung der Staatsgewalt auf die Volkswirthschaft eine vielhundertjährige Irrwanderung der Nationen bis auf die Tage hin, wo die Regierungen auf alles Eingreifen verzichten, zu beklagen sich veranlaßt sehen, ja gerade sie erkennen den Staatsgewalten noch eine unendlich größerere Einwirkung auf die ökonomischen Dinge zu, als die ist, welche wir im Hinblick auf die geschichtliche Erfahrung im Auge haben. Und Andere haben, wenn sie auch keineswegs den Zusammenhang der wirthschaftlichen Erscheinung mit allen in Betracht kommenden Elementen des geschichtlichen Volkslebens erfaßten, gerade die ursächliche Kraft der Thätigkeitsäußerungen der allgemeinen Staatsgewalten auf dem Gebiete der politischen Oekonomie am wenigsten übersehen. Ja es ist auch die Verschiedenheit der Art und des Maßes, in welchem diese ursächliche Kraft in verschiedenen Zeiten und Nationen und im Zusammenhang mit dem in ihnen herrschenden Geiste in Anwendung gekommen ist, längst anerkannt. Ich begnüge mich damit, ein paar Bemerkungen hier einzureihen, deren Wahrheit noch nicht die genügende Beherzigung gefunden hat.

Sowohl die Form als die thatsächliche Macht der allgemeinen Staatsgewalten ruht auf den allgemeinen Bedingungen des geschichtlichen Lebens eines Volkes; was sie erstreben und vermögen, liegt im Horizonte der Zeit. Sie können deshalb nicht als etwas rein Willkürliches oder außerhalb des allgemeinen Volkslebens Stehendes angesehen werden. Thatsächlich zeigt sich immer die Wirksamkeit einer allgemeinen Staatsgewalt als eine Wirksamkeit in den mannigfaltigsten Lebenskreisen, und es ist ihr Beruf, bei jeder in einer einzelnen Richtung sich bewegenden Thätigkeit das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren. Gerade da, wo z. B. die Gesetzgebungsthätigkeit der allgemeinen Staatsgewalt für ihre Zeit durchaus gesund und sachgemäß ist, wird sie auf dem Gesammtgrunde der geschichtlichen Situation beruhen; es wird da die allgemeine Staatsgewalt bei allen ihren besonderen Handlungen die Lösung einer Gesammtaufgabe auch durch die einzelnen Theile und Kreise des Lebens wie durch ihre einzelnen Actionen im Auge behalten. Es ist eine durchaus ungeschichtliche und, wie wir später zeigen werden, auch überhaupt durchaus unberechtigte Ansicht, wenn man alle Thätigkeitsäußerungen der allgemeinen Staatsgewalten so auffaßt und

beurtheilt, als hätten sie keinen anderen Zweck und sollten auch nach der Absicht der Urheber keinen anderen haben als den, die wirthschaftlichen Thätigkeiten möglichst zu fördern, damit nur immer die erreichbaren ökonomischen Resultate gewonnen werden. Ja es ist durchaus ungeschichtlich und ungerechtfertigt, nach demselben Maßstabe auch nur diejenigen Thätigkeitsäußerungen der Staatsgewalten und diejenigen gesetzlichen Institutionen des Lebens zu beurtheilen, welche sich ganz speciell und unbestreitbar unmittelbar auf die wirthschaftlichen Verhältnisse beziehen und beziehen sollen. Es hat nicht jede Zeit und auch nicht jedes Volk selbst durch seine wirthschaftliche Thätigkeit das gewollt und erstrebt, was unseren Willen zu bestimmen pflegt [1]). Sicherlich läßt sich aus der Geschichte eines jeden Volkes eine lange Reihe nicht bloß von Verwaltungsmaßregeln der Staatsgewalten, sondern auch von gesetzlichen Institutionen aufzählen, deren Einführung oder Fortbestand in der früheren Zeit nur durch die Sanction der allgemeinen Staatsgewalt möglich war und welche man in der neueren Zeit, sei es wegen ihrer ökonomischen Schädlichkeit überhaupt, sei es, weil für sie der feste Grund und Zusammenschluß mit den übrigen Formen des Lebens abhanden gekommen war, beseitigt hat. In dieser Thatsache liegt jedoch nicht der geringste Beweis weder dafür, daß sie in früheren Zeiten von der allgemeinen Staatsgewalt wegen ihrer vermeintlichen ökonomischen Nützlichkeit eingeführt und aufrecht erhalten worden seien, noch dafür, daß sie früher nicht in durchaus harmonischem Zusammenklange mit den gesammten Formen des Staats- und Volkslebens gestanden hätten. Man hätte immerhin auch schon früher von ihrer ökonomischen Schädlichkeit oder Unzweckmäßigkeit gerade so gut wie heutzutage überzeugt gewesen sein können, ohne daß dieses als ein Hinderniß ihres Fortbestandes erschienen wäre, obgleich ja freilich der Nachweis ihrer wirthschaftlichen Nachtheile zumeist nur auf dem Grunde der heutigen allgemeinen Lebensverhältnisse versucht worden ist, und alle Beweisgründe dann alsbald das Gegentheil bekräftigen, wenn man auf den Gesammtverband der Lebensformen in der Periode des wirksamen Bestandes jener als schädlich erkannten Institutionen schaut. Wenn wir heutzutage auch im Hinblick auf die ganz allgemeine Haltung der Staatsgewalten möglicherweise mit Recht würden sagen können: die allgemeine Politik, die friedliche Diplomatie und selbst der Krieg sei gerade bei den vorgeschrittensten Nationen unseres Continentes vorzugsweise bestimmt, den volkswirthschaftlichen Interessen zu dienen; wenn auch die Völker jedes Gesetz zunächst und hauptsächlich auf denselben Gesichtspunkt hin ansehen; so würde dies eben nur als ein Merkmal der neuesten Zeit angesehen werden können, und sicherlich kann

---

[1]) Ein recht derbes Beispiel hat schon Cäsar de bello Gallico VI, 22 von unseren Vorfahren aufbewahrt.

in anderen Zeiten von demselben Verhältniß nicht die Rede sein. Der richtige geschichtliche Standpunkt zur Beurtheilung der durch die Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalten auf dem Gebiete der Volkswirthschaft hervorgebrachten Erscheinungen kann nur durch die Feststellung der Intentionen derselben und durch Erforschung der allgemeinen Fundamente und Richtungen einzelner Zeiten und Völker gewonnen werden, also mit Hilfe allgemeinhistorischer Untersuchungen. Was für das Ziel gilt, das gilt auch für die zur Erreichung desselben aufgebotenen Mittel. Mahnt doch selbst ein Blick auf die neueste Zeit zur Beherzigung dieser Wahrheit, obwohl durch Adam Smith so allgemein anerkannte Grundmauern für den Neubau der Nationalökonomie gelegt wurden, die wirthschaftlichen Interessen in den Vordergrund des Lebens traten und die Staatsgewalten für die Resultate der wissenschaftlichen Theorie nicht unzugänglich blieben. Eine bedeutsame Aenderung der Ansichten über das letzte Ziel der Volkswirthschaft im Allgemeinen und ebendeshalb auch über das Ziel der eingreifenden Staatsgewalt hat sich gleichwohl in der verhältnißmäßig kurzen Zeit Bahn gebrochen; trotz dem allgemeinen Austausche der Ideen und der wissenschaftlichen Resultate zwischen den verschiedenen Nationen sehen wir in den einzelnen Ländern auch zur Lösung derselben Aufgabe verschiedene Mittel in Anwendung gebracht; schon jetzt können wir einen tief eingreifenden Umschlag des Urtheils über die Stellung der wirthschaftlichen Strebungen zu der Gesammtaufgabe des Staatslebens nicht übersehen, obwohl jene nach wie vor auf dem Wege zur ausgedehntesten Entfaltung ihrer Kräfte begriffen sind und immer größere Resultate erreichen. Wie verkehrt und haltlos müssen die Schlüsse und die Motive eines Urtheils erscheinen, welches davon ausgeht, daß man der Gesetzgebung und Verwaltungsthätigkeit der allgemeinen Staatsgewalten in aller früheren Zeit ein und dasselbe Ziel vorgesetzt glaubt, etwa wie man es im Augenblicke ihnen vorgesetzt sieht oder sehen möchte.

Wie sehr man sich hüten muß, einer willkürlichen Thätigkeit allgemeiner Staatsgewalten Etwas zuzuschreiben, was nur das Ergebniß concreter und allgemeiner Lebensbedingungen ist, die durch Zeit, Raum oder Volkscharakter gegeben sind, oder ihnen Absichten unterzuschieben, an welche sie gar nicht denken konnten — so wenig wird man doch den Einfluß, welcher durch Regierungen auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse thatsächlich ausgeübt worden ist, gering anzusehen haben. Die Träger und Werkzeuge der Staatsgewalten sind Menschen, sie vermögen auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge im besten Falle so viel als Menschen vermögen, wenn umfangreiche Mittel einem einheitlichen Willen zur Verfügung gestellt werden. Aber weit mehr noch, als sie vermögen, können sie anstreben, und wenn sie das Unmögliche nicht möglich machen können, so können sie doch das Mögliche unterlassen; wenn sie das Beste nicht verwirklichen können, so

können sie doch immer das Beste wie das Gute hindern und erschweren. Die Wirkungen der allgemeinen Staatsgewalt auf die Volkswirthschaft sind weit größer, als ihre die ökonomischen Dinge unmittelbar und beabsichtigterweise erfassende Thätigkeit; auch von allen übrigen Erscheinungskreisen des Lebens her werden die letzteren berührt. Der Grad und Umfang, wie die Art, in welchen eine allgemeine Staatsgewalt auch auf die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes einwirkt, wird allerdings, wie die Form und die Macht der Staatsgewalt im Allgemeinen, immer in einem ersichtlichen Zusammenhange mit dem Volkscharakter und der Volksgeschichte einer Nation gefunden werden, aber dadurch allein würde man die tausendfältig abgestufte und vielfältig entgegengesetzte Geltendmachung der Macht einer Regierung auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete, wie wir sie in den Blättern der Geschichte mit ihren weittragenden Wirkungen aufgezeichnet finden, nicht erklären können. Man wird sich vergegenwärtigen müssen, daß die Träger der allgemeinen Staatsgewalt, wie die Vollstrecker ihrer Intentionen, Individuen sind, und daß deshalb eine ebenso große Verschiedenheit in der Richtung und Handhabung der Staatsgewalt auf dem wirthschaftlichen Gebiete möglich ist, als die Verschiedenheit der Individuen ist, welche innerhalb einer Nation zu einer Zeit auftreten können [1]).

Derselbe Grund, aus welchem wir die in die Verhältnisse der Volkswirthschaft ebenso stetig als überall eigenthümlich eingreifende Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalten nur in Kürze berührt haben, veranlaßt uns, auf die thatsächlichen Einwirkungen einer zweiten Lebensmacht etwas ausführlicher einzugehen, nämlich auf die Einwirkungen der Kirche und beziehungsweise der Religion; denn es sind dieselben auffälligerweise keineswegs genügend gewürdigt und überhaupt kaum wahrgenommen worden [2]). Der Einfluß der Religion ist ein Einfluß auf den inneren Menschen, und da für uns das psychologische Element in einem »Factor der Gütererzeugung« von sehr erheblicher Bedeutung ist, so schätzen wir die Einwirkung der reli-

---

[1]) Ein Mehres siehe unten, wo von der Volkswirthschaftspolitik die Rede ist. Daß das oben berührte Thema, auf dessen Bedeutung in neuerer Zeit List, Roscher, Schüz u. A. hingewiesen haben, die Thätigkeit der Theoretiker mehr wie früher in Anspruch nehmen wird, ist durch die Zollpolitik der modernen Regierungen außer Frage gestellt.

[2]) In Villeneuve's histoire de l'écon. pol. wird zwar auch gewöhnlich von der Religion der Völker in den einzelnen Abschnitten gehandelt, aber in ganz dürftiger Weise und wie in einer allgemeingeschichtlichen Studie. Passendes und Unpassendes steht neben einander auch in den verhältnißmäßig noch besten Bemerkungen über den Einfluß des Christenthums, wo der Zusammenhang mit der »politischen Oekonomie« etwas schärfer heraustritt. Trotzdem und obwohl zumeist nur ganz Bekanntes wiederholt wird, ist ihm die Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand nachzurühmen.

giösen Lehre auf die wirthschaftlichen Verhältnisse hoch genug. Die **Kirche** ist ihrem Berufe nach Trägerin und Pflegerin dieser Einwirkung auf den inneren Menschen. Sie tritt aber zugleich mit gesetzlich berechtigter Macht als ein öffentliches sichtbares Institut auf und greift als solches auch unmittelbar in die äußeren ökonomischen Verhältnisse ein. Als solches hat sie die augenfälligsten Wirkungen hervorgebracht, wo sie in einer Stellung war, die man gewöhnlich als die eines Staates im Staate bezeichnet hat. In dieser wirkte sie theils neben und mit der allgemeinen Staatsgewalt, theils im Widerspruch mit ihr, immer aber als eine besondere ursächliche Kraft auch auf die Volkswirthschaft ein; es brauchen keine weiteren Gründe angeführt zu werden, weshalb wir die katholische Kirche in den Jahrhunderten des Mittelalters bei den christlichen Nationen Europas neben dem Islam in den arabisch-türkischen Ländern zu derselben Zeit den mächtigsten Einfluß auf das gesammte Volksleben in allen seinen Erscheinungskreisen ausüben sehen. Für die äußere Bedeutung der Kirche ist immer die Bedeutung der Religion in der von der Kirche sanctionirten Auffassung für den inneren Menschen entscheidend gewesen.

Ich kann auch hier die Gesammtmasse des sich zur Erwägung andrängenden Materiales nicht von fern erschöpfen. Ich begnüge mich hier damit, um die Sache selbst außer Zweifel zu setzen, den Einfluß des Christenthums auf die Volkswirthschaft gegenüber der Religion der altclassischen Völker in Kürze vorzuführen und daneben eine Skizze über den Umfang und die Art der Einwirkungen zu liefern, mit welchen die katholische Kirche in den ersten Zeiten ihres Aufbaues in die Gestaltung der ökonomischen Dinge eingriff.

Alle vorchristlichen Religionen treten als **Nationalreligionen** auf; sie stehen deshalb mit dem politischen Gemeinwesen und der allgemeinen Staatsgewalt in einer so engen Verbindung, daß man eine selbstständige Wirkung der Kirche auf das äußere Leben unabhängig von den politischen Gewalten kaum gewahrt, außer etwa dann, wenn die ständischen Interessen der priesterlichen Genossenschaften innerhalb des politischen Gemeinwesens in Aufregung gerathen, oder die staatlichen Gewalten von der Nationalreligion und dem Nationalcultus abbiegen; aber auch nicht auf den inneren Menschen, denn es fällt die Moral der Nationalreligion und die Moral des Nationalstaates zusammen. Der Staat identificirt sich mit der Religion und die Religion mit dem Staate; die religiösen Gebote sind Staatsgesetze und die Staatsgesetze sind als solche geheiligt durch die Religion. Die theokratischen Staaten des alten Orients — wie auch später die arabisch-türkischen Khalifate — zeigen eine so enge Verbindung des religiösen Lebens mit dem politischen und der Kirche mit der Staatsgewalt, daß wir öfter sogar die kirchliche und die politische Obergewalt in eine Spitze sich zusammenschließen, und die Beherrschung der Gebiete beider wie in einer Personal-Union auf

dasselbe Individuum übertragen sehen. Da macht es denn durchaus keinen Unterschied, ob wir an der einen Stelle dieses, an der anderen jenes Element als das vorherrschende finden. In den altclassischen Staaten tritt auch an dieser Stelle die Alles beherrschende Macht des politischen Gemeinwesens kenntlich hervor. Die Religion ist nicht nur, wie anderwärts, auch bei den Griechen und Römern national, sie ist eine Institution des politischen Gemeinwesens mit der erklärten Aufgabe, die staatlichen Zwecke des politischen Gemeinwesens zu fördern, der Cultus soll die Kraft der Staatsgewalt verstärken, die Religion und der Cultus blüht und sinkt mit der Quelle seines Daseins. Dieses ist ein so hervorstechender Zug in dem altclassischen Leben, daß wir z. B. zu den Zeiten der sogenannten Restauration der altclassischen Literatur in den Klagen der italienischen Patrioten über den politischen Verfall ihres Vaterlandes seit dem Verfall der römischen Weltherrschaft hauptsächlich auch diesen Vorwurf gegen die Kirche hervorgehoben finden, daß die christliche Kirche die für die Größe Roms so bedeutungsvolle Stellung der alten Religion im Dienste des Staates aufgegeben habe. Die religiöse Moral war nur eine Weihe der politischen Moral des staatsbürgerlichen Lebens, d. h. sie beruhte auf der Idee des Rechtes und der Berechtigung im gesetzlichen Sinne. Die Religion heiligte die nationale Idee, daß das Volk nur sich selbst und sich allein gewissermaßen in vollberechtigter Existenz anerkannte. Wie sich die Juden als das auserwählte Volk Gottes angesehen hatten, dem alle anderen zu dienen bestimmt seien, so erschienen den Griechen alle ungriechischen Völker als barbarische, die der griechischen Cultur und Herrschaft zu unterwerfen seien (*Βαρβάρων Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός*), und bei den Römern war es ohne alle praktische Folge, daß sie ihre Lehrmeister in der Cultur neben sich nicht auch zu den gentes Barbarorum zählten. Nach außen hin tritt dieser Volksegoismus als Eroberung kraft Rechtes des Stärkeren auf, als Erstrebung einer thatsächlichen Beherrschung der Welt, wie sie sich im römischen Staate in voller Consequenz herausgebildet hat. Und mit den Völkern eroberte man ihre nationalen Gottheiten; wenn jene dem römischen Staate einverleibt wurden, so führte man diese auf das Capitol. »Recht und Gesetze schützen nach den Begriffen des Alterthums nur die, die sie binden, die Bürger des nämlichen Staates unter einander; Ausländer und Feind ist in den Sprachen des Alterthums ein und dasselbe Wort. Alle Staaten befinden sich einander gegenüber rechtlich in einem ewigen Kriegsstande, dessen thätliche Ausbrüche Alles, was dem Menschen heilig und theuer ist, bedrohen, kein Mittel scheuen, selbst des Wehrlosen nicht schonen und nur durch positive Verträge in Schranken gehalten werden. — Außer der Grenze seiner Heimath steht der Mensch sofort auch außer dem Gesetze und als ein völlig rechtloser da, der nicht allein, um liegendes Gut und Eigenthum in einem fremden Staate zu besitzen, eine

Bürgerin desselben zu heirathen u. s. w., sondern selbst zu seiner persönlichen Sicherheit der ausdrücklichen Zusage desselben bedarf; und selbst die allgemeine Erscheinung der Sclaverei, die selbst von den Weisesten der Nation gebilligt und rechtlich begründet wird, ist nur eine natürliche Folge dieses Grundsatzes, der die Persönlichkeit des Menschen wesentlich an sein Bürgerthum bindet; sowie sich daraus auch die Ansicht erklärt, die ein ewiges Exil als bürgerlichen Tod der wirklichen Todesstrafe gleich stellte« [1]).

Nicht scharf genug kann man den entschiedensten Gegensatz des Christenthums gegen die Herrschaft und Geltendmachung dieser Ideen hervorheben. Christus stellte dem Rechte und der Berechtigung die Pflicht und die Verpflichtung gegenüber, dem Egoismus die Nächstenliebe, nach welcher man den Anderen lieben soll gleich wie man sich selbst liebt [2]). Mit diesem für die altclassische Welt nicht aufnehmbaren Gedanken war die Moral des Einzelnen auf ein durchaus neues Fundament gestellt. Die Formel für die praktische Ausübung dieses Gedankens war nicht nur — wie man sonderbarer Weise so oft mit größter Bestimmtheit gesagt hat, um dem Christenthume den Charakter der bloßen Passivität nachzuweisen — in dem Satze gegeben: was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht, sondern auch — und zwar sogar auch in der Bergpredigt: was du willst, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch [3]). Das Christenthum hob die Weihe auf, mit welcher die Nationalreligionen den politischen Volksegoismus verklärt hatten, indem es sich sogleich als Weltreligion, als Religion für alle Menschen und Völker, Heiden und Juden, hinstellte; es verfehmte den Volksegoismus, indem es die Gleichberechtigung aller Menschen und Völker vor Gott aussprach. Es bedarf keiner Andeutung, welche Umgestaltung dadurch auch unmittelbar für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse vorbereitet war, wie der innere und der äußere Verkehr, das Verhältniß der Einzelnen wie der Völker zu einander, auf eine durchaus neue Basis gestellt erscheint. Alles, was sich mit der Pflicht, der Billigkeit, der Gleichberechtigung aller Völker der Menschheit in Verbindung bringen läßt, schließt sich hier unmittelbar an. Man kann vielleicht die Folgen dieser Grundsätze auf keinem Lebensgebiete höher anschlagen, als auf dem wirthschaftlichen. Das Christenthum stellte weiterhin dem zeitlichen Leben ein ewiges, den Erdensorgen himmlische Güter, den irdischen Interessen des Leibes die überirdischen der Seele gegenüber, und legte auf die letzteren das Hauptgewicht. Indem es dadurch wohl die politisch bürgerliche und namentlich

---

1) So C. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer. 3. Aufl. Heidelberg 1841. S. 28 mit den nöthigen Belegen.

2) Matthäus 22, 40 u. s. w.

3) Matthäus 7, 12. Lucas 6, 31.

auch die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen herabsetzte [1]), sicherte es doch zugleich eben dadurch um so mehr die thatsächlichen Wirkungen jener Ideen der Pflicht, der Nächstenliebe, der Gleichberechtigung aller Völker der Menschheit. Indem das Christenthum von Anfang an entschieden als Weltreligion auftrat, hob es die Beschränkung der Religion auf das Gebiet einer einzelnen Nation auf, löste damit aber auch zugleich den engen Zusammenhang der Religion mit der staatlichen Gewalt. In dem Ausspruche Christi, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, war die Emancipation der Religion von den politischen Ideen und Trieben begründet, und wenn die religiösen Ideen und Motive nicht durchaus die politischen sich unterordneten und erfüllten, so war auch von da ab ein Gegensatz zwischen der religiösen Moral und der politischen und bürgerlichen möglich, der so lange unmöglich war, als die Politik die Moral beherrschte, weshalb wir die Aufhebung der sittlichen Moral in der Politik bei jedem begeisterten römischen Posthumus alsbald wieder hervortreten sehen (Machiavelli). Indem auf der christlichen Religion sich eine christliche Kirche auferbaute, trat der Gegensatz zwischen den politischen und religiösen Ideen auch in das äußere Leben und in die verschiedenen Formen desselben; sobald die christliche Kirche auch insofern eine römische wurde, als sie die Idee der Eroberung und der Herrschaft über die sichtbare Welt in sich aufnahm, mußte der Gegensatz zum Kampfe um die Obergewalt werden. Dieser Gegensatz und Kampf zwischen Staat und Kirche bewegt insbesondere das Mittelalter der christlichen Völker Europas. Hier können wir deshalb auch die vergleichweise stärksten Einwirkungen der Kirche auf die Volkswirthschaft wahrnehmen, welche mit den von der allgemeinen Staatsgewalt ausgehenden keineswegs zusammenfallen; aber sie gehen durch alle Zeiten hindurch und treten auch später, wiewohl theilweise in anderer Form, hin und wieder stark genug hervor. Die Kirche des Mittelalters aber hat nicht nur mittelbar auf die politische Handhabung der allgemeinen Staatsgewalt, namentlich auch in der Gesetzgebung derselben eingewirkt, sondern auch von sich selbst aus manche in das volkswirthschaftliche Gebiet tief eingreifende Normen festgestellt, deren Befolgung sie durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht zu erhalten suchte. Werfen wir hier nur einen Blick auf die für uns wichtige Thätigkeit der Kirche, welche

[1]) Es ist bekannt, daß die Kirche bald einem sich entwickelnden Fanatismus gegen den irdischen Besitz überhaupt entgegentrat. Sehr lehrreich über diesen Punkt ist die Abhandlung des Clemens Alexandrinus über die Frage: Τίς ὁ σωζόμενος ὁ πλούσιος, in welcher er die Ansicht vertheidigt, daß Christus den irdischen Besitz an sich nicht verwerfe, und die Christen hätten nur die Meinung vom Gelde und die Begierde nach demselben abzuthun.

für die mittelalterlichen Staaten von Anfang ihrer Entstehung an maßgebend werden mußte.

Eine sehr große Zahl von Staatsgesetzen, welche für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse von großer Wichtigkeit waren, wurden durch die Kirche geheiligt und gefestigt. Jegliche Art von Betrug und Gewaltthat, Gefährdung der Sicherheit der Person und des Eigenthums und überhaupt des öffentlichen Friedens, Untreue in Handel und Wandel; schlechte Gerechtigkeitspflege, falsch Zeugnißgeben, Unredlichkeit im Leihen, Kaufen und Verkaufen, in der Haltung der Verträge [1]) u. s. w. wurde nicht bloß von Anfang an von der Kirche auch verpönt und mit den für sie anwendbaren Strafen belegt, sondern sie nahm fast ausnahmelos einen strengeren Standpunkt ein als die politische Staatsgewalt [2]). Man muß auf diese Thätigkeit der Kirche um so mehr aufmerksam machen, als ihr offenbar für jene Zeit die größere Hälfte des Erfolges zuzusprechen ist und als sie den Gehorsam unter das äußere Gesetz, welcher sich von Strafen fern hielt, in die Gewissenspflicht des inneren Menschen erhob, der nach dem höchsten Gute trachtete. Mäßigkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, d. h. Sonne und Regen für die wirthschaftlichen Thätigkeiten, wurden von der Kirche empfohlen und als christliche Tugenden eingeschärft; der Müßiggang als die Mutter des Diebstahls, das Glücksspiel als die Gelegenheit und Veranlassung zu Betrug verpönt [3]), ja der Gewinn aus demselben wie eine Art Raubes hingestellt [4]) u. s. w.

Gewiß muß man jedoch weit über diese und ähnliche einzelne Bestimmungen hinaus die folgenreiche Wichtigkeit einzelner ganz neuer Gesichtspunkte anschlagen, welche die Kirche in Bezug auf mehrere bedeutsame Fragen aufstellte; sie stellen sich mitten in das wirthschaftliche Getriebe auch unserer Zeiten. Wir verweisen zunächst auf die kirchliche Beurtheilung des Handelsgewinnes. In der älteren Zeit wurde mit Hinweis auf das Verfahren Christi gegen die Wechsler im Tempel hin und wieder der Handel

---

[1]) Selbst hinsichtlich der Stipulationen bei Heirathsverträgen heißt es im Canon 54 des Concilii Illiberrit. (a. 305): Si qui parentes fidem fregerint sponsaliorum triennii tempore abstineant a communione.

[2]) So führt Augustin den Diebstahl unter den letalia et grandia peccata neben homicidia et adulteria auf (Tract. 12 in Evang. Joann. ed. Basil. 1569. IX. p. 112), und ebendaselbst p. 308 (Tract. 41) stellt er als crimina neben einander homicidium, adulterium — furtum, fraus, sacrilegium. Aehnlich Tertullian. de pudicit. 19.

[3]) Cf. Concil. Illiberrit. can. 79. — Can. apostol. 42 et 43: Ὁ κύβοις σχολάζων καὶ μέθαις — ἢ παυσάσθω, ἢ ἀφοριζέσθω.

[4]) Ambrosius de Tobia c. 11.

überhaupt als ein des Christen unwürdiger Erwerbszweig hingestellt [1]). Noch Leo der Große unterschied mit Rücksicht auf diese Ansicht den ehrbaren und den schändlichen Handelsgewinn [2]). Allgemeine und bleibendere Anerkennung fand jedoch die Ansicht, nach welcher von dem Handelsverkehre nur dann der Makel des Betruges fern gehalten erschien, wenn die Preise der Güter nicht nach der Rücksicht auf das, was man erhalten konnte und geben mußte, wenn sie, um mich so auszudrücken, nicht nach dem Marktpreise festgestellt erschienen, sondern wenn sie nach ihrem eigentlichen inneren Werthe (justum pretium) ge= und verkauft wurden. Erhebt man nicht den Anspruch, daß die Kirchenväter ihre Worte in die präcisen Formen moderner Distinctionen der technischen Worte und Begriffe einkleiden sollen, so kann man sagen, die Kirche wollte eine Feststellung der Güterpreise im Handel nach ihrem Gebrauchswerthe und den Herstellungskosten, und nicht nach ihrem Tauschwerthe und mit Rücksicht auf den möglichst großen Gewinn. Der Käufer wie der Verkäufer kann sich desselben Vergehens eines Betruges schuldig machen, je nachdem der eine oder der andere von der Unwissenheit seines Partners Vortheil zieht. Augustin tadelt das Princip der Welt, nach welchem sie nur immer billig kaufen und theuer verkaufen wolle (»vili emere et caro vendere«), und stellt ihm in einem Beispiel das christliche Verfahren eines Mannes entgegen, der als Käufer das justum pretium gegeben, obgleich es vom unwissenden Verkäufer nicht verlangt war [3]). Ebenso werden die mannigfaltigen Arten, mit welchen ein Verkäufer von der Unkenntniß der Käufer Eigenvortheil ziehen kann, verworfen; ja er soll diese Unkenntniß auch nicht so weit benutzen, daß er den Schaden, der ihm selbst droht, von sich auf Andere abwälzt [4]).

Es wird nicht nöthig sein, auf die Bedeutung dieser Gedanken, obwohl sie nur als Forderungen auftreten und keineswegs in ihrer mannigfaltigen Wechselwirkung mit allen Lebensverhältnissen erörtert werden, aufmerksam

---

[1]) Selbst Tertullian sagt noch: De idololatr. 11: Negotiatio servo Dei apta est? Ceterum si cupiditas abscedat, quae est causa acquirendi: cessante causa acquirendi, non erit necessitas negotiandi.

[2]) Epist. ad Rusticum c. 9: Qualitas lucri negotiantem aut excusat aut arguit: quia est honestus quaestus aut turpis.

[3]) De trinit. XIII, 3: Mimus ille — vili velle emere et caro vendere omnibus id credidit esse commune. — Scio ipse hominem, quum venalis codex ei fuisset oblatus pretiique ejus ignarum et ideo quiddam exiguum poscentem cerneret venditorem, justum pretium, quod multo amplius erat nec opinanti dedisse etc.

[4]) Vergl. die Ausführung des Lactantius (V, 17 und 18 der Institutiones divinae) gegen Carneades über die Verheimlichung der Eigenschaften eines servus fugitivus und eines domus pestilens.

zu machen. Es mag genügen, anzumerken, daß hier ein anderes Princip als das der Verwirklichung des Eigenvortheils in dem Handelsverkehre sich Geltung zu verschaffen suchte [1].

Allgemein bekannt ist die Stellung, welche die Kirche, ausgehend von den Lehren und Mahnungen Christi, zu den Armen einnahm. Um den Contrast in seinem ganzen Umfange wahrzunehmen, muß man sich die christlichen Gebote der Nächstenliebe um Gotteswillen und die Unterstützung des Armen um der freien Pflicht willen den nothgedrungenen Staatsfütterungen und den eigennützigen Einflußkäufen der Privaten in den altclassischen Zeiten gegenüberstellen. Von Anfang an sah sich die Kirche als den Anwalt und Vormund der Armen an, wie sie die Unterstützung des Nothleidenden durch die Besitzenden zum Gebote der Pflicht erhob. Während die Kirche alle Schenkungen von Gütern verschmähte, welche durch Beraubung oder Unterdrückung der Armen gewonnen waren [2], excommunicirte sie dagegen Diejenigen, welche die Herausgabe der ihr vermachten Erbschaften verweigerten oder schmälerten, als »Mörder der Dürftigen« [3]. Dabei wurde jedoch der Beruf des Menschen zur Arbeit nirgends verkannt und vor einer mit schädlichen Folgen für die Arbeitsamkeit und die eigenen Erwerbsanstrengungen der Armen verknüpften unbedachten Wohlthätigkeit ausdrücklich gewarnt. Nur was die Menschlichkeit und die Nothwendigkeit verlange, solle der Christ dem Nothleidenden geben, nicht was diesen zum betrügerischen Faullenzer mache [4].

---

[1]) Der Verfasser wird ausführlicher in einer eigenen Schrift den Einfluß der Kirche auf die politische Oekonomie im Mittelalter zu begründen suchen. Die vorhandenen Geschichtsdarstellungen geben über diesen Punkt wenigstens hinsichtlich der Nationalökonomie so gut wie gar nichts. Am meisten fällt die gänzliche Leere bei dem so christlichen Villeneuve-Bargemont auf, obwohl er weitläufig allbekannte Bibelstellen ausschreibt.

[2]) Concilium Carthagin. IV. (a. 399) can. 94: Eorum qui pauperes opprimunt dona a sacerdotibus refutanda. Chrysost. homil. 86: *Οὐ βούλεται Χριστὸς πλεονεξίᾳ τρέφεσθαι.*

[3]) Conc. Carth. IV. can. 95: Qui oblationes defunctorum aut negant ecclesiis aut cum difficultate reddunt tanquam egentium necatores excommunicentur.

[4]) Ambrosius de officiis II, 16: Liquet debere esse liberalitatis modum ne fiat inutilis largitas: cujus sobrietas tenenda est, maxime sacerdotibus, ut non pro jactantia sed pro justitia dispensent. — — Veniunt validi, veniunt nullam causam nisi vagandi habentes et volunt subsidia vacuare pauperum, exanire sumtum: nec exiguo contenti majora quaerunt. — — Hi — — cito exaniunt pauperum alimoniis profutura compendia. Modus adsit largiendi, ut nec illi inanes recedant neque transcribatur vita pauperum in spolia fraudulentorum. Ea ergo mensura sit ut neque humanitas deseratur nec destituatur necessitas.

Gewiß ist es auch eben die Rücksicht auf die Armen und Nothleidenden gewesen, welche die Kirche im Anschluß an alttestamentliche Stellen zu wiederholten Verboten des Zinsnehmens von Darleihen bewog. Die Unkenntniß über die werbende Kraft des Capitales [1]) hat wohl gar nichts dazu beigetragen, da auf allen damaligen Kirchenversammlungen zumal auch Cleriker aus griechischen Ländern waren, und der erste Blick auf die gesetzlichen wie thatsächlichen Zinsverhältnisse schon der alten griechischen Staaten (vergl. nur Böckh a. a. O. I. S. 173 fl.) eine solche Annahme zurückweist [2]). Ebenso finden wir, daß ausdrücklich wenigstens schon die Justinianeischen Gesetze gerade in gewerblichen und kaufmännischen Geschäften acht Procent (»usque ad bessem centesimae«) Zinsen zu nehmen gestatteten, während bei anderweitigen Darleihen nur sechs, von graduirten Personen aber nur vier Procent genommen werden sollten [3]). Die Hauptsache war, daß Anleihen hauptsächlich zur Consumtion und von Armen aus Noth gesucht wurden, und die christliche Nächstenliebe in einem solchen Verhältniß nur zur Hilfleistung aufzufordern schien. Ebendeshalb beschränkte auch die Kirche ihre Verbote des Zinsnehmens nicht bloß auf die ungewöhnlich hohen Zinsen [4]), und auch nicht bloß auf die geistlichen Gläubiger, wiewohl sie mehrmals jene und diese härter bedrohete [5]). Doch läßt sich nicht recht ab-

---

[1]) Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. Heidelb. 1839, 2. Aufl. §. 319.

[2]) Auch Solon, der doch die Seisachtheia anordnete, hatte ausdrücklich jede Beschränkung des Zinsfußes untersagt: *Τὸ ἀργύριον στάσιμον εἶναι ἐφ' ὁπόσῳ ἂν βούληται ὁ δανείζων*, Lysias adv. Theomn. 18.

[3]) Codex Justin. lib. IV tit. 32 de usuris leg. 26. Die Centesima, d. h. $1/_{100}$ für jeden Monat, also 12 %; bessis centesimae oder binae trientes, d. h. zweimal $1/_3$ der Centesima.

[4]) Wie die Centesima und über sie hinaus das sescuplum, *ἡμιόλιαι*, wobei die Rückzahlung von Capital und Zins in $3/_2$ des Capitals bestand. Uebrigens waren in Griechenland wie in Rom die Wucherer und Geldverleiher wegen der hohen Zinsen, die sie nahmen, immer bei dem Volke verhaßt.

[5]) Ich habe die Preisschrift von Jul. Müller: Ratio et historia odii quo foenus habitum est, 1821, nicht einsehen können, und weiß deshalb nicht, ob auf sie gestützt Roscher (Grundriß u. s. w. S. 21) den irrigen Ausspruch thut: nur die späteren Kirchenväter hätten das Zinsnehmen gemißbilligt. Wenigstens ist es gegen den gewöhnlichen Brauch, einen Cyprian (de lapsis. edit. Paris 1684. p. 170), Hieronymus (Com. in Ezech. edit. Francof. 1684. t. V. p. 367 C.), Ambrosius (de Tobia c. 12) u. s. w. zu den späteren Kirchenvätern zu rechnen. Eine große Zahl von Concilien hat die Bestimmung der Sache nach nur wiederholen können, welche schon das allgemeine erste Nicänische Concil ganz allgemein im 17. Canon gegeben hatte: *Ἐδικαίωσεν ἡ σύνοδος ὡς εἴ τις εὑρεθείη μετα τὸν ὅρον τοῦτον τόκους λαμβάνων ἐκ μεταχειρίσεως ἢ ἄλλως μετερχόμενος τὸ πρᾶγμα ἢ ἡμιολίας ἀπαιτῶν ἢ ὅλως ἕτερόν τι ἐπινοῶν αἰσχρου*

sehen, aus welchem Grunde manche Schriftsteller an der unumwundenen Anerkennung dieser geschichtlichen Thatsache etwas abzuziehen geneigt erscheinen [1]). Wir können auch hier sowohl in Bezug auf die bereits erwähnten Punkte, wie rücksichtlich der noch zu erwähnenden Thatsachen es nicht stark genug betonen, daß auch die Gewalt, welche die Kirche über das geschichtliche Leben ausübte, durchaus nicht weder Zwecke noch Mittel mit Rücksicht auf die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen und Strebungen auswählt, daß sie vielmehr die eben ihr eigenthümlichen Tendenzen verfolgt und in Allem, was sie will und thut, nur auf die Erreichung ihres Zieles blickt. Es ist hier auf rein volkswirthschaftlichem Gebiete weder etwas anzugreifen noch zu vertheidigen, so oft man auch beides versucht hat. Disparat stellt sich das religiöse Interesse dem wirthschaftlichen gegenüber, und jedes würde des Sieges gewiß sein können, wenn es die Ansprüche zur Anerkennung bringen könnte, daß auf seinem Boden allein die Streitfrage erledigt werden müsse. Und gewiß läßt sich nicht behaupten, daß die volkswirthschaftlichen Schriftsteller vorzugsweise geneigt gewesen seien, die geschichtlichen Mächte und ihre Wirkung für die allgemeine menschheitliche Entwicklung von einem allgemeinen Standpunkte aus, der die neben einander sich geltend machenden Strebungen zugleich überschaut, zu würdigen und abzuschätzen.

Wir unterlassen es hier, auf eine große Zahl einzelner Punkte hinzuweisen, in denen sich der so sehr übersehene geschichtliche Einfluß der Kirche auf die ökonomischen Verhältnisse manifestirt hat, wie in der Heiligung der Sonn- und Festtage, in dem Priestercölibat, in der Umbildung des Urtheiles über die werkthätige Arbeit, in der Verbreitung der Gewerbe und des Luxus, in der Einschränkung des regelmäßigen Fleischverbrauches u. s. w. u. s. w. Nur Eines möge hier noch eine kurze Erwähnung finden, der wirthschaftliche Einfluß, welchen die Kirche auf die Gestaltung der Grundeigenthumsverhältnisse ausübte. Bei der großen Bedeutung, welche schon die Art der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben anerkanntermaßen immer gehabt hat, wird man nicht umhin können, dem gewaltigen Einflusse der mittelalterlichen Kirche auf dieselbe neben der geschichtlichen Volkssitte und den maßgebenden Normen der Gesetzgebungsgewalt des Staates eine bedeutsame Stelle einzuräumen.

κέρδους ἕνεκα καθαιρεθήσεται τοῦ κλήρου καὶ ἀλλότριος τοῦ κανόνος ἔσται. Schon zwanzig Jahre vorher hatte das Concil. Illiberrit. (can. 20) das Zinsnehmen bei Laien wie bei Geistlichen gemißbilligt. Ebenso Erstes Concil zu Carthago (348) im can. 13 etc.

[1]) Vgl. z. B. die öffentlichen Briefe über Capital und Rente zwischen Bastiat und Proudhon, insbesondere den Brief Bastiat's vom 24. Dec. 1849.

Wie es sich auch mit den thatsächlichen Zuständen der Kirche in den Zeiten vor Constantin verhalten haben mag, gewiß hat sich an kein Gesetz dieses christlichen Kaisers eine so folgenreiche Entwicklung angeschlossen als an dasjenige, durch welches der Kirche als solcher Schenkungen, die in ihr Eigenthum übergingen, zu übermachen ausdrücklich gestattet wurde [1]). Denn von da ab war bei der immer eifrigen und werkthätigen Dankbarkeit neubekehrter Völker gegen die das Seelenheil spendende Kirche die Selbstständigkeit der christlichen Kirche von der weltlichen Gewalt und ein großer Reichthum derselben namentlich auch an Grundbesitz in sichere Aussicht zu stellen, während zugleich eine Grundanschauung der germanischen Völker über das Privateigenthum an Grund und Boden durch die Schenkungen an die Kirche durchbrochen wurde (siehe unten). Auf dem Concil zu Ariminum 359 sprachen sich alle Vertreter der Kirche, mit Ausnahme dreier Bischöfe der damals noch so armen englischen Kirche, gegen den Grundsatz aus, daß die Glieder der Kirche von dem Staate erhalten und versorgt werden sollten. Aus der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung und der thatsächlichen Verhältnisse machen wir hier eben nur auf den einen Punkt aufmerksam, daß die Kirche im Laufe der nächsten Jahrhunderte fast in allen christlichen Landen eine ganz ungeheure Masse von Grund und Boden in ihrem Besitze vereinigte, welcher sich zum Theil selbst über ein Drittheil des gesammten Landes erhob [2]). Wie rasch sich z. B. selbst die römische Kirche in England zur Zeit der angelsächsischen Herrschaft erholte, dafür können die erhaltenen Schenkungsurkunden wenigstens annähernd eine Anschauung liefern [3]). Die Centralisation des Grundbesitzes in den Händen der Kirche beschleunigte dasselbe Ergebniß hinsichtlich der Laiengüter in den germanischen oder germanisirten Lehensstaaten; mit Recht kann man die Auflösung des Standes der Freien und einer auf unentgeldliche Dienstleistungen der Unterthanen gegründeten Staatsverfassung auf die Anhäufung eines kolossalen Grundbesitzes in todter Hand zurückführen. Im Allgemeinen aber werden wir auch hier daran er-

---

[1]) Habeat unusquisque licentiam sanctissimo catholicae (ecclesiae) venerabilique concilio decedens bonorum quod optaverit relinquere. Cod. Theod. lib. XVI. tit. 2. de episc. leg. 4. — Cod. Justin. lib. I. tit. 2. de sacrosanct. eccles. leg. 1.

[2]) Vgl. z. B. über die Verhältnisse im fränkischen Reich den Abschnitt »vom Kirchengut« in P. Roth: Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis in's zehnte Jahrhundert. Erlangen 1850.

[3]) Codex diplomaticus aevi Saxonici. Opera J. M. Kemble. Published by authority of the Historical Society of London. 6 Bde. London 1839—1848; wozu man noch die gewöhnlichen Einkommensquellen des angelsächsischen Clerus in jener Zeit hinzurechnen muß. (Kemble: The Saxons in England etc. London 1849. Vol. II. chap. 10.)

innert, wie ungeschichtlich die Ansicht Derjenigen ist, welche die Wirkungskraft der von der Kirche gepredigten Grundsätze dadurch entkräftigt wähnen, daß in Vertretern der Kirche selbstsüchtige Motive nachgewiesen werden können.

Es mag bei dieser Andeutung über diesen Bruchtheil [1]) des Einflusses der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters sein Bewenden haben. Es ist bekannt, wie eng sich alle politischen und ökonomischen Bedingungen jener Zeit an den Grundbesitz und seine Formen anschließen. Die Kirche ist in diese Verhältnisse durchaus nicht aus wirthschaftlichen Gründen gesetzt worden; Kräfte aus einer anderen Sphäre tragen ihre Wirkungen auf das Gebiet der ökonomischen Verhältnisse hinüber; sie stehen unter dem Einflusse derselben, so lange die Kirche die einmal errungene thatsächliche Macht über die Gemüther zu behaupten vermag, auch wenn vielleicht die wirthschaftlichen Schäden sich längst offenkundig bewiesen haben und schmerzlich empfunden worden sind. Wenn ein ungünstiges ökonomisches Resultat hervortrat, so muß der geschichtliche Causalnexus da ganz verkannt erscheinen, wo man keine andere Alternative kennt, als daß man entweder die Erstrebung solcher Folgen oder die Nichtkenntniß und Nichtbeachtung derselben als wirthschaftliche Sünde anrechnet. Der ganze Zusammenhang, in welchem wir jene Erscheinungen treffen, charakterisirt eine besondere, von der unsrigen ganz verschiedene geschichtliche Periode, in der wir den Einfluß der Kirche auf die Volkswirthschaft feststellen können, ohne daß wir an die Stelle der Motive jener Zeit die in der Gegenwart herrschenden setzen, für die allgemeine Grundlage aller Verhältnisse in der ersteren die Fundamente der letzteren eintreten lassen dürften.

Ganz allgemein aber wird man den Einfluß der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse insbesondere auch deshalb hervorheben müssen, weil die Pflege der religiösen Interessen und die Mahnung zu ihrer Bethätigung in dem praktischen Thun und Treiben des Menschen ihr eigentlicher und fortdauernder Beruf ist. Es wird wohl heutzutage darauf ein großer Nachdruck gelegt werden dürfen, nachdem es wenigstens geschichtlich beurkundet ist, daß der Theorie nach die Moral der wirthschaftlichen Thätigkeit und die Moral der Religion zwei sehr verschiedene Dinge sind. In der That ist dieser Gegensatz sehr groß, wenn man als den Kern jener die Verfolgung des Eigennutzes und Privatvortheils, wenn auch immerhin des sog. »richtig ver-

---

[1]) Es mag hier nur noch beispielsweise erwähnt werden, daß die geschichtliche Entwicklung der persönlichen Arbeit (altclassische Sclaverei, germanische Knechtschaft, Knechtschaft der Scholle, Leibeigenschaft u. s. w.) gar nicht zu trennen ist von den geschichtlichen Einflüssen der Kirche. Auch Adam Smith erwähnt einmal (III, 2) einer Bulle Alexander's III.; aber es sind gar viele Bullen, Kirchenversammlungsbeschlüsse u. s. w. zu erwähnen.

standenen« setzt. Die Religion identificirt die Selbstliebe mit der Nächstenliebe, den Eigennutz mit der Hingebung, und treibt nicht nur zur Dämpfung der Selbstsucht, zu Entäußerungen durch Wohlthätigkeit, sondern auch zur Energie für den Anderen selbst bei eigenem Schaden, zu einer Art von Heterismus im Gegensatze zum Egoismus. Es ist aber offenbar durchaus unangemessen, diese religiösen Triebkräfte nur da zu statuiren oder nur da zu finden und in Betracht zu ziehen, wo der Privategoismus gewissermaßen als laesio enormis auftritt, in »Uebertreibungen« sich geltend macht, welche so zu sagen allen Anstand verletzten [1]), vielmehr handelt es sich hier natürlicherweise um ein continuirlich wirkendes Motiv in dem Menschen, das zu stärken und lebendig zu erhalten die Kirche berufen erscheint. Und hiermit übt sie einen, wenn auch mathematisch unberechenbaren, sicherlich jedoch sehr großen Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse aus, der gewiß weit höher in seinen Erfolgen anzuschlagen ist, als die Erfolge der negativen vor Verletzungen, Beraubungen u. s. w. schützenden Staatsmaßregeln, und welcher um so sicherer in Anrechnung gebracht werden muß, wenn man in die Entfaltung der Kräfte des Eigennutzes die Förderung der Volkswirthschaft setzt. Dieser Einfluß wird natürlich größer oder geringer sein, je nachdem die Kirche ihres Berufes mit Kraft und Lauterkeit eingedenk ist oder nicht, und je nachdem die religiösen Triebkräfte des Menschen in einer Zeit in lebensvoller Thätigkeit wach und rege sind oder nicht. Auch an dieser Stelle werden wir gemahnt, die volkswirthschaftlichen Agentien und Erscheinungen unserer Zeit als ein geschichtliches Fragment zu begreifen und sie weder als das Ganze und Allgemeine noch als den Typus aller ökonomischen Phasen und Evolutionen hinzustellen. Und wenn es doch einmal, um das Verhältniß in seiner vollen Allgemeinheit zu fassen, nicht geleugnet werden kann, daß die energische Thätigkeit des Menschen für Gewinnung von Sachgütern nicht an sich mit der Verfolgung der Interessen zusammenfällt, welche man — gleichviel ob passend oder unpassend — als die »höheren« jenen gegenüber zu stellen pflegt, so wird man auch dann die Kirche im Auftrage der Religion einen gewaltigen Einfluß auf die Erfolge der wirthschaftlichen Thätigkeiten dadurch ausüben sehen, daß sie fortwährend den Menschen auf die lebendige Ergreifung jener höheren Interessen als auf die Hauptsache zur Erreichung seiner ewigen Bestimmung antreibt, so daß sie hier gewissermaßen ein continuirlich wirkendes Gegengewicht gegen die Mahnungen und Wünsche der Volkswirthschaftslehre aufstellt.

Es führt uns dieses unmittelbar zur Erwägung und Beherzigung der historischen Thatsache, daß wir in verschiedenen Perioden der menschheitlichen Geschichtsentwicklung bestimmte Ideenrichtungen und geistige Strömungen,

---

[1]) Rau. Ausführliches über diesen Punkt siehe weiter unten.

welche keineswegs den wirthschaftlichen Interessen der Einzelnen wie der Völker zu dienen befähigt erscheinen, mit einer vorherrschenden Stärke, oft mit hinreißender Gewalt sich Geltung verschaffen sehen. Denn auch die gewaltigen Einflüsse, die vorherrschende Gewalt der religiösen Ideen rechnen wir hierher, welche an sich keineswegs mit der bestimmenden Macht der Kirche zusammenfallen. Sie können sich neben und mit der Kirche, sowie auch gegen sie Geltung zu verschaffen suchen, wenn auch durch das Verhältniß, in welchem die Kirche zu ihnen steht, das Maß des Einflusses der letzteren auf das Leben wesentlich bedingt erscheint. So müssen wir ebenfalls von einer Herrschaft politischer Ideen in gewissen Zeiten und Völkern neben dem Einflusse reden, welchen die Staatsgewalt überhaupt auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermag und wirklich ausübt. Denn es handelt sich hier um die affectvollen Strebungen und instinctiven Triebkräfte des inneren Menschen, die in einem unsichtbaren Boden ihre saftigsten Wurzeln treiben. Offenbar beruht der eigenthümliche Charakter der einzelnen geschichtlichen Perioden hauptsächlich eben darauf, daß sich bestimmte Ideen und geistige Strömungen Bahn brechen, die Herrschaft über die Gemüther zu erringen und zu behaupten vermögen. Der eigenthümliche Charakter der einzelnen Völker, die bestimmte Stufe ihrer Entwicklung spricht sich dann im Besonderen durch die Art und Stärke aus, mit welcher bei ihnen die allgemeine Richtung eine specielle Gestalt annimmt. Ueber alle Seiten des Lebens erstreckt sich dann die Wirkung jener Strömung der Geister, alle erhalten von ihr merkliche Eindrücke. Freilich pflegen Ideen, welche neue Wahrheiten mit ergreifender Stärke verkünden und ebendeshalb weit verbreitete Anerkennung finden, sich weit über ein sachgemäßes Ziel hinaus Geltung zu verschaffen; die leidenschaftlichen Affecte erfassen, was sie tief bewegt, mit einseitiger Energie, und selbst für die ruhigere Reflexion scheint es Pflicht der Consequenz zu sein, nach den Forderungen einer neuen als allgemeingiltig angenommenen Wahrheit überall das Alte und Hergebrachte umzugestalten. Aber der allmälig eintretende Rückschlag, welcher die naturgemäßen Grenzen setzen hilft, leitet eben eine andere Zeit ein und vermag doch nicht die Nachwirkungen des Uebermaßes aufzuheben. Doch würde man die Wahrheit und die Tragweite dieses Gedankens ganz ungebührlich beeinträchtigen, wenn man seine Giltigkeit nur auf die Fälle beschränkte, wo wir die Herrschaft gewisser Ideen in den Tafeln der Geschichte mit kolossalen Schriftzügen aufgezeichnet finden. Auch in den »stillen« Zeiten ist es nicht anders, auch in ihnen herrschen eigenthümliche Grundtöne vor, die sich aus der Gesammtmasse der Erscheinungen heraushören lassen. Nur mag es dann schwieriger sein, die besondere Richtung der geistigen Strömung festzustellen, da ihre Bewegung mit geringerer Kraft auftritt, ihre Spuren leichter sind, obwohl sie sich auch so in dem Thun und Treiben, wie in dem

»Dichten und Denken« bekundet. Darum ist die Literatur einer jeden Zeit ein so bedeutendes Merkmal des Geistes, der in ihr waltet, sowohl in ihrem Auftreten an sich, ihrer Gattung nach, als durch die Art und Weise, wie sie sich einführt und den Strebungen der Zeitgenossen »das Wort vom Munde nimmt«.

Jegliche allgemeine Schematisirung des empirischen Lebens wird immer durch die Detailforschung gebrochen. Diese führt immer zur Einsicht in die Mannigfaltigkeit und in das Concrete der Verhältnisse und Entwicklungen. Auch mit der Charakterisirung der drei großen geschichtlichen Perioden mit Rücksicht auf eine Herrschaft der politisch-staatlichen, der religiös-kirchlichen und etwa der individuell-bürgerlichen Interessen ist wenig gewonnen, wenn man damit den Gedanken an eine ausschließliche Wirksamkeit der entsprechenden Factoren in jenen Zeiträumen oder auch an eine Beschränkung derselben auf sie allein verbindet. Es sind immer allgemein menschliche, in der geschichtlichen Entwicklung nirgends ganz zurücktretende Interessen, die sich in einzelnen Zeiten eine vorwiegende Bedeutung zu verschaffen vermögen und die auch dann nur wie Strebepfeiler a u f dem geschichtlich sich ändernden allgemeinen Lebensgrunde sich erheben. Daher rührt dann die Verschiedenheit der Wirkungen und Erscheinungen, wenn wir eine im Allgemeinen homogene Richtung der geistigen Strebungen in anderen Zeiten auf's Neue mit großer Stärke hervortreten sehen. Ebendeshalb erscheinen jedoch die Zeiten der Blüthe z. B. des römischen Staatslebens in der älteren Zeit immerhin trefflich geeignet, uns die weittragenden Wirkungen der auf die politische Größe und Macht des Nationalstaates gerichteten Ideenströmung zu vergegenwärtigen. Alle Triebe, alle Formen, in denen sich das individuelle menschliche Leben wie das Leben ganzer Völker zu manifestiren pflegt, stehen unter dem Einflusse e i n e r gewaltigen Strebekraft. Was gilt die Verwandtenliebe und der Familienverband gegen die Hingabe an die öffentlichen Interessen, was der Reichthum aus der Erwerbthätigkeit und der mit ihm verbundene Genuß gegen die Mühen und Lasten des Kriegsdienstes und das Andenken der für die Größe des Gemeinwesens auf dem Schlachtfelde Gefallenen. Neben der kolossalen Größe des Staatseigenthums gewahrt man kaum den geringfügigen Privatbesitz mit seinen beschränkten Rechten; den Staat reich, die Einzelnen arm zu erhalten, gilt als Weisheit; damit der Bürger ganz Bürger sein könne, erscheint die Sclaverei nothwendig und gut. Die Religion und der kirchliche Ritus dient den politischen Interessen, der Krieg ist Eroberungskrieg und Kampf um die Weltherrschaft, das Völkerrecht ist das Recht des Stärkeren. Wie e i n Makrokosmus steht das Gemeinwesen da und auch die gewaltigsten Einzelnleben regen sich nur als Muskeln desselben.

Die religiösen Ideen des Christenthums zersetzten ihn. Wie eine Wur-

zelfaser sich in die dünne Spalte eines mächtigen Felsens drängt, sich dehnt und dehnt, bis sie die gewaltige Steinmasse sprengt, so hatte das Christenthum sich in den Koloß des römischen Staates gedrängt und ihn gesprengt, ehe die Kraft der Barbarenvölker ihn umwarf. Alle seine Grundgedanken der Nächstenliebe, der freien Pflicht, der Hingebung, des Reiches von jener Welt standen im contradictorischen Gegensatze zu den Lebenskräften des römischen Reiches. Doch bedurfte es, um die volle Tragweite einer Herrschaft der religiösen Ideen zu entfalten, eines Substrates, das eben die germanischen Barbarenvölker darboten. Dann aber gewahren wir auch die total veränderte Gestaltung aller der Erscheinungen, die wir vorher erwähnten. Selbst der Germane entsagte dem Glücke des Familienlebens, um sich ganz dem überirdischen Heile zu leben, die religiösen Ideen beherrschen die nationalen, und während man die Armuth um Christi willen suchte und alle Güter dieser Welt geringschätzte, erwuchs die Kirche zum reichsten Besitzer, so daß selbst die Könige klagen, wie ihnen so wenig übrig verblieben sei. Die Kirche erstrebt mit Erfolg die Herrschaft über den Staat, seine Kraft dient der Verbreitung des Christenthumes auch mit dem Schwerte, der Krieg wird zum Kreuzzuge, der Papst schlichtet die Rechtsstreitigkeiten der Völker, während sich alle politische Gesammtkraft immer mehr durch die internationalen Mikrokosmen paralysirt.

Wenn jedoch objective Mächte ihren beherrschenden Einfluß verloren haben und der Individualismus sich Bahn bricht, dann treten an die Stelle freudiger Opfer für das Allgemeine ungestüme Ansprüche an dasselbe. Der mächtige Trieb der Einzelnen, überallhin ihre unbegrenzte Selbstständigkeit auszudehnen, stemmt sich auch gegen die Schranken, welche zum Wohle der Gesammtheit dem Einzelnwillen auferlegt sind. Die öffentliche Freiheit wird dann wohl dem Einzelnen gleichbedeutend mit der Herrschaft seiner Meinungen und Interessen. Selbst die Hingabe pflegt sich auf den dem Einzelnen näher stehenden Kreis zu beschränken, sie zeigt sich als Hingabe des Einzelnen für das Wohl seiner Familie. Nirgends kann sich der Individualismus durchgreifender Genüge thun, als in dem Gebiete des Privateigenthums; darum fühlt sich Jeder in ihm mehr und mehr recht und allein zu Hause; darum wird der Erwerb von Sachgütern zur Lebensaufgabe der Menge, der Egoismus die mächtige Triebfeder zu den gewaltigsten Kraftanstrengungen. Ja durch ihn erscheint leicht das öffentliche Wohl am besten gefördert, wenn von einem solchen überhaupt noch in einem anderen Sinne die Rede ist als so, daß es mit dem Wohle aller isolirten Einzelnen zusammenfällt. Die allgemeine Staatsgewalt soll nur alle Schranken der individuellen privatrechtlichen Freiheit, sowie des individuellen Erwerbs beseitigen, im Frieden die Wege des Erwerbens schirmen und ausdehnen, Krieg nur um der materiellen Interessen willen führen, in Allem aber die

Wohlfeilheit ihrer Leistungen zum bedingenden Maßstab ihrer Thätigkeit machen, d. h. den Privatbesitz unter allen Umständen wenig für öffentliche Zwecke anstrengen. Die Freiheit der religiösen Ueberzeugung erscheint dem Einzelnen wie ein über allen Vergleich höheres Gut als die Gemeinschaft des kirchlichen und confessionellen Verbandes. Ueberall setzt sich an die Stelle allgemeiner und objectiver Normen das Einzelninteresse der spröden Subjectivität. Der Monadismus sucht alle Formen der Gemeinschaftlichkeit zu sprengen und die, welche er im Interesse der Einzelnleben auferbauen will, sollen den ganz freien Willen derselben nirgends beschränken.

Es hat für die Lösung unserer Aufgabe kein Interesse, diese fragmentarischen Andeutungen aus den Blättern der Geschichte zu vervollständigen; auch so genügen sie unserem Zwecke, den ersten Grundgedanken in der Ausführung des nächsten Abschnittes einzuleiten und zu stützen. Ebendeshalb unterlasse ich es, hier den Nachweis zu führen, wie einzelne in einer Zeit leidenschaflich aufgenommene Ideen, etwa von einer absoluten Gleichheit aller Menschen, die Principien einer deterministischen und fatalistischen Weltanschauung oder des Humanismus u. s. w., auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete die Spuren ihrer Kraftäußerung kenntlich genug ausgedrückt haben.

5.

Die Handlungen und Beschäftigungen des einzelnen Menschen zeigen zwar dem Gegenstande nach, welchem sie sich zuwenden, sowie hinsichtlich des Grades und der Art von Kraft, welche thätig wird, eine große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit; aber sie lassen sich alle auf einen gemeinsamen Ursprung in dem einheitlichen Geiste des Individuums zurückführen. Daher kommt ihre Analogie, aus welcher der Beobachter die Charakteristik und Würdigung des einzelnen Menschen gewinnt, daher die Einwirkung ganz specieller Influenzen auf das gesammte Thun und Treiben des Individuums. Es ist anerkannt und auch oben hervorgehoben, daß ein ähnlicher Zusammenklang auch aus den Lebensäußerungen eines ganzen Volkes heraustönt, welcher zur Erkenntniß seines Charakters leitet; auch der radicalste Kosmopolitismus hofft erst von der Zukunft, daß Volksgeist und Nationalität ein leerer Schall sein werde; wie von einem einheitlichen Kern aus umfaßt das geschichtliche Dasein eines Volkes die verschiedenen Lebenskreise, und gerade deshalb, weil durch alle diese ein einheitlicher Geist weht und alles Einzelne, von einem gemeinsamen Kreisring umschlossen, in einer Gesammtbewegung sich entwickelt, ist ein Volk etwas Anderes als eine beliebige Summe von einzelnen Individuen.

Auch die wirthschaftlichen Zustände und Entwicklungen der Völker dürfen nur als ein mit dem gesammten Lebensorganismus derselben eng verbundenes Glied angesehen werden. Die Volkswirthschaft ist in der Wirklichkeit nichts Isolirtes, in sich Verselbstständigtes, für sich Eigenthümliches, sie ist nur die ökonomische Seite des einheitlichen Volkslebens, es handelt sich immer um dasselbe Volk, hier nur in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, deren Art und Charakter, deren Zustand und Wandelung unter dem Einflusse des einheitlichen Springquelles für das gesammte Volksleben und im verwandten Zusammenhange mit allen Thätigkeitsäußerungen desselben steht, mit ihnen sich einheitlich entwickelt und wandelt. Es ist eine natürliche Folge dieses Sachverhältnisses, und umgekehrt wird das letztere naturgemäß dadurch begründet, daß dieselben Elementarfactoren für die Volkswirthschaft, wie wir sie oben hingestellt haben, zugleich die Grundbedingungen für die geschichtliche Eigenthümlichkeit des gesammten Volkslebens sind, wo und wie sich dasselbe immerhin bethätigen möge; wir haben nur ihre wirthschaftliche Bedeutung außer Frage zu stellen gesucht. Ebenso wirken alle geschichtlichen Wandelungen dieser Factoren wie auf die Volkswirthschaft so auf das nationale Gesammtleben, und es erhält sich perpetuirlich die Analogie und der innere Zusammenhang zwischen allen Lebensäußerungen eines Volkes. Man kann durchaus nicht die wirthschaftlichen Lebenskreise von den politischen oder den religiös-kirchlichen oder irgend anderen trennen, welche man sich als Gegenstand einer besonderten Betrachtung herausgreift. Sie stehen alle in verwandtschaftlichem Zusammenhange und bedingen einander gegenseitig. Wenn oben, um den stets concreten Zustand der geschichtlichen Volkswirthschaft festzustellen, auf die immer geschichtlich concrete Einwirkung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse, des Capitales, des Eigenthumes, der persönlichen Arbeit hingewiesen wurde, so ist ausdrücklich hinzugefügt worden, daß man, um den Beweis vollständig zu führen, eigentlich auf alle Erscheinungskreise hinweisen müsse, in denen sich das geschichtliche Leben eines Volkes kund gebe. Keiner hat eine isolirte Existenz und eine für sich bestehende, aus dem allgemeinen Zusammenhange abzulösende Aufgabe; wie Alle zusammenhängen, so wirken Alle auf einander ein und entwickeln sich mit einander. Es können sich wohl Neugestaltungen als die Ergebnisse einer vorgeschrittenen Entwicklung im allgemeinen Volksleben auf einem einzelnen Gebiete zuerst in deutlicherer Gestaltung, mit scharf ausgeprägtem Charakter herausbilden, aber dieses partielle Dasein ist nur die Erscheinung des allmäligen Werdens, das sich in einer das Gesammtleben umfassenden Reihe nicht bloß gleichzeitiger, sondern auch auf einander folgender Umbildungen vollzieht. Die Verhältnißstellung der einzelnen Thätigkeitskreise eines Volkslebens zu einander ist durch die Beziehung bedingt, in welcher sie zu den Triebkräften und Lebenssäften der einheitlichen Ge-

sammtbewegung stehen. Der Einzelne wird dem Anderen gegenüber vor- oder zurücktreten, sich über-, neben- oder unterordnen, je nachdem sich gerade in ihm speciell das Allgemeine zu manifestiren vermag oder nicht. Ebendeshalb giebt es in dem Leben der Völker geschichtliche Perioden, in denen sich Ideen, welche sich vorzugsweise auf dem speciell politischen Gebiete bewegen, und andere, in denen sich religiöse Interessen mit vorwiegender Stärke geltend machen; zu der einen Zeit reißen die Erinnerungen an vergangene gesellschaftliche Zustände die Geister fort, zu einer anderen brechen sich Ahnungen einer zukünftigen Gestaltung derselben mit erschütternder Stärke Bahn. Andere Erscheinungskreise des Volkslebens werden dann einestheils hinter die präponderirenden zurücktreten oder sich nur um sie gruppiren, anderentheils wird sich die Nachwirkung in ihnen so erkennen lassen, daß die auf ihnen waltenden Kräfte und deren Resultate nur im Dienste der vorherrschenden Thätigkeiten verwendet werden, oder daß die geschichtliche Manifestation jener nach Principien sich verwirklichen muß, die nicht zunächst aus ihnen selbst herausgeboren sind. Auch die ökonomischen Verhältnisse der Völker zeigen sich durchaus in diesem Zusammenhange mit dem Allgemeinen. Nicht bloß, daß alle specielle Partieen der Volkswirthschaft unter einander in einem auf die Haltung und den Charakter der Gesammtwirthschaft, als auf ihre Erklärung hinweisenden Zusammenhang stehen, sondern eben dieses Ganze steht auch seinerseits in unlöslicher Verbindung mit dem Gesammtleben des Volkes. Auf diese Verbindung wird man immer wieder hingewiesen, so oft man sich die Frage nach den Ursachen vorlegt, aus denen wirthschaftliche Zustände hervorgewachsen sind, und umgekehrt wird man, wenn man die Wirkungen der letzteren nachzuweisen sucht, auch auf die Erscheinungen der übrigen Lebenskreise eintreten müssen. Mächtige Impulse, deren Kraft sich gerade in der Einseitigkeit der nächsten Wirkung und in dem herrschenden Hervortreten vereinzelter Thätigkeitskreise darstellt, zeigen ihre Spuren auch auf dem ökonomischen Gebiete, und die nächsten Interessen, welche auf dem letzteren wirksam sind, wirken umgekehrt, wenn sie die Geister gefangen nehmen, auf alle übrigen Lebenserscheinungen. Daher bleibt immer die Gemeinsamkeit des allgemeinen Charakters erhalten, der in den verschiedenen Erscheinungsgebieten hervortritt; alle Formen des äußeren Lebens stellen sich als Gebilde einheitlicher Triebkräfte dar, die sich überall zur Geltung zu bringen suchen und deren Entwicklungen die Wandelungen dieser Formen vermitteln, dieselben nach einer Richtung hin zu bewegen suchen. So nehmen auch die wirthschaftlichen Verhältnisse, wie Alles, worin ein Volk sein geschichtliches Leben bezeugt, Theil an der allgemeinen und einheitlichen Bewegung und Entwicklung. Mit dem Laufe dieser ändren sich jene bald, wie es scheint, langsam, bald in eilender Hast. Nach langen Zwischenräumen treten sie in ganz veränderter Gestalt entgegen, aber die Aenderung erfolgte für alle

Lebenskreise insgemein und ist in continuirlichem Wachsthume entstanden. In continuirlichem Wachsthume — denn alle lebendige Entwicklung ist continuirlich, die geläufigen Epochen der Geschichte sind auch Mittel- und Hochpunkte von Perioden, für welche sich gleichfalls eine eigenthümliche Charakteristik gewinnen läßt; selbst diejenigen, welche man als die erschütterndsten Krisen der menschheitlichen Geschichtsentwicklung hinstellt, führen nicht das Volksleben wie sprungweise über einen unterbrochenen Untergrund hinweg, so wenig als das stetige Wachsthum der Pflanze in dem Augenblicke unterbrochen wird, wo die Knospe mit brennender Farbe aus der grünen Blätterkrone an das Licht hervorbricht.

Wir finden in der allgemeinen Geschichtschreibung keine Epochen aufgezeichnet, deren hervorragendste Charaktermerkmale aus den Marksteinen der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker entlehnt wären; selbst in den seltenen Fällen, wo der letzteren Erwähnung geschieht, pflegt ihre Bedeutsamkeit nicht innerhalb der ökonomischen Sphäre selbst festgestellt zu werden. Es ist ein Beleg für den engen Zusammenhang, in welchem das volkswirthschaftliche Element in dem Leben der Nationen mit der ganzen geschichtlichen Existenz der Völker und der historischen Entwicklung der Menschheit steht, daß sich die hervortretendsten Umbildungen in den Formen des Güterlebens an die »erschütterndsten Krisen« der politischen und kirchlichen Geschichtsentwicklung anschließen.

Wenn es aber als feststehend betrachtet werden kann, daß sich die ökonomischen Thätigkeitsäußerungen der Völker immer im organischen Zusammenschluß mit der Gesammtentwicklung ihres allgemeingeschichtlichen Lebens erhalten und nur mit ihm sich fort und fort bewegen; wenn man ersehen kann, daß die politischen Zustände mit den kirchlichen, die kirchlichen mit den sittlichen, die sittlichen mit den wirthschaftlichen, oder wie man nun sonst Besonderes dem Besonderen gegenüber stellen mag, auf einen alle Einzelngliederungen des Volkslebens in sich zusammenfassenden Gesammtcharakter hinweisen, so ist damit auch schon die öfter bei ökonomischen Schriftstellern hervorgetretene Frage beantwortet, ob die Formen eines isolirt in's Auge gefaßten Lebenskreises, also z. B. ob die politischen Formen und Zustände des Staatslebens für die wirthschaftlichen Zustände, Strebungen und Erfolge gleichgiltig seien oder nicht. Zwar die Frage selbst, wie sie gewöhnlich gestellt und verstanden wird, zeugt ebenso sehr von der Ungenauigkeit der Begriffe, die hier auftreten, als von einer mit dem wirklichen geschichtlichen Leben unvereinbaren Voraussetzung. Letztere läuft darauf hinaus, daß man sich auch hier die politischen Zustände oder die sie bestimmende politische Gewalt wie ein freies und für sich bestehendes Etwas denkt, von dem aus, wie von einem isolirten Substrat her, auf die wirthschaftlichen Thätigkeiten so

oder so eingewirkt werde, während doch auch eben diese politischen Zustände und Formen nur innerhalb der Gesammtentwicklung herangediehen sind und bestehen. Einen Mangel an begrifflicher Unterscheidung aber muß man da erkennen, wo man auf die irrelevante Gegenüberstellung etwa eines einzigen Autokrators und eines unumschränkt waltenden republikanischen Wohlfahrtsausschusses sich hingewiesen sieht, während bei beiden Gewalten das Wesentliche: die willkürliche Durchführung des Einzelnwillens, die Aufhebung allgemeingiltiger Rechte und der freien individuellen Thätigkeiten, gemeinsam hervortritt. Einer solchen Verhüllung der allein wesentlichen Unterscheidungsmomente hat sich die Reihe von socialistischen Schriftstellern schuldig gemacht, welche — fast wie zur Empfehlung ihrer patriotischen und unpatriotischen Phantasieen bei den Gewalthabern der Völker — es wiederholt anpriesen, daß sich ihre ökonomischen Organisationen durch den russischen Czar ebenso gut verwirklichen ließen, als durch einen Congreß der vereinigten Freistaaten in Nordamerika, d. h. wenn der letztere die Macht des ersteren handhaben würde. Bei J. B. Say dagegen, der von einem ganz anderen Boden aus die vollständige Trennung des politischen Lebenskreises von dem ökonomischen als eine unerläßliche Nöthigung für die Wissenschaft der politischen Oekonomie ansieht, ist diese Ansicht auf einer Verkennung des geschichtlichen Lebens entstanden, wie er denn auch nicht zur Erkenntniß desselben dadurch zurückgeleitet wurde, daß er es in seinen Briefen an Malthus als die Hauptaufgabe jener hinstellte, sie habe den Causalnexus zwischen Ursache und Wirkung zu erklären, indem er für wirthschaftliche Wirkungen nur wirthschaftliche Ursachen fand und umgekehrt. Die große Mehrzahl der italienischen Volkswirthschaftsgelehrten verliert dagegen nach der anderen Seite hin das Gleichgewicht, indem sie die ökonomischen Verhältnisse nicht nur in eine einseitige Verbindung nur mit den politischen bringen, sondern jene auch von diesen mehr oder weniger ganz abhängig erscheinen lassen, obendrein aber noch die Blüthe der Volkswirthschaft auf ihr fixes Ideal von politischer Freiheit zurückführen.

Sicherlich steht vielmehr auch jede Form des politischen Staatslebens in einem ganz besonderen Causalnexus zu den wirthschaftlichen Dingen und setzt sich in ein besonderes Verhältniß zu der ökonomischen Aufgabe des Volkslebens. Es ist dies um so natürlicher, als die politischen wie die wirthschaftlichen Strebungen und Zustände der Völker stets das Ergebniß einer immer concreten geschichtlichen Entwicklung sind und beide zusammen auf dem Gesammtgrunde derselben gemeinsam sich auferbauen. Wenn deshalb auch im Laufe der Zeiten sich bestimmte Formen des Staatslebens zu wiederholen scheinen, so sind sie eben wegen der Veränderung der allgemeinen Sachlage in sich wesentlich neu und deshalb auch in ihrem Verhältniß zu dem wirthschaftlichen Gebiete alterirt. Eine antike Republik oder Monarchie

und eine moderne Republik oder Monarchie können, wenn man ihre Verhältnißstellung zu den ökonomischen Zuständen vergleicht, die gewaltigen Spuren einer vielhundertjährigen allgemeingeschichtlichen Entwicklung nicht verkennen lassen. Nur eine bestimmte Formation und Haltung der allgemeinen politischen Staatsgewalt könnte es sein, die es als ihre natürliche und geschichtlich gegebene Aufgabe ansehen würde, den individuellen Thätigkeiten auf dem Gebiete der Volkswirthschaft unbedingt freien Spielraum zu lassen, oder umgekehrt sie alle und durchgreifend einem von außen an dieselben herantretenden Willen zu unterwerfen.

Was vorstehend beispielsweise von dem Verhältniß geschichtlich politischer Formen und Zustände zu den volkswirthschaftlichen gesagt ist, gilt, wie wir schon mehrmals erwähnt haben, ganz allgemein. In jeder geschichtlichen Periode, bei einem jeden Volke stehen die Zustände und Formen des Staatslebens, der Kirche u. s. w. in einem einheitlichen Verbande mit den wirthschaftlichen Verhältnissen. Sie bilden zusammen und insgemein ein Ganzes, das sich zusammen und insgemein weiter bildet und entwickelt. Alle diese Manifestationen des Lebens führen auf den einheitlichen Charakter einer Zeit und eines Volkes zurück, aus welchem sich nichts Vereinzeltes herausreißen und nichts disparat gegenüberstellen läßt. Möge auch im Fortgange der Zeit die Triebkraft der Entwicklung sich in einzelnen Gebieten zuerst weiteren Raum verschaffen und die Wandelung sich in nach und nach erfolgenden Umbildungsmomenten darstellen, es wird immer die Fortbewegung über das Ganze sich erstrecken und alle Theile in Homogenität zu erhalten streben. Daher erklärt sich denn auch die zweifellose Thatsache, daß auf dem engeren Gebiete der volkswirthschaftlichen Erscheinungen allein derselbe Zusammenhang und dieselbe Gemeinschaftlichkeit der geschichtlichen Entwicklung zwischen allen einzelnen Gliedern sich wahrnehmen läßt, welche zusammen den Inbegriff der speciell ökonomischen Dinge ausmachen. Auch bei ihnen kann man ja wohl die geschichtliche Entwicklung, etwa des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues u. s. w., in besonderter Betrachtung zu erfassen suchen, und man hat ja auch noch in diesen größeren Ganzen specielle Gegenstände, ganz einzelne Theile in ihrer zeitlichen Veränderung vorgeführt, immer aber wird man sie zu jeder Zeit in einer engen Verbindung mit der allgemeinen Haltung der Volkswirthschaft finden und ebendeshalb auch leicht die Analogie der Zustände und der Entwicklung zwischen allen einzelnen Theilen der Oekonomie zu gewinnen vermögen. Wie man heutzutage den Grundsatz der individuellen Erwerbsfreiheit in Handel, Ackerbau und Gewerben mit gleich großen Schriftzügen ausgesprochen sieht, so zeigen sich in früheren Zeiten andere Gedanken zugleich in den städtischen Zünften, in den privilegirten Handelsgesellschaften, im Güterschluß u. s. w. gemeinsam erkennbar. Nur durch das Auftreten neuer Grundgedanken von allgemein wirthschaftlicher Art kann eine Umbil-

dung in dem Charakter des Güterlebens einer Periode erfolgen; eben diese suchen sich auf allen einzelnen Gebieten des ökonomischen Lebens zur Geltung zu bringen. Doch nehmen wir auch hier wahr, daß sich solche ebensowohl früher als vorzugsweise auf einzelnen Parcellen ökonomischer Territorien Raum zu verschaffen suchen und vielleicht nur sehr allmälig nach allen Seiten hin durchbrechen; wie denn überhaupt das geschichtliche Leben auch gegen die Neuerungen einer brausenden Sturm und Drangperiode eine Menge widerstandsvoller, für das Ueberkommene eintretender Kräfte und Mächte aufweist. Wie man die Einsicht in die volkswirthschaftlichen Zustände einer Zeit im Allgemeinen erst dann erlangt haben wird, wenn man dieselben in ihrer Verbindung mit den Gesammterscheinungen des geschichtlichen Volkslebens erfaßt hat, so wird man auch innerhalb des ökonomischen Ringkreises insbesondere die geschichtliche Bedeutsamkeit einer einzelnen Entwicklungsform nur durch die Erfassung des Parallelismus, der aus der analogen Gestaltung aller übrigen hervorblickt, zu erkennen vermögen. Ihn klarzustellen, sieht sich nicht bloß Derjenige aufgefordert, welcher in dem geschichtlichen Detail der Volkswirthschaft arbeitet, sondern — und noch mehr — der Geschichtschreiber der politischen Oekonomie im Allgemeinen, weil er nur auf diesem Wege die praktischen Belege im Einzelnen für die charakteristischen Züge der Perioden in der volkswirthschaftlichen Gesichtsentwicklung zu gewinnen vermag. Gerade an dieser Stelle ist freilich noch viel Arbeit zu thun, da man, sofern überhaupt die wirkliche und nicht eine construirte geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft in's Auge zu fassen gesucht wurde, weit mehr auf die Entwicklung der Dinge in der Zeit, auf das Nacheinander, als auf das charakteristische Nebeneinander der wirthschaftlichen Erscheinungen geachtet hat.

Die Erkenntniß des innigen Zusammenhanges zwischen der wirthschaftlichen Thätigkeit eines Volkes mit der Gesammtheit seiner Lebensäußerungen führt unmittelbar zur Erwägung eines thatsächlichen Verhältnisses, das gewissermaßen nach einem Schritte weiter vorwärts sich darstellt.

Auf das Individuelle und Concrete in den wirthschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Völker ist genügend aufmerksam gemacht worden. Die ersten Voraussetzungen und Grundlagen der Volkswirthschaft, welche mit allen Manifestationen des Volkslebens in einer geschichtlichen Gesammtbewegung begriffen sind: die Natur des Territoriums und der auf ihm arbeitende Mensch, sind nach Ländern und Nationen verschiedene gegebene Größen, deren bestimmender Einfluß weder durch freie Wahl noch durch den Verlauf der Zeit an sich aufgehoben wird. Alle die geschichtlichen Einflüsse und Momente, durch welche und in welchen sich die charakteristische Eigenthümlichkeit der Nationen ausspricht, zeigen ihre besonderen Wirkungen auch in der Bewegung und in den Resultaten der Volkswirthschaft. Auch die über-

allhin wirkenden Ursachen wirken nicht universell gleich weder dem Maße noch der Art nach, und überall treten sie mit concret unterschiedenen Verhältnissen in Verbindung. Darum entwickelt ein besonderer Volksgeist auf dem Boden einer eigenthümlichen Natur seine Eigenthümlichkeit auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete; indem ihn auf den Bahnen seiner Entwicklung besondere Schicksale treffen oder die allgemeinen in besonderer Art, geht er seinen eigenen Weg in eigener Weise und selbst das eigenthümliche Erbe, welches sich in der Tradition der geistigen, in dem Capital der materiellen Arbeit heranbildet, überträgt zu den späteren Generationen eine Kraft, durch welche die individuelle Besonderheit in den Gestaltungen des Volkslebens noch verstärkt wird und durch welche die Macht primitiver Einflüsse noch vergrößert erscheint.

Es bleibt jedoch daneben noch ein Anderes zu erwägen. Gerade wenn man sich den organischen Zusammenhang der wirthschaftlichen mit der allgemeingeschichtlichen Entwicklung der Völker vergegenwärtigt, wird man sich auch auf Analoges und Gemeinsames in dem geschichtlichen Leben der Nationen hingewiesen sehen. Worauf beruht es? Offenbar zuvörderst auf der allgemeinmenschlichen Homogenität der einzelnen Individuen, in welchen allen nicht bloß das Walten derselben physischen Naturgesetze und mancher instinctiven Triebe, sondern auch das im Allgemeinen gleiche Streben erkannt wird, sich zur Vollendung zu bringen, geistige und materielle Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen zu lassen und den Fortschritt der Cultur auch durch die rechte Verhältnißstellung der verschiedenen Kreise und Seiten zu vollziehen, in welchen sich das menschliche Leben manifestirt. Die Analogie in den Einzelngliedern der nationalen und geschichtlichen Gemeinwesen bringt in die allgemeinen Verbände selbst einen ähnlichen Lebenskeim, der dann im Laufe der Zeit wegen der im Allgemeinen ähnlichen Kräfte und Säfte in ähnlichem Wachsthume nach Entfaltung in die Höhe und Breite strebt, und auf welchen in mannigfaltger Weise allgemeinere Geschicke des menschlichen Geschlechtes in den geschichtlichen Bahnen seiner Entwicklung ähnlich einwirken. In je stärkerem Grade die allgemeinmenschliche Verwandtschaftlichkeit der Individuen in verschiedenen Völkern dann noch durch eine gewisse Gleichheit der geistigen und körperlichen Naturanlage, der Bildungsfähigkeit, sowie auch der territorialen Naturbasis unterstützt wird, um so entschiedener wird sich die Analogie im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung geltend zu machen vermögen. Wie stark diese auf dem erwähnten Fundamente beruhende Analogie in der völkergeschichtlichen Entwicklung ist, läßt sich schon daraus ersehen, daß Manche hauptsächlich wegen des in der Geschichte Sichgleichbleibens der menschlichen Natur in allen späteren Zeiten nichts als eine ewige Wiederholung des bereits Dagewesenen zu erblicken vermögen. Es ist keine zwingende Folge des angeführten Grundes für die

Analogie der Volksentwicklungen, und es wird thatsächlich durch die Geschichtserfahrung widerlegt, daß sich die analogen Entwicklungsstufen in dem Leben auch der gleichzeitigen Nationen innerhalb derselben Jahre verwirklichen; vielmehr durchschneiden sie oft, isothermischen Linien gleich, welche die Parallelkreise hier und dort kreuzen, die synchronistischen Epochen der allgemeinen Geschichte, so daß sich in verschiedenen Zeiten dieselbe Zeit in der Entwicklung zweier Völker findet. Während nun in dem inneren Lebensgetriebe der einzelnen Völker eine die Aehnlichkeit der nationalen Geschichtsentwicklung schon an sich bedingende Kraft unausgesetzt wirkt, wird dieselbe von außen her durch den Verkehr mit anderen Völkern mächtig gefördert; das mannigfaltige Spiel von Wechselwirkung, welches er zwischen den verschiedenen Volksorganismen hervorruft, kann nur eine größere Uebereinstimmung in vielem Zuständlichen, wie in der Bewegung auf der Bahn zu neuen Entwicklungen zur Folge haben, möge nun durch den Verkehr ein Nehmen und Geben zugleich oder, wenn es so möglich wäre, ein Nehmen oder Geben allein hüben und drüben vermittelt werden. Sitten und Kenntnisse, Bedürfnisse und Genüsse, Strebungen und Ueberzeugungen, Zielpunkte und Mittel werden aus- und eingetauscht, bis viele Unterschiede des Habens und Mangelns ausgeglichen sind. Gewiß war die Isolirung und Abgeschlossenheit der Völker gegen einander niemals unbedingt vorhanden, und wo sie mit Bewußtsein erstrebt wurde, da erlahmte bald vor dem Gesetze der Natur und dem Instincte des Menschen auch der eiserne Wille des unverständigen Gesetzgebers; aber weil es günstige und ungünstige Bedingungen für den Verkehr giebt, so kann er in sehr verschieden großem Grade vorhanden sein, und von großer Bedeutung ist die Thatsache geworden, daß er, wenn er auch in keiner früheren Zeit zwischen den Völkern unseres Continentes ganz gefehlt hat, doch gegen die neuere Zeit hin ununterbrochen zugenommen hat, bis er sich in unseren Tagen zu einer ungeahnten Stärke herangebildet hat. Daher kommt es, daß das Gleichartige und Uebereinstimmende in der Entwicklung bei den modernen Völkern so sehr zugenommen hat und selbst der Synchronismus in den erreichten Stufen immer sichtlicher hervortritt. Kann es doch auch als ein Ergebniß des gesteigerten Verkehres zwischen den Völkern angesehen werden, was als eine weitere Ursache für dieselbe Folge auftritt, daß in dem geistigen Fortschritte immer mehr an die Stelle einer naiven Entwicklung die kritische Erkenntniß und das überlegende Bewußtsein von Ziel und Mitteln der Strebung eingetreten ist. Denn insbesondere kam die Erleichterung und Verstärkung des Verkehres auch den Denkern in den verschiedenen Völkern zu Gute, die Explication der wissenschaftlichen Disciplinen regte zu allseitiger Betheiligung an und führte erst zu einer Weltverständlichkeit des wissenschaftlichen Denkens und dann zu einer kosmopolitischen Anerkennung und Benutzung der sichergestellten Resultate

welche die nationale Färbung auch der theoretischen Ueberzeugungen stark abschwächte.

Die Analogie und das Uebereinstimmende in den Zuständen und in der Entwicklung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse verschiedener Nationen beruht auf denselben Fundamenten. Auch auf diesem Gebiete wirken allgemeinmenschliche Strebungen, allgemeinmenschliche Bedürfnisse suchen zur Befriedigung zu gelangen, alle gemeinwesenlichen Verbände müssen sich bis auf einen gewissen Punkt hin in dieselbe Beziehung zu den ökonomischen Dingen setzen, auf denselben Stufen der geistigen Entwicklung stellt sich eine analoge Verhältnißstellung der wirthschaftlichen Beschäftigungen zu anderen ein, naturgesetzliche Mächte, instinctive Triebe machen sich in derselben Weise geltend u. s. w.; eine größere Homogenität der wirthschaftlichen Fundamentalbedingungen, die von außen her kommenden Volkserlebnisse, die Steigerung des Verkehres lassen eine stärkere Analogie der ökonomischen Zustände resultiren. Die Bedeutung des Verkehres mit seinen oben bemerkten Wirkungen tritt besonders stark hervor, weil er durch jede Stunde seiner Dauer die wirthschaftlichen Interessen verschiedener Völker mehr verkettet und durch das gegenseitige Bedürfen thatsächlich trotz des Fortbestandes der nationalen Landesgrenzen ein großes ökonomisches Gesammtterritorium herstellt. Ebendeshalb hat die in der neuesten Zeit eingetretene außerordentliche Verstärkung des Verkehres insbesondere in den ökonomischen Verhältnissen der Völker eine vergleichweise stärkere Uebereinstimmung der Zustände, der Entwicklungsbahnen und der erstrebten Ziele verwirklichen können, was dadurch nothwendig noch gesteigert werden mußte, daß sich die energischeste Thätigkeit, die regste Aufmerksamkeit der Zeitgenossen vorzugsweise auf dem wirthschaftlichen Gebiete bethätigt, und deshalb gerade auf diesem die local gewonnenen Resultate und gemachten Erfahrungen zum Gemeingute aller Völker zu erheben trachtet. Indem der Verkehr hinwiederum die lebhaft verfolgten ökonomischen Interessen verkettete, führte er zu einer über alle Länder sich erstreckenden Solidarität der Erwerbsclassenbestrebungen, welche dieselben Zustände überall einzubürgern trachteten.

Die Bedingungen, auf welchen das Individuelle und Eigenthümliche, sowie das Analoge und Gemeinsame in den volkswirthschaftlichen Zuständen und Entwicklungen der verschiedenen Nationen beruht, geben auch über die wahre Grenzlinie zwischen beiden Aufschluß. Das Gemeinsame zeigt sich nur neben und auf dem Besonderen, nicht aber so, daß es dieses aufhebt. Ebendeshalb besteht die Analogie in der volkswirthschaftlichen Entwicklung der Nationen nicht in der gleichen Stufenfolge solcher Evolutionen der wirthschaftlichen Production, bei welcher die Verschiedenheit der natürlichen Basis ganz wirkungslos verbleibt, woran überall nur dann gedacht werden könnte, wenn die gesammten Productivkräfte, die in der Volkswirthschaft in

Thätigkeit kommen, jeder Nation in gleicher Art und in einem genügenden Umfange zur freien Disposition gestellt wären. Nur in der Gleichheit des Strebens, in der Richtung der Bahn, in der Auffassung der Zielpunkte, in der Verhältnißstellung der ökonomischen Dinge zu anderen Erscheinungskreisen und zu dem Gesammtkreise volklicher Lebensäußerungen, in der Manifestation des Allgemeinmenschlichen und Allgemeinnatürlichen tritt die Analogie hervor, und um so folgenreicher machen sich daneben die concreten Unterschiede des Territoriums in dem früher festgestellten umfassenden Sinne, der wirthschaftlichen Qualität des nationalen Menschen und der allgemeingeschichtlichen Conjuncturen und Erlebnisse geltend. Je größer die Uebereinstimmung dessen wird, was durch den Verkehr, die Gleichheit der Bildungsstufe, die Beharrlichkeit der Nacheiferung übereinstimmend gemacht werden kann, um so schärfer treten die von der Natur gesetzten Unterschiede zu Tage. Auch wird, wo die letzteren von der vergleichenden Betrachtung sich auf ein Geringes zurückführen lassen, gleichwohl die Uebereinstimmung nur im Allgemeinen ersichtlich werden, weil auch die kleinen, aber tausendfältig zur Wirksamkeit gelangenden Unterscheidungsmomente keine Identität des Allgemeinen und keine Uebereinstimmung im ganz Speciellen aufkommen lassen.

Unwillkürlich wird man hier an einen anderweitigen viel besprochenen Gegensatz erinnert. Man hat so oft in der allgemeinen Entwicklung der menschheitlichen Geschichte ein Element der Nothwendigkeit und ein Element der Freiheit erkannt. Wofern man stritt, stritt man hauptsächlich nur über die Stellung und die Grenzen beider, oder so, daß nach der Verwerfung des so formulirten Gegensatzes ein anderer das eigentlich Wesentliche festhaltender Gegensatz zugestanden wurde. Es schien, als ob man darauf nicht verzichten könne, ohne entweder das Wesen einer auf sich selbst gestellten, das Individuum mächtig überragenden Entwicklung, oder die Freiheit des menschlichen Willens und deren Bedeutsamkeit in Frage zu stellen. Mit demselben Rechte wenigstens, wie für die allgemeingeschichtliche Entwicklung, kann man auch in der Bewegung der Volkswirthschaft das Nebeneinander- und Zusammenwirken beider Factoren herausstellen. Elemente der Nothwendigkeit für die Entwicklung der Volkswirthschaft werden uns überall da begegnen, wo es sich um die durch die Natur des Territoriums und des Menschen, und die aus den allgemeingeschichtlichen Verhältnissen hervorgehenden gegebenen Größen und deren unvermeidliche Wirkungen handelt. Jemehr man jedoch diese Elemente beherzigt, um so entschiedener wird man den Gedanken zurückweisen, daß aus ihnen eine Uniformität der Entwicklung hervorgehen könne; denn es tritt vielmehr das, was als nothwendige Ursache und Wirkung auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete zu bezeichnen ist, überall in einer concreten und individuellen Gestalt auf; nur der Causalnexus ist derselbe und die Gattung der Factoren, nicht aber auch die concrete Bestimmtheit

derselben. Immerhin wird auch hier eine freie Aussicht auf das Analoge in der völkergeschichtlichen Entwicklung der wirthschaftlichen Dinge gewonnen. Nur darf man dabei noch ein sehr bedeutungsvolles Moment in dieser Entwicklung nicht übersehen.

In den vielen Jahrhunderten, aus welchen uns die geschichtliche Entwicklung des menschlichen Geschlechtes beglaubigt vorliegt, unterscheiden wir neben der allgemeinen Bewegung des Ganzen eine Bewegung in den Theilen und Gliedern desselben; neben die allgemeine menschheitliche Geschichte tritt das Leben der einzelnen Völker. Jene ist unendlich in ihrer Bewegung, das geschichtliche Leben der einzelnen Völker hat einen Aufgang und einen Niedergang. Manche Nationen, wie bedeutsam auch die Stelle war, welche sie in der Entwicklung des menschlichen Geschlechtes einnahmen, sind vom Schauplatze der geschichtlichen Lebensbühne abgetreten, nachdem sie die ganze Eigenthümlichkeit ihres Lebens und Wesens zur vollständigen Darstellung und Entfaltung gebracht zu haben scheinen, andere erlagen wohl auch schon vorher äußeren Einflüssen, verschwanden unter der lebenskräftigen Wucht eines jugendlichen erobernden Naturvolkes oder wuchsen wohl auch mit einem solchen zu einem Mischvolke zusammen. Zum Theil also können wir in den Völkergeschichten, welche die menschheitliche Geschichtsentwicklung tragen, etwas Vollendetes, in sich Abgeschlossenes wahrnehmen, und ein solcher abgeschlossener Lebenslauf einzelner Völker hat für die Betrachtung aller übrigen Völkerleben manches Typische wegen der vorher angeführten analogen Momente in dem Leben der Nationen. Gleichwohl aber ist die menschheitliche Geschichtsentwicklung nicht eine Aneinanderreihung identischer Glieder, so daß wir in ihr nur eine ewige Wiederholung des Dagewesenen erblicken müßten. Eine solche Annahme muß von der Ableugnung alles Individuellen und Besonderen in den verschiedenen Nationen ausgehen, eine ewige durch geschichtliche Einflüsse in keinerlei Weise modificirte oder weiter entwickelte Natur des menschlichen Individuums annehmen und jeglicher Veränderung der allgemeinen Weltlage alle Einwirkung auf die geschichtlichen Ereignisse absprechen. Wo sich eine solche Geschichtsanschauung findet, sehen wir sie immer inconsequent und widerspruchsvoll sich geltend machen. Auch täuscht die Lehre von einer ewigen identischen Wiederholung derselben Ereignisse und desselben Causalnexus in den Erscheinungen, von einem stetigen Kreislaufe der menschlichen Dinge in denselben Bahnen sich selbst, indem sie sich Unterschiede im Wesen der Dinge hinter eine äußerliche Aehnlichkeit der Formen zu verdecken sucht, die verschiedene Bedeutung analoger Erscheinungen geringschätzt und die gewaltsame Interpretation nicht verschmäht, wenn sich dem nach der Identität energisch suchenden Willen immer wieder spröde Ausnahmen in den Weg werfen. Alles Vergangene hat die Kraft einer Wirkung für die Zukunft. Weder die Ergebnisse physischer Kräfte noch die Resultate

der geistigen Erfahrung gehen, sobald sie einmal hervorgetreten sind, ganz wieder verloren. Wenn deshalb, auch abgesehen von dem individuellen Charakter, den jedes einzelne Volk hat, und abgesehen von den immer sich ändernden Einflüssen der wechselnden allgemeinen Weltlage, etwa neue rohe Naturvölker auf dem Boden abgestorbener Culturvölker auftreten, welche auf einer Bildungsstufe stehen, die mit den Anfängen der niedergeworfenen Nationen zusammenzufallen scheint, so bleibt doch für ihre Entwicklung die Kraft, welche in der Ueberlieferung der Ergebnisse einer vor ihnen gewonnenen Cultur liegt, für sie in Wirkung, mag sie auch nur allmälig sich geltend machen können. Es giebt keine Station in der Geschichte, welche hinter uns liegt, wo wir neue Völker auf einer vollständigen tabula rasa der vor ihnen gewonnenen Culturergebnisse ein vollständig neues Nationalleben von vorn an begründen sähen; — der Zusammensturz des römischen Weltreiches, die Zeiten der Neugründung von Barbarenreichen in den Jahrhunderten der Völkerwanderung erinnert am meisten an etwas Derartiges — und noch heute ist selbst die Erneuerung der Einflüsse der römischen Cultur auf unser Volksleben ein ununterbrochen wirkendes Element für die Steigerung unserer Cultur und die Mehrung unserer Lebenserfahrung. Auch die geschichtliche Entwicklung derjenigen Völker, deren Lebenslauf wie ganz vollendet und in sich abgeschlossen erscheint, steht doch als ein der Entwicklung des Ganzen sich einfügender Theil da; über das Leben und Sterben der einzelnen Nationen geht der Zug der *menschheitlichen* Geschichte unaufgehalten weiter, und wo wir denselben von Höhen in Tiefen hinabeilen sehen, müssen wir uns an die Bewegung der Welle erinnern, die, mag sie sich heben, mag sie sich senken, immer weiter rollt.

Die Unterscheidung des geschichtlichen Verlaufes in dem Leben der einzelnen Völker von der Bewegung der allgemeinen menschheitlichen Geschichte, welche ununterbrochen durch alle Zeiten sich fortbewegt, ist für die rechte Erfassung der geschichtlichen Bewegung der Volkswirthschaft von großer Bedeutung. Auch die letztere vollzieht sich also einmal in dem kleineren Kreisraume der einzelnen Völker und ist mit dem geschichtlichen Gesammtleben dieser eng verbunden, und sodann in der ununterbrochenen, durch alle Zeiten hindurch in allen Einzelngliedern zusammenhängenden Entwicklung, in welcher sie im Zusammenhange mit der Geschichtsentwicklung des menschlichen Geschlechtes und der auf einander folgenden Nationen auftritt; wir haben eine ethnographische Bewegung der Volkswirthschaft von der durch alle Zeiten hindurch dauernden zu unterscheiden. Die erstere ist etwas geschichtlich in sich Abgeschlossenes und kann zugleich etwas in sich Vollendetes darstellen, in der letzteren sind alle geschichtlichen Manifestationen der Volkswirthschaft nur Ringe in einer ununterbrochenen Kette, und die gesammte frühere Zeit bietet nur Vorstufen zu der jetzigen dar, möge nun in jener der Blick

des Geschichtsforschers auf das Leben abgeschiedener Nationen oder auf ein jugendliches Alter noch lebender fallen. Die geschichtliche Darstellung der Volkswirthschaft hat nothwendig diese doppelte Bewegung derselben in's Auge zu fassen und sich dabei die Unterschiede in derselben gegenwärtig zu halten. Denn auch hinsichtlich des geschichtlichen Verlaufes der Volkswirthschaft hat sich derselbe Irrthum Geltung verschaffen können, welcher oben hinsichtlich der allgemeinen Geschichte angedeutet wurde; auch auf dem ökonomischen Gebiete glaubt man theils an denselben Kreislauf der Erscheinungen, an dieselben Hervorbringungen desselben Causalitätsverhältnisses, oder läßt doch irgend eine frühere Zeit im ganz strengen Sinne typisch für die spätere sein. Freilich treten Analogieen in der geschichtlichen Bewegung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse bei verschiedenen Nationen in verschiedenen Zeiten unverkennbar hervor, aber auch nur Analogieen. Die Gleichheit der Erscheinungen wird dadurch unmöglich gemacht, daß sich alle diejenigen ursächlichen Kräfte in den Volksleben, welche als gleich angesehen werden könnten, immer nur neben anderen, überall verschiedenen, einzelnen Völkern und Zeiten eigenthümlichen Kräften zur Erscheinung bringen können, und diejenigen Ursachen, welche stärkere Analogieen in den Zuständen gleichzeitiger Völker herbeiführen, setzen sie doch zugleich in einen Gegensatz zu früheren Generationen und Nationen. Wenn insbesondere in allen menschlichen nationalen Verbänden ein ähnlicher Lebenskeim sich zu entfalten strebt, so sind doch Boden, Sonne und Regen immer andere für ihn, und durch die Aenderungen in der allgemeinen Weltlage u. s. w. kann er, auch wenn ein Parallelismus der Richtung in der Entwicklung bemerkbar wird, doch immer nur in eigenthümlicher Weise sich selbst gestalten und in einer neuen Gestalt der Bewegung des Ganzen sich einreihen. Weil wir die Gesammtbewegung der Geschichte in einem stetigen Vorschreiten begriffen sehen, muß auch die Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Nationen schon dadurch als eine andere erscheinen, daß sie in ein früheres oder späteres Stadium der Gesammtbewegung fallen. Gerade derjenige Volkswirthschaftsgelehrte, der sich durch wiederholte und nachdrückliche Hinweise auf die Schätze, welche die geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft für die nationalökonomische Theorie birgt, so große und bleibende Verdienste erworben hat, Wilhelm Roscher, hat sich meinem Erachten nach zu sehr und fast consequenter als der hierfür typische Machiavelli der Ansicht von dem Kreislaufe der menschlichen Dinge auch auf dem ökonomischen Gebiete hingegeben [1]), in dem regen Eifer, Wahrheiten aus der Geschichte vorzuführen,

[1]) Daß bei Roscher sich dieselbe geschichtliche Anschauung auch hinsichtlich anderer Lebensgebiete geltend gemacht hat, zeigen z. B. die Aufsätze: Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. VII. 1847.

die Mahnungen vergangener Zeiten zu unbedingt und unvermittelt hingestellt und in den Hinweisen auf den geschichtlichen Verlauf der Volkswirthschaft bei früheren Nationen nicht genügend die perpetuirliche Weiterentwicklung auch der wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen im Auge behalten. Es beziehen sich nicht einmal auf letztere allein Ausdrücke Roscher's, wie: Naturalwirthschaft, Regalwirthschaft, Geldwirthschaft u. s. w. Wir werden weiter unten, wo von der Beweisführung aus der Geschichte die Rede sein wird, insbesondere noch darauf zurückkommen, ob man berechtigt sei, in dem Umfange, wie Roscher meint, eine typische Bedeutung des Verlaufes der volkswirthschaftlichen Verhältnisse der altclassischen Völker, insbesondere der Römer, für die Bewegung der ökonomischen Zustände moderner Völker anzunehmen.

III.

1.

Das eigenthümliche Wesen jeder einzelnen Wissenschaft wird durch das Gebiet für ihre Untersuchungen, die Aufgabe, welche ihr gestellt ist, und durch die Methode bestimmt, in welcher sie dieselbe lösen muß; ich sage lösen muß, weil die Methode der Untersuchung und Beweisführung mit dem Gegenstand der Forschung und der Beschaffenheit der gestellten Aufgabe ein einheitliches Ganze bildet. Auf diese drei Punkte lassen sich immer die Hauptfragen jeder Disciplin zurückführen. Es erscheint angemessen, die folgenden Erörterungen über die Volkswirthschaftslehre an diese Eintheilung im Allgemeinen anzulehnen. Doch können wir uns hinsichtlich des ersten Punktes im Hinweis auf die vorhergehenden Ausführungen über die Volkswirthschaft auf einige Bemerkungen beschränken.

Wie unbestritten es auch ist, daß die Volkswirthschaft das Untersuchungsgebiet für die Volkswirthschaftslehre abgiebt, so zeigt sich doch alsbald auch hier, daß mit einem allgemein gebrauchten Worte hier und dort verschiedene Begriffe verbunden werden können, und bei dem ersten Schritte zu erläuternden Verständigungen folgenreiche Unterschiede der Anschauung hervortreten. Vor dem Ganzen ein paar Worte über die Theile.

Unserer Anschauung nach kann nur das geschichtliche Volk, das Volk in der Wirklichkeit und nach der Erfahrung des Lebens in Frage kommen, das Volk, wie es oben in seinem historischen Dasein hingestellt wurde, nicht als ein summarisches und äußerlich abgegrenztes Aggregat hier wie dort gleicher Individuen, sondern als ein insbesondere auch durch Nationalität und geschichtliche Erlebnisse überall eigenthümlich bestimmtes, einheitliches Ganze. Daraus folgt keineswegs, daß so viele nationalökonomische Wissenschaften aufzustellen seien, als es Staaten giebt; es liegt im Wesen der Wissenschaft überhaupt, daß sie über die Gesammtheit der Daseinskreise, in denen die von ihr zu erforschenden Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens zum Vorschein kommen, ihre Untersuchungen ausdehnt. Auch die Volkswirthschaftslehre hat es deshalb mit der Wirthschaft aller Völker zu thun, und mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Untersuchungsgebietes könnte man immerhin wie von einer Weltstatistik (Gatterer), so auch

von einer Weltwirthschaft oder Weltökonomie reden, wenn nicht — gleich wie dort so auch hier — die Wissenschaft in ihrer Beweisführung und für die Verwerthung ihrer Resultate an die geschichtlichen Lebensordnungen des Menschengeschlechtes gewiesen wäre, während gleichwohl das über alle einzelnen Landesgrenzen Hinausgreifende unverkümmert Berücksichtigung finden muß. Nur darf es die Volkswirthschaftslehre eben nicht vergessen, daß die Theile des Gesammten, die Völker in der Menschheit für sich eigenthümliche Ganze darstellen, daß jedes einzelne Volk den allgemeinen Begriff des Volkes in einer für sich besonderten Gestalt zur lebendigen Erscheinung bringt. Auch ist es wichtig, nicht außer Acht zu lassen, daß ein Volk nicht ein nur momentan, irgendwann gegenwärtig Daseiendes ist, sondern ein durch Zeiten und Generationen durchdauerndes Dasein hat, in dem das Leben von gestern und morgen ein Tag ist, wie das Leben von heute. Wenn in der That jegliche jeweilig-gegenwärtige Generation nur einen Punkt in dem continuirlichen Leben des geschichtlichen Volkes darstellt, so kann auch die Volkswirthschaft ihrem eigentlichen und umfassendsten Begriff nach nur als ein mit dem Leben des Volkes zusammen dauerndes Erscheinungsgebiet sich darstellen, innerhalb welchem die wirthschaftlichen Verhältnisse jeder einzelnen und vereinzelt betrachteten Zeit nur als Theile des Ganzen gleich einem Ringe in einer großen ununterbrochenen Kette dastehen. Wird das Untersuchungsgebiet der Volkswirthschaftslehre nicht durch einen einzelnen Zeitabschnitt abgegrenzt, so kann auch ihre Beweisführung nicht auf ihn allein beschränkt werden, so muß auch die ihr zu stellende Aufgabe auf einen ausgedehnteren Boden bezogen werden.

Es giebt Gegenstände, für deren begriffliche Feststellung aus der allgemeinen Lebenserfahrung alle nöthigen Elemente unwiderlegbar dargeboten werden, so daß sie immer gefunden werden, wenn auf sie verwiesen wird, und andere, deren Feststellung in gewisser Beziehung nur Sache des Uebereinkommens ist, so daß sie nur unter bestimmten Voraussetzungen allgemeingiltig werden kann. Zu den ersteren gehört der Begriff des Volkes, zu den letzteren der der Wirthschaft, namentlich deshalb, weil der Begriff der Wirthschaft abhängig ist von dem Begriffe des »Gutes«. Die Zahl der verschiedenen Begriffsbestimmungen des Gutes ist weit größer, als die Zahl der wesentlich unterschiedenen nationalökonomischen Theorieen. Der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens bietet keinen Rückhalt, weil gerade da wesentlich Verschiedenes als ein »Gut« bezeichnet wird. Die für das Verständniß jeder wissenschaftlichen Leistung nothwendige Feststellung der Terminologie ist an dieser Stelle erschwert worden, weil früher die nationalökonomische Theorie dem gesammten Volksleben gegenüber einen ungebührlichen Ausspruch über die Unproductivität gewisser Arbeiten gethan hatte, und später die bessere Einsicht auch an einem falschen Orte sich Ausdruck

verschaffte; nur aus einer Verkennung und Nichtberücksichtigung des Zusammenhanges der Volkswirthschaft mit dem gesammten Volksleben kann man der Theorie einen Vorwurf machen, nicht deswegen, weil sie das ihr eigene Gebiet mit seinen Grenzen festhält. Im Allgemeinen giebt es nichts zu schelten und zu rechten, wenn der Begriff des »Gutes« hier so und dort anders aufgefaßt wird; beides kann unter verschiedenen Voraussetzungen richtig sein; die Wissenschaft muß dann entscheiden, welche Voraussetzungen nothwendig sind. Daß für die Volkswirthschaftslehre nur die wirthschaftlichen Güter in Betracht kommen, führt einen Schritt weiter; aber auch hier zeigt sich noch, daß »Gut« wie »Werth«, wie Kälte und Hitze, Höhe und Tiefe u. s. w. nur durch die Beziehung auf etwas Anderes, vorher Festzustellendes einen bestimmten Inhalt gewinnt. Fragt man nach dem, was Alles für die Unterstützung, Förderung u. s. w. der wirthschaftlichen Thätigkeiten als ein Gut angesehen werden müsse, so ist das eine Frage nach den sämmtlichen Natur- und Culturelementen des Volkslebens; fragt man dagegen nach den »Gütern«, auf deren Herstellung und Vertheilung die wirthschaftlichen Thätigkeiten gerichtet sind, so kann es sich nur um sachliche Güter handeln, die menschliche Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. In jedem dieser beiden Fälle kann jedoch die wirthschaftliche Thätigkeit nicht als etwas überall und immer unbedingt Gleiches und Feststehendes betrachtet werden; denn während die »Güter«, durch welche sie sich getragen und gefördert sieht, überall und immer in unterschiedsvoller Eigenthümlichkeit vorhanden sind, so sind auch die »Güter«, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse bestimmt sind, nicht etwas unveränderlich Gegebenes, weil die Bedürfnisse selbst weder überall gleich sind, noch immer sich gleich bleiben. Wie die wirthschaftliche Thätigkeit, wenn sie an verschiedenen Orten auf die Herstellung derselben »Güter« gerichtet ist, hier auf einem rechten und dort auf einem ganz falschen Wege sein kann, so haben sich auch dieselben Dinge zur einen Zeit als werthvolle »Güter« für die Förderung wirthschaftlicher Thätigkeit erwiesen, welche zu einer anderen nutz- und gebrauchlos waren. Mit anderen Worten: es wird in dem einen wie in dem anderen Falle bei der für die Volkswirthschaftslehre nöthigen Ausdehnung des Gesichtspunktes über die Verschiedenheit der Zeit und des Raumes hinaus eine solche Begriffsbestimmung für das »wirthschaftliche Gut« gewonnen, daß sie nur unter bestimmter Einschränkung in dem einzelnen Falle Anwendung finden kann.

Die *wirthschaftliche* Thätigkeit zeigt sich nicht bloß in der Hervorbringung und Gewinnung von wirthschaftlichen Gütern, sondern auch in der Verwendung und dem Verbrauch von solchen. Der Erfolg einer Wirthschaft ist nicht nur durch den Arbeitsfleiß, die Umsicht u. s. w. bedingt, welche auf die Herstellung oder Erlangung von Sachgütern verwendet werden, sondern auch durch das richtige Verwenden, durch die rechte »Oekonomie«

des Verbrauchs, in welchem ebensowohl unrichtige Verhältnisse im Einzelnen, wie geizende Enthaltsamkeit oder Verschwendung im Allgemeinen nachtheilig sind. Hat die Privatwirthschaft vorzugsweise sich selbst im Auge, so kommen dagegen für die Volkswirthschaft die Einzelnwirthschaften vorzugsweise in ihrem Verhältniß und in ihrer Beziehung zu der Gesammtheit in Betracht. In der Volkswirthschaft steht nicht bloß gleichfalls neben der Hervorbringung der Güter der Verbrauch derselben als ein zweiter Haupttheil der wirthschaftlichen Thätigkeit da, einen weiteren Gegenstand ihrer Untersuchung bildet auch einmal die Vertheilung der Gesammtmasse der hervorgebrachten wirthschaftlichen Güter zum Verbrauche an den einzelnen Stellen, und sodann die Vertheilung der gesammten productiven Thätigkeiten unter die im Allgemeinen thätigen Volksglieder. Letzteres nicht bloß deshalb, weil überall ein Verbrauch wirthschaftlicher Güter stattfindet, auch wohl kein Erscheinungsgebiet des Volkslebens, keine Thätigkeitsrichtung ohne eine wirthschaftliche Seite ist, sondern auch deshalb, weil von der förderlichen Vertheilung der gesammten productiven Thätigkeiten die förderliche Verhältnißstellung der wirthschaftlich productiven im Kreise derselben abhängig ist. Die Volkswirthschaftslehre erfaßt die Gesammtheit der wirthschaftlichen Thätigkeiten als einen Theil in der durch Arbeitstheilung sich vollziehenden Gesammtheit aller für das Volksleben productiven Thätigkeiten; innerhalb der Gesammtheit der wirthschaftlich productiven Thätigkeiten allein stellt sich im kleineren Kreise eine reale und eine personale Arbeitstheilung dar, die Arbeitstheilung in Rücksicht auf das Product, und die Arbeitstheilung in Rücksicht auf den thätigen Menschen; der Verzehr der wirthschaftlichen Güter aber, dessen alle Volksglieder benöthigt sind, erstreckt sich als ein genußtheiliger Consum über alle. Während also auf dem Gebiete der Production wirthschaftlicher Güter für die Volkswirthschaftslehre nur ein Theil des arbeitstheilig productivthätigen Volksganzen zunächst in Betracht kommt, hat sie es bei der Vertheilung und dem Verzehr der wirthschaftlichen Güter an sich mit der Gesammtheit aller, auch der nicht wirthschaftlich productiven Thätigkeiten zu thun. Auch hier zeigt es sich, daß die »Volkswirthschaft«, selbst wenn sich die Fundamente, die Bahnen und die Zielpunkte der eigentlich wirthschaftlich producirenden Thätigkeiten überall und immer gleich bleiben könnten und gleich geblieben wären — was nicht der Fall ist —, doch durch die stets über das Ganze sich erstreckende Vertheilung und Verzehrung der Güter, welche thatsächlich durchaus nicht durch wirthschaftliche Motive allein bestimmt wird, stetig in die Gesammtbewegung und Entwicklung des Volksganzen verschlungen erscheint.

Wie der Gesichtspunkt der Privatwirthschaft, welche sich als eine selbstständige Einheit erfaßt, und der Gesichtspunkt der Volkswirthschaftslehre, welche immer die Gesammtheit aller Einzelnwirthschaften in ihrer Verbin-

dung unter einander im Auge hat, ein verschiedener ist, so ergiebt sich auch dadurch ein tief eingreifender Unterschied, daß der Einzelne auch in seinem wirthschaftlichen Streben und Leben nur ein momentanes Dasein hat, während das durch alle Generationen hindurch dauernde Dasein eines Volkes auch in der Betrachtung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse Beachtung finden muß. Daher ist für die Volkswirthschaftslehre die Rücksicht auf die continuirliche Dauer der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeiten eben so sehr an sich nothwendig, als sie dem Einzelnen in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit fern stehen oder ganz fremd sein kann. Der Gesichtspunkt der Einzelnwirthschaft tritt da verhältnißmäßig näher an den Standpunkt der Volkswirthschaftslehre heran, wo sich jene als eine Wirthschaft auch für die Familie und das Geschlecht zu bewähren sucht; noch mehr jedoch dann, wenn in den Einzelnen der Volkssinn lebendig ist, so daß an dieser Stelle eine Ergänzung des »historischen Sinnes« zu Tage tritt, das thatkräftige Bewußtsein einer Gemeinschaft der Interessen mit den Geschlechtern der Zukunft. Die auf den Tag und das »Laufende« gestellte Wirthschaft unterscheidet sich von den Gesichtspunkten einer für die Dauer eines Volkes berechneten Wirthschaft nicht viel anders, als wie der Wilde, der den Brotbaum um seiner augenblicklichen Früchte willen umhaut, von dem sorglichen Hausvater, der nicht bloß die Stämme erhält, sondern auch den Nachwuchs pflanzt, dessen Früchte er selbst nimmermehr sehen kann.

Die volkswirthschaftlichen Lebenserscheinungen müssen dann in ihrer richtigen Beziehung zu dem Ganzen des Volkslebens erkannt werden, wenn man sich die Bedeutung der Arbeitstheilung und der Arbeit vergegenwärtigt. Jedes Volk kann, sobald es die roheste Form des Daseins hinter sich hat, nur so leben, nur so seine höhere Bestimmung und den von ihm aufgenommenen Beruf zur Erfüllung bringen, daß es die zu lösende Gesammtaufgabe arbeitstheilig zu vollziehen sucht; einen so arbeitstheilig besonderten, wenn auch im engsten Gesammtverband mit allen übrigen stehenden Kreis stellen die wirthschaftlichen Thätigkeiten dar; aus diesem Verhältniß entspringt ein Titel der Verpflichtung aller wirthschaftlichen Thätigkeit der einzelnen Volksgenossen, ebenso der Berechtigung. Wirthschaftliche Güter zu produciren, in Circulation zu setzen, ist hier Lebensberuf und Thätigkeit für das Ganze, wie dort die Erziehung der Jugend, die Belehrung des Mannes, die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, des Rechtes; eines ist für das andere und jedes für das Ganze nothwendig. Der Zweck der wirthschaftlichen Thätigkeit liegt in dieser ihrer Beziehung zu dem Ganzen, immer ist dabei an sie ihrem ganzen Umfange nach zu denken. Man kann, um Anderer Meinungen zu übergehen, nicht mit A. Smith[1]) sagen: der einzige Zweck aller Production sei

[1]) IV, 8.

die Consumtion. Der Landbauer, der Gewerksmann, der Kaufmann findet in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit ebenso die Erfüllung seines Berufs zur Arbeit und den Weg, sich zur Vollendung zu bringen, wie der Gelehrte, der Dichter, der Richter in der seinigen. Für jede dritte Person liegt ihnen gegenüber immer nur der Zweck ihrer Thätigkeit in dem Resultate, für jeden Consumenten in dem wirthschaftlichen Producte; für den Thätigen selbst liegt in der Thätigkeit an sich ein eben so hoher Werth; es ist der Segen der Arbeit selbst, den Jeder durch die Wahl eines Berufes für sich möglichst groß zu machen sucht. Für ein Volk im Ganzen aber, in welchem der gesammte große Segen, der in der Arbeit beruht, nur arbeitstheilig erzielt werden kann, hebt sich das Gesammtinteresse an der Arbeit als solcher [1]) in allen Kreisen nicht minder hervor, wie das Interesse an den Resultaten der Arbeit. Es würde nicht als ein Segen erscheinen können, wenn einem Volke die wirthschaftliche Arbeit ganz erlassen würde, nicht einmal eine aus der Gunst der Natur hervorgehende augenfällige Verringerung derselben hat sich in der geschichtlichen Erfahrung als vortheilhaft für die Entwicklung des gesammten Volkslebens bewährt. Die Volkswirthschaftslehre ist keine Wissenschaft, in welcher es auf nichts als auf die richtige Logik der Gedankenverbindungen und auf ein der allgemeinen Zustimmung sicheres Axiom als Ausgangspunkt ankommt; sie hat ein in dem objectiven Leben gegebenes Untersuchungsgebiet, welches die Grundlagen aller Erörterungen darbietet. Wenn man darüber keinen Zweifel hegt, daß die Volkswirthschaftslehre als Wissenschaft nicht bloß auf ein einzelnes Land und Volk bezogen werden darf, so kann man auch umgekehrt nicht in Frage stellen, daß sie die in der Erfahrung des wirklichen Lebens hervorgetretene Wirthschaft aller Völker und Zeiten grundsätzlich als das unbedingt gegebene Untersuchungsgebiet anzuerkennen hat, welches in keiner Weise durch ein Erzeugniß auf sich selbst gestellter begrifflicher Abstraction ersetzt werden kann. Für den Nationalökonomen ist deshalb die Befragung der Geschichte nicht etwas Accessorisches, selbst nicht ein bloßes Hilfsstudium, das seine eigentliche Arbeitsaufgabe unterstützt, sondern sie steht mitten in seinem eigensten Berufe. Es wird sich das im weiteren Verlaufe unserer Darstellung immer deutlicher herausstellen. Und gleich bei der Besprechung von zwei für die Volkswirthschaftslehre wichtigen Punkten, auf welche ich jetzt übergehen will, wird es sich zeigen, daß ein Mangel an Beachtung des geschichtlichen Lebens nicht auf den rechten Weg führt. Der eine dieser Punkte ist die Institution des Privateigenthums als Voraussetzung der Volkswirthschaftslehre, der andere der Eigennutz als Grundlage für die Gewinnung nationalökonomischer Gesetze.

---

[1]) Wir werden auf diese bedeutungsvolle Wahrheit später noch einmal zurückkommen.

2.

Die Institution des Privateigenthums hat auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Dinge eine so tiefgreifende Bedeutung, daß man das thatsächliche Vorhandensein des Privateigenthums und die rechtliche Anerkennung und Aufrechthaltung desselben durch die allgemeine Staatsgewalt in der Volkswirthschaftslehre als eine sich von selbst verstehende Voraussetzung ansieht. Eben deshalb findet in der nationalökonomischen Theorie eine Erörterung über das Privateigenthum für sich keine Stelle, wie eng auch z. B. die Entscheidung über das Maß und die Art, mit welcher die allgemeine Staatsgewalt in die Thätigkeiten der Privatwirthschaften eingreifen soll, mit der Auffassung und mit der Geltung der Rechte des Privateigenthums zusammenhängt. Wenn gleichwohl an dieser oder jener Stelle eine Erörterung und Entscheidung über ökonomische Fragen, welche sichtlich das Privateigenthum nahe berühren, sich andrängt, so pflegt man dieses Privateigenthum wie einen absoluten und fixen Begriff, welcher überall und zu allen Zeiten dieselbe Bedeutung habe, zum Mittelpunkte aller Bezüge zu nehmen. Im Grunde genommen ist es ein Ausfluß derselben Anschauung, wenn man jede in der Geschichte bezeugte Abweichung von der begrifflichen Auffassung des Privateigenthumsrechtes bei den Zeitgenossen und von den Lebensverhältnissen der Gegenwart nur als eine Verirrung des Menschengeschlechtes zu begreifen vermag. Sicherlich kann es gar keinem Zweifel unterworfen werden, daß die Institution des Privateigenthums, welche in der Theorie der politischen Oekonomie als eine sich von selbst verstehende Voraussetzung angesehen wird, eine durchaus geschichtliche Größe ist, verschieden nach Zeiten und Völkern; daß sich, obwohl wir bei jedem nicht untermenschlich rohen Volke die Institution des Privateigenthums im Allgemeinen vorfinden, doch nicht nur die Rechte des Eigenthümers im Einzelnen überall in besonderer Eigenthümlichkeit und in einer fortwährenden geschichtlichen Bewegung zeigen, sondern auch die begriffliche Auffassung des Privateigenthums sich mit unterschiedsvollen Merkmalen an die Nationalität anschließt, und mit der Entwicklung der allgemeinen Volksgeschichte in sich Wandelungen erfährt [1]; es erscheint zunächst jede nationalökonomische

[1] Auch Troplong, der (in den Anfangscapiteln des Aufsatzes in den Mémoires de l'Académie des Sciences morales et politiques de l'Inst. de France T. VII. Paris 1850: De la propriété d'après le code civil), wenn auch mit sehr dürftiger Ausrüstung auf einem guten Wege war, kommt doch nur dahin, eine despotische, politische, aristokratische, feudale rc. Auffassung des Eigenthums der allein natürlichen und gerechten des Code civil entgegenzusetzen.

Theorie, welcher thatsächlich eine verschiedene Voraussetzung zu Grunde liegt, auf einem eigenthümlichen Boden, und aus ihm zu einer besonderen Form naturgemäß erwachsen. Daß die Rechtsgelehrten immer wieder darauf zurückkommen, der Begriff des Eigenthums sei immer — namentlich z. B. auch bei Römern und Deutschen — ganz derselbe gewesen, es sei hier wie dort ein unbeschränktes dingliches Recht, eine Sache zu gebrauchen gewesen, kann in dem für die Volkswirthschaftslehre hauptsächlich zur Frage kommenden Punkte nichts ändern. Die einzelnen Privateigenthümer haben in Wirklichkeit ein solches Recht eben zu keiner Zeit, bei keinem Volke, auch nicht in Europa seit der ersten französischen Revolution gehabt, und die geschichtlichen Unterschiede machen sich dann so bemerkbar, daß man gewahrt, wie hier und dort die Privateigenthümer in sehr verschiedenen Abständen an dieses Eigenthumsrecht herantreten, oder daß an der einen Stelle der Staat, an der anderen die Markgenossenschaft, hier die Familie und dort — angenommener Weise — ein Einzelner oder auch mehrere Einzelne als Träger jenes Eigenthumsrechtes angesehen werden müssen. Fassen wir aber überall nur den einzelnen Privateigenthümer als die elementare Einheit des wirthschaftlichen Thätigkeitskreises ins Auge, so hat es gewiß gar keine Bedeutung, zu sagen, daß einem jeden Volke zu jeder Zeit das Recht des Privateigenthums eigentlich als ein unbeschränktes vorgeschwebt habe, und daß das, was wir in der Wirklichkeit als ein Spiegelbild der begrifflichen Auffassung finden, immer nur als eine Beschränkung des eigentlichen Begriffes angesehen werden müsse. Warum soll nicht, wenn wir in einer früheren Zeit nichts als Beschränkungen des wahren und eigentlichen Privateigenthumsrechtes finden, von dem Standpunkte jener früheren Zeit aus sich die Entwicklung späterer Verhältnisse als eine Erweiterung ihres Privateigenthumsrechtes sich darstellen dürfen?

Immer aber ist im Auge zu behalten, daß die das Privateigenthum betreffenden Verhältnisse und Zustände einer einzelnen Zeit oder der verschiedenen Völker sammt ihrer Bewegung in der Geschichte durchaus nicht als das Ergebniß nur wirthschaftlicher Triebe und Bedingungen dastehen, obgleich es immerhin als charakteristischer Zug einer einzelnen Zeit beobachtet werden kann, daß sie alle das Privateigenthum betreffenden Verhältnisse eben nur nach ökonomischen Gründen entschieden sehen will. Gerade auch an dieser Stelle tritt die weithin sich erstreckende Wirkung der allgemeinsten Grundlagen des Volkslebens auf das eigentliche wirthschaftliche Gebiet recht ersichtlich zu Tage. Ich habe auch hier ein bestimmtes Interesse, zum Behufe einer Beweisführung der hier in Frage kommenden geschichtlichen Thatsache beispielsweise die altclassischen Völker den bei dem ersten Aufbau der christlich-germanischen Staaten des Mittelalters hervortretenden Anschauungen gegenüberzustellen.

Ueberall im hellenischen Staatsleben tritt jene nationale Grundanschauung kenntlich hervor, nach welcher jeder Einzelne sich zum Staate wie ein Theil zum Ganzen so verhält, daß der Staat die Bedingung des individuellen Daseins ist [1]) und die Normen desselben feststellt [2]). Von einer auf sich selbst gestellten Berechtigung des Einzelnen gegenüber dem Gesammtwillen kann nicht die Rede sein, er macht sich nur in diesem geltend. Es läßt sich erwarten, daß dieses allgemeine Nationalbewußtsein auch in dem Gebiet des Eigenthumsrechtes um so mehr zur Erscheinung gekommen sei, als das in den Vordergrund tretende Erforderniß für die Theilnahme an der bürgerlichen Vollberechtigung nur in der Abstammung lag. Derselbe Gedanke, den Herodot [3]) in Bezug auf die Freiheit der Einzelnen gegenüber dem Willen der Gesammtheit ausspricht — Ἐλεύθεροι γὰρ ἐόντες οὐ πάντα ἐλεύθεροί εἰσι. ἔπεστι γάρ σφι δεσπότης νόμος, ὃν ὑποδαιμαίνουσι πολλῷ ἔτι μᾶλλον ἢ οἱ σοὶ σέ — findet sich selbst bei dem nüchternen Aristoteles [4]) auf das Gebiet des Güterlebens in der Form übertragen, daß der Staat als der eigentliche und ursprüngliche Eigenthümer dasteht, und der einzelne Privateigenthümer nur eine Verwaltung seines Besitzes ausübt, und nur so weit, als es den Zwecken des Gemeinwesens entspricht. Es steht in voller Harmonie mit dieser Anschauung, daß nur eingeborene Vollbürger liegende Güter eigenthümlich besitzen konnten. Und dieses Grundeigenthum, über dessen Bezug zum Gemeinwesen Aristoteles einen so scharfbestimmten Ausspruch gethan hat [5]), machte bei dem hauptsächlich in Frage kommenden Unterschied zwischen »offenbarem« und »nicht offenbarem« [6]), steuerbarem und nicht steuerbarem Eigenthum auch in dem griechischen Staatsleben den wichtigsten Bestandtheil des wichtigeren — offenbaren — Eigenthums aus. Wenn man bedenkt, daß die Staatsideale abstracter Theorieen doch fast immer nur eine Verklärung dessen sind, was sich zu einer bestimmten Zeit und bei einem einzelnen Volke, wenn auch nur am fernsten Rande des Horizontes von dem Boden der Wirklichkeit aus zeigen kann, so wird man hier auch auf die schwärmerischen Theorieen eines Plato, Hippodamus, Phaleas von einer durchgeführten Gütergemeinschaft wenigstens um deswillen hinweisen dürfen, weil dieselben im Hinblick auf

---

1) Vgl. Aristot. Politic. I, 1, 11.

2) Xenoph. Mem. Socr. I, 2, 43. Vgl. im Allgemeinen die weiteren Belege bei Hermann Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer §. 51.

3) Herod. VII, 104.

4) Politic. II, 2, 4.

5) Ibidem III, 7, 7: Οἱ πλούσιοι μὲν ὅτι πλεῖον μέτεστι τῆς χώρας αὐτοῖς ἡ δὲ χώρα κοινόν.

6) Vgl. C. F. Hermann Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer mit Einschluß der Rechtsalterthümer. Heidelberg 1852. §. 14.

eine vollendete Durchführung der Zwecke des — hellenischen — Staatslebens begründet wurden.

Daß das praktische Staatsleben und die positive Gesetzgebung bei den griechischen Volksstämmen durchweg, wenn auch in abgestuften Unterschieden diese Grundanschauung wiederspiegelt, ist hinlänglich bekannt. Man braucht nur auf die Lykurgische an die Vergangenheit sich anlehnende Gesetzgebung mit ihren Bestimmungen über die Gleichheit, Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums und die mannigfaltigen Beschränkungen des Rechtes über die bewegliche Habe zu erinnern [1]; aber nicht minder zeigen sich zahllose Belege in dem geschichtlichen Leben der ionischen Staaten, und insbesondere auch des freien Athen von der Solonischen Seisachtheia an bis zu den Verpflichtungen der Reicheren zu den encyklischen Liturgieen, der Trierarchie und den Vorschüssen der Vermögenssteuer [2]). Ebenso zeigt das Erbrecht die durchgreifende Rücksichtnahme auf das Interesse des Staates, dem gegenüber die Aufrechthaltung eines freien Dispositionsrechtes des Einzelnen über sein Vermögen in den Hintergrund trat [3]). Selbst das auch in Athen öfter hervorgetretene Verlangen des Volkes, durch Zwangsmaßregeln der Staatsgewalt die drückend gewordene Ungleichheit des Besitzes ausgeglichen zu sehen, wird nicht nach dem für andere Zeiten und Völker giltigen Maßstabe beurtheilt werden dürfen. Es kann als überflüssig erscheinen, hier weiter auf Einzelnes einzugehen. Auch wird es kaum der Erwähnung bedürfen, wie sehr die Theorie der politischen Oekonomie durch eine solche nationale Auffassung des Privateigenthums, wenn auch sie dieselbe als eine sich von selbst verstehende Voraussetzung annahm, geradezu bedingt erscheinen muß, selbst wenn man ganz von dem übrigens so folgenreichen Umstande absieht, daß sich bei den Griechen wie bei den Römern jene besondere Art von sachlichem Eigenthum findet, die *ουσία εν σώμασι, τὰ ἀνδράποδα*, die Sclaven. Böckh [4]) führt mit Recht auf jenes griechische Gemeinbewußtsein nicht nur das unbestrittene Eingreifen der Staatsgewalt in den Handel und Verkehr, die unanstößige Geltendmachung von Monopolen u. s. w. zurück, sondern auch die Thatsache, daß die griechischen Schriftsteller über die politische Oekonomie keine Ahnung von einer Theorie des absoluten Freihandels erkennen lassen; denn die Wahrheit des ursachlichen Verhältnisses wird ja dadurch nicht geändert, daß Böckh in letzterer Beziehung zugleich die na-

[1]) Hermann griechische Staatsalterthümer §. 28. Verbot der Veräußerung dagegen zu timokratischen Zwecken in Lokri Aristot. Politic. II, 4, 4. Vgl. auch die Grundsätze des pythagoräischen Bundes in großgriechischen Colonieen. Hermann a. a. O. §. 90.

[2]) Hermann a. a. O §. 161. 162.

[3]) Hermann a. a. O. § 120. 121.

[4]) A. a. O. S. 74.

tionale Anschauung der Griechen über das Verhältniß der barbarischen Volksstämme zu den hellenischen hätte in Anschlag bringen müssen.

Ich wiederhole es, man darf sich die hervorgehobenen Thätigkeitsäußerungen der griechischen Staatsgewalten nicht wie Eingriffe und Zwangsmaßregeln gegen das Privateigenthum denken, sondern es hatte nach hellenischer Anschauung der Begriff des Privateigenthums in sich diese Beschränkung, die Zulässigkeitserklärung solcher Staatsmaßregeln, obschon sich selbst in der griechischen Geschichte nicht verkennen läßt, daß der Fortschritt der allgemeinen Cultur mit Nothwendigkeit zur festeren Sicherung des Privateigenthumsrechtes hindrängt.

Wenn auch die bei dem römischen Volke hervorgetretene Gestaltung des Privateigenthums sich mit der Auffassung und Praxis der Hellenen in mancher Beziehung zu einem gemeinsamen Gegensatze gegen andere Völker zusammenschließt, so läßt sich doch noch weniger die große Verschiedenheit zwischen Hellas und Rom an dieser Stelle verkennen. Die ausgedehnten Eroberungen der Römer stellten dem Staate frühzeitig eine ungeheure Landmasse als ager publicus zur Verfügung, an dessen Besitz das Staatseigenthum und das Privateigenthum in eine langdauernde Reibung geriethen; die vielfältig abgestuften politischen Rechtsverhältnisse der unterworfenen und verbündeten Völker führten auch zu mannigfaltigen Unterschieden im Privatbesitz und Eigenthum; im Ganzen genommen bietet die Geschichte des römischen Volkes ein Beispiel einer bedeutsamen Entwicklung in der begrifflichen Auffassung und in der gesetzlichen Feststellung des Privateigenthumsrechtes innerhalb des Lebens derselben Nation. Am Schlusse der Entwicklung, in der Justinianeischen Gesetzgebung, finden wir volle Unbeschränktheit des Privateigenthums und die gesammte Landmasse als ager privatus; ununterbrochen geht der Zug der Bewegung auf dieses Ziel hin, unleugbar aber ist die große Verschiedenheit des Ausgangspunktes von dem schließlichen Ergebniß, und fortwährend gewahren wir den Einfluß der nationalen Lebensprincipien [1]).

---

[1]) Die das Eigenthum betreffenden Verhältnisse bei dem römischen Volke sind durch den Fleiß und den Scharfsinn der Philologen und mehr noch der Juristen bei Weitem am besten geschichtlich festgestellt worden, obschon zur Stunde keineswegs alle wichtigeren Streitpunkte als erledigt angesehen werden können. Die bekannten rechtsgeschichtlichen und dogmatischen Schriften, insbesondere der Juristen Deutschlands, haben auch über diesen Theil des römischen Lebens das mögliche Licht zu verbreiten gesucht. Dennoch muß gerade an dieser Stelle das Verdienst Niebuhr's besonders hervorgehoben werden, und vielleicht noch mehr wegen der von ihm ausgegangenen Anregung, als wegen der von ihm gewonnenen Resultate; wir verdanken seinen Untersuchungen über das agrarische Recht die Entstehung seiner römi-

Der römische Staat war durch Eroberung gegründet; der Privatgrundbesitz war nicht, wie bei den Hellenen, ursprünglich gegeben, sondern entstand durch eine Vertheilung von erobertem Grund und Boden an Einzelne durch die Staatsgewalt. Auf diesen Ursprung führen die Quellen der Geschichte und der Tradition des römischen Volkes das Privateigenthum zurück, wie sehr es auch zweifelhaft bleiben mag, ob von Romulus oder von Numa das erste divisit agros viritim civibus ausgegangen ist[1]), ob nur ein Theil oder alle Staatsgenossen sogleich eine Fläche als Privateigenthum erhielten[2]). Was nicht zur Vertheilung kam, blieb im Eigenthum des Staates, blieb Gemeinland, ager publicus, im Gegensatz zum ager privatus; auch der den Göttern geweihte Boden (ager sacer) blieb im Eigenthum des Volkes. Wie hier das erste, so entstand auch in der Folge alles weitere Privateigenthum an Grund und Boden durch eine Handlung des Staates, sei es, daß der Staat Grundstücke aus dem ager publicus an Einzelne als Eigenthum überwies (ager assignatus) oder sie verkaufte (a. quaestorius) oder den Privat-

schen Geschichte (2. Auflage II. S. 694 Note 1). Dazu sind dann auch in neuerer Zeit Monographieen, wie Gersterding's Lehre vom Eigenthum, Savigny's Recht des Besitzes, die schätzbare Abhandlung Huschke's über die Stelle des Varro von den Liciniern u. s. w., gekommen. Zu sehr ergiebigen Erörterungen hat namentlich auch das Ackergesetz vom Jahre 643, die sogenannte lex Thoria, geführt. Vergl. A. A. F. Rudorff: Das Ackergesetz des Spurius Thorius in dem ersten Hefte des zehnten Bandes der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von Savigny, Eichhorn und Rudorff, Berlin 1842; dazu die Recension dieser Abhandlung von Huschke in Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft, V. Jahrg., 10. Bd., Leipzig 1841, S. 579—620 und über beide Mommsen »über das thorische Ackergesetz« in den Berichten über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Bd. II., Leipzig 1850, S. 89—101. Laboulaye's Histoire de la propriété chez les Romains habe ich nicht einsehen können; nach dem zu urtheilen, was Troplong in der angeführten Abhandlung: De la propriété d'après le code civil p. 86 n. 1), aus ihr mittheilt, stützt sie sich auf die Ergebnisse der Niebuhr'schen Untersuchung, wenigstens rücksichtlich eines bei Niebuhr hervorgetretenen Irrthums, den schon Huschke in der oben angeführten Abhandlung über die lex Licinia widerlegt hat. Auf ältere Schriften verweist Huschke lex Lic. u. s. w. S. 179 N. 60, vergl. auch S. 18 N. 35.

[1]) Vgl. z. B. die Ausführung bei Niebuhr a. a. O. II. S. 176 ff. oder Huschke: Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern und über Festus v. Possessiones und Possessio. Heidelberg 1835. S. 52.

[2]) Auch Huschke a. a. O. entscheidet sich insbesondere im Hinblick auf Livius IV, 48. für die ältere und von Niebuhr wieder aufgenommene Ansicht, daß (in der ältesten Zeit) die patres vorzugsweise den ager publicus in Benutzung hatten, die plebs dagegen im Besitz von (wenig ausgedehntem) ager privatus war.

eigenthumsbesitz einer in das römische Bürgerrecht aufgenommenen Gemeinde (den ager privatus in dem ager municipalis) zum Privateigenthum nach römischem Recht erhob. Auch nicht in der heftigsten Reaction der mächtigen langjährigen Besitzer von weiten Strecken des Gemeinlandes während der Verhandlungen über die Agrargesetze ist das Eigenthumsrecht des römischen Volkes am ager publicus in Frage gestellt worden. Doch darf man auch das Eigenthumsrecht des Einzelnen an seinem ager privatus und seine Befugnisse in Beziehung auf solchen nicht nach dem Maßstabe der späteren Zeit messen. Nicht bloß, daß auch gegen den ager privatus der Rechtsgrundsatz, nach welchem einer lex nichts unerreichbar war, wenigstens durch Expropriation gegen Entschädigung zur Anwendung kommen konnte, und man noch bei den Schriftstellern der Kaiserzeit, nicht nur bei einem Seneca, sondern auch bei einem Livius Grundanschauungen ausgesprochen findet, die denen etwa des Aristoteles und des Xenophon, über die Macht der Staatsgewalt gegenüber dem Einzelnen ganz gleich sind [1], es war auch aus Rücksichten des Staatswohles der Erwerb wie die Veräußerung und selbst die Benutzung des römischen Privateigenthums beschränkt. Es sollte nach gesetzlichen Vorschriften der ältesten Zeit Niemand mehr Grundeigenthum haben, als er mit Weib und Kindern ohne Sclaven bauen könne. Auch die lex Licinia bestimmte noch, wenngleich ein größeres [2], doch eben auch ein festes Maß für den Landbesitz wie für die Zahl des Viehes; sie umfaßte mit dem Maße der 500 jugera das Privateigenthum wie den ager publicus [3]; sie schrieb die Anwendung einer bestimmten Zahl freier Landarbeiter vor. Die lex Sempronia, deren Urheber sich auf die alten Gesetze über das Maximum des Grundbesitzes berufen konnte, verlangte zwar nur ein festes Maß für den Besitz von Staatsländereien, aber sie verlangte die Herausgabe des lang-

---

[1]) Man vgl. z. B. Xenophon Mem. I, 2, 43: *Πάντα ὅσα γ' ἂν τὸ κρατοῦν τῆς πόλεως βουλευσάμενον ἃ χρὴ ποιεῖν γράψῃ νόμος καλεῖται* mit Livius (VIII, 33): Populus penes quem potestas omnium rerum est — Aristoteles (Polit. III, 3, 7): *τοῖς πλουσίοις πλεῖον μέτεστι τῆς χώρας ἡ δὲ χώρα κοινόν* mit Seneca (de benef. VII, 4): Illa quorum ad regem pertinet universa possessio in singulos dominos descripta sunt et unaquaeque res habet possessorem suum. Ad reges potestas omnium pertinet, ad singulos proprietas.

[2]) Plinius, welcher (H. N. 18, 7) meint: Modum agri in primis servandum antiqui putavere, quippe ita censebant satius esse minus serere et melius arare — hält die Zahl der Licinischen jugera schon für eine mensura luxuriantis jam reipublicae (18, 3), während Siculus Flaccus (de condit. agrorum Cap. II. (7) doch auch noch von Gracchus, der nichts über das Maß der Privatäcker bestimmte, »qui legem tulit, ne quis in Italia amplius quam 200 jugera possideret,« rühmt: Intelligebat contra jus esse majorem modum possidere, quam qui ab ipso possidente coli possit.

[3]) Diese Ansicht ist von Huschke a. a. O. gegen Niebuhr mit Erfolg ver-

jährig cultivirten Mehrbesitzes (in ihrer zweiten Form) ohne Entschädigung, auch sollte nach ihr das eingezogene Land als unveräußerlicher Besitz an die Aermeren ausgetheilt werden [1]). Dergleichen Bestimmungen drückten und reizten nicht als Neuerungen, sondern dadurch, daß durch sie zumeist Veraltetes in einer veränderten Zeit festgehalten oder wieder hergestellt werden sollte. Wenn aber gleichwohl von Anfang an doch das Privatgrundeigenthum für den Einzelnen dem Staate gegenüber in einer so frühen Stufe der Entwicklung verhältnißmäßig sehr gesichert erscheinen muß, so darf man nicht vergessen, daß die Größe des ager privatus im Vergleich zu dem ager publicus in der älteren Zeit äußerst gering war, und thatsächlich deshalb der Staat über die große Masse des Landes ein gesetzlich unbeschränktes Verfügungsrecht besaß, so daß er in der Ausübung einer gewaltigen Macht über die sonst in dem Privateigenthume befindlichen Gegenstände auch durch die Abgabenfreiheit und die geringe Beschränktheit des quiritarischen Privateigenthums kaum irgendwie behindert erscheinen konnte. Und auch in den agrargesetzlichen Vorschlägen der Tribunen handelte es sich doch nur um das Gemeinland bis an den Rubicon und die Macra, und selbst von diesem waren noch bedeutende Strecken ausgenommen, die erst Cäsar 695 als Privateigenthum vertheilte [2]). Es war wider alle Erwartung auch der Plebejer, daß Tiberius Gracchus, nachdem er durch Widerstand gereizt war, sein Augenmerk auch auf die pergamenische Erbschaft richtete; daß aber andererseits selbst noch der jüngere Gracchus nur eine steuerpflichtige possessio und nicht eine Ueberweisung zu abgabenfreiem Privateigenthum für die Plebejer im Auge hatte, ersieht man daraus, daß er gerade mit einem solchen Vorschlag durch den gedungenen Livius Drusus überboten werden konnte, und der Hauptzweck des Ackergesetzes vom Jahre 643 (der »lex Thoria«) war: »Die Befreiung des seit den Gracchen zwecks der Verwendung zum Besten der Einzelnen angetasteten ager publicus vom vectigal

---

theidigt worden. Nur geht er zu weit, wenn er auszuführen sucht, auch Appian (de bell. civ. I, 8) beziehe das Licinische Gesetz nicht auf den ager publicus, was vielmehr auch durch das, was Appian cap. 9 von Tib. Gracchus ἀνεκαίνιζε τὸν νόμον ctt. sagt, unzweifelhaft gemacht wird.

[1]) Die Hauptstellen der altclassischen Schriftsteller über die lex Licinia (über diese vgl. jedoch namentlich Huschke's Abhandlung), und die lex Sempronia finden sich zusammengestellt bei Rudorff a. a. O. S. 27 und S. 30. Niebuhr (II, 316) vermuthet wohl nicht unrichtig, daß in der ältesten Zeit zwischen Patriciern und Plebejern kein commercium agrorum stattgefunden habe, vgl. auch dessen Annahme hinsichtlich des Erbrechtes S. 178.

[2]) Das campanische Gemeinland, das Sellatische Feld, die Silva Scantia, die Salicta ad Minturnas; dazu das Gemeinland in Unteritalien.

— wodurch erst dieser Acker, der bisher immer noch ager publicus gewesen, in ager privatus umgewandelt wurde« (Huschke in der angef. Recension S. 586). Eine Einschränkung für den Erwerb von Privateigenthum gewahrt man auch in der ganzen späteren Zeit bis auf Justinian noch darin, daß die fundi provinciales zu den res nec mancipi gehörten, und nur über die fundi Italici (d. h. die fundi mit dem jus italicum, mochten sie nun in oder außer Italien liegen), welche das Commercium im objectiven Sinne besaßen und zu den res mancipi gehörten, das volle römische Eigenthum, das dominium ex jure Quiritium, erworben werden konnte. Der gesammte ager privatus, so weit er in italischen Grundstücken bestand, war abgabenfrei; gleichwohl haben die Römer noch ein zweifaches volles Privateigenthum unterschieden, beides censui censendo, vererblich, verkäuflich, nur dem Tributum unterworfen, das eine als ager optimo jure privatus, oder als fundus optimus maximus bezeichnet, das andere als ager jure privato, hereditario, mancipi etc. [1]) — eine Unterscheidung, welche, wenn auch vielleicht nur auf die thatsächliche Belastung mit Servituten zurückzuführen, doch hier zu erwähnen ist, weil der Staat selbst (z. B. im Ackergesetz von 643) diese zwei Arten von Eigenthum bei der Ueberweisung der Ländereien unterschied.

Der nationale Grundzug in den römischen Verhältnissen des Privateigenthums und Besitzes geht aus dem Lebensprincip dieses kriegerisch erobernden Volkes hervor. Wie man das mit dem Kriegsspeer gewonnene Eigenthum als das am besten gesicherte in der ältesten Zeit anzusehen pflegte [2]); wie die Bestimmung, nach welcher Inhaber größerer Ländereien eine gewisse Anzahl freier Villici anwenden sollten, aus der Rücksicht entsprang, daß die Reichen durch die Verwendung von Sclaven, welche nicht in den Krieg auszuziehen brauchten, sich am ersten noch mehr berei-

---

[1]) Cicero de lege agrar. III, 2. de harusp. 7. Vgl. Rudorff a. a. O. S. 58. Mommsen a. a. O. S. 95. Auch in der Benutzung des ager publicus zeigt sich eine bedeutsame geschichtliche Entwicklung nicht nur hinsichtlich der Abgaben und der Berechtigung, sondern auch insofern, als in der ältesten Zeit der ager publicus ungeschieden benutzt (gemeinsames Recht an dem usus), dann in abgegrenzten Theilen besessen wurde (gem. R. auf die occupatio et possessio), neben welchen noch Gemeinland (pascua publica) zur Benutzung in der früher allein gebräuchlichen Weise bestehen blieb. Während schon unter Domitian beinahe der ganze Boden von Italien in Privateigenthum übergegangen war, erkannten die Juristen unter den Antoninen auch kein Privateigenthum nach fremdem und allgemeinem Rechte mehr an, sondern schrieben das Eigenthum am Boden in den Provinzen der römischen Staatsgewalt zu. Niebuhr II, 171. 175.

[2]) Dionys. VI, 32. 36. VII, 10. Vgl. Huschke über Festus v. Possessio cit. S. 100.

chern konnten [1]; wie die geleisteten Kriegsdienste vorzugsweise ein Anrecht auf Ackeranweisungen begründeten [2], und gegen das in den Nöthen des Krieges erforderliche Tributum auch die Abgabenfreiheit des quiritarischen Eigenthums nicht schützte [3]; wie der immerwährende Krieg, welcher durch die makedonische Beute ein thatsächliches Aufhören des Tributum (167—43) herbeiführte, doch auch die Zwangsanleihe, nach der gallischen Plünderung, und 544 [4], sowie die vigesima manumissionum (a. u. 396) und die von Gratian wieder beseitigten vicesima hereditatis des Augustus [5] entstehen ließ — so werden auch die gesetzlich abgestuften Besitzverhältnisse an dem ganzen nicht zum Privateigenthume gehörigen Grund und Boden durch den Gang der Kriegseroberung bestimmt. Obwohl wir das römische Volk immer auf den Bahnen der Eroberung finden, so wurde doch die Ausdehnung des Landesgebietes unter mannigfach verschiedenen Umständen bewirkt, bald durch gewaltsame Besiegung des Feindes, bald durch einen abgenöthigten Vertrag, bald durch »freiwilligen« Anschluß vorsorglicher Nachbarn u. s. w. — es war aber eine allmälig erfolgende, durch Jahrhunderte sich hindurchziehende Erweiterung des Gebietes, deren Form im einzelnen Falle unter dem Einflusse der Menschen, der Zeit, der allgemeinen Lage der Dinge stand. Dieser Gang der Eroberung, und nicht etwa ein ökonomischer Gesichtspunkt entscheidet ebensowohl über das Maß, welches der römische Staat von dem neu gewonnenen Territorium als freies Gemeinland an sich zog, als auch über die Art, wie er es zur Nutznießung als bleibenden Besitz mit einer nominellen oder reellen Abgabe überließ (ager privatus vectigalisque) [6] — oder als ager municipalis in Erbpacht gab; in den Provinzen als ager stipendiarius mit einer festen Grundsteuer, oder als ager vectigalis mit einem nach der Ernte sich wandelnden Naturalzehnten belegte u. s. w. Die cives Romani selbst freilich drängten frühzeitig darauf hin, nicht nur die Rechte des eigentlichen Eigenthums immer sicherer und fester hinzustellen, sondern auch den Unterschied zwischen dem thatsächli-

---

[1] Vgl. z. B. Appian de b. c. I, 7: (Οἱ πλούσιοι) ὠνητοῖς ἐς τὰ πεδία μακρὰ καὶ γεωργοῖς καὶ ποιμέσι χρώμενοι τοῦ μὴ τοὺς ἐλευθέρους ἐς τὰς στρατείας ἀπὸ τῆς γεωργίας περισπᾶν.

[2] Niebuhr II, 185.

[3] Die Mittel zum Sold zu erhalten, war auch der Zweck des vectigal von den Besitzern des ager publicus (Liv. IV, 36), über welches sich langdauernder Streit erhob.

[4] Festus v. tributorum. Liv. XXVI, 36. Cf. XXXI, 13.

[5] Plinius Panegyr. 37. Dio LV.

[6] Vgl. jedoch über diese Benennung die Bemerkung Mommsen's a. a. O. S. 98.

chen Besitz des für den Staat, selbst ohne alle Entschädigung, rückziehbaren ager publicus und dem vollen Eigenthum am ager privatus immer mehr zu beseitigen. Gerade auch die Zeiten der Gracchen waren es, in welchen Besitz und Eigenthum in einander überzugehen trachteten, und wie die Gracchen selbst ager publicus in ager privatus zu verwandeln strebten, so geschah es auch durch die drei nächsten Reactionsgesetze ihrer siegreichen Gegner, nur daß das Land durch diese in andere Hände gelangte. Schon das Verschwinden des alten einfachen Gegensatzes zwischem dem einen dominium ex jure Quiritium und dem ager publicus, und die Aufstellung eines neuen jus in bonis mit einem nudum jus Quiritium [1]) bahnte zu jenem Uebergang den Weg, während ihn selbst die wachsende Rücksichtnahme auf das Familienleben gegenüber dem Alles beherrschenden Staatswillen erleichterte; schon die lex Sempronia gab über das allgemeine Maß von 500 jugera noch weitere 250 für den Haussohn zu. War es eine altrömische Maxime: man müsse den Staat reich, den Einzelnen aber arm zu erhalten suchen [2]), so wird dagegen in der späteren Zeit das Eigenthum immer mehr rein privatrechtlicher Natur; und je mehr das altrömische Eroberungsprincip und der Sinn für die Kriegsherrschaft des Staates schwindet, um so mehr verlieren sich auch die nationalen Beschränkungen des Privatbesitzes zu Gunsten des Gemeinwesens, bis die Beseitigung aller Unterschiede des Besitzes und die volle Unbeschränktheit des Privateigenthums durch Justinian's Gesetzgebung besiegelt wird. Auch jene gleichfalls von Justinian aufgehobene rechtliche Unterscheidung der res mancipi (praedia Italica, servitutes praediorum rusticorum Italicorum, servi et animalia, quae colle dorsove domantur) von den res nec mancipi läßt, wie wichtig sie in wirthschaftlicher Beziehung auch war, doch nur den aus der Besteuerung hervorgehenden Gesichtspunkt des Staates als bestimmend erkennen, und eben darauf weist die Beschränkung in der Veräußerung zurück, nach welcher die res mancipi, über die allein volles Römereigenthum erworben werden konnte, nur durch eine civilrechtliche abalienatio, durch mancipatio oder in jure cessio, niemals aber, wie die res nec mancipi, durch eine bloße traditio übertragen werden konnten [3]). Erklärlich genug tritt andererseits die Beschränkung in der Vererbung des Eigenthums in den Hintergrund; erhielt doch auch die staatsbürgerliche Freiheit ihren positiven Inhalt nur durch die Rechtsfähig-

[1]) Gaji institut. II, 40. 41.

[2]) Die Begeisterung, mit welcher Macchiavelli in seinen Discorsi von dieser Maxime spricht, ist ihm von Niebuhr (röm. Gesch. 2. Ausg. II, S. 148) wenigstens insofern, als dieser die lex Licinia für eine lex agraria hält, mit Unrecht als ein »Mißverständniß der Ackergesetze« angerechnet worden.

[3]) Gaji institut. II, 19.

keit des Subjects, nicht durch eine Beziehung zum Eigenthum [1]. Wie in Athen konnten auch in Rom das volle Eigenthumsrecht nur die Bürger des Staates besitzen, die Quirites und Latini, und im Verlaufe der Zeit solche peregrini, denen das commercium ausdrücklich war verliehen worden. Gerade weil in Rom wohl die libertas, nicht aber das Privateigenthum causa publica war, und deshalb schon bei dem Beginne der Kaiserzeit von allen politischen Veränderungen unberührt blieb, konnte es sich auch in den Zeiten der größten öffentlichen Wirren immer schärfer ausbilden. Doch darf natürlich auch hier der steigende Einfluß des Städtelebens mit der Zunahme der Masse und der Bedeutung des beweglichen Eigenthums im Gefolge desselben gegenüber den älteren mehr auf die Ackerbauverhältnisse gegründeten Normen [2] nicht übersehen werden; mit der Zunahme des Handels und der Gewerbe trat das »prätorische« Eigenthum nothwendiger Weise mehr in den Vordergrund und suchte die für es giltigen oder ihm nöthigen Bestimmungen mehr und mehr für jegliche Art von Eigenthum in Geltung zu bringen. Im Uebrigen wird man doch nicht übersehen dürfen, daß, wie gering auch die gesetzlichen allgemeinen Beschränkungen des Eigenthumes in dem späteren aber vorjustinianeischen römischen Rechte waren [3], sie doch, und gerade weil in der Entwicklung des römischen Rechtes ein so entschiedener Zug nach der vollen Unbeschränktheit des Privateigenthumes wahrgenommen wird, als ein genügender Beleg dienen können, wie man auch damals kein Bedenken trug, solche Beschränkungen aus Gründen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit in Anwendung zu bringen.

Gerade auch an dieser Stelle treten die nationalen Unterschiede der germanischen Volksstämme von den altclassischen Völkern sehr bedeutsam hervor [4]. Wie frühe sich auch hier der Unterschied zwischen beweglichem

---

[1] Liber est homo cum capite, servus est homo sine capite.

[2] Vgl. die Bemerkungen Möser's, Osnabrück. Geschichte. 3. Aufl. I. S. 12.

[3] Ueber den zwischen den Gebäuden nöthigen Zwischenraum, die Höhe der Häuser (vgl. auch Sueton Octavian 89), die Verbauung der Zugluft zu einer Area, den Verkauf der Häuser auf Abbruch, die Wegnahme marmorner Zierrathen aus Gebäuden, die Weihung und (nach August) Veräußerung der res litigiosae, die Benutzung der Grundstücke innerhalb Rom's zu Todtenbegräbnissen (Cic. de leg. II, 24. 25) u. dgl.

[4] Die Lehre vom Eigenthum gehört nicht zu denjenigen Punkten, über welche durch die deutschen Rechtsgeschichten ein besonders helles Licht verbreitet worden ist. Nach Albrecht's Gewähr hat C. Th. Pütter (die Lehre vom Eigenthume nach deutschen Rechten aus den Quellen dargestellt und mit den römischen Rechtsgrundsätzen verglichen. Berlin 1831) eine schätzbare Monographie unter Benutzung der bekannten älteren Schriften geliefert. Indessen hat seitdem der Aufschwung und die weite Ausdehnung des germanistischen Studiums viele neue Früchte gebracht. Unter den vielen bekannten

und unbeweglichem Eigenthume hervorhebt, so liegt doch in der älteren Zeit der ganze Nachdruck auf dem letzteren; wir finden die Germanen sogleich als ein ackerbautreibendes Volk, und auch die Bemerkungen Cäsar's über den suevischen Volksstamm widersagen nicht dem Ackerbau, sondern nur einer stärkeren Pflege desselben bei einem Theile der Germanen [1]. Gerade in Betreff der Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden sind jedoch die Nachrichten Cäsar's von denen des Tacitus sehr abweichend. Nach Cäsar hat der Einzelne kein feststehendes Grundeigenthum, sondern er bebaut nur den ihm von der Obrigkeit in jährlichem Wechsel zugewiesenen Theil des Bodens; bei Tacitus erfolgt zwar die Occupation des Bodens gemeinsam durch die Gemeinde, dann aber tritt alsbald eine Vertheilung ein, jedem Einzelnen bleibt das Zugetheilte als Eigenthum; die Einzelnen wechseln nur jährlich die Saatfelder, da sie zu einem solchen Wechsel Land genug haben und nur auf den Anbau der Saatfelder Arbeit verwenden [2]. Man würde eine so bedeutsame Verschiedenheit zwischen den Mittheilungen des Cäsar

---

Schriften verdient G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte (I. Bd. Kiel 1844 mit der Beilage: das alte Recht der Salischen Franken. Kiel 1846. II. Bd. Kiel 1847) und namentlich der I. Bd. eine besondere Erwähnung.

[1]) Wie das Agriculturae Germani (Suevi) non student (de bello Gallico VI, 22) zu verstehen sei, zeigt nicht nur VI, 29: Ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agriculturae student, sondern auch VI, 1: Sic (apud Suevos) neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur.

[2]) Da diese Auffassung der in mancher Beziehung wichtigen Stelle in Tacitus' Germ. 26 in einem erheblichen Punkte von der Waitz'schen Ansicht abweicht, will ich sie kurz begründen. Waitz hätte seine richtige Ansicht, daß Tacitus zuerst von der einmaligen ersten Occupation des Gesammtbodens spricht, dagegen von arva an von den einzelnen Feldeigenthümern noch sicherer begründen können, wenn er auf die Gegenüberstellung von agri und arva (mit folgendem ager) gemerkt hätte; aber sowohl die von ihm nicht ganz mißbilligte Uebersetzung Hanssen's (der Worte Arva per annos mutant et superest ager): »Jährlich wechseln sie die Felder und es bleibt Acker übrig«, als die seinige »und ein Theil des Ackers liegt brach« ist unrichtig, wenn die letztere auch den Sinn trifft. Gegen diese sprechen grammatische, gegen jene ästhetische, d. h. bei Tacitus eben so entscheidende Gründe. Die Stelle ist so zu übersetzen und zu erläutern: Von den Gemeinden im Ganzen wird der Gesammtboden (agri) occupirt — — den sie alsbald unter sich vertheilen — (schon hier ist die Gesammtmasse der Einzelnen Subject des Satzes). — — Die zum Ackerbau bestimmten Felder (Arva, agri ad arandum destinati) wechseln (die Einzelnen) jährlich, und dazu ist der (dem Einzelnen zugefallene) Boden (ager) mehr als genügend groß (superest); denn — — sie verwenden keine Arbeit darauf, Obstpflanzungen anzulegen, Wiesen abzusondern, Gärten zu bewässern, nur Saatfrüchte heischen sie (durch Bodenbearbeitung) von der Erde; deshalb (denn diese Saatfrüchte reifen im Sommer) kennen sie weder den Namen noch die

und des Tacitus auf eine Entwicklung in der — anderthalbhundertjährigen — Zeit zurückführen müssen, wenn sich nicht schon aus Cäsar selbst unleugbar ergäbe, daß er die ihm selbst gerade bei einem der kriegerischesten Stämme der Germanen als besondere Eigenthümlichkeit auffälligen Zustände nicht auf alle Germanen ausgedehnt wissen will, weshalb man mit Recht hervorgehoben hat [1]), daß es sich bei Cäsar um die ganz besonderen Verhältnisse eines hauptsächlich auf das Kriegführen eingerichteten Militairstaates handele. Tritt bei Cäsar die Gesammtheit gleichsam als alleinige Eigenthümerin des in solchen Zuständen allein als wichtig hervortretenden Grundbesitzes auf, so ist sie doch auch bei Tacitus so zu sagen die Quelle des Privateigenthums an Grund und Boden; das Privateigenthum entsteht durch eine That der Gemeinde, der Einzelne erhält es als ein Glied derselben; die ganze Erwerbsart und der Titel der Berechtigung macht das Eigenthum des Einzelnen zu einer causa publica, der Einzelne hatte Eigenthum als Mitglied der Gemeinde und nur Mitglieder der Gemeinde hatten Eigenthum. Es ist wunderbar, wie auf diesen Centralpunkt das ganze Wesen des germanischen Eigenthumes in der ältesten Zeit zurückweist. Wie nur der freie Mann — der Vollbürger der Gemeinde — echtes Eigenthum haben und verwalten konnte, so war auch mit diesem Eigenthume seine Mitgliedschaft in der Volksversammlung, seine Fähigkeit zum Rechtsprechen, seine Verpflichtung als Glied des Volksheeres verbunden. Echtes Eigenthum war nur im echten Thing übertragenes Grundeigenthum, und jegliche Uebertragung von Grundeigenthum konnte nur in der Volksversammlung stattfinden. Nicht ein Weib konnte solches Eigenthum besitzen; der Mann, welcher es vor dem Tode seines Vaters erhielt, mußte aus dem Mundium des Vaters herausgetreten sein, um die mit dem Eigenthume verbundenen Rechte geltend machen zu können. Vergegenwärtigen wir uns die Entstehung des Eigenthumes, so fällt auch alsbald das rechte Licht auf die Beschränkungen dieses Eigenthumes bei den Germanen. Die Uebertragung desselben war unter die Aufsicht der Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Gerichtsversammlung gestellt; der Einzelne hatte es ursprünglich auch als Vertreter seiner Familie erhalten; diese hatte deshalb ein Anrecht an das in den Erbgang gekommene Grundeigenthum; die Familie — beziehungsweise die

---

Früchte des Herbstes. Ueber die entscheidende Bedeutung von: et superest ager vgl. Hist. I, 51: Viri, arma, equi ad usum et ad decus supererant; 83: Adfectus vestri etc. egregie supersunt Agricola; 44: Gratia oris supererat; 45: Omnia superfuere honori tuo; in der Germania selbst c. 26: ne ferrum quidem superest. — Durch den Gegensatz von arva zu agri wird es unmöglich gemacht, auch den ersten Satz von einem jährlichen Wechsel zu verstehen.

[1]) Waitz a. a. O. I. S. 24.

Geschlechtsglieder — wurden gegen eine, ohne ihre Zustimmung erfolgende Veräußerung oder Schenkung sichergestellt, aber über das von dem Lebenden erst erworbene Gut hatte dieser freies Verfügungsrecht, über das bewegliche Eigenthum überhaupt, und dieses konnte auch an Frauen ungehemmt übergehen. Die Gemeindegenossen, welche, weil sie ein gemeinsames Recht an dem nicht an die Einzelnen vertheilten Gemeindeländereien haben, das Eindringen Fremder in die Gemeinde hindern können [1]), hatten ein Recht darauf, daß von den Einzelnen die allgemeingiltig gewordenen Grundsätze der Bodenbewirthschaftung eingehalten wurden (Markrechte).

Es können diese Andeutungen genügen, um zu beweisen, daß bei den Germanen in ihrem ersten geschichtlichen Auftreten das echte Eigenthum eine ganz andere Bedeutung hatte als bei den Römern; es ist mit der Ausübung aller politischen Rechte eng verbunden, ist causa publica; die Beschränkungen sind, abgesehen von dem Verhältniß des Einzelnen zu den Markgenossen, hauptsächlich Beschränkungen in Rücksicht auf die Familie, nicht auf den Staat. Diese Verhältnisse kommen in eine geschichtliche Bewegung und Entwicklung durch die germanischen Eroberungen und das Eindringen des römischen Rechtes. Durch das immer allgemeiner werdende Beneficialwesen entstehen in vielfältigen Abgliederungen ganz neue Besitz- und Eigenthumsverhältnisse, in welchen das alte echte Eigen mehr und mehr verschwindet. Die Schenkungen und Veräußerungen an die Kirche, welche von Anfang an nach römischem Rechte lebte [2]), durchbrachen die alten Beschränkungen in der Veräußerung des Grundeigenthumes zu Gunsten der Verwandten und den Grundsatz der Successionsunfähigkeit der Weiber im Grundeigenthume [3]).

---

[1]) Ich erkläre mir die merkwürdige Stelle in dem Edictum Chilperici (561—584), nach welcher das Grundeigenthum für den Fall, daß die Söhne des Erblassers gestorben sind, die Tochter erben soll, und wenn Kinder fehlen, der Bruder, »non vicini« (Pertz Leges II. p. 10), unter Hinzunahme der Erläuterungen von Waitz (Das alte Recht der Salischen Franken S. 130) so, daß der vom Gesetz abgeschaffte Brauch einestheils auf dem Grundsatze der lex Salica fußte: De terra nulla in muliere hereditas est, und anderentheils da in Anwendung zu bringen gesucht wurde, wo der frater alter superstitutus nicht mehr zum vicus gehörte und von den vicini des Verstorbenen als Eindringling in den vicus angesehen wurde, obwohl er nur als Erbe eintreten wollte.

[2]) Lex Ribuar. LVIII, 1: Secundum legem Romanam qua ecclesia vivit.

[3]) Es heißt bald selbst in der lex Saxon. XV, 2: Nulli liceat traditionem hereditatis facere praeter ad ecclesiam vel regi ut heredem suum exheredem faciat. Was der rex bei dieser Ausnahme gewann, zeigt die merkwürdige Klage Chilperich's schon 584 (Gregor v. Tours VI, 46): Ecce pauper est fiscus noster! ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae! — (Haec aiens assidue testamenta, quae in ecclesia conscripta erant plerumque disrupit.)

Wie überall nach Kriegszügen spielt bald der »Schatz« aus werthvollem beweglichen Gute eine bedeutende Rolle; mit der stärkeren Verbreitung des gemünzten Geldes und der Heranbildung des Städtelebens mit seinen Erwerbsarten und seinem Verkehre tritt der mobile Besitz in steigender Wichtigkeit hervor, während das Grundeigenthum auf vermindertem Besitztitel beruht und andere Rechte und Pflichten umschließt.

Ununterbrochen und vielgestaltig geht diese Entwicklung durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart hin und deren Jahrzehnte, in denen die Eigenthumsverhältnisse insbesondere auch des Grundbesitzthumes ihre Normen vorzugsweise aus wirthschaftlichen Gründen und in Rücksicht auf die Einzelnperson des lebenden Besitzers erhielten. Wenn für ihn auch das Grundeigenthum wieder zum ganz freien Eigenthum wurde, d. h. in unserem Sinne seiner Verfügung, insbesondere seiner wirthschaftlichen Verwendung unbeschränkt übergeben wurde, so erhielt auch die Gesammtmasse der Besitzenden eine gewisse Dispositionsfähigkeit über das Grundeigenthum jedes Einzelnen, nachdem dasselbe im Allgemeinen auf das Fundament des beweglichen gestellt war, so zu sagen den Charakter der Münze erhielt. Wenn wir unter echtem oder vollem Eigenthume nur dasjenige verstehen können, über welches wir unbeschränkt verfügen können, so waren die res mancipi, aus denen das volle Römereigenthum, das dominium ex jure Quiritium, bestand, oder das echte Eigenthum der alten Germanen gerade beschränkter für die Disposition des Inhabers überhaupt oder für den Umsatz, ihr Werth, ihre Bedeutsamkeit wurde nicht nach einem wirthschaftlichen Maßstabe aufgefaßt und bestimmt. Auch das muß man übersehen, wenn man sich heutzutage mit »schlagenden Beweisgründen«, z. B. über die »ökonomischen Dummheiten des Mittelalters« erlustigen will. Man muß es nicht minder übersehen, wenn man glaubt, die nationalökonomische Theorie habe, indem sie die Institution des Privateigenthums voraussetze, immer dieselbe Voraussetzung, oder es hätten ihre Schlußfolgerungen für das Leben immer dieselbe Bedeutung, wenn sie die Formen des Privateigenthums in der Wirklichkeit des Lebens überall einer in sich aus wirthschaftlichen Gründen unangreiflichen Beurtheilung unterworfen habe. Und freilich wer auf den allgemeinen Untergrund nicht achtet, auf welchem sich die begriffliche Auffassung und die rechtlichen Normen der Verhältnisse des Privateigenthums erheben, wer z. B. von der Annahme ausgeht, daß die Verhältnisse des Grundeigenthums im Mittelalter für sich isolirt betrachtet werden können, das Ergebniß einer willkürlichen Wahl der Zeitgenossen und auf die Erzielung des höchstmöglichen Ertrages durch die Landbauproduction gerichtet gewesen seien, dessen kritische Dialektik kann weder um Gründe noch um das Resultat des Urtheils in Verlegenheit gerathen.

Aus der Menge der an dieser Stelle sich andrängenden Betrachtungen

möchte ich wenigstens noch auf eine Thatsache hinweisen, welche geeignet erscheint, die Beziehung der wirthschaftlichen Bestrebungen zu der gesammten geistigen Anschauung der Menschen und der Zeiten darzulegen. Ich meine die Verschiedenheit des Standpunktes und der Begründung, von denen aus in diesen und jenen Zeitabschnitten der Geschichte das Eigenthum des Einzelnen verworfen und die Gütergemeinschaft und das Gesammteigenthum Aller angepriesen und erstrebt worden ist. Mögen immerhin zu allen Zeiten die Ideen der Gütergemeinschaft aufzutauchen pflegen, »in denen der Unterschied zwischen Reich und Arm besonders drückend geworden ist;« mag sich die rasche und weite Verbreitung derselben unter der Masse insbesondere dann einstellen, wann übertrieben demokratische Ideen und Institutionen in dem Staatsleben sich Geltung verschafft haben, man wird darüber doch nicht vergessen dürfen, daß das Privateigenthum von verschiedenen Zeiten und Menschen aus sehr verschiedenen Gründen für schädlich oder verderblich erklärt worden ist, bald aus Gründen des politischen Gemeinwesens, bald aus Gründen der Religion [1]) und bald aus Gründen der Oekonomie [2]). Immer hat der eine Angriff mit dem anderen nicht nur nichts gemein, sondern es setzt sich auch gewöhnlich der eine mit den Motiven und Interessen des anderen in einen ganz entschiedenen Gegensatz. Ein von dem Champagner und dem Braten entlehntes Argument Weitling's paßt so wenig zu den Gesichtspunkten einer strengen Mönchsregel, wie die Motive des platonischen Idealstaates zu der fetten Faulheit der Staatsromane [3]). Auch innerhalb jener drei Gruppen finden wir in den Beweisführungen von Unterabtheilungen das Spiegelbild der verschiedenen Zeiten oder Individuen und Nationen. Innerhalb des politischen Communismus stehen z. B. die Gründe zur Förderung der antiken Staatsgesammtkraft der modernen Sehn-

---

[1]) Der werthvolle Aufsatz von Hundeshagen: »Der Communismus und die ascetische Socialreform im Laufe der christlichen Jahrhunderte« in den theologischen Studien und Kritiken; herausgegeben von Ulmann und Umbreit 1845 — entfaltet nur einen Theil dieser kirchengeschichtlichen Erscheinungen. Auch in ihm muß man namentlich zwischen Bestrebungen für Eigenthumslosigkeit und denen für gütergemeinschaftliche Verbände unterscheiden.

[2]) Hildebrand a. a. O. S. 98. Nur kann es dem Verfasser durchaus nicht zugegeben werden, daß der politische Communismus nur dem classischen Alterthume, der religiöse ebenso dem Mittelalter, der ökonomische der Neuzeit eigenthümlich sei, wie er zu meinen scheint. Vergl. übrigens außer den bekannteren Schriften auch den lehrreichen Aufsatz Roscher's über den Socialismus und Communismus in Schmidt's Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft. Band III. und IV. 1845 und 1846.

[3]) Robert Mohl: Die Staatsromane. In der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1845.

sucht nach »consequenter Gleichheit« und »unbedingter Freiheit« aller Einzelnen geradezu entgegen; in der Verwerfung des Sondereigenthums aus religiösen Gründen kommen die Einen von der Nichtigkeit des irdischen Besitzes für den Menschen zur Entsagung, die Anderen von der Gleichheit der Menschen vor Gott und dem Elend des Staubes zur Sinneslust und Uebersättigung des Leibes, und innerhalb des ökonomischen Communismus widersagen die Beweisführungen zu Gunsten einer Steigerung der Production, der Capitalersparung und einer Ausdehnung der Wohlthaten der Bildung von vorn herein den wilden Trieben Derjenigen, für welche Leben und möglichst viel consumiren gleichbedeutend ist.

Für uns ist hierbei die Hauptsache, daß die Wirkungen des Privateigenthums von den in der geschichtlichen Situation liegenden Haupttrieben aus auch verworfen werden, daß der Widerspruch, die Auflehnung gegen das Privateigenthum, von sehr verschiedenen Standpunkten her, mit wesentlich unterschiedenen Gründen erfolgt, die sich immer und überall aus den in dem Leben herrschenden Grundtönen ergeben haben.

3.

Der Privategoismus, der Eigennutz, spielt in der Theorie der Nationalökonomie eine so bedeutsame Rolle, er ist in eine so unmittelbare und tief eingreifende Verbindung zu der Methode, Gesetze der Volkswirthschaftslehre zu gewinnen, gebracht worden, er hat eine so bedingende Einwirkung auf die ganze Stellung unserer Wissenschaft ausgeübt, daß eine umfassendere Besprechung gerechtfertigt erscheint. Auch steht die historische Methode der politischen Oekonomie in ganz besonderem Verhältniß zu dem Dogma von dem unwandelbaren Eigennutz.

Als Adam Smith das Privatinteresse der Einzelnen als den Hebel der wirthschaftlichen Thätigkeiten hinstellte, führte er eine, wie wir sehen werden, in seiner Zeit allgemein verbreitete Anschauung über das innerste Motiv der menschlichen Thätigkeit überhaupt auch auf das ökonomische Gebiet über. In diesem Punkte blieb er sich an jeder Stelle seines Werkes gleich. Dagegen ist ihm die Meinung, daß durch das ungehemmte Wirken, das sich selbst allein überlassene Schalten und Walten des Privategoismus das Gemeinwohl nothwendig und in der besten Weise gefördert werde, durch die Tradition, die sich nun schon in die dritte Generation übertragen hat, wie manche andere aufgebürdet worden; noch neuerdings hat sie Hildebrand mit befremdlicher Bestimmtheit wiederholt. Ich will dagegen nur einige Stellen aus Adam Smith's Inquiry hier anführen. Book I, Chap. X, Part II. heißt es:

»Die Landbewohner werden leicht durch das Geschrei und die Sophismen der Kaufleute und Gewerbtreibenden überredet, daß das Privatinteresse eines Theiles und obendrein eines untergeordneten Theiles der Gesellschaft das allgemeine Interesse des Ganzen sei.« Im folgenden Chap. (XI.), Part III. am Schlusse: »Die Ueberlegenheit (der Kaufleute und Gewerksvorstände) über die Landedelleute besteht nicht so sehr in ihrer Kenntniß des öffentlichen Interesses, als darin, daß sie eine bessere Kenntniß von ihrem eigenen Interesse haben als diese. Bei dieser besseren Kenntniß ihres eigenen Interesses haben sie oft den Landadel überredet, sein eigenes und das Interesse des Allgemeinen aufzugeben, indem sie in ihm den einfältigen aber ehrenwerthen (very simple but honest) Glauben beibrachten, daß ihr Interesse und nicht das seinige das öffentliche sei. Gleichwohl ist das Interesse der Verkäufer in jedem Zweige des Handels und der Gewerbe immer in gewisser Beziehung von dem öffentlichen verschieden, ja sogar ihm entgegengesetzt (is always in some respects different from and even opposite to that of the public). — — — Jeder von jenem Stande ausgehende Vorschlag (in der Handelsgesetzgebung) ist äußerst vorsichtig aufzunehmen, da sein Interesse niemals ganz mit dem öffentlichen zusammenfällt — — der vielmehr gewöhnlich ein Interesse daran hat, das Publicum zu täuschen und sogar zu unterdrücken.« B. III, Ch. 4: »Alles für uns selbst und nichts für Andere, das scheint zu allen Zeiten der nichtswürdige Grundsatz der Herrscher gewesen zu sein.« B. IV, 2: »(Der Aufhebung aller Handelsbeschränkungen) stehen nicht nur die Vorurtheile des Publicums, sondern auch die Privatinteressen vieler Einzelnen entgegen,« und später: »dieser Satz konnte niemals in Frage gestellt werden, wenn nicht die eigennützigen Sophismen der Kaufleute und Gewerbsunternehmer den gemeinen Menschenverstand irre geleitet hätten. Ihr Vortheil ist in diesem Punkte dem der großen Masse des Volkes geradezu entgegengesetzt.« Ch. V: »Das Interesse des inländischen Getreidehändlers kann niemals dem Interesse der großen Masse des Volkes entgegengesetzt sein, wogegen das Interesse des ausführenden Kaufmanns ihm nicht nur entgegengesetzt sein kann, sondern wirklich auch zuweilen ist.« Chap. VII, Part 2: »Man kann sich nicht wundern, wenn durch die meisten Verordnungen über den Colonialhandel das Interesse der Kaufleute mehr berücksichtigt worden ist als das der Colonieen oder des Mutterlandes.« Part 3: »So ist also der Vortheil, den das Monopol einer einzelnen Klasse von Menschen verschafft, auf mancherlei Art für das gemeine Beste ein Nachtheil.« Ebendaselbst: »Die Veranlagung des Capitals, zu welcher der Londoner Kaufmann durch das Monopol gleichsam hingezogen wird, kann für ihn vielleicht weit gewinnreicher sein, als jede andere, aber für sein Land kann sie — — durchaus nicht vortheilhaft sein.« Chap. 8: »Nur diejenige Industrie, welche zum Wohle der Reichen und Mächtigen dient, will das Mercantilsystem vorzugsweise begünstigen, die-

jenige Industrie hingegen, die zum Wohle der Armen und Dürftigen dient, wird nur zu oft vernachlässigt oder gar unterdrückt. — — Unseren Wollarbeitern ist es mehr als irgend einer anderen Klasse von Arbeitern gelungen, die gesetzgebende Gewalt zu überzeugen, daß die Wohlfahrt der Nation auf dem Gedeihen und der Ausbreitung ihres besonderen Gewerbes beruhe.« (Vergl. I, 11, 3: »Unseren Gerbern ist es nicht so gut gelungen wie unseren Tuchmachern, die Nation zu überzeugen« u. s. w.) B. V. Ch. 2. P. 2: »Höchst wahrscheinlich war es das Interesse der höheren Stände, welches sich einem Wechsel in dem Systeme der Besteuerung entgegenstemmte, der sowohl das Staatseinkommen hätte vermehren, als auch dem Volke Erleichterung hätte verschaffen müssen.« — Man sieht, alle diese Stellen, die ich leicht vermehren könnte, sind ganz unverträglich mit dem der Lehre Smith's aufgebürdeten »Grundsatz, daß der Privategoismus immer von selbst mit Nothwendigkeit zum Gemeinwohl führe.« Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß nicht andere Stellen hervorgehoben werden könnten, welche an diese Gedanken nahe herantreten; aber die Beweisführung Hildebrand's a. a. O. S. 32 in der Note ist — ich weiß es nicht anders auszudrücken — leichtfertig geführt. Er beruft sich auf B. IV, 2: »Jeder Mensch ist stets darauf bedacht, die ersprießlichste Anwendung alles Capitals, worüber er zu gebieten hat, ausfindig zu machen. Er hat nur seinen eigenen Vortheil und nicht den der Gesellschaft im Auge. Aber natürlicher oder vielmehr nothwendiger Weise führt ihn die Bedachtnahme auf seinen eigenen Vortheil gerade dahin, daß er diejenige Capitalbenutzung vorzieht, welche zugleich für die Gesellschaft die ersprießlichste ist.« Hier heißt es aber wahrlich: »ein ausgerissenes Auge sieht nicht.« Der ganze Zusammenhang der Stelle zeigt, daß A. Smith sich hier gegen das unnatürliche Hindrängen der Capitalverwendungen in falsche Bahnen durch Monopole u. s. w. sich erhebt, was Hildebrand selbst nicht befürworten wird, und die Hauptthesis Smith's gleich vorher ist selbst ein Gegenbeweis gegen die ihm untergeschobene Ansicht [1]).

[1]) That this monopoly of the home-market frequently gives great encouragement of that particular species of industry which enjoys it, and frequently turns towards that employment a greater share of both the labour and stock of the society than would otherwise have gone to it, cannot be doubted. But whether it tends either to increase the general industry of the society or to give it the most advantageous direction is not perhaps altogether so evident. — The general industry of the society never can exceed what the capital of the society can employ — leitet dann die bekannte Argumentation ein. Smith hat also in der obigen Stelle nur einen Fall im Auge, wo der Privatvortheil und das Gemeinwohl zugleich gefördert werden.

Wenn aber Hildebrand weiterhin fortfährt: »und bald darauf sagt Smith: Verfolgt jeder Einzelne sein eigenes Interesse, so befördert er das der Gesellschaft weit wirksamer, als wenn er dieses wirklich zu befördern die Absicht hätte,« so ist gegen diese allerdings schlagende Stelle nichts zu erinnern, als daß sie nicht ein Citat aus A. Smith's Buch, sondern aus der Stirner'schen Uebersetzung desselben ist. Bei Smith heißt es: By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it. (Smith fährt fort: I have never known much good done by those who affected to trade for the public good. It is an affectation indeed not very common among merchants and very few words need be employed-in dissuading them from it.) Jenes frequently bricht der ganzen Beweisführung gegen Smith die Spitze ab, während dieser selbst so auch diese Stelle in Einklang setzt mit den oben hervorgehobenen. Ganz in derselben Weise und Gedankenverbindung sagt er B. IV, Chap. VII: »Das kaufmännische Capital eines jeden Landes sucht, wie im zweiten Buche sich gezeigt hat, **so zu sagen von selbst** — naturally seeks if one may say so — die dem Lande vortheilhafteste Veranlagung auf;« und ein paar Seiten später: »So treiben die Privatinteressen und Leidenschaften der Individuen diese von selbst dahin, ihre Capitale auf diejenigen Veranlagungen zu verwenden, welche gewöhnlich — in ordinary cases — der Gesellschaft die vortheilhaftesten sind.

So wären wir zu dem Resultate gekommen, daß man wohl mit Recht auf A. Smith den Grundsatz zurückführt, nach welchem der Eigennutz als der Hebel der individuellen Thätigkeit auf dem ökonomischen Gebiete anzusehen sei, daß dagegen die von Späteren ausgebildete Lehre: das ganz ungehemmte Schalten und Walten des Privategoismus führe von selbst zum Gemeinwohl, und jeder Einzelne befördere durch das Verfolgen seiner selbstischen Interessen geradezu immer auch die Interessen der Gesellschaft, keineswegs aus A. Smith's Werk begründet werden kann. Wir können uns im Gegentheil gerade auf seine Autorität dafür berufen, daß dem nicht so sei. Die beiden Lehrsätze: daß der Privategoismus die allein vorhandene oder allein in Betracht kommende Quelle der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnen sei, und daß durch die freie Wirksamkeit des Eigennutzes der Individuen an sich und in der zweckdienlichsten Weise das Gemeinwohl am stärksten gefördert werde — sind von einander durchaus zu unterscheiden. Der erstere ist eine reine quaestio facti, der andere quaestio facti und quaestio juris zugleich, wenn man bei dem juris an den Conflict zwischen dem wirthschaftlichen Interesse und der moralischen Bestimmung des Menschen und der ethischen Aufgabe der gemeinwesenlichen Verbände denken darf. Nachdem man die beiden Sätze von Anfang an ungesondert angenommenermaßen der

Lehre Smith's entlehnt hatte, sind sie auch in der späteren Discussion gewöhnlich ungeschieden wie etwas Einheitliches in Angriff und Vertheidigung behandelt worden. In welcher Weise bei A. Smith sich eine höhere Einheit für die das Gemeinwohl hervorbringenden Thätigkeiten darstellt, kann hier außer Acht gelassen werden [1]). Der Gegensatz, welcher sich bei ihm insofern zeigt, als dem »gewöhnlich« oder »häufig« das Gemeinwohl erwirkenden Privategoismus eine ergänzende Thätigkeit zuzugesellen ist, hat sich, nachdem man hin und wieder consequent und einseitig den Eigennutz des Einzelnen als die Mutter aller öffentlichen Wohlfahrt hingestellt hatte, heutzutage wieder ziemlich in derselben Form wie bei A. Smith eingestellt. Der von A. Smith dagegen unbedingt festgehaltene Satz, daß der Privategoismus die alleinige Hebelkraft der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnen sei, ist von mancher Seite her angefochten, von anderer Seite her aber, wenn auch milder formulirt, so doch zugleich auch in ein weit systematischeres Verhältniß zu der Gewinnung nationalökonomischer Gesetze gebracht worden, und in dieser Beziehung ist er namentlich für die historische Methode der politischen Oekonomie von sehr großer Bedeutung. Obwohl das Extrem die Consequenz des Princips ist, so wollen wir doch unsere Erörterungen, weil die »Uebertreibung« schon von einer größeren Maßhaltigkeit selbst als aufgegeben erscheinen könnte, an die bei Rau hervortretende Geltendmachung dieser Grundlage der nationalökonomischen Gesetze mit ihrer unleugbaren Maßhaltigkeit anschließen, was auch deshalb sich empfiehlt, weil Rau den Mittelpunkt der Frage scharf erkannt hat, alle Momente, auf welche es ankommt, berührt und bei ihm die nach Smith eingetretene Entwicklung der Wissenschaft auch an dieser Stelle zur Darstellung gelangt ist.

Rau sagt in den Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre (Vorrede XII): »Die Volkswirthschaftslehre hat die Aufgabe, zu schildern, welche Wirkungen das Verhalten der Menschen in Bezug auf Erwerb, Besitz und Gebrauch der Sachgüter im Großen, innerhalb eines ganzen Volkes hervorbringt.« (§. 11, 2.): »Das Verhältniß des Menschen zu den sachlichen Gütern als den unentbehrlichen Hilfsmitteln zur Erreichung seiner meisten Zwecke ist unwandelbar. Daher ist die Erlangung, Erhaltung und Benutzung sachlicher Güter Gegenstand eines gleichmäßigen allgemeinen Bestrebens (§. 7, 1: Der Antrieb, nach dem die Menschen in wirthschaftlichen Angelegenheiten zu handeln pflegen, ist das Verlangen, mit der geringsten Beschwerde und dem geringsten Aufwande von Vermögenstheilen ihre Bedürfnisse zu befriedigen und noch darüber hinaus (?) [2]) Gütergenuß zu

[1]) Ich will dieses demnächst ausführlicher erörtern.

[2]) Die Bedeutung dieses »und darüber hinaus« ist unklar. Soll man es so verstehen: über die Bedürfnisse hinaus? Dem widerspricht die gleich zu er-

erwerben) und erfolgt nach gleichen wirthschaftlichen Grundsätzen [1]), obschon im Einzelnen die Bedürfnisse und ihre Befriedigungsmittel sich verschiedentlich gestalten und auch der Einfluß höherer übersinnlicher Beweggründe sich in ungleichem Maße äußert.« In ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit verfolgen die Mitglieder eines Volkes ihren eigenen Vortheil (§. 5.). Zwar ist auch die Erhabenheit und Schönheit einer Gesinnung, die aus Liebe für Andere oder für das Ganze zu jedem Opfer bereit ist, vollkommen anzuerkennen, doch muß man zugestehen, daß sie in den wirthschaftlichen Verhandlungen der Menschen unter einander nicht zur herrschenden Regel werden kann (Vorrede XII). Das Band der für jeden Einzelnen vortheilhaften Arbeitstheilung, welches die menschliche Gesellschaft zusammenzuhalten beiträgt, ist darum so fest, weil es von den unbezwinglichen Antrieben der Eigenliebe ausgeht (§. 8, 3.); das aus eigennütziger Absicht hervorgehende Zusammenwirken aller Einzelnen hat den Erfolg, den Bedürfnissen des Volkes größtentheils abzuhelfen (§. 8, 4.). Zwar treten bei dem rücksichtslosen Walten des Erwerbseifers Ausartungen, Uebertreibungen und Mißbräuche ein, sie sind durch edlere Antriebe zu entfernen, an die Volkswirthschaftslehre selbst kann man nicht die Anforderung stellen, die Nichtigkeit und Geringschätzung der irdischen Güter zu lehren (XII). Die Selbstsucht wird von der Volkswirthschaftslehre weder gepriesen noch ermuntert [2]), sondern als eine fortdauernde Triebkraft anerkannt, ohne die wohl kein einziges volkswirthschaftliches Gesetz aufgestellt werden könnte. Die Wissenschaft kann nicht umhin, die Beweggründe, nach denen die Menschen insgemein handeln, vorauszusetzen, sie muß also von der Annahme ausgehen, daß Jeder im Verkehr seinen Eigenvortheil verfolge.

Haben wir auch hier eine Erörterung vor uns, die selbst schon als die Frucht einer Erwägung über die von manchen Seiten her erhobenen Bedenken sich kund giebt, so muß ich doch offen bekennen, daß sie nicht nur dem geschichtlichen Leben gegenüber, wie es sich in Völkern und in dem Einzelnen

---

wähnende Note b, sowie das bedingende Verhältniß, in welchem Genuß und Bedürfnisse zu einander stehen; oder soll es heißen: über das Verhältniß hinaus, in welchem Beschwerde und Aufwand zu der Frucht derselben stehen? Dafür spricht die Note b, welche sich auf den Eigennutz bezieht: »Dieser Satz ist keine praktische Vorschrift, sondern der Ausdruck einer allgemein angenommenen Thatsache und der genannte Trieb liegt tief in der menschlichen Natur begründet.«

[1]) Hierzu heißt es in einer Note: Z. B. der Lohnarbeiter begehrt seinen Unterhalt vom Lohnherrn, der Gewerbsmann scheut sich, eine Unternehmung mit Verlust zu betreiben, der Verkäufer sucht den höchsten Erlös &c.

[2]) Auch an anderen Stellen hat sich Rau gegen erhobene Angriffe bestimmt darauf berufen, daß es sich für ihn nur um eine Thatsache, nicht um eine Anpreisung des Egoismus handele.

darstellt, auf einer Abstraction beruht, sondern auch in sich selbst durchaus den logischen Gedankenschluß vermissen läßt. Denn um von Letzterem auszugehen, so wird man zunächst gewahr, daß die Einschränkungen, welche sich in Sätzen zeigen, wie: so handeln die Menschen insgemein, während es auch eine Erhabenheit und Schönheit der Gesinnung giebt u. s. w. (XII), in der Handlungsweise der Menschen ist eine gewisse Gleichförmigkeit bemerkbar (§. 11., vergl. auch oben die Stelle §. 11, 2.) u. s. w. — der ganzen Argumentation eigentlich die Spitze abbrechen und die angenommene Grundlage von vorn herein als unsicher zur Gewinnung von Gesetzen erscheinen lassen. Schon hier erscheint A. Smith in einer viel gesicherteren Stellung, da er ganz unbedingt annimmt, daß der Eigennutz die einzige wirthschaftliche Triebfeder in allen Menschen sei. Wenn ich auch erst weiter unten von der Methode sprechen will, in welcher man auf der Basis dieses Triebes in dem Menschen die nationalökonomischen Gesetze zu gewinnen sucht, so muß doch schon hier darauf hingewiesen werden, daß, wenn Rau von der insgemein oder bei der Mehrzahl der Menschen vorherrschenden Maxime ausgehen will, der gegenüber allerdings bei Manchen andere und edlere Motive wahrgenommen würden, doch auch er gegen den Hauptgrundsatz solcher Durchschnittsberechnungen unmittelbar verstößt, indem diese aus den Unterschieden eine mittlere Durchschnittsgröße oder ein Durchschnittsgesetz der Mitte zu gewinnen suchen, welches den nach den verschiedenen Seiten hin oscillirenden Punkten Rechnung trägt, nicht aber so verfahren, daß sie Differenzen anerkennen und dann in der Berechnung derselben sich allein auf die eine Seite, zeigte sie auch immerhin die Mehrheit der Fälle, stützen. Auch darf man sich nicht über die zweifelhafte Sicherheit der Stellung täuschen, wenn die Wissenschaft erklärt, sie wolle den Eigennutz und das ungehemmte Walten des Privategoismus nicht fördern, während sie zugleich erklärt, die Verfolgung eigennütziger Interessen fördere das Gemeinwohl, sei es auch nur größtentheils. Denn darin liegt eine weitere Unsicherheit, daß kein Mensch sich nach den vorliegenden Resultaten der Wissenschaft angeben kann, wo die Uebertreibung, der Mißbrauch, die Ausartung des eigennützigen Erwerbseifers anfängt und die das Gemeinwohl fördernden Wirkungen desselben aufhören, ganz abgesehen davon, daß an sich die feinen begrifflichen Unterscheidungen einer wissenschaftlichen Theorie bei den innigen Verknüpfungen aller Grenzen und Uebergänge in dem praktischen Leben gar nicht festzuhalten oder wiederzuerkennen sind. Ebendaran wird man auch erinnert, wenn man das Verlangen ausgesprochen findet, daß edlere Antriebe moralischer und patriotischer Art, daß die Sittenlehre, die Kirche, das Christenthum gegen solche Ausartungen des eigennützigen Erwerbseifers ankämpfen sollen. Dazu kommt der Widerspruch, daß der Eigennutz an sich das Gemeinwohl fördern, dagegen vor Ausartungen, das heißt doch wohl nichts Anderes, als

wo er mit kräftigster Anstrengung arbeitet, zurückgehalten werden müsse, während man dann seine meisten und herrlichsten Früchte für das Gemeinwohl erwarten sollte. Es wird nicht geleugnet werden können, daß die Beweisführung Rau's mit Nothwendigkeit zu der Annahme führt, gegen welche ein früherer Abschnitt dieses Buches gerichtet ist, daß der Mensch in wirthschaftlichen Dingen von diesen, in anderen Thätigkeitskreisen von anderen Motiven geleitet auftritt, durch welchen psychologischen Irrthum geradezu die Einheit der menschlichen Person aufgehoben erscheint. Ich muß darauf gleich noch einmal zurückkommen. Wie sehr endlich die Schlußfolgerung Rau's erleichtert erscheint, die überzeugende Kraft desselben wird dadurch nur geschwächt, daß er dem einen Extrem nur ein anderes, die Schönheit und Erhabenheit einer Gesinnung, die aus Liebe für Andere oder für das Ganze zu jedem Opfer bereit ist, gegenüberzustellen weiß. Es bleibt eben die Frage, einmal, ob es sich überhaupt um eine Alternative handelt, und dann die, ob die hier formulirte als die richtige anzusehen ist. Ebendaran denkt man, wenn davon abgemahnt wird, daß die Volkswirthschaftslehre die Nichtigkeit und Geringschätzung irdischer Güter zu lehren habe.

Nun würde man freilich mit dem Nachweise, daß sich in der Erörterung dieser Frage bei Rau eine in sich selbst feste und geschlossene Gedankenverbindung nicht zeigt, nichts gewonnen haben, wenn das Grundaxiom an sich wahr wäre, nur die Beziehung des Eigennutzes zu dem Gemeinwohle könnte erschüttert erscheinen. Rau selbst beruft sich immer wieder auf die Thatsache des Lebens und weist insofern mit Recht alle moralischen Einwürfe als unstatthaft zurück. Aber gerade die Thatsache des Lebens, die geschichtliche Erfahrung und das Ergebniß der Psychologie ist es, was dieser Grundlegung widerspricht oder sie vielmehr als durchaus falsch zeigt.

Es ist schon erwähnt worden, daß Rau gleich allen neueren Nationalökonomen, welche den Eigennutz zum Grundprincip der wirthschaftlichen Thätigkeit der Individuen machen, doch einestheils gleichsam in sporadischer Verbreitung eine andere Sinnesart als bestimmend und vorherrschend anerkennt, anderentheils persönliche Träger der sittlichen Kräfte voraussetzt, welche gegen die Ausartungen und Uebertreibungen des eigennützigen Erwerbseifers ankämpfen sollen. Damit ist aber zugestanden, daß dieser psychische Trieb keineswegs ein mit der physischen Natur des Menschen nothwendig verbundenes Element ist. Denn in diesem Sinne giebt es keine besondere Menschennatur für Majoritäten und Minoritäten; und wenn die Abschwächung oder Vernichtung der Selbstsucht als das Ergebniß einer besseren Gemüths- und Geistesbildung anzusehen wäre, so würde also einfach eine Veränderung des Erziehungssystemes oder eine Verallgemeinerung der Bildungselemente der Minorität diese Grundlage für die nationalökonomischen Gesetze

vollends erschüttern können, wie denn in der That wohl Niemand heutzutage leugnen wird, daß der Fortschritt der wahren Bildung und die Verminderung der Selbstsucht in dem Individuum Hand in Hand geht. Geht man auf das Einzelne ein, so sieht man gar nicht mehr, woher die Beweise hergeholt sein können, sobald man von der Tradition absieht; denn es gehört zu den speciellen Eigenthümlichkeiten der englischen und französischen Literatur des vorigen Jahrhunderts, daß sie mit einem gesicherteren Rückhalt an dem Leben auch der gebildeteren Stände von der Annahme ausging, der Mensch werde in allen seinen Handlungen von dem Eigennutze bestimmt. Rau sagt, wenn auch mit einer Schlußmodification (vergl. oben), welche alle Bestimmtheit wieder aufhebt: das Verhältniß des Menschen zu den Sachgütern, als den unentbehrlichen Hilfsmitteln zur Erreichung seiner meisten Zwecke, ist unwandelbar. Was heißt das? Gewiß nicht, daß jeder Mensch zur Erhaltung seines leiblichen Daseins essen, trinken u. s. w. muß; denn von einem zur wirthschaftlichen Thätigkeit in Beziehung zu setzenden Gedanken kann erst bei dem Begehr nach sachlichen Gütern die Rede sein, und auf diese Auffassung jenes »unwandelbaren Verhältnisses« weist auch bestimmt die Erklärung Rau's hin, daß die Volkswirthschaftslehre die Wirkungen zu schildern habe, welche das Verhalten des Menschen in Bezug auf Erwerb, Besitz und Gebrauch der Sachgüter innerhalb eines ganzen Volkes hervorbringe. Da aber kann man denn doch nicht entschieden genug auf die gänzliche Unwahrheit der Annahme eines unwandelbaren Verhältnisses und gleichmäßigen Bestrebens gegenüber den sachlichen Gütern hinweisen. Mögen wir die Einzelnen oder die verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft, Völker oder Zeiten in Betrachtung ziehen, nirgends finden wir diese Annahme bestätigt. Nicht nur, daß sich zwischen den Menschen, in welchen wir im Allgemeinen das Streben nach der Gewinnung sachlicher Güter vorherrschend finden, die mannigfaltigsten Gradunterschiede der Stärke dieses Strebens zeigen, wir finden auch ihnen gegenüber ganze Reihen Anderer, in denen bei diesem oder jenem vorherrschenden Triebe die Erstrebung sachlicher Güter entschieden in den Hintergrund tritt; wir müßten die Sprache und die Beobachtungen aller Zeiten und Völker Lügen strafen, wenn neben der besonderen Klasse eigennütziger Menschen, und sagen wir zugleich solcher Menschen, welche in der Erstrebung von Genüssen durch Gewinnung sachlicher Güter ihre besondere Befriedigung finden, jene mannigfaltigen anderen Charaktere und Sinnesarten geleugnet werden sollen, wie wir selbst und Andere vor und neben uns sie jederzeit beobachten konnten. Jeder Vorschritt der Bildung, wie er sich im Leben des Einzelnen zeigt oder als unterscheidendes Merkmal ganzer Stände sich festgesetzt hat, führt zu einer Vermehrung von Genüssen außer dem Kreise des Verzehres sachlicher Güter, und ohne daß der Besitz derselben die unentbehrliche Vermittlung abgäbe.

Sollen wir noch einmal den genügsamen, die Ruhe dem aus fleißigem Erwerbseifer hervorgehenden Reichthum vorziehenden Südländer dem rastlos eifrig arbeitenden Bewohner kälterer Gegenden gegenüberstellen, oder die nationalen Maximen des alten Römerthums den Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts, die Zeiten der Verbreitung des Christenthums oder der Kreuzzüge den Zeiten der Eisenbahnen und Industrieausstellungen? Wohl, die sachlichen Güter sind »Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse«, aber wo und wie kann von einer Gleichheit der Bedürfnisse geredet werden, welche einen gleichmäßigen Begehr hervorruft und die Voraussetzung des unwandelbaren Verhältnisses des Menschen zu den Sachgütern ist? Wohl giebt es immer genug eigennützige Menschen und der Privategoismus kann immerhin auch als hervorstechender Charakterzug einer besonderen Zeit wahrgenommen werden, aber er rangirt so nur neben anderen Charaktermerkmalen einzelner Menschen oder Zeiten und hat für die Beobachtung *nicht* das Recht ausschließlich — er hat nur ein Recht, neben den anderen in Anschlag gebracht zu werden. Unleugbar aber führt sogar die Annahme, daß der Eigennutz das Motiv der w i r t h s c h a f t l i c h e n Thätigkeit aller Menschen sei, unmittelbar zu der Schlußfolgerung, daß die Menschen in all' ihrem Treiben und Thun n u r von eigennützigen Motiven geleitet werden, wie das die Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts ganz folgerichtig behaupteten. Man muß entweder dem Menschen insgemein alle und jede Selbsterkenntniß absprechen oder sich den absoluten Widerspruch als wirkliche Einheit zu denken vermögen, wenn man der Annahme sich hingeben mag, daß der Mensch als Christ voller Nächstenliebe, als Bürger erfüllt von Gemeinsinn und Patriotismus, als Mensch im gewöhnlichen Verkehr human und billig gesinnt sein könne, und nur in seinem Handelscomptoir, auf dem Markte, bei der Abschließung eines Accords mit Arbeitern u. s. w. voll Eigennutz und auf die höchstmögliche Steigerung seines Eigenvortheils bedacht sei. Den Menschen unwandelbar und allgemein in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit nur von eigennützigen Motiven geleitet hinstellen, ist thatsächlich entweder gleichbedeutend mit der Ableugnung aller edleren und besseren Motive in jeglichem Beginnen des Menschen, oder mit der Lehre, daß jeder Mensch so und so viele selbstständig neben einander wirkende Mittelpunkte seines geistigen Lebens habe. Ebendeshalb kann ich das nur als eine psychologische Täuschung ansehen, daß man sich in der Anerkennung besserer Triebe in dem Menschen diese nur gegen Ausartungen des Eigennutzes wirksam denkt oder in Wirkung zu setzen räthlich findet. Alle sittlichen und geistigen Bildungselemente eines Menschen wirken jederzeit und erwirken jederzeit ein einheitliches Ergebniß. Regt sich in dem Einzelnen das Bewußtsein, daß der Eigennutz als solcher etwas Uebeles in sich habe, so wird jeder neue Zudrang besserer Bildungsstoffe gegen denselben wirken, in welcher Potenz er auch sich geltend

machen will, und umgekehrt wird er, der den Eigennutz in seiner Wurzel und in seinen gewöhnlichen Wirkungen als etwas Gemeinnütziges anzusehen gelehrt worden ist, ihn auch in seiner — übrigens, wie erwähnt, ganz unbestimmbaren — »Uebertreibung« schwerlich als ein Uebel für das Gemeinwohl anzusehen lernen.

Man weiß nicht, auf welchen Widerspruch man in dieser ganzen Lehre am stärksten hinweisen soll, um die Unsicherheit der auf sie gebauten nationalökonomischen Gesetze nachzuweisen. Der Eigennutz soll das Motiv der wirthschaftlichen Thätigkeit der Menschen sein — aber keineswegs bei allen; er fördert das Gemeinwohl — aber keineswegs in allen Fällen; er ist gemeinnützig so zu sagen in seiner Schwäche und gefährlich in seiner Stärke; er bestimmt die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen — aber nicht von ferne irgend eine andere u. s. w. Wie sicher war dagegen die Lehre des 18. Jahrhunderts!

Alle diese Einschränkungen haben die Bedeutung von Zugeständnissen zu Gunsten einer der angenommenen Grundlage widersprechenden Annahme. Man kann selbst auf die allgemeine Nichtigkeitserklärung eines Hauptsatzes, welchen das Mercantilsystem für den internationalen Verkehr festhielt, und auf Say's Theorie der Absatzwege als auf ein halbes Fallenlassen jenes Principes verweisen; denn wie das Mercantilsystem manche Wahrheiten für die Privatwirthschaft zu Wahrheiten für die Volkswirthschaft erhob, so ist umgekehrt das Princip des Eigennutzes für die Privatwirthschaft und seiner Folgen für Andere nichts als die Individualisirung einer Grundannahme und, wie man zugesteht, eines Grundirrthums des Mercantilsystemes über den nationalen Verkehr in der Einzelnwirthschaft. Hermann [1]) hat auf die thatsächliche und ebenso nothwendige als heilsame Wirksamkeit des Gemeinsinnes neben dem Eigennutze hingewiesen. Man könnte geneigt sein, in seiner Auseinandersetzung im Wesentlichen nur eine Zurückführung der Theorie auf die oben begründete Lehre des A. Smith zu erblicken, weil Hermann die praktischen Thätigkeitsäußerungen des Gemeinsinnes der Volkswirthschaftspflege überweist, während er die Gesetze der Volkswirthschaftslehre auf den Eigennutz zurückführt. Indessen ist doch das Verhältniß ein anderes, und wenn man auch geringeren Nachdruck darauf legen wollte, daß Hermann die Thätigkeitsäußerungen des Gemeinsinnes auch Privaten überweist, die somit an der in der Volkswirthschaftspflege zu behandelnden gemeinnützigen Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalt theilnehmen [2]), so

[1]) Staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832. S. 12—19.

[2]) Bis zu diesem Sinne ist Hermann's Meinung von Rau §. 14. N. c) aufgefaßt und gebilligt worden, obschon Rau durch den Hinweis auf den »richtig verstandenen Vortheil« des gemeinnützig wirkenden Individuums der Sache die Spitze wieder abbricht.

wird doch wegen der Annahme einer »unter den Bürgern eines Staates herrschenden Einsicht in die Gemeinbedürfnisse und des Willens, ihnen mit Unterordnung manches egoistischen Triebes abzuhelfen« [1]), das Urtheil Hildebrand's [2]) gerechtfertigt erscheinen müssen. Nimmt man eine gleichzeitige Wirksamkeit des Gemeinsinnes und des Eigennutzes in den Einzelnen, auch in den ökonomischen Gesichtspunkten der Privatwirthschaft an, während man doch die Gesetze der theoretischen Volkswirthschaftslehre dadurch erhalten will, daß man das Princip des Eigennutzes in allen seinen Aeußerungen und Erscheinungen verfolgt, so kann keineswegs, wie Hermann sagt, »der sonderbare Widerspruch gelöst und beseitigt erscheinen, in den die bisherigen Wirthschaftslehrer gerathen, wenn sie im Anfang ihrer Untersuchungen den Eigennutz der Bürger für das einzige Princip der Volkswirthschaft erklären und hintendrein doch fast aller Orten helfenden und ordnenden Einfluß der Regierung vorfinden und selbst nöthig erachten.« Immerhin aber wird man auch in diesen Hinweisen Hermann's ein bedeutsames Verdienst um die Entwicklung der Nationalökonomie in Deutschland anerkennen müssen. Sie besagen mehr als der in der späteren Zeit vielfach hervorgetretene Nachweis eines »richtig oder wohlverstandenen Privatvortheils«, der auch die gute Frucht aus der schlimmen Wurzel ziehen will und in der Hauptsache doch gar nicht weiter fördert. Der »wohlverstandene Eigennutz«, ein schon bei Helvetius in demselben Sinne vorkommender Begriff, ist als solcher niemals Gemeinsinn und umgekehrt; jener will oder soll nur auf einer anderen als der längst bekannten Straße zu demselben Ziele kommen, welche der gewöhnliche Eigennützige auch im Auge hat. Aber man will wohl hin und wieder etwas Anderes sagen, nämlich daß nicht immer die eigennützige Verfolgung wirthschaftlicher Vortheile zum wahren Wohle des Einzelnen gereicht, wiewohl man auch auf dieses Ziel hin seinen Willen durch den Eigennutz bestimmen will. Schüz hat in einem in mehrfacher Hinsicht sehr verdienstvollen Aufsatz auf das sittliche Princip in der Volkswirthschaft neben dem eigennützigen als thatsächlich vorhanden und als wissenschaftlich berechtigt hingewiesen [3]).

---

[1]) A. a. O. S. 15 fl. Dasselbe gilt auch für die von Rau in der angeführten Stelle gegebene Erörterung.

[2]) A. a. O. S. 33 in der Note: »Giebt man einmal im wirthschaftlichen Volksleben neben der Herrschaft des Egoismus auch eine Herrschaft des Gemeinsinnes zu, welche jenen Egoismus beschränkt und sittlichen Principien unterordnet, so muß man auch die Richtigkeit aller der Gesetze leugnen, welche auf die Voraussetzung einer ausschließlichen Herrschaft des Egoismus gebaut sind.«

[3]) Das sittliche Princip in der Volkswirthschaft. Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1844.

Roscher [1]) sagt in Kürze: »Der Wirthschaft liegen als geistige Triebfedern der Eigennutz und der Gemeinsinn zu Grunde; der Eigennutz allein würde einen ewigen Alles zerstörenden Krieg der einzelnen Privatwirthschaften hervorrufen, den aber der Gemeinsinn zu einem höheren Organismus, der Volkswirthschaft, versöhnt.« Hildebrand hat an mehreren Stellen seines erwähnten Buches sich gegen die überkommene Annahme ausgesprochen und gleichfalls der Nationalökonomie den Charakter einer ethischen Wissenschaft vindicirt; es ist das einer der Grundgedanken seiner ganzen Ausführung.

Diese wie andere Nationalökonomen haben sich von einer solchen Annahme durch Rau's Bemerkung, daß, wenn die Selbstsucht nicht als die herrschende Regel in den wirthschaftlichen Verhandlungen der Menschen unter einander angenommen werde, die Lehren vom Preise, vom Arbeitslohne u. s. w. ausgestrichen werden müßten [2]), nicht abschrecken lassen.

Wenn ich hier den Versuch wage, eine, so viel ich weiß, neue Ansicht über den fraglichen Cardinalpunkt für die Volkswirthschaftslehre zu begründen, so ermuthigt mich dazu der Umstand, daß die zu lösende Aufgabe mitten auf dem Wege der sich fortbildenden Wissenschaft liegt und die vorliegenden Resultate mehr als Beweise gegen die seitherige Annahme dastehen, oder als Beiträge zur Formulirung der Aufgabe, nicht aber als Lösungen angesehen werden können. Denn bei der Annahme eines Gemeinsinnes neben dem Eigennutze, eines sittlichen Principes neben einem unsittlichen, bleibt alles Das nach wie vor in Wahrheit, was oben über die Unsicherheit der Grenze zwischen dem gemeinnützigen und dem gemeinschädlichen Eigennutze mit allen Folgen dieses Verhältnisses für die Wissenschaft und das Leben gesagt worden ist; nicht minder der unerklärliche Zwiespalt im Menschen selbst; auch der durch den Gemeinsinn gedämpfte Eigennutz ergiebt weder eine Einheit des Willens noch eine sittliche Versöhnung; an die Stelle der einheitlichen Grundlage der seitherigen Gesetze ist eine zwiespaltige getreten, aber wo hat die von Rau scharfsinnig angedeutete Folgerung eine Beherzigung erhalten? Man nimmt eine neue Grundlegung an, aber erhält das auf der zerstörten errichtete Gebäude aufrecht. Soll in dem »Gemeinsinn und Eigennutz« nur ein anderes, aber ebenso unwandelbares Verhältniß des Menschen zu den Sachgütern gegeben sein?

Gerade bei einer Begründung vom Standpunkte der historischen Methode aus handelt es sich jedoch nicht von ferne um die Auffindung einer neuen auf dem Wege einer monologisirenden Ideenabstraction gewonnenen Wahrheit, sondern nur um die Hinstellung dessen, was die Wahrheit des

[1]) Grundriß S. 3.
[2]) Vorrede zur Volkswirthschaftslehre XII.

geschichtlichen Lebens in dem Fortschritte der Entwicklung und das psychologische Studium des Menschen darbietet.

Alle Schriftsteller, welche den Eigennutz als das einzige Motiv der einzelnen Individuen in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit hinstellen und den Privategoismus in ökonomischen Dingen als das mächtige Förderungsmittel des Gemeinwohles preisen, berufen sich dabei auf die Natur des geschichtlichen Menschen und die Erfahrungen des Lebens. Im Hinblick auf jene haben sie den geltend gemachten sittlichen Einwürfen gegenüber sich mit einem Naturam expellas furca tamen usque redibit sicherstellen können; die letzteren sind ganz im Allgemeinen eigentlich von Niemand geleugnet worden, und wo man einerseits auf Schäden hinwies, gab man sie von der anderen Seite mit der Zeit als Ausnahmen und als Folgen von Uebertreibungen eines an sich gesunden Triebes zu. Wenn ich es oben, wohl ohne Widerspruch bei den Zeitgenossen zu finden, als geradezu unwahr hinstellte, daß nur der Eigennutz alle Individuen in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit beseele, geschweige denn das ganze Leben und Thun des Menschen allein bestimme, so habe ich damit weder die thatsächliche Erfahrung, daß sehr viele Einzelne in ihrer ökonomischen Thätigkeit eigennützige Absichten verfolgen, noch das bestreiten wollen, daß wir in allen Menschen einen auf den privaten Lebenskreis gerichteten wirthschaftlichen Trieb wahrnehmen. Und wenn ich, wie wohl gleichfalls alle deutschen Nationalökonomen der Gegenwart, es durch die geschichtliche Erfahrung unwiderlegbar bekräftigt finde, daß die Verfolgung »eigennütziger« Zwecke in der Privatwirthschaft das Gemeinwohl in diesem oder jenem Grade und Umfange schädigt, so halte ich es für ebenso unwiderlegbar durch die Erfahrung bekräftigt, daß durch die Privatthätigkeit, welche man als eigennützig bezeichnet, das Gemeinwohl vielfältig gefördert wird. Die gewöhnliche Lehre erscheint jedoch als — psychologisch und geschichtlich — unwahr, weil sie auf einem Mangel an der Unterscheidung beruht, auf welche Macchiavelli's tiefsinnige Bemerkungen hinweisen, daß das Beste in seiner Verkehrung (nicht in seiner stärksten Potenz) zum Schlechtesten werde und neben allem Guten menschlicher Verhältnisse dicht der Keim des Bösen anliege. In der physischen Natur des Menschen liegt derselbe instinctive Trieb, der in allen organischen Wesen liegt, der Trieb zur Selbsterhaltung und der Trieb zum Wohlbehagen. Dem Geiste des Menschen ist das Streben, sich zu vervollkommnen, sich zur Vollendung zu bringen, von der Natur eingeboren. Das Vorhandensein dieses Triebes in dem vernünftigen und somit sich selbst gegenständlichen Menschen erscheint als Selbstliebe, die ebenso der menschlichen Natur an sich eigen ist, wie sie selbst durch die Religion, welche dem Menschen immer die überirdischen Interessen gegenwärtig wissen will, geheiligt wird; das Christenthum stellt sie der gebotenen Nächstenliebe gleich; die Selbstliebe des

Menschen enthält in ihrem Begriff keinen Widerspruch gegen die Liebe zur Familie, zum Nächsten, zum Vaterlande. Die Selbstsucht enthält diesen Widerspruch, sie hat ein privatives und negatives Element, das unvereinbar ist mit der Liebe zu Allem, was nicht mit dem Ich des Einzelnen zusammenfällt. Die Selbstsucht ist Selbstliebe, verbunden mit Gleichgiltigkeit, Rücksichtslosigkeit, Feindschaft, Bereitwilligkeit zum Raube gegen jeden anderen Einzelnen und gegen das Gemeinwesen. Es ist deshalb die Zusammenstellung der Selbstliebe und der Selbstsucht, sofern damit derselbe Begriff bezeichnet, dieselbe Wurzel für den Eigennutz hingestellt werden soll, durchaus unberechtigt. Die Selbstliebe des Menschen ist Instinct, ist das Normale, ist sittlich, enthält nichts Privatives, bildet keinen Widerspruch zur Nächstenliebe und zum Gemeinsinn; die Selbstsucht ist nur Charaktereigenthümlichkeit, ist das Abnorme in der menschlichen Natur, ist in allen Völkern und Zeiten als unsittlich erschienen, enthält stets das privative Element, steht im Widerspruch zur Nächstenliebe, zum Gemeinsinn. Es gereicht dem Staate wie allen seinen Gliedern zum Wohl, daß jeder Einzelne der Selbstliebe nicht entfremdet sei, die Selbstsucht ist dem Gemeinwohl entgegen, sie enthält die Verneinung und den Krieg gegen jeden anderen Einzelnen. Denn gerade auch in den Thätigkeitsäußerungen der Selbstliebe und der Selbstsucht kommen die ganz verschiedenen Wirkungen beider zum Vorschein. Wie man gewöhnlich die Selbstliebe und die Selbstsucht nicht aus einander hält, so gebraucht man auch als Ausdruck für die auf dem wirthschaftlichen Gebiete sich darstellende Sinnesrichtung und Handlungsweise, bei welcher der Einzelne sich selbst im Auge hat, das Wort Eigennutz und eigennützig für die wesentlich verschiedenen Thätigkeitsäußerungen der Selbstliebe und der Selbstsucht. Ich will die wirthschaftliche Thätigkeit, welche auf dem Grunde und mit den Trieben der Selbstliebe sich Geltung verschafft — da uns ein hergebrachtes Wort dafür mangelt — als das Streben nach dem Eigenwohl bezeichnen und ihm die Eigensucht (denn »Habsucht« hat im Leben eine etwas andere Bedeutung) als das in der Wirthschaft sich darstellende Streben der Selbstsucht gegenüberstellen; der Eigennutz würde dann beide Begriffe zusammen enthalten, denn diese Bedeutung hat er in der wissenschaftlichen Beweisführung der Theoretiker, obschon im gewöhnlichen Brauche des Lebens mit dem Worte »eigennützig« immer ein sittlicher Vorwurf und der Gedanke an eine für verwerflich gehaltene Beeinträchtigung der Nebenmenschen verbunden wird. So wenig wie die Selbstliebe im Widerspruche steht mit der Nächstenliebe oder dem Gemeinsinne, ebensowenig enthält das wirthschaftliche Streben nach dem Eigenwohle etwas Privatives im Verhältniß zum Wohle des Nächsten oder eine Verneinung des Gemeinwohles; eine bewußte Rücksichtnahme auf das Wohl des Nächsten und eine positive Förderung desselben wie des Gemeinwohles können Hand in Hand mit dem Streben nach dem

Eigenwohle gehen, nicht aber mit der Eigensucht, und da diese den »Eigennutz« zugleich umschließt, auch nicht mit dem Eigennutz, der nur an sich denkt und nur auf sich sieht, und jedem Anderen gegenüber nicht bloß in gleichgiltiger, sondern auch in feindlicher Stellung sich befindet. Wie der Selbsterhaltungstrieb die erste Stufe der Selbstliebe ist, so zeigt sich auch das erste Streben nach dem Eigenwohle als ein Streben nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit. Daß dieses Streben in jedem Einzelnen lebendig sei und zum Ziele gelange, das liegt — man braucht es nicht weiter anzuführen — nicht bloß im Interesse des Strebenden selbst, sondern auch jedes Einzelnen neben ihm und im Interesse der Gesellschaft im Ganzen. Nicht anders ist es der Fall mit dem weiteren Vorstreben nach der Erlangung von Sachgütern, die über das nothwendige Maß einer selbstständigen menschlichen Existenz hinaus liegen, ganz abgesehen davon, daß das Maß des Nothwendigen selbst als eine relative Größe erscheint. Gegen die Beschränkung auf das Nothwendige kämpft der instinctive Trieb des Menschen an, sie steht im Widerspruche mit dem Gesetze der Entwicklung, dem Lebensgesetze geistiger Wesen, mit der allgemeingleichen sittlichen Bestimmung der mit verschiedenen Kräften und verschiedener Entwicklungsfähigkeit begabten Menschen, sich nach ihren Kräften zur Vollendung zu bringen, mit dem unbegrenzten Berufe zur Arbeit und zum sittlichen Thun. Daß irgend ein höheres Maß wirthschaftlicher Güter auf den Wegen der Selbstsucht, des gegen den Nächsten und das Gemeinwesen rücksichtslosen Eigennutzes, von dem Einzelnen gewonnen werde, steht im Widerspruch mit dem materiellen und sittlichen Wohle aller anderen Einzelnen, mit dem Gemeinwohle, ja mit dem sittlichen Wohle des Erwerbenden selbst. Zu den ganz unleugbaren sittlichen und politischen Schäden kommt der Trugschluß des mercantilistischen Rechnungsexempels, in welchem dem Plus auf der einen Seite ein meist noch größeres Minus auf der anderen gegenüberzustellen ist. Wird dagegen ein erhöhtes wirthschaftliches Wohl da gewonnen, wo ein lebendiger Sinn für das Wohl des Anderen und des Ganzen die Rücksichtslosigkeit und das vernichtende Streben gegen Andere fern hält, so kann es, sofern nicht mit dem Fluche der Gleichheit alles Leben erstickt werden soll, nur als förderlich auch für Andere erscheinen, daß die wirthschaftlichen Tugenden von Erfolg gekrönt werden. Während thatsächlicher Weise der Fortschritt des Einzelnen in Sittlichkeit und Geistesbildung den Eigennutz, d. h. den selbstsüchtigen privativen Bestandtheil desselben, mindert und vernichtet und somit auch dem Verlangen der Volkswirthschaftslehre nach einem gemäßigten Eigennutz entgegenarbeitet, ist hier ein ganz anderes Verhältniß ersichtlich. Der Mensch existirt gar nicht bloß als Einzelnwesen, sondern von Haus aus auch in der Gemeinschaft mit Seinesgleichen und als ein Glied des gesellschaftlichen und staatlichen Ganzen; das Interesse für den Nächsten und für das Gemeinwesen ist ihm

nicht ein an sich fremdes, geht auch nicht erst aus der Selbstliebe hervor (d'Alembert), sondern ist ihm von Natur eingepflanzt. Darum braucht ihm auch die Berücksichtigung und Förderung des Wohles Anderer oder des Ganzen nicht als etwas Fremdes in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit angepriesen zu werden, sondern es liegt schon in seiner Naturanlage, was nur durch jeden Fortschritt seiner sittlichen Entwicklung verstärkt wird, daß er sich durch die Rücksicht auf jene in dem Streben nach seinem Eigenwohle beschränkt oder zu einer Thätigkeit für jene antreibt. Die Geltendmachung der Selbstsucht, d. h. der auf Andere rücksichtslosen Selbstliebe in der wirthschaftlichen Thätigkeit des in der staatlichen Gemeinschaft lebenden Menschen ist für die Anderen und das Gemeinwesen ebenso unerträglich und zerstörend als die Bethätigung einer unbeschränkten Freiheit überhaupt. Die Geltendmachung des rücksichtslosen Eigennutzes in der ökonomischen Thätigkeit beruht nicht auf der Freiheit, sondern auf dem Faustrecht, er ist die Willkür in der politischen oder gesellschaftlichen Freiheit, die Nichtachtung des öffentlichen Rechtes und des Rechtes der Anderen, der eine wie die andere zerstörend nicht bloß in ihrer Uebertreibung, sondern auch in ihren ersten, »gemäßigten« Ansätzen [1]). Wie die Selbstliebe ihrem eigentlichen Begriffe nach niemals die Liebe zum Nächsten oder den Gemeinsinn aufhebt, so kann auch das Streben nach dem Eigenwohle in unserem Sinne auf keiner Stufe zu einer Rücksichtslosigkeit oder Feindschaft gegen das Wohl der Anderen und gegen das Wohl des Gemeinwesens werden. Der auf es gestellte Trieb der privatwirthschaftlichen Thätigkeit ist nicht nur nicht im Widerspruch mit den sittlichen Geboten, er ist für sich selbst ein sittliches Gebot, zu dem auch die Berücksichtigung und die Förderung des Wohles des Nächsten und der Gemeinsinn nicht wie etwas ihm Widersprechendes hinzuzutreten braucht, er ist in dem gesunden Menschen an sich mit denselben verbunden.

Sehen wir auf das wirkliche Leben, so können wir doch in der That die fortwährende Wirksamkeit auch dieser anderen Triebe neben denen der Selbstliebe in den privatwirthschaftlichen Thätigkeiten gar nicht verkennen. Allerdings gewahren wir auch die Anstrengungen der Selbstsucht und des rücksichtslosen und auf sich beschränkten Eigennutzes häufig genug, er ist eine Charaktereigenthümlichkeit Einzelner und in einzelnen Zeiten auch der großen Masse [2]);

---

[1]) Es bedarf gar keiner neuen Beweise, daß die Rücksichtslosigkeit der einzelnen Privatwirthschaft gegen die übrigen in der Verfolgung ihrer Zwecke in jedem Grade Andere benachtheiligen kann; man braucht nur die vorhandenen Lehren und deren Begründungen für das von der Regierungswirthschaft, dieser »größten Privatwirthschaft«, nothwendig einzuhaltende Verfahren bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben nachzulesen.

[2]) Z. B. in Frankreich während des vorigen Jahrhunderts bis auf die Zeiten der Revolution hin. Auch die gesammte Literatur giebt dafür die Belege

wir können ihm die Selbstentäußerung für das Wohl des Nebenmenschen und die Aufopferungsfreudigkeit für das Ganze, wie sie die Geschichte im Großen und im Kleinen aufbewahrt hat, gegenüberstellen, auch die letzteren finden wir als charakteristische Merkmale Einzelner oder auch als vorherrschende Richtung einer ganzen Zeit. Im Großen und Allgemeinen sehen wir die Selbstliebe in dem Streben nach dem Eigenwohl wirksam und die Bethätigung der Nächstenliebe und des Gemeinsinnes auch auf dem Gebiete der ökonomischen Thätigkeit als das Geziemende und Sittliche anerkannt und festgehalten. Freilich ist nicht zu verkennen, daß das menschliche Geschlecht auch einen sittlichen Fortschritt bekundet. Er zeigt sich der Erfahrung, auch wenn sich die Erkenntniß und der Glaube für ein objectiv feststehendes und bereits gegebenes Ideal für das sittliche Wollen und Thun entscheidet; die Entwicklung durch Zeiten und Völker stellt sich dann im Herantreten an dieses Ideal dar. Zweifellos hat sich dieser Fortschritt in unserem Jahrhundert gegen das vorige auch als ein bewußtes Bekämpfen und Abthun des Eigennutzes und der Selbstsucht bewährt. Es zeigt sich gerade in unserer von den neuesten Kirchenvätern des gregorianischen Zeitalters als eigennützig verketzerten Zeit in den mannigfaltigsten Formen bei Tausenden von Individuen ein werkthätiger Sinn für das Gemeinnützige und nicht aus wohlverstandenem Eigennutze. In Millionen ist das Streben und Arbeiten, das als Merkmal des Eigennutzes vorgewiesen wird, ein Streben und Arbeiten für Andere, für die Familie und das Geschlecht, sittlich und deshalb auch sittigend, in seiner Wurzel ein Heilmittel gegen den rücksichtslosen Eigennutz dem Nächsten gegenüber. In den mannigfaltigsten Formen stehen in allen Ländern als lebendige Zeugen wider den Eigennutz die Institute für Kranke und Arme, Greise und Kinder, Schwache und Gebrechliche, und wenn auch die Werke der Privatmildthätigkeit nicht zu messen noch zu zählen sind, so hat man doch die reichlichen Opfergaben wirthschaftlicher Güter zählen können, wenn eine Kunde von wirthschaftlichen Mißverhältnissen oder Unglücksfällen auch durch weit entfernte Gegenden zog. Bleibt im gewöhnlichen Gang der Dinge der Einzelne mit Recht auf die eigenen Kräfte verwiesen, so sucht man sie doch auch dem Aermsten ohne eigennützige Zwecke zu stärken. Und wenn solche Werkthätigkeit nur Spenden des Erworbenen erkennen läßt, also dem Eigennutz im Verbrauch widersagt, wäre es nicht schon an sich ein unlösbarer psychologischer Widerspruch, wenn man sich die Massen dagegen im Erwerb, auf den Bahnen

---

und nicht bloß die philosophischen Schriftsteller, auf welche ich noch zurückkommen werde, sondern namentlich auch solche, welche die im Leben herrschenden Grundsätze darbieten; so schon La Bruyère, Rochefoucault u. dergl.

der Production nur von Selbstsucht und Eigennutz erfüllt denken sollte; unbekümmert um das Wohl des Nächsten und um das Gemeinwohl, so lange sie Güter zu gewinnen streben? Die Wissenschaft der Nationalökonomie, welche heutzutage den Eigennutz als den allgemein herrschenden alleinigen Grundtrieb der wirthschaftlichen Privatthätigkeiten ansieht, hat den Rückhalt an dem Leben verloren, den gerade A. Smith an seinen Zeitgenossen hatte.

Es ist bemerkt worden, daß bereits von mehreren Volkswirthschaftsgelehrten neben dem Eigennutze der Gemeinsinn als ein die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen bestimmender Grundtrieb nachgewiesen worden ist. Sobald man nicht den Eigennutz als die den Einzelnen allein beherrschende Kraft annimmt, wird eine Vervollständigung nöthig. Das Streben nach dem Eigenwohle, beziehungsweise der Eigennutz, zeigt den Einzelnen im Verhältniß zu sich selbst, der Gemeinsinn stellt ihn in Beziehung zu dem Ganzen; er bezeichnet zugleich die Thätigkeit des Einzelnen für das Ganze und die Beschränkung seiner Eigenbestrebungen zu Gunsten des Ganzen. Mit dieser Beziehung des Einzelnen zu dem Ganzen fällt nicht zusammen die Stellung des Einzelnen dem Einzelnen gegenüber. Und wenn wir auch seine thätige Hilfleistung für den Nächsten als Gemeinsinn auffassen können, so bleibt doch noch jener Trieb hervorzuheben, der die Beschränkung des Strebens nach dem Eigenwohle zu Gunsten des Nächsten in dem täglichen und tausendfältigen Einzelnverkehr herbeiführt und zur sittlichen That macht. Man kann diesen dritten wirthschaftlichen Grundtrieb als den Billigkeits- und Rechtssinn bezeichnen. Er hat seine Quelle in dem Wohlwollen und in dem lebendigen Gefühle für sittliche Gerechtigkeit. Von ihm erfüllt, verzichtet der Einzelne freiwillig auf die Erzielung größerer wirthschaftlicher Vortheile, ja er hält die Erlangung derselben für unrecht und tadelhaft, obwohl das Gesetz sie schützt und die thatsächliche Möglichkeit dargeboten ist. Jene Handlungsweise, welche die Concurrenz eigennütziger Mitwerber um die höchstmöglichen wirthschaftlichen Vortheile zum Nutzen des Consumenten oder auch des Producenten erzwingen soll, der abgenöthigte Verzicht auf den größeren Vortheil wird zu einer freien und sittlichen Handlung erhoben. Auch hier handelt es sich um keine Abstraction, sondern um eine Wahrheit des wirklichen Lebens, welche aus der sittlichen Natur und Entwicklung des Menschen hervorgeht und den Verband aller Glieder der Gemeinwesen unter einander kräftigt. Tagtäglich können wir wahrnehmen, daß keineswegs jeder Kaufmann »so theuer als möglich verkauft« und den übermäßigen, aber möglichen Gewinn ergreift, weil er es billig und als redlicher Mann recht findet, sich mit einem minderen Betrag zu begnügen; daß bei dem Verding der Lohnarbeiter keineswegs überall, wo und wann es geht, der Minimalsatz von dem Fabrikanten aufgenöthigt wird — man giebt das ja eigentlich schon

zu, wenn man den Fabrikanten erst in Folge der Concurrenz auf diesen die Arbeiter hindrängend und selbst hingedrängt annimmt! — daß für Arbeitsproducte oder Leistungen von Vielen nicht mehr als billig und recht ist verlangt wird, auch in Fällen, wo der Erfolg eines gesteigerten Verlangens unzweifelhaft ist und die Berechnung des wohlverstandenen Eigennutzes nicht eingreift. Sollte man wirklich es übersehen dürfen, daß nicht nur die Benachtheiligten und das Urtheil Unbetheiligter allgemein Hartherzigkeit, Habsucht, ja Betrug erkennt, wo, wie schon Augustin sagte, das justum pretium merklich überschritten wird, sondern auch ein solches Gefühl in dem Inneren Derer sich ausspricht, welche den Vortheil haben? Kann man es leugnen, daß die Steigerung und die Verallgemeinerung des auch in unserer Zeit wirkenden Sittlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühles auf eine immer allgemeinere Verbreitung und Festigung dieses Billigkeits- und Rechtssinnes hinwirkt? Man unterschätze nicht diese Reaction des Lebens und der wirthschaftlich thätigen Individuen gegen die Grundlage für die Gesetze einer Wissenschaft, die sich mit voller Entschiedenheit auf den Boden des erfahrungsmäßigen Lebens gestellt hat. Diese Reaction ist in diesem Jahrhunderte gegen das vorige durch den Fortschritt der sittlichen Bildung hervorgerufen, sie ist verstärkt worden sowohl dadurch, daß an sich nicht mehr die Gewinnung möglichst vieler Sachgüter und der durch sie mögliche und vermittelte Genuß als der »Güter höchstes« erscheint, als durch den Fortschritt der sittlichen Bildung überhaupt und die Kräftigung der nationalen und gemeinsinnigen Triebe in den Völkern. Denn in der That muß die Verfolgung rein selbstsüchtiger Zwecke in der Privatwirthschaft mittelbar und unmittelbar den innigen politischen Zusammenhang der Staatsgenossen, an welchem das gesammte Dasein eines Volkskörpers eng betheiligt ist, zerwerfen und zerklüften. Wie sich bei ihr dem Einzelnen in allen seinen Beziehungen zu dem Gemeinwesen und dessen gesammten Gliedern der eigennützige Vortheil als das Höchste und allein Unbedingte in völliger Vereinzelung von allem Uebrigen darstellen muß, so ist auch der Grundsatz, daß der Eigennutz als Grundlage für die Gewinnung volkswirthschaftlicher Gesetze anzunehmen sei, nur aus einer Zeit erklärlich, in welcher man die Aufgabe des staatlichen Gemeinwesens in die Sicherung der Personen und des Privateigenthumes setzte und den Begriff des Volkes in einer Summe von Einzelnmenschen fand.

Zugestandenermaßen fördert die Verfolgung eigennütziger Zwecke in der Einzelnwirthschaft nicht in allen Fällen das Gemeinwohl. Wenn man das Leben und die einen Unterschied feststellende Lehre vergleicht, wird man finden, daß die Schäden des Eigennutzes auf jeder Stufe und also insbesondere auch des sogenannten ausgearteten oder übertriebenen Eigennutzes von den ihm innewohnenden, auf die Selbstsucht zurückzuführenden privativen und negativen Elementen hervorgehen, welche zugleich unverträglich sind mit der

sittlichen und politischen Aufgabe des Staates wie der Einzelnen, während die in Beziehung auf den Eigennutz nachgewiesenen guten Folgen für das wirthschaftliche Wohl der Gesammtheit auch durch das Streben der Einzelnen nach dem Eigenwohle ohne Abbruch erhalten werden. Daß insbesondere die dem Gemeinwohle förderlichste Capitalverwendung, wegen welcher Adam Smith die Wege des Eigennutzes namentlich preist, unverkümmert bleibt, bedarf keiner Ausführung. An die Stelle der schädlichen Folgen des Eigennutzes für Andere und das Gemeinwesen treten die sittlich politisch und wirthschaftlich wohlthätigen Leistungen des Gemeinsinnes, und die von dem Wohlwollen und der Liebe zum Nächsten ausgehende thätige Nächstenliebe sammt der auf dem sittlichen Gewissen beruhenden Selbstbeschränkung durch den Billigkeits- und Gerechtigkeitssinn. Diese auf die gesunde Natur des Menschen gegründeten wirthschaftlichen Triebe der Einzelnen sind zu allen Zeiten vorhanden gewesen; aber wie in den einzelnen Charakteren die einheitliche Mischung der für die Erkenntniß scheidbaren Elemente eine verschiedene ist, so finden wir auch — gleich jenen drei entarteten Staatsformen neben den guten — wie den Eigennutz und die Selbstsucht neben dem Streben nach dem Eigenwohle und dem Gemeinsinne so eine die Pflichten der Selbsterhaltung und Selbstliebe verletzende Vernachlässigung des Eigenwohles, welche, selbst wenn sie als Hingabe und Aufopferung für den Nächsten oder das Allgemeine auftritt, sofern sie mit dem Aufgeben der wirthschaftlichen Selbstständigkeit verbunden ist, keineswegs im Interesse des Nächsten oder des Gemeinwesens liegt. Immer aber führt wieder von den Verirrungen der sittliche Fortschritt zu dem Gesunden zurück, denn nur das Gesunde ist das Dauernde und fähig der sittlichen Fortentwicklung. So lange die Nationalökonomie nicht jene Scheidung des bösen und des guten Elementes im Eigennutze aus dem Leben selbst aufnimmt, so lange sie der auf den Nächsten und auf das Gemeinwesen rücksichtslosen wirthschaftlichen Selbstsucht auf ihren höheren, wie auf ihren niederen Stufen eine den Einzelnen und das Gemeinwohl fördernde Kraft beilegt, ist sie nicht nur allein unter allen »moralischen und politischen« Wissenschaften auf ein unsittliches Fundament gegründet, sie steht auch im zerstörenden Widerspruche zu den Aufgaben des politischen Gemeinwesens im Ganzen, welches um so stärker ist, je inniger der Verband unter allen einzelnen Gliedern ist, sie steht auch in einem unlösbaren Gegensatze zu der sittlichen Aufgabe des einzelnen Menschen, wie der gesammten Menschheit. Und sollte es endlich nicht leicht klar zu machen sein, wie sehr verschieden die Wirkungen des Privategoismus von der Wissenschaft angeschlagen werden müssen, so lange sie nur in die möglichst große Gesammtproduction die Aufgabe der Volkswirthschaft setzte, und sobald sie die möglichst gute Vertheilung und den Verzehr der Güter als einen neben jenem Zwecke gleichberechtigten Theil ihrer Unter-

suchungen anerkennt? Mit anderen Worten, sobald sie zu einem quantitativen Begriff einen qualitativen stellt oder vielmehr diesen voranstellt?

4.

Es wird — wenn wir von Einzelnheiten, die wir doch nicht erschöpfen können, uns zum Ganzen hinwenden — kaum noch unerwartet erscheinen können, daß sich auch die volkswirthschaftliche Theorie überhaupt in einem nicht nur klar ersichtlichen, sondern auch ganz naturgemäßen Zusammenhang mit der Zeit und dem Volke zeigt, denen ihre Urheber angehören. Wie groß auch die eigenthümliche Bedeutung mächtiger Individuen erscheinen mag, sie wurzeln doch in dem Boden, auf welchem sie stehen, athmen die Luft ihrer Umgebung; sie können nur gehoben werden durch die bereits gewonnenen Wahrheiten, und haben vor sich die Probleme ihrer Gegenwart; die Punkte, auf welche sie ihre besondere Aufmerksamkeit wenden, stehen in einem allgemeinen Zusammenhange mit dem Gesammtleben. Wie wenig zulässig erscheint eine Einschränkung dieser Wahrheit für die Pflege der Volkswirthschaftslehre, die ihre fruchtbringenden Wahrheiten aus der Lebenserfahrung gewinnt, auch ihr Vorschreiten darüber hinaus doch an eben dieser Lebenserfahrung prüfen und zurechtstellen muß, deren nächstes Untersuchungsgebiet mit dem gesammten allgemeingeschichtlichen Leben der Völker innig verbunden ist, und die ebendeshalb auch die Aufgabe, welche sie den wirthschaftlichen Thätigkeiten zuweist, sowohl mit dem Volke, wie es lebt und webt, als auch mit dem Einzelnen und dessen Lebenstrieben in Beziehung setzen muß. Eine Wissenschaft, welche unmittelbar die Thätigkeit und die Bestimmung des Einzelnen und des Volkes, die Aufgabe des Staates, die Verhältnißstellung der einzelnen Thätigkeitskreise in's Auge fassen muß, kann sich nur in Wechselwirkung mit dem öffentlichen Geiste auferbauen und Anerkennung verschaffen. Bei dem innigen Verbande der wirthschaftlichen Verhältnisse mit allen übrigen Formen des Lebens, der ökonomischen Thätigkeit der Einzelnen mit seinem gesammten Sein und Streben muß der vorhandene Fonds der allgemeinen, als unbestreitbar angesehenen Wahrheiten auf die raisonnirende Argumentation der Volkswirthschaftslehre einwirken und ihre Fortentwicklung durch die geistige Strömung einer Zeit und die in der Ferne sichtbare Gestaltung der allgemeinen Lebensverhältnisse bestimmende Impulse erhalten. Daher ist es ebenso natürlich, daß in jeder Zeit so manche dem Kreise der wirthschaftlichen Beweisführung im engeren Sinne gar nicht angehörige Belege für die Theoretiker unbestrittene Beweiskraft haben, als daß sie zu einer späteren Zeit als unrichtig und fremd unter allgemeiner

Zustimmung beseitigt werden. Deshalb kann auch eine isolirte Behandlung der nationalökonomischen Theorie keineswegs das rechte Verständniß in die geschichtliche Entwicklung derselben und noch weniger Aufschluß über die Bedeutung und den Werth der aufeinander folgenden wissenschaftlichen Systeme geben; es liegt auch der wirthschaftlichen Theorie und jeder bedeutenderen und besseren nur sicherer, eine psychologische, politische, sittliche, überhaupt allgemeinculturgeschichtliche Welt- und Menschenanschauung zu Grunde [1]), da sie es mit dem Menschen, seinen Trieben, seiner Thätigkeit und Bestimmung, mit dem Volke und seiner Entwicklung, dem Staate und seiner Aufgabe zu thun hat, auch wenn sie diesen Dingen keine besonderen Erörterungen widmet; das läßt sich heutzutage wahrnehmen wie vor zweitausend Jahren. Und wie die Zustände der eigentlich wirthschaftlichen Verhältnisse thatsächlich in enger Verbindung mit dem Gesammtkreise der Lebensverhältnisse sich entwickelt haben und bestehen, so geben sie auch wegen dieser Verbindung für die der Erfahrung benöthigte Theorie zu jeder Zeit nur eine bestimmte Summe von Thatsachen und Wahrheiten als objective Erkenntnißquelle an die Hand, welche doch auch die Grundlage für die Divination der zukünftigen Erfahrung durch den Theoretiker darbietet. Die mit der allgemeinen Entwicklung aller Lebensformen vorschreitende Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse wirft neue Erscheinungen an die Oberfläche des Lebens, welche auch neue Begriffe gewinnen lassen, oder die vorhandenen klären, umbilden oder verbessern; die Entwicklung der allgemeinen Lebenszustände und in ihrem Kreise auch der wirthschaftlichen Dinge läßt neue Probleme als zeitgemäß oder einer Lösung nothwendig bedürfend hervortreten. Doch es ist diese Abhängigkeit der nationalökonomischen Theorie von der zeitlichen und örtlichen Gestaltung und Entwicklung der wirthschaftlichen Dinge in dem thatsächlichen Leben wohl im Allgemeinen gar nicht mehr als eine bestrittene und deshalb noch eines weiteren Nachweises bedürftige Wahrheit anzusehen. Und auch die bestimmende Einwirkung der allgemeinen Menschen-, Staats- und Weltanschauung, des ganzen Complexes der geistigen und sittlichen Bildungsstufe der einzelnen Zeiten und Völker auf die gesammte Haltung der Volkswirthschaftslehre ist wenigstens hin und wieder gerade in Deutschland nicht verkannt worden. Am leichtesten und unbestreitbar war sie in der einfachen und einheitlichen Entwicklung der geistigen Cultur bei den altclassischen Völkern ersichtlich; wie deutlich zeigt es sich da, daß die politische Oekonomie ihr Dasein auch in ihrer Anwendung begrün-

---

[1]) Dasselbe gilt auch für die Theorieen des Socialismus und Communismus, wenn sie auch nur das »Güterleben« in Behandlung nehmen; sie haben als Ausgangs- wie als Endpunkt einen Gegensatz gegen den Gesammtbestand der Gesellschaft.

den muß. In dem eigentlich nationalen Volksbewußtsein, in den ganz allgemeinen Ideen über den Staat und das Verhältniß der Einzelnen zu ihm ist das Fundament und der Gesichtspunkt, wie die Beweisführung der volkswirthschaftlichen Grundsätze bei Griechen und Römern geradezu gegeben. Die nationalökonomische Theorie führt nur in dem Kreise der wirthschaftlichen Dinge die das Gesammtleben beherrschenden Triebe und Gedanken aus, daß die politische Größe des Gemeinwesens die Zweckbestimmung des Staates sei, daß der Einzelne mit seinen individuellen Lebenszwecken dem Staatszwecke entschieden untergeordnet sei, daß die wahre Lebensthätigkeit des Einzelnen in seiner Theilnahme an dem politischen öffentlichen Leben bestehe [1]), daß darin der Werth des Lebens für ihn und seines Lebens für den Staat beruhe; daß dem vaterländischen Volksstaate gegenüber kein fremdes Gemeinwesen irgendwie gleichberechtigt erscheine. Dieses politische Nationalbewußtsein erkennen wir alsbald wieder in der Unterordnung oder Geringschätzung der wirthschaftlichen Erwerbsthätigkeiten überhaupt, ja auch in der Rangordnung derselben [2]), in der unerörterten Zulässigkeitserklärung eines Eingreifens der Staatsgewalt in den Betrieb der ländlichen und städtischen Gewerbe, wenn es derselben als förderlich für das Gemeinwesen erscheint, der mannigfaltigen Einwirkung auf die Vertheilung der Sachgüter, wie überhaupt auf den Kreis des individuellen und häuslichen Lebens. Obwohl man nicht übersieht, daß der Erwerb von Sachgütern ein Mittel zur Erlangung höherer Güter ist, oder vielmehr obwohl er nur unter Bezug auf diese Zweckbestimmung nicht unehrbar erscheint, so kann doch auch der Arme das Größte für das Vaterland leisten, während der Reichthum entnervt und der Reiche oft ein gefährlicher Gegner der öffentlichen Freiheit wird — daher das häufige Lob der Armuth im alten Rom wie in Hellas auch bei solchen Theoretikern, welche den Werth des Besitzes für den Einzelnen zu Hilfleistungen an das Gemeinwesen und an Freunde, oder zu würdiger Erziehung und Lebensweise wohl erkannt haben [3]); das Bild des dorisch politisirenden Plato: wenn man Schätze und Tugend auf zwei Wagschalen lege, so könne die eine nicht steigen, ohne daß die andere falle, ist freilich stärker, dennoch hat die spartanische Theorie über den Reichthum des Staates an edlen Metallen mit der athenischen Das ganz gemeinsam, daß auf beiden Seiten die Frage nur unter dem Gesichtspunkte der politischen Staatsmacht entschieden

---

[1]) Wie bestimmt bei Xenophon die Auffassung ausgeprägt ist, daß der Reichthum nur Mittel, nicht Zweck sei, dieser vielmehr in dem rechten Gebrauche desselben bestehe, hat Roscher in der gleich unten angeführten Abhandlung S. 120 nachgewiesen.

[2]) Man vergl. z. B. Xenophon, Oecon. IV. 2 und 3 VI, 8—10.

[3]) Vergl. Xen. Symp. IV, 29 fl. mit 2; Oecon. IX, 8 fl.; de re publ. Athen I, 5.

wird [1]). Für den Besitz der Einzelnen erscheint die rechte Vertheilung, an welcher das Wohl des Gemeinwesens hängt, von weit größerm Belang als die Steigerung des Erwerbs, die Einschränkung der Bedürfnisse gedeihlicher als die Mehrung der Genüsse. Wie in dem handeltreibenden Athen die volle Handelsfreiheit der Staatsgenossen oder gar die gegenseitige mit anderen Staaten gar nicht zur Erwägung kam, so bleibt in Rom der Gedanke an eine Handelssuprematie dem Staate wie der Theorie fremd, auch nach dem Falle Karthagos und der Einverleibung der spanischen und südgallischen Küstenstädte. Es ist bekannt, daß gerade mit Rücksicht auf die Bestimmung des politischen Vollbürgers die Institution der persönlichen Sclaverei auch von den hervorragendsten Schriftstellern des Alterthums gerechtfertigt wird. »Bis die Weberschiffchen von selbst gehen,« bleibe die Sclaverei nothwendig, meint Aristoteles [2]), obwohl sich Manchen das »Naturwidrige« dieser Institution nicht verbarg [3]); — noch in der Gesetzsammlung Basil's von Macedonien um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts für die erschlafften Bewohner des griechischen und römischen Territoriums wird man eben daran erinnert, da in ihr durchweg die alte Sclaverei ohne Minderung rechtskräftig erhalten, aber der Zustand der Sclaven ein naturwidriger [4]) genannt wird.

Doch wohin wir auf Einzelnes in den Schriften der Griechen und Römer blicken mögen, wir finden die Züge einer in eminentem Sinne nationalen Theorie der politischen Oekonomie, deren Kern und Bedeutsamkeit nur durch das Mißverständniß oder den Mangel an Fassungsgabe bei neuen Theoretikern verkannt oder unterschätzt worden ist [5]).

Bei den Völkern der neueren Zeit sind in Folge der Einflüsse einer Weltreligion, der Stammesverwandtschaft, des vielhundertjährigen Verkehres u. s. w. weder in dem Maße in sich abgeschlossene Nationalcharaktere, wie bei Griechen und Römern, vorhanden, noch so abstoßend ausschließlich auf den einzelnen Staat bezogene Maßregeln möglich, wie sie aus dem nationalen Volksegoismus der vorchristlichen und vorgermanischen Zeit natür-

---

[1]) Das ältere Sparta hat die Kraft und Macht des Staates ebenso im Auge, wenn es die edlen Metalle fern zu halten sucht, wie Perikles, wenn er in seiner Rede vor dem Beginne des peloponnesischen Krieges die Geldquellen seines Staates rühmt.

[2]) Polit. I, 2, 5.

[3]) Ebendaselbst I, 2, 3: *Τοῖς δὲ παρὰ φύσιν τὸ δεσπόζειν· νόμῳ γὰρ τὸν μὲν δοῦλον εἶναι τὸν δ' ἐλεύθερον, φύσει δ' οὐδὲν διαφέρειν.*

[4]) Basil. I. XLVI. T. I. 1. 2.

[5]) Neuerdings hat Roscher dieses Urtheil berichtigt in den Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (philol.-hist. Klasse) I. S. 115 bis 134.

lich genug hervorwuchsen. In erster Reihe machen sich die Einflüsse der Zeit, der temporären Entwicklungsstufe und allgemeinen Lage der Völker in einer Periode geltend, obgleich sie allerdings als Ursache und Wirkung eine nationale Ausbildung erkennen lassen. Jene aber sind vielleicht nirgends so ersichtlich, als bei der Grundlegung und Ausbildung des Mercantilsystems [1]). Man weiß, wie es seinem Ursprung nach recht eigentlich ein Abzug von den in der praktischen Staatsverwaltung schon befolgten Maximen und Maßregeln [2]) war, und daß es an den in dem gewöhnlichen Leben allgemein verbreiteten Anschauungen seine festesten Stützpunkte hatte. Mitten in den feudalen Zuständen der Landbauproduction hatten schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters insbesondere die norditalienischen Städte sich großen Wohlstand durch den Handelsverkehr mit anderen Völkern erworben. Man hat oft übersehen, daß dieser auswärtige Handel von Venedig, Pisa, Genua, Florenz u. s. w. namentlich auch auf einem blühenden Gewerbebetriebe in diesen Städten selbst beruhte und daß er zu einem Hauptgeschäfte den Export dieser einheimischen Fabrikate hatte. Ja dieser Gewerbebetrieb erscheint schon im 15. und 16. Jahrhunderte als die eigentliche und erste Ursache des Reichthums. Machiavelli findet die ganz natürliche Ursache des großen Reichthums der deutschen Reichsstädte in der gesuchten Gewerksarbeit derselben, obschon die Deutschen Passivhandel trieben [3]). Derselbe Schriftsteller ist auch eine vortreffliche Quelle, um die jetzt auf den ersten Blick so sehr befremdliche Zurückstellung und Mißachtung der Erträgnisse des Ackerbaubetriebes durch das Mercantilsystem zu erklären, welche die gewöhnliche Tradition nur ungenügend erläutert. Machiavelli findet sogleich den Grund der Armuth des französischen Volkes darin, daß es bloß Ackerbau

[1]) Ich will hier es unterlassen, kritisch auf die Tradition einzugehen, nach welcher alle Theoretiker der neueren Zeit vor A. Smith kurzer Hand entweder dem Mercantilismus oder den Physiokraten zugesellt werden.

[2]) Nur hält man gewöhnlich viele derselben für viel jünger als sie wirklich sind. Um nur eine herauszugreifen, so wurde z. B. schon im Jahre 1453 Jacques Coeur, der reichste Kaufmann zur Zeit Carl's VII. in Frankreich (auch Argentier du roy), welcher mit seinen Handelsoperationen die drei Welttheile umfaßte, wegen der Ausfuhr von geprägtem Gold und Silber und Kupfer verklagt und verurtheilt. Wie hart dieses verpönt war, geht daraus hervor, daß es in eine Reihe mit der Vergiftung der Agnes Sorelle, der Auslieferung eines Christen an den Sultan der Sarazenen und der Beraubung der königlichen Casse von den habsüchtigen und nichtswürdigen Feinden Coeur's gestellt wurde: »qu'il avait fait sortir du Royaume de l'argent et du cuivre en grande quantité.« Vgl. diesen merkwürdigen Proceß, z. B. in Bonamy Mémoires etc. (Mém. de l'Acad. des inscr. 509—547, namentlich 351.)

[3]) Vgl. meinen Aufsatz über denselben a. a. O.

treibt; die Franzosen können, weil Jedermann für seinen Bedarf Ackerbaufrüchte selbst zieht und deshalb kein Korn u. s. w. zu kaufen braucht, in keiner Weise Geld, auch nicht das wenige für die Steuern erwerben, und, weil Getreide auch nicht in das Ausland abgesetzt wird, über die Befriedigung der unmittelbarsten Bedürfnisse nicht hinauskommen. Der Staat aber, wie die Seigneurs bedurften des Geldes und wollten eben auch Geld in den Steuern — wenn auch nur in einem Theile derselben — erheben. Das war in der That im Großen und Allgemeinen die Lage der Feudalstaaten in Europa und ganz vorzugsweise Frankreichs, und für den nächsten Zweck, den man auf der vorhandenen Grundlage der Verhältnisse erreichen wollte, waren die Maßregeln des Mercantilsystemes durchaus nicht absurd, sie hatten ihre relative Berechtigung und Wahrheit. »Die Flammänder beginnen keinen Krieg mit Frankreich, weil sie die Bodenerzeugnisse dieses Landes für ihre Gewerksarbeit eintauschen müssen« — wo die Früchte des Ackerbaues im Austausche begehrt wurden, erschienen sie als das erste und nothwendigste aller Güter; aber in der Mißernte traf Jeden das Mißgeschick und im gewöhnlichen Gange der Dinge pflegte jeder einzelne Hausstand durch eigenen Anbau für sich Sorge zu tragen. In der That also gewann man damals das baare Geld durch Gewerbe und auswärtigen Handel, mit dem Ackerbau gewann man gewöhnlich keines und des baaren Geldes bedurfte man — die Regierungen wegen aller jener vielbesprochenen in der damaligen Zeit liegenden Verhältnisse —, die Einzelnen strebten darnach, weil sich die Menge der dargebotenen Genüsse durch den neuen oder den außerordentlich gesteigerten alten Verkehr mit Amerika und Asien die bekannten Genüsse, die für baare Münze zu erlangen waren, sehr vermehrt hatten. Gerade dieser Handelsverkehr steigerte denn auch die Wichtigkeit der Handelsthätigkeit an sich, auch ohne die Grundlage einer einheimischen Industrie, wie er zugleich einzelnen Regierungen wenigstens das allgemein gewünschte Metall, so zu sagen aus dem Verkehre selbst, ohne Tauschobject darbot. Gerade in dem metallreichen, aber weder übervölkerten noch bodenarmen Spanien verfiel damals die gewerbliche Industrie immermehr; ihm zunächst zogen die Gewerkserzeugnisse anderer Völker das Geld aus den Händen.

Es kann gar keinem Zweifel unterworfen werden, daß gerade in Frankreich die im Einzelnen vielfach von einander abweichenden Schriftsteller des Mercantilsystemes zu Gunsten der Arbeit und insbesondere der gewerktreibenden Arbeit [1]) gegen die Feudaleinrichtungen und feudalen Lebensverhältnisse

---

[1]) Es ist merkwürdig, welche Theilnahme der Marschall Vauban, dessen Dîme royale Eugene Daire in der Collection des Economistes financiers. Paris 1843 edirt hat, für die gesammte untere Volksklasse (schon 1707) an den Tag legt, pour le menu peuple — cette partie basse qu'on

Sturm liefen; auch darin lag ihre Berechtigung für die damalige Zeit; die Durchführung ihrer Lehren mußte als nothwendig erscheinen, wenn man aus den alten Zuständen herauskommen wollte. Und man hat in der That sich auf eine Vorstufe für die spätere Zeit emporgehoben. Die Mercantilisten haben die Macht des beweglichen Besitzes und die volle Anerkennung der in Handel und Gewerben thätigen Arbeit vorbereitet; sie haben wirklich den gewerbtreibenden Stand, wenn auch auf Kosten der übrigen, in die Höhe gebracht, wie denn selbst A. Smith durchaus nicht verkannt hat, daß die mercantilistischen Verwaltungsmaßregeln, so sehr sie gegen das Gemeinwohl, d. h. in seinem Sinne gegen das Interesse der Consumenten streiten, doch wirklich das eigennützige Sonderinteresse der Gewerbtreibenden selbst befördern. Die Mercantilisten haben das große Verdienst, die Bedeutung der ökonomischen Lebenskreise hervorgezogen, das Raisonnement über sie zu einem wichtigen Gegenstande für den Staat und die wissenschaftliche Cultur erhoben zu haben; vor und neben ihnen suchte schon Vauban für die Beweisführung statistische Grundlagen zu gewinnen, und bessere als man zum Theil heutzutage hat [1]). Die Vielregiererei, welche sich thatsächlich nun auch in den ökonomischen Verhältnissen herausstellte, war damals weder befremdlich noch unerträglich, denn sie war bereits überhaupt vorhanden in dem modern absolutistischen Staate — man vergesse nicht, daß ihr gerade auf unserem Gebiete neben dem fiscalischen Interesse auch das Wohl der Unterthanen als Motiv zum Grunde lag. Auch jene folgenreiche Verwechslung der Wahrheiten für die Privatwirthschaft mit Wahrheiten für die Volkswirthschaft, beziehungsweise für die Regierungswirthschaft, die sich nicht nur in der Beurtheilung des Geldes, sondern auch in den Sätzen über die Handelsbilanz zeigt, war nicht ein neu aufgestellter Irrthum, er ward nur aus dem Leben ohne Weiteres angenommen, man darf vielleicht sagen auch durch die wieder aufgelebte Kenntniß der altclassischen Lehren gestützt [2]). Auch hat man gar zu häufig den Standpunkt der Regierungswirthschaft namentlich in den mittelalterlichen Feudalstaaten, dann aber auch in dem Zeitalter des l'état c'est moi mit späteren Zuständen verwechselt; wie denn überhaupt die Beurtheilung des Mercantilsystemes auf eine unrechte Bahn durch manche Anachronismen in der späteren Entwicklung der Nationalökonomie hingedrängt scheint.

Die Schriften der Mercantilisten gehen von Einzelnfragen des praktischen Lebens aus und behandeln einzelne Partieen des nationalökonomischen

---

accable et qu'on meprise et qui pourtant est la plus considérable par son nombre et par les services effectivs, qu'elle rend etc.

[1]) Dîme royale chap. X.

[2]) Vergl. z. B. Xenophon, Memor. III, 4, 12. Uebrigens sagt ja auch noch A. Smith IV, 2: »Was in der Handlungsweise einer Familie Klugheit ist, das kann in der eines großen Königreiches wohl schwerlich Thorheit sein.«

Gebietes, sie stellen sich überall in Rapport zum Interesse der Regierungswirthschaft — man kann sie einem Complex weitläufig motivirter Entwürfe für Verwaltungsinstructionen vergleichen; ebendeshalb behandeln sie, zu einem großen Theile wenigstens, die Geldquellen für die Casse des Staates und der Privaten, und sind in dem Sinne nationale Abhandlungen über die politische Oekonomie, als sie sich allein mit den Vortheilen und Zuständen des heimischen Staates beschäftigen, auch hierin ein Abdruck ihrer Zeit, in welcher die nationale Sonderung sich mit Schärfe geltend machte und der internationale Kriegszustand die Regel war; sie enthalten die Theorie des rücksichtslosen Eigennutzes der gewerblichen Stände und für die opferreiche Emancipation der einheimischen Gewerksarbeit aus den Zuständen des feudalen Ackerbaustaates und des überwiegenden Importes ausländischer Fabrikate; die Interessen, welchen sie dienen, die Maßregeln, welche sie empfehlen, die Grundsätze, auf welche sie sich stützen, gehören einer bestimmten Entwicklungsstufe des modernen Staats- und Völkerlebens an. Wie die Mercantilisten hierin ihre Berechtigung fanden, so fanden dieselben eben darin auch ihre Gegner.

Denn es ist leicht einzusehen, daß die Lehre der Physiokraten gerade in den Wirkungen des Mercantilsystemes ihre Anregung fand und durch die mißbräuchliche Uebertreibung und das Ueberdauern desselben in die umgestalteten Verhältnisse einer veränderten Zeit hinein die schärfsten Waffen erhielt. Auch die Physiokraten [1]) stellen sich auf den Boden ihrer Zeit und der Zustände derselben, sie stehen mitten in der geistigen Atmosphäre des damaligen Frankreich. Sie erheben sich gegen das Mercantilsystem und dessen Praxis so scharf, mit ähnlichen Waffen, Ausläufen und Zielpunkten, wie — die Revolution vorbereitend — die philosophisch-politischen Schriftsteller gegen den politischen Absolutismus und die Privilegien der feudalen Stände. Wie diese gehen sie den willkürlich gemachten, gewaltsam erkünstelten Zuständen und Regierungsmaximen gegenüber auf die »natürliche«, thatsächlich von den Menschen verleugnete Grundlage, auf den ordre naturel und das droit naturel zurück, auf die natürliche Freiheit des individuellen wie des socialen Menschen. Auf dieser philosophischen Grundlage wenden auch sie sich gegen die gebräuchliche Regiererei der Staatsgewalt im Einzelnen, wie überhaupt gegen die Grundsätze der staatlichen Omnipotenz; das Recht und die natürliche Freiheit des Individuums erhebt auf dem ökonomischen Gebiete an die Regierung die Forderung: laissez faire, laissez passer; Verwirklichung derselben erscheint für das Individuum wie für den Staat als allein nützlich

---

[1]) Vgl. namentlich: Physiocrates — éd. par Eugène Daire. I. et II. Partie, Paris 1846 und Oeuvres de Turgot. 2 Tomes. Paris 1844 (von demselben herausgegeben).

und allein gerecht; nur Schutz der natürlichen Freiheit, des Eigenthumes und der öffentlichen Ordnung verbleibt Aufgabe der Staatsgewalt. Der Gegenwart gegenüber soll das gouvernement de la nature des choses — denn diese Bedeutung verband Dupont de Nemours mit seinem Worte: Physiocratie — in Geltung gebracht werden. Die Physiokraten setzen der einseitigen und verkehrten Ueberschätzung des auswärtigen Handels, des Geldes, der Gewerksarbeit die fundamentale Bedeutung des Landbaues gegenüber und werden dadurch zu Fürsprechern des politisch und materiell gedrückten Bauernstandes gegen die Staatsregierung und die Feudalherren; ihre Lobpreisung der Tugend und der Gerechtigkeit hat die Wirkung eines offenen Angriffes gegen das verderbte Leben und die elenden Grundsätze der herrschenden Stände; sie berufen sich auf das Grunddogma der politischen Bewegung und Strömung gegen die historische Erbschaft: Rechtfertigung aller Dinge vor der Vernunft. Der kosmopolitische Geist, welcher in Frankreich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte, weht auch durch die Schriften der Physiokraten; während die Mercantilisten Wahrheiten für die Privatwirthschaft irrthümlich zu Wahrheiten für ein ganzes Land erheben, übertragen die Physiokraten einige Sätze, welche für die Gesammtheit der Erdbewohner Giltigkeit haben, auf ein einzelnes Land — so auch den wichtigen Satz über die Beschränkung der Consumtion durch die Production des Bodens. Auch sie erblicken durch die Einführung ihrer Grundsätze die höchstmögliche Vollendung des bürgerlichen Gemeinwesens dauernd verwirklicht. — La législation positive consiste dans la déclaration des lois naturelles constitutives de l'ordre évidemment le plus avantageux possible aux réunis en société. — In wissenschaftlicher Hinsicht lassen die Schriften der Physiokraten einen großen Fortschritt im Verhältniß zu den Ausführungen der Mercantilisten gar nicht verkennen; Vieles von ihnen ist — wenn auch unter dem Namen und in der Darstellung A. Smith's — bis jetzt als unerschütterte Wahrheit angesehen, wie wenig ihnen auch die Tradition gerecht geworden ist [1]. Sie bezeugen den Fortschritt der philosophischen Bildung, der kritischen Beobachtung und des rationellen Raisonnements, den ihre Zeit erobert hatte, und wenn sie im Zusammenschluß mit der einen

---

[1]) Eugène Daire Introd. XXX. n. 2 meint 1846, weil: La plupart des économistes modernes ont ouvert, mais n'ont guère lu les écrits des Physiocrates; indessen hält doch auch das noch 1848 veröffentlichte Urtheil Hildebrand's a. a. O. S. 8 die überkommene Meinung aufrecht: »auch die Physiokraten hatten nur einzelne praktische Zeitfragen im Dienste der damaligen Politik systematisch beantwortet, ohne tiefer in die Natur des Verkehres einzudringen — sie wollten den Staat wieder in künstliche Wiesen verwandeln —, ihre Theorie war im ausschließlichen Interesse einer bestimmten Klasse von Producenten gemacht!!

Richtung der damaligen Philosophie von den allgemeinen Sätzen ausgehen, so hatte doch von Anfang an der naturwissenschaftliche Bildungsgang des Stifters der Schule die erfahrungsmäßige Beobachtung in ihrer Bedeutung für die Beweisführung nicht verkennen lassen; doch legte gerade auch schon Quesnay auf die allgemeinphilosophische Grundlage — wie seine zeitgenössischen Landsleute in allen Disciplinen — ein so entscheidendes Gewicht, daß er — in Le droit naturel — von den allgemeinsten Fragen des menschlichen und bürgerlichen Daseins ausging, und sich vorab über die Begriffe Freiheit, Gerechtigkeit, Eigenthum, Ordnung, Gleichheit, Naturrechte, das Nützliche u. s. w., als über nothwendig zu erörternde Vorfragen klar zu werden suchte. Die Physiokraten erhärten das Dasein und Wirken natürlicher Gesetze in der Güterwelt, welche unter allen Umständen in Wirksamkeit bleiben, sie setzen la loi morale und la loi physique — beide in ihrem, von der jetzt gebräuchlichen Bedeutung etwas abweichenden Sinne genommen — in die engste Beziehung zu einander. Hatten die Mercantilisten wenigstens indirect den nationalen Factor in der politischen Oekonomie geltend gemacht, so gehört die Hervorhebung des sittlichen Momentes in der Volkswirthschaft zu den Hauptintentionen der Physiokraten; sie weisen die nothwendige Rücksichtnahme auf die moralischen Bedürfnisse in dem ordre de la justice nach neben den physischen Bedürfnissen, die in dem ordre de la nature zunächst hervortreten, car l'homme y est encore excité par des sentiments de satisfaction, de tendresse, de pitié etc., qui sont autant d'indices des intentions de l'auteur de la nature, sur l'observation des règles qu'il prescrit aux hommes pour les obliger par devoir à s'entresecourir mutuellement [1]). So finden denn auch die ehrwürdigen Worte Quesnay's über den Unterricht des Volkes — auch in Beziehung auf die Grundgesetze der wirthschaftlichen Dinge — als die unentbehrliche Grundlage alles öffentlichen und privaten Wohles in dem Droit naturel ihre Stelle [2]).

---

[1]) Quesnay: le droit naturel chap. IV.

[2]) Ebendaselbst chap. V: La première loi positive, la loi fondamentale des toutes les autres lois positives, est l'institution de l'instruction publique et privée des lois de l'ordre naturel, qui est la règle de toute législation humaine et de toute conduite civile, politique, économique et sociale. Sans cette institution fondamentale les gouvernements et la conduite des hommes ne peuvent être que ténèbres, égarements, confusion et desordres; car sans la connaissance des lois naturelles, qui doivent servir de base à la législation humaine et de règles souveraines à la conduite des hommes il n'y a nulle évidence de juste et d'injuste, de droit naturel, d'ordre physique et moral; nulle évidence de la distinction essentielle de l'intérêt général et de l'intérêt particulier, de la réalité des

Es hat — wer sähe es nicht sogleich — eine ganz besondere Bedeutung, daß die geschichtliche Wahrheit des leitenden Grundgedankens in dieser Erörterung an Adam Smith [1]) nachgewiesen und seine geschichtliche Stellung in dem Entwicklungsgange unserer Wissenschaft wie zu seiner Zeit außer Frage gesetzt wird. Ich weiß sehr wohl und werde es auch hier nicht außer Acht lassen, in welcher unberechtigten Ausdehnung man häufig den Zusammenhang des Bildungsganges und der schriftstellerischen Leistungen eines bedeutsamen Mannes mit den Thaten und Worten seiner Vor- und Mitwelt so in Verbindung zu bringen gesucht hat, daß man mit Goethe fragen möchte, was an dem ganzen Menschen noch Original verblieben sei, wenn sich nicht doch immer wieder eine solche Frage durch die thatsächliche große Wirkung bedeutsamer Menschen von selbst erledigte. Und Letzteres bleibt auch bei Adam Smith unter allen Umständen zu Recht bestehen, aber wir meinen auch, daß weder seiner Größe, noch der irgend eines anderen bedeutsamen Menschen irgend ein Abbruch geschehe, wenn man ihn erkennt, wie er fest in dem Boden seiner Zeit wurzelt, und alle Bildungselemente derselben in sich aufgenommen und zur Wirkung hat kommen lassen. Freilich findet auch Derjenige, welcher mit Rücksicht auf alle die einzelnen Sätze, durch welche Adam Smith die Anerkennung der Welt sich erworben hat, in's Kleine arbeiten will, um so mehr freie Bahn, als die ausgedehnte Bekanntschaft dieses Schriftstellers vorab mit der englischen und französischen Literatur, dann aber auch mit den italienischen, spanischen und altclassischen Autoren den Gedanken an eine Unbekanntschaft mit den Leistungen Anderer kaum aufkommen läßt. Bedeutsamer dagegen auch für unsere Begründung muß es schon erscheinen, daß Adam Smith die Ausführung über die wirthschaftlichen Vortheile der Arbeitstheilung, wie sie bei griechischen Schriftstellern sich ausgesprochen findet, die wohl ohne Zweifel ihm wohlbekannt waren [2]), man möchte sagen, nur nach der Anleitung der vorgeschrit-

---

causes de la prospérité et du dépérissement des nations; nulle évidence de l'essence du bien et du mal, des droits sacrés de ceux qui commandent et des devoirs de ceux à qui l'ordre social prescrit l'obéissance.

[1]) Die nothwendige Rücksicht auf den Raum gestattet es mir auch in diesem Abschnitte nicht auf das Einzelne ausführlicher durchweg einzugehen. Ich habe deshalb wie sonst, so auch hier, beispielsweise nur einen einzelnen Theil zur detaillirteren Erörterung auswählen können. Es bedarf keiner weiteren Begründung, warum Adam Smith herausgegriffen ist.

[2]) Adam Smith citirt gelegentlich zwar nur den Aristoteles, nicht den Plato und Xenophon; aber abgesehen davon, daß ihm das Studium der bedeutenderen philosophischen Schriftsteller des Alterthums schon in seiner früheren Berufsthätigkeit unabweisbar war, zeigt er sich überhaupt in seinen Urtheilen über das Alterthum offenbar aus den Quellen unterrichtet. Auf Xenophon insbesondere wies ihn auch Machiavelli hin, den er öfter anführt,

tenen Verhältnisse seiner Zeit weiterbildet; er führt sie in der Fabrikindustrie durch, an deren effectiven Bestand er mit so anschaulicher Lebendigkeit seine Erörterung anknüpft, während Plato und Xenophon bei der Arbeitstheilung der gewöhnlichen Gewerbe stehen geblieben waren, wie sie ihnen die Anschauung des Lebens darbieten konnte; alle rationellen Momente der Beobachtung und Begründung bei Smith finden sich auch schon bei den griechischen Autoren klar herausgestellt [1]. Daß Smith weiterhin auf den starken Schultern der ihm wohlbekannten Physiokraten steht, kann auch von dem entschiedensten Bewunderer des großen Schotten gar keinem Zweifel unterworfen werden, sobald er die Schriften der Physiokraten genauer kennen gelernt hat [2]; Smith hat den größten Theil ihrer bedeutenden Resultate sammt ihrer Beweisführung, die ja gerade auch das Interesse der Consumenten herangezogen hatte, geradezu adoptirt; auch wird man kaum irgend eine Erörterung bei ihm so unbefriedigend finden, als die, durch welche er die Lehre der Physiokraten bekämpfen will, am Schlusse seines Werkes, das er — wenn eine solche Nachricht mit Sicherheit erhärtet werden kann —

und dem er auch einige Bemerkungen über ökonomische Dinge sogar wörtlich entlehnt.

[1]) Plato de rep. II, 369 fl. beantwortet im Hinweis auf die mit dem beginnenden Zusammenleben der Menschen in einer *πόλις* hervortretenden Bedürfnisse die Frage: *Ἕνα ἕκαστον τούτων* (der einzelnen Handwerker) *δεῖ τὸ αὑτοῦ ἔργον* (das Product seines einzelnen Gewerbes) *ἅπασι κοινὸν κατατιθέναι — — ἢ αὐτὸν δι' αὑτὸν τὰ αὑτοῦ* (die Befriedigungsmittel seiner verschiedenen Bedürfnisse) *πράττειν*; und: *πότερον κάλλιον πράττοι ἄν τις εἷς ὢν πολλὰς τέχνας ἐργαζόμενος ἢ ὅταν μίαν εἷς.* Er schließt: *Ἐκ δὴ τούτων πλείω τε ἕκαστα γίγνεται καὶ κάλλιον καὶ ῥᾷον ὅταν εἷς ἓν — — σχολὴν τῶν ἄλλων ἄγων πράττῃ.* Bei Xenophon Cyrop. VIII, 2, 4 und 5 findet sich einiges Ergänzende: *Ἐν μὲν ταῖς μικραῖς πόλεσιν οἱ αὐτοὶ ποιοῦσι κλίνην, θύραν, ἄροτρον, τράπεζαν, πολλάκις δ' ὁ αὐτὸς οὗτος καὶ οἰκοδομεῖ — — ἀδύνατον οὖν πολλὰ τεχνώμενον ἄνθρωπον πάντα καλῶς ποιεῖν. Ἐν δὲ ταῖς μεγάλαις πόλεσι διὰ τὸ πολλοὺς ἑκάστου δεῖσθαι ἀρκεῖ καὶ μία ἑκάστῳ τέχνη εἰς τὸ τρέφεσθαι· πολλάκις δὲ οὐδ' ὅλη μία, ἀλλ' ὑποδήματα ποιεῖ ὁ μὲν ἀνδρεῖα, ὁ δὲ γυναικεῖα· ἔστι δὲ ἔνθα καὶ ὑποδήματα ὁ μὲν νευῤῥαφῶν μόνον τρέφεται, ὁ δὲ σχίζων, ὁ δὲ χιτῶνας μόνον συντέμνων, ὁ δέ γε τούτων οὐδὲν ποιῶν ἀλλὰ συντιθεὶς ταῦτα. Ἀνάγκη οὖν τὸν ἐν βραχυτάτῳ διατρίβοντα ἔργῳ, τοῦτον καὶ ἄριστα διηναγκάσθαι τοῦτο ποιεῖν.*

[2]) Es mag hier genügen, auf die Ausführung E. Daire's in der Introduction zu den Physiocrates zu verweisen; auch die Besprechung dieses Punktes in dem Briefwechsel zwischen Dupont de Némours und J. B. Say (Physiocrates I, p. 394 fl.) ist interessant. Einiges ist von Daire noch hervorgehoben in der Notice historique sur Turgot, vor dessen Werken.

seinem Lehrer Quesnay [1]) widmen wollte. Auch durch die Anerkennung dieses thatsächlichen Verhältnisses von Smith zu den Physiokraten, wird weder die selbstständige Bedeutung seiner Leistung, noch der durch ihn bewirkte Fortschritt der Wissenschaft in Abrede gestellt. Unter Absehen von der Formulirung der einzelnen Resultate wollen wir hier die Cardinalpunkte in der Lehre Smith's in ihrem Verhältniß zu seiner Zeit und ihrer Entwicklung betrachten.

Als ein solcher hebt sich vor Allem Smith's Anschauung über die Natur des Menschen und den Eigennutz als das Motiv der wirthschaftlichen Thätigkeit desselben hervor; man weiß, wie die Consequenzen des Dogmas über den Eigennutz sich durch fast alle Theile des Werkes ziehen. Wenn hier namentlich auf die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts verwiesen wird, so ist dabei, abgesehen davon, daß gerade sie das Leben in ihrer Zeit treu wiederspiegelt, noch besonders darauf hinzuweisen, daß Smith selbst früher Lehrer und Schriftsteller der Philosophie, namentlich der Moral war; auch kann es sicherlich nicht als zufällig betrachtet werden, daß zwischen die Herausgabe seiner Theory of moral sentiment und die seiner nationalökonomischen Inquiry sein Aufenthalt in Frankreich fällt. Schon lange Zeit wurde damals die Philosophie von dem Streite bewegt, ob man angeborene Ideen im Menschen annehmen müsse (Descartes) oder nicht. Die letztere Meinung war nach einigen Vorgängern namentlich auch von dem empirischen Locke vertheidigt worden, und sie hatte in Frankreich und England entschieden das Uebergewicht erhalten; es war die Meinung durchgedrungen, daß alle Begriffe der Seele durch sinnliche Eindrücke von außen her ihr zugeführt würden; das ganze Thun und Treiben des Menschen aber glaubte man durch die Selbstliebe bestimmt. Diese Ansichten hatten allgemeine Verbreitung in Leben und Lehre [2]) gefunden. Hier nur einige Hinweise, die ich in der hier erforderlichen Rücksicht heraushebe.

Locke bekämpfte ausführlich (of human understanding B. I.) die Meinung: that there are in the understanding certain innate principles, some primary notions, characters, as it were stamped upon the mind of man, which he soul receives in its very first being, and

---

[1]) »Smith en liberté, Smith dans sa chambre, ou dans celle d'un ami, comme je l'ai vu, quand nous étions condisciples chez M. Quesnay« — — sagt Dupont de Némours in den »Observations sur les points dans lesquels Adam Smith est d'accord avec la théorie de M. Turgot et sur ceux dans lesquels il s'en est écarté.« — Oeuvres de Turgot ed. E. Daire I, p. 69.

[2]) Man vgl. auch die betreffenden Abschnitte in den bekannten Geschichten der Philosophie von Tennemann, Tiedemann, Degerando, Reinhold u. s. w. an bis auf G. H. Fichte herab.

brinks into the world with it; er sieht vielmehr die Seele des Menschen wie eine tabula rasa an und sucht nachzuweisen, daß Kinder in der ersten Zeit ihres Daseins keine Spur von Begriffen haben, allmälig kommen dann Vorstellungen in ihren Verstand, aber keine anderen, nicht mehre, als die, welche sie durch Wahrnehmung der in ihren Gesichtskreis tretenden Dinge erhalten, oder die sich durch Reflexion über dieselben bilden; sowohl mit jenen, den Vorstellungen der Sensation, als mit diesen, den Vorstellungen der Reflexion verbreitet sich fast immer im Menschen ein Gefühl der Lust und des Vergnügens oder der Unlust und des Schmerzes (Pleasure or delight and its opposite pain or uneasiness); letzteres sucht der Mensch zu fliehen, ersteres zu erlangen. Die erstere, dem Cartesischen Satze über die eingeborenen Ideen entgegengestellte Ansicht fand in England und Frankreich beinahe widerspruchslos allgemeine Anerkennung und Aufnahme. Bonnet erklärte in der Vorrede zu seinem 1759 erschienenen Essai analytique sur les facultés de l'ame: Tous les philosophes conviennent aujourd'hui que nos idées tirent leur origine des sens. Dasselbe galt auch noch für die nächste Folgezeit. Daneben erhielt dann der Satz, daß die Selbstliebe den Menschen in Allem bestimme, der Eigennutz die Triebfeder aller seiner Handlungen sei, in derselben Zeit theoretische Begründung und fand weitverbreitete Anerkennung; Locke's Lehre stützte ihn, schon Hobbes hatte ihn als ein Naturgesetz, die Selbstliebe als Vernunft bezeichnet; mit schneidender Schärfe wurde er durch Mandeville in der Bienenfabel und in der Vertheidigung derselben [1]) dahin ausgebildet, daß alle Handlungen der Menschen von der Selbstliebe allein ausgingen; daß durch diese alles Gute bewirkt werde, daß in dieser Zeit Rechtschaffenheit ohne Eigeninteresse unmöglich sei. Den meisten Widerspruch fand diese Lehre noch bei der englischen Moralphilosophie — Mandeville selbst war ein Ausländer, der in London lebte —. Während in England einerseits die kirchliche Moral im Leben ihre Geltung bewahrte, suchte man auch auf philosophischem Wege das dort thatsächlich vorhandene Bewußtsein von einer besseren Quelle der Handlungen zu rechtfertigen. Man wandte sich anfangs auch gegen den Naturalismus des Hobbes und Locke, indem man denselben als die Quelle jener Folgerungen für die Moral erkannte; Richard Cumberland bekämpfte direct die Elementa philosophiae cum moralis tum civilis; Locke erhielt an seinem eigenen Freunde Anton von Shaftesbury einen Gegner; beide Männer stellten als Quelle der sittlichen Handlungen das Wohlwollen gegen andere Menschen hin, und sahen Tugend nur in dem

---

[1]) The fable of the Bees or private Vices made public Benefits, London 1714, die zweite Ausgabe vermehrt mit einer Enquiry into the origin of moral virtue.

Wohlgefallen am Uneigennützigen; Anhänger von Hobbes und Locke, wie John und Samuel Clarke, Mandeville, Wollaston, fanden alsbald erklärte Gegner; Hutcheson erklärte die Selbstliebe und den Eigennutz als unvereinbar mit der Sittlichkeit der Handlungen, die nur durch wohlwollende Neigungen und uneigennützige Handlungen zur Erscheinung gelange, und diese Ansicht wurde nach einer Reihe anderer Philosophen mit großer Schärfe und Bestimmtheit gegen die Theoretiker der aus der Selbstliebe hergeleiteten Sittlichkeit auch von Hume festgehalten, obwohl derselbe den Naturalismus Locke's damit verband; nicht minder in dem moralphilosophischen Werke von Adam Smith selbst, der das Wohlwollen gegen Andere als Sympathie auffaßte und die praktische Formel aufstellte, daß sittliche Handlungen nur diejenigen seien, welche allgemeine Billigung finden können. Dagegen erhielt in Frankreich im Zusammenschluß mit dem Leben in allen Ständen die Theorie der Selbstliebe und des Eigennutzes nach einem vorübergehenden Widerspruch der Väter des Oratoriums, von denen jedoch schon Malebranche die eigentliche Grundlage der Locke'schen Theorie annahm, nicht nur allgemeine Aufnahme, sondern auch eine scharf durchgeführte Begründung. Es wurden allmälig die Sätze herausgestellt: daß, wie die Erfahrung bei jedem Menschen beweise, die Selbstliebe die einzige Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist, auch der scheinbar uneigennützigen und tugendhaften; das Wohl des Einzelnen wird durch die Verfolgung seiner Eigeninteressen allein erreicht, und ein verständiger Eigennutz spornt ihn von selbst zur Arbeit und zur Mäßigung leidenschaftlicher Genußtriebe. Das allgemeine Wohl geht nach Einigen geradezu aus der Wirksamkeit des Eigennutzes der Einzelnen hervor, nach Anderen ist es die Aufgabe der Gesetzgebung, das Gemeinwohl und das Eigeninteresse in eine unlösbare Verbindung zu bringen. Es war eine Verbindung dieser beiden Ansichten, als man später von dem Gesetz die Freiheit und Gleichheit Aller verlangte, weil dadurch allein das Wohl Aller am besten herbeigeführt werde. Schon Mandeville muß hier erwähnt werden, obwohl seine Schrift in London und in der englischen Sprache erschien. Was La Bruyère's Charakterschilderungen, La Rochefoucault's Maximes morales bereits bekräftigt hatten, darauf, auf die Thatsache des Lebens, berief auch er sich, um die Herrschaft des Eigennutzes im Menschen [1]) zu bekräftigen, aus der er die Gesellschaft selbst und namentlich alles Gute in ihr hervorgegangen sah, während er in der Tugend im gewöhnlichen Sinne nur eine schädliche Eitelkeit wahrnahm. Auch Voltaire nahm die Selbstliebe als die Ursache jeder

---

[1]) Im Uebrigen hielten diesen Satz als Lebensweisheit im vorigen Jahrhundert auch sehr edle Naturen in Deutschland fest; man vgl. nur z. B. Möser's patriotische Phantasieen.

anderen Liebe an; er sah als die Quelle alles Uebels die Unwissenheit und den Irrthum, als die Quelle des Guten die Einsicht und Klugheit an, und in dem Staate war ihm das gut, was nützlich erschien. Noch größere Bestimmtheit, noch mehr wichtige Folgerungen wurden durch die Erkenntnißtheorie eines Locke'schen Schülers: Condillac (besonders: Traité des sensations, London 1754) vorbereitet, indem dieser den schon in des Meisters Theorie nahegelegten Schluß zog, daß es eigentlich nur eine Quelle der Vorstellungen und Begriffe gebe, die Eindrücke der äußeren Wahrnehmung, welche immer entweder von angenehmen oder unangenehmen Empfindungen begleitet sind; nach ihm ist jede Vorstellung, jeder Gedanke und Wille nur eine umgewandelte Sensation, der Mensch strebt und muß streben nur nach Lust, die einzige Liebe, deren er fähig ist, besteht in der Selbstliebe u. s. w. Zu demselben Resultate gelangte Bonnet (siehe oben), in dessen naturwissenschaftlich-empirischer Darstellung sich nur noch mehr die Ethik in eine Physik umwandelte, was in voller Schroffheit schon vor ihm in La Mettrie's: L'homme machine — und L'homme plante ausgeprägt war. Helvetius war es, welcher (De l'esprit 1758 und De l'homme [Londres] 1772) mit der Rücksichtslosigkeit des von ihm zugleich benutzten Hobbes die praktische Moral formulirte, und sie durch seine allgemein faßliche und ansprechende Darstellungsweise für Jedermann zurechtmachte. Nach Helvetius hat der Mensch in letzter Instanz nur ein passives Vermögen, die physische Sensibilität, alle Operationen des Geistes kommen auf das Urtheil zurück, und Urtheilen selbst ist auch nichts anderes als Empfinden. Lust suchen und Schmerz fliehen ist das einzige der Natur gemäße Gesetz, dem der Mensch nachgeben muß; das physische Interesse ist seine einzige Triebfeder, da in ihm Alles physische Empfindung ist. Der Mensch hat keine angeborene Leidenschaften, weder für das Gute, noch für das Böse; während die Laster der Völker durch ihre Gesetzgebung verschuldet werden, sind die moralischen Unterschiede der Einzelnen — denn in der ursprünglichen Organisation der Menschen giebt es keine Ungleichheit — nur Folgen der Verschiedenheit der Erziehung, der Gesetzgebung oder Regierung, welche, indem sie verschieden auf die jeden Menschen in Allem beherrschende Selbstliebe einwirken, die verschiedenen Leidenschaften hervorbringen [1]).

Doch es mögen der Nachweise aus den Ergebnissen der damals herrschenden Philosophie in Frankreich genug sein. Die Vergleichung dem Leser überlassend, will ich die nationalökonomische Ausführung Adam Smith's in Kürze gegenüberstellen.

---

[1]) Ueber diesen Satz vgl. man namentlich De l'homme III, 2. und De l'esprit III, 25.

Die Verschiedenheit der natürlichen Talente (so spricht sich A. Smith in der merkwürdigen Stelle B. I, ch. 2 über die Natur des Menschen aus) ist in Wirklichkeit viel geringer, als sie uns erscheint, und die sehr verschiedene Fähigkeit, welche Leute von verschiedenen Berufsarten zu unterscheiden scheint, sobald sie zur Reife herangewachsen sind, ist in vielen Fällen nicht sowohl der Grund als die Folge der Arbeitstheilung. Der Unterschied zwischen den unähnlichsten Charakteren, z. B. zwischen einem Philosophen und einem gemeinen Lastträger, scheint nicht sowohl durch die Natur, als durch Gewohnheit, Uebung und Erziehung begründet zu sein. Als sie auf die Welt kamen, und in den ersten sechs bis acht Jahren ihres Lebens, waren sie wohl einander sehr ähnlich, und weder ihre Eltern noch ihre Gespielen konnten irgend eine erhebliche Verschiedenheit wahrnehmen. Etwa in diesem Alter oder bald nachher fing man an sie in sehr verschiedenen Beschäftigungen anzuwenden. Die Verschiedenheit der Talente beginnt dann bemerkt zu werden (to be taken notice) und erweitert sich nach und nach, bis zuletzt die Eitelkeit des Philosophen kaum noch irgend eine Aehnlichkeit anerkennen mag. Aber ohne die Lust am Tauschen, Handeln und Auswechseln würde sich Jedermann für sich seinen Bedarf und die Genußmittel des Lebens haben verschaffen müssen. Alle hätten dieselben Pflichten erfüllen, dieselben Werke vollbringen müssen, und es hätte mithin keine solche Verschiedenheit der Beschäftigungen eintreten können, welche allein eine so große Verschiedenheit der Talente veranlassen konnte (as could alone give occasion to any great difference of talents).

In dieser Stelle und überhaupt in den ersten Capiteln der Inquiry, denen man nur die Lebendigkeit des »In mediam rem« und die anschauliche Beweisführung des Satzes von der Arbeitstheilung nachgerühmt hat, ist von Smith die unterste Grundlage seines Werkes in wunderbarer Einfachheit und festem Zusammenschluß der Gedanken gelegt worden. Die Menschen sind von Natur gleich organisirt; sie haben alle von Natur einen Hang zum Tausche, sie werden bei dem Tausche von dem allen gemeinsamen Instinct des Eigennutzes geleitet. Wie oft beruft er sich auf die Erfahrung des Lebens auch für den letzteren Satz; auch noch gegen den Schluß seines Werkes, kurz vorher, ehe er noch einmal darauf verweist, wie der Verstand der Menschen durch ihre gewöhnlichen Beschäftigungen gebildet werde (B. V, chap. I, 3, 2) bemerkt er, daß speculative Systeme zu allen Zeiten auf so hohle Gründe hin Zustimmung gefunden haben, daß jeder Mensch in der geringsten Angelegenheit, die ein Geldinteresse betrifft, sie ohne Weiteres sinnlos gefunden haben würde. Daß er den Eigennutz als das einzige Motiv der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen annimmt, ist bereits hervorgehoben worden und allgemein bekannt. Es muß hier aber darauf hingewiesen werden, daß Smith folgerichtig und gleichfalls in Uebereinstimmung

mit jener philosophischen Lehre die Selbstliebe und den Eigennutz als die einzige Triebfeder aller menschlichen Handlungen annimmt und den bestimmenden Einfluß anderer Triebe entschieden in Abrede stellt [1]). Wo die im Interesse des Eigennutzes liegende Handlungsweise nicht eingeschlagen wird, da erblickt er Unkenntniß des eigenen Vortheils (I, 11; vgl. unten Note 1); der (bekanntlich aus religiösen Gründen hervorgegangene) »Beschluß der Quäker in Pennsylvanien, alle ihre Sclaven in Freiheit zu setzen, kann uns überzeugen, daß die Zahl derselben nicht sehr groß gewesen sein kann; hätten sie einen beträchtlichen Theil ihres Eigenthums ausgemacht, so konnte ein solcher Beschluß immermehr durchgehen« (III, 2). Während selbst der kühlrechnerische Ricardo (Principles chap. VII) [2]) den Patriotismus und die Liebe zum Heimathlande bei der Bestimmung des Gewinnstsatzes nicht ohne Einfluß sein läßt, ist nach Smith zwar »der Eigenthümer von Grundstücken nothwendig ein Bürger desjenigen Landes, in welchem sein Gut liegt, dagegen ist der Eigenthümer eines Capitals genau genommen ein Weltbürger«, da er mit seinem Vermögen alsbald überall hinziehen kann (B. V, ch. II, 2), und deshalb stellt er die — freilich nicht bewährte — Weissagung hin: Sollte irgend ein öffentliches Unglück die republikanische Regierungsform in Holland zerstören und die (politische) Wichtigkeit jener reichen Kaufleute (welche dieselben für den geringen Zins ihrer Capitalien und den geringen Gewerbsgewinn so entschädigt, daß sie nicht in ein anderes Land gehen) vernichten, so würden diese alsbald mit ihren Capitalien nach einem anderen Lande ziehen (V, 2 am Schluß) u. s. w. Wir finden denselben Zusammenklang zwischen den philosophischen Lehren jener Zeit und den nationalökonomischen Ausführungen Adam Smith's über die Bedingungen zur Verwirklichung des Gemeinwohles, über die Naturrechte des

---

[1]) Der einzige, wenn auch nur unbedeutend abbeugende Ausspruch findet sich I, 11: Der Grundherr trachtet natürlich darnach, das Höchste, was der Pachter geben kann, als Rente zu erhalten; manchmal freilich macht die Liberalität (the liberality) öfter die Unwissenheit des Grundherrn, daß er etwas weniger nimmt, manchmal — obwohl seltener — bemerkt auch die Unwissenheit des Pächters, daß er etwas mehr zu zahlen übernimmt, oder mit einem etwas geringeren, als dem in der Gegend üblichen Gewinn des Pächtercapitales zufrieden ist.

[2]) »Die Erfahrung zeigt, daß — auch die natürliche Abneigung eines jeden Menschen, das Land seiner Geburt und Verbindungen zu verlassen und sich mit allen seinen stehenden Gewohnheiten einer fremden Regierung und neuen Gesetzen anzuvertrauen, die Uebersiedelung des Capitals sehr erschwert. Diese Gefühle, deren Abschwächung mich betrüben würde, bestimmen die meisten Menschen von Vermögen, sich lieber mit einem niedrigeren Gewinnstsatze in ihrem Vaterlande zu begnügen, als eine gewinnreichere Anlage für ihr Capital bei fremden Völkern zu suchen.«

einzelnen Menschen, über die Wirkung der vorhandenen und die Grundlagen zur Besserung der neu einzuführenden Gesetzgebung, über die — für jedes nationalökonomische System bedeutungsvolle — Frage nach der Ausdehnung, in welcher die Staatsgewalt in die privatwirthschaftlichen Thätigkeiten eingreifen soll, und nach dem Zweck des Staates. Wenn jeder Einzelne nur von einem selbstsüchtigen Interesse erfüllt ist, so kann das Gemeinwohl entweder an sich durch die Verfolgung der Eigeninteressen bei jedem Einzelnen verwirklicht erscheinen, oder es wird dadurch sichergestellt werden müssen, daß man das öffentliche Wohl mit dem Streben der Einzelnen nach ihrem privaten Wohl in enge Verbindung durch die Gesetzgebung zu bringen vermag. In diesen Gedanken — die dann nicht mehr gegenüberzustellen sind, sobald man annimmt, daß nur unter bestimmten positiven Gesetzen der Eigennutz der Einzelnen von selbst das Gemeinwohl verwirklicht — bewegt sich auch die französische Philosophie. Jede Thätigkeit für das öffentliche Wohl, meint Helvetius, ist durch die Anregung eigennütziger Motive in dem Einzelnen hervorzubringen. Alles Schlimme steckt in der vorhandenen verkehrten Gesetzgebung, welche nur im Interesse der privilegirten und thatsächlich mächtigen Stände gegeben ist, weshalb sich diese auch jeder gesunden Reform widersetzen, die auf die Erkenntniß der Natur des Menschen gebaut werden muß. Die Gesetze sollen gegen die Laster schützen, vom Individuum sei kein selbstverleugnendes Streben nach Tugend und Gemeinwohl zu erwerben. Nach Beseitigung des Druckes des herrschenden Staates soll das Recht und die Freiheit des Individuums zur Grundnorm der Gesetze genommen werden, denn »die Quelle der vernünftigen Gesetze ist die ergründete Natur des Individuums.« Dieses, welches von Eigennutz getrieben wird, strebt nach Freiheit der Bewegung; der Zweck des Staates, der in den selbstliebigen Bedürfnissen des Menschen die Ursache seiner nothwendigen Entstehung hat (Voltaire, Dictionaire philosophique), besteht darin, dem Bürger politische Freiheit zu schaffen, d. h. die Möglichkeit, zu thun, was er wollen darf, und nicht zu etwas gezwungen zu werden, was er nicht wollen darf (Montesquieu, Esprit des lois; vgl. z. B. XI, 3), also hauptsächlich Schutz für die Freiheit des Individuums. Da dieses in sich aber nur von selbstsüchtigen Trieben geleitet wird, so erscheint auch der staatliche und gesellschaftliche Verband aus der Selbstsucht der Einzelnen wie entstanden so beherrscht. Dieses stellte auch Rousseau (Sur l'inégalité, 1754) bestimmt hin; es war deshalb eine natürliche Folge, daß er der Gesetzgebung die Norm vorhielt: der allgemeine Wille und der besondere Wille müßten in einander aufgehen (Discours sur l'économie politique, 1758), und wenn in seinem Contrat social (1761) sich auch in mancher Beziehung eine Umbildung seiner früheren Ansichten nicht verkennen läßt, und er es als eine natürliche Folge des geselligen Vertrages ansieht, daß die Einzelnen diejenigen Eigen-

interessen preisgeben müssen, welche mit der Befriedigung der allgemeinen Interessen aller Einzelnen unverträglich sind, so stellte er es doch auch hier als ausgemacht hin, daß nur durch die Zusammenstimmung aller Einzelninteressen die Gesellschaft möglich werde; daß Jeder nur deshalb das allgemeine Wohl wolle, weil er immer an sich denke, wenn er für Alle thätig werde. Wie mächtig diese allgemein verbreiteten Gedanken auf alle Geister wirkten, läßt sich auch daraus ersehen, daß selbst die Physiokraten die Umgestaltung der positiven Gesetzgebung nach den Grundsätzen des droit naturel verlangten, während sie das droit naturel des Menschen gerade in sein Recht setzten, zu thun, was ihm vortheilhaft sei; die Verbindung der Justice mit dem Utile verlange nur, daß Keiner den Anderen in seinem natürlichen Recht schädige, und deshalb habe Jeder das natürliche Recht, einen vernünftigen Gebrauch von allen seinen natürlichen Fähigkeiten und Kräften zu machen; das ist die Naturordnung des allgemeinen Vortheils, die Aufgabe des Staates besteht darin, daß er dieselbe aufrecht erhalte, d. h. die Freiheit und das Eigenthum aller Einzelnen und die öffentliche Ordnung sichere.

Adam Smith steht durchweg auf dem Boden jener Ideen; er führte sie methodisch in dem Kreise der wirthschaftlichen Verhältnisse aus. Ihm erscheint die vorhandene positive Gesetzgebung über ökonomische Dinge verkehrt, sie ist aus dem eigennützigen Interesse der bevorrechteten Stände hervorgegangen, die sich deshalb auch noch jetzt jeder heilsamen Reform widersetzen (B. V, ch. 2); oft verweist er auf das Naturrecht und die natürliche Freiheit jedes Menschen, alle ihm von der Natur verliehenen Kräfte und Anlagen unbehindert in Anwendung zu bringen [1]); ein Jeder hat das Interesse, seinen eigenen Vortheil frei verfolgen zu können, und wird in allem seinen Thun nur von eigennützigen Motiven geleitet; es liegt deshalb im Interesse Aller, daß Jeder dieses könne; wie viele Mühe giebt er sich, den Zusammenklang der Interessen der einzelnen productiven Erwerbsarten mit dieser ökonomischen Freiheit für Alle nachzuweisen! In der Regel wird das öffentliche Wohl schon an sich durch die Anstrengungen der Einzelnen für ihr Eigeninteresse erreicht, doch giebt es einzelne Fälle, wo der Staat gegen Ausartungen einschreiten muß; dieses geschieht denn wohl gegen die natürliche Frei-

---

[1]) Beispielsweise mag auf I, 10, 2 hingewiesen werden, wo es heißt: Einen Menschen, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, aus einem Kirchspiel, worin er seine Wohnung wählt, zu entfernen, ist offenbar eine Verletzung der natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit, und IV, 7: Einem Volke verbieten, aus seinen Producten Alles zu machen, was es daraus machen kann, oder sein Capital und seine Industrie so anzuwenden, wie es ihm am vortheilhaftesten scheint, das ist eine offenbare Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit.

heit, aber zu Gunsten der Gerechtigkeit und Gleichheit (vgl. z. B. II, 2, wo von der Behinderung der Bankzettelausgabe die Rede ist). Es liegt im Grundsatz der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, daß man Jedermann sein Interesse auf seine eigene Art verfolgen läßt [1]; nach dem System der natürlichen Freiheit hat Jedermann, so lange er nicht die Rechtsgesetze übertritt, die vollständige Freiheit, sein Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen — — das Staatsoberhaupt hat nur drei Pflichten: Schutz des Staates gegen den gewaltsamen Angriff eines anderen; Aufrechthaltung einer genauen Rechtspflege, Errichtung und Erhaltung gewisser öffentlicher Anstalten, die kein Einzelner oder Wenige herrichten würden, weil für sie allein die Kosten derselben sich nicht verwerthen, wohl aber für eine große Gesellschaft. (IV, 9 zu Ende.) Es ist bekannt, wie auch ihm die Entstehung und die Bedeutung des Staates in der Arbeitstheilung und dem gegenseitigen Bedürfniß der Menschen aufgeht; daher zeigen sich die Unterschiede der Staaten nur in den Unterschieden der Gesetzgebung. Smith läßt überall jene weltbürgerliche Ansicht seiner Zeitgenossen erkennen, für welche es zwischen dem atomistischen Einzelnen und dem großen Ganzen der Menschheit keine in ihrem inneren Wesen besonderte Mitglieder giebt. Jedem Anflug zu einem mercantilistischen Nationalismus setzte er einen humanistischen Kosmopolitismus entgegen. Wir sahen bereits, wie er keinem Gedanken an die Möglichkeit eines nationalen Sinnes bei jenen holländischen Kaufleuten Raum giebt; wie er den Capitalisten als einen Weltbürger, den Grundbesitzer dagegen als einen nothwendig nationalen Bürger ansieht. Er nennt es aber auch eine ungerechte Unterdrückung der Industrie anderer Länder, wenn sich eine Nation den ausschließlichen Handel mit ihren Colonieen zu sichern sucht, und ein ungerechtes Bestreben, wenn ein Volk andere Länder zu der Theilnahme an dem vortheilhaften Handel mit seinen Colonieen nicht zulasse (IV, 7, 3), während er (ebendaselbst) es kurz vorher auch rügt, daß namentlich die amerikanischen Colonieen durch den ausschließlichen Handel der Mutterländer mit ihnen verkürzt werden; er verhöhnt »unsere Manufacturherren, welche es ganz in der Ordnung finden, daß sie von dem Talente unserer Mitbürger ganz allein den Genuß haben und nicht wollen, daß ein kleiner Theil unserer Handwerker außer Landes gehe, um die

[1]) Z. B. IV, 9: (Colbert) instead of allowing every man to pursue his own interest his own way, upon the liberal plan of equality, liberty and justice. — Nebenbei sei bemerkt, daß auch Smith entschieden für unbedingte Religionsfreiheit und gegen jede herrschende Kirche sich ausspricht. Gleich Turgot wünscht er, »jene reine und vernünftige Religion, die von jeder Beimischung von Unverstand, Betrug und Fanatismus so frei wäre, wie sie zu allen Zeiten die weisen Menschen zu sehen wünschten.« B. V. chap. 1, 3, 3.

Fremden zu unterrichten (IV, 8). Man muß jedenfalls neben die Vorläufer der Revolution auf dem Gebiete der Politik, die Physiokraten als die die Revolution vorbereitenden Oekonomisten ansehen. Sie waren es durch ihre sittliche Polemik gegen die Grundsätze der herrschenden Stände, durch ihren Widerspruch gegen die Allgewalt und die Einsicht des Staates, gegen die ganze praktische Verwaltung durch ihre Schutzreden für den preisgegebenen Bauernstand; aber die positiven Bestandtheile ihrer Lehre setzten sie doch in einen starken Gegensatz gegen die bald schärfer sich herausbildende Form und den gereiften Geist der revolutionären Macht. Wie sehr sie sich gegen die feudalen Verhältnisse des Grundeigenthums erhoben, so war für sie doch der Grund und Boden die ursprüngliche Quelle der Güter, und mithin auch in dem Grundbesitz hauptsächlich Macht, Reichthum und berechtigter Einfluß nothwendig gegeben. In ihrer ausführlichen Begründung des Eigenthums kamen sie auf die nothwendige Ungleichheit des Eigenthumsbesitzes zurück, den sie — im Gegensatz zu Smith — schon aus der ursprünglich verschiedenen Naturanlage des Menschen herleiteten [1]). Bei Smith's Theorie vereinigte sich gerade das zwischen ihm und den Physiokraten Verwandte mit dem ihm Eigenthümlichen, um ihn mitten in die wirkliche und ausgebildete Revolution zu stellen, er zeigt sich im festen Zusammenschluß mit der gereifteren Entwicklung der Dinge. Daß ihm, trotz vielen Widersprüchen zu Gunsten der physiokratischen Theorie, doch immer wieder die Capitalkraft und namentlich dieselbe als das Ergebniß der menschlichen Arbeit und des beweglichen Gutes in den Mittelpunkt tritt, zeigt ihn in fester Verbindung mit dem dritten Stande, der zum geistigen Träger der Revolution wurde. Die auch von ihm so oft gebrauchte Devise der »Freiheit und Gleichheit« hatte bei seinen Ansichten von der Gleichheit der menschlichen Naturanlagen doch einen anderen Sinn, als bei den Physiokraten. Wie er immer wieder auf die menschliche Arbeit, als auf den Mittelpunkt aller Erörterungen zurückkommt, so ist ihm auch charakteristischer Weise und im Gegensatz zu den Physiokraten das durch die Arbeit errungene Eigenthum das

---

[1]) Vgl. z. B. Quesnay droit naturel chap. III: En considérant les facultés corporelles et intellectuelles — — nous y trouverons une grande inégalité — — Cette inégalité n'admet ni juste ni injuste dans son principe; elle résulte de la combinaison des lois de la nature u. s. w. — Soweit ist auch das Urtheil Daire's (Oeuvres de Turgot, XXXV) zu berichtigen, welcher dort in gewissen Sätzen Turgot's die Ausführungen Smith's über die Arbeitstheilung wiederfindet; Turgot's Worte: La distribution des professions amène nécessairement l'inégalité des conditions — haben nicht den früher bei Smith nachgewiesenen Sinn über die Wirkung der Arbeitstheilung auf die erste Entwicklung der geistigen Unterschiede.

heiligste [1]). Man verbinde nur diese beiden Anschauungen und stelle dazu, daß Adam Smith es kaum unterläßt, den Grundbesitz als ein Monopol zu bezeichnen, und daß er die natürliche Gerechtigkeit der Grundrente thatsächlich in Abrede stellt [2]). Man weiß, daß sich namentlich die Steuergesetzgebung Frankreichs gleich vom Beginn der Revolution an ganz nach dem Sinne und nach der Kritik Smith's umgestaltet hat; man wird das nicht eine Folge der Smith'schen Ausführungen nennen können; die Principien derselben, ihre negative wie ihre positive Beweisführung, lagen im Geiste der Zeit überhaupt. Und Smith kannte, als er sein Buch schrieb, die französischen Flugschriften gegen die bestehende Verwaltung sehr wohl [3]). Man muß zu Smith's ökonomischen Erörterungen die philosophisch-politischen Beweise und Bemerkungen hinzunehmen, um recht zu gewahren, wie weit er über die Physiokraten hinaus sich der Revolution von 1789 zugesellt. Wie Vieles erscheint ihm verkehrt in der englischen Gesetzgebung, wie herb ist oft seine Polemik gegen die Motive der Regierung. Aber England erscheint in hellem Sonnenlicht gegen die düsteren Zustände, welche er aus

---

1) I, 10, 2: Wie das Eigenthum, das Jedermann an seiner eigenen Arbeit hat, die ursprüngliche Grundlage alles anderen Eigenthums ist, so ist es auch das heiligste und unverletzlichste.

2) Vgl. z. B. I, 6: Sobald aller Grund und Boden eines Landes Privateigenthum geworden ist, begehren die Grundbesitzer gleich allen anderen Menschen da zu ernten, wo sie nicht gesäet haben; ja sie verlangen sogar eine Rente für ihr Naturproduct. Das Holz des Waldes, das Gras des Feldes und alle freiwillige Freiheit der Erde, die, so lange der Boden Allen gehörte, dem Arbeiter nur die Mühe des Sammelns kosteten, erhalten jetzt für ihn einen ihnen hinzugefügten Preis. Er muß für die Erlaubniß zum Sammeln zahlen und an den Grundbesitzer einen Theil desjenigen abgeben, was seine Arbeit zusammenbringt oder erzeugt. I, 11: Der Grundeigenthümer verlangt sogar für unangebautes Land eine Rente u. s. w. — zuweilen sogar von dem, was menschlicher Verbesserung ganz unfähig ist — — die Grundrente als der für die Benutzung des Landes bezahlte Preis ist demnach natürlich ein Monopolpreis. — Auch mitten in dieser Abhandlung über die Grundrente findet sich der Satz (Part 1): Monopoly is a great enemy to good management u. s. w., wenn er dort auch nicht in Bezug zu speciellen Verhältnissen der Grundrente gesetzt ist. Am Schluß des Capitels: Die Grundbesitzer sind der einzige Stand, dessen Einkommen weder Arbeit noch Sorge kostet, sondern sich so zu sagen ganz von selbst macht u. s. w. Daß Smith durch eine verschieden hohe Grundrentesteuer dem ganz freien Willen der Grundbesitzer bei der Verpachtung in Rücksicht auf das Gemeinwohl entgegengearbeitet wissen will, ersieht man aus B. V, chap. 2, 1.

3) Vgl. V, chap. 2, 2: In den meisten Libellen, die gegen das jetzige französische Finanzsystem geschrieben worden sind u. s. w.

Frankreich schildert [1]), und doch ist dieses Land noch das nach England freieste auf dem ganzen Continent [2]). Schneidend tadelt er den Geist der Regierenden überhaupt [3]). Alle Grundlagen und Schlagwörter der neuen Periode stellt er hervor: die heiligsten Rechte der Menschheit, die Rechte, »die mit uns geboren« [4]), die Rechte der Gegenwart und der heutigen Generationen, das allgemeine Interesse, Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit für Alle. Mit dieser zwar vielfach unklaren, aber starken Sehnsucht, die größten Güter für die leidenden Volksklassen zu erobern, war bei Smith, wie bei so vielen seiner schriftstellerischen Zeitgenossen, für die Thätigkeitskreise des praktischen Lebens die kühlnüchterne Beurtheilung des dritten, gewerbethätigen und capitalbesitzenden Standes verbunden, der sich gegen »Tafelgeschirre und den übrigen eitlen Staat in Kleidung und Geräthschaften« aussprach (I, 11, 3), bei der Wahl des Berufes die Einträglichkeit des Geschäftes vorab nach den Beweisen der Wahrscheinlichkeitsrechnung entscheiden ließ (I, 10, 1), alle über den Eigennutz hinausgehenden Triebfedern der Handlungen in dem gewöhnlichen Lebensverkehr als unwirklich belächelte (vgl. oben), zu derselben Zeit, wo in England wenigstens die philosophische Moral diesen Grundsatz

[1]) V, 2, 3: In Frankreich müssen die unteren Stände geduldig jede Behandlung hinnehmen, welche ihre Oberen für sie gut genug finden. In demselben Abschnitt schließt er nach einer Schilderung der französischen Tabaks- und Salzsteuer mit schneidender Ironie: Auf diese Art (nämlich daß durch Schuld der Gesetzgebung jährlich einige hundert Menschen auf die Galeeren und nicht wenige an den Galgen kommen) erhoben, bringen solche Steuern der Regierung ein ansehnliches Einkommen.

[2]) Ebendaselbst: »Frankreich ist gleichwohl derjenige Staat, der nächst Großbritannien die mildeste und freisinnigste Regierung hat« Vgl. V, chap. 1, 3, 3, »auf jeder Stufe des Despotismus, von dem sanften und milden Despotismus in Paris an bis zu dem wüthenden in Konstantinopel.«

[3]) Vgl. z. B. außer den bereits angeführten Stellen: It is the highest impertinence and presumption in kings and ministers to pretend to watch over the oeconomy of private people etc. — they are themselves always and without any exception the greatest spendthrifts in the society etc. II, 3: — — There is no art, which one government sooner learns of another, than that of draining money from the pockets of the people. III, 4: All for ourselves and nothing for other people seems in every age of the world to have been the vile maxim of the masters of mankind etc.

[4]) Z. B. III, 2: Die Fideicommisse sind auf die abgeschmackteste aller Voraussetzungen gegründet, auf die nämlich, daß nicht jedes folgende Geschlecht der Menschen ein gleiches Recht auf die Erde und Alles, was sie trägt, habe, als die Vorfahren, und daß das Eigenthum der Lebenden nach den Einfällen Derer beschränkt und geordnet sein solle, die vielleicht vor 500 Jahren gestorben sind.

verwarf, und gerade auch Smith's Freund, Hume, nur bei dem Egoisten selbst eine solche Ansicht möglich fand [1]), »den Fürsten sammt allen Justiz- und Militärbeamten, die ganze Armee und Flotte«, nicht nur »ebenso wie die gewöhnlichen Dienstboten« für unproductive Arbeiter ansah, sondern sie auch insgesammt als »die Diener des Volkes« bezeichnete (II, 3) u. s. w. Man sieht, Smith hat die philosophische, die moralische, die politische Weltanschauung, die ganze Stellung der persönlichen Träger der Revolution von 1789 in seinem Werke ausgeprägt; er hat auch alle Forderungen des an beweglichem Gute reichen dritten Standes, gegenüber dem Bestand der mittelalterlich-ökonomischen Verhältnisse, in dessen Sinn begründet und formulirt: Beseitigung der Feudalrechte und aller Monopole und Privilegien in Gewerben und Handel, Freizügigkeit, Aufhebung der Fideicommisse, des Güterschlusses, des Erstgeburtsrechtes u. s. w. u. s. w. — wie sie sicherlich nicht auf Smith's Anrathen, sondern, gleich ihm, auf dem allgemeinen Lebensgrunde der Zeit die neue Staatsgewalt Frankreichs in jener Nacht des 4. August 1789 und in den darauf folgenden Tagen als das neue Gesetz der neuen Zeit proclamirte. Adam Smith hat als Nationalökonom im Sinne des Abbé Sieyes die Frage beantwortet: Qu'est-ce-que le tiers état — daß ihm dabei überall nichts mehr am Herzen und im Geiste lag, als das Wohl gerade der armen und niedrigen Volksklassen, haben viele seiner Gegner, sei es aus frevelhafter Tücke, sei es in frecher Unkenntniß, unbegreiflicher Weise vor dem Publicum Europas in Abrede stellen dürfen.

Während Adam Smith's theoretische Ausführungen bei den politischen, philosophischen und nationalökonomischen Schriftstellern aller civilisirteren Länder eine ebenso rasche als nachhaltige Aufnahme fanden, wurde das Ergebniß derselben für die Praxis durch das Vordringen der französischen Revolution über ganz Europa ausgebreitet; überall hin brachten die republikanischen und kaiserlichen Heere die Gesetzbestimmungen und Institutionen der neuen Aera, durch welche die mittelalterlichen Formen des Güterlebens gebrochen wurden, und wohin sie die Waffen nicht bringen konnten, da fanden sie durch die Strömung der Ideen Eingang und Aufnahme. Alle Schranken zwischen den Nationen schienen fallen zu sollen, sei es, daß man sie alle unter dem Schirmdache der republikanischen Freiheit verbrüdern, oder in der großen Universalherrschaft des französischen Imperators gleichmäßig regiert sehen wollte. Die Continentalsperre war ihrer Entstehung nach doch nur eine polemische Maßregel, entsprang nicht einem positiven wirthschaftlichen Princip, obwohl sich auf sie der bald und dauernd hervorgetretene Widerspruch zwischen den Grundsätzen für das ökonomische Leben des Binnenlandes und denen für den internationalen Verkehr zurückführt. Es ist be-

---

[1]) An Enquiry concern. hum. understand. Lect. II.

kannt, welche Reaction mit der Zeit, noch mitten in der Dauer der Napoleonischen Herrschaft, eintrat. Napoleon selbst hatte die politischen Ideen, welche ihn in der Eroberung des Thrones unterstützt hatten, wieder zu fesseln gesucht; in allen von Frankreich unterworfenen oder abhängigen Ländern erwachte das Bewußtsein nationaler Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit mit unwiderstehlicher Stärke. Mit ihm suchte sich der bittere Unmuth zu verbinden, von welchem die grundbesitzende Aristokratie und der katholische Clerus erfüllt war; beide hatten ja durch die französische Revolution und deren Ausbreitung über Europa so Vieles an materiellem Besitz und rechtlichen Privilegien eingebüßt. Die Entwicklung der allgemeinen Ereignisse machte es möglich, daß die gegen die Grundsätze und Ideen der französischen Revolution anstrebende Reaction zu einer Restauration des früher Gewesenen schreiten konnte. Die nationalökonomischen Schriften Adam Müller's [1]) suchten die Berechtigung und Nothwendigkeit dieser Restauration auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge nachzuweisen und sind schon deshalb ein wichtiges und lehrreiches Document in der Geschichte der nationalökonomischen Theorie. Müller will die Formen und die herrschenden Mächte des durch die Theorie Adam Smith's befürworteten, und durch die revolutionären Thatkräfte thatsächlich eingeführten Güterlebens wieder beseitigt und die Normen der mittelalterlichen Wirthschaft zurückgeführt wissen. Im wohlverwendeten Besitze mancher gereifteren Ideen wirft er sich auf alle Blößen der Smith'schen Lehre; gegen den Individualismus ruft er das nationale Bewußtsein, gegen die Geltendmachung der persönlichen Freiheit die antike Staatsidee, gegen die Productionskraft des beweglichen Vermögens die conservative Macht des geschlossenen Grundeigenthums, gegen die Freiheit des Privatgrundbesitzes die das sachliche Vermögen an Bedeutung weit überragende Persönlichkeit des Menschen zu Hülfe. Durch seinen Verstand der Restaurationspolitik befreundet und von der Politik ausgehend, aller Gefühlsromantik entfremdet, der Logik des katholisirenden Protestanten verfallen, versteht er es und verschmäht er es nicht, sich zugleich auf die Grundsätze der heiligen Allianz zu stützen, die Reformation anzugreifen und die polizeiliche Gefährlichkeit gegnerischer Lehren zu berühren [2]). Er will das Gleich-

---

[1]) Vgl. oben S. 22. Bemerkenswerthe, wenn auch nicht ganz übereinstimmende Urtheile über Müller's Theorie finden sich bei W. T. Krug: Die Staatswissenschaft im Restaurationsproceß der Herren v. Haller, Adam Müller und Consorten, Leipzig 1817. K. H. Brüggemann, Dr. List's nationales System der politischen Oekonomie, Berlin 1842, und Hildebrand a. a. O. S. 35 fl. Roscher ist an mehreren Stellen auf Müller's Leistungen kritisch eingegangen.

[2]) Man vgl. nur etwa die kleine, aber für diesen Tendenznationalökonomen sehr charakteristische Flugschrift bei Gelegenheit der protestantischen Jubel-

gewicht und die Reibung aller mittelalterlichen Lebensmächte wieder herstellen; auch den Principien des römischen Rechtes tritt er nur deshalb entgegen, weil sie ungebührliche Geltung erlangt haben. »Ich habe,« erklärt er [1]), »für mein Zeitalter geschrieben, und so wird man es billigen, daß ich mich der gerade jetzt unterdrückten geistlichen und feudalistischen Elemente des Staates wärmer annehme, als der in diesem Augenblicke triumphirenden. Mir ist es aber um ihrer aller Wechselwirkung zu thun, und so bin ich der Erste, der gegen die flachen Götzendiener des Mittelalters und der absoluten Hierarchie den Stein aufhebt. Obgleich heute ein eifriger Widersacher von dem alt=römischen Princip unserer Verfassungen, bin ich dennoch irdisch und römisch genug, morgen dem geistlichen Princip, wenn es allein herrschen wollte, den Krieg anzukündigen.« Ebenso kühl weist er alle Verbindung mit der »grassirenden Vaterlandsretterei« (1809) von sich. Es ist bezeichnend, daß Müller hauptsächlich doch aus politischen Gründen den festländischen Staaten eine andere ökonomische Aufgabe stellt, als der Geburtsstätte der Smith'schen Theorie, Großbritannien.

Weder Müller's ökonomische Theorie im Ganzen, noch auch nur die in ihr geltendgemachten Ideen, welche sicherlich eine bleibende Beachtung finden werden [2]), konnten damals eine dauerndere Anerkennung erlangen, wenn auch schon nicht viel später Friedrich List einige derselben wieder zu einer veränderten Anwendung hervorzog [3]). Diese für die Zeiten der politischen Restauration auffällige Thatsache wird alsbald erklärlich, wenn man auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens blickt. Denn die ökonomischen Ergebnisse der französischen Revolution hatte in Frankreich auch nicht Napoleon, selbst nicht in der Fülle seiner Macht, anzutasten gewagt; ja der erste entschiedene

---

feier im Jahre 1817: Etwas, das Goethe gesagt hat. Beleuchtet von Adam Müller, Leipzig den 31. October 1817, wo Müller z. B. S. 7 und 8 meint, daß man sich doch nicht über das Verbrennen einer päpstlichen Bulle durch den »brausenden, stürmischen und verwegenen« Luther freuen könne, weil dies den größeren europäischen Regierungen unmöglich in dem Lichte einer ruhmwürdigen That erscheinen könne, indem die öffentlichen Autoritäten nicht so unerschütterlich ständen, »daß sie ungestraft das Andenken an einen der verwegensten Schritte gegen eine legitime Obrigkeit feiern könnten.« Ebenso unromantisch macht Müller (deutsche Staatsanzeigen H. 11, zweites Schreiben an Herrn von Haller) die Gegner der Restaurationstheorie zu Atheisten u. s. w. Daher sehr begreiflich die kühne Sympathie des Herrn von Schütz. Hildebrand a. a. O. S. 56.

[1]) Elemente der Staatskunst. Vorrede S. VI.

[2]) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 35 fl.

[3]) Auf diese Ideenverwandtschaft zwischen beiden in ihren Zwecken fast entgegengesetzten Theoretikern haben gleich bei dem Erscheinen des List'schen Systemes Roscher, Rau u. s. w., neuerdings auch Hildebrand hingewiesen; vgl. indessen über den Kosmopolitismus beider oben S. 23.

Versuch, welchen die restaurirten Bourbonen in dieser Richtung wagten, entlockte dem exilirten »Bändiger der französischen Revolution« den siegsgewissen Freudenschrei: »Frankreich ist mein!« Man kann sagen, daß in allen privaten wie staatlichen Haushaltungen in kurzer Frist eine so totale Umgestaltung auf dem Boden der neuen Ideen und Institutionen eingetreten war, daß die Contrerevolution weit heftiger hätte herstellen müssen, als die Revolution niedergerissen hatte. Dazu kam, daß die fürstlichen Gewalten und zumal in Deutschland ungemein viel an Macht eben durch die französische Revolution gewonnen hatten [1]; aber alle Erweiterung und Concentration der Staatsgewalt wäre durch die Verwirklichung der Müller'schen Theorie zu Gunsten der materiellen und politischen Fundamente der vorrevolutionären feudalen Stände wieder verloren gegangen. Während in der Theorie überall noch mit Enthusiasmus die Lehre Adam Smith's weitergebildet wurde, hielt hier wieder einmal im praktischen Leben die fürstliche Gewalt und der dritte Stand das gemeinsame Interesse verbunden — erst die dritte französische Revolution hat eine Lockerung dieser Verbindung veranlaßt. Wenn zumal in Deutschland die Staatsgewalten aus politischen Gründen einer theilweisen Wiederherstellung aristokratisch-ständischer Befugnisse sich zugeneigt gezeigt haben, so hat bekanntlich auch bereits die Theorie begonnen, ökonomische Erfahrungen, welche gegen einzelne Punkte der Smith'schen Lehre, insbesondere über Verhältnisse des Grundeigenthums sprechen, mit der ständischen Gliederung der Staatsgesellschaft in Verbindung zu bringen und zu Beweisen gegen die entscheidende Bedeutung des dritten Standes auszuprägen.

Die Kriege und die Continentalsperre Napoleon's gegen England hatten auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge ihre größten Wirkungen hervorgebracht. England, welches seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Rohproducte der festländischen Staaten und namentlich Getreide (seit 1773) in großen Massen eingeführt hatte, sah sich plötzlich auf sich selbst verwiesen; es suchte sich durch Ausdehnung seiner Rohproduction unabhängig zu machen. Die Preise des Getreides und mit ihnen die der Pachtungen gingen zwar stark in die Höhe, aber es wurde auch eine außerordentliche Menge wüster Acker Landes in Anbau genommen. Als der Friede eintrat, sah der politisch mächtige, vom Bodenanbau lebende Theil der Bevölkerung seine Interessen in stärkster Weise durch die ausländische Einfuhr bedroht; die strenge Kornbill vom Jahre 1815 schützte durch Prohibitivmaßregeln die Ackerbauinteressen gegen die Concurrenz der festländischen Getreideeinfuhr. Aber gleichzeitig überschwemmte die in den letzten Kriegsjahren in England angehäufte Masse der Industrieproducte die Märkte des

[1]) Ich verweise über diesen Punkt auf die meisterhaften Skizzen, welche Leopold Ranke in seiner historisch-politischen Zeitschrift geliefert hat.

Continentes und die unter dem künstlichen, aber kriegsstarken Schutze der Continentalsperre hervorgetretenen industriellen Etablissements schienen durch die Concurrenz Englands einem sicheren Untergange geweiht; an die Stelle der Invasion französischer Heere trat die siegreiche Invasion englischer Fabrikwaaren, der Streitkräfte für eine gewerbliche Universalmonarchie. Frankreich beharrte bei seinen Prohibitivmaßregeln, andere Staaten, wie Holland, suchten ihre, dem freien Verkehr widersagenden Maßregeln zu schärfen, nirgends empfand man den Umschwung schwerer, als in dem zerrissenen Deutschland, welchem die Einheit des Zollgebietes wie der Zollpolitik fehlte; ja, wo noch die Aufmerksamkeit der Staatsgewalten für nationalökonomische Fragen zu gewinnen war, und auch das Wenige, was der neunzehnte Artikel der neuen Bundesacte versprach, nicht in Erfüllung gebracht wurde. Nun muß man sich vergegenwärtigen, wie lebhaft und stark, mit welcher Berechtigung und in welcher neuen Gestalt im Vergleich zu den Zeiten der mercantilistischen Monopole und Privilegien Producenteninteressen hervortraten. Adam Smith hatte immer das Interesse der Consumenten im Auge gehabt, nach ihm beurtheilte er die Thätigkeit und die Wünsche der Producenten in den verschiedenen wirthschaftlichen Thätigkeitskreisen, er wollte alle Vorrechte und Monopole von Einzelnen oder corporirten Gesellschaften zu Gunsten einer gleichen Berechtigung der Arbeitskräfte aller Einzelnen beseitigt wissen — im Uebrigen schob er unbekümmert den Producenten selbst Gelingen wie Mißlingen der ökonomischen Anstrengungen in's Gewissen [1]). Durch jene Ueberschwemmung Deutschlands mit englischen Industriewaaren nach Beseitigung der Continentalsperre wurden nicht mehr die Interessen einzelner, vor anderen Einheimischen bevorrechtigter Gewerbetreibenden bedroht, sondern es handelte sich jetzt um das Interesse der industriellen Arbeit überhaupt, des gesammten Standes der Gewerbetreibenden. Die durch die Concurrenz Englands bedrohte Fabrikation war zwar auf einem künstlichen Boden erwachsen, aber in Folge einer Constellation öffentlicher Verhältnisse, durch Maßregeln des Gemeinwesens und zwar solche, welche eben Prohibitionsmaßregeln gegen

---

[1]) Daß für Adam Smith das eigennützige Producenteninteresse des einzelnen Gewerbetreibenden und selbst des Kaufmanns nicht mit dem Interesse der Consumenten zusammenfällt, ist oben nachgewiesen; man vgl. nur I, 10, 2 oder das 11. Capitel gegen den Schluß hin. IV, 8: Die Consumtion ist der einzige Zweck aller Production, und die Interessen der Producenten sollten nur insoweit Berücksichtigung finden, als es zur Förderung des Consumtionsinteresses nöthig ist. Buch II, 4 sagt Smith: es ist durchaus nicht nöthig, die Zahl (der kleinen Handelsleute) zu beschränken, da sie bei der größten Vermehrung dem Publicum nicht schaden können, obwohl sie freilich unter einander sich wohl Schaden zufügen. — — Ihre Concurrenz wird vielleicht Einige unter ihnen zu Grunde richten, aber das ist ihre eigene Sorge und kann ihnen getrost überlassen werden.

die Concurrenz der Engländer waren. Als die preußische Regierung (nach drei vorbereitenden Verordnungen) durch ihre handelspolitische Gesetzgebung von 1818 zunächst mit einer einzigen und gemeinsamen Zollgrenze die sämmtlichen Provinzen des Landes umschlossen hatte, dann aber, aufnehmend die vom Bundestag weggewiesene Aufgabe, einen deutschen Zollverein zu begründen unternahm, hielt sie in dem aufgestellten Zolltarif zwar einen mäßigen Schutz, wo er für einzelne Gewerbe nothwendig erschien, fest, sie gab jedoch noch zu erkennen, daß die Principien der gegenseitigen Verkehrsfreiheit zwischen den Nationen die leitenden Grundgedanken ihrer Handelspolitik sein würden. Aber der neue Zollverein wurde durch die räumlichen Verhältnisse mehr und mehr in die Bahnen der Schutzzollpolitik gedrängt, denn er umschloß vorzugsweise gewerbethätige Länder Deutschlands, während sich die nördlichen Handelsstaaten von ihm entfernt hielten. Hätte Deutschland gleich von 1815 an nur ein Handelsgebiet gebildet, so würde es auch — weil die verschiedenen Interessen zum Zusammenwirken hätten zusammentreten müssen — eine einheitliche Entwicklung seiner ökonomischen Politik ausgebildet haben; so aber fand der Gegensatz der Interessen in der Scheidung der Territorien einen freien Raum zur Entfaltung einer spröden Einseitigkeit und consequenten Rücksichtslosigkeit auf die eine Hälfte des lange ungeschiedenen dritten Standes. Es ward wiederholt erwähnt, schon durch die Physiokraten, entschiedener noch durch Adam Smith war das Interesse der Consumenten zur entscheidenden Norm für Lehre und Praxis erhoben worden; der Letztere hatte daneben durch seine Nachweise gegen die Privilegien und Monopole Einzelner oder einzelner Corporationen die Freiheit und Gleichheit der Berechtigung Aller zur Theilnahme an dem Segen der Arbeit, der Gewerbe und des Handels klargestellt. Nachdem der Sieg des dritten Standes eingetreten, legte sich das Producenteninteresse der Factoren desselben, der Gewerbetreibenden und der Handelsleute auseinander, und die Continentalsperre brachte diesen Gegensatz in das allgemeine Bewußtsein der Interessenten; er mußte, nachdem nun einmal im Inneren der Länder selbst die Verkehrsfreiheit ebenso wie die gleiche Berechtigung aller einzelnen Arbeitskräfte außer Zweifel gestellt schien, auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs zum Ausdruck gelangen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß in den vorstehenden Nachweisen über die Verhältnisse des thatsächlichen Lebens die anregenden Elemente für die Theorie Friedrich List's und die des unbedingten Freihandels gegeben sind. List, der in dem industriellen Süddeutschland hervortretende Theoretiker, wendet sein Augenmerk von der Consumtion ab und auf die Production hin, er tritt für die eine Hälfte des siegreichen dritten Standes, für die Gewerbetreibenden als Producenten, in die Schranken. Beseitigung des Druckes einer industriellen Fremdherrschaft ist ihm die erste, man

möchte fast sagen, auch die letzte Bedingung für die Blüthe der nationalen, einheimischen Gewerbsarbeit. Wie weit er ausholt, nach wie vielen Seiten hin er zu begründen sucht, das Verhältniß der Nation zur Nation, der internationale Verkehr, wird ihm immer wieder zum Mittelpunkt aller Erörterungen, Befreiung der nationalen Gewerbsarbeit von der Fremdherrschaft der englischen Industrie, Sicherung des nationalen Marktes für die nationale Gewerbsarbeit, ist das stets wieder in den mannigfaltigsten Variationen hervortretende Thema; es erfüllt ihn so sehr, daß er sich auch den einfachsten und nächstliegenden Schlußfolgerungen seiner Theorie auf den Kreis der binnenländischen Verhältnisse gegenüber in voller Naivetät erhält. Adam Smith hatte unumwunden zugestanden, daß das persönliche Producenteninteresse des einzelnen Gewerbetreibenden durch Monopole, Privilegien, durch jede Behinderung der Concurrenz Anderer gefördert werde. Die gleiche Berechtigung aller, in dem von einer einheitlichen Zollgrenze umschlossenen Binnenlande sich herandrängenden Arbeitskräfte war anerkannt; so wurde die Behinderung der Concurrenz zum Vortheil eines ganzen, aber auch nur eines Arbeitsstandes von der Landesgrenze aus gegen das Ausland hin in Geltung zu bringen gesucht. Wir wissen von List selbst, wie ihm die Constellationen und Erfahrungen des Lebens, in welchem er stand und um sich schaute, die Ausgangspunkte für seine theoretischen Untersuchungen und Resultate abgegeben haben. Ausgehend von den nach den Erfahrungen der Industriellen seiner Zeit bewährt gefundenen Schutzzollmaßregeln, durchforschte er die Geschichte der Völker nach Beweisen, immer in einer Richtung suchend und zusammenstellend; von diesem Präjudiz aus entwarf er die Theorie der Productivkräfte im Gegensatz »zur Theorie der Tauschwerthe«. Die lebhafte Begeisterung für die politische Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands, durch welche List sich unter den gleichgesinnten Zeitgenossen hervorhob, erhielt in seinem Streben, die industrielle Einheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu verwirklichen, ihren ökonomischen Ausdruck, für sein ganzes System suchte er einen specifisch-nationalen Charakter nachzuweisen. Während ihn seine Bestrebungen für die Mitwirkung des Volkes in der Entscheidung der politischen Fragen aus den Bahnen der gewöhnlichen Maßhaltigkeit hinausdrängten, ist auch sicherlich vieles Schiefe, Unbewiesene und Falsche in seinen ökonomischen Ausführungen dem Umstand zuzuschreiben, daß er vor allem Anderen die Mitwirkung des Volkes selbst an den Fragen der Handelspolitik herbeizuführen suchte. In dem Zollverein war ein größeres einheitliches Handelsgebiet in Deutschland hergestellt; List wuchs mit dieser Schöpfung des Lebens so eng verbunden empor, daß man ihn wohl den Theoretiker des Zollvereins nennen konnte. Während A. Smith's Handelspolitik die für jeglichen Wettstreit mit dem Ausland starke und siegeszuversichtliche englische Industrie zum Untergrunde ihrer Voraussetzungen

hatte, lebt und webt List's Theorie des internationalen Handels in dem Horizonte der deutschen Gewerbsarbeit, welche nur erst den nationalen Markt für die nationale Arbeit zu gewinnen oder zu behaupten suchte.

Es ist schon erwähnt worden, nachdem einmal der dritte Stand im Ganzen durch die ökonomische Theorie und Praxis den Sieg über seine feudalen Gegner errungen hatte und die wirthschaftliche Hauptkraft desselben, der bewegliche Besitz, die Formen des mittelalterlichen Güterlebens gesprengt, auch den Grundbesitz in bewegliches Gut verwandelt hatte, traten bald die Interessen der beiden Hauptfactoren desselben in den Fragen der modernen Zollpolitik auseinander und in Gegensatz. Den Bestrebungen der Industriellen nach Schutzzöllen und Hemmnissen der freien Concurrenz des Auslandes mit der inländischen Arbeit gegenüber stellte der Verkehrsstand das Freihandelsprincip auf. Sicherlich im wohlverstandenen Eigeninteresse, und wie gewiß es auch ist, daß sehr viele Vertreter des unbedingten Freihandelssystemes das Wohl des Ganzen im Auge haben, das ist nicht minder sicher, daß, je rücksichtsloser der Verkehrsstand von materiellem Egoismus geleitet wird, um so gewisser erreicht er sein Ziel, wenn er unbedingte Freiheit des Handels und Wandels verlangt. Die eigentlichen Kaufleute — ich meine nicht solche, die Verkäufer ihrer eigenen Producte sind — hatten dieses eben so gut aus den Erfahrungen des Lebens herausgefühlt, als die Gewerbetreibenden die Förderung ihrer Eigeninteressen durch Schutzzölle. In Frankreich, Spanien, Deutschland u. s. w. sind es namentlich die Seestädte gewesen, welche eine Freihandelspartei organisirten und den schutzzöllnerischen Bestrebungen der Industriellen entgegentraten. In Deutschland insbesondere trat dem industriellen Territorium des Zollvereins das Territorium des Steuervereins mit seinen mehr ländlichen und mercantilen Interessen, die Einwohnerschaft der Hansestädte mit ihren vorwiegend kaufmännischen Erwerbszweigen entgegen. In England, wo schon an sich der für den freien Ringkampf siegsgewisse Gewerbestand sich mehr für das Wegfallen oder die Verhinderung des Retorsionsschutzes der Industrie in anderen Ländern und für die Reciprocität des freien Verkehres als für die Aufrechthaltung der Behinderungsmaßregeln gegen die ausländische Concurrenz interessiren konnte, erhob der gesammte dritte Stand um so entschiedener die Fahne des Freihandels, als dort die Maximen des Schutzsystemes ganz besonders auch zu Gunsten der Bodenproduction, und zwar in einer die gewerbliche und die kaufmännische Arbeit empfindlich drückenden Stärke zur Geltung gelangt waren. Alle Interessen wurden aufgeregt und der Gegensatz zwischen Freihändlern und Protectionisten überragte bald an Bedeutung alle älteren Parteiunterschiede von politischer Färbung. Im Anschluß an diese im Leben hervorgetretenen Interessen, vielfältig unmittelbar von ihnen angeregt, fast herbeigenöthigt durch den einfachen großen Gegensatz für die Richtung der

Zollpolitik in ihrer modernen Gestalt, hat sich das System des Freihandels auferbaut; gerade durch die Schriften, welche unmittelbar aus den Freihandels-Vereinen hervorgingen, ist es am schärfsten ausgebildet, in die letzten Consequenzen verfolgt worden. Diese Theorie ist so neu wie die Erscheinungen des Lebens, aus denen sie hervorgewachsen ist. Man kann höchstens sagen, daß das unbedingte Freihandelssystem sich an die Lehren der Physiokraten und des A. Smith anlehne. Wiewohl man früher schon häufig eingesehen hat, daß alle Verkehrsbeschränkungen im Binnenlande dem Gemeinwohle zum Nachtheile gereichen; wiewohl man vielleicht niemals bezweifelt hat, daß die Hemmnisse für die Handelsthätigkeit des einheimischen Kaufmannes mit dem Auslande die Anstrengungen und die Interessen des einheimischen Verkehrsstandes drückten — der Grundsatz, daß nur durch die gegenseitige vollständige Handelsfreiheit das Producenten- und das Consumenten-Interesse aller Erwerbs- und Productionszweige des Inlandes am besten gefördert werde und auch jede Behinderung des Verkehres des auswärtigen Handelsstandes mit dem Inlande gerade diesem Inlande zum Nachtheile gereiche — dieser Grundsatz ist erst in der neuesten Zeit zum Mittelpunkte eines mit Schärfe durchgebildeten nationalökonomischen Systemes gemacht worden. Die Freihandelstheorie der Physiokraten war hauptsächlich nur eine polemische Deduction gegen die Nützlichkeit jeglichen Aufwandes und aller Mühe für die Förderung secundärer, abgeleiteter Güterquellen. Gleichwohl stimmen sie mehr zu der späteren Freihandelstheorie [1]) als Adam Smith, auf welchen dieselbe gewöhnlich zurückgeführt wird Adam Smith hat in seinen Ausführungen zu Gunsten des freien Verkehres die das freie Mitwerben aller Einheimischen ausschließenden Handelsprivilegien und Monopole Einzelner oder von Gesellschaften vorzugsweise im Auge, seine Gesichtsweite wird im Wesentlichen an dieser Stelle durch den Gegensatz zur mercantilistischen Theorie und Praxis bestimmt. Wie er überhaupt geradezu in manchen Fällen Beschränkungen des freien Verkehrs auch aus ökonomischen Gründen — und solche Fälle können hier allein in Erwähnung kommen — für zulässig und heilsam erklärt [2]), so kann man

[1]) Ein interessantes Actenstück über diese Verbindung ist noch in den letztverflossenen Jahren geliefert worden. Vergl. die schon erwähnte Schrift Carl Arnd's.

[2]) Man vergl. IV, 8 die Bemerkungen über die Wollausfuhrverbote, welche er mit den Worten schließt, »diese Betrachtungen können indessen das völlige Verbot der Wollausfuhr nicht rechtfertigen, sie rechtfertigen nur eine starke Abgabe auf dieselbe,« womit man die unbillige Berücksichtigung des Consumenteninteresses vergleichen kann: I, 11, 3: Alle Maßregeln, welche bewirken, daß der Preis der Wolle oder der rohen Häute niedriger steht, als er ohne sie stehen würde, müssen in einem cultivirten und vorgeschritte-

einzelnen Sätzen, welche dem Wortlaute nach mit den Formeln der systematisch entwickelten Freihandelstheorie übereinstimmen, doch so viele andere ihr bestimmt widersprechende gegenüberstellen, daß man wenigstens das mit Sicherheit annehmen kann, es sei ihm die später hervorgetretene ökonomische Systematik zum Nachweis der Heilsamkeit des unbedingt freien Verkehrs fremd geblieben. Für eine Theorie der Absatzwege, wie sie z. B. J. B. Say aufgestellt hat, findet sich kaum eine Andeutung [1]). Um wahrzunehmen, daß A. Smith dem Mittelpunkte der späteren freihändlerischen Theorie sogar feindlich gegenübersteht, dazu bedarf es bloß einer Einsicht in jene Stellen, wo er gerade dem kaufmännischen Verkehre mit dem Auslande ein besonderes Interesse zuschreibt, welches dem allgemeinen Interesse, dem Interesse der Consumenten, entgegengesetzt sei! Noch A. Smith schlägt den internationalen Verkehr verhältnißmäßig — gegen die spätere Zeit — sehr gering an [2]); man sieht: erst nach der unendlichen Steigerung

nen Lande den Preis des Schlachtviehes erhöhen — ganz anders wäre jedoch die Sache in einem uncultivirten Lande — — da man dort fortfahren würde, die gleiche Zahl Vieh aufzuziehen u. s. w. Eine sehr bemerkenswerthe Stelle (II, 2) zeigt den Schotten auch hier nicht im vollen Einklang mit der strengen englischen Schule, für welche die Art der Consumtion keinen Untersuchungsgegenstand abgiebt: »Wenn (sobald Gold und Silber durch Papiergeld ersetzt wird) das überflüssige Metall in's Ausland geht, um Güter zu kaufen, von denen sich annehmen läßt, daß sie von müßigen Leuten, die nichts produciren, consumirt werden, z. B. fremde Weine, fremde Seide u. s. w. — — so befördert diese Verwendung die Verschwendung, vermehrt den Aufwand und die Consumtion, ohne die Production zu vergrößern oder einen dauernden Fonds zur Aufrechthaltung jenes Aufwandes herzustellen, und ist für die Gesellschaft in jeder Beziehung schädlich.« Temporäre Verkehrsbeschränkungen (Retorsionszölle zur Wiederherstellung der Handelsfreiheit; Rücksichtnahme auf die unter dem Schutze von Zöllen ausgebildeten Industriezweige) und Eingangsabgaben von Gegenständen, welche, sofern sie im Inlande erzeugt sind, besteuert werden — finden sich IV, 2 befürwortet. Auf Verkehrsbeschränkungen aus nicht ökonomischen Gründen werden wir noch zurückkommen. Aus der großen Menge der entscheidenden Stellen, in denen der Gegensatz zwischen dem öffentlichen Interesse und dem des Handelsstandes hervorgehoben wird, sind schon früher mehrere mitgetheilt worden. Dazu nehme man etwa nur noch III, 7, 3, wo Smith eine von Kaufleuten geleitete Regierung bespricht.

[1]) So IV, 7, 3: »Es sind sogar die Maßregeln, durch welche jede Nation sich den ausschließlichen Handel mit ihren Colonieen zu versichern sucht, oft dem Lande, zu dessen Gunsten sie angeordnet werden, schädlicher als denjenigen Ländern, zu deren Nachtheil sie ergriffen wurden.«

[2]) Vergl. z. B. II, 5: »Nächst dem Ackerbau bringt das in Manufacturen angelegte Capital die größte Quantität productiver Arbeit in Gang und setzt dem jährlichen Producte den größten Werth zu. Unter allen dreien

des Verkehrs auf Straßen, Canälen, Eisenbahnen, erst nachdem der Verkehr selbst — man möchte sagen in die Reihe der nothwendigen Lebensmittel aufgenommen und der allgemeine Verbrauch an der Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses betheiligt war, konnte sich die Theorie der unbedingten Verkehrsfreiheit, d. h. das System für die Interessen des Handelsstandes zum Mittelpunkte und Grundaxiome der ganzen Volkswirthschaft machen, dergestalt, daß es gar nicht mehr als ein Ergebniß der Beweisführung von der Discussion abhängig gemacht wird, sondern der Ausgangspunkt, das credo für dieselbe ist.

Wie das Schutzzollsystem und das Freihandelssystem im Anschluß an ganz verschiedene Interessen hervortraten, jenes für die industrielle Arbeit, dieses für die Thätigkeit des Verkehrsstandes, so nehmen sie auch immer ihren Rückhalt an den entgegengesetzten Triebkräften, von denen unsere Zeit bewegt wird. Wie ein: Hie Welf — Hie Waiblingen wird der Segen eines lebensvollen Nationalbewußtseins dem Segen eines kosmopolitischen Humanismus gegenübergestellt, die Stärke und Gemeinnützigkeit der Gesammtkraft allgemeiner Staatsgewalten der immer verständigen und rührigen Arbeitskraft des den eigenen Vortheil verfolgenden Einzelnen entgegengesetzt; die nationale Macht und Unabhängigkeit der individuellen Freiheit und Selbstständigkeit, der lockende Preis der Zukunft dem sicheren Vortheil in der Gegenwart, die Sorge für producirende Kräfte dem Interesse für die Consumenten, die Zweckbestimmung durch den menschlichen Willen der Nothwendigkeit physischer Gesetze, politische Güter ökonomischen Vortheilen u. s. w. u. s. w. — und doch kann es auch als ein ehrenvolles Zeugniß für die streitenden Parteien angesehen werden, daß man trotz der Verschiedenheit der Voraussetzungen und Ausgangspunkte, der Beweisführung und des erstrebten Zieles doch noch gegenseitig an eine Verständlichkeit der Logik und an die Möglichkeit eines überführenden Endbeweises stärker glaubt als an die gegenseitige Einseitigkeit in der Schlußfolgerung und die gegenseitige Berechtigung nach den Präjudicien, die Nothwendigkeit der Synthese und die Unverständigkeit der absoluten Entscheidung.

Gleichwie man sich jedoch in dem praktischen Leben der Gegenwart durch Transactionen und gleichzeitige Rücksichtnahme auf die gegenübergestellten Forderungen zurechtsetzen muß, so ist auch die Theorie zum Theil wenigstens und namentlich in Deutschland auf dem Wege, Synthesen aufzusuchen, die Einseitigkeit der schroffen Forderungen des Schutzzollsystemes

aber hat dasjenige, welches in den Ausfuhrhandel gesteckt wird, am wenigsten diese Wirkung,« wie denn auch sonst öfter die Bedeutung des auswärtigen Verkehrs viel geringer als heutzutage angeschlagen wird. Ob in demselben einheimisches oder ausländisches Capital thätig ist, hält Smith für »ganz gleichgiltig« III, 1.

wie des Systemes absoluter Verkehrsfreiheit nachzuweisen, in eine nach beiden Seiten hin ausscheidende, von beiden Seiten her aufnehmende und zusammenfassende Mitte einzutreten, und an dieser Stelle für die Entscheidungen der Volkswirthschaftslehre wie für die Normen der Volkswirthschaftspolitik auf den Charakter des Absoluten zu verzichten. Dahin mögen ebensowohl die trotz aller theoretischen Beweise von dieser und jener Seite unversöhnlich sich gegenüberstehenden Forderungen der betheiligten Parteien im Leben geleitet haben, als der Umstand, daß zu gleicher Zeit, als neben dem Grundsatze der Bewegung: Rechtfertigung alles Seienden und Ueberkommenen vor der — in ihrer Beweisführung wie in ihren Urtheilen sich stetig fortbildenden — Vernunft, die intellectuelle Begründung der geschichtlichen Autorität, der Berechtigung des im Leben thatsächlich Erhaltenen oder zur machtvollen Wirkung Gelangten, auf allen Gebieten zur Anerkennung gebracht worden war, in dieser kritisch reflectirenden Zeit die dem Schutzzoll- und dem Freihandels-Systeme zu Grunde liegenden Anschauungen über das für die ökonomischen Verhältnisse der staatlichen Gesellschaften Heilsame oder Nothwendige folgerichtig auf ein viel weiteres Gebiet hinausgeführt und ebendadurch weit größere Gegensätze hervorgerufen waren, deren beiderseitige Forderungen die nach dem Gemeinwohl Aller und nach einheitlicher Versöhnung der Interessen strebende Theorie und Praxis weit stärker als alles Uebrige von einseitigen Gesichtspunkten und partiellen Wahrheiten abmahnten. In dem Systeme der Schutzzölle für die inländische Gewerbsarbeit gegen die siegreiche Concurrenz des Auslandes wie in dem Systeme der unbedingten Freiheit für den internationalen Verkehr sind Principien, welche über alle Kreise des Güterlebens in Anwendung gebracht werden können, nur für eine einzelne Stelle hervorgehoben; es erhielt nur eine specielle Ausführung für die internationalen Verkehrsverhältnisse ein an sich ganz allgemeiner Grundsatz, dort: Vollständige Freiheit der Action und Bewegung für jedes Individuum mit seiner ökonomischen Kraft, und hier der andere: Schutz des Schwächeren gegen den Stärkeren, gesetzliches Eingreifen in die Production und Vertheilung der Güter; ja man könnte sagen dort: Action und Selbstverantwortlichkeit des Individuums, und hier: Action und Verbindlichkeit der nationalen Gesammtheit. Die Theorie, welche die breiteren Fundamente und die erweiterten Folgerungen festgestellt, hat sich gleichfalls im Anschluß an mächtige Erscheinungen des wirklichen Lebens ausgebildet, die consequenten Extreme im Anschluß an die weitesten Gegensätze der ökonomischen Parteien.

Denn es hat sich kein Gegensatz unter den Gliedern derselben bürgerlichen Gesellschaften so schroff herausgebildet als der zwischen Reichen und Armen, zwischen dem Capital und der Handarbeit, der Zinsrente und dem Tagelohne, zwischen der obersten und der untersten Schicht des Smith's-

schen und 1789er dritten Standes, nach dem heutigen Sprachgebrauche: zwischen der hohen Bourgeoisie, der Bankokratie und dem vierten Stande. Es ist überflüssig, eine Allen wohlbekannte Erscheinung des Lebens in der Gegenwart weiter zu charakterisiren; beide Schichten der Gesellschaft haben sich im Bewußtsein, daß es sich zwischen ihnen um die schroffste und schärfste Gestaltung der aus und gegen einander strebenden Grundtriebe in dem ökonomischen Leben der modernen Staaten handelt, wiederholt für die gegenseitige Bekämpfung selbst mit den bewährten und grundsätzlichen Gegnern des dritten Standes insgemein in Verbindung zu setzen gesucht. Die mittleren Schichten des dritten Standes, welche Capital und persönliche Arbeitskraft zugleich in Bewegung setzen müssen, haben ebendeshalb mit jeder jener entgegengesetzten Schichten einige Interessen gemein. Je mehr in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit die Capitalkraft in den Vordergrund tritt, um so mehr treten ihre Interessen den entschiedenen Forderungen der Capitalbesitzer zur Seite; ebenso drängt das Vorwiegen der vom Capital bedrängten Arbeitskraft zu den scharfen Schutztarifsätzen, welche der vierte Stand für die Handarbeit gegen das Capital aufstellt. In Folge dieses Unterschiedes sondert sich einestheils wieder der Verkehrsstand einigermaßen von dem Stande der industriellen Arbeit, anderentheils aber auch weiterhin das große und das kleine kaufmännische Capital, der Gewerbsunternehmer und der Handwerker, der Gewerbsunternehmer in capitalreichen und der in capitalärmeren Ländern u. s. w. — immer strebt das Capital nach der Freiheit hin, die durch es bedrohte Arbeitskraft nach dem Schutze einer »Ordnung von oben«.

Im Anschluß an das Interesse des Capitales hat sich das System des unbedingten und allgemeinen Gehen- und Machen-Lassens der wirthschaftlichen Kräfte, der Forderungen des laissez faire et laissez passer, der durchgreifenden Nichteinmischung der Staatsgewalt in das ökonomische Getriebe der von allen Hemmnissen befreiten Individuen ausgebildet. Als Theorie zu Gunsten der persönlichen Arbeitskraft, insbesondere der körperlichen Arbeit, als Theorie des vierten Standes ist der Socialismus aufgetreten. Gleichwie sich bei der einzelnen wirthschaftlichen Unternehmung im umgekehrten Verhältnisse die Höhe und Tiefe des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnes zu senken und zu heben pflegt, so bewegen sich die Grundprincipien und die einzelnen Sätze beider Systeme in diametralen Gegensätzen und contradictorischen Widersprüchen. Auf der einen Seite wird jede positive Thätigkeit der Staatsgewalt zurückgewiesen, die Freiheit der individuellen Thätigkeit vorangestellt, auf die unabwendbare und vernünftige Wirkung der an allen Stellen, in allen Erscheinungen wirksamen Naturgesetze verwiesen, das Capital zur centralen Springfeder wirthschaftlicher Automaten, das summarische Gesammtergebniß der Production zum einzigen Prüfstein der Wahrheit gemacht; überall hat man die Sachen im Auge, erklärt es für wahr und be-

rechtigt zugleich, daß jeder Einzelne instinctmäßig seinen materiellen Vortheil verfolge, stellt das Geschick des Menschen unter das Fatum, seine Ansprüche unter die Freiheit seines Willens und die Tragweite seiner Kräfte — der consequente, systematisch ausgebildete Socialismus beschwört die allgemeine Staatsgewalt zu jeder Stelle herbei —, erwartet Alles von der Association der Kräfte und selbst des Verzehrs, hebt die Freiheit des Individuums vollständig auf, läßt Alles von dem Willen des Menschen abhängig erscheinen, macht die persönliche Arbeit, wohl gar nur die körperliche, zur Grundbedingung der Production und der Theilnahme am Verzehr, hat nur den Menschen im Auge, sieht vorab auf die Consumtion, glaubt an die Unwirksamkeit der selbstliebigen Triebe und an die Allgemeinheit der Aufopferungsfreude, macht die Gesammtheit verantwortlich für das Loos des Einzelnen, wie er sie verpflichtet hält zur gewünschten Unterstützung der individuellen Kraftanstrengungen u. s. w. Wird auf der einen Seite die Gesellschaft atomisirt, um das Individuum ganz frei zu machen, so wird auf der anderen Seite das Individuum entseelt, um aus der unterschiedslosen Masse die materielle Noth zu entfernen, dort will man die Freiheit des Einzelnen auch als Faustrecht des Stärkeren, hier die Ordnung auch als Stagnation und Tod. Gegen die »Ausbeutung des Schwachen durch den Starken« erhebt sich die »Ausbeutung des Starken durch den Schwachen«. Dort hat man auch ein althergebrachtes Eingreifen der Staatsgewalt in den Gang der ökonomischen Privatthätigkeiten als den »Anfang des communistischen Raubes« gebrandmarkt, hier wollte man sogar die verschiedene natürliche Begabung des Menschen als die erste Wurzel des ungleichen Besitzes durch eine entgegengesetzt verschiedene Erziehung ausgeglichen sehen; während man dort, um die Cultur überhaupt vor drohenden Angriffen zu schirmen, eine Freiheit auf dem ökonomischen Gebiete zu retten suchte, wie sie auf keinem Gebiete menschlichen Thuns jemals in einem staatlichen Gemeinwesen bestanden hat, giebt man hier, um die Leibesnahrung Allen zu garantiren, alle Güter des menschlichen und staatlichen Lebens willig preis; zu so extremen Folgerungen von einem Gedanken aus treibt hier wie dort die Besorgniß vor den Folgerungen des Gegners, während in dem Leben selbst der »entmenschte Staat« in mannigfaltigster Weise den Armen und Schwachen von seiner Geburt bis zu seinem Tode in Findel- und Waisenhäusern, durch Sparcassen und Creditanstalten u. s. w. schirmt und stützt und der Einzelne gegen die Ordnung der Knechtschaft Leib und Leben in die Schanze schlägt. Erscheint in dem Systeme der unbedingten Freiheit der ökonomischen Privatthätigkeiten und der allwaltenden Naturnothwendigkeit ein getreues Abbild des vernüchterten geistigen Gesichtskreises, der privaten und öffentlichen Strebungen, des gebildeten Sinnes und der Herzenshärte der großen Mehrzahl der unter uns lebenden »Geldleute«, so spiegelt der Socialismus in der Mannigfaltigkeit

seiner Formen naturgetreu alle Triebe und Leidenschaften des modernen Proletariers ab, sein physisches und geistiges Leben von den besseren Schattirungen an bis zur untermenschlichen Rohheit und eisenfesten Dummheit herab. Wie der Proletarier mit seinem stärksten Hasse die Geldaristokratie verfolgt, so wendet sich die socialistische Theorie in erster Linie gegen die bekanntesten Ursprungsquellen derselben (Papierhandel, Großhandel, Unternehmungsgewinn u. s. w.), aber sie hat sich auch gleich der minder auffälligen Naivetät des Handarbeiters gegen den Gebrauch des Geldes, gegen die Thätigkeit des Handels erhoben und Alles für nichts erachtet, was nicht in dem Magen verdaut werden kann. Verständig und consequent, wie ein Mann, der glaubt, durch ausdauerndes Einschöpfen ein Sieb zu füllen, glaubte sie eine ökonomische Organisation der Gesellschaft auf ihrem Axiom zu gewinnen, indem sie den individuellen Willen, die Selbstliebe, die menschlichen Triebe und Bedürfnisse, die Familien, das Eigenthum, die Bewegung und Entwicklung menschlicher Verbände, die natürlichen Unterschiede der Menschen und der Geschlechter, sammt denen der Territorien für abgeschafft erklärte.

5.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die verschiedenen, seit A. Smith hervorgetretenen volkswirthschaftlichen Systeme sich so eng an die in dem Leben thätigen, zum Theil einander schroff entgegengesetzten Interessen der einzelnen Erwerbsarten angeschlossen haben. Daß auch auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge das Gemeinwohl zu verwirklichen Bestimmung und Aufgabe alles menschlichen Denkens und Thuns im Gemeinwesen sei, ist eigentlich immer unbestritten geblieben, theils ausdrücklich befürwortet, theils als sich von selbst verstehend angenommen worden. So lange und wo vorausgesetzt wird, daß in den wirthschaftlichen Thätigkeiten, obwohl sie aus einer Verbindung von Natur- und Menschenkräften hervorgehen, nur naturnothwendige Gesetze zum Vorschein kommen, also auch der Mensch etwa von dem durchaus unlenksamen und unbezwingbaren Instinct des Eigennutzes ganz beherrscht werde, stellt sich die politische Oekonomie nur wie ein Theil der Naturgeschichte dar, über welchen nur beschreibend berichtet werden kann. Der Nationalökonom hat dann nur die Aufgabe des Naturforschers: exact zu beobachten, das Elementare auseinander zu scheiden, das Zusammenwirkende zu combiniren, die einzelne Beobachtung zur Formel des Gesetzes zu verallgemeinern u. s. w., und alle etwa in den Berichten der Beobachter hervorgetretenen Differenzen sind durch eine erneuerte und verbesserte Beobachtung widerspruchlos durch einen objectiven Prüfstein zu entfernen. Sobald und

wo man dagegen irgendwie von dem ewig und überall in gleicher Weise wirkenden Naturgesetz abgeht und der aus physisch zwingenden Ursachen nicht ganz und unbedingt gleichen menschlichen Willenskraft und Willensrichtung irgend einen bestimmenden Einfluß auf die Erwirkung eigenthümlicher Gestaltungen und Ergebnisse der Volkswirthschaft zugesteht, sobald mithin die wirthschaftlichen Erscheinungen auch unter Modalitäten des menschlichen Willens gestellt erscheinen, schon dann kann es sich auch für eine nur das Leben nachschreibende Theorie nicht mehr um ein Analogon zu einer Ameisen-, Bienen- oder Biber-Oekonomie handeln, sondern nur um die naturgetreue Beschreibung concreter, geschichtlich unterschiedener Wirthschaftsformen. Nun muß man weiterhin bedenken, daß die Aufgabe der Theorie nur dann eine so einfache, zu allen Zeiten gleiche bleibt, wenn man einmal es als vollständig sicher ansieht, daß die ganz freie Thätigkeit des Einzelnen, welche nur von eigennützigen Trieben bewegt und geleitet wird, immer von selbst und mit Nothwendigkeit das überhaupt erreichbare materielle Gemeinwohl Aller fördere und verwirkliche; sodann, daß es die höchste Aufgabe, die letzte Bestimmung der staatlichen Gemeinwesen sei, das wirthschaftliche Wohl Aller, gleichviel mit welchen sonstigen Einbußen, im größtmöglichen Umfange zu verwirklichen, und daß man eine absolut giltige Erklärung über das höchste wirthschaftliche Wohl Aller zweifellos besitze. Im anderen Falle ändert sich die Sachlage durchaus, verbleibt es keineswegs die identische Aufgabe jeder Theorie, eine thatsächliche Erscheinung einfach durch die Beobachtung zu constatiren. Führen nicht ewig sich gleichbleibende instinctive Triebe des Einzelnen zur Verwirklichung des Endzweckes politischer Gemeinwesen, so ist auch die Oekonomie in die Wandelung und Bewegung der menschlichen Geschichte gestellt; ist nicht die Erreichung des höchstmöglichen wirthschaftlichen Wohles die höchste und eventuell die einzige Existenzbestimmung des Staates, so müssen die Entscheidungsgründe, welche in den Fällen der Pflichtencollision zur Anwendung gelangen, die ökonomischen Thätigkeitskreise in die verschiedenartigsten Situationen in dem Ganzen des Staatslebens bringen; existirt keine absolute Formel über das »höchste wirthschaftliche Wohl aller Einzelnen«, so ist das Ziel und der Weg der wirthschaftlichen Bestrebungen unter die Entscheidung des politischen, sittlichen und intellectuellen Urtheils gestellt, das selbst weder in allen Einzelnen noch in allen Völkern und Zeiten gleich und feststehend vorhanden ist. Ganz offenbar hat aber auch die vorgeschrittene Entwicklung der nationalökonomischen Theorie nach A. Smith ihrer eigentlichen Natur nach die Verschiedenheit der Systeme im Anschluß an die Verschiedenheit der Interessen und des politisch-sittlich-intellectuellen Urtheils mit Nothwendigkeit hervorgerufen. Kein Nationalökonom wird es in Abrede stellen, daß der wesentlichste Punkt in der nachsmithischen Entwicklung der Wissenschaft in die

Hervorhebung und Betonung der Untersuchungen über die Vertheilung der materiellen Güter zu setzen ist; daß die Frage nach der besten Vertheilung des Nationalreichthums als die ergänzende Hälfte neben die Frage nach der größten Production desselben nothwendig zu stellen sei. So lange man die Untersuchungen auf die Frage über die möglichst große Gesammtsumme der producirten Werthe beschränkt, handelt es sich offenbar nur um quantitative, um arithmetische Größen und Begriffe, wenn man will, um eine mathematische Aufgabe, in deren Lösung jeglicher Dissens durch exacte Berechnung beseitigt werden kann. Sobald es sich dagegen auch um eine gute Vertheilung handelt, tritt ein moralisch-politischer Begriff in den Mittelpunkt der Theorie, und wie die Lösung der Aufgabe, so sind auch alle Ausgangspunkte und Beweisführungen mehr oder weniger abhängig von der geschichtlichen Wandelung und Entwicklung der Völker und der Individuen, von dem intellectuellen Urtheil und den ethischen Begriffen des einzelnen Denkers und der gesellschaftlichen Schichten, der Nationen, deren Gesichtskreis auf ihn einwirkt. A. Smith stellte sich zur Hauptaufgabe: die richtige Einsicht zu erlangen und zu verbreiten über die Art und Weise, die Mittel und Wege, durch welche der Nationalreichthum so zu sagen als eine Bauschsumme durch die wirthschaftlich producirenden Kräfte der Menschen erzielt werden könne, während er die Vertheilung der Güter im Großen und Allgemeinen dem »natürlichen Gange« der Dinge und der frei waltenden Einzelnthätigkeiten überwies. Die späteren Theorieen legen ein steigendes Gewicht auf die Vertheilung der Güter, ja sie wird ihnen zum Theil zum Mittelpunkte der ganzen Theorie; ebendeshalb sind sie insgesammt mehr aus Smith heraus — als in Gegensatz zu ihm getreten; der großartige Satz, in welchem er das Verdienst Englands um seine Colonieen kurz zusammenfaßt, paßt ganz auf sein Verhältniß zu allen späteren Theoretikern, mögen sie es auch selbst noch so sehr verkennen [1]). Jede bestimmte Formation und, wenn man will, Organisation der Production bringt nothwendig auch eine bestimmte Vertheilung der erzielten Werthe mit sich; natürlich auch jene Gestaltung der Production, welche Smith als die nothwendige Bedingung für die Erzielung der möglichst großen Gesammtsumme von Werthen befürwortet. Umgekehrt wird also auch jede bestimmte Art der Vertheilung der producirten Werthe, welche man will oder als »gut«, als

---

[1]) IV, 7 am Schluß: Auf welche Weise also hat die europäische Politik zur ersten Gründung oder zur jetzigen Größe der amerikanischen Colonieen beigetragen? Auf eine Weise — —: Magna virum mater! Sie erzeugte und bildete die Menschen, die im Stande waren, so Großes zu verrichten und den Grund zu einem so großen Reiche zu legen. — — Die Colonieen verdanken der europäischen Politik die Erziehung und die weiten Pläne ihrer thätigen und unternehmenden Gründer u. s. w.

die »beste« ansicht, nur unter einer bestimmten Gestaltung der Productionsverhältnisse herbeigeführt. Es muß mithin jede Verschiedenheit des Willens, der Einsicht, des Urtheils hinsichtlich der besten Vertheilung der Güter nothwendig eine Verschiedenheit der theoretischen Begründung über die beste Art der Production der Güter veranlassen. Der Recurs an die »gerechte« Vertheilung der Güter hebt diese Ursache für die Verschiedenheit der Systeme nicht auf, weil auch das »Gerechte« an sich kein mathematischer, absoluter, sondern ein ethischer Begriff ist und das Urtheil über das Verhältniß der Leistung zur Vergeltung derselben alles Anhaltes an fixe Entscheidungsnormen gänzlich entbehrt, indem ein sittlicher Begriff einer adäquaten Repräsentation durch eine quantitative Bestimmung überhaupt unfähig ist. Ebendeshalb haben die socialistischen Schriftsteller, welche »gerechten Lohn für jede Arbeit« u. s. w. forderten, aus der puren naiven Formulirung solcher Forderungen keinen Schritt heraustthun können oder ihre Einsicht, wo sie es versuchten [1]), ganz bloß gestellt. Andererseits aber haben auch die Vertreter eines unbedingten Gehenlassens aller wirthschaftlichen Dinge ebensowenig einen Beweis für die »Gerechtigkeit« der unter diesem Systeme hervortretenden Vertheilung der Güter beigebracht, wenn sie auf dem von ihnen befürworteten Wege die rein formale Willensfreiheit jedes Einzelnen aufrecht erhalten sehen; welche logische Brücke und welche Brücke der lebendigen Erfahrung führt von dieser »Freiheit« zur »Gerechtigkeit der Vertheilung«? Eine offene petitio principii; da nicht jeder Mensch von Natur untadelhaft gut und gerecht ist, so ist keine Bürgschaft der Gerechtigkeit gegeben, wenn er das erhält, was er in irgend einer Weise erreichbar findet; da er in ungleicher Rüstung und Stellung um die Portion der Vertheilung ringt, wie wäre der gerechte Antheil bewiesen, wenn der Mensch zuletzt erhält, was ihm genügen muß. Die nach Zeit und Ort ungleichen Belohnungen gleicher Anstrengungen lassen keine Beweisführung durch die Analogie aufkommen, und machen schon den ersten Ansatz zu einer Theodicee auf diesem Grunde haltlos. Und auch aus den Gemüthern schwand längst jener nebelige Zauber, jene unklare Sehnsucht, welche alles Gute und Gerechte auf die Erde niedersteigen sah, wenn die unbedingte Freiheit des Wollens und Thuns für Jedermann gesichert sei. Daher ist Raum gegeben für eine Verschiedenheit der Auffassung über eine für alle Einzelnen gerechte oder für das Gemeinwesen gute und beste Vertheilung der wirthschaftlichen Güter, und wer übersieht, daß gerade, weil das sittlich politische Urtheil über die »gute«

---

[1]) So Fourier, wenn er die gerechte Vertheilung des wirthschaftlichen Ertrages der Unternehmungen darin erblickt, daß die Arbeit $^5/_{12}$, das Talent $^4/_{12}$, das Capital $^3/_{12}$ des Ganzen erhält; weshalb sollte man nicht irgend eine andere Bruchbestimmung selbst für dieselbe Rangordnung der producirenden Kräfte für ebenso gut halten.

Vertheilung der Güter aus mancherlei Gründen ein verschiedenes sein kann, eine Verschiedenheit der nationalökonomischen Systeme im Allgemeinen unmittelbar gegeben ist, der wird von vorn herein zu unwahren, ungerechten und unwissenschaftlichen Urtheilen über die Systeme selbst sowohl, als auch über die Praxis der Einzelnen wie der Staatsregierungen geradezu prädestinirt. Freilich rufen die Systeme selbst dergleichen Beurtheilungen hervor, wenn sie sich für mehr ausgeben, als sie wirklich sind, wenn sie ihre Schlußwahrheiten für das gesellschaftliche und staatliche Leben der Nationen als unbedingt wahr und allgemeingiltig hinstellen, während sie durch die Annahme bestimmter Voraussetzungen bedingt sind. Jede nicht rein beschreibende Theorie der politischen Oekonomie hat wie jede Theorie über staatliche Dinge eine bestimmte Anschauung der allgemeinen Lebensverhältnisse, des Gemeinwesens wie der Natur des Menschen, der Agentien und Bestimmung derselben u. s. w. zu ihrem, wenn auch nicht ausdrücklich vertheidigten Untergrunde; wie unerläßlich ist die Voraussetzung dieses Unterbaues bei der Lösung der Frage nach einer guten oder nach der besten Vertheilung der Güter; er muß um so weiter hin wirken, je mehr man mit A. Smith den Satz festhält, daß alle Production nur um der Consumtion willen erfolgt. Nun sieht man gleich, daß Jedermann, soweit er Consument ist, in dem Triebe seines Eigeninteresses: möglichst billig kaufen zu wollen, sich mit allen Uebrigen in derselben Bahn bewegt. Dieses Allen gleiche Consumenteninteresse hatte A. Smith im Auge und alle Production wollte er so in Gang gesetzt wissen, daß sie demselben möglichst diene. Dagegen hat Jedermann, oder sogar wir nur jede besondere Art des Erwerbs, ein besonderes, privatives Interesse, wonach ihr bei der Vertheilung der Güter ein möglichst großer Theil der Gesammtsumme der Production zufließen soll. Sobald nun die Theorie sich überhaupt um die Vertheilung der Güter zu bekümmern, eine beste von einer minder guten und schlechten, eine gerechte von einer ungerechten Vertheilung zu unterscheiden beginnt u. s. w., mag sie dabei nun von ökonomischen oder von ethischen und politischen Motiven oder von allen dreien zugleich geleitet werden, dann muß sie je nach der verschiedenen Auffassung jener »guten« oder »gerechten« Vertheilung der Güter zu verschiedenen Resultaten über die Volkswirthschaft, auch über die beste Art der Production gelangen. Indem aber durch jede bestimmte Formirung der Productionsverhältnisse eine verschiedene Vertheilung der Güter erfolgt, wird gerade der materielle Vortheil die nebeneinander wirkenden ökonomischen Erwerbsthätigkeiten, ein anderer Gesichtspunkt die nebeneinander bestehenden Auffassungen über das Staatsleben und die sittliche Cultur aus gleichen Motiven zum Anschluß an verschiedene Systeme anregen. Geht die Betrachtung von der anderen Seite aus, so hat man einen neuen großen und allgemeinen Beweis dafür, daß die Praxis einer Theorie, welche die selbst-

süchtige Verfolgung der Eigeninteressen durch den Einzelnen für löblich und heilsam erklärt, das Gemeinwesen zerwerfen und zerklüften muß, den Krieg Aller gegen Alle und das Faustrecht zum Lebensgesetz erklärt und die Anarchie und den Despotismus der gewaltigsten Kraft heraufbeschwört. Denn da in der That die socialistische Organisation der Arbeit den Starken durch den Schwachen ausbeuten muß und das Capital dem Handarbeiter in dieser oder jener Form zwangsweise zur Verfügung stellt; da wirklich das unbedingte Gehen und Machenlassen aller ökonomischen Dinge zur Concentration und zur Zwingherrschaft des beweglichen Capitales führt, so ist weder der Handarbeiter noch der capitalstarke und heimathlose Unternehmer als dumm zu schelten, wenn er sich aus Rücksicht auf seinen materiellen Eigennutz dem einen und dem anderen Systeme anschließt und in wohlverstandenem echten Egoismus mit einem Après nous le déluge den Schleier vor der Zukunft gar nicht einmal gelüftet wissen will. Doch wäre zur ausführlichen Beweisführung dieser Wahrheit zu weit auszuholen, und auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Constellation unserer Lebensverhältnisse muß es als angemessener erscheinen, den möglichen Platz einem Nachweis einzuräumen, daß in der That mit dem vollen, vor dem Verstande durchaus gerechtfertigten Rechte des Eigennutzes die festländischen Industriellen, überhaupt die Gewerbetreibenden in einer bestimmten Situation dem Schutzzollsysteme anhängen und durch die Freihandelslehre in der That dagegen der wohlverstandene Eigennutz des Handelsstandes sich gefördert sieht, und daß nichts weniger in Aussicht steht, als daß die eine oder die andere Seite den überzeugenden Beweis führen werde, das wirthschaftliche Wohl Aller werde durch die Praxis der einen oder der anderen Lehre am besten gefördert. Man streitet eben um Lehrsätze, während die allgemeinen Grundlagen verschieden sind, man hält sich vergeblich Folgerungen entgegen, weil man von entgegengesetzten Voraussetzungen aus eine abweichende Logik verfolgt; man wirft sich auf die Resultate, während nur die Vorfragen zu discutiren sind.

Es ist ein vielgebrauchter, insbesondere von der Freihandelspartei immer wiederholter Satz in dem System der auf den Eigennutz gebauten Theorie: daß es in Jedermanns Interesse liege: möglichst billig zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen. Dieser in dem Sinne von A. Smith (IV, 2) gewöhnlich als Beleg für die Nothwendigkeit der Handelsfreiheit in dem internationalen Verkehr gebrauchte Satz hat wirklich auch für jeden eigennützigen Einzelnen und auch im binnenländischen Verkehre seine volle Richtigkeit; es ist vortheilhaft, Alles, was man zur Consumtion braucht, um einen möglichst geringen Preis zu kaufen, die Güter, die man producirt, möglichst theuer zu verkaufen. Aber die Befolgung gerade dieser Lehre muß den Verkehrsstand zur Befürwortung der unbedingten Handelsfreiheit und die Industriellen, wo und soweit sie nicht von einer für den freien Ring-

kampf mit den Industriellen aller übrigen Länder siegsgewissen Zuversicht erfüllt sind, zum Verlangen nach der Praxis des Schutzzoll- und Prohibitivsystemes führen. Daß sich in einem oder mehreren einzelnen Ländern der Gewerksstand für das Wegfallen jeglicher Art von Schutzzollmaßregeln in allen Ländern und deshalb auch in dem Vaterlande selbst ausspricht, ist nicht ein Beweis, daß die Industriellen anderer Länder dummer Weise und im schlechtverstandenen Eigeninteresse sich nach Schutzzöllen sehnen, sondern vielmehr die nothwendige Voraussetzung, daß sie verständig ihr Interesse verfolgen. Dem Eigeninteresse des Industriellen wird keineswegs ohne Weiteres durch die Verwirklichung des Satzes gedient, daß man den Markt zum Kaufen und Verkaufen möglichst erweitern müsse. Sein Vortheil verlangt vielmehr, daß der Markt zum Verkaufen seiner Producte und zum Einkaufen seiner Consumtibilien erweitert, die Zahl der Käufer seiner Fabrikate und der Verkäufer der ihm nothwendigen Güter möglichst vermehrt, dagegen die Zahl der neben ihm dieselben Güter zum Verkaufe bringenden Producenten möglichst vermindert werde, in der älteren Zeit auch durch Beschränkung der einheimischen Mitbewerber, in der neueren durch Behinderung der ausländischen Verkaufsconcurrenten. Eben dieses Streben wird gefördert wie durch die gewöhnliche Form des Prohibitivsystemes so durch das Schutzzollsystem — denn der Schutzzoll, welcher wirken soll, muß, wie man sagt, »ausgiebig« sein, und der ausgiebige Schutzzoll ist nichts anderes als die eventuelle für die Situation nöthige und genügende Prohibition. Dagegen haben alle diejenigen Industriellen, deren specielle Fabrikate ohne irgend welche Nachhilfe von Seiten des Gemeinwesens und der öffentlichen Cassen in das Ausland gehen, ein Interesse an dem ganz freien Verkehr und gegen Schutzzollmaßregeln, weil diese ihnen unnütz sind, wohl aber Repressalien hervorrufen oder aufrecht erhalten können. Natürlich ist das Schutzsystem für jede Art der Production möglich und auch angewendet worden — das wohlverstandene Eigeninteresse der einzelnen Productionsarten wird sich immer je nach der speciellen Situation und unter theilweiser Aufnahme der Principien des freien Verkehres für die Stellen, wo sie ihm günstig wirken, aussprechen. Die Gewerbetreibenden, welche in freier Concurrenz — sei es in ihrer Gesammtmasse, sei es in einzelnen Zweigen — die Arbeit anderer Länder zu besiegen hoffen können, werden sich mit dem Rechte des verständigen Eigennutzes für den freien Verkehr aussprechen; ihre bedrohten Rivalen ebenso mit Recht für Schutzzölle; jeder wird für seine Rohstoffe freie Einfuhr und gehemmte Ausfuhr verlangen u. s. w. — Der Landbauer, welcher sich durch die Concurrenz fremder Einfuhr bedroht sieht, wird für die Protection sein, der, welcher auszuführen wünscht und vermag, wird freien Verkehr verkündet wissen wollen. Es ist ganz natürlich, daß der Eigennutz die schutzzöllnerisch gesinnten Gewerbetreibenden unter einander oder ihr Princip mit der Aus-

dehnung desselben auf andere ökonomische Kreise in Widerspruch bringen kann. Die richtige Rechnung für den Eigenvortheil liegt auf der Hand, wenn wir 1850 gesehen haben, daß die nach Berlin einberufenen industriellen Sachverständigen, zum weitab größeren Theile eifrige Schutzzöllner, beinahe einstimmig die Beseitigung oder Minderung der den Ackerbau obwohl nur wenig schützenden Zölle zu befürworten unternahmen — oder wenn ein Theil der Industriellen in unseren Tagen — natürlich im Widerspruch mit den zunächst Betheiligten — die Eingangszölle für rohes und verarbeitetes Eisen herabgesetzt, den Schutz für die Runkelrübenzuckerfabrikation gemindert oder beseitigt wissen will u. s. w. Die theoretischen und praktischen Anhänger der Grundsätze des Schutzzollsystemes können nur darin übereinstimmen, daß die Wirksamkeit, Anwendbarkeit und Nützlichkeit des allgemeinen Grundprincipes überhaupt zur Anerkennung gelange; die Anwendung im einzelnen Falle des wirklichen Lebens kann das Interesse des einen Anhängers fördern und das des anderen schädigen. Das Schutzsystem, angewendet auf den Ackerbau, ist gegen das Interesse der Gewerbetreibenden und umgekehrt; ja der Schutz des einen industriellen Productionszweiges kann einen anderen — wenn das behinderte Ausland nicht bloß Verkäufer des einen Productes, sondern auch direct oder indirect Käufer des anderen ist — unmittelbar beeinträchtigen. Aber diese so oft gemachten Erfahrungen können durchaus nicht geeignet erscheinen, einen Beweis gegen die im einzelnen Falle angewendete Kraft des Schutzzolles und gegen die Berechtigung des Eigeninteresses aller derjenigen Producenten zu geben, welche, sobald und soweit sie sich durch die Concurrenz des Auslandes bedroht sehen, auf Schutzzölle dringen, weil diese in einem solchen Falle immer für den durch sie bedachten Industriezweig den Verkaufspreis der Producte höher stellen, als es bei freier Einfuhr des ausländischen Fabrikates der Fall sein würde. Während, wie sich bald zeigen wird, die Nationalökonomie geradezu unmöglich den Beweis liefern kann, daß die Anwendung von Schutzzöllen für alle Fälle und unter allen Umständen zum Nachtheil des Gemeinwesens und des Staatslebens eines Volkes sei, werden sich andererseits viele sittliche und politische Motive denken lassen, aber nicht Interessen des Eigennutzes, aus welchen der Producent in der für uns vorausgesetzten Lage auf die Forderung von Schutzzöllen verzichten könnte. Die Anwendung von Schutzzollmaßregeln kann an anderen Stellen unmittelbar beträchtliche Nachtheile hervorrufen, die sich mittelbar auch gegen die beschützte Industrie wenden; indessen wird der Nachweis dieser Rückwirkungen den ökonomischen Eigennutz des beschützten Industriellen nicht in eine andere Bahn werfen, weil er leicht merken kann, wie sich der Nachtheil vertheilt, der Nutzen aber concentrirt und ihm, auch wenn der Gesammtschaden größer ist als der partielle Vortheil, von jenem ein geringerer Theil als von diesem zufällt. Nur wenn vielleicht die Schutzzollpraxis für

alle Producententhätigkeiten dergestalt in Anwendung käme, daß jegliche Einfuhr von außen her behindert würde, oder auch schon bei einer größeren Verallgemeinerung jener kann sich auch aus ökonomischen Gründen die Sache anders herausstellen, so daß dann die einzelnen Erwerbszweige ihren Eigenvortheil durch das Ankämpfen gegen die Verallgemeinerung der Schutzzollmaßregeln zu verwirklichen suchen und die »Gerechtigkeit« in dem ungleichen Schutze finden werden.

Verfolgt der Rohstoffe verarbeitende Gewerksstand sein wohlverstandenes Eigeninteresse, wenn er sich für ein Schutzzoll- und Prohibitivsystem gegen die Concurrenz des Auslandes erklärt, sofern und soweit ihm dieses nicht durch die retorsionsmäßige Beschränkung des Exports in das Ausland einen größeren Nachtheil bringt, als ihm die Sicherung des nationalen Marktes gegen den Import des Auslandes nützt — so ist der mit dem Auslande verkehrende Handelsstand nicht minder im Rechte, wenn er sich durch vollständige und gegenseitige Freiheit des Verkehrs allein am besten gefördert sieht. Dem Handelsstande ist der Verkehr, das Verbinden und Verknüpfen von Käufern und Verkäufern, im auswärtigen Verkehre also das Verknüpfen des Inlandes mit dem Auslande Fundament und Instrument der Thätigkeit zugleich. Leichtigkeit, Sicherheit und Freiheit der Bewegung sind die Elemente, welche er zu einer für ihn gedeihlichen Wirksamkeit allein nöthig hat. Was diese Freiheit der Bewegung hemmt, schadet seinen materiellen Eigeninteressen, was sie fördert und erhält, nützt denselben. Mit Recht kann sich der Verkehrsstand dabei darauf berufen, daß durch seine Forderung jenes allen Einzelnen und allen Productionszweigen gemeinsame Consumenteninteresse: möglichst billig zu kaufen, gefördert wird. Ganz anders verhält sich die Sache hinsichtlich der zweiten Hälfte jener »gemeinnützigen« Formel: möglichst theuer zu verkaufen. Der Eigennutz der Gewerbsproducenten kann sich durch die Handelsfreiheit nur hinsichtlich der wirklich zur Ausfuhr gelangenden Producte gefördert sehen; sobald und soweit sie sich dagegen in dem Verkaufe der Producte auf das Binnenland angewiesen sehen oder die Märkte desselben erobern wollen, wird sie gerade der Grundsatz, möglichst theuer verkaufen zu wollen, nothwendig zu Gegnern einer unbehinderten Einfuhr ausländischer Fabrikate machen. Die eigentliche Handelsthätigkeit im auswärtigen Verkehre dagegen hat jederzeit das doppelte Fußgestell des Inlandes und des Auslandes nöthig, und jede Maßregel gegen den Import ausländischer Fabrikate verletzt unmittelbar die Eigeninteressen des Verkehrsstandes. Es ist deshalb nicht »Kurzsichtigkeit«, sondern gerade Scharfsicht, wenn sich in unseren Tagen die Freihandelspartei in den deutschen Hansestädten gegen das bekanntlich auch von List befürwortete System der Navigationsacten, gegen Differenzialzollwesen u. s. w. erklärt hat, ganz abgesehen davon, daß in einer so arbeitstheilig schaffenden Zeit sich das Interesse

des Kaufmanns von dem des Rhedereigewerkes trennen muß, und die Transportabilität der Capitalien sich kenntlicher und öfter manifestirt hat als der exclusive nationale Patriotismus. Ebenso kann man sich leicht überzeugen, daß die Beweise für eine absolute Verkehrsfreiheit, welche eigentlich nur eine Empfehlung der Arbeitstheilung enthalten, wie sehr sie der Gewerksstand zurückstoßen muß, doch für den Handelsstand allerdings ihre Giltigkeit haben. Es läßt sich leicht nachweisen, daß der Satz, jeder Handwerker müsse gewinnen, wenn er durch die Verfertigung eines einzelnen Productes sich gegen die Nachtheile der Polypragmosyne zu schirmen suche, weder die starke Wirkung des verschieden großen Capitalbesitzes der Gewerksproducenten in derselben Gattung unter einander aufhebt, noch das eine Gewerke vor der Ausbeutung durch das andere und vor einem gänzlichen Ruin schützt [1]); dazu kommt, daß alle die Vortheile der arbeitstheiligen Production zwischen Nationen, wie zwischen Handwerkern, die »es für ersprießlicher finden, von einander zu kaufen als Dinge zu verfertigen, die nicht zu ihrem eigentlichen Geschäfte gehören« (Smith VI, 2), nur noch so lange und da in Erwägung kommen können, wo man beiderseitig nicht nur kaufen muß, sondern auch verkaufen kann, und das zum billigsten Preise Kaufenkönnen dem, der nichts hat, vergeblich winkt. Aber während die Voraussetzung, daß sich die einzelnen Länder immer einander gegenseitig unbedingt nöthig haben und der Grad der gegenseitigen Abhängigkeit ein gleicher sei, nichts als eben eine Voraussetzung ist, und der für den ganz freien Wettkampf nicht ausgerüstete Industrielle fühlt, daß der freie Verkehr, statt seine Producte dem Auslande zum Bedürfniß zu machen, sie dem Inlande erst recht entbehrlich machen werde — sieht der Verkehrsstand sich zu einer anderen Schlußfolgerung veranlaßt. Der Eigennutz des Kaufmanns ist bloß an der Größe der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Verkaufpreise betheiligt; ob das Inland Käufer oder Verkäufer ist, auf welcher Seite bei dem durch die arbeitstheilige Production unter gegenseitigem Gewinn sich vollziehenden Austausch sich der größere Gewinn oder wohl gar eine pars leonina

---

[1]) Vergl. z. B. Hildebrand a. a. O. S. 82 und in der Note: »Allerdings ist der Arbeitstheilungs- und Handelsgewinnst immer gegenseitig, aber er kann dennoch sehr ungleich sein. Ist der Schneider ein Capitalist, kann er Arbeitstheilung anwenden, die Stoffe zur Verarbeitung und die Unterhaltsmittel im Großen einkaufen, so ist er vielleicht im Stande, mit dem Producte einer einzigen Tagesarbeit ein Product des Schuhmachers zu kaufen, welches diesen zwei Tagesarbeiten gekostet hat. Gesetzt nun, der Schneider sei noch der einzige im Orte oder sei der Gläubiger des Schuhmachers, oder besitze irgend andere Mittel, den Schuhmacher zum Ankauf seiner Waare zu zwingen — — so werden beide immer noch gewinnen, aber die Ungleichheit des Gewinnes kann so wachsen u. s. w.

herausgestellt, kann ihm gleichgiltig sein. Im schlimmsten Falle ist das kaufmännische Capital weitab weniger an die Scholle des vaterländischen Erdreiches gebunden als das industrielle — auch lassen sich ja bekanntlich schon heute in London kaufmännische Gewinnste aus dem Verkehre zwischen Hamburg und Paris nicht minder ziehen, wie aus dem zwischen London und Paris oder Hamburg. Es ist weiter zu bedenken, daß für den Verkehrsstand die mathematische Größe der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Verkaufpreise eine ganz andere Bedeutung hat, als etwa für den Gewerbsunternehmer die Differenz zwischen den Productionskosten und dem Verkaufspreise. Die Differenz zwischen sechs Thalern und neun Thalern beträgt drei Thaler, gerade sowie die zwischen siebenundzwanzig und dreißig Thalern. Aber für den Industriellen ist es eine Lebensfrage, daß die drei Thaler in dem einen Falle $1/2$, in dem anderen $1/9$ der Productionskosten, beziehungsweise $1/3$ und $1/10$ des Verkaufspreises bilden; für den Kaufmann ist dieses zwar nicht gleichgiltig, aber von einer so viel geringeren Bedeutung, daß er vorkommenden Falles auch bei der letzteren Differenz ein immer noch ganz vortheilhaftes Geschäft bewerkstelligen kann, weil, wie man sich leicht überzeugen kann, der Zinsbetrag für den Mehraufwand an Capital dem Geschäfte durchaus nicht die Bedeutung eines guten Handelsgewinnes zu entziehen braucht. In beiden Fällen kann die eigentliche verkehrsständische Arbeit durchaus gleich groß sein, keinenfalls ist sie wegen des höheren Kaufpreises der Producte im letzteren Falle als größer anzusehen, jedenfalls wird sie in beiden Fällen verhältnißmäßig weit gleicher gelohnt. Sobald einmal inländisches Capital und inländische Arbeitskraft in der gewerklichen Industrie fixirt worden sind, müssen sie nothwendigerweise darnach streben, für sich die Möglichkeit zum Kaufen und Verkaufen zu erobern oder zu bewahren; für den Eigennutz des Verkehrstandes kann es gleichgiltig sein, ob aus dem Import ausländischer Fabrikate oder aus dem Export inländischer der Handelsgewinn gezogen wird, ja es kann bei jenem sogar ein größerer Gewinn in Aussicht stehen und keinenfalls wird derselbe durch die Concurrenz des Auslandes vermindert. Die Freihandelspartei kann sich noch weit eher mit dem alten Mercantilsystem aus Eigeninteresse befreunden, weil dieses doch wenigstens auch die Ausfuhr zu erzwingen oder künstlich zu steigern sucht, als mit dem Systeme, welches wenigstens in seine nächste Perspective die Sicherung des nationalen Marktes genommen hat und sich mit einem Schutze der einheimischen Industrie von einer diesem Zwecke entsprechenden Tragweite begnügt. Für das Schutzzoll- und das Freihandelssystem, wie für die beiden Parteien des Lebens, welche sich ihnen angeschlossen haben, ist das nächste Interesse, der internationale Verkehr, in den Vordergrund getreten — erst allmälig bilden sich die Consequenzen nach innen hin aus — doch können wir noch heute sehen, wie dieselben Menschen und Interessen

sich gleichzeitig für Gewerbefreiheit im Inneren und Schutzzollsystem nach außen hin aussprechen, wenn der nach Freiheit des Wirkens strebende Factor des Capitalbesitzes den nach Schutz strebenden Factor der persönlichen Arbeitskraft überwiegt; während andererseits, wo das internationale Verhältniß allein entscheidend ist und das Interesse am freien Gränzverkehr sich mit Entschiedenheit gegen alle Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben erhebt, doch Länder als Muster einer gesunden Volkswirthschaftspolitik gepriesen werden, welche bei niedrigen Gränzzöllen Monopole und Privilegien, Exclusivberechtigungen von mancherlei Art, Zwangs- und Bannrechte, Zunftzwang u. dgl. m. aufrecht erhalten. —

Niemals wird unter Festhalten des Satzes, daß die Verfolgung der egoistischen Interessen durch den Einzelnen das ökonomische Wohl Aller am besten gefördert werde, irgend eine Einheit der volkswirthschaftlichen Bestrebungen erzielt werden können, niemals wird durch eine Rückflucht auf den »wohlverstandenen Eigennutz«, so lange man dabei noch an einen wirklichen Eigennutz denkt, eine Einheit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung vermittelt werden. Der Egoismus, der sich und sein Interesse wohl versteht, der in seinem Wesen ein privatives Element hat und auch die momentane Selbstbeschränkung nur um des privativen Vortheils willen eintreten läßt, wird leicht gewahr werden, daß jedes zur Anwendung oder Schlußfolgerung für die Praxis reife System von Lehrsätzen der politischen Oekonomie eine bestimmte Art der Güterverteilung herbeizuführen sucht, oder als »von der Natur gegeben und bestimmt« befürwortet. Der auf dem Gebiete dieser Güterverteilung geradezu unvereinbare Eigennutz der neben- und gegeneinanderstehenden ökonomischen Interessen der verschiedenen productiven Thätigkeiten würde noch verschiedene Theorieen hervorrufen, wenn sie nicht bereits an's Licht getreten wären. Das Interesse, das sich so überall zur Geltung zu bringen sucht, erscheint an sich, da es ein Streben nach dem ökonomischen Eigenwohle zum Ausdrucke bringt, auch in dem Ganzen nicht unberechtigt; aber es erhält ein falsches und verderbliches Gepräge eben durch den Zusammenschluß mit dem Eigennutz, durch die grundsätzliche Blindheit und Rücksichtslosigkeit für die mit demselben Titel und Motiv nach einem verschiedenen Ziele hinstrebenden Interessen Anderer. Es ist bekannt, daß sich immer das einseitige Interesse als das Interesse des Gemeinwohles darzustellen sucht. Sicherlich ist es sehr Vielen mit ihrem Eifer für diesen Nachweis vollkommener redlicher Ernst, und in dieser Beziehung läßt sich eine interessante Parallele ziehen zu der Intelligenz, welche mit dem reinen Interesse für die Wahrheit nach Aufschluß über die Natur der productiven Thätigkeit gestrebt hat. Sie hat, ohne daß es ihr zum Vorwurf gemacht werden kann, unter dem Banne der temporären, localen, partiellen Erfahrung gestanden; gleich den verschiedenen productiven Wirthschaftsthätigkeiten selbst fanden die natio-

nalökonomischen Theorieen über die wirthschaftliche productive Thätigkeit, über das beste System der Volkswirthschaftspolitik u. s. w. sozusagen ihren naturgemäßen Standort. Schon der freiblickende Ganilh [1]) bemerkte, daß die physiokratischen Theoretiker der politischen Oekonomie in Italien, mitten im landbautreibenden Binnenlande, die Mercantilisten dagegen in den Küstenstädten geboren worden seien; auch in unserer seitherigen Darstellung sind Hinweise genug auf die an sich so natürliche Erscheinung gegeben worden, daß die örtliche unmittelbare Anschauung und Lebenserfahrung einen bedeutsam bestimmenden Einfluß auf die verallgemeinernde Theorie ausüben konnte.

Gleichwie nun in der wirthschaftlichen Production die Kraftwirkungen der äußeren Natur mit der menschlichen Thätigkeit sich in Verbindung setzen, so läßt sich auch neben jenem »erdigen Beigeschmack« der Theorie die Einwirkung der Nationalität auf die Ausführungen über die politische Oekonomie gar nicht verkennen. Wie natürlich muß dieses deshalb erscheinen, weil, so sehr man auch auf die Wirkung und Wirksamkeit ewig sich gleichbleibender Naturgesetze hinweisen mag, doch auch auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge immer wieder der Mensch, das Individuum und der Bruchbestandtheil von Staat und Nation, als der lebendige Träger aller wirthschaftlichen Thätigkeit hervortritt, neben den sachlichen Bedingungen und Verhältnissen die persönlichen Elemente wirksam werden müssen; die ersteren werden sich breiter und vorwiegend in allen Fragen von rein sachlicher Art herausheben, die letzteren überall überwiegen, wo geistige und sittliche Factoren zu beachten sind. Deshalb ist der erdige Beigeschmack in der Theorie, die Bedeutung — man könnte sagen — der localen und territorialen Erfahrung überwiegend, so lange und wo insbesondere die Aufgabe zu lösen gesucht wird: an welcher Stelle, durch welche Thätigkeit sachliche Güter gewonnen werden, mit anderen Worten, welche Thätigkeit im engeren Sinne als wirthschaftlich-productiv anzusehen sei; oder wie das größtmögliche Quantum sachlicher Werthe hervorgebracht werde. Die nationalen Unterschiede treten dagegen alsbald stärker hervor, wenn die sittlich politischen Fragen nach der besten Vertheilung der Güter, nach der richtigen Verhältnißstellung der wirthschaftlichen Thätigkeiten im Gesammtkreise der Aufgaben des Volkslebens, nach der Zweckbestimmung des ökonomischen Schaffens Bedeutung gewinnen. Darum tritt z. B. in der volkswirthschaftlichen Theorie der althellenischen Schriftsteller, denen es vor Allem um die für das Gemeinwesen förderliche Vertheilung der Sachgüter zu thun war, der nationale Charakter der Theorie so stark hervor; darum können wir wieder in der nachsmithischen Entwicklung der Nationalökonomie, welche mehr und mehr auf

[1]) In einem der ersten Capitel seines Exposé des systêmes de l'éc. pol.

die Bedeutung einer guten Vertheilung hinwies, die Stärke der nationalen Unterschiede sich herausbilden sehen, während die Productionstheorieen der Mercantilisten, der Physiokraten und des Adam Smith in einer mehr weltbürgerlichen, überall sich gleich erhaltenden Gewandung auftreten, und auch auf fremdem Boden ihren Ursprung nur an einzelnen Stellen erkennen lassen, wie wenn z. B. die französischen Physiokraten gegen jegliche Intervention der Staatsgewalt eine rein negirende Opposition erheben, oder bei Adam Smith die positive Zuversicht des Briten auf die Erfolge des Selfgovernment sich kundgiebt. Sobald dagegen später jene ethisch politischen Fragen für die Theorie eine größere Bedeutung gewinnen, erhält in sehr verstärktem Grade der allgemeine Zug in der Ausbildung der politischen Oekonomie eine nationale Färbung; der Charakter und die Gesichtsweite der geistigen Anschauungen, die gesellschaftlichen Zustände bei den Bewohnern der einzelnen Länder spiegeln sich deutlicher ab.

Unter den wenigstens in allen den materiellen Erwerb betreffenden Fragen kalten rechnerischen Briten tritt die Rücksicht auf den Menschen in der Behandlung der politischen Oekonomie entschieden in den Hintergrund. Wie die politische Selbstherrschaft des Einzelnen als der Kern der Freiheit in dem Gemeinwesen gilt, so erscheint es auch als Axiom, daß jeder Einzelne in allen seinen ökonomischen Ansprüchen und Anstrengungen auf sich selbst allein und auf seine individuelle freie Thätigkeit angewiesen bleibe, für die Erfolge seines Strebens nach seinem privaten Vortheil selbst verantwortlich sei. Nirgends ist die Lehre, daß die Verfolgung eigennütziger Interessen durch die Einzelnen das Gemeinwohl Aller allein und am besten fördere, in solcher Bestimmtheit ausgebildet worden, als in England nach Smith. Der auf den Eigenvortheil gerichtete instinctive Trieb des Einzelnen wird als ein Naturgesetz neben den anderen, die Güterwelt beherrschenden Gesetzen erfaßt. Angesichts der ökonomischen Mißstände und Leiden Einzelner oder einzelner Classen in der Gesellschaft, ist die nationalökonomische Theorie geneigt, sich auf einen Determinismus und Fatalismus zu stützen, für welchen die Zweckbestimmung und die ethische Freiheit und Kraft des menschlichen Willens ohnmächtig unter der Wucht der Naturgesetze der realen Welt zusammenbricht, oder ihre Explication des Seienden wird zur enthusiastischen Theodicee [1]). Eben dieser Grundton der englischen Schule das Naturgesetzliche der realen Welt als das in Allem Giltige und Durchgreifende zu erfas-

[1]) Letzteres ist am schärfsten hervorgetreten in den Erwägungen über die Folgen der modernen Fabrikindustrie für die Zustände der handarbeitenden Classen. Man vgl. z. B. Ure: The philosophy of manufactures or an exposition of the scientific moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain, London 1835.

sen und die Berechtigung und die Kraft des sittlich Freien in dem Menschlichen zu verkennen oder zu unterschätzen, die Bedeutung des Concreten, Individuellen und Relativen gegenüber dem Ueberallgleichen, Allgemeinen und Absoluten verschwinden zu lassen, treibt ebensowohl zur umfassenden Nichtigkeitserklärung menschlich freier Kraftanstrengungen, gegenüber dem überall waltenden Naturgesetze [1]), als zum Glauben an die adäquate Richtigkeit einer abstracten Formulirung der dem concreten geschichtlichen Leben entnommenen Wahrheiten. Von den Lösungen der Historie und der Psychologie sich abwendend, kommt Ricardo zu der algebraischen Formel, Malthus zu den Lehrsätzen der arithmetischen und geometrischen Progression, oder Quincey zur »Logik« der politischen Oekonomie. Daß gerade auf diesem Wege die Theorie die Fragen über die ökonomischen Dinge von der Erwägung der allgemeinen sittlichen Interessen der Gesellschaft isolirt, bedarf keiner Ausführung. Es ist bezeichnend, wie sich mit dieser Eigenthümlichkeit eine

---

[1]) Allerdings ist hier auch auf Malthus hinzuweisen, obwohl in der Tradition die Lehren und mehr noch die Intention des genialen Verfassers des Essay on the principle of population auffällig verkehrt worden sind. Es mag hier nur an III, 6 erinnert werden: A. Smith will die Natur und die Quellen des Nationalreichthums untersuchen. Eine andere, fast noch wichtigere Untersuchung, auf welche er gelegentlich eingeht, ist aber die über die Ursachen, welche auf das Glück und das Wohlleben der unteren Classen der Gesellschaft von Einfluß sind. Ich erkenne sehr wohl das Verwandte dieser Fragen, ich erkenne, daß im Allgemeinen Alles, was die Vermehrung des Nationalreichthums fördert, auch das Glück der unteren Classen erhöht. Vielleicht hat aber doch Smith diese beiden Untersuchungen für noch unzertrennlicher gehalten, als sie in der That sind, wenigstens hat er nicht auf diejenigen Fälle hingewiesen, in denen der Nationalreichthum nach seiner Erklärung wachsen kann, ohne in gleichem Grade der arbeitenden Classe ein behagliches Leben zu verschaffen. Auch stellt z. B. Senior (Outlines of the science of political economy, London 1836) viel umfassender den Druck socialer Uebelstände als die nicht zu beseitigende Folge von Naturgesetzen dar. Daß schon Machiavelli die nach eingetretener Uebervölkerung aufräumende Vernichtungskraft der Natur für ebenso heilsam als vernunftgemäß bezeichnet hat, habe ich in meinem erwähnten Aufsatze nachgewiesen. Das Buch von Malthus ist auch darum so merkwürdig, weil es an einer einzelnen Stelle eine ähnliche echt englische Reaction gegen das Eindringen der Ideen der französischen Revolution darstellt, wie der parlamentarische Kampf Pitt's gegen Fox. Malthus stellte seine Ausführung über die unvermeidliche Wirkung der Naturgesetze entgegen den aus dem Ideenkreise des revolutionären Frankreich geschöpften Behauptungen Godwin's (Inquiry concerning political justice, London 1792), nach welchem nur die Regierungen und die politischen Institutionen die materiellen Uebel und Leiden der bürgerlichen Gesellschaft und der Einzelnen verschuldet haben sollten.

andere auf dem nationalen Charakter des englischen Volkes beruhende in Verbindung setzt. Die bedeutendsten Leistungen der englischen Theoretiker sind angeregt worden durch ein im praktischen Leben hervorgetretenes Bedürfniß [1]). An dieses knüpfen sie an, aber es bleibt ihre Hauptintention, von ihm aus mit männlich strenger Logik eines jener in dem Güterleben waltenden Gesetze der realen Welt zu erobern. So geht selbst Ricardo von gegebenen Größen der praktischen Wirklichkeit aus, deren scharfe und feine Beobachtung den Leser gewinnt; aber bald schreitet er mit rechnerischer Logik und mathematischer Abstraction vor, und ohne an den kalten und kühnen Flug seiner Speculation weiter die Erscheinung der lebendigen Erfahrung noch einmal prüfend zu halten, formulirt er das allgemeine Gesetz des Güterlebens. So schwindet bei ihm und seiner Schule — und wie vorwiegend ist ihr Einfluß in England — mehr und mehr das Bedingte und Relative, welches sich in Smith's Lösungen wirthschaftlicher Fragen wahrnehmen läßt, z. B. rücksichtlich des Verhältnisses der gegen die Verfolgung der eigennützigen Privatbestrebungen intervenirenden Staatsgewalt oder der Lehre über den Nutzen des freien internationalen Verkehrs, zu dessen Verkündung gerade auch in England der thatsächliche Bestand von Land, Leuten und Capital unleugbar viel beitrug.

Es handelt sich hier für uns um die allgemeine, vorherrschende Richtung und Färbung der englischen Theorie, und wir übergehen deshalb Hinweise auf die vereinzelten und später hervorgetretenen Stimmen auch unter den Nationalökonomen, für welche die Bahnen zur Erzielung des social welfare nicht mit der unbedingten Hingabe an die Bahnen zur Steigerung des common wealth im Smith'schen Sinne zusammenfielen [2]). Viel mehr durchgreifend und bezeichnend ist jedoch ein Contrast ähnlicher Art auf französischem Grund und Boden. Nirgends ist in dem Grade wie in Frankreich der Gegensatz zwischen der Arbeit und dem Capital zu einem Hasse zwischen Arbeitern und Capitalisten, die ökonomische Frage unmittelbar

---

[1]) So namentlich auch die bekannten kleineren Schriften von Ricardo (auch Protection to Agriculture, London 1822) und Torrens.

[2]) Auf Poulett Scrope's (Principles of political economy deduced from the natural laws of social welfare ctt., London 1833) politische Parteistellung hat schon Rau in dem das Archiv eröffnenden Aufsatze hingewiesen. R. Jones': On the distribution of wealth, London 1831 ist mir nicht bekannt, und ich weiß nicht, ob er die Untersuchungen über die Vertheilung der Güter auf einen anderen Gesichtspunkt hin anstellt, als Ricardo, der ja auch in seinen Principles es als die Hauptaufgabe der politischen Oekonomie hinstellt, die Gesetze zu bestimmen, nach welchen der Ertrag von Grund und Boden auf die Grundbesitzer, Pächter und Arbeiter vertheilt werde. —

zu einer gesellschaftlichen ausgebildet. Die durch die öffentliche Meinung, man kann sagen allgemein zugestandene Gleichheit der Rechte für Alle hat das Gesetz zu verwirklichen gesucht; die fast von Niemand öffentlich bezweifelte Gleichheit der Ansprüche Aller treibt die thatsächlich Mindergenießenden zum Kampf und Fluch gegen die Natur, und zeigt dem ohne Beifall unglücklichen Theoretiker die Bahnen zum Ruhm. Das seit Jahrhunderten überregierte Land wird — im engsten Sinne des Wortes — von lauter regierenden oder regierten Menschen bewohnt, und gerade, weil in der französischen Natur die Freude am Gouverniren, Decretiren, Organisiren liegt, sind die Regierten geborene Gegner der Regierenden. Es ist schon lange kein Geheimniß mehr, daß sich gerade in Frankreich hinter der hochtönendsten Phrase von der Arbeit und Aufopferung für das Gemeinwesen und die Menschheit der banalste Eigennutz und Materialismus zu bergen pflegt, gerade wie der Franzose sich die Freiheit aller verbündeten Nationen am liebsten als Universalherrschaft der großen Nation denkt.

Man wird aus der neueren Zeit wenige nationalökonomische Schriften in diesem Lande finden, denen man es nicht ansieht, daß sie im Bewußtsein und Angesichts der in allen Kreisen des Volkslebens bedrohlich anwogenden Kraftanstrengungen der handarbeitenden Classen entstanden sind, sei es, daß man für die gebilligten Wünsche des Proletariers die Gründe und Beweise zusammenstellen will, sei es, daß man sich entschuldigt, für die arbeitende Classe auf einem anderen, als dem von ihr verlangten Wege besorgt zu sein. So sind im Gegensatz zu England in erster Linie die Bestrebungen, die Wünsche, die Bedürfnisse, aber auch der Wahn und die Leidenschaften des Menschen in Betracht gezogen worden; die Nachweise über jene naturgesetzlichen Mächte der realen Welt sind auch von der Schule Say's, obwohl sie sich auf die, freilich von dem mit sich selbst allein recht zufriedenen Meister unter Gebühr angeschlagenen Schultern des Adam Smith stützte, nur wenig über die Leistungen der Engländer hinausgeführt worden. Den Mittelpunkt, den Kern der Frage in der controversen Discussion bildete die Erörterung über das Capital (welches die Besitzenden haben), die Forderungen, welche die handarbeitenden Classen erheben, die Synthesen und Antithesen von Capital und Arbeit, man möchte lieber sagen, von Capitalisten und Handarbeitern. Man glaubt sich in eine große parlamentarische Versammlung mit einer perennirenden Tagesordnung versetzt, in welcher die Rechte etwa durch Say und seine festen Schüler, die Linke durch die eigentlichen Socialisten, das rechte Centrum durch Schriftsteller, wie Dunoyer oder Joseph Droz, das linke etwa durch Blanqui, Michel Chevalier vertreten wird; Villeneuve Bargemont repräsentirt den Grafen Montalembert, Proudhon den begabten Idioten, den Gegner aller Parteien,

den Opponenten gegen jeden Vorschlag [1]; nach der Stellung zu jener Hauptfrage nimmt Jeder seinen Platz ein, mag er auch die Motive seines Votums noch so weither zu begründen suchen. Während sich Say in der Vertheidigung des Capitales nicht überall vor Uebertreibungen hinsichtlich der ökonomischen Kraft desselben im Verhältniß zu den anderen Factoren hat zurückhalten können, sieht man in den Schriften der entschiedenen Socialisten auch die handgreiflichste Wirksamkeit der naturgesetzlichen Mächte entweder wie nicht vorhanden unbeachtet gelassen oder gleichsam hinwegdecretirt. Wie könnte es zufällig erscheinen, daß gerade Franzosen »fertige Systeme« so hastig in die Wirklichkeit übertragen wollen, Systeme, nach welchen einer centralen Regierungsgewalt alle individuelle Freiheit geopfert wird, eine unbedingte Regelung und etatsmäßige Ausführung allein durch die privaten Thätigkeiten in der Gesammtwirthschaft waltet, alles Glück und Unglück von der centralen Springfeder, von der Staatsgewalt abhängig wird. Die Sorge, dem Menschen alles denkbare Glück und Wohlbefinden zu bereiten, treibt zur blinden Forderung des unbedingt Unmöglichen, und selbst ein Sismondi, sicherlich einer der bedeutendsten nationalökonomischen Denker Frankreichs, dem die Wissenschaft neben den scharfen Ausführungen gegen die unbedingt gepriesenen Wirkungen des Eigennutzes hauptsächlich die bedeutsamste Anregung zur Erörterung der Frage über die Vertheilung des Nationalreichthums verdankt, selbst Sismondi verfällt [2], hingerissen von der heißblütigen Sorge, den Armen von oben herab aufzuhelfen, der natio-

---

[1] Ich übergehe eine Anführung der bekannten Werke der erwähnten Schriftsteller; an Say sind auch die Schriften Bastiat's anzureihen; bei Villeneuve Bargemont ist neben der Histoire de l'éc. pol. auch an die Economie politique chrétienne etc. Paris 1834 zu erinnern. Von Proudhon's Schriften ist mir außer der Schrift Qu'est-ce-que la propriété und dem Système des contradictions économiques zu Gesicht gekommen: Lettre à Mr. Blanqui sur la propriété (1841); Avertissement aux propriétaires ou lettre à Mr. Considérant (1841); De la création de l'ordre dans l'humanité ou principes d'organisation politique 1843; De la concurrence entre les chemins de fer et les voies navigables 1845; Organisation du credit et de la circulation et solution du problême social 2. éd. 1849; und in deutscher Uebersetzung »die Volksbank«, Frankf. 1849; theoretischer und praktischer Beweis des Socialismus, oder Revolution durch den Credit, Leipzig 1849; und Intérêt et principal discussion entre Mr. Proudhon et Mr. Bastiat, Paris 1850.

[2] In der Schrift: De la richesse commerciale ou principes de l'économie politique appliqués à la législation du commerce. 2 vlls. Genf 1803 ist der Gegensatz gegen die Lehren Smith's unbedeutend zu nennen im Vergleich zu den Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population, 2 vlls. Paris 1838, und den Etudes sur l'économie politique, Paris 1838.

nalen Organisationsmanie, den socialistischen Schablonen und Schematismen, obschon er selbst so offen bekannt hatte, daß, obwohl die Vertheilung der Gewinnste der Arbeit ganz fehlerhaft erscheine, es ihm doch fast unmöglich vorkomme, einen Eigenthumszustand zu begreifen, der von dem geschichtlich gegebenen ganz verschieden sei. Doch ist es ja eben eine Eigenthümlichkeit des französischen Socialismus, daß er vor dem Unbegreiflichen nicht zurücktritt.

Das jedoch hat die Say'sche Schule mit der socialistischen Theorie gemein, daß sie beide nur die »Menschenrechte« des Einzelnen in Betracht ziehen, nicht die Menschenrechte der gesellschaftlichen Körper, deren lebendige Bewegung dort durch Atomisirung und hier durch Verquickung aufgehoben wird, daß sie beide die Gesetze der physischen Bedürfnisse so voranstellen, daß die Gesetze der moralischen und geistigen Bedürfnisse ohne alle entscheidende Berücksichtigung verbleiben. Ich weiß wohl, daß gerade Say die Productivität der geistigen Arbeiten gegen Smith herausgestellt hat, doch ist ja auch sein Hauptgrund dafür bekannt: weil sie durch Tauschwerthe belohnt werden, und daß er die Bezahlung solcher Thätigkeiten, deren unmittelbarer Ertrag für die materielle Production nicht wahrgenommen wird — z. B. bei der Geistlichkeit — als unproductiven Verzehr ansieht; auch seine sehr ordinären Urtheile über die Geschichte, die Statistik [1]) u. s. w. und den Werth solcher Disciplinen können hier etwas erklären.

Trägt der vorzugsweise nur vom einzelnen praktischen Bedürfniß zur theoretischen Arbeit angeregte Engländer gewöhnlich nur einzelne Bausteine zum Aufbau der Nationalökonomie zusammen, fast unbekümmert darum, wie sie sich zu einem größeren Ganzen zusammenschließen, da er aus nationalem Naturell doch gleichmäßig arbeitet, so blickt der organisationslustige Franzose am liebsten gleich nach dem Giebel und zimmert das Gerüste, das »System« auf, das vorab eigene Ideen und auch eigene Einfälle des Meisters zur Schau stellen muß, dessen Plan längst entworfen ist, ehe das Material zum Ausbau erkundet und gesichtet ist. Auch glaube man nicht, daß bei den Gegnern der Socialisten in Frankreich der Widerstand gegen die Einmischung der Staatsgewalt in das freie Spiel der Einzelnthätigkeit denselben Sinn habe, wie jenseits des Canals. Dem Engländer ist es um das wirthschaftliche Selfgovernment des einzelnen Menschen zu thun, er nimmt hier wie auf anderen Gebieten das private Leben gegen die Staatsgewalt in Schutz, er will das Beste für sich und das Gemeinwohl allein vollbringen; das laissez faire et laissez passer der Say'schen Schule hat zum Stütz- und Ansatzpunkte die ungehemmte und ungezügelte Wirksamkeit des Capitales, das die »Organisation der Arbeit« zum Gegner hat, ja die Sorge für das

[1]) Vgl. oben S. 18, und meine Schrift: die Statistik u. s. w. S. 49 und 60.

vom Gegner angegriffene Eigenthum, das nur durch ein: principiis obsta gegen die »Anfänge des communistischen Raubes« sicher gestellt erscheint. Die Furcht vor den Consequenzen der Gegner treibt zu extremen Consequenzen; weil von der anderen Seite die Staatsgewalt zu einer Vernichtung aller individuellen Freiheit, zu einer Ammenfürsorge für den großjährigen Menschen aufgefordert wird, verleugnet Say jeden Zusammenhang der wirthschaftlichen Dinge mit der Politik; um sich gegen die »Angriffe auf das Eigenthum« zu verwahren, welche in der organisirten Vertheilung der Arbeitserträgnisse durch jegliche Art von Schutzzöllen erblickt werden, schreitet Say — und gleich ihm d'Hauterive, Rossi [1]) u. s. w. — in seiner Theorie der Absatzwege behufs einer Vertheidigung der unbedingten Handelsfreiheit auch zu dem irrthümlichen Satze vor, daß jede Nation ein unmittelbares Eigeninteresse an dem Prosperiren jeder anderen und unter allen Umständen habe [2]) u. s. w.

Schreibt der Engländer zumeist einen Essay, eine Inquiry oder Principles, der Franzose gern eine Théorie, ein Système, Eléments oder auch wohl eine Organisation — der Deutsche hat das »Lehrbuch« allein —, so finden wir in Italien häufig Meditazioni, Osservazioni, Riflessioni, Dialoghi oder einen Trattato, Saggio u. s. w.; erst nach einer verhältnißmäßig größeren Bekanntschaft mit den Leistungen der Engländer und Franzosen kommen die Principj zum Vorschein; das bestaunte Buch Corvaja's [3]) verrieth schon auf dem Titel den Abklatsch von dem französischen Socialismus. In der That haben die Italiener, denen die systematisch verbreitete, über einen weiteren Kreis gleichmäßig ausgedehnte Bildung abzugehen pflegt, während sie sich, unterstützt durch die reiche Anlage des Naturells, auf einem einzelnen Gebiete leicht ungewöhn-

---

[1]) D'Hauterive: Eléments d'économie politique. Paris 1817. Rossi: Cours d'économie politique. Paris 1838.

[2]) Auch an dieser Stelle gewahrt man, wie die Zugrundelegung des Eigennutzes früher oder später ganz offenbar an einen Punkt führt, wo man gerade mit den »Forderungen der Gerechtigkeit« in Widerspruch geräth. Eine Nation hat kein eigennütziges Interesse daran, daß andere Nationen, welche im Großen dieselben Erwerbswege verfolgen oder soweit sie dadurch zu Concurrenten in der Production werden, prosperiren. Auch im Privatleben hat z. B. der Handwerker ein eigennütziges Interesse daran, daß nicht nur die Consumenten seiner Producte und alle Consumenten, sondern auch die Producenten prosperiren, nur nicht die Producenten derselben Species, seine nächsten Concurrenten auf dem Markte.

[3]) La Bancocrazia o il gran libro sociale, novello sistema finanziero, che mira a basare i governi su tutti gl'interesi positivi dei governati. 2 voll. Milano 1840—41.

lich genau und gut orientiren, zur Ausbildung der Nationalökonomie als eines systematischen Ganzen nichts Erhebliches geleistet, während sie für einzelne Stellen in demselben, für einzelne wichtige Gesichtspunkte Vortreffliches und einer dauernden Anerkennung Sicheres hervorgebracht haben. Diese Eigenthümlichkeit in ihren Leistungen ist nicht wenig gefördert und erhalten worden durch die Abgeschlossenheit der nationalen Bildung und Entwicklung in Italien; auch in den Abhandlungen über Fragen der politischen Oekonomie zeigt sich erst in der neuesten Zeit in bemerklicherer Weise eine Aufnahme der Resultate des Auslandes [1]). Um so mehr ist anzuerkennen, daß wir zu vielen der bewundertsten Leistungen anderer Nationen in Italien vorlaufende oder gleichzeitige Analogieen vorfinden. So kann Giammaria Ortes [2]) zu gleicher Zeit als ein Vorläufer des Malthus und als ein Geistesverwandter Adam Müller's angesehen werden; unabhängig von den französischen Schriftstellern und zum Theil auch der Zeit nach ihnen vorangehend finden wir die Hauptgrundsätze des Mercantilismus [3]) und der Physiokratie [4]) ausgebildet und im Gegensatz zu ihnen Hauptlehren des Adam Smith herausgestellt; auch die Principien der Arbeitstheilung finden sich ziemlich vollständig durch Cesare Beccaria [5]) vor Adam Smith erörtert. Galiani bestreitet schon

---

[1]) Ueber die ziemlich entsprechende Gegenseitigkeit des Verhältnisses vergl. die Einleitung zu meinem erwähnten Aufsatze über Machiavelli. Ich bekenne dankbar, daß ich, abgesehen von meinen zufälligerweise sehr frühen Studien über die italienischen Geschichtschreiber, namentlich durch die wiederholten Hinweisungen der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft zu einer genaueren Kenntnißnahme der nationalökonomischen Entwicklung bei den Italienern angeregt worden bin.

[2]) Gegen die vergeblichen Bestrebungen zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede (die Armuth ein nothwendiges Complement des Reichthums), für Nichteinmischung der Regierungen, freien internationalen Verkehr, bei welchem die Völker gegenseitig gleich viel gewinnen u. s. w.: Della economia nazionale libri VI. Venezia 1774; Lobpreisung des mittelalterlichen Güterlebens im Sinne A. Müller's: Errori popolari intorno all' economia nazionale, considerati nelle presenti controversie tra i laici ed i chierici in ordine al possedimento di beni. 1771, und Dei fideicommissi a famiglie, a chiese ed a luoghi pii 1784. Die Malthus'sche Anschauung über die Bevölkerungslehre in Riflessioni sulla popolazione delle nazioni per rapporto all' economia nazionale. Ven. 1790.

[3]) Vergl. z. B. Antonio Serra: Breve trattato delle cause, che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere 1613.

[4]) Z. B. das schon 1737 geschriebene Buch Bandini's: Discorso sopra la maremna Sienese (weist auch auf die Vortheile einer raschen Circulation des Geldes hin).

[5]) Lezioni di economia pubblica. Milano 1769—71.

1770 [1]), daß man in Bezug auf den Getreidehandel absolut wahre und überall anwendbare Lehrsätze aufstellen solle; M. Agazzini [2]) hat inmitten vieler wirren Auseinandersetzungen die Analyse der ökonomischen Entwicklungsstufen der Menschheit für nothwendig erklärt, um zu einer Einsicht der Gesetze zu gelangen, nach welchen die Reichthümer entstehen, zu- und abnehmen [3]); Mengotti [4]) suchte die Lehre des Mercantilsystems und die der Physiokraten zugleich als einseitig nachzuweisen u. s. w. Wie erwähnt, auch die theoretische Behandlung der politischen Oekonomie hat sich in Italien in der Abgeschlossenheit gegen die Bildungsentwicklung und die Schöpfungen des Auslandes vollzogen, welche wir als einen allgemeinen Charakterzug dieses Volkes kennen gelernt haben. Obschon sich die Theoretiker dort auch noch in der neuesten Zeit an Aufgaben versuchen, welche ihnen nach genauerer Kenntnißnahme der ausländischen Literatur als bereits entschieden und gelöst erscheinen würden, ist doch in den letzten Jahrzehnten eine wenigstens verhältnißmäßig größere Bekanntschaft eingetreten, wodurch insbesondere auch der Trieb, die Fragen der politischen Oekonomie als ein größeres Ganze und im Zusammenhange zu behandeln, dort einheimisch geworden ist. Das letztere Streben zeigt sich schon in den Werken von Melchiorre Gioja [5]) und Carlo Bosellini [6]); eine genauere Bekanntschaft mit den Leistungen des Auslandes (auch in höherem Grade wie bei Gioja) wird bemerkbar bei Francesco Fuoco [7]), Chitti [8]), A. Scialoja [9]). Man weiß, daß gerade in Italien der unermüdliche Eifer nach materiellem Erwerb unter dem Stachel eigennütziger und genußsüchtiger Triebe nicht zu den starken Seiten des Volkscharakters gehört; gerade dort ist auch am wenigsten der Eigennutz zum Fundament

---

1) Dialogues sur le commerce des grains. Paris 1770. Nicht unähnlich ein Jahr nachher Carli: Sul libero commercio de' grani.

2) La scienza della economia politica, ossia principii della formazione, del progresso e della decadenza della ricchezza, ed applicazione di questi principii della amministrazione economica delle nazioni. Parte teorica. Milano 1827.

3) Nur steht auch hier die Forderung zu der Ausführung in gar keinem Verhältnisse.

4) Il Colbertismo. Florenz 1791.

5) Nuovo prospetto delle scienze economiche, ossia somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo d'amministrazione privata e pubblica. Milano 1815 fl.

6) Nuovo esame delle sorgenti della privata e pubblica ricchezza. Mod. 1816.

7) Saggi economici. I. Serie. 2 Bde. Pisa 1825 und 1827.

8) Cours d'économie politique in der Verbannung geschrieben. Brüssel 1833.

9) I principj della economia sociale, esposti in ordine ideologico. Neapel 1840. Franz. par H. Devillers. Paris 1845 (»refondu par l'auteur«).

der nationalökonomischen Gesetze erhoben, vielmehr von verschiedenen Gesichtspunkten aus diese Annahme geradezu angefochten worden. Es läßt denselben Gedankenzug erkennen, wenn man im Allgemeinen die Anstrengungen der Theorie, um die Wege zu einer möglichst großen Vermehrung des öffentlichen Reichthumes zu finden, so sehr zurücktreten sieht, oder im Einzelnen etwa Genovesi [1]) fordert, der Mensch und sein Wohl müsse Gegenstand der ökonomischen Wissenschaft werden, Fuoco (im siebenten Versuch) verlangt, daß die Principien der Moral und der politischen Oekonomie auf eine gemeinsame Basis, auf das Wohlwollen zurückgeführt werden müßten, oder Scialoja wenigstens zwischen der Moral und der Oekonomie eine innige Verbindung deshalb erkennt, weil die Begierden des Menschen, welche die Moral in ihrem Ursprung, Wesen und Wirken untersucht, ein Glied der ökonomischen Verhältnisse bilden u. s. w. Gerade diese Natur des Italieners und diese italienische Anschauung über die Natur des Menschen erklärt es, daß man keineswegs etwa die Beseitigung der Auswüchse und schädigenden Einflüsse des Eigennutzes durch ein Eingreifen der Regierungsgewalten herbeigeführt wünscht, gegen welche ganz im Allgemeinen daneben auch schon die hundertjährige Oppositionsstellung der Italiener gegen ihre Regierungen andrängt. Abgesehen von den zahlreichen Erörterungen gegen das Eingreifen der Staatsgewalten, z. B. auf die Bestimmung des Getreidepreises, des Geldzinses, erhebt sich Verri [2]) schon vor Smith überhaupt gegen Beschränkungen der wirthschaftlichen Privatthätigkeiten durch die Regierungen, die er ihrem Ursprung nach auf das römische Recht zurückführt; so verlangt auch schon Ortes, daß man Alles in den wirthschaftlichen Dingen seinen natürlichen Gang gehen lasse. Die Italiener haben sich in Folge der politischen Verhältnisse des Landes daran gewöhnt, auch in diesem Eingreifen der Regierungen nur eine Seite drückender Herrschaft zu erblicken, weshalb sie umgekehrt — Pecchio's bekannte Erörterungen sind dadurch fast berüchtigt geworden — die Blüthe wirthschaftlicher Verhältnisse oft so unbedingt von der Größe der politischen Freiheit abhängig machen. Während sie in theoretischen Arbeiten durch die Opposition gegen den Druck einer wenig geliebten und oft auch wenig verständigen Regierungsgewalt ebensowohl wie durch das patriotische und humane Ge-

[1]) Opuscoli di economia 1754 fl. Lezioni di commercio osia di economia civile 1764 (Bassano).

[2]) Gesammelte Werke (Opere filosofiche ed economiche), herausgegeben Milano 1843 in 2 Bänden. Gioja dagegen sucht namentlich gegen den von ihm häufig mißverstandenen und nicht nach Gebühr gewürdigten Smith Fälle nachzuweisen, in welchen das Eingreifen der Regierungen in volkswirthschaftliche Angelegenheiten vortheilhaft sei.

fühl für den Menschen, der mit ihnen lebt und leidet, praktische Fragen gern zum Ausgangspunkte nehmen, erhalten doch diese Erörterungen der gleichsam im Vaterlande friedlosen Menschen einen kosmopolitischen Zug, einen expansiven Charakter, wie, wenn ich nicht irre, schon Buß gesagt hat, und gern nehmen sie allgemein gesellschaftliche oder allgemein menschliche Interessen zum Anknüpfungspunkte. Der Geist der italienischen Regierungen, beziehungsweise der von dem Volke empfundene Druck, ist namentlich lebhaft im Geld- und Steuerwesen hervorgetreten. So finden wir denn auch gleich von Anfang an [1]) Erörterungen über das Münzwesen und das Geld, und ununterbrochen gehen solche verbunden mit Ausführungen über das Steuerwesen bis auf die Gegenwart fort. Was für Adam Smith etwa die Arbeitstheilung und das wirthschaftliche Selfgovernment des Einzelnen, für seine von Say angeführten französischen Schüler das Laissez faire und das Capital, das ist die Münze, das Geld, das Steuerwesen, lange Zeit hindurch für den Italiener: Kern und Ausgangspunkt zugleich für die nach den verschiedensten Seiten hin ausgesponnenen Erörterungen. Wurden sie hierin vom Leben aus angeregt zu einer Vertretung der Interessen des beherrschten Volkes gegen die Irrthümer oder den schlimmen Willen der herrschenden Gewalten, so geht auch überhaupt der schöne Zug durch die nationalökonomische Literatur Italiens, die Besserung menschlicher Zustände, die Heranbildung und Kräftigung gemeinnütziger Institutionen als das letzte Ziel der Wissenschaft auch in den abstractesten Erörterungen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es wird doch auch in Deutschland [2]) der Einfluß unseres Volkscharakters, unserer nationalen Eigenthümlichkeiten auf die Auffassung und die Ausbildung der Nationalökonomie unschwer erkannt werden. Auf die Abgeschlossenheit der für das akademische Studium berechneten, das Hereindringen des Volksverstandes gleichsam abwehrenden »gelehrten« Behandlungsweise möchte freilich nur so hinzuweisen sein, daß man sie als eine Folge mehr des öffentlichen Lebens wie einer Vorliebe der Universitätslehrer erfasse. Auch ist diese Scheidung der Lehre vom Leben und des Lebens von der Lehre wenigstens schon seit List's gemeinfaßlichen und für die Masse bestimmten Aufsätzen außerordentlich kleiner geworden; die

---

[1]) So gleich der erste Schriftsteller in Custodi's Sammlung: Scaruffi, discorso sopra le monete e della vera proporzione fra l'oro e l'argento aus dem Jahre 1582. Es ist ein Ausspruch Ganilh's, daß Italien sich von jeher ausgezeichnet habe durch das schlechteste Geld und durch die besten Schriften über die Münzen.

[2]) Ich enthalte mich hier noch mehr wie vorher der Titelangabe bekannter Werke.

Entwicklung des Zollvereins hat die Theilnahme des Volkes geweckt und Volksschriften im besten Sinne des Wortes hervorgerufen; eine offenbar bedeutsame, vielleicht die bedeutsamste Folge der freihändlerischen und schutzzöllnerischen Vereine und insbesondere der ersteren ist es, daß jene Scheidewand mehr und mehr vollends durchbrochen wird. Vielleicht ist die etwas unpraktische Haltung, insbesondere aber die vergleichweise lange Abstraction von dem historischen und statistischen [1]) Beweis eine Folge auch jener früheren Abgeschlossenheit; denn auf diese Beweise wird eine an das Volksverständniß appellirende Theorie hingedrängt, selbst wenn dieselbe aus theoretischen Gründen auf sie keinen großen Werth legen sollte. Aber giebt es einen Grundzug in dem deutschen Nationalcharakter, der nicht auf die Ausbildung der nationalökonomischen Wissenschaft in unserem Lande einen bemerkbaren Einfluß ausgeübt hätte? Die Anlage zur philosophischen Erkenntniß, der Trieb zur organischen Systematik in allem Wissen, die Vielseitigkeit der Bildung, die Neigung und die Fähigkeit, sich das Fremde zu amalgamiren, d. h. das ausländische Nahrungsproduct in deutsches Blut zu verwandeln, die Humanität, der Trieb für Alles, was Macht hat im Leben, sittliche Grundlagen zu gewinnen, der historische Sinn, der echt historische für die geschichtliche Entwicklung, nicht bloß der Sinn des Engländers für die Observanz — die Wirksamkeit aller dieser Eigenthümlichkeiten in unserem Volkscharakter finden wir auch in der Entwicklung der Theorie der politischen Oekonomie. Man kann Deutschland neben England als dasjenige Land bezeichnen, in welchem die Lehrsätze und Erörterungen Adam Smith's die stärkste Anerkennung und Durcharbeitung gefunden haben. Dennoch — wie unleugbar die deutsche Zähigkeit hervortritt in dem Festhalten der anerkannten Fundamente — im Ueberblicke der allgemeinen Entwicklung können wir doch nur eine nachhaltige kräftige Befruchtuug wahrnehmen, nicht ein Aufgehen in den Resultaten des verdienten Lehrmeisters. Sind die frühen Schriften etwa eines Lüder, Jacob, Schlözer, Krause ein unmittelbarer Nachhall Adam Smith's, so ist doch schon vor ihnen selbst Sartorius zu einer in einzelnen Punkten selbstständigen Kritik geschritten, und bald warf sich der philosophische Zug in dem Geiste der Deutschen vorab auf eine Berichtigung, auf eine Feststellung und Klärung der allgemeinen Grundbegriffe, der elementaren Bausteine der Wissenschaft. Und in dieser Beziehung ist nicht nur auf die unmittelbar für die Lösung einer solchen Aufgabe bestimmten Schriften, etwa eines Hufeland,

---

[1]) In England hat der statistische Nachweis namentlich durch M'Culloch eine ausgedehntere Anwendung gefunden; in Deutschland hat sich auch in diesem Punkte Rau besondere Verdienste erworben.

Lotz, Hermann, Thomas hinzuweisen, sondern es haben auch die zahlreichen, gewöhnlich zunächst für die akademischen Jünger der Wissenschaften bestimmten Lehr- und Handbücher der Nationalökonomie gerade durch die immer wieder erneuerte Revision jener Grundbegriffe auch für die Fortbildung der Wissenschaft ihr mitunter sehr reichliches Scherflein beigetragen. Eben durch sie ist auch die systematische Gliederung, der methodische Aufbau in der Behandlung der Disciplin gewonnen worden, worauf die deutsche Nationalökonomie gerade auch noch nach den ebenso wunderlichen als dreisten Ausstellungen Blanqui's und Say's ein Recht hat stolz zu sein. Die besondere Behandlung der Vertheilung der Güter erhielt nach Sismondi's Anregung auch in Deutschland eine willkommen geheißene Aufnahme, und an dieser Stelle hat sich von Anfang die Rücksicht auf das Menschenleben neben den Bezügen auf das Güterleben geltend gemacht. Schon seit Hufeland hat der Gebrauchswerth neben dem Tauschwerthe wenigstens so viel Beachtung gefunden, daß die von Louis Say [1]) gegen die englischen und französischen Nationalökonomen gerichteten Vorwürfe auf Deutschland nicht übertragen werden können. Ueberhaupt wurde durch die Aufnahme sittlicher und politischer Momente der Horizont der Nationalökonomie weit über die Gesichtsweite Adam Smith's hinaus erweitert, hier und da im erklärten Widerspruche zu den von ihm angedeuteten Richtungen. Die Lehre von dem in den wirthschaftlichen Thätigkeiten überall waltenden und wohlthätigen Eigennutz wurde zwar auch von dem scharfsichtigen Lotz auf die Natur des Menschen zurückzuführen gesucht, aber er hat doch darin, daß er in Condillac'scher Anschauung den Menschen zu einem sinnlich-verständigen Wesen degradirte, geringe Nachfolge gefunden. Auch bei den erklärtesten Anhängern Adam Smith's haben die humanen und sittlichen Elemente der deutschen Geistesbildung soweit wenigstens immer eine wirksame Gegenwirkung herbeigeführt, daß man nicht das Vorhandensein, die wohlthätige und gegen Auswüchse des Eigennutzes auch für nöthig erklärte Kraft der sittlichen und gemeinsinnigen Triebfedern und Handlungen in den Individuen in Abrede gestellt hat. Lag doch die Abbeugung von der Auffassungsweise, in welcher man sich das wirthschaftliche Heil von dem ganz freien Walten des Eigennutzes der Einzelnen versprach, schon in der Behandlung einer Volkswohlstandspflege oder Volks-

---

[1]) Vielleicht ist dieser Schriftsteller, der in mancher Beziehung an Fr. List erinnert, bei uns zu wenig bekannt. Hier sind namentlich dessen: Principales causes de la richesse ou de la misère des peuples et des particuliers. Paris 1818 und die Etudes sur la richesse des nations et réfutation des principales erreurs en économie politique. Paris 1836 zu vergleichen.

wirthschaftspolitik neben den eigentlichen Gesetzen der Nationalökonomie an sich schon ganz offen vor. Aber im Grunde genommen haben doch mehr wie die rein ökonomischen Erörterungen die Hinweise auf die sittlichen und politischen Grundlagen, die jedes bürgerliche Gemeinwesen unumgänglich zu dauerndem Dasein und Gedeihen nöthig hat, durchgeschlagen. Und in dieser Beziehung haben die im Schatten und Licht des deutschen Lebens hervorgewachsenen Schriften Adam Müller's und Friedrich List's eine unverkennbare Nachwirkung auch bei Denen hervorgebracht, welche einen klaren und festen Blick in die wirthschaftlichen Irrthümer jener Schriftsteller besitzen; man kann sich eben der irregeleiteten Anwendung, der falschen Resultate Müller's klar bewußt sein und doch die Nachfolge nicht verschmähen in dem Streben, die tiefere und geschichtliche Bedeutung des Volkslebens auch in der Volkswirthschaftslehre zur Anerkennung zu bringen, über der Berechnung von quantitativen Werthen die sittlichen und politischen Bedürfnisse des Einzelnen wie der Gemeinwesen nicht zu vergessen. Und gerade durch die tiefere Erfassung des Wesens und Lebens eines Volkes mußte die Erkenntniß des innigen Verbandes zwischen allen Seiten und Aeußerungen des Volkslebens also auch der wirthschaftlichen mit den anderen vorbereitet werden. Es scheint, als ob gerade von dieser Erkenntniß aus die entgegengesetzte Einseitigkeit in der Beantwortung der Frage über das Verhältniß der allgemeinen Staatsgewalten zu der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnpersonen in Deutschland immer noch am meisten vermieden worden sei; von hier aus hat die deutsche Nationalökonomie gegen den Socialismus, man kann sagen, eine nähere Position, aber zugleich eine viel gesichertere und ihn beherrschende Stellung gewonnen, weil ihm auch und zwar namentlich durch die Verurtheilung der Forderungen zu begegnen ist, nicht bloß durch die Nichtigkeitserklärung seiner Organisationspläne und Proceduren. Ich halte es nicht für einen die Selbstständigkeit und die Schärfe des Charakters gefährdenden Nachtheil, sondern für einen großen Vorzug der deutschen Nationalökonomie, daß sie so aufmerksam die Ergebnisse des Auslandes benutzt, von denen der Italiener durch Unkenntniß, der Franzose durch Hochmuth, der Engländer durch seine Selbstgenügsamkeit in erster Linie abgehalten worden ist. Abgesehen von dem Vortheil, alle für die vorschreitende Erkenntniß fließenden Quellen benutzen zu können, schärft die Vergleichung das Urtheil und schützt vor der einseitigen Autorität wie vor der einseitigen Tradition. Ebendeshalb konnte die deutsche Wissenschaft das Gute und Dauernde von allen Seiten her sich amalgamiren und durch die ihr allein eigenthümliche Lebenskraft doch auch wieder zu einem selbstständigen Gebilde herausgestalten, so daß auch an dieser Stelle der Grund gelegt ist zu jener »Tiefe, aus welcher die Fremden ihr Bestes

holen.« Wie verkehrt ist doch das Geschrei, daß der Deutsche immer nur bei anderen Nationen Stoppeln zu lesen gehe, um dann, was er gelernt, gläubig nachzubeten. Das Geschrei stammt nicht aus dem Auslande; noch vor Kurzem hat es, wenn ich nicht irre, Blanqui den deutschen Nationalökonomen bitter vorgeworfen, sie billigten nur das, was mit ihren Ansichten übereinstimme, und verurtheilten alsbald rücksichtslos alles Andere. Gerade einen deutschen »Smithianer« der neueren Zeit kann man nur dann mit Smith selbst oder mit den Schülern desselben in England oder Frankreich identificiren, wenn man — keinen Vergleich angestellt hat oder sich dabei auf die Sätze beschränkt, über welche, sobald sie einmal in der Wissenschaft zur Anerkennung gelangt sind, eine fernere Differenz weniger charakteristisch als idiotisch wird. Selbst die bei den Deutschen hervorgetretene Trennung der Volkswirthschaftspolitik von der Volkswirthschaftslehre ist weder etwas bloß Aeußerliches, so daß so nur zusammengefaßt wird, was sonst vereinzelt an verschiedenen Stellen zu behandeln wäre, noch hat sie auf dogmatischem Gebiete bloß den bekannten Widerspruch gegen die Voraussetzungen zu Gunsten des Privategoismus herausgestellt; vielmehr ist dadurch auch offenbar die Einsicht in die Ubiquität des Zusammenhanges der Handlungen der Staatsgewalten mit den wirthschaftlichen Privatthätigkeiten und Lebenskreisen gefestigt worden; es ward näher gelegt, die für nothwendig erachteten sittlich-politischen Fundamente für die Thätigkeit einer Landesregierung im Allgemeinen auch auf das ökonomische Gebiet insbesondere hinüberzuführen; es wurde die Erkenntniß des Bedingten und der Macht der geschichtlichen Situation für die Gesetze der Nationalökonomie erleichtert oder vorbereitet. Denn wie sehr man auch immerhin das sich stets gleiche Gesetz von der überall zu modificirenden Anwendung desselben abscheiden wollte, so zeigte man doch gerade dadurch den Gegensatz zwischen der concreten Erscheinung und der abstracten Formulirung; von der Annahme, daß z. B. die unbedingte Gewerbefreiheit an dieser Stelle oder unter bestimmten Zeitverhältnissen nicht unbedingt gut sei, war kein großer Schritt zu der Formel, daß sie an sich und für sich weder gut noch schlecht, und mithin die überkommene Formel nach dem Princip des Gesetzes der Relativität zu modificiren sei. Wie doch gerade der in der Anwendung theoretischer Wahrheiten auf das praktische Leben so bedächtige und langsame Deutsche zu dieser Schlußfolgerung zuerst gelangt ist, und nicht der geistreichere Franzose, der nicht hastig genug ein ganzes System von theoretischen Sätzen in die Wirklichkeit eingeführt sehen kann.

Was hier hinsichtlich der Leistungen der »historischen Methode« in Deutschland für die Lösung der nationalökonomischen Probleme in Kürze anzureihen wäre, kann füglich nach dem früher Gesagten übergangen wer-

den. Ich kann dem verehrten Begründer derselben — für Manche wenigstens noch immer einem jener »Propheten im eigenen Lande« — nicht beistimmen, wenn er zu seinen Vorgängern auch Stewart, Adam Smith, Malthus rechnet. Vor Allen wäre sicherlich Adam Smith herauszugreifen. Aber wie oft ich den echt geschichtlichen Standpunkt Smith's der Vergangenheit gegenüber bewundert habe, wie gewinnend es ist, wenn er z. B. das Institut der Fideicommisse zugleich vertheidigt und verurtheilt, ich habe doch nirgends eine Andeutung gefunden, daß Smith sich selbst und was er fordert, im Zuge der geschichtlichen Bewegung erfasse, daß er auch seinerseits auf den Standpunkt des Archimedes über der Erde und ihrem ewigen Umschwunge, als auf einen für den Bewohner der Erde unerreichbaren verzichte. Auch hier ist es zu Tage getreten, daß da, wo der Engländer und der Deutsche im Urtheile übereinstimmen, doch jener mehr aus Ueberzeugung und fast instinctmäßig, dieser aus Bewußtsein und Reflexion urtheilt.

Ich beschränke mich hier auf diese Andeutungen über den Einfluß der Nationalität auf die Auffassung und Entwicklung der Nationalökonomie bei den genannten vier Nationen. Sie sind es vor allen übrigen, welche bis jetzt sich an den Aufgaben der politischen Oekonomie ununterbrochen mit werthvolleren Leistungen betheiligt haben. Doch bedauere ich lebhaft, keine Kenntniß der magyarischen und der slavischen Sprachen zu haben. So viel ich nach Ueberſetzungen urtheilen kann, ist in allen Zweigen der magyarischen Literatur der Volkscharakter ungemein scharf ausgeprägt; die slavischen Volksstämme scheinen auch in allen Fragen der politischen Oekonomie einen großen Gegensatz zu dem germanischen Denken und Leben herauszubilden. Was andere Länder betrifft, so ist in Belgien der beherrschende Einfluß der französischen Theorie in der Say'schen Schule, gegen welche nur Jobard mit gleich populärer Diction ankämpft, wie Bastiat sie von Frankreich aus vertheidigt, ebenso ersichtlich wie in Nordamerika der englische. A. Hamilton, der Verfasser jener Reports, und Th. Cooper (Lectures on the elements of political economy) repräsentiren den Gegensatz der Whigs und der Demokraten, der nordöstlichen zu den südöstlichen und westlichen Staaten. Meine Kenntniß der spanischen Literatur ist fragmentarisch und bezieht sich noch mehr auf die ältere Zeit, in welcher ein lebhaftes Ankämpfen gegen die das ökonomische Leben berührenden Institutionen der Kirche, und gegen die mercantilistischen Verwaltungsmaximen der Regierung bemerklich ist, als auf die neuere, in welcher die Lehren Adam Smith's eine bereitwillige Aufnahme gefunden zu haben scheinen [1]).

[1]) Vgl. auch die auf die Verbreitung der freihändlerischen Grundsätze sich be-

Gleich hier würde ich auch noch den Einfluß der zeitlichen Momente auf die Entwicklung der Lehren der politischen Oekonomie neben den Einwirkungen des Raumes, der Nationalität u. s. w. hervorgehoben haben, wenn ich nicht weiter unten ohnedies auf diesen Gegenstand zurückkommen müßte.

6.

Wer die Volkswirthschaftslehre als eine Wissenschaft ansieht, der wird es keinem Zweifel unterwerfen, daß es sich in derselben um Gesetze der Erscheinung handelt. Die Wissenschaft unterscheidet sich eben so von dem bloßen Wissen, daß dieses in der Kenntniß von Thatsachen und Erscheinungen besteht, die Wissenschaft aber die Erkenntniß des Causalitätszusammenhanges zwischen diesen Erscheinungen und den sie hervorbringenden Ursachen vermittelt und die Feststellung der auf dem Gebiete ihrer Untersuchungen hervortretenden Gesetze der Erscheinung erstrebt. In der That ist fast jeder Nationalökonom bemüht gewesen, die Gesetze, welche in den wirthschaftlichen Dingen zum Vorschein kommen und wirksam sind, hervorzustellen. Aber in diesen überall unternommenen oder angeregten Arbeiten hat man sich weniger mit den Fragen beschäftigt, von welchen Voraussetzungen man ausgehe und auszugehen habe, in welcher Weise man vorschreiten wolle, was als Beweismittel gelten solle, von welcher Art die Gesetze der Erscheinung seien, die herausgestellt werden können; gewiß Fragen von fundamentaler Bedeutung für die Wissenschaft wie für die Bedeutsamkeit der einzelnen Arbeit, Fragen, über welche man nicht hinausgehen kann, ohne bei jedem Schritte vorwärts wieder an sie zurückgewiesen zu werden. Ebendeshalb kann man freilich ersehen, daß in allen Strebungen und Beweisführungen gewisse Annahmen über jene Dinge zu Grunde liegen, und der für die Kritik nachweisbare Werth dieser Annahmen pflegt dann auch gewöhnlich über den Werth der Arbeit selbst zu entscheiden. Den Mercantilisten schwebten die Ueberzeugungen und die Zielpunkte des privaten Handels- und Gewerbsmannes vor, sie nahmen auch das egoistische Raisonnement desselben zur logischen Basis. Die Physiokraten setzten gegen die Regierungskünsteleien die natürliche Ordnung der

---

ziehenden mündlichen Mittheilungen von Ramon de la Sagra an den Congreß der Freihändler in Brüssel 1847. (Congrès des économistes réunis à Bruxelles par les soins de l'association Belge pour la liberté commerciale. Session de 1847.)

Dinge zurecht, gleich den Encyklopädisten wollten sie Rechtfertigung vor der Vernunft, die in ihrer Zeit herrschte, sie verweisen gleichsam auf den ökonomischen Naturzustand, gleich Rousseau lassen sie als die Zeugen desselben einen Complex von »Menschenrechten« auftreten, deren unveräußerliche Geltendmachung, den Einzelnen zum Glück, in das Gemeinwesen die Vernunft und Tugend führt. Gleich der sensualistischen Theorie der französischen Philosophen nimmt Adam Smith an, was er beweisen will, die allein herrschenden und unbezwinglichen Triebe des Eigennutzes in dem Menschen, gegen den fiscalischen Absolutismus und die privatwirthschaftlichen Gesichtspunkte der Mercantilisten setzt er die Freiheit der privaten Bewegungen ein, den Gemeinnutzen und das Raisonnement für den Nationalreichthum; gegen die Constructionsmethode der Physiokraten die Erfahrungsbeweise Baco's. In der neuesten Zeit haben wir Hegel's und Herbart's Denkevolutionen und logische Methoden in der Nationalökonomie Platz greifen sehen; wie oft hat man daneben über das Raisonnement an der einzelnen Stelle gehadert, während die Differenzen in den Vorfragen, in den Ausgangspunkten und Zielpunkten lagen. Ohne größeres Aufsehen ist der statistische Beweis neben anderen zur Anwendung gekommen. Man spricht von Gesetzen der Erscheinung und von Regeln der Lebenserfahrung, von Naturgesetzen oder Entwicklungsgesetzen, oder von beiden zugleich, von philosophischer, naturwissenschaftlicher und historischer Methode u. s. w. — aber, offen gefragt, ist über diese Fragen die Discussion als dringlich erkannt, sind die Entscheide angebahnt, ist eine Ueberzeugung möglich ohne Uebereinstimmung in der Logik der Beweisführung, hängt nicht die Methode unlösbar zusammen mit den Resultaten, sind die Ausgangspunkte nicht entscheidend?

Doch wozu weitere Fragen häufen, die sich Jedem von selbst aufdrängen, wozu Hinweise auf das allgemeine Verhältniß, wo dasselbe am besten durch das Eingehen auf das Detail und den Mittelpunkt der Fragen erörtert wird.

Sobald man sich in den zu Tage getretenen Bearbeitungen der Volkswirthschaftslehre über Bedeutung und Wesen nationalökonomischer Gesetze zurechtfinden will, tritt es alsbald hervor, wie doch überall, wo es sich um die Betrachtung und Beurtheilung des menschlich geschichtlichen Lebens handelt, der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit in den Entwicklungsmomenten sich herandrängt. Selbst in jener Geschichtschreibung, welche den Menschen gleichsam loslöst von den Nothwendigkeitsbedingungen der Existenz in Zeit und Raum, sieht man denselben Gegensatz doch vor sich, in dem sich dem individuell-persönlichen Leben und dessen freier Selbstbestimmung — ich möchte sagen das generell- und nationalpersönliche Menschenleben mit seinen Trieben und Bestimmungen gegenüberstellt. Bleibt Letzteres von

vorn herein auch für die ökonomische Thätigkeit der Menschen und Völker in Geltung, so werden doch hier unabweisbar die Elemente des Nothwendigen schon durch den Begriff und die Erscheinung der wirthschaftlichen Thätigkeit an sich sehr verstärkt.

Denn offenbar ist eine wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt nur so denkbar, daß die menschliche Thätigkeit mit den Gegenständen, Producten, Bestandtheilen der äußeren Natur sich in Verbindung setzt. Bei diesen kann von irgend welcher freien Bestimmung von ihnen aus nicht die Rede sein; ihr Entstehen, ihre Kraftwirkung ist durch Naturgesetze geregelt, welche der Mensch auch nicht in der Benutzung und Verwendung derselben brechen kann; er kann sie nur leiten und lenken, d. h. die an sich naturgesetzlich sich gleich bleibende Kraft jener Dinge in der einen oder anderen Form, in dem und jenem Maße u. s. w. zur Aeußerung und Anwendung kommen lassen. Die Productionskraft des fetten und des mageren Bodens, die Treibkraft des fließenden Wassers, die Bewegungskraft des comprimirten Dampfes u. s. w. äußert sich nach bestimmten und in jedem Falle der Anwendung qualitativ sich gleich bleibenden Naturgesetzen; die mit oder ohne Hülfe des Menschen erzeugten, für den menschlichen Verbrauch nützlichen Producte der Natur haben eine bestimmte Eigenthümlichkeit für die Anwendung; die größere Summe derselben Gattung von Producten hat die größere Kraft für die Anwendung; nennen wir solche aufgesparte Producte Capital, so ist es als eine naturgesetzliche Erscheinung anzusehen, daß das größere Capital eine stärkere Kraft besitzt als das kleinere u. s. w. Nun müssen wir aber wohl bedenken, daß die hier in Frage kommenden Naturgesetze keine Gesetze der menschlichen Wirthschaft sind, sondern nur Naturgesetze, welche überall und somit auch für die ökonomische Thätigkeit des Menschen in Wirksamkeit verbleiben; es sind somit auch nicht Naturgesetze der Volkswirthschaft, sondern in der Volkswirthschaft zur Erscheinung gelangende und von der wirthschaftlichen Thätigkeit zu beachtende Gesetze der Natur. So wenig wie die Gesetze des Falles, der Schwere, der Hagelbildung, der Anziehungskraft, sind »die festen Naturgesetze, nach denen die verschiedenen Arten sachlicher Güter entstehen, verändert und zerstört worden, wie das Aufwachsen nutzbarer Pflanzen mit Hülfe des Nahrungsstoffes im Boden und in der Atmosphäre, die Entstehung von Milch, Fleisch und Fett aus der Nahrung der Hausthiere« [1]) — an sich Gesetze der Volkswirthschaftslehre. Sie festzustellen, ihre Wirksamkeit zu bestimmen u. s. w., ist Sache anderer Disciplinen; die Kenntniß derselben zu erlangen, ist Sache des propädeutischen Studiums der volkswirthschaftlichen Erkenntniß. Freilich gewahrt man gleich, daß

[1]) Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, §. 11. [1]).

aus der unübersehbaren Masse dieser Gesetze der äußeren Natur eine bestimmte Anzahl von größerer Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre ist, weil sie gerade für die wirthschaftliche Thätigkeit in Betracht kommen. Ein bestimmter Kreis aus der großen Masse naturgesetzlicher Erscheinungen ist es, mit welchen der wirthschaftlich thätige Mensch in Berührung tritt. Sie, die durch die Thätigkeit des Menschen in das ökonomische Getriebe hereingezogen werden, oder in den dem Menschen nothwendigen Verbrauchsgegenständen wirksam sind, bilden, ich wiederhole es, nicht das Ganze der wirthschaftlichen Erscheinung, ihre Wirksamkeit ist nicht das ökonomische Gesetz, sie sind nur der naturgesetzliche Factor in der wirthschaftlichen Thatsache. Ein zweiter Factor ist das Ergebniß der Thätigkeit des Menschen, ohne dessen Mitwirkung eben gar keine wirthschaftliche Erscheinung möglich ist; der Mensch tritt mit seiner Selbstbestimmung leitend und lenkend, verstärkend und ankämpfend, auf dieses und jenes Ziel hin an jene naturgesetzlichen Kräfte heran; erst indem seine Thätigkeit mit ihnen zusammenwirkt, entsteht die ökonomische Thatsache; ein wirthschaftliches Gesetz kann nur aus einer Combination der beiden Factoren gewonnen werden.

Jene Gesetze der realen Welt — und ich meine damit das Gesammtgebiet der außer und neben dem Menschen als naturgesetzlich gegebenen Kräfte und Größen — haben wohl, weil sie ersichtlich überall wirken und nirgends unbeachtet bleiben können, eine mehrfach unrichtige Beachtung und Anwendung gefunden. Man hat die Erscheinungen dieser Gesetze der realen Welt als die eigentlich ökonomischen Thatsachen angesehen und die menschliche Mitwirkung entweder ausgeschieden, oder als irrelevant für die Logik der Volkswirthschaftslehre unbeachtet gelassen; oder man hat auf die Darstellung derselben, oder vielmehr nach der Form, in welcher sie sich äußern, d. h. zur ökonomischen Thatsache mitwirken, wenn der Mensch wirthschaftlich thätig wird, die Aufgabe der Nationalökonomie beschränkt, und so wird es erklärlich, wie in einer Disciplin, welche in der Entscheidung aller ihrer Probleme auch über menschliche Verhältnisse entscheidet, die Untersuchungsmethode naturwissenschaftlicher Disciplinen sich sogar wie allein berechtigt hinstellen konnte; wie in der politischen Oekonomie, welche die Wirthschaft der Völker in den ewigen Evolutionen und Fortbildungen des nationalen und individuellen Lebens erfassen will, die constante Formel des Naturgesetzes jede andere verdrängen sollte; warum man glauben konnte, die Volkswirthschaftslehre höre auf, eine Wissenschaft zu sein, sobald sie darauf verzichte, derartige Naturgesetze zu gewinnen und sie als nationalökonomische zu proclamiren. Gerade Adam Smith zwar hat die mitwirkende Thätigkeit des Menschen in seine Erörterungen hineingezogen, und er hat für die damaligen Bedürfnisse der

Wissenschaft einen unverhältnißmäßig größeren Dienst, wie die Physiokraten dadurch geleistet, daß er gerade den Menschen von seiner wirthschaftlichen Seite hereinzog, während die Physiokraten die sittlichen und politischen Bedürfnisse des Menschen vorwiegend und gleichsam vorzeitig für die Wissenschaft in Betracht genommen hatten. Aber gerade Adam Smith sah auch schon den Menschen selbst als eine naturgesetzlich wirkende Kraft an; der seiner Annahme nach in allen Menschen vorhandene, in allen ihren Handlungen wirksame, immer auf dasselbe Ziel hin gerichtete instinctive Egoismus konnte und mußte unbedenklich als eine naturgesetzliche Größe betrachtet werden, mit welcher man in der Herausstellung der nationalökonomischen Gesetze in derselben Weise, ebenso sicher rechnen und bauen konnte, wie mit der Beschaffenheit des Geldes, der Wirkung der Entfernungen auf den Transport, oder mit dem Unterschiede des fetten und mageren Bodens. Die Wirksamkeit der Naturgesetze widerstrebt nicht der mathematischen Formulirung, sie ist adäquat, faßbar durch den constanten Ausdruck der Gesetze der Größenlehre. Damit der Mensch daneben und darunter fungiren kann, muß er in der Gestalt der naturgesetzlichen Kraftwirkung auftreten. In der That, unschwer kann man sich überzeugen, daß in den nationalökonomischen Gesetzen, welche auf den Egoismus des Menschen, als auf ein unerläßliches Fundament gebaut sind, uns nicht der wirkliche Mensch, nicht der Mensch des statistischen Durchschnitts, auch nicht ein hegelscher »allgemeiner« Mensch, entgegentritt, sondern eine bloße Naturkraft in Menschengestalt, die Personification eines bloßen Begriffes, des Begriffes des wirthschaftlichen Eigennutzes, dem Anschein nach als Mensch, in der That mit untermenschlichen Berechnungen und übermenschlicher Kraft, Fähigkeit und Anstrengung. Ich habe schon an einer früheren Stelle (in dem 3. Abschnitt S. 147 fl.) darauf hingewiesen, daß man, um auf den Privategoismus des Menschen in der gebräuchlichen Weise das nationalökonomische Gesetz zu bauen, sich angesichts der geschichtlichen Lebenserfahrung, der psychologischen Beobachtung und der politischen und sittlichen Forderungen für den gedeihlichen Bestand gemeinwesenlicher Verbände zu Zugeständnissen und Widersprüchen gedrängt sieht, welche diesen, zur Formulirung des ökonomischen Naturgesetzes mitwirkenden Factor seiner naturgesetzlich wirkenden Kraft wieder berauben. Man muß offenbar, um nicht bloß für die Kraftwirkung der realen Welt, sondern auch für die unter Mitwirkung des Menschen zur Erscheinung kommenden ökonomischen Thatsachen auf der Basis des Eigennutzes den Charakter von Naturgesetzen beanspruchen zu können, sich nicht nur den Menschen in seinem eigentlich wirthschaftlichen Thun und Treiben nur von wirthschaftlichem Eigennutz erfüllt denken, sondern diesen wirthschaftlichen Eigennutz auch über jede nicht wirthschaftliche Thätigkeit dominirend sich vorstellen,

er muß eventuell der stärkste Trieb sein, die letzte Entscheidung in Allem abgeben. Es muß weiterhin, um z. B. die Gesetze des Preises nicht im Widerspruch mit den Thatsachen der Wirklichkeit zu finden, vorausgesetzt werden, daß Käufer und Verkäufer nicht bloß rein wirthschaftlich egoistische Kräfte sind, sondern auch, daß ihnen der freie Raum und die Fähigkeit gegeben ist, in dieser Richtung das höchstmögliche Ziel zu erreichen, daß sie also stets sicher und erschöpfend den Markt des Angebotes und der Nachfrage übersehen, um ihre Forderungen und ihre Zugeständnisse nach der vorliegenden Möglichkeit einzurichten, daß sie stets den ihnen günstigsten Moment abwarten u. s. w. Um den Preis eines solchen Contrastes mit der Wirklichkeit wird der Mensch, gleich den Thatsachen der realen Welt, ein Factor des Naturgesetzes; nicht der geschichtliche Mensch, sondern ein abstracter Contrahent, nicht der ganze Mensch, sondern ein Factor in ihm schließt diese Verträge. Aber auch nur so weit, daß sie die eventuelle Wirkung des wirthschaftlichen Eigennutzes in dem Güterleben zur Anschauung bringt, erscheint die Formel geeignet. Unter der Menge und Wucht der Ausnahmen wird die Regel erstickt. Die tausendfältigen Unterschiede der Zeiten und der Constellationen der Völker und der Individuen bringen es zuwege, daß man die Verfolgung des wirthschaftlichen Privatvortheils in unübersehbarer Abstufung sich geltend machen sieht, während die Formel die größte Anstrengung in derselben überall zur Voraussetzung hat.

So kann man sagen, daß trotz der erklärten Heranziehung des zu der ökonomischen Thatsache mitwirkenden Menschen der geschichtliche Mensch doch eigentlich nicht zur Beachtung gelangte; er wurde vertreten durch eine immer gleichförmig wirkende, sich überall gleich bleibende Kraft, welche die reale Welt in einer bestimmten Richtung in Bewegung setzt. Doch muß auch bei dieser Annahme vor der Zuversicht auf die endgültige Formulirung, vor dem Glauben an die absolute Lösung gewarnt werden. Die Gesetze der realen Welt, welche für die ökonomische Thätigkeit des Menschen von Wichtigkeit sind, zeigen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen ihr Dasein und Wirken; die Formen dieser wirthschaftlichen Thätigkeit, ihre Ausdehnung oder Beschränkung und Art lassen jene Gesetze unter einem bestimmten und durch die Verhältnisse gegebenen Gesichtspunkt erscheinen, sie einem Theile nach oder im Ganzen, isolirt oder in verbundener Zusammenwirkung mit anderen Gesetzen zum Vorschein kommen. Der reflectirenden Theorie stellen sie sich mithin theils in wechselnden Formen, theils in einer stufenweise erfolgenden Explication dar. Mit der zunehmenden Menge der Erscheinungen und der Beobachtungen drängt die Theorie immer weiter vor zum einfachsten Kern der naturgesetzlich wirkenden Kraft, und zugleich zur Erkenntniß der combinirten Wirkungen in

complicirteren Verhältnissen. Wenn deshalb auf dem Grunde vervielfältigter und mannigfaltigerer Lebenserscheinungen eine frühere, d. h. auf dem Grunde allgemeinerer und wenigerer Beobachtungen gewonnene Formulirung des Gesetzes später zu speciell oder zu allgemein befunden wird, so kann dies oft nur als eine Ergänzung, nicht als eine Correctur der Theorie in Betracht kommen, das früher gefundene wie das spätere Gesetz kann relativ richtig sein, das eine wie das andere kann die richtige Verallgemeinerung der bis dahin beobachteten Erscheinungen ausdrücken. Auch wir müssen deshalb erklärtermaßen so zu sagen das Protocoll auch dieser nationalökonomischen Gesetze offen halten, gewärtig einer durch die Vermehrung und Vervielfältigung der ökonomischen Lebenserscheinungen möglichen Verbesserung unserer Formeln, wie wir ja auch unter allen Umständen auf eine Vermehrung der Menge der von uns erkannten Gesetze der realen Welt gefaßt sind. Man kann auf ein analoges Verhältniß selbst hinsichtlich der Grundbegriffe hinweisen, von deren Feststellung unsere nationalökonomischen Erörterungen auszugehen pflegen. Noch heutzutage lassen sie sich verschieden definiren, je nach den Voraussetzungen, welche man zu Grunde legt. In der Entwicklung der Zeit werden diese Voraussetzungen durch das verschiedene Maß der gegebenen Erfahrungen und der möglichen Einsicht an sich verschieden hingestellt. Wie hätte man in allen früheren Zeiten die Productivität der Beschäftigungen, das Capital u. s. w. ebenso bestimmen können wie wir! Gehört nicht z. B. eine sehr bestimmte Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse dazu, in welcher eine Capitalkraft des Credites wahrgenommen und diese Wahrnehmung in der Definition des Grundbegriffes Capital beherzigt werden kann?

Doch wir werden dieser Wahrheit auch noch in der Besprechung der eigentlich volkswirthschaftlichen Theorie begegnen. Kehren wir hier zurück und wiederholen uns, daß eine ökonomische Thatsache nicht in einer naturgesetzlichen Manifestation von Gesetzen der realen Welt allein besteht, daß sie vielmehr erst durch die Mitwirkung der Thätigkeit des Menschen zum Vorschein kommt. Auch das nationalökonomische Gesetz kann deshalb nicht der Ausdruck von naturgesetzlichen Wirkungen der realen Welt allein sein; das nationalökonomische Gesetz stellt vielmehr eine Function dar. Wie der Begriff der Geschwindigkeit in der Größenlehre eine Function ist von Bewegung und Zeit, so sind auch die ökonomischen Thatsachen und durch sie auch die nationalökonomischen Gesetze Functionen natürlicher und menschlicher Kräfte der realen und der personalen Welt. Die aus Ort und Zeit hervorgehenden Unterschiede, in welchen sich die Wirkung realer Kräfte darstellen kann oder das Wesen derselben dem mit ihnen in der Wirthschaft zusammentretenden Menschen sich stufenweise entfaltet, und die Verschiedenheiten des unter dem Einflusse der Bildungsele-

mente verschiedener Zeiten, der Charaktereigenthümlichkeiten verschiedener Nationalitäten wirkenden Menschen bringen die Varianten in den Factoren der Functionsformeln hervor. Es mag hier vor der Hand nur bemerkt werden, daß sich auf diese einfache Wahrheit ein Grundgesetz, welches sich durch alle Theile der politischen Oekonomie nach geschichtlicher Methode hindurchzieht, das Gesetz der Relativität, zurückführen läßt; die relative Wahrheit und die dauernde Evolution der nationalökonomischen Gesetze, die relative Anwendbarkeit derselben in der Volkswirthschaftspolitik, die relative Berechtigung an sich verschiedener wirthschaftlicher Institutionen ergiebt sich zuletzt in gleicher Weise daraus und das um so sicherer, sobald der eine Factor, der Mensch, sobald auch er in seiner ganzen Bedeutung und nach dem vollen Umfange seines Wesens in Betracht gezogen wird.

Und es dürfte wohl gar nicht mehr in Abrede zu stellen sein, daß die nationalökonomische Theorie neben das Studium der Gesetze der realen Welt, welche zu der Darstellung der wirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen mitwirken, das Studium des Menschen, der personalen Welt als nicht minder unerläßlich zu setzen hat, damit sie einen ganzen Unterbau an die Stelle eines Theiles desselben setze. Und hier eröffnet sich eine weite Aussicht, die zunächst manches Schwankende in der Tradition und manche neue Ansätze in der nationalökonomischen Theorie erklärt. In keiner Weise kann, wie schon bemerkt, zugestanden werden, daß jenem Bedürfniß durch die Annahme des im Menschen wirkenden wirthschaftlichen Eigennutzes irgendwie Genüge geschehen sei. Durch eine petitio principii hat man das psychologische und geschichtliche Studium ersetzt, ein Axiom steht statt eines Resultates vor uns, und selbst so nur eine Partikel des Menschen statt seiner Totalität, sein angeblicher wirthschaftlicher Trieb losgelöst aus der Einheit der gesammten menschlichen Thätigkeitskreise. Auch in seinem wirthschaftlichen Verhalten tritt der Mensch nicht als eine stets gleiche Größe, sondern überall in concreter Verschiedenheit und in einer geschichtlichen Entwicklung auf; selbst die Naturtriebe und instinctiven Kräfte in ihm machen sich bald stärker, bald schwächer, bald allein, bald vermischt mit anderen Motiven in der Wirthschaft geltend; sie treten wenigstens temporär öfter vor gewaltigen Strebungen zurück. Kein Mensch verfolgt wohl zu irgend einer Zeit nur ein einziges Ziel, und auch nicht in der ungebildeten Masse können wir die wirthschaftlich egoistischen als die stärksten Triebfedern ansehen. Die »Regel« ist sicherlich, daß in dem Menschen politische, religiöse, ethische Triebfedern wirksam sind, und sich wegen der Einheit seines persönlichen Lebens auf allen Gebieten Geltung zu verschaffen suchen; daß er gar nichts sei, als eine Personification des wirthschaftlichen Eigennutzes, möchte selbst als Ausnahme schwer nachzuweisen sein. Aus der Stärke des Unterschiedes zwischen dem angenom-

menen und dem wirklichen Verhältniß mag es zu erklären sein, daß wir trotz der Voraussetzung des instinctiven, überall gleichen Eigennutzes ein so beredtes Schwanken über die Allgemeingültigkeit der nationalökonomischen »Naturgesetze« gewahren, sobald sie wirklich wirthschaftliche Erscheinungen verallgemeinern, nicht bloß Thatsachen der realen Welt formuliren. Selbst durch die Schule Ricardo's, welche offenbar die Principien für die Auffindung und die Formulirung von Gesetzen der realen Welt am meisten auf die unter der Cooporation des Menschen hervortretenden Erscheinungen der Volkswirthschaft zu übertragen geneigt ist, geht ein Gefühl von dem Unterschiede nationalökonomischer und naturwissenschaftlicher Gesetze, und ich vermag nicht abzusehen, warum Rau der Ansicht M'Culloch's, daß sich die volkswirthschaftlichen Gesetze im Gegensatz zu den physikalischen Gesetzen nur in der Regel, meistentheils zu bewähren pflegten, bloß eine vorbeigehende Erwähnung hat zukommen lassen. Die wirthschaftlichen Triebe und Thätigkeiten der Individuen, wie ganzer Völker, haben eben schon auf den ersten schärferen Blick solche Unterschiede erkennen lassen, daß man es nicht mit einem ewig und überall constanten Wirken zu thun habe. Und bei den so vielerorts sich darbietenden Beispielen ist es überflüssig, einzelne herauszugreifen, welche beweisen, daß neben die Forderung von »Naturgesetzen« in der Volkswirthschaftslehre die Concession gestellt ist, daß es keine eigentlichen Naturgesetze im strengen, d. h. im wahren Sinne des Wortes seien. Aber auch Roscher, der so entschieden das menschliche Element in den wirthschaftlichen Erscheinungen berücksichtigt, zeigt in diesem Punkte eine, seinen Ausführungen sonst so fremde Unklarheit und Unbestimmtheit. Wie oft begegnet man in seinen Arbeiten der unbedingt hingestellten Forderung, es seien die »Naturgesetze« der Volkswirthschaft vorzuführen — aber welche Analogie verbleibt noch zu dem allgemein gültigen Begriffe der Naturgesetze, wenn man einen Satz liest, wie etwa den: »Institute, die Jahrhunderte hindurch und bei vielen verschiedenen Völkern in Kraft sind, haben immer eine starke Vermuthung für sich, daß sie nicht den Naturgesetzen oder, mit anderen Worten, dem wahren Bedürfnisse nicht zuwiderlaufen« [1]). Hier sieht man ganz deutlich, wie unter Festhalten des Wortes Naturgesetz der allgemein giltige Begriff desselben durch die Berücksichtigung des menschlichen Factors in den wirthschaftlichen Erscheinungen aufgehoben wird.

Will man neben der Feststellung der naturgesetzlich wirkenden Kräfte der realen Welt die in allen eigentlich ökonomischen Thatsachen und Er-

[1]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme, in Rau's Archiv 1845. S. 289.

scheinungen cooperirende Thätigkeit des Menschen, der personalen Welt zu erfassen suchen, so wird man neben die Resultate der Naturwissenschaften die Resultate der Psychologie und der menschlichen Geschichte zu stellen haben. Man könnte sagen, es muß durch eine geistige Naturforschung die Ergänzung durch das anthropologische Element beschafft werden. Meine Ansicht über Dasjenige, was hier als constant in der allgemein menschlichen Natur anzusehen sei, neben welchem Anderes theils in einer fortwährenden Entwicklung begriffen erscheint, theils dem Grade und der Verbreitung nach in merklichen Verschiedenheiten auftritt, habe ich schon in früherer Ausführung angedeutet. Als das Hauptergebniß dieser geistigen Naturforschung muß sich zeigen, daß die Gesetze der Nationalökonomie, welche die Verallgemeinerung wirthschaftlicher Thatsachen im eigentlichen Sinne des Wortes darstellen, und die man, gleich den Gesetzen der realen Welt, als ganz allgemein, unbedingt und constant giltige »Naturgesetze« der Volkswirthschaftslehre anzusehen gewohnt ist, sich als eine Wirkung auch concreter, geschichtlicher Conjuncturen, als Functionen abhängig auch von einer der Veränderung nicht entzogenen, noch entziehbaren Gestaltung des menschlichen Factors darstellen. Es wird aber dabei weiterhin im Auge behalten werden müssen, daß das personale Element in der Volkswirthschaft nicht bloß auf die Menschen als Individuen zu beziehen ist, sondern auch die Menschen in ihrem geselligen und staatlichen Verband umfaßt, weil die Manifestation der personalen Welt in demselben nicht als eine bloße Summe von Manifestationen des isolirten individuellen Lebens angesehen werden kann. Weil ferner die Eigenthümlichkeit des einzelnen Menschen, wie die eines ganzen Volkes sich aus einem einheitlichen Springquell erschließt, alle Erscheinungskreise der menschlichen Thätigkeit sich auf eine Totalität zurückbeziehen und ebendeshalb unter einander in Wechselwirkung stehen, so können weder die Triebfedern der wirthschaftlichen Thätigkeit, noch auch die ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen ihren eigentlichen Charakter, ihr ganzes Wesen offenbaren, wenn sie nur isolirt in's Auge gefaßt werden. Man muß einem Mißverständniß des Volks- und Privatlebens, wie der Volks- und Privatwirthschaft verfallen, wenn man die Aufgabe der wirthschaftlichen Thätigkeitskreise allein auf wirthschaftliche Zielpunkte, statt auf die Gesammttendenzen des Lebens von Menschen und Völkern gestellt glaubt. Die Besprechung dieser an das menschliche Element in den wirthschaftlichen Erscheinungen sich anknüpfenden Punkte wird uns unmittelbar zu einigen Forderungen führen, die in neuester Zeit an die Nationalökonomie erhoben worden sind.

Wenn Gesetze der politischen Oekonomie auf die in den Privatwirthschaften sich kundgebende Thätigkeit gegründet werden sollen, so ist zu bedenken, nicht nur daß die Individuen, abgesehen von den aus physischen

Gesetzen für alle Menschen allgemeingiltigen Daseinsbedingungen, auch die sogenannten allgemeinmenschlichen Triebe und Strebungen, wie früher erwähnt worden ist, durch die verschiedenartigen Einflüsse von Zeit und Nationalität in concreter Gestaltung erkennen lassen, sondern auch, daß die Privatwirthschaft als solche, wenn man sie sich isolirt vergegenwärtigt, etwas Anderes bedeutet als die Privatwirthschaft im Complexe des Gemeindelebens und des Volksverbandes. Der Charakter, die Stellung, die Tendenzen der ersteren müssen uns verschieden von denen der letzteren erscheinen. Der Unterschied entsteht dadurch, daß die Privatwirthschaft im letzteren Falle eben nicht ein für sich bestehendes Ganze ist, sondern ein in ein größeres Ganze eingefügter Theil und von diesem größeren Ganzen aus Impulse empfängt oder Wirkungen hinnehmen muß. Die Verbindung und ihre Wirkung ist theils eine durch Gesetze bestimmte, welche auch gegen den widerstrebenden Theil durch Zwang aufrechterhalten werden kann, theils eine pietätische, deren Wirkungen in der sittlich freien That, in der politischen Tugend, im Gemeinsinne hervortreten. Die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen ist durch die bloße Existenz desselben in einem Gemeinde- und Staatsverbande in vieler Beziehung gehoben, gefördert, in vieler Beziehung — mit Rücksicht auf die einer isolirten Privatwirthschaft unterzulegende Tendenz — beschränkt [1]). Geht das werkthätige Schaffen für die Landesgenossen oder das Gemeinwesen aus den ethischen, gemeinsinnigen und patriotischen Trieben in dem Einzelnen hervor, so wird wenigstens eine Rücksichtnahme auf den Anderen und auf das Ganze durch die Lebensordnungen eines Verbandes nothwendig; denn auch die geselligen und staatlichen Körper haben ihre »Menschenrechte« und vor ihnen können nöthigenfalls die der Einzelnen selbst verstummen müssen; keinenfalls aber wird ein das Leben und die Zielpunkte eines Ganzen hemmendes oder vernichtendes Streben der privatwirthschaftlichen Thätigkeit sich irgendwie dauernd geltend machen dürfen. Sobald man nun anerkennt, daß eine in das Gemeinde- und Volksganze eingefügte Privatwirthschaft vermöge dieser Einfügung bestimmte Impulse hat und in mancherlei Weise eine andere Haltung und Gestaltung annehmen muß und immer angenommen hat, wie eine Privatwirthschaft, welche man sich von allen Rechten und Pflichten, aus dem gesammten

---

[1]) Ich unterlasse eine weitere Ausführung dieses Satzes, worüber ausführlicher bereits Schüz in dem Aufsatz: Das politische Moment in der Volkswirthschaft. Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1844 — gesprochen hat. Ich habe vergessen, auf diesen Aufsatz schon oben hinzuweisen, wo von dem Einflusse des Territoriums auf die Volkswirthschaft die Rede war.

Causalnexus von Wechselwirkungen zwischen ihr und dem Gemeinde- und Staatsleben losgelöst denkt, so kann man auch nicht das Zugeständniß verweigern, daß die Privatwirthschaft, welche nun einmal überall und immer in jenem Verbande auftritt, als Privatwirthschaft, als elementare Einheit der Volkswirthschaft, hier und dort, früher und später, verschiedenartige elementare Einheiten der Volkswirthschaft bildet. Denn es sind doch ganz unleugbar die Bedingungen jener Unterschiede zwischen einer isolirt gedachten und einer in den Verband des Gemeinde- und Staatslebens eingepflanzten Privatwirthschaft ungemein nach Zeiten und Nationen und selbst nach dem Gange der äußeren Erlebnisse eines Volkes verschieden. Man darf sich jedoch bei dem Forschen nach dem personalen Elemente in den wirthschaftlichen Erscheinungen, wie bemerkt, nicht auf das Individuum beschränken, auch wenn man erfaßt hat, daß wie die äußeren Grundlagen der Privatwirthschaft, so auch die personalen Bestrebungen der Einzelnen im Gemeindeleben und Staatsverbande eben durch das Sein und Wirken in der Genossenschaft einen besonderen Charakter erhalten müssen — vielmehr ist auch das menschliche Element in der wirthschaftlichen Thätigkeit des Ganzen, die personale Action des Volkes in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen in Betracht zu ziehen. Man wird dieses zugeben müssen, wenn man sich eben jener Meinung entschlägt, daß der Begriff eines Volkes gleichbedeutend sei mit der bloßen Summe der Individuen. In allen Einzelnen stellt sich die nationale Persönlichkeit doch nur in fragmentarischer Brechung dar. Das Ganze umfaßt alle Generationen, die zukünftigen wie die der Vergangenheit und Gegenwart, und so ist die von ihm ausgehende personale Cooperation auf eine alle Geschlechter d u r c h d a u e r n d e Wirthschaft gerichtet; sie hat das wirthschaftliche Wohl Aller in erster Linie im Auge und kann deshalb mit der Thätigkeit der nur oder vorzugsweise sich selbst im Auge habenden Individuen in vielfachen Widerstreit gerathen; die in der Charaktereigenthümlichkeit einer Nation als einer Totalität, oder selbst in der Entwicklungsstufe, auf welcher dieselbe als Ganzes steht, ausgeprägte Anschauungsweise über die Verhältnißstellung aller einzelnen Thätigkeitskreise des Lebens gegen einander sucht sich auch möglicherweise gegen die individuelle Anschauungsweise vieler Einzelnen, den wirthschaftlichen Dingen gegenüber zur Geltung zu bringen u. s. w. Träger dieser eigenthümlichen personalen Cooperation des Ganzen sollen auch die allgemeinen Staatsgewalten sein; ihre wirthschaftlichen Gesichtspunkte k ö n n e n deshalb in einen Gegensatz zu den wirthschaftlichen Gesichtspunkten Einzelner treten, noch öfter aber ihre auf das Gesammte des Volkslebens gerichtete Thätigkeit mit der nur oder vorzugsweise von wirthschaftlichen Gesichtspunkten beherrschten Intention von Individuen.

Hier nun ist es Zeit, die unmittelbaren Folgerungen zu ziehen aus dem früher besprochenen Satze, daß jegliche Thätigkeit des Menschen wie alle Lebensäußerungen eines Volkes aus dem einheitlichen Punkte des menschlich persönlichen Daseins und Wirkens ausgehen. Die wirthschaftliche Thätigkeit, ihre Motive und somit auch der Geist in ihrer Gestaltung können nicht auf einen besonderten, für sich bestehenden Punkt in dem Leben der Menschen und Völker zurückbezogen werden. Personales Leben und Mangel eines einheitlichen Mittelpunktes ist ein contradictorischer Widerspruch; wo er bemerkt wird, ist er nur scheinbar. Alles, was auf diesen geistigen Mittelpunkt des persönlichen Lebens einwirkt, bringt mittelbar Wirkungen in allen Aeußerungen menschlicher Thätigkeit hervor. Daher ist die Lebensentwicklung der Einzelnen wie ganzer Völker und Zeiten im Denken und Thun von einem allgemeinen Standpunkte aus betrachtet doch immer in einer einheitlichen Bewegung begriffen; dieselben Grundströmungen suchen sich allmälig in allen Kreisen der Erscheinung zur Darstellung zu bringen und die Manifestationen des Volkslebens in diesen verschiedenen Kreisen, wie sie von einem Kerne aus hervorgetrieben werden, stehen auch unter einander in einem inneren wie äußeren Verbande; der Geist, der in Allen waltet, sucht sich auch überall in analogen Formen auszuprägen. Und wir dürfen uns im Hinblick auf ökonomische Bestrebungen und Institutionen verschiedener Völker und Zeiten nicht darauf beschränken, zu sagen, die volkswirthschaftlichen Dinge und die Nationalökonomie haben »auch eine politische Seite«. Ebenso hat umgekehrt jede Politik und jede politische Action ihre wirthschaftliche Seite. Zugleich bleibe es fern, dieses Verhältniß nur zwischen Politik und Oekonomie klarzustellen; es ist ein Zusammenhang zwischen allen Culturelementen, der in Frage kommt. Oder hat nicht z. B. jede Ethik eine nationalökonomische Seite? nicht die Volkswirthschaft und die Volkswirthschaftslehre umgekehrt eine ethische Seite? Aber wohl ist dieser Zusammenhang noch weit weniger beachtet als jener, mit dessen Beachtung erst in der neueren Zeit der Anfang gemacht worden ist. Es dürfte freilich nicht unnöthig sein, hier zu erinnern, daß durchaus nicht das Gebiet der Nationalökonomie in's Ungemessene oder wenigstens über ihre eigentlichen Grenzen hinaus erweitert wird, wenn der Zusammenhang, in welchem das wirthschaftliche Leben eines Volkes mit den übrigen Erscheinungskreisen thatsächlich unleugbar steht, diejenige Beachtung findet, ohne welche ein volles Verständniß der specifisch ökonomischen Thatsachen unmöglich wird; die ökonomische Untersuchung kann immer dabei nächstes und hauptsächliches Object bleiben. Die Nothwendigkeit, sich das gesammte Volksleben vor Augen zu führen, um sein wirthschaftliches Leben ganz zu begreifen, stellt sich dem Nationalökonomen insbesondere klar vor Augen,

wenn er eine weitere Hauptaufgabe der Wissenschaft sich vergegenwärtigt: die Volkswirthschaft und ihre Darstellungen im Einzelnen in der geschichtlichen Bewegung festzustellen, wie man heutzutage oft gesagt hat, die Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft zu gewinnen.

Dieser seit der ersten bewußten Hinweisung auf eine historische Methode der Nationalökonomie erhobenen Forderung, daß die volkswirthschaftliche Theorie die Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft vorzuführen habe, hat in dem Sinne, wie sie gemeint wird, durch unsere vorhergehenden Betrachtungen nicht genügt werden sollen. Wir sahen nur, jegliche wirthschaftliche Thatsache entsteht erst durch die Cooperation einer realen und einer personalen Kraft. Die Gesetze der realen Welt an sich sind keine wirthschaftlichen Gesetze; ökonomischgesetzliche Thatsachen kommen erst so zum Vorschein, daß der Mensch, welcher mit wirthschaftlicher Absicht thätig wird, eine Manifestation der naturgesetzlich wirkenden realen Welt, der Natur und des Vermögens hervorruft. Da diese Manifestation nur durch den geschichtlich sich entwickelnden Menschen hervorgerufen und erkannt wird, so findet eine mit dem wirthschaftlich sich entwickelnden Menschengeschlechte dauernde Explication jener naturgesetzlichen Erscheinungen statt; sie sind deshalb weder ihrer Summe nach für absolut abgeschlossen, noch ihrer qualitativen Formulirung nach für absolut richtig zu erklären.

Aber selbst diese Manifestationen naturgesetzlicher Kräfte in der wirthschaftlichen Welt müssen aus ganz concreten Erscheinungen abstrahirt werden, aus Erscheinungen, welche der Ausfluß eines Volkslebens in seiner dauernden Entwicklung, unter bestimmten territorialen Bedingungen sind. Dieses Lebendigwerden der ökonomischen Triebe und Gesetze im Ganzen des geschichtlichen Volkslebens selbst, dieses geschichtliche Formgewinnen der wirthschaftlichen Gedanken des Menschen und der ruhenden Gesetze der realen Welt — es bildet für den Nationalökonomen nicht das Reservoir eines Hilfsstudiums, sondern ist unmittelbares Arbeitsobject, für ihn, der es mit der Wirthschaft des Volkes, d. h. einer zeitlich dauernden, in lebendiger Wirklichkeit sich manifestirenden nationalen Persönlichkeit zu thun hat; der, wo und sofern er sich auf die lebendige Erfahrung stützt, immer auf die concreten Formen der wirthschaftlichen Erscheinungen verwiesen ist; der selbst dann, wenn er absichtlich seine Arbeit auf die Gewinnung der naturgesetzlichen Erscheinungen der realen Welt beschränkt, doch auch dann für die Verwendung und Anwendung seiner Resultate die Anknüpfung mit den geschichtlichen Lebensformen suchen muß. Wir sprachen es nun schon aus, die wirthschaftlichen Manifestationen des Volkslebens zeigen sich geschichtlich untrennbar verbunden mit dem gesammten Dasein der Völker. Dieses geschichtliche Leben der Völker ist aber in einer ewigen Bewegung und Entwicklung begriffen; ebenfalls muß auch die ökonomische

Thätigkeit der Völker in einer ununterbrochenen Bewegung und Entwicklung sein, und es wird die Aufgabe der Wissenschaft, diese ökonomische Entwicklung des Volkslebens zu erfassen und festzustellen; sie wird sich hierbei einmal die geschichtliche Manifestation der sich von Stufe zu Stufe bewegenden Volkswirthschaft zu vergegenwärtigen haben und dann die Gesetze, welche dieser Bewegung zu Grunde liegen, zu gewinnen suchen müssen. Soweit ich sehe, ist der Unterschied dieser beiden Aufgaben keineswegs genügend in Betracht gekommen.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, wie besonders unter den deutschen Nationalökonomen mehrere den Versuch gemacht haben, die geschichtliche Manifestation der von Stufe zu Stufe sich fortbewegenden Volkswirthschaft festzustellen; es ist bald erkannt worden, daß auch noch der Versuch von Friedrich List, statt sich dem erst noch herauszustellenden Detail der geschichtlichen Thatsachen hinzugeben, die überkommenen Traditionen zum Construiren und Schematisiren von allgemeinen Grundsätzen aus verwendete. Im Allgemeinen — Roscher's Arbeiten bilden eine bekannte Ausnahme — ist mehr nach einem Ausdrucke für den Gesammthabitus der Volkswirthschaft auf einzelnen Stufen gesucht worden, als daß man die partielle Darstellung desselben in den mannigfaltigen ökonomischen Erscheinungskreisen von kleinerem Umfang und deren organisches Gefüge unter einander nachzuweisen erstrebt hätte, so daß hier noch unbestreitbar ein unabsehbares Arbeitsgebiet sich vor uns ausstreckt. Bei den vorliegenden Lösungen jener Aufgabe sind mancherlei Grundwahrheiten übersehen worden, durch welche die Güte des Resultates doch von vorn herein bedingt erscheint. So ist die einheitliche Bewegung des Volkslebens, mit anderen Worten die Bewegung der Volkswirthschaft in Verbindung mit den gesammten Lebensformen der Nationalitäten mißachtet oder übersehen worden; es ist außer Acht gelassen worden, daß die Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft nimmermehr in einer solchen Verallgemeinerungsformel sich vergegenwärtigen lassen, welche die Wirkungskraft des thatsächlichen Unterschiedes der Territorien und der Nationalität geradezu in Abrede stellt oder übersieht; es ist der Unterschied zwischen den Entwicklungsstufen in der Wirthschaft des einzelnen Volkslebens und dem Entwicklungsgange der Volkswirthschaft in der menschheitlichen, durch das Leben der Volksindividuen nicht begrenzten Bewegung, mit anderen Worten, der Einfluß der Zeit an dieser Stelle, des fortwährenden allgemeinen Vorschrittes durch die bleibenden Culturelemente, durch die unvergängliche Tradition der einmal eroberten Erfahrungen nicht zur gehörigen Beachtung gelangt. Auch von Roscher ist hier nicht überall das Richtige gewahrt worden und in Einigem hat er, wie mir scheint, positive Mißgriffe gethan.

Doch in keiner Weise hinsichtlich des ersten Punktes. Gerade durch die wiederholten präcisen Ausführungen über den engen Zusammenhang der wirthschaftlichen Lebensformen der Völker mit ihrem gesammten politischen Dasein und Wirken hat Roscher sich die größten Verdienste erworben; diese Nachweise allein würden ihm eine bleibende Stelle in der Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft sichern. So sagt Roscher z. B. an einer Stelle [1]: »Je tiefer Jemand eindringt in die Kenntniß der wirthschaftlichen Welt, desto weniger wird er glauben, sie aus bloß wirthschaftlichen Elementen schon vollständig erklären zu können. Wer kann einzelne Richtungen eines Menschen verstehen, der nicht seinen ganzen Charakter erforscht hat. Das Leben eines Volkes ist nur eines. Mögen auf der Oberfläche die einzelnen Aeußerungen desselben, politische, juristische, religiöse, sociale, noch so weit aus einander liegen, im Inneren sind sie doch aus Einer Wurzel. Sie bedingen, sie erklären sich gegenseitig. Wenn z. B. die natürlichen Verhältnisse des Bodens, des Absatzes u. s. w., also Dinge der materiellsten Art, ein gewisses Feldsystem nöthig machen, so werden insgemein auch die Verhältnisse der Geburtsstände, der Staatsverfassung, des Gemeindewesens, der ganzen Sitte genau so beschaffen sein, um von anderen Seiten her auf dasselbe Feldsystem hinzuführen. Alles kommt und verschwindet zusammen.« Diese Wahrheit, welche einen Grundpfeiler der nationalökonomischen Theorie »nach geschichtlicher Methode« abgiebt, hat Roscher in seinen zahlreichen Aufsätzen immer vor Augen gehabt. Vielleicht daß man das Fundament, auf welchem sie sich erhebt, noch fester stützen kann; daß man ihre Tragweite noch in einem größeren Kreise wirksam nachzuweisen hat. Ich habe insbesondere durch den Nachweis des einheitlichen Springquelles der Triebe wie der Handlungen in dem menschlich persönlichen Leben die Ursache jener Erscheinung nachzuweisen gesucht und darauf hingewiesen, daß alle umbildenden Eindrücke und Einflüsse auf diesen einheitlichen Kern des individuell- und nationalpersönlichen Lebens ihre Wirkungen nach allen Seiten hin geltend machen müssen. Dadurch wird es gerade erklärlich, daß wir einestheils nicht nur »die Verhältnisse der Geburtsstände, des Gemeindewesens, der Staatsverfassung auf dasselbe Feldsystem hinführen«, sondern auch umgekehrt dieselbe ursächliche Kraft vom Feldsystem aus auf die ganze Sitte, das Gemeindewesen u. s. w. ausgehen sehen, anderentheils aber auch bei den menschlichen Trieben und Handlungen, die als speciell politische oder ökonomische u. s. w. sich darstellen, nicht an allein »politische« oder »ökonomische« Motive zu denken haben, vielmehr uns gewär-

[1]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausystme. Zweite Hälfte. In Rau's Archiv 1845 S. 290.

tig halten müssen, den einheitlichen Strom der überall sich geltend machenden Triebkräfte aus gemischten Motiven wie aus verschiedenen Zuflüssen her erstarkt zu sehen. Auch in der ökonomischen Kraftanstrengung wird der totale Mensch thätig, und es ist eine bloße Annahme, daß er bei jener auch nur rein ökonomische Gesichtspunkte im Auge haben könne. Somit können wir auch erst aus der Kenntnißnahme der Bewegung in dem ganzen Volksleben auf die einheitlichen inneren Triebe kommen, von denen aus auch die Formen des wirthschaftlichen Lebens ihre Gestaltung erhalten; auch sie stehen unter dem Einflusse ganz allgemeingeschichtlicher Ereignisse; die wirthschaftliche Entwicklung erhält durch die politische u. s. w. ihre Ergänzung; für den Nationalökonomen liegen in der letzteren auch die Beweise, daß er die erstere richtig erfaßt habe. Wenn wir positive Nachweise über die geschichtlichen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft in gar keine Relation zu der Entwicklung des gesammten Volkslebens gebracht sehen und auch nicht zu bringen vermögen, können wir sicher sein, eine verfehlte Arbeit vor uns zu haben.

Daß die Territorien, auf welchen die Völker, sei es von unvordenklichen Zeiten her oder nach einer Einwanderung, wohnen, gerade auch in Beziehung auf das wirthschaftliche Leben überall sehr verschieden seien, daß sich Völker gegen Völker durch einen besonderen nationalen Charakter von einander unterscheiden, ist gar nicht als bestritten anzunehmen. Aber wie können denn Nachweise von geschichtlichen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft auch nur einen Augenblick lang uns im Zweifel über ihren Werth lassen, wenn wir in ihnen jeder Rücksicht auf die Verschiedenheit der Territorien und der Nationalitäten widersprochen sehen? Und wenn wir etwa selbst die Nationalitäten der Völker hinter die in allen Völkern wahrnehmbaren allgemeinmenschlichen Triebe und Thätigkeiten sollten zurücktreten lassen wollen, giebt es eine Ausrede, welche uns den Unterschied der natürlichen Grundlagen für die Volkswirthschaft als nichtig und gleichgiltig zeigen könnte? Und doch schleppen wir uns gerade mit solchen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft noch immer herum. Friedrich List's Behauptungen zumal haben ein im Ganzen doch nur wenig angerührtes Stufenschema über die ökonomische Entwicklung der Völker so zu sagen populär gemacht, obwohl es sicherlich aus der geschichtlichen Erfahrung so wenig begründet werden kann, daß man sich immer auf's Neue verwundert nach den Ursachen frägt, durch welche es einen weitverbreiteten Glauben gefunden hat. Auf eine Periode der Jagd und des Fischfangs soll eine Periode der Viehzucht, des Nomadenlebens kommen, dann der Ackerbau, dann die Gewerbe, hierauf der Handel u. s. w. sammt der Agricultur-Manufactur-Handelsperiode zum Schluß. Ich wüßte nicht anzugeben, warum man nicht im Hinblick auf die aller-

ältesten, aber wirklich geschichtlichen Nachrichten, z. B. über die Phönizier, mit der letzteren den Anfang machen sollte. Eine Periode des »Fischer- und Jägerlebens« ist natürlicherweise nur an fischreichen Gewässern und in wildreichen Wäldern möglich; sie muß schon aus diesem Grunde allein für viele Völker unmöglich gewesen sein. In Ländern oder Landestheilen, in welchen sich die Bewohner von der Fischerei — und kaum irgendwo ausschließlich — nähren, finden wir das Fischervolk heute wie früher; mir sind nirgends geschichtliche Beweise vorgekommen, daß ein Volk, welches heutzutage über die Periode des Fischerlebens hinaus sein soll, jemals in derselben gelebt hätte. Man weiß, daß es ein Volk von Jägern gar nicht geben kann. Heutzutage wie in allen früheren Zeiten haben nur Jägerhorden leben können. Die »Jägervölker«, welche wir etwa in den Wilden Amerikas kennen gelernt haben, wollen Jäger sein und bleiben, auf keine andere Entwicklungsstufe übergehen; während ausnahmsweise die einen kaum durch harten Zwang und Noth zum verhaßten Ackerbau schreiten und sogar trotz Lehre und Vorbildern doch auf der »höheren Entwicklungsstufe« mehr und mehr sichtlich verkümmern, träumen sich die anderen nach Verlust ihrer Jagdreviere lieber gleich zu Tode. Wo ist eine Jagdperiode der altorientalischen, der altclassischen, der germanischen, der celtischen Völker bezeugt? Von den romanischen, als späteren Mischvölkern, natürlich zu schweigen. Nimrode hat es freilich immer gegeben. Nomaden-Familien und Stämme finden wir wohl heutzutage, wie vor dreitausend Jahren, auf demselben Boden, bei denselben Racezweigen, aber sonst nicht, heute nicht und früher nicht. Und wie sollte die sagenbildende Dichtung, die phantasievolle Volkstradition über ein goldenes Zeitalter mit einem Zustande der Polypragmosyne bei den Stammvätern und Stammfamilien der Nation eine wirthschaftliche Stufe des Volkslebens begründen können. Unsere ältesten Geschichtsdenkmäler zeigen uns überall bei den Vorfahren der gesitteteren Nationen von Anfang an auch den Ackerbau im Betrieb, bei Griechen und Römern auch nach den ältesten Dichtungen dieser Völker, bei den Celten und Germanen auch nach Cäsar, dessen Berichte man wohl nicht gegen Strabo oder Diodor von Sicilien zu vertheidigen braucht. Sie lieben die Jagd, die Nahrung des Jagdwildes herrscht vor, bemerkt wohl der Römer, d. h. im vergleichenden Hinblick auf das siebenhundert Jahr alte Rom auf der Höhe seiner Cultur. Es verhält sich nicht besser mit den anderen Entwicklungsperioden, sofern etwa durch die Periode des Gewerbfleißes, oder durch die Handelsperiode das erste Eintreten von Handel und Gewerbe bezeichnet werden soll. Wir finden keines der gesitteteren Völker in der Geschichte, etwa in den ältesten Zeiten, von denen wir wirkliche Kunde haben, ohne Gewerbsproducte und ohne Tauschverkehr. Meint man aber dieses erste

Eintreten von Gewerben und Handel nicht, sondern eine größere Pflege und Ausdehnung dieser Erwerbszweige, so ist zu erwidern, daß der Unterschied z. B. zwischen der Bodenbenutzung durch die Urproduction in einer »Ackerbauperiode« von der in einer »Ackerbau-Manufactur-Handelsperiode« nicht geringer ist als der Unterschied zwischen der Gewerbsarbeit und dem Handel in eben jenen beiden Perioden. Man vergleiche nur den gegenwärtigen Ackerbau in England, Belgien, in der Schweiz, in Deutschland mit den Nachrichten über den Ackerbau in denselben Ländern aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt — man thue das Nämliche z. B. hinsichtlich des Handels, und man wird auf der Stelle finden, daß die Contraste hier wie dort zur Charakterisirung sehr verschiedener Perioden groß genug sind, und daß gar kein genügender Grund vorhanden ist, in der einen Zeit von einer Ackerbau-, in der anderen von einer Handelsperiode zu reden. Wenn wir nur eben von den ausgesonnenen »Vorstufen« absehen, über welche uns die geschichtlichen Nachrichten aus dem ältesten Leben der culturgeschichtlichen Völker gar keine Beweise und Belege liefern, so sehen wir von Anfang an und überall eine gemeinsame Entwicklung und Fortbewegung aller jener ökonomischen Thätigkeiten, so viele derselben aus territorialen Gründen überhaupt möglich sind, und es ist das ganz natürlich, weil eine einseitige bedeutendere Umgestaltung in Ackerbau, in Handel oder Gewerbe gar nicht möglich ist, vielmehr die eine die andere bedingt, trägt, nach sich zieht, hervorruft. Von den Phöniziern an bis auf das moderne England herab, haben die »Handelsvölker« gleichzeitig auch eine hervorragende Stellung im Gewerbebetrieb und, soweit es die Natur des Bodens gestattete, auch im Ackerbau unter den übrigen Völkern angenommen; auch die italienischen »Handelsstädte« waren trotz des reichlich lohnenden Zwischenhandels blühende Gewerbstädte und in dem Ackerbaubetrieb auf ihren Territorien den Feudalstaaten weit voraus. Freilich kann die Natur des Landes, die nationale Befähigung der Bewohner dieses und jenes Volk zu einer oder der anderen Erwerbsart vorzugsweise berufen und befähigen, aber diese Wahrheit steht ja gerade im Widerspruch zu jenem für alle Völker als gleich angenommenen Schema. Sie sollen alle in den einzelnen Perioden eine bestimmte vorwiegend hervortretende ökonomische Grundlage haben, von denselben Anfängen an auf demselben Wege nach demselben Ziele hin wandeln. Ein Absolutismus rücksichtlich der Entwicklungsbahn stellt sich neben einen Absolutismus rücksichtlich der ökonomischen Bestimmung der Nationen. Und doch ist natürlich der Unterschied der einzelnen Länder vom Anfang ihrer wirthschaftlichen Entwicklung an bis zum Ende derselben nothwendigerweise vorhanden, so daß ein fruchtbares Land, ein am Meer mit günstiger Küstenentwicklung belegenes, von schiffbaren Strömen durch-

zogenes Territorium, ein Boden voll Eisen und Brennmaterial geradezu prädestinirt ist, bald den Ackerbau, bald den Handel oder den Gewerbebetrieb vorzugsweise zu stützen und zu fördern. Der abstracte Verstand, nicht die Geschichte der Völker machte ein Schema, nach welchem »rationell« das Schwierigere und Complicirtere auf das Leichtere und Einfachere folgen sollte. Denn gerade auch diese Begriffsbestimmungen über Unvollendetes und Vollendeteres sind Fictionen, in der Sache selbst liegt gar kein Grund, daß man etwa das Vorherrschen der Erwerbswege durch Handel und Gewerbe an sich für eine höhere volkswirthschaftliche Stufe halten dürfte, als jegliche Methode des Erwerbs durch die Rohproduction. Selbst gegen Rau muß hier erwähnt werden, daß er einen früher von ihm aufgestellten Satz keineswegs gut angewendet hat, wenn er auf einen unverständigen Vorwurf Fr. List's (»die Schule kennt keinen Unterschied zwischen Nationen, welche einen höheren Grad ökonomischer Ausbildung erreicht haben, und denjenigen, welche auf einer niedrigeren Stufe stehen«) antwortet [1]: »Ob die Schule jenen Unterschied ganz verkannt hat, mag ein im Jahre 1820 erschienenes Buch (Rau, Ansichten der Volkswirthschaft) beweisen, in welchem fünf verschiedene Gestaltungen der Hauptgewerbe angenommen sind: 1) Geschlossenheit des Nahrungswesens, 2) Vorherrschender Anbau von Lebensmitteln zur Ausfuhr, 3) Ausfuhr von Holz, Metallen u. s. w., 4) vorherrschende Gewerke und Ausfuhr von Kunstwaaren, 5) vorherrschender auswärtiger Handel.« Warum ist an sich — nicht etwa in Rücksicht auf den durch zwischenliegende Jahrhunderte herbeigeführten Unterschied des allgemeinen Charakters der Verhältnisse überhaupt — die »Geschlossenheit des Nahrungswesens« eine niedrigere Stufe als der »vorherrschende auswärtige Handel«; der Zustand einer Autarkie des Landes tiefer als eine Hälfte von jener gegenseitigen Abhängigkeit im Verkehre? Warum sollte man nicht an sich ebenso gut von den Gewerkswaaren sagen dürfen, was Rau [2]) für die Bodenerzeugnisse zugesteht, daß es »im Allgemeinen weniger günstig sei, den Absatz derselben im Auslande suchen zu müssen als im eigenen Lande?« Worin liegt der Beweis, daß »das Gleichgewicht oder die Harmonie der productiven Kräfte« darin besteht, daß man die Bodenerzeugnisse im Inlande consumirt, für die Industriefabrikate dagegen einen Absatz im Auslande suchen muß? »Die Blüthe der Volkswirthschaft«, sagt Rau [3]), »wird dann erreicht, wenn die Erdarbeit mit den Gewerken im Gleichgewicht steht« — abgesehen davon, daß »das Gleich-

---

[1]) Archiv Bd. V. 1843. S. 287.
[2]) Ebendaselbst S. 288.
[3]) Ebendaselbst in der Note.

gewicht, die Harmonie der productiven Beschäftigungen und Erwerbszweige,« zu den zwar überall ansprechenden, aber für Alle auch etwas räthselhaften, ich möchte sagen, zu den romantischen Begriffen der Nationalökonomie gehört, von denen man sich nur eine ganz allgemeine Vorstellung machen, über deren exacte Bedeutung man keinen genauen Aufschluß geben kann — abgesehen davon steht naturnothwendig vielmehr die Sache so, daß für die einzelnen Völker schon wegen der verschiedenen Naturbasis ihrer Territorien die Blüthe ihrer wirthschaftlichen Zustände nur aus concreten, nicht für alle gleichen Bedingungen erwächst, nicht allgemeingiltig in denselben Verhältnissen sich darstellt, und daß das eine und das andere Volk nicht auf einem Wege zur Blüthe seiner Wirthschaft, sondern auf einem Irrwege wandeln würde, wenn es nach dem vollen »Gleichgewicht der Erdarbeit mit den Gewerben« streben wollte. Je nach den territorialen Bedingungen des einzelnen Landes wird zum Nutzen des einzelnen Volkes wie zum Nutzen der übrigen hier der Ackerbau und dort Gewerksarbeit oder Handelsthätigkeit über das gemeinte — im Einzelnen aber, wie gesagt, nicht erläuterte — »Gleichgewicht« hinaus vorherrschender Erwerbszweig bleiben, wobei man freilich niemals an eine Ausschließlichkeit zu denken hat, welche einestheils wegen der innigen Beziehungen aller jener productiven Beschäftigungen und Erwerbszweige unter einander, und anderentheils wegen des natürlicherweise überall regen Strebens nach einer höchstmöglichen wirthschaftlichen Selbstgenügsamkeit und Selbstständigkeit als überhaupt unmöglich erscheinen muß.

Es wird sich freilich im weiteren Verlaufe von selbst zeigen, warum doch jene von Rau hervorgehobenen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft sicherlich einen weit größeren Werth haben, als das von frühen Zeiten her überkommene, von Friedrich List nur etwas modificirte Stufenschema. Aber das hat Rau mit den Vertheidigern des Stufenschemas von List oder irgend eines anderen, das sich nur durch eine verschiedene Vertheilung und Combination der von List in Betracht gezogenen Elemente unterscheidet, gemeinsam, daß er einen überall auf dasselbe Ziel hin auslaufenden, an einer bestimmten Stelle abgeschlossenen Entwicklungsgang annimmt, welcher zugleich — wenigstens hinsichtlich einzelner Stufen — nur unter der Voraussetzung möglich ist, **daß jedem Volke die nöthige Productionskraft des Bodens u. s. w. ohne Frage zur Verfügung gestellt sei.** Schon bei Friedrich List's Stufenschema können wir recht deutlich — und abermals — erkennen, von welchem Einfluß die Ueberzeugungen und der Aberglaube der wissenschaftlichen Erkenntniß einer bestimmten Zeit — und in einer jeden charakterisirten Bildungsepoche scheinen Beide nicht zu fehlen — auch auf die Ueberzeugungen und die Zielpunkte der nationalökonomischen Theoretiker einwirken. Unter dem

auf allen Erkenntnißgebieten, in allen Disciplinen so stark ersichtlichen Einflusse der Philosophie Hegel's, seiner geraden Descendenten und seiner Seitenverwandten, war auch über die Geschichtsforscher und Geschichtschreiber nicht nur das Dogma von der vernünftigen und nothwendigen Entwicklung der menschheitlichen Geschichte gekommen, sondern die Philosophie gab auch einen ganz bestimmten »Inhalt« und Modus hinsichtlich des Verlaufes und der Bedeutung dieser vernünftigen Geschichte an die Hand, d. h. sie legte gewisse Abstractionen und Formeln, deren »Inhalt« man erst später mit kühler Kritik untersucht hat, in den Verlauf der Geschichte; man weiß, wie dieselbe durch Thesen und Antithesen von einer Synthese zur anderen, aus den Gegensätzen und Widersprüchen zur höheren Einheit derselben vorschreitet. Die Hauptsache war, man hatte das »absolute« Ziel, auf dieses hin wurde die Geschichte der Völker in Bewegung gesetzt; das Absolute war in der Gegenwart erreicht, die absolute Erkenntniß vor Allem in der Philosophie Hegel's. Wie bewegt sich doch List's nationalökonomischer Glaube hinsichtlich der wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Völker in demselben Gedankenkreise. Wie er die Ueberzeugung von dem Werthe der Schutzzölle hat und dann die Theorie der productiven Kräfte aufsucht und zusammenstellt, so hat er die volkswirthschaftlichen Zustände des heutigen England vor sich, in ihnen erkennt er die höchste Stufe, und dann läßt er in allen Ländern, für alle Völker und Zeiten die Geschichte auf diese Stufe sich hinbewegen; die Geschichtsentwicklung wird von abstracten Grundsätzen aus construirt, die Construction, so gut es gehen will — und es geht bei allen diesen Versuchen nicht gut —, durch eine tendenziöse Auslese geschichtlicher Thatsachen und Fictionen gestützt. Ueber die Ackerbau-Manufactur-Handelsperiode hinaus, in welche England gegenwärtig eingetreten ist, giebt es nichts Weiteres, Neues, Höheres mehr — so wahr ist es, daß ein solcher Absolutismus der Theorie doch immer nur im Horizonte einer bestimmten Zeit liegt, die, ein Atom, ein Augenblick in der ewigen unendlichen Bewegung durch die Zeit hin sich als letzten Auslauf, als vollendetste Stufe einer nie rastenden Entwicklung zu denken wagt. In jeder Zeit dünkt sich der Mensch weiser und klüger als seine Vorfahren und die früheren Geschlechter, und wie oft hat er doch so wenig Respect vor dem Fortschritte des Lebens und Denkens der kommenden Geschlechter, daß er ihnen kaum eine andere Rolle zuweist, als die von Affen oder Wiederkäuern. Und an wie vielen Stellen tritt auch in der Nationalökonomie ein Glaube auf, der zuletzt auf einen solchen Ausgangspunkt zurückweist. In den Proclamationen jenes Stufenschemas tritt er unverhüllt zu Tage; es ist aber sicherlich die Annahme von einer bereits jetzt, wenn auch nur in einzelnen Ländern hervorgetretenen höchsten Vollendung der wirthschaftlichen Formen

des Güterlebens, bei welcher die Geschlechter der Zukunft ewig zu beharren, oder der sie ewig nachzustreben hätten, ebenso verständig, als jenes Dogma von dem absoluten constitutionellen Staate und die absolute Feststellung naturwissenschaftlicher Ergebnisse durch die Constructionen der dialektischen Methode.

Während der Glaube an den absoluten Auslauf dieser Entwicklungsstufen durch die ununterbrochene Geschichtsentwicklung selbst widerlegt wird, ist die Identität jener Entwicklungsstufen und die Gleichheit der Bewegung auf dasselbe Ziel hin bei allen Völkern einfach durch die Verschiedenheit der Grundlagen für die ökonomische Thätigkeit unmöglich. Die Völker können an sich nicht, weder aus freiem Entschluß, noch in Folge äußerer Nöthigung, jeden Erwerbszweig zum vorherrschenden machen, und um so weniger, je mehr der allgemeine Weltverkehr zunimmt und die thatsächlich gegebenen Charaktere der Menschen und der Territorien gegen einander ihre besonderen Eigenthümlichkeiten geltend zu machen suchen. Wie könnten alle Völker auch nur zu einer Stufe, z. B. des »vorherrschenden auswärtigen Handels« gelangen? Wohl zu einem Vorherrschen des auswärtigen Handels im Vergleich zu einer früheren Zeit, zu den früheren Zuständen desselben Volkes, nicht aber, wie es gemeint ist, zu einem Vorherrschen des auswärtigen Handels im Vergleich und Verhältniß zu den anderen Erwerbswegen. Wenn alle Völker oder vielmehr alle diejenigen, welche mit einander im Austauschverkehre stehen, zuletzt zu einem vorherrschenden auswärtigen Handel gelangen, so müßten sie alle — denn das ist dasselbe — vorherrschend immer die eingetauschten Erzeugnisse des Auslandes als Verzehrsgegenstände verbrauchen, so daß wir das durch die Natur gegebene und überall beobachtete Verhältniß in das gerade Gegentheil verkehrt finden würden. Und so ließen sich auch gegen die übrigen von Rau angegebenen Stufen, in denen allen — mit Ausnahme der ersten — auffälliger Weise schon eine »vorherrschende Ausfuhr«, also mindestens passiver auswärtiger Handel auftritt, ähnliche Einwände erheben. Gerade weil Rau auf diese Stufen in der Absicht verweist, um einen Gegenbeweis gegen List's Vorwurf, die Schule verkenne den Unterschied in den niederen und höheren Entwicklungsstufen der Völker, beizubringen, ist doch eben bestimmt anzunehmen, daß diese »fünf verschiedenen Gestaltungen der Hauptgewerbe« auch einen terminus a quo und ad quem kennzeichnen sollen. Im Uebrigen beruhen dennoch diese »Gestaltungen der Hauptgewerbe«, wie es scheint, auf einem weit richtigeren Gefühle, als die List'schen Entwicklungsstufen, obschon sie den oben gerügten Irrthümern nicht aus dem Wege gegangen sind. Meiner Meinung nach müssen aus objectiven Gründen alle Versuche, die wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Völker vorzuführen, mißglücken, so lange man die durch die Entwicklung herbeigeführten Veränderungen nur an eine Unter-

scheidung der Stoffe zu knüpfen sucht, an denen oder mit denen die Völker wirthschaftlich arbeiten, ich möchte sagen, so lange man die Charakteristik der ökonomischen Entwicklungsstufen nur an eine distinctio rerum, statt an den modus rerum gerundarum zu knüpfen sucht. Sobald ein Volk den Ackerbau zu betreiben anfängt, sind auch die Anfänge der Gewerksarbeit nothwendig; sobald es auf festen Wohnsitzen, in einem wirklichen Gemeinwesen zu existiren beginnt, treten die Anfänge der Arbeitstheilung auf, in deren Gefolge der Austauschverkehr, eine Handelsthätigkeit, nothwendig wird. Und wie die ersten Anfänge eine Verbindung zeigen, so treten auch diese Hauptgewerbe eine gemeinsame fortwährende Entwicklung an, zu gleicher Zeit, und keines tritt aus der Reihe der Entwicklungen wieder heraus, keines kann die übrigen ganz verdrängen, wie sehr sich auch die Umgestaltung des einzelnen Erwerbszweiges zu einer bestimmten Zeit in ganz besonders starken Formen dem Auge des Beobachters darstellen mag. Die Umgestaltung, die vorschreitende Entwicklung erfolgt im causalen Zusammenhange, tritt in Folge der auf alle wirthschaftlichen Thätigkeiten einwirkenden allgemeinen Motive, sei es gleichzeitig, sei es als ein allmälig sich vollziehendes Ergebniß, auch in den anderen Erwerbszweigen ein, gleichwie wir wohl auch nur von einer politischen Revolution, von einer kirchlichen Reformation reden, während es sich um eine Zeit handelt, in welcher in demselben Sturme der Triebe und Ereignisse alle Seiten in dem Menschen- und Völkerleben eine durchgreifende Umgestaltung erfahren haben. Wir erwähnten schon, sobald man den Ackerbau oder überhaupt die Bodenbearbeitung in einer sogenannten Ackerbauperiode mit der Rohproduction in einer Periode des vorherrschenden auswärtigen Handels u. s. w. vergleicht, so findet man eben so große Unterschiede, als wenn man die Gewerbe oder die Handelsthätigkeit in beiden vergleichend zusammenstellt. In der Art der erzielten Rohproducte, in den Methoden des Anbaues, in den Feldsystemen, in dem Wechsel der speciellen Gattungen, Getreide und Futterkraut, Rohproducte für die Gewerbe, Kunstpflanzen u. s. w. nimmt die Entwicklung des Ackerbaues — freilich immer normirt durch die natürlichen Eigenschaften des Territoriums — an allen Evolutionen der Gewerksarbeit und des Handels Theil, es folgt eine Ackerbauperiode auf die andere.

Und so dürfte es denn außer Frage gestellt erscheinen, daß die wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Völker nicht durch Unterscheidungen von Erwerbsbeschäftigungen, deren Vorherrschen sich nach den Territorien richtet, und die zugleich alle insgesammt eine ununterbrochene, durch alle einzelne Perioden sich hindurchziehende Entwicklung erkennen lassen, gewonnen werden können, sondern durch die Beobachtungen über die Art der sich immer erneuernden »Gestaltungen« der productiven Beschäftigungen, woran immerhin ein stärkeres Vortreten einzelner Erwerbszweige als Folge einer ersten

Ursache geknüpft sein kann. Und Roscher wenigstens hat wirklich immer in dieser Richtung gearbeitet [1]), wenn er auch über das Warum an dieser Stelle keine Aufklärung gegeben hat. Wenn auch hier darauf offen Verzicht geleistet wird, eine so wichtige, für sich allein eine offenbar sehr große Ausführung nöthig machende Arbeit zu Ende zu führen, so wird es doch nützlich genug erscheinen dürfen, eine Besprechung der Entscheidungen Roscher's hier zu versuchen; dabei können abweichende Ansichten und Gesichtspunkte vorgeführt werden. Wir werden jedoch daran unmittelbar auch die Besprechung eines — im engeren Sinne des Wortes — methodischen Grundsatzes Roscher's anreihen müssen.

Ich bedauere lebhaft, daß Roscher die bezeichnete Aufgabe nicht mit entschiedener Bestimmtheit in umfassendem Zusammenhange zu lösen unternommen hat. An sehr vielen Stellen seiner immer bedeutenden Schriften vom »Grundriß« an bis auf die letzten Aufsätze regt er in der lebendigsten Weise an, tritt er hier und da an einen einzelnen wichtigen Punkt heran, giebt er dann und wann als das Ergebniß seiner geschichtlichen Studien ein allgemeineres Urtheil, das Ganze erscheint aber doch mehr wie eine Summe von Einzelnheiten, und das allgemeine Urtheil bleibt ohne umfassende Begründung. Mehr auf Nachweise im Einzelnen und über Einzelnes ist Roscher insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und der Darstellungen des Luxus und der Feldsysteme eingegangen in den beiden schon erwähnten Aufsätzen in Rau's Archiv. Ich wenigstens vermag es jedoch nicht außer Zweifel zu stellen, daß Roscher überall eine entschiedene Gleichheit der Ansicht zu erkennen gebe.

Abgesehen von den öfteren Hinweisen auf »niedere und höhere« Culturstufen im Allgemeinen, wie sie auch sonst häufig uns begegnen, hält Ro-

[1]) Nur in dem »Grundriß« finden sich, namentlich in dem §. 18 »Jagd und Fischerei«, und §. 19 »Viehzucht« entgegenstehende Andeutungen; einmal heißt es sogar: »Da wohl alle Völker eine nomadische Periode gehabt haben,« aber das ist eine 1) nicht zu erweisende, 2) ganz unwahrscheinliche Vermuthung. Soweit unsere Nachrichten z. B. über die thrakischen, illyrischen und pelasgischen, über die germanischen und celtischen Völker reichen, finden wir sie nicht als Nomadenvölker; ja sie bewohnen noch waldbedeckte, wildreiche Territorien und könnten eher im Jägerleben gedacht werden, und die nomadische Periode müßte nachher, d. h. im vollen Lichte der Geschichte, gekommen sein. Wozu im Orient der baumlose, grasreiche Boden lockte, das wurde durch die europäischen Waldgefilde verhindert, ja unmöglich gemacht. Wie stark andererseits auch die Natur des Menschen in Betracht komme, können wir daraus ersehen, daß auch noch im 16. Jahrhundert die Spanier in Nordamerika wohl schon eine »Halbcultur« neben Jägerhorden, aber keine Nomadenstämme antrafen, zu deren Lebensweise auch der heutige Wilde nicht inclinirt.

scher gewöhnlich eine Eintheilung in drei Stufen fest. Er hat dieselben wohl hin und wieder als das Jugendalter, das Mannesalter und das Greisenalter der Volkswirthschaft, oder auch wohl als die Zeit der jugendlich aufstrebenden, der in voller Blüthe stehenden und der verfallenden Volkswirthschaft bezeichnet. Mit diesen Bezeichnungen ist nun freilich nicht sehr viel gewonnen; der Sache nach bedeuten sie wohl ganz dasselbe, als wenn man Beginn, Mitte und Ende setzte; auch geben sie keinen Maßstab an die Hand, durch welchen man die Scheidewände der Perioden auch nur in ihrem allgemeinsten Verhältniß zu erkennen vermöchte, obgleich sie wegen der Stärke des Gegensatzes, welcher der Beobachtung und dem Urtheile vorschwebt, gerade dazu eine Anregung geben, daß um so bestimmter der Blick an dem ununterbrochenen, überall verbundenen Wachsthum in den Gestaltungen alles organischen Lebens haften bleibt. Und wenn man auch die Formen des Verfalles, des Absterbens durch einen Rückblick auf eine Zeit der breiteren Entfaltung, der frischeren Bewegung, der energischeren Stärke und dadurch zugleich den Geist, von dem diese Formen Kunde geben, wohl nach einem bloßen Hinweis zu erkennen vermöchte — aber was ist Blüthe, Manneskraft in der Volkswirthschaft, wenn sie im Gegensatz zum jugendlichen Aufstreben, zur hoffnungsreichen Aussicht auf eine noch bevorstehende Entfaltung steht? Macht die Breite und Größe der Formen den Unterschied, und nicht der innere Trieb und Geist, da doch ein »bloßes Sichstützen auf die Analogie mit den vier Lebensaltern als vag erscheint«? Oefter redet Roscher daneben von einem »Mittelalter« der Volkswirthschaft, das er jedoch weder mit dem Mittelalter der allgemeinen Weltgeschichte, noch auch etwa mit der mittleren jener drei Perioden gleichbedeutend setzt. »Unter Mittelalter verstehe ich«, sagt Roscher [1]), »die bei allen Völkern wiederkehrende Entwicklungsstufe, die aus dem rohen sogenannten Naturzustande in die volle Culturblüthe hinüberführt« [2]). Etwas Faßliches, Scharfbestimmtes ist mit dieser Erklärung auch nicht gegeben; auch hier gewahrt man, daß die genaue Erkenntniß dieses Mittelalters, welches mit der Periode des jugendlich aufstrebenden Volkes, der Jugendperiode des Volkes und der Volkswirthschaft zusammenzufallen scheint, um so schwieriger wird, sobald der auch auf dem ökonomischen Gebiete etwas räthselhafte Stand der »Culturblüthe«

---

[1]) Ueber den Luxus in Rau's Archiv 1843. S. 54. n. 17.

[2]) Man könnte also an vier Stufen hier denken, wenn man die Periode des Verfalles hinzurechnet. Indessen scheint Roscher doch sonst eine Periode des Naturzustandes wenigstens keiner weiteren Berücksichtigung werth zu erachten. »Daß eine Volksbildung wirklich neu sei, ist da anzunehmen, wo sich die Symptome der niederen Culturstufe, des Mittelalters, von Neuem einstellen. Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau's Archiv 1845. S. 311.

eben nicht rein quantitative Verhältnisse ausdrücken soll. In Roscher's Schriften findet sich daneben auch noch eine zweite Eintheilung, die freilich mit dem in der ersteren enthaltenen Urtheile schwerlich zu vereinbaren ist, obschon sich keine Andeutung findet, wie der Gegensatz zu lösen sei. Diese andere Eintheilung hat Roscher mit Bezugnahme auf die drei Factoren in der wirthschaftlichen Production aufgestellt. Am klarsten spricht er sich darüber an einer Stelle [1]) so aus: »In der wirthschaftlichen Entwicklung jedes höher gebildeten Volkes wiederholen sich drei Perioden, wesentlich entsprechend den drei Factoren, welche zu jeder Production vereinigt werden müssen: Natur, Arbeit, Capital. In der frühesten Periode herrscht der Factor der Natur mächtig vor. Wald, Weide und Gewässer ernähren eine dünne Bevölkerung fast freiwillig. — In der zweiten Periode, wie sie die Mehrzahl unserer heutigen Staaten in der letzten Hälfte des Mittelalters erlebt hat, wird der Factor der menschlichen Arbeit immer bedeutender. Endlich in der dritten tritt der Factor des Capitals in den Vordergrund, der Boden nimmt durch Capitalanlagen an Productivität unermeßlich zu; auch im Gewerbfleiß wird die Handarbeit der Einzelnen mehr und mehr überwogen durch die Maschinen — und Fabrikindustrien; in den Hauptzügen können diese drei Perioden bei jedem vollständig entwickelten Volke nachgewiesen werden.« Obwohl diese Bemerkungen manches Wahre enthalten, so kann ich doch die Auffassung im Ganzen nicht billigen. Ich würde noch weit eher diese Dreitheilung in der Fassung annehmbar finden, daß die Arbeit zu der anfänglich vorherrschenden Kraft in großer Stärke und Ausdehnung nur hinzutritt, ein Neues sich mit einem nicht bloß Bleibenden, sondern sich gleichfalls Verstärkenden verbindet, und daß dann ebenso dasselbe der Fall wäre mit dem Capital, welches seine ausgedehntere Anwendung der fortwirkenden und sich gleichfalls auf der dritten Periode erhöhenden Natur- und Arbeitskraft hinzugesellte. Denn wie es sicher ist, daß wir schon in der ersten Stufe der vorherrschenden Naturkraft doch auch Arbeit und Capitalkraft wirksam finden, so kann es gar nicht in Frage gestellt werden, daß in der weiteren Entwicklung der ökonomischen Dinge auch fortwährend die im Ganzen mitwirkende Productionskraft der Natur und weiterhin mit ihr die Arbeitskraft des Menschen zunimmt. Die Form kann sich ändern, es kann neben der Handarbeit z. B. auch die geistige Arbeit des Menschen einen bedeutenden Theil der menschlichen Arbeit einnehmen u. s. w.; sicherlich ist der Antheil der menschlichen Arbeitskraft an der ökonomischen Production in der Gegenwart unabschätzbar gewachsen im Vergleich zu jener zweiten Hälfte des Mittelalters. Ebendeshalb, obwohl auch natürlich aus ganz allgemeinen Grün-

[1]) Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume, in den Leipziger »Verhandlungen« 1849. S. 123.

den, führt uns jene Dreitheilung doch auch nicht über eine ganz allgemeine Betrachtung hinaus; man fühlt, es ist mehr eine einzelne Beobachtung, deren Bedeutsamkeit gerade erst noch einen Nachweis und eine Ausführung im Einzelnen nöthig macht, als an sich eine irgendwie befriedigende Charakteristik. Außerdem hat Roscher noch auf eine Stufe der »Naturalwirthschaft« und auf eine Stufe der »Geldwirthschaft« [1]) oft hingewiesen, welche Stufen auch in einem bestimmten Connex zu einander stehen, obschon sie nicht mit den seither erwähnten Perioden zusammenfallen. Die Ausdrücke enthalten eine Charakteristik von ökonomischen Zuständen und Verhältnissen in einer bestimmten Zeit der wirthschaftlichen Entwicklung; wenn man auch sagen könnte, die Naturalwirthschaft herrscht in jener Periode des »Mittelalters«, so würde man doch daneben nur sagen können, die Geldwirthschaft kommt später, nicht etwa, daß sie ebenso charakteristisch sein solle für die Zeit der höchsten Blüthe. Was die Ausdrücke im Einzelnen bezeichnen sollen, ist hinlänglich bekannt, sie sind allgemein beifällig aufgenommen worden. »Es ist ein allgemein giltiges Entwicklungsgesetz«, sagt Roscher [2]), »daß auf den niederen Culturstufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quotativen Naturallieferungen, daß aber zugleich mit der höheren Cultur deren Umwandlung in fixirte Geldabgaben durchdringt« u. s. w. Ich gestehe sehr bereitwillig die Bedeutsamkeit dieses Unterschiedes und auch der ihn bezeichnenden plastischen Ausdrücke zu. Mit einem Schlage ist uns der Gegensatz zwischen Formen des mitteralterlichen und des modernen Güterlebens in überraschender Schärfe vorgeführt, über viele dunkle Punkte ein plötzliches helles Licht verbreitet und ein Wegweiser gegeben zu mancher neuen Entdeckungsreise; ich bin überzeugt, daß diese beiden Worte eine der wichtigsten Wahrheiten vorgeführt haben, welche in der neuesten Zeit von der Wissenschaft erobert worden sind. Was indessen die Bedeutung dieser Begriffe für die Charakteristik der allgemeinen ökonomischen Entwicklung der Völker anbetrifft, so kann man doch wiederum nur einen, wenn auch sehr bedeutsamen Beitrag erkennen, der noch gar sehr im Einzelnen auszuführen und nach allen Seiten hin mit Anderem in Verbindung zu setzen wäre. Es ist, als

---

1) Roscher hat wohl auch einmal auf eine »Regalwirthschaft« hingewiesen; der Begriff derselben hat jedoch keine analoge Ausdehnung, so daß er den wirthschaftlichen Gesammtcharakter einer einzelnen Periode bezeichnen sollte; er bezieht sich nur auf jene Formen, welche auf die bekannten Maximen der Regierungen, die dem Mercantilsysteme entschieden huldigen, zurückführen.

2) Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume, a. a. O. S. 131.

ob ein glücklicher Wanderer einen unbekannten Hügel zum ersten Male erstiegen hätte, von welchem aus er eine Landschaft von einer bestimmten Seite her und gewisse Gegenstände in ihr in überraschend guter Beleuchtung vor sich gesehen hat. Wie wenig aber trotz der Menge vortrefflicher Einzelnbemerkungen über Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft auch Roscher selbst diese Beobachtung mit seinen übrigen in einen befriedigenden Zusammenschluß gebracht hat, geht eben daraus hervor, daß, wie entschieden es hervortritt, daß die Naturalwirthschaft ein charakteristisches Kennzeichen jener Periode des Mittelalters in der Volkswirthschaft sein soll, doch bis jetzt auch keine Andeutung ersehen werden kann, für welche Stufe ebenso die Geldwirthschaft bezeichnend erscheinen muß, ob sie die eigentliche Blüthe der Volkswirthschaft, oder einen vieljährigen Uebergang zu ihr, oder von ihr zu einer Periode des Verfalles charakterisiren soll, ob sie das Ende bezeichnet, oder ob noch Etwas und was nach ihr kommt — welche letzteren Fragen man wohl, wie wir bald sehen werden, an Roscher zu stellen berechtigt ist.

Mit Recht sind die ganz allgemeinen Schablonen über die ökonomischen Entwicklungsstufen der Völker, wie wir sie namentlich auch noch bei Friedrich List und den Nachfolgern desselben vorgeführt sehen, in Mißcredit gekommen; man mußte bald die abstracte Grundlage derselben, den Fehlgriff der petitio principii, das Unfruchtbare der allgemeinen Formeln erkennen. Aber dringend möchten wir abmahnen von einer Unterschätzung der Bedeutsamkeit der hier zu lösenden Aufgabe. Die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung, die Gewinnung der Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft ist es gewiß allein, wodurch wir zum vollen Verständniß der ökonomischen Lage der Gegenwart, der Richtung, in welcher wir uns bewegen, gelangen können. Nur so werden wir die Gegenwart als etwas Gewordenes begreifen, in geschichtlicher Bewegung, im lebendigen Zusammenhange mit Vergangenheit und Zukunft. Sich vom Boden der Gegenwart aus über die Zielpunkte dieser Zukunft zu vergewissern, auf der Bahn zu ihnen zurechtzufinden, ist die Aufgabe jeder Wissenschaft, welche an der Politik Theil hat und auf den concreten Menschen sich bezieht, also auch der politischen Oekonomie. Bei der Bedeutung, welche die ökonomischen Fragen in den modernen Culturstaaten erlangt haben, bei der Tragweite aller volkswirthschaftlichen Maßregeln der Regierungen in den tausendfältig verschlungenen Fäden unseres Verkehrslebens ist die Arbeit unerläßlich, welche an die Stelle von Versuchen die Gewißheit der Einsicht setzt, soweit sie für gewissenhafte Männer möglich ist. Und vergesse man nicht, daß die Nationalökonomie erst dann, wenn sie sich auf diesen geschichtlichen Boden stellt, sicherer in das Leben der Wirklichkeit eingreifen und so die Früchte nutzbarer machen kann, welche auch in Deutschland von so manchem, für das öffentliche Wohl begeisterten und tiefdenkenden Manne verarbeitet worden sind, ohne daß ihm die

Anerkennung der Mitwelt auch nur den Preis zugestanden hätte, welchen sie den Urhebern der flüchtigsten Unterhaltung so bereitwillig zollte. Mir scheint es für die richtige Lösung dieser Arbeit unerläßlich zu sein, daß man, weil sicherlich die ökonomische Entwicklung der Völker mit der Entwicklung ihres gesammten Lebens und Zustandes Hand in Hand geht, auch diese allgemeine Entwicklung fortwährend im Auge behalten und darauf gefaßt sein muß, die Bedingungen der letzteren auch im Causalnexus mit den ökonomischen Erscheinungen zu finden. Gerade darum hat wohl der Hinweis auf eine Naturalwirthschaft und eine Geldwirthschaft so entschiedene Zustimmung finden können, weil man hier unmittelbar den engen Zusammenhang zwischen der ökonomischen Seite und dem gesammten politischen Leben des mittelalterlichen Feudalstaates, oder mit der entscheidenden Bedeutung der auf den beweglichen Besitz gegründeten Macht des dritten Standes herausfühlte und von allen Seiten her die Analogieen zu den Verwandlungen von schwerfälligen, aber auch constanteren, zu flüssigbeweglicheren, aber auch leichteren Lebensfundamenten entgegentraten. Abgesehen von der Beschaffenheit des Territoriums und der Beschaffenheit des nationalen Charakters, zu welcher auch namentlich seine Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit gehört, wird man die Zunahme der Dichtigkeit der Bevölkerung, das Anwachsen der Kenntnisse und der Bedürfnisse, die Ansammlung wirkungskräftiger Resultate aus dem Leben der früheren Generationen und ihrer geistigen, wie physischen Arbeit, die Zunahme des Verkehrs der Völker unter einander als die wichtigsten Momente für die ökonomische, wie auch für die allgemeine Culturentwicklung der Völker finden; ebendeshalb wird man auch auf sie und ihre geschichtliche Manifestation hauptsächlich sein Augenmerk zu richten haben, wenn man die ökonomischen Entwicklungsstufen gewinnen will. Alles, was man als Eigenthümlichkeit jenes ältesten Naturstandes hervorgehoben hat, die Einfachheit der ökonomischen Erscheinungen, die Polypragmosyne der Einzelnen u. s. w. hat seinen Grund in der einfachen Gestalt jener Potenzen. Mit der Entwicklung der Bevölkerungsmasse in ihren quantitativen Verhältnissen treten mit größerer Stärke auch die qualitativen Entfaltungen hervor, die Arbeitstheilung beginnt ihr stufenmäßiges Vorschreiten, in welchem sie das ganze Volksleben immer charakteristisch ausgeprägt begleitet; in ihr spiegelt sich die Wirksamkeit des zunehmenden Verkehrs im Binnenlande und mit dem Auslande, die Macht der vorschreitenden Erkenntniß, die Summe der Erfahrungen, der Arbeitsresultate früherer Geschlechter ersichtlich ab, sie zeigt deutlich ihre Wirkungen, wenn der auswärtige oder der binnenländische Handelsverkehr, die Rohproduction oder die Gewerbsarbeit sich breiter vor dem forschenden Blicke entfaltet, wie sie in die Entfaltungen des politischen Lebens und in den Fortschritt der allgemeinen Cultur nöthigend und bestimmend eingreift. So führen z. B. auch die Zustände, welche man mit dem Worte Natural-

wirthschaft charakterisiren will, auf diese Elemente als auf ihre innere Wurzel zurück. Die Naturalwirthschaft ist das Ergebniß einer geringeren Arbeitstheilung, die ihrerseits mit einem quantitativ und (— ökonomisch —) qualitativ niedrigeren Stande der Bevölkerung zusammenhängt; der geringere Kreis der Bedürfnisse wird in einem der Polypragmosyne näheren Zustande zu befriedigen gesucht; daran knüpft sich das mindere Bedürfniß des Verkehrs und Austausches, der sich obendrein — denn der specifische Zustand des Handels in der Naturalwirthschaft ist der Tauschverkehr in natura — nur in den beschwerlicheren Formen vollziehen kann. Behält man gleichzeitig die Bedingungen im Auge, von denen die Entfaltung der Arbeitstheilung getragen wird, so kann man sie als den rothen Faden bezeichnen, welcher sich immer bezeichnend durch alle Stufen der Entwicklung hindurchzieht. Selbst das überall bedeutsame und folgenreiche Eintreten eines Geldes ist das nothwendige Ergebniß der Arbeitstheilung und hinwiederum Ursache zu einer vorschreitenden Entwicklung derselben. Ohne Arbeitstheilung wäre ein Geld nicht nöthig, und ohne ein Geld könnte die Arbeitstheilung höchstens auf den geringsten Stufen bleiben; der Tauschverkehr in natura steht unmittelbar über den Zuständen der Polypragmosyne. Mit der Zunahme der Bevölkerung tritt eine stärkere Nöthigung zur Anwendung und Vermehrung der menschlichen Arbeitskräfte an die Einzelnen heran; so erweitert sich der wirksame Begehr nach denselben Befriedigungsmitteln von Bedürfnissen; es tritt der Zustand ein, von dem schon Xenophon sagt: »wenn Viele dasselbe Ding nöthig haben, so kann Einer seine ganze Arbeitszeit und Kraft auf die Verfertigung desselben verwenden.« Wird so durch die Vervielfältigung des Austauschverkehrs der Naturaltausch unerträglich und ein Geld nothwendig, so ist erst damit die Bedingung gegeben für eine stärkere Ansammlung, für eine vervielfältigte Anwendung der Capitalkräfte. Denn erst mit der Einführung eines Geldes können die für den unmittelbaren Verbrauch nicht nöthigen Arbeitsproducte von jeder Art zu jeder Art der Capitalverwendung gebraucht werden; es geht die erste Form der Capitalkraft, ich möchte sagen, in einen Zustand der Moleküle oder einer ganz unbestimmten Embryonengestalt über, aus welchem sie nach jeder Richtung hin in die Form verwandelt werden können, welche zur Befruchtung der Arbeit nöthig ist; erst dann kann z. B. der Heumäher eine Capitalkraft sammeln, welche bei dem Bau eines Schiffes verwendet werden kann, wie für jede andere Unternehmung zu gleicher Zeit. Die Arbeitstheilung ist es, welche die ständische Gliederung in die ökonomischen Thätigkeiten einführt und immer weiter führt, die großen Erwerbszweige im Allgemeinen sondert, sie im Detail spaltet und hinwiederum gruppirt. Es muß die Gewerksthätigkeit und der Binnenverkehr um so mehr steigen, als von Handel und Gewerben her auch die Rohproduction neue und stärkere Impulse erhält. Auch der auswärtige

Verkehr; denn jeglicher Verkehr mit dem Auslande beruht auf den Ergebnissen der vorgeschrittenen Arbeitstheilung, mag sie nun auf der Gegenüberstellung der Arbeitsthätigkeiten oder der Naturproducte, die zum beiderseitigen Bedürfniß geworden sind, beruhen. Erfahrung und Instinct führen jedes Volk zu der Erkenntniß, daß es vermöge seiner ökonomischen Qualification zur Lösung einer bestimmten Aufgabe in dem auf der nationalen Arbeitstheilung beruhenden Weltverkehr berufen und befähigt ist; gerade darauf, daß es diese Stellung aufsucht und behauptet, nicht daß es sich in Zuständen, welche den internationalen Verkehr überhaupt zu beseitigen suchen, in sich abschließt, beruht seine ökonomische Selbstständigkeit; so gewinnt es, während es natürlicherweise auch im Binnenlande sich arbeitstheilig gliedert [1]), die Gewißheit, daß man seiner bedarf im Weltverkehre, wie es selbst der anderen Völker. Sofern man aber auf den Spuren der Arbeitstheilung die ökonomische Entwicklung der Völker verfolgen will, entschlage man sich des gewöhnlichen Irrthums, als ob man immer nur eine größere und größere Zertheilung der Arbeitsfunctionen, ewig nur die Verselbstständigung früherer Theile einer Arbeit zu einem Ganzen, zu einem eigenen Berufe vor sich in Aussicht haben könne. Es kann auch eine neue Combination, eine neue Gruppirung von Arbeitsfunctionen charakteristisch werden, und gerade in unserer neuesten Zeit [2]) hat sich in der Fabrikindustrie, wie in den Gewerben

---

[1]) Auf diesen doppelten Beruf der Völker zu einer nationalen und einer kosmopolitischen Arbeitstheilung hat schon Hildebrand a. a. O. S. 84 fl. hingewiesen. Freilich ist auch dieses der Hauptsache nach schon von Roscher geschehen. Vgl. dessen Grundriß S. 63 und 65.

[2]) Ganz passend scheint mir doch nicht der Ausdruck zu sein, wenn Roscher es irgendwo für eine ganz abgedroschene Meinung ansieht, daß Adam Smith die Arbeitstheilung und nicht die Arbeitsvereinigung im Auge gehabt habe; nur eine Uebertreibung könnte so bezeichnet werden, nicht eine graduelle Unterscheidung zwischen der neuesten Zeit und den Bemerkungen Smith's. Auch Engländer und selbst Männer, wie Ure, sind sogar in jene Uebertreibungen verfallen. Ure stellt geradezu das »neue System« der neuesten Fabrikindustrie den Tendenzen Adam Smith's gegenüber. Man vergleiche nur etwa die einleitenden Erörterungen in dem angeführten Werke von Ure, wo es z. B. einmal heißt: »Als Adam Smith sein unsterbliches Werk schrieb, war automatische Maschinerie kaum bekannt, und er wurde deshalb verleitet, die Theilung der Arbeit für einen großen Grundsatz der Verbesserungen im Manufacturwesen anzusehen.« Die jetzigen Fabriken, meint Ure, streben entgegengesetzt nach Vereinigung der Arbeit, »der Grundsatz des (heutigen) Fabriksystems geht dahin: der Handgeschicklichkeit mechanische Kunst und der Vertheilung der Arbeit unter die Arbeiter die Trennung eines Verfahrens oder Processes in seine wesentlich constituirenden Bestandtheile zu substituiren; nach dem automatischen Plane wird geschickte und theure Arbeit allmälig überflüssig und mit der Zeit

offenbar auch wieder eine Zusammenfassung von Arbeitsfunctionen eingestellt, nur nicht als die alte »Vielthuerei«, sondern als eine neue Vereinigung geschiedener Thätigkeiten nur in einer Spitze, unter einheitlicher geistiger Leitung. So lehrreich und interessant der Nachweis im Einzelnen ist, wie sich die gesammte geistige Production, alle Zweige der Literatur, alle Entwicklungen der allgemeinen Cultur an die Entwicklung der Arbeitstheilung in der geistigen Arbeit angeschlossen haben, so braucht doch der allgemeine Hinweis gegenwärtig weiter nicht mehr bekräftigt zu werden. Roscher hat in einem besonderen Aufsatze [1]) die Motive und den Ausgang des Kampfes zwischen der allgemeinen Staatsgewalt und den »kleinen juristischen Personen« auf die Principien der Arbeitstheilung zurückgeführt. Es lassen sich aber eben darauf wie spätere Entfaltungen innerhalb der Beamtenwelt der modernen Staatsgewalten, so auch schon die älteren Uebergänge zurückführen, durch welche die unmittelbare Mitwirkung aller einzelnen Glieder der politischen Gemeinwesen zur Entscheidung aller wichtigeren öffentlichen Fragen aufhörte, und an die Stelle derselben die Wirksamkeit kleinerer Kreise oder von Einzelnpersonen trat. Auch hier macht sie sich in analoger Verbindung mit dem Auftreten einer Repräsentationskraft bemerkbar. Denn gleichwie durch die Vervielfältigung der Austauschgegenstände und durch das Bedürfniß eines beschleunigten Güterumlaufes ein Geld nothwendig wird, das mit der Zeit auch seinerseits wieder den Credit substituirt, so stellte sich auch nach demselben Gesetze der stellvertretenden Kräfte die Nöthigung heraus — und zwar in den politischen, wie in den kirchlichen Verbänden —, zur Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens in der Erledigung öffentlicher Angelegenheiten die in den Beschlüssen der Gesammtkörper liegende Kraft durch qualificirte Einzelnpersonen repräsentiren zu lassen.

Doch es ist, wie schon bemerkt, nicht meine Absicht, eine Frage hier im Einzelnen einer Erledigung zuzuführen, die nothwendigerweise eine Arbeit von großer Breite und Tiefe für sich allein erfordert. Dagegen bin ich genöthigt, auf einen Punkt zurückzukommen, welcher von denjenigen, welche in der oben erwähnten Weise die Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft zu gewinnen versucht haben, gar nicht berührt worden ist, und in welchem ich die Ansichten und das Urtheil Roscher's entschieden bekämpfen muß; denn obwohl auch er die Sache nicht als eine mit Bestimmtheit erfaßte Controverse behandelt hat, so ist er doch thatsächlich und indirect entgegengesetzter

---

durch bloße Maschinenaufseher ersetzt werden.« Einige recht interessante Notizen über die Combinationen und Gruppirungen von Gewerksthätigkeiten unter einer Leitung finden sich in Ziegler's Schrift: »Wie ist dem Handwerkerstande zu helfen?« Berlin 1850.

[1]) Vgl. Bülau's Zeitschrift 1843 September.

Meinung. Ich meine die schon im Abschnitt II. 5 vorgeführte Ansicht von der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirthschaft in ihrer zweifachen Bewegung. Es wurde eine ökonomische Entwicklung innerhalb des Lebens der einzelnen Völker neben die Entwicklung der Volkswirthschaft in dem geschichtlichen Leben der Menschheit gestellt; jene ist begrenzt durch den Lebenskreis der einzelnen »kommenden und wieder vergehenden« Völker, diese geht ununterbrochen ihren Entwicklungsgang weiter; jene ist für sich ein Ganzes, aber nur ein Theil, ein einzelnes Kettenglied in der Bewegung der letzteren; jene erhält zudem das Besondere in ihrem Gepräge durch den nationalen Charakter der Völker, während in dieser durch die Stufenfolge der Zeit, in welcher die Resultate des Lebens aller vergangenen Geschlechter und Völker ihre Früchte bringen, eine immer mehr sich erhöhende Grundlage für die später kommenden gebildet wird. Der Gegensatz von dieser Anschauung der menschheitlichen und nationalen Geschichte wird durch den Glauben an eine ewige Wiederholung derselben Erscheinungen mit derselben Aufeinanderfolge dargestellt, durch den Glauben, daß jedes spätere Volksleben mit seinem Schaffen und Wirken sich in demselben Kreisring drehe wie die früheren; sowohl das Moment der unterschiedenen Nationalität, wie der fortschreitenden und vorgeschrittenen Zeit wird, wenn nicht übersehen, so doch ganz in den Hintergrund gedrängt. Roscher huldigt im Wesentlichen dieser Ansicht; er macht allerdings auch auf Unterschiede in dem Leben der einzelnen Völker aufmerksam, aber sie sind mehr nur formal. Während er die hervorgehobene ununterbrochene Entwicklung der Menschheit ganz übersieht, läßt er die ökonomische Entwicklung der Völker sich immer durch die gleichen Stufen bewegen und der Hauptsache nach eine ewige Wiederholung des schon Dagewesenen cursiren. Der Mittelpunkt seiner Anschauung, die Kraft seiner Beweise beruht in seinen Sätzen über die typische Bedeutung der ökonomischen Entwicklung bei den altclassischen Völkern; wie es damals war, so soll es auch noch heute sein, der Unterschied der Nationalität und der Zeitentwicklung erscheint bedeutungslos. Diese Ansicht und die zur Stützung derselben vorgebrachten Nachweise will ich zu entkräften suchen, obschon damit nur dieselbe Frage auf ökonomischem Gebiet entschieden werden soll, über deren Entscheidung im Allgemeinen Viele überhaupt keinen Zweifel hegen werden.

7.

»Es ist nichts Neues unter der Sonne«; sagt Roscher, »die Gesetze, wonach sich die Völker im Großen entwickeln, sind wohl ebenso gleichartig,

wie die Entwicklungsgesetze der Individuen« [1]). Auch die Völker sterben und viele sind schon gestorben; d. h. in ihrer nationalen Identität aufgelöst und höchstens nur als Bestandtheile neuer Volksbildungen fortlebend [2]). Die alten Völker, die also schon abgestorben sind, haben das eigenthümlich Belehrende, daß ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neueren Volkswirthschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen ließe, da hätten wir für die Beurtheilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden [3]). Diese allgemeinen Sätze haben in dem schon erwähnten Aufsatze über das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume eine specielle Ausführung erhalten. Wir müssen hier aus derselben die wichtigsten Sätze herausheben, um daran die Gegenbemerkungen knüpfen zu können. Es heißt dort (a. a. O. S. 121 fl.): »Die Praxis der Alten hat sich im Wesentlichen nach denselben Naturgesetzen entwickelt, wie die der neueren Völker — hier läßt sich vielleicht die meiste Analogie nachweisen, weil hier die einfachsten elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kommen, ähnlich, wie auch in der Körperwelt die chemischen und physikalischen Gesetze bei den verschiedenartigsten Thieren am gleichmäßigsten auftreten [4]). Diese Analogie ist nun aber für den Nationalökonomen um so lehrreicher, als die alten Völker bereits ausgelebt haben. — — Die meisten Schriftsteller, denen der Bau — der Philosophie der Geschichte oder (?) Universalgeschichte — mißlungen ist, haben den Fehler begangen, daß sie die Eigenthümlichkeiten gewisser Entwicklungsstufen eines Volkes aus Mangel an Kenntniß der übrigen für eine Eigenthümlichkeit des ganzen (einzelnen?) Volkes hielten, während sie doch häufig bei allen Völkern auf entsprechender Stufe gleichfalls gefunden wird. Nur wer die allgemeinen Entwicklungsgesetze kennt, vermag die nationalcharakteristischen Ausnahmen und Modificationen derselben zu beurtheilen, und ohne solche Kenntniß den großen Bau zu unternehmen, etwa nur gestützt auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern der Einzelnen, geht um so weniger an, als wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden. — In den Hauptzügen können die drei — an Natur, Arbeit und Capital anzuschließenden — Perioden bei jedem vollständig ent-

[1]) Ueber den Luxus a. a. O. S. 54.

[2]) Vgl. Weiteres in den »Ideen zur Statistik« u. s. w. a. a. O. S. 310.

[3]) Grundriß, S. IV. [3]).

[4]) Man vgl. hierzu auch den Eingang zu Roscher's Recension des List'schen Buches, Götting. gel. Anz. 1842. St. 118. S. 1178, wo die Staatswirthschaft als eine Physiologie der Politik als einer Psychologie des Staates gegenübergestellt wird, woneben noch der allgemeine vorbereitende Theil der Staatswirthschaft mit der Anatomie verglichen wird.

wickelten Volke nachgewiesen werden; es ist aber das Eigenthümliche der alten Volkswirthschaften, daß sie verhältnißmäßig nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen sind. Namentlich ist ein großer Theil desjenigen, was bei uns den Maschinen obliegt, im Alterthum durch Sclavenarbeit gethan worden. So hat u. A. der hellenische und römische Ackerbau ganz dieselben Entwicklungsstufen durchgemacht, wie die neueren Feldsysteme; insbesondere herrscht auch damals schon das wichtige Naturgesetz vor, daß beim Fortschreiten der Volkswirthschaft im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Capital und Arbeit geschwängert wird. Der große Unterschied besteht aber darin, daß Griechen und Römer diese stärkere Intensität des Ackerbaues viel mehr als wir durch Arbeit, viel weniger durch Capitalzusätze erreichten. Ihre Pflüge z. B. müssen elend gewesen sein, dagegen wurden weit mehr Arbeiter beim Pflügen verwendet. — Ein recht auffälliges Zeugniß über die Stellung des Capitals zur Arbeit liegt in der wohlverbürgten Angabe, daß im Zeitalter des Isäus und Demosthenes ein gemeines Pferd doppelt so viel kostete, wie ein gemeiner Sclav. Hiermit hängt die große Höhe des alten Zinsfußes zusammen, der freilich auch im Alterthume gerade wie neuerdings mit dem Steigen der wirthschaftlichen Cultur gesunken ist, aber doch immer viel höher gestanden hat, als bei uns auf derselben Entwicklungsstufe. Es ist leicht einzusehen, daß bei gegebener Größe des Volkseinkommens überhaupt der Antheil des Capitalisten um so breiter ausfallen muß, je schmäler der Antheil des Arbeiters. Nun wird aber der Sclav durch die Natur seines Verhältnisses regelmäßig auf das äußerste Minimum des Lebensbedarfes eingeschränkt. — Es ist ganz besonders der immer steigenden Menge und Geschicklichkeit aller Werkzeuge, Maschinen und Operationen beizumessen, wenn der Sclav des Alterthums erst in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Lohnarbeiter der neueren Zeit umgewandelt wurde. Wie eng nun Capitalmangel und Arbeitersclaverei zusammenhängen, das hat schon Aristoteles erkannt. — Ueberhaupt ist das Vorherrschen der Sclavenarbeit ebensowohl eine Folge, wie eine Ursache niederer Cultur. Sehen wir selbst gänzlich ab von Humanitätsfragen, so wird beim Uebergange zu einer höheren Culturstufe die Freilassung der Sclaven schon durch den bloßen, richtig calculirenden Eigennutz der Herren gefordert.

Bei uns z. B. wird die einfachste Rechnung jeden Arbeitsherrn überzeugen, daß es unvortheilhaft wäre, Sclaven zu haben, statt Diener und Mägde. Im südlichen Theile von Nordamerika ist bisher noch der umgekehrte Fall. Es läßt sich aber, wenn das jetzige Aufblühen des Landes in gleichem Grade fortdauert, mit Sicherheit der Zeitpunkt berechnen, wo bloß durch das wohlverstandene Interesse der Eigenthümer die Sclaverei dort verschwinden wird. Halten wir uns nur an ein freilich besonders wichtiges Kennzeichen der Cultur, die Dichtigkeit der Bevölkerung, so hat z. B. in England die Emanci-

pation während des 14. Jahrhunderts begonnen und war vollendet im 17. Jahrhundert; in der ersten Periode aber zählte man durchschnittlich 850, in der zweiten etwa 2000 Menschen auf der Quadratmeile. Man könnte hiernach rechnen, daß bei einer Bevölkerung von 14 — 1500 die Sclaverei keinen Vortheil mehr gewährt, d. h. auf englischem Boden und unter englischen Consumtionsverhältnissen. Nun ist das obenerwähnte Naturgesetz auch im Alterthum ohne Zweifel thätig gewesen, nur nicht vollkommen durchgedrungen. Mildere Behandlung der Sclaven in Athen u. s. w. Daß freilich alle diese Tendenzen nicht wie bei uns vollendet sind, können wir theils dem geringeren Capitalreichthum, theils auch der geringeren sittlich-religiösen Entwicklung jener heidnischen Völker zuschreiben. Auf diesen fundamentalen Unterschied (die Sclaverei) lassen sich mittelbar oder unmittelbar alle wichtigeren Ausnahmen zurückführen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neueren Theorie bildet. Auffallend ist nur, daß die Alten gerade in der Volkswirthschaft verhältnißmäßig hinter uns zurückblieben. In mancher Beziehung freilich erscheint die Entwicklung des Gewerbfleißes ähnlich. So haben z. B. die allgemeinen Naturgesetze, wonach jeder einzelne Industriezweig seinen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume ihre Geltung gehabt. — — Dem gegenüber läßt sich aber nicht leugnen, daß im Leben des Alterthums überhaupt die Industrie eine sehr viel geringere Wichtigkeit besitzt als heutzutage. Dies erklärt sich schon einfach aus der Sclaverei; die allgemeine Schlechtigkeit der Sclavenarbeit, der Umstand, daß der ärmlich lebende Sclave kein Käufer ist u. s. w. Gleichwohl bezeugt die Erfahrung, daß sich ein irgend zahlreicher, für gröbere Industrie geeigneter Stand von freien Arbeitern neben einem Sclavenstande nicht zu halten vermag. In ähnlichem Verhältniß steht das Fehlen der modernen Armennoth, weil keine Uebervölkerung durch übergroße Vermehrung der untersten Stände möglich war, indem die Fortpflanzung der Sclaven immer unter der Controle ihrer Herren stand. Auch kommt es bei den Alten äußerst selten vor, daß sich politische Umwälzungen — an Steuerfragen geknüpft hätten. Es waren in Athen während seiner besseren Zeit die wahren directen Steuern der Bürger lediglich für Nothfälle bestimmt, eine Ausnahme von der Regel. Im Peloponnes waren die eigentlichen Steuern noch weniger üblich. So haben auch die Römer in der Zeit ihrer republikanischen Weltherrschaft von der Besiegung des Perseus an bis zum Consulat des H i r t i u s und P a n s a keine directen Steuern gezollt. Es ist ein allgemein giltiges Entwicklungsgesetz, daß auf den niederen Stufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere auch im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quantitativen Naturallieferungen, daß aber zugleich mit der höheren Cultur deren Umwandlung in fixirte Geldabgaben durchdringt. Dies Gesetz können wir allerdings auch im Alter-

thume nachweisen, nur ist es verhältnißmäßig viel später ausgeführt worden.«

So weit Roscher. Ich habe den langen Auszug aus diesem Aufsatze in den wohl für manchen Leser nicht leicht zugänglichen Leipziger »Verhandlungen« unternommen, weil ich doch sonst vereinzelt die Stellen hätte erwähnen müssen. Jedenfalls ist das Ziel dieses Aufsatzes ein wichtiges, der Nachweis, daß sich mit im Ganzen geringen und mehr zufälligen Modificationen die Volkswirthschaft der verschiedenen Nationen doch immer in demselben Kreisringe dreht, wie man das auch neuerdings etwa von den Staatsverfassungen namentlich nach Machiavelli's Vorgang behauptet hat. Zu der von uns hervorgehobenen zweifachen Entwicklungsbewegung der Volkswirthschaft, innerhalb des einzelnen Volkslebens und in der ununterbrochen über das Kommen und Vergehen der einzelnen Nationen hinaus sich fortbewegenden menschheitlichen Entwicklung, in welcher die einzelnen Völker bei aller Analogie in ihrer Entwicklung als Theilen des Ganzen, doch zugleich durch die Wirkung der vorschreitenden Zeit eine andere Stellung, andere Formen und Aufgaben erhalten, sowie zu der von uns hervorgehobenen Bedeutung der Nationalität für die Volkswirthschaft — steht dieser Versuch in entschiedenem Gegensatze. Nicht als ob Roscher überhaupt das Vorhandensein von Verschiedenheiten im Allgemeinen oder in jenem Aufsatze insbesondere in Abrede stellte — unser Auszug giebt darüber selbst die Belege, und Roscher sagt ausdrücklich auch im Eingange: »Wir müssen die Verschiedenheit der Dinge mit demselben Interesse studiren, wie die Aehnlichkeit« —, allein er unterschätzt weit diese Verschiedenheiten und führt sie obendrein, weil er die wahre Wurzel derselben nicht erkennt, auf falsche Fundamente zurück. Ich weiß nicht, ob ebendaher auch jene, bei diesem klaren Denker so auffälligen starken Widersprüche herrühren, in welchen einzelne der hervorgehobenen Sätze unter einander stehen. An alles Dieses werden wir gleich bei der Beurtheilung der Hauptfrage gemahnt, des Verhältnisses der Sclaverei, dieser »fundamentalen Ursache« für alle Unterschiede in der altclassischen und der späteren Volkswirthschaft. Es ist gewiß viel gefabelt worden über die vortrefflichen Zustände der Unfreien bei den germanischen Völkern, aber daß dies Institut der Sclaverei, wie wir es bei den altclassischen Völkern finden, auch auf dem Boden Germaniens bestanden habe, kann doch wohl jetzt als eine unter den Geschichtsforschern verurtheilte Ansicht betrachtet werden. Obwohl die mangelhafte Beseitigung der Sclaverei »theils dem geringeren Capitalreichthume, theils auch der geringeren sittlich-religiösen Entwicklung jener heidnischen Völker« zugeschrieben wird, so ist doch offenbar allein in dingliche Verhältnisse der Schwerpunkt gelegt. Und doch liegt die volle Ursache der altclassischen Sclaverei in der Nationalität, in dem menschlichen Factor, und ihre Beseitigung wurde durch das Christenthum und die germanische

Nationalität herbeigeführt. Während mit der Beseitigung der altclassischen Sclaverei die christliche Religion und der germanische Volkscharakter einen Triumph erlangte und sich zu höherer Blüthe entfaltete, lag der Idee wie den Thatsachen nach in jenen massenhaften Freilassungen, Sclavenemancipationen u. s. w. ein vernichtender Act gegen das nationale Staatsleben der alten Völker und ihre auf die politische Herrschaft der nationalen Bürger berechnete Religion. Weil es griechischer Nationalcharakter war, daß der Vollbürger sein Leben der politischen Thätigkeit widme, bedurfte er des Sclaven für andere unerläßliche Arbeiten; er würde gewiß auch sich mit Maschinen und Sclaven zur Beaufsichtigung derselben begnügt haben; unter — zugestandener Weise — größerem Capitalmangel bei den christlich-germanischen Nationen geht eine Milderung der Zustände ihrer Unfreien unabläßig vorwärts. Alle Hinweise Roscher's auf den entscheidenden Einfluß dinglicher Ursachen sind meiner Meinung nach haltlos. Daß er kurzerhand auf statistische Bevölkerungsangaben über England im 14. und 17. Jahrhundert jenes offenbar so wichtige Gesetz zu gründen unternimmt, muß jedem Statistiker befremdlich erscheinen; und obendrein vergleiche man damit die Sclaverei in den stark bevölkerten alten Staaten. Nicht besser steht es mit dem Hinweis auf die südlichen Staaten von Nordamerika. Hier soll sich bis jetzt eine Ausnahme von der Regel zeigen, daß bei einer bestimmten Dichtigkeit der Bevölkerung die Sclaverei von selbst aufhört; es wird die Zeit erwartet, wo einfach das wohlverstandene Eigeninteresse der Herren die Beseitigung der Sclaverei herbeiführen werde. Diese friedlichen Aussichten, wie sie bekanntlich auch Raumer eröffnet, werden wenigstens von den Amerikanern selbst sehr selten getheilt. Aber es liegen doch auch die Unterschiede der antiken und der modernen Sclaverei in den südlichen Staaten der Union so kenntlich zu Tage. Bei Griechen und Römern lag die Ursache im Menschen, in Nordamerika liegt sie im Boden; der Grieche verschmähte jene Arbeit, der weiße Mann in Nordamerika kann sie nicht leisten, denn ihm ist die dem Neger ganz ungefährliche Ausdünstung des tropischen Bodens in jener Plantagencultur vernichtend. Und wenn man die geistige Natur des Menschen damals und jetzt in Vergleichung zieht, so war es im Alterthume die stolze Natur des Herrn, dem oft der geistig überlegene Sclave sogar den Jugendunterricht ertheilt hatte, heutzutage ist es der tiefe Stand der wilden, der Leitung und Aufsicht bedürftigen Natur des Negersclaven, auf welche die Ursachen einer solchen Institution zurückgeführt werden mußten. Während die großen Grundmächte, welche das Römerreich über den Haufen warfen und die altclassische Nationalität vernichteten, die christliche Religion und die germanische Nationalität, unverträglich waren mit der Institution der antiken Sclaverei und durch ihre freiere Entfaltung dieselbe beseitigen mußten, kommt uns auch hier die Ansicht entgegen, als ob

immer und überall das Leben und Weben der Völker nur oder vorzugsweise in erster Linie von ökonomischen Gesichtspunkten bestimmt worden sei. Nur jene Triebe lagen auch im Bewußtsein der Menschen. Während die Kirche fortwährend mit steigendem Erfolg gegen die Fortdauer der Sclaverei eiferte, beruft sich in den merkwürdigen Processen, die uns der Sammelfleiß namentlich italienischer und französischer Historiker über Streitigkeiten zwischen Herren und Sclaven erhalten hat, der Herr auf die Grundsätze des römischen Rechtes, der Sclav auf die Satzungen der germanischen Gewohnheiten. Und wie ist nur der Widerspruch zu erklären, daß an der einen Stelle Roscher jene Berechnung im Sinne des wohlverstandenen Eigennutzes anstellt, nach welcher es bei einer gewissen Dichtigkeit der Bevölkerung unvortheilhaft wird, Sclavenarbeit anzuwenden, und bald nachher an einer anderen es als eine bekannte Erfahrung ansieht, daß wegen der größeren Billigkeit der Sclavenarbeit ein Stand freier Handarbeiter neben Sclaven nicht aufkommen, sich nicht halten könne! Wenn dabei auf die Billigkeit der Sclavenarbeit verwiesen wird, weil dieselben in der Regel auf das größte Minimum des Verzehres angewiesen sind, so ist zu erinnern, daß der Ankaufspreis oder die Aufziehungskosten des Sclaven hinzuzurechnen sind. Eben daher kommt auch die Differenz zwischen dem Preise eines Pferdes und eines Sclaven, die Roscher erwähnt und auf welche er Gewicht legt. Für die Alten war ein Pferd wie ein Sclav eine Sache, ein »lebendes Ding«, der Sclav so gut wie das Pferd »Capitalkraft«; nicht in dem Capitalmangel, sondern in der Differenz der Herstellungskosten lag die Differenz des Preises; ein Sclav wurde mit größerem Kostenaufwand zu einer Arbeitskraft gemacht, als ein Pferd, darum kostete er — — sogar nur die Hälfte von dem, was ein Pferd kostete; anderenfalls würde er etwa nur ein Fünftel gekostet haben, da, wie uns Liebig bewiesen hat, ein Pferd einen fünfmal so großen Bodenraum zu seiner Ernährung beansprucht, wie ein Mensch.

Gewiß ist die persönliche Sclaverei bei den Alten eine Institution von fundamentaler Bedeutung, um die Unterschiede der alten von der späteren Volkswirthschaft zu begreifen. Aber wir haben in ihr nicht ein Merkmal der dinglichen Entwicklung vor uns, nicht eine bei allen Völkern auf ähnlicher Culturstufe analog wiederkehrende Phase der Oekonomie, sondern sie war eine Institution, die mit dem nationalen Charakter zusammenhing. Auch bei den Germanen gewahren wir dann eine eigenthümliche Manifestation unfreier menschlicher Arbeit; die dingliche Entwicklung tritt hier und dort in einem Verbande mit besonderen Formen des nationalen Lebens auf; hier wie dort zeigt sich dabei die Wirksamkeit der zeitlichen Einflüsse; auf combinirter Grundlage, in geschichtlicher Bewegung treten die Erscheinungen hervor, die wir leicht als unerschütterlich und constant zur Bedingung ewiger

Naturgesetze machen. Erst in der neueren Zeit tritt uns der persönlich unabhängige, capitalentblößte, frei accordirende Arbeiter entgegen; auf dessen Existenz sind die von uns formulirten Gesetze des Arbeitslohnes und ein großer Theil in den Gesetzen des Preises gegründet. Obschon Roscher in dem Vorhandensein der Sclaverei die Hauptursache der »Ausnahmen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neueren Theorie bildet,« erkennt, so gelangt er doch, nachdem er die eigentliche Wurzel derselben verkannt hat, auch sonst auf unrichtige Interpretationen anderweitiger Unterschiede. Gewiß ist die Armennoth Folge der Uebervölkerung, d. h. eines Mißverhältnisses zwischen Consumentenbedürfniß und Consumtionsmasse; aber die Alten sollen sie nur aus dem Grunde weniger gekannt haben, weil die sonst zahlreichste unterste Volksclasse bei ihnen durch die Sclaven gebildet wurde, deren Fortpflanzung unter der Controle der Herren stand. Das sieht Amerika ähnlicher wie Rom und Athen. Wenn wir beispielsweise lesen, daß eine Stadt wie Milet 80 Pflanzstädte gegründet, Chalcis 50, Megara sich geradezu durch Colonieenaussendungen entvölkert u. s. w. — wenn wir gewahren, wie Rom unter ununterbrochenen, anstrengenden Kriegen, in deren Dauer man nicht leicht über Uebervölkerung zu klagen Veranlassung findet, über solche Massen von eroberten Ländern seinen Nachwuchs ausströmen läßt — so sieht man wohl, daß diese Völker Jahrhunderte hindurch vor einer Uebervölkerung ebenso geschützt sein mußten, wie etwa ein Strich im heutigen Nordamerika; auf diese Weise wurden sie unverhältnißmäßig mehr wie durch eine maßhaltige Züchtigung der — ohnedies, wie bekannt, fortwährend sehr stark vermehrten — Sclavenbevölkerung vor einer Menschenüberfüllung bewahrt. Selbst die Bemerkung von Hegewisch, die außer Roscher auch schon Böckh beipflichtend erwähnt hat, daß sich im Alterthum weit seltener wie bei uns politische Bewegungen an Steuerfragen geknüpft hätten, weist, obwohl ich ihr nur eine sehr bedingte Wahrheit zugestehen kann, auf den Unterschied im Volkscharakter zwischen uns und jenen Nationen hin, für welche ökonomische Fragen niemals den allgemeinen rein politischen und staatsrechtlichen vortraten. Ebendeshalb paßt sie am wenigsten auf die Zeiten des innerlich gesunkenen Rom, auf die Zeiten, in denen der Stand des civis optimo jure so oft Widerwilligen aufgenöthigt werden mußte. Indessen, wie gesagt, dergleichen, obwohl bemerkte und hervorgehobene Gegensätze des alten und neuen Völkerlebens treten doch für Roscher hinsichtlich der Feststellung des Resultates in den Hintergrund, und er stellt Analogieen auf, welche den Unterschied von Zeiten und Völkern verleugnen. Soll der bekannte Satz, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe, etwas Anderes bedeuten, als daß wir in früheren Zeiten Analogieen finden zu späteren, d. h. also, daß wir nicht dasselbe, sondern nur etwas Aehnliches, hüben und drüben, von Unterschieden begleitet, wahrnehmen, so müßte man ihn

sicherlich dahin corrigiren, daß immer Alles neu sei, weil immer die allgemeinen Verhältnisse, die Menschen u. s. w. sich ändern.

Roscher rügt mit Recht jene leichten Constructionen, denen wir häufig in der »Philosophie der Geschichte« begegnen, und die sich nur »auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern der Einzelnen stützen.« Doch wird man dem Positiven, was er gegenüberstellt, nicht ohne starke Vorbehalte zustimmen können, auch wenn man in einem etwas unbestimmten Satz nicht den Gedanken finden zu müssen glaubt, daß man etwa die »allgemeinen Entwicklungsgesetze« auf einem anderen Wege kennen zu lernen vermöge, als durch das Studium der einzelnen nationalcharakteristischen Manifestationen des Völkerlebens. Denn man sieht doch gleich, daß der Satz, die Gesetze der Volksentwicklungen im Großen seien wohl eben so gleichartig, wie die Entwicklungsgesetze der Individuen, nicht bloß zu einem Vergleiche, sondern als Hinweis auf eine Analogie, und zwar auf eine schwerlich zu billigende dienen soll. Wohl »sind auch Völker in ihrer nationalen Identität aufgelöst worden und leben nur als Bestandtheile neuer Volksbildungen fort«, aber wenn wir das ihr Sterben nennen wollen, so müssen wir uns sicherlich gegen die Parallele verwahren, welche Roscher zieht und als Grundlage einer unrichtigen Analogie verwendet. In dem Sterben der Völker haben wir nur eine Parallele zu dem gewaltsamen Tode der Individuen, vielleicht zur Schwäche des Alters, nicht aber zu jenem naturgesetzlichen Tode durch das Aufhören der körperlichen und geistigen Functionen. Wo ist ein einziges Volk in der Geschichte, dessen Lebenslicht in sich selbst ganz erloschen, nicht von außen her vernichtet worden ist? Sind sie aber alle gewaltsam gestorben, was berechtigt uns, die letzte Zeitperiode vor ihrem Ende als den naturgesetzlichen Ausgang eines in seinem ganzen Laufe verronnenen Lebens anzusehen? aus geschichtlichen Gründen eine neue Entfaltung für unmöglich und naturwidrig zu erklären, während wir doch so manches Volk gerade auch unter den germanischen und romanischen Nationen aus einem Zustande ermatteter Versunkenheit einen neuen Aufschwung, eine neue Erhebung gleichsam durch Nacht zum Licht vollbringen sehen? Und gerade auch die altclassischen Völker sind eines durchaus gewaltsamen Todes gestorben; vielleicht hätte im Hinblick auf diese Thatsache Roscher besser die von ihm selbst hervorgehobenen Unterschiede zwischen ihnen und uns begründen können, daß die Entwicklung der Sclaverei zu einer Emancipation der Unfreien nicht vollständig durchgedrungen, daß die Alten nie viel über die zweite, an das Vorwiegen der menschlichen Arbeit in der Volkswirthschaft anzuknüpfende Entwicklungsperiode hinausgekommen seien u. s. w. Statt dessen stützt er sich in thesi gerade auf die Annahme, daß »ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen« — nun dann sollte er wenigstens den Umstand, daß sie die Sclaven nicht vollständig emancipirt, nie über die zweite

Stufe hinausgekommen seien u. s. w., als eine in der Nationalität, beziehungsweise durch die zeitlichen Elemente im Allgemeinen gesetzte Schranke anerkennen, vermöge welcher die alten Völker für uns und unsere Zeit eben gar keine vollständige Analogie abgeben können. Ebenso lag der Grund, weshalb die Alten »gerade in der Volkswirthschaft so weit hinter uns zurückgeblieben sind,« neben den natürlichen Einflüssen der allgemeinen zeitlichen Bedingungen vorab in dem antiken Volkscharakter selbst; der Grieche verschmähte die ökonomische Arbeit, besaß nicht jenen unermüdlichen Eifer für den materiellen Erwerb; weil er keine von selbst sich bewegende Weberschiffchen u. s. w. besaß, hielt er die Sclaverei für unbedingt nothwendig, während die neueren Völker die Früchte des materiellen Erwerbes höher anschlugen und die ökonomische Thätigkeit nicht im Widerspruche mit der Würde des freien Mannes und Vollbürgers fanden. Uebrigens ist es natürlich die Zunahme der Capitalkräfte, das Anwachsen der Resultate der geistigen Arbeit und der erprobten Erfahrungen, durch welche jede spätere Zeit über die frühere hinausgehoben wird, jedes später lebende Volk in jener ununterbrochenen Fortbewegung der Oekonomie in der menschheitlichen Geschichte eine andere Stelle einnimmt und einnehmen muß, als das frühere. Roscher selbst thut — a. a. O. S. 125 — dieser Erfindungen, Entdeckungen u. s. w. Erwähnung, durch welche die Lage der späteren Völker bloß wegen ihres späteren Kommens eine andere geworden ist — aber er läßt diese Thatsache doch eben wieder ohne alle entschiedenere Einwirkung auf die Modificationen der Analogie verbleiben. Gerade auch wegen dieser neu auftretenden Kräfte kann die Wirthschaft der späteren Völker nicht bloß als eine Analogie zu der der Alten aufgefaßt werden; gerade, wo wir deshalb analoge Stufen vorweisen könnten, zeigen sich sofort die Unterschiede augenscheinlich. Roscher selbst verweist einmal z. B. darauf, daß wir auch in dem jugendlich aufstrebenden Nordamerika die Rodewirthschaft wiederfinden u. s. w. Aber dort ist ja dieses Feldsystem nichts als ein kurzer Uebergang zur Bewältigung territorialer Widerstände gegen die sofortige Einführung eines höheren Feldsystemes; es steckt nicht der Mensch mit seinen Begriffen und Anschauungen, mit seinem Begehren und Bedürfen, mit allen seinen politischen Verhältnissen in diesem Systeme, sondern es ist ihm ein von außen her aufgenöthigtes Werkzeug, um zu den von ihm bereits während der Ausübung der Rodewirthschaft erkannten und erstrebten höheren Wirthschaftsformen zu gelangen. Daß sich die Industrie z. B. des Gewerbfleißes nach denselben »allgemeinen Naturgesetzen, wonach jeder Industriezweig seinen einzelnen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume« local vertheilt habe — wird, wenn mehr damit gesagt sein soll, als der selbstverständliche Satz, daß jeder Industriezweig sich da auszubilden pflegt, wo er günstige Conjuncturen für sein Bestehen findet, einer näheren Erläuterung bedürfen. Wir selbst

haben durch das Auftreten eines neues Brennmateriales und der Dampfmaschinen einen Umschwung in der besonderen Manifestation jenes selbstverständlichen Satzes erlebt. Sollte man — wie das wohl schwarzsichtige Historiographen im Hinblick auf politisches Leben gethan haben — das Vorwiegen der ökonomischen Interessen, den »Materialismus« unserer Zeit in Parallele stellen wollen mit den letzten Zeiten Roms — so müßte man doch gleich gewahren, daß unser Reichthum und immerhin auch unser Materialismus auf einer durch die Arbeit, durch industrielle Thätigkeit geschaffenen Grundlage ruht, während das Verderbniß Roms über den im Kriege zusammengeraubten, im Frieden zusammendecretirten Schätzen hereinbrach, welche die Reichen wie die Armen zu Genüssen und Begierden geführt hatten, auf denen der Fluch des Raubes ruhte. Und auch auf diesem Terrain tritt ein merkwürdiger Zug in Roscher's Charakteristik der altclassischen Oekonomie hervor, welcher eine besondere Eigenthümlichkeit derselben erläutern soll; er beruht aber keineswegs auf geschichtlicher Wahrheit. An den Satz, daß sich bei den Alten äußerst selten politische Umwälzungen an Steuerfragen geknüpft hätten, schließt Roscher die Bemerkung an, daß in den besseren Zeiten Athens die directen Steuern eine Ausnahme von der Regel waren[1]), wie denn auch die Römer nach der Besiegung des Perseus lange keine directen Steuern gezollt hätten; — wohin verirrt sich aber hier Roscher, oder steht es etwa irgendwie zu bezweifeln, daß der einzige Grund, weshalb das — wohlbemerkt obendrein vorher schon eingeführte — Tributum, die directe Steuer in Rom nach jenem Kriege nicht fernerhin

---

[1]) Jener von Hegewisch aufgestellte, von Böckh und Roscher gebilligte Satz bedarf sicherlich einiger Modification. Daß hier keine besondere Eigenthümlichkeit des antiken Lebens vorliegt, dürfte zunächst daraus hervorgehen, daß die Regierungen der Alten, wie alle Regierungen in den früheren Stadien des Staatslebens, viel weniger Ansprüche zu befriedigen, ein viel geringeres Geschäftsressort zu erledigen hatten. Man blicke nur auf die Unionsregierung in Nordamerika, oder vergleiche die Schweiz selbst noch vor 20 Jahren mit der Schweiz in der Gegenwart, in welcher durch die Ausdehnung und Vermehrung der Regierungsgeschäfte überhaupt erst in vielen Cantonen die directe Steuer sammt Budgetdeficits bekannt geworden ist. Dazu noch die von den Alten den Einzelnen aufgenöthigten Leistungen für den Staat, wie die Leiturgien und Trierarchien der reichen Athener, die ludi Romani der aediles curules u. s. w. Zudem muß man sich in dem vorgeschrittenen Athen und Rom das ganze Volk so zu sagen als die den Bundesgenossen, Provinzen u. s. w. Steuern ausschreibende Regierung denken — und wie viele Bewegungen knüpfen sich bei den Bundesgenossen, in den Provinzen an Steuerfragen! Aber handelt es sich denn bei der Jahrhunderte hindurch dauernden Bewegung über den Ager publicus Roms, in der ganzen Agrargesetzgebung nicht auch um Verhältnisse des Tributum und Vectigal?

erhoben wurde, nur in dem durch den Krieg erlangten Besitz der großen makedonischen Beute lag? und ein solches, rein aus den äußeren Erlebnissen des kriegerisch erobernden Volkes hervorgegangenes Ergebniß soll ein besonderes Merkmal in einer bestimmten Stufe der antiken Oekonomie darstellen!

Auch darin irrt meiner Meinung nach Roscher durchaus, daß er meint, zwischen der ökonomischen Praxis der Alten und der der modernen Völker lasse sich vielleicht die meiste Analogie nachweisen, weil hier die einfachsten elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kämen u. s. w. —; stände mir nicht zu klar die einheitliche Verschlungenheit aller Lebenskreise im Volksleben und in den Volksentwicklungen vor Augen, ich möchte eher sagen, daß gerade in der ökonomischen Praxis die Contraste des antiken und des modernen Völkerlebens am allergrößten seien. Roscher selbst weist im weiteren Verlaufe seiner Darstellung darauf hin, wenn er das auffällige — oder vielmehr aus dem altclassischen Volkscharakter ganz erklärliche — Zurückbleiben der Alten gerade in der wirthschaftlichen Entwicklung zugiebt; wenn er, der das Leben Griechenlands und Roms für ein vollständig vollendetes ansieht, es selbst hervorhebt, daß die Alten verhältnißmäßig nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen seien u. s. w. Und überhaupt wundert mich dieser Vergleich mit der »Körperwelt, in welcher die chemischen und physikalischen Gesetze bei den verschiedenartigsten Thieren am gleichmäßigsten auftreten.« — Wo bleibt da die »politische Seite in der Nationalökonomie«, wo die »ethische Wissenschaft«, in der es darauf ankommt, »Menschen zu beurtheilen, Menschen zu beherrschen«? Das Alterthum — sagt Roscher selbst von der altclassischen Theorie in der angeführten Recension List's — das Alterthum hat einseitig die politische Seite der Staatswirthschaft hervorgehoben — in der neueren Zeit hat man im Ganzen mehr den umgekehrten Irrweg eingeschlagen — welche Analogie zur Praxis!

In der That, je genauer man diesen Aufsatz durchmustert, der ganz besonders dazu bestimmt ist, die durchgreifende Analogie zwischen der altclassischen und der modernen Volkswirthschaft nachzuweisen, um so bestimmter gewahrt man, wie vielmehr alle Momente zusammengestellt sind, welche die Contraste der späteren Zeiten und Völker mit den altclassischen erkennen lassen. Ich weiß wirklich nicht zu vermuthen, an welche Völker Roscher bei dem Satze gedacht hat, der den Kreislauf der ökonomischen Entwicklung der Völker bezeichnen soll; daß wir bei jedem vollständig entwickelten Volke die drei an das Vorwiegen der Natur, der Arbeit und des Capitales sich anlehnenden Perioden nachweisen können; die altclassischen Völker — »sind verhältnißmäßig nie weit über die zweite Periode hinausgekommen;« über der Oekonomie in dem orientalischen Alterthume liegt, wenn auch keine totale Finsterniß, so doch eine partielle und überall das Dunkel der Dämmerung;

die modernen Völker — stehen ja noch mitten in ihrem Lebenslaufe. Und hier möchte ich nicht nur auf einen Widerspruch in der Darstellung Roscher's verweisen, sondern auch ganz allgemein gegen die weitverbreitete Anschauung über einen absoluten Endverlauf in der ökonomischen Entwicklung der Völker in Erwägung geben, ob wir nicht zum Vortheil der Wissenschaft einmal entschieden darauf verzichten wollen, irgend eine Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse, die in der Wirklichkeit oder in dem geistigen Horizonte der Gegenwart liegt, als das Letzte und Höchsterreichbare, als die auslaufende Spitze der Entwicklungsstufen anzusehen. Wir, die wir mit solcher Bestimmtheit in eine dritte Entwicklungsperiode eingetreten sind, während »die alten Völker verhältnißmäßig nie weit über die zweite hinauskamen und gerade in der ökonomischen Entwicklung weit hinter uns zurückblieben«; wir, die wir — um ferner mit Roscher selbst zu reden — »nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder im letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden«, und doch schon in einem kleinen Bruchtheil dieses Zehntels eine so reiche Entwicklung auch in der Volkswirthschaft hinter uns haben — womit sollen wir die Ahnung eines Beweises geben können, daß alle kommenden Generationen nicht über unsere Praxis, nicht über die Sehweite unserer Theorie hinauskommen werden; daß sie alle und in die Ewigkeit der Zukunft hinein gleich uns, die wir aus einem — ökonomischen — Mittelalter in unsere Neuzeit eingetreten, aus einer Stufe der vorherrschenden Gewerksarbeit zu unserer Stufe der Capitalwirkungen, aus einer Naturalwirthschaft zu einer Stufe der Geldwirthschaft gelangt sind und vielleicht noch — fußend auf dem in der Beschleunigung und Erleichterung des Güterverkehres ersichtlichen Gesetz der stellvertretenden Kräfte — in unserem Gesichtskreise einen Uebergang der Geldwirthschaft in eine Creditwirthschaft zu erkennen vermögen — daß alle diese Generationen der Zukunft gleich uns dem Wesen nach nur Dasselbe erleben, thun, denken, hervorbringen werden. Das Menschengeschlecht ist in einer nie rastenden Bewegung, in einem ununterbrochenen Fortschritt des Thuns und Denkens; blicken wir rückwärts, so können wir gewahren, wie weit wir vorgeschritten sind, was wir durchmessen haben; blicken wir vorwärts, wie sollten wir wähnen, daß hinter dem Schleier der unfern unsere klare Aussicht begrenzt, die ewige Wiederholung und die ewige Stagnation Lebensgesetz sei; mitten in einer Bewegung von rückwärts her und nach vorwärts hin haben wir unser Thun und auch unser Denken zu erfassen. Verzichten wir deshalb darauf, das Leben der Zukunft mit Bestimmtheit abgrenzen zu wollen, oder mit anderen Worten, in den bei einzelnen Völkern gemachten Erfahrungen den ökonomischen Typus aller anderen Völker und Zeiten erblicken zu wollen. Kämen auch wirklich die einzelnen Völker immer wieder nothwendigerweise zu einem Abschluß zeitlich begrenzten Lebenslaufes,

die Menschheit im Ganzen ist in einer Bewegung über die Gräber der Volksindividuen, wie über die Gipfelpunkte in dem Leben derselben hinaus, weil jedes später auftretende Volk auf den Schultern der früheren steht, die Summe der von ihm gemachten Erfahrungen, der früher eroberten Kenntnisse als Erbschaft auf den Beginn seines Lebenslaufes mitnimmt. Es ist wiederholt die Forderung auch von uns erhoben worden, die Entwicklungsphasen der Volkswirthschaft innerhalb des Lebens der einzelnen Nationen, d. h. der endlichen Kettenringe in der unendlichen Bewegung der menschheitlichen Geschichte nachgewiesen zu sehen; es ist überall die Ansicht festgehalten worden, daß, da wir bei aller Verschiedenheit der nationalen und zeitlichen Elemente in der Volkswirthschaft doch zugleich einen allgemeinmenschlichen und sogar auch einen allen staatlichen Bildungen generellen Factor im Leben wahrnehmen, sicherlich auch die ökonomische Entwicklung des einen Volkes Typisches für die der übrigen enthalten muß, und auch ich bin der Meinung, daß die wirthschaftliche Manifestation des Lebens der altclassischen Völker noch ein Buch voll lehrreicher und noch nicht geschöpfter Wahrheiten ist. Aus der Erforschung jenes Typischen ergiebt sich das Gesetzmäßige in der Entwicklung der Volkswirthschaft, dessen vorbedeutende Kraft für andere Völker nach dem Gesetz der Analogie (vgl. unten), d. h. nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der durch die Nationalität, die Zeit u. s. w. gegebenen Unterschiede erkannt werden kann. Auch auf die wirthschaftlichen Dinge sind allgemeinmenschliche, generellstaatliche Grundtriebe gerichtet, sie müssen sich mit naturgesetzlich wirkenden Kräften der realen Welt in Verbindung setzen und bringen so dauernde Wahrheiten zur Erscheinung. Aber die nationalen Formen der menschlichen und staatlichen Erscheinungen, die Wirkungen der im Allgemeinen immer vorschreitenden Zeit bringen auch ein überall Eigenthümliches und ein stets Neues in die Entwicklung der Wirthschaft, und somit müssen wir eben immer wieder bekennen, daß wir eine volkswirthschaftliche Entwicklung in einer zwiefachen Bewegung vor uns haben, wie sehr auch die eine in die andere verschlungen ist. Wir würden uns begnügen können, die wirthschaftliche Entwicklung bloß immer in dem Kreislauf des einzelnen Volkslebens, in ihrem »Steigen und Sinken« als einen Typus für alle anderen Nationen zu erforschen, wenn es eine Wahrheit wäre, daß das Völkerleben, wie überhaupt so auch insbesondere in seiner ökonomischen Darstellung Nichts sei, als eine ewige Wiederholung eines und desselben Kreislaufes oder eines solchen mit nur unwesentlichen und zufälligen Modificationen, durch welche nur die äußere Gestaltung der Verhältnisse geändert werde. Und andererseits könnten wir uns auf die durch die ganze Geschichte hin ersichtliche wirthschaftliche Entwicklung der Menschheit im Allgemeinen beschränken, wenn wir nicht zugestehen müßten, daß die einzelnen Völker eine ganze Entwicklung in sich mit einem eigenthümlichen Charakter darstellen. Wie nie-

mals die volkswirthschaftlichen Lebenskreise einer einzelnen Nation isolirt dastehen, sondern immer mit dem synchronistischen Völkerkreis sich in Verbindung setzen, mit ihm sich weiterbewegen und an Gemeinsamem theilnehmen, so bilden auch immer die späteren in dieser Vereinigung eine zeitlich vorgeschrittene Entwicklungsperiode des menschheitlichen Geschlechtes und seiner ewigen Geschichte; die einzelnen Perioden der allgemeinen Geschichte zeigen die stufenmäßige Entfaltung dieser allgemeinen Entwicklung, deren Erkenntniß vorbereitet wird durch die Erforschung der ökonomischen Entwicklung der einzelnen Völker und der durchlebten Zeiträume, weil man nur so zur Erkenntniß des innersten Principes einer Entfaltung gelangen kann, deren Manifestation bis zu einem abschließenden Ende hin von uns, die wir in einem zeitlichen Momente innerhalb einer durch alle Zeiten fortschreitenden Bewegung leben und denken, nicht angeschaut werden kann. Ebendeshalb hat es auch z. B. gar keine Bedeutung, daß wir — und fast noch entschiedener von den Gegnern einer jetzt oder in der nächsten Zeit zu bewerkstelligenden Einführung des Freihandels, als von dessen entschiedenen Vertheidigern — den unbedingten Freihandelsverkehr als das Ende der volkswirthschaftlichen Entwicklung, und durch ihn den ewigen Frieden nach den ökonomischen Ringkämpfen der Völker unter einander uns in Aussicht gestellt sehen, obwohl ein solcher Hinweis auf eine endliche Zukunft freilich vor einem überführenden Dementi gesichert erscheint; wir werden bald einen weiteren Grund für die Nichtigkeitserklärungen solcher Prophezeiungen vorführen. Der Vergangenheit gegenüber zeigt sich dagegen eine gedankenlose Verleugnung der geschichtlichen und nothwendigen Entwicklung auch der ökonomischen Lebensformen der Völker namentlich auch darin, daß man so oft und mit so billigen Gründen von den großen »wirthschaftlichen Verirrungen und Abwegen« spricht, in welchen das Menschengeschlecht Jahrhunderte lang herumgewandelt sei, sich über die ökonomischen Dummheiten dieser oder jener Zeit erlustigt, in der »Ursprünglichkeit« [1]) wirthschaftlicher Institutionen die

---

[1]) Eine eigenthümliche Hülfe für solche geschichtliche Anschauung gewährt, nebenbei bemerkt, auch ein jüdischer Schriftsteller, M. B. Friedenthal, aus dessen Jesod ha-Dat einige Abschnitte s. t. »Das Eigenthum und die Arbeit nach den Grundprincipien der Uroffenbarung« (Leipzig 1850) verdeutscht worden sind. »Der Grundgedanke (Vorrede S. VI) waltet in Friedenthal's Schriften, daß in den hl. Schriften der alten Hebräer mit Einschluß der hinzugehörigen Traditionen derselben die Uroffenbarung für die ganze civilisirte Menschheit ausgesprochen ist — daß alle Fragen der Gesetzgebung und des Rechtes, der Politik und der Gesellschaft, der Gesittung und des Fortschrittes aus diesen Gottesschriften ihre Lösung erhalten können.« In der That wird denn auch das moderne Veto der Fürsten, die »verfassungsmäßige Opposition« u. s. w. erörtert. In lumbis Adami.

Bürgschaft der Wahrheit erblickt u. s. w., mit einem Worte, wenn man die volkswirthschaftlichen Zustände aus ihrem geschichtlichen Processe und aus ihrer Verbindung mit dem Gesammtleben der Völker und Zeiten herausreißt, und sie an den Maßstab und auf die Meßwage einer einzelnen geschichtlichen Periode legt, für deren »eigenthümliche Verhältnisse« man auf anderen Gebieten so gern und dringend specielle Erwägung und Berücksichtigung fordert. Da in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen auch naturgesetzliche Mächte mitwirken, und der andere Factor, das menschliche Thun, das Ergebniß je einer bestimmten Stufe der Entwicklung des individuellen und nationalen Lebens ist, auch die ökonomischen Erscheinungskreise mit allen Theilen des in geschichtlicher Entwicklung sich bewegenden Volkslebens in inniger Verbindung stehen, so ist die Volkswirthschaft nicht etwas Willkürliches, nicht das Ergebniß unbedingt frei gewählter Willensbestimmungen, und es kann deshalb gar nicht die Rede davon sein, daß der »Egoismus oder die Bornirtheit« etwa einzelner Träger der allgemeinen Staatsgewalt oder einer einzelnen Classe der bürgerlichen Gesellschaft die »naturgemäße« Entfaltung gewünschter Formen der Volkswirthschaft unmöglich gemacht habe. Die menschliche Freiheit hat ihre sehr bestimmten Schranken auch in der Oekonomie; sie hat freilich auch ihren Wirkungskreis, aber gerade der von einzelnen Individuen wird leicht überschätzt; gerade die gewaltigsten Persönlichkeiten in der Geschichte sind auserlesene Träger von Zeitrichtungen und Ideenströmungen, oder es tritt einmal in dem Einzelnen gleichsam condensirt der Charakter seines Volkes auf. Auch die »normale« Volkswirthschaft ist ein Unding; in sich ist es ein Widerspruch, irgend welche bestimmte Zustände der Volkswirthschaft als die einzig normalen anzusehen, mag man sie nun in irgend einer vergangenen Zeit suchen, die gleich einem verlorenen Paradies wieder erobert und für alle Zukunft fixirt werden soll, oder mag man ein solches Ideal, ein solches Muster für alle Völker erst noch herbeiführen oder ausdenken wollen, denn alle volkswirthschaftlichen Zustände fallen in den Raum und in die Zeit und können von einem Causalzusammenhange mit Zeit und Raum nicht losgelöst werden. Eben diese Verbindung, in welcher die Volkswirthschaft mit den allgemeinen Zeitverhältnissen und sodann auch mit den gesammten Erscheinungskreisen des Volkslebens steht, muß uns weiter noch darauf aufmerksam machen, daß die Bewegung der Volkswirthschaft eine ununterbrochene ist, und deshalb auch alle jene hervorgehobenen Stufen und Perioden der Entwicklung selbst wieder unter einander in einer unzertrennlichen Verbindung stehen. Wenn wir z. B. von einem Jugendalter, Mittelalter, Greisenalter, von einer Blüthe und einem Versinken der Volkswirthschaft reden, so wird vielleicht das begriffliche Denken die Grenzlinien solcher Kategorieen festhalten und die erfahrungsmäßige Beobachtung auch wohl charakteristische Züge für das zu entwerfende Bild zusammen-

stellen können; aber darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß die Grenzlinien, durch welche diese Perioden geschieden sein sollen, etwa besonders markirt hervorträten oder die Veränderungsgestaltungen nicht ununterbrochen, nicht ebensowohl innerhalb der zusammengefaßten Zeiträume stattfänden, wie zwischen den Perioden, deren Gipfelpunkte wir vorzuführen pflegen.

8.

Bekanntlich ist das Streben, absolute Lösungen auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge zu geben, nicht bloß in der bereits besprochenen Weise hervorgetreten; man hat also nicht bloß — die namentlich durch das Territorium und den Menschen unabweisbar gegebenen Unterschiede übersehend oder verleugnend — allen Ländern und Völkern denselben Ausgangspunkt, dieselbe Entwicklungsbahn, denselben Auslauf ebensowohl in Beziehung auf das Object der ökonomischen Arbeit, wie auf die Art und Weise zu wirthschaften zugeschrieben; die Theorie hat auch auf die vielen einzelnen Fragen, welche Formen des wirthschaftlichen Lebens vortheilhaft für den Staat und seine Glieder seien, was zur Hebung empfundener Mißstände anzuwenden sei, wonach man in diesem und jenem kleineren Kreise der Volkswirthschaft zu trachten habe u. s. w., allgemein giltige Antworten ertheilt und Formeln für das überall Beste und Vortheilhafteste aufgestellt. Im Allgemeinen ist dieser Standpunkt als aufgegeben und überwunden zu betrachten. Die große Mehrzahl der Theoretiker braucht nicht mehr darauf hingewiesen zu werden, wie die örtlichen Unterschiede der natürlichen Basis, die besonderen Einflüsse der zeitlichen Entwicklungsstufe, die Verschiedenheit der historischen Situation, die Eigenthümlichkeit des personalen Elementes eine unterscheidende Berücksichtigung nothwendig machen. Wer aufmerksam die Hervorbringungen der verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen in der neuesten Zeit in's Auge faßte, konnte leicht wahrnehmen, wie eben jenes Streben nach allgemein giltigen Lösungen fast alle erfüllte, und im Verlaufe der Zeit überall beseitigt wurde. Während die Philosophie auf alle Fragen der Staatsmänner und der Geschichtsforscher, der Theologen wie der Astronomen, mit einer absoluten Lösung zur Stelle war, hatte die Heilkunde Universalmittel gegen alle Krankheiten, Specifica für alle Leiden geliefert; mit der Zeit erkannte man, daß der Werth der einen ebenso groß wie der der anderen sei. In der Nationalökonomie hat sich im Allgemeinen derselbe Umschwung Bahn gebrochen, und wenigstens in Deutschland verzichtet man jetzt gewöhnlich darauf, etwa ein unbedingt bestes System der Handelspolitik für alle

Staaten und Zeiten zu empfehlen, eine bestimmte Größe der Landgüter für die stets und überall vortheilhafteste hinzustellen, eine besondere Art der Besteuerung für die allein normale und »naturgemäße« anzusehen. Hier sind Roscher's Verdienste um die Wissenschaft besonders groß und fruchtbringend gewesen; ihm ist es zuzuschreiben, daß, wie ich mich ausdrücken möchte, an die Stelle eines Absolutismus der Lösungen das Gesetz der Relativität zur Anerkennung gelangt ist. Wohl aber bedarf diese ganze Frage, über welche gleichsam nur in Bausch und Bogen abgestimmt ist, auch nach Roscher's bis jetzt vorliegenden Leistungen noch einer Durchführung im Einzelnen, einer näheren Begründung und weiteren Schlußfolgerung, und sicherlich dieses in einer besseren Weise, wie die ist, welche mit dem Folgenden hier versucht wurde. Man fühlt jenes Bedürfniß alsbald, wenn man gewahrt, daß sich doch unter einer scheinbar allgemeinen Uebereinstimmung bedeutsame Gegensätze bergen. So ist es z. B. bekanntlich die Ansicht von Rau, daß Dasjenige, was in der Schlußfolgerung der Nationalökonomie als gut und vortheilhaft für die Volkswirthschaft erkannt werde, diesen Charakter unter allen Umständen bewahre; wohl aber seien für die praktische Anwendung des in dem nationalökonomischen Gesetz als gut und vortheilhaft Hingestellten Modificationen in der Ausführung nicht bloß zulässig, sondern auch nöthig. Roscher dagegen sagt z. B. [1]): »Wenn man von Landwirthen so oft dasjenige System, welches sie gerade mit Vortheil verfolgen, als das absolut beste rühmen hört, so ist das die nämliche Verkehrtheit, wie von politischen Theoretikern, diejenige Staatsverfassung, die sie gerade wünschen, für die absolut beste zu erklären. Der bei Weitem größte Theil menschlicher Irrthümer beruht darauf, daß man zeitlich und örtlich Wahres oder Heilsames für absolut wahr und heilsam ausgiebt. Für jede Stufe der Volksentwicklung paßt eine besondere Staatsverfassung, die mit allen übrigen Verhältnissen des Volkes als Ursache und Wirkung auf's Innigste verbunden ist; so paßt auch für jede Entwicklungsstufe eine besondere Landwirthschaftsverfassung. — — In der Medicin glaubt jetzt Keiner mehr an Universalrecepte, hoffentlich wird das in der Staatskunst und Landwirthschaft ebenso werden.« An das Beispiel aus der Heilkunde anknüpfend, könnte man sich den Unterschied beider Ansichten dadurch recht klar machen, daß man sich zwei Aerzte vorstellt, welche beide z. B. die an Kopfweh Leidenden heilen, beide nicht jeden Patienten ganz in derselben Weise; der eine Arzt verfährt aber so, daß er bei den einzelnen Kranken dasselbe Mittel für heilsam hält, es aber bald in stärkerer, bald in schwächerer Dosis, am Morgen oder am Abend mit dieser und jener Zuthat anwendet; der andere wendet verschiedene Mittel an, und vielleicht gerade entgegengesetzt wirkende, hier

---

[1]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme a. a. O. S. 228.

erhitzende, dort kühlende u. s. w. Beide Aerzte weisen es also von sich, Patienten derselben Gattung immer in derselben Weise zu behandeln, und doch haben beide einen wesentlich verschiedenen Standpunkt. Aehnliche Erscheinungen können die Wirkung sehr verschiedener Ursachen sein. Indem für die Erkenntniß die Erscheinung von der sie hervorbringenden Ursache nicht getrennt werden kann, werden dem Anscheine nach analoge Erscheinungen durch den Zusammenhang mit wesentlich verschiedenen Ursachen zu thatsächlich verschiedenen Erscheinungen.

Die Wahrheit aller Theorie, welche ihre Fundamente in dem empirischen Leben hat, beruht auf concreten Voraussetzungen. Die Relativität in der Giltigkeit ihrer Entscheidungen ist ein nothwendiges Ergebniß des Umstandes, daß jene Voraussetzungen nicht in allen Zeiten, Orten und Umständen identisch bleiben, nicht constant auftreten.

In der Nationalökonomie begegnet man gleich im Eingange den Wirkungen jener Voraussetzungen. Von wie vielen Begriffsbestimmungen, um deren absolute Feststellung man sich so lange und immer wieder vergeblich abgemüht, ist es jetzt anerkannt, daß sie nur relativ wahr sind. Man weiß, daß keine absolute Erklärung von Armuth, Wohlstand, Reichthum, von Luxus, von großen und kleinen Gütern u. s. w. aufgestellt werden kann. Wie man zur Bestimmung von Größen einer Maßeinheit bedarf, so bedarf man auch zur Erklärung jener relativen Begriffe in der Nationalökonomie eines vorab festzustellenden Maßstabes; ist der gewonnen, so ist die Lösung bei der Hand, ändert er sich, so ändert sich auch die Lösung; in den angeführten Beispielen ist sie eine Function von einer Maßeinheit und einem Multiplicator derselben; eben diese Maßeinheit ist die von dem empirischen Leben gebotene und dargebotene concrete Voraussetzung, die nach Zeit, Ort und anderen Umständen sich ändern kann. Für relative Begriffe von qualitativer Natur, wie Gut, Werth, Productivität der Arbeit u. s. w., sind ebensowohl bestimmte Voraussetzungen nöthig, ohne welche keine Begründung der Bestimmung gewonnen werden kann, mit deren Wegfallen auch der Begriff in sich zusammenfällt. Wie lange Zeit hindurch hat man z. B. bald diese, bald jene besondere Arbeit oder eine bestimmte Anzahl von Arbeitsarten für »productiv« erklärt, und immer wieder gab es einen Anstoß. Roscher hat dadurch, daß er die Relativität in dem Begriffe von Gut nachweist, die Controverse erklärt und erledigt [1]; die Productivität der Arbeit

[1]) Grundriß. Einleitung §. 2: Güter nennen wir alles Dasjenige, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbar ist. Vgl. dazu Erstes Buch, erstes Capitel §. 7: Jeder Schriftsteller muß seine Definition von productiver Arbeit danach verengern oder erweitern, je nachdem er den Begriff Gut enge oder weit definirt hat u. s. w.

selbst ist etwas Relatives, auch in dem Sinne, daß dieselbe Arbeit an dem einen Orte productiv und an dem anderen unproductiv sein kann. Es ist eine unmittelbare Folgerung, die eben hieraus gezogen wurde, in unserem Widerspruch gegen Rau's Meinung, daß in dem Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Erwerbsbeschäftigungen das überall anzustrebende Ziel einer gesunden Volkswirthschaft zu finden sei. Doch in der That, beruhen nicht alle sogenannten Grundbegriffe der Nationalökonomie auf bestimmten Voraussetzungen, aus deren Wechsel sich die Aenderung der Definitionen ergeben hat? Die Formulirungen dieser Grundbegriffe stellen eine Verständigung über Dinge dar, mit welcher sie stehen und fallen. Nur wenn man übereingekommen ist oder übereinkommen kann, daß gewisse Merkmale und Bestimmungen durch einen Begriff, durch ein Wort, z. B. Capital, ausgedrückt werden sollen oder müssen, kann dieser Grundbegriff in bestimmter Weise festgestellt erscheinen; man muß sich vorher aber über die Anerkennung einen, daß jene Merkmale nothwendig festzuhalten sind. Diese Merkmale werden durch die Entwicklung des Lebens an die Hand gegeben; die Klärung und fortschreitende Fixirung der Grundbegriffe ist deshalb ein Beweis über die vorschreitende Entwicklung des Lebens und der mit ihm sich weiterbewegenden Wissenschaft. Wie unmittelbar die festgestellten Voraussetzungen entscheiden, ersieht man auch daraus, daß wir bloß aus Convenienz einzelne Bezeichnungen aufrecht und im Brauche erhalten, obwohl sie geradezu im Gegensatz mit unseren Definitionen selbst stehen. So z. B. Waldservitut, Holzcapital. Man kann solche Bezeichnungen wie ein Ueberbleibsel aus einer früheren Zeit betrachten, in welcher die Voraussetzungen für die Bestimmung von Capital oder Servitut noch weniger specialisirt waren, als heutzutage.

Der Umstand, daß jene Bestimmungen, wie große und kleine Güter u. s. w., nur relativ sind, muß nothwendigerweise auch alle theoretischen Urtheile, welche sich auf solche Bestimmungen beziehen, auf eine durchaus wechselnde Unterlage stellen. Gleichwie man, wenn man über die Höhe eines Berges, die Tiefe einer Meeresstelle nicht bloß den Quotienten einer angenommenen Maßeinheit geben, sondern auch ein Urtheil — daß der Berg hoch, das Meer tief sei — fällen will, mit Rücksichtnahme auf das Minderhohe und Mindertiefe urtheilt, so entsteht auch das Urtheil z. B. über große Güter, nur mit Rücksichtnahme auf kleine, und umgekehrt. Diese zum Rückhalt für die theoretische Schlußfolgerung nothwendigen Größenbestimmungen werden durch das empirische Leben in sehr wechselnden Dimensionen gegeben, und keineswegs so, daß auch nur der Multiplicator der zum Vergleich herangezogenen hier und dort, früher und später wechselnden kleineren Größenbestimmung als constant angesehen werden dürfte. Die Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten, der Sitten und Gesetze unter den einzelnen Völkern, der angewendeten Methoden in der Bodenbewirthschaftung, die

Entwicklung der Arbeitstheilung, der Dichtigkeit der Bevölkerung, die örtliche Lage oder Productionsbeschaffenheit der Güter u. s. w. bringen nothwendig in den als Rückhalt für die Größenbestimmung anzunehmenden Maßeinheiten Oscillationen hervor, von denen natürlich auch fortwährend die Bestimmungen über den Quotienten derselben betroffen werden. Sagt man deshalb aus irgendwelcher theoretischen Schlußfolgerung: große Güter sind für die Bodenbewirthschaftung vortheilhafter oder schädlicher, als kleine, so hat jener, aus dem Leben entlehnte Begriff eine nach den Lebensverhältnissen sich wandelnde Bedeutung. Doch findet man leicht, daß das theoretische Urtheil auch nach dieser Verständigung vor einem über dieselbe hinaus feststehenden Absolutgiltigen zurücktreten muß, weil sich die Productionsbedingungen in der ökonomischen Güterwelt, von deren Wirksamkeit jenes »vortheilhaft oder schädlich« abhängig gemacht wird, keineswegs in ihrer Steigerung und Minderung durch räumlich quantitative Gegensätze allein bestimmen lassen. Die Productionskraft der Natur ist nur in einzelnen Fällen von einer größeren oder geringeren räumlichen Ausdehnung des Bodens abhängig; aber während die Capitalanwendungen und Capitalwirkungen sich nach den für dieselben giltigen Größengesetzen richten, kann sich die menschliche Arbeit umgekehrt intensiver auf beschränkterem Raume bewähren, und so müssen sich hier und dort besondere ökonomische Vortheile ergeben, von denen die einen ebenso wahr sind wie die anderen. **Das theoretische Urtheil über den Vortheil großer oder kleiner Güter spricht deshalb zugleich ein Urtheil aus über die Bedeutsamkeit der Capitalwirkungen im Vergleiche zu den Wirkungen der menschlichen Arbeitskräfte.** Und gerade in diesem Urtheile ist ganz offenbar nicht über eine solche Alternative zu entscheiden, in welcher die eine Productionskraft als vortheilhaft, die andere als nachtheilig, oder die eine als an sich vortheilhafter wie die andere gesetzt wäre, sondern es kann wiederum nur durch die concret unterschiedenen Bedingungen der ökonomischen Situation in dem wirklichen Leben in einer bestimmten Zeit, Lage, Oertlichkeit eine stärkere Wirksamkeit der einen Productionskraft im Verhältniß zur anderen als vortheilhaft erscheinen, welches Urtheil sich dann mit der Aenderung der Lebensbedingungen ändert, ohne daß es im einen Falle als falsch, und im anderen als richtig anzusehen wäre. Es ist interessant, wie jenes alternirende Verhältniß der Capital- und der Arbeitskräfte zu den »großen« und den »kleinen« Gütern, welches wir heutzutage überall aus einer Beobachtung gleichzeitiger Kraftwirkungen entnehmen können, so bestimmt auch schon in den Erfahrungen der älteren Entwicklungsperioden ausgeprägt vorliegt. Römischen Theoretikern z. B., wie den Scriptores r. rust., war es eine wohlbekannte Wahrheit, daß man durch Verstärkung der Arbeitsverwendungen auf ein kleineres Gut einen größeren Ertrag gewinnen könne, als durch den Anbau umfangreicherer Grundstücke, wobei eine relative

Minderung in der Anwendung von Arbeitskräften eintrat. Uns heutzutage ist nicht nur die Einseitigkeit dieses Urtheils wie der Erfahrungen, auf welche es sich stützte, vollkommen erklärlich, weil wir das in jener Zeitperiode der menschheitlichen Entwicklung so stark bemerkbare Zurückstehen der Capitalverwendungen im Verhältniß zu den Leistungen der menschlichen Arbeit klar erkennen, sondern es wird auch der ungemein starke Verfall des römischen Ackerbaues, sobald in der späteren Zeit die großen Güter und die eigentlichen Latifundien überwiegend werden, als das nothwendige Ergebniß derselben Ursache erscheinen müssen. Hätten die Capitalverwendungen eine verhältnißmäßige Zunahme mit der Vergrößerung der Landgüter gefunden, so würden schon andere Scriptores r. rust. wahrscheinlich eine zweite Wahrheit neben die ersterwähnte gestellt haben.

Daß jener Absolutismus in den Lösungen nationalökonomischer Probleme in ähnlicher Weise an vielen anderen Stellen aufgetreten war und in der neuesten Zeit einer anderen Betrachtungsweise der Aufgabe hat weichen müssen, ist hinlänglich bekannt. Am stärksten hatten die Urtheile über die Handelspolitik, insbesondere über die schroff gegenübergestellten Systeme der Handelspolitik, das Freihandel- und das Schutzzollsystem, das praktische Interesse wie die theoretische Arbeit in Anspruch genommen. Im Großen und Allgemeinen ist eine heilsame Reaction gegen das unbedingte Für oder Wider zum Durchbruch gekommen. Es erscheint nicht mehr nothwendig, sich durch jene Entschlossenheit des Denkens und der Schlußfolgerungen vor allem Uebrigen zu legitimiren, nach welcher das eine oder das andere System in Allem und immer und überall zum Heil, und das andere in's Verderben führt und geführt hat, vielmehr ist bereits die Verschiedenheit der Natur-, Capital- und Arbeitskräfte, sowie der zeitlichen Entwicklungsmomente so in Erwägung gebracht worden, daß eine bedingte Lösung der handelspolitischen Aufgaben die nothwendige Folge sein muß. Ganz vorübergehen wollen wir an dieser Streitfrage aus mehreren Gründen nicht; auch deshalb nicht, weil gerade von Vertretern der geschichtlichen Methode jene Sachlage der Frage mit Bestimmtheit in Kürze festgestellt worden ist. Auch hier ist Roscher mit gutem Beispiele vorangegangen; aus seiner, die Gegensätze vermittelnden Anschauung entsprang die durch ihre Billigkeit vor zehn Jahren auffällig gewordene Beurtheilung Friedrich List's. Im Grundriß (S. 64 und 65) weist er, ein Freund des Freihandels in den Verhältnissen der Gegenwart, doch auf die heilsame und nothwendige Kraft von Schutzmaßregeln in gewissen Zeitperioden hin [1]). Fast sollte man meinen, es habe die Arbeit

[1]) Grundriß, S. 64 u. 65: So lange ein Volk noch ganz uncultivirt ist, steht es sich am besten bei voller Handelsfreiheit — — soll es höher steigen u. s. w. (vgl. unsere folgende Note) — — In seiner Blüthenzeit bedarf

List's vorübergehend an manchen Stellen bei Roscher einen stärkeren Anklang gefunden, als wie er später nachwirkend verblieben ist [1]). Indem Roscher auf Adam Smith's Vertheidigung der Handelsfreiheit, wie auf die von diesem Schriftsteller befürworteten einzelnen Ausnahmen verweist, meint er doch, daß die »ungemeinen Vortheile Englands in gewerblicher Beziehung vor Deutschland nur durch ein kräftiges Schutzsystem ausgeglichen werden können.« In einem späteren Aufsatze erklärt er [2]): »Unmittelbar legt jede Prohibitivmaßregel, jeder Schutzzoll dem Volksvermögen Opfer auf — — dagegen ist es ebenso unzweifelhaft, daß ein zweckmäßiges Schutzsystem mit Rücksicht auf das Ganze und die Zukunft der Volkswirthschaft eine heilsame Erziehungsmaßregel bilden kann. Es würden aus dem Standpunkte einer höheren Weisheit die Capitalien und Arbeitskräfte des Volkes in solche Canäle geleitet, die zwar für den Augenblick weniger einträglich sind und ebendeshalb vom bloßen Einzelninteresse nicht gesucht werden, für die Zukunft aber den allerhöchsten und vielseitigsten Gewinn verheißen. Das anfängliche Opfer würde dem Opfer des Säemannes für die Ernte gleichen. — — Es wird dabei immer auf drei Punkte ankommen: daß eine unzweifelhafte Naturanlage für das beschützte Gewerbe vorhanden ist; daß aber augenblickliche Schwierigkeiten, z. B. Mißtrauen der Capitalisten, Unlust der Arbeiter, überlegene Concurrenz der Fremden u. s. w., diese Anlage gefesselt halten; daß endlich die verlangten Opfer von dem zu hoffenden Gewinne bei Weitem überwogen werden. Nun hat es schwerlich, so lange die Welt steht, ein Reich gegeben, welches zu allseitiger Ausbildung seiner Volkswirthschaft so geeignet wäre, wie das britische Reich vor dem Abfall der

---

das Volk keines Schutzsystemes. Wenn es diesen Punkt überschritten hat, so wird umgekehrt ein Prohibitivschutz des Landbaues nöthig. Vgl. auch ebendaselbst S. 43.

[1]) »Unmittelbar,« sagt Roscher, »legt das Prohibitivsystem dem Volke Opfer auf; allein diese Opfer werden nur in Tauschwerthen (? vgl. unten) gebracht, und man erlangt dadurch productive Kräfte. Der bloße Ackerbaustaat kann weder die Bevölkerung und Capitalmenge, geschweige denn die Arbeits- und Capitalenergie erlangen, wie der Manufacturstaat. — — Soll ein uncultivirtes Volk höher steigen, so kann es mit den schon ausgebildeten Manufacturvölkern schwerlich ohne Schutzzölle concurriren. Wenn gar zwei Völker mit einander concurriren, das eine mit Schutzzöllen, das andere ohne dieselben, so stehen hier die Producenten isolirt, dort hingegen werden sie durch die ganze Macht der Nation gehalten. Völlig unbeschränkte Handelsfreiheit, namentlich bei hoher Ausbildung der Transportmittel, würde die einmal überwiegende Industriemacht zu den übrigen Völkern in die Lage einer großen Fabrik- und Handelsstadt zum platten Lande setzen.«

[2]) Ueber das Colonialwesen. In Rau's Archiv. II. Abtheilg. 1848. S. 290. Anmerkg. und S. 304.

Vereinigten Staaten —— gewiß hier war ein Isolirungssystem verhältnißmäßig mit den kleinsten Beschränkungen und größten Aussichten verbunden.« Neben Anderen hat auch Schütz in mehreren Aufsätzen seinen Verzicht auf eine absolute Lösung der in eine unbedingte Alternative gekleideten Aufgabe bekundet [1]). Hildebrand [2]) hat in der Beurtheilung der Frage, ob gegen die Concurrenz Englands die deutsche Industrie durch Zölle geschützt werden solle, auf die Vortheile des englischen Territoriums, der Natur, hingewiesen, »die Deutschland entweder durch Nichts in der Welt zu ersetzen, oder nur auf anderen Wegen zu erringen im Stande ist«; er verweist daneben auf die »Fülle des Capitals« in England, sowie auf die Vorzüge des britischen Arbeiters und kommt zum Schluß: »Nur gegen die Uebermacht des britischen Capitals vermögen Zölle, und zwar Zölle allein, unseren nationalen Gewerbfleiß auf dem einheimischen Markte zu schützen. Die übrigen Vorzüge der englischen Fabrikation können wir, soweit es überhaupt möglich ist, nur durch eine engere Verbindung und lebhaftere Wechselwirkung der Wissenschaft mit der Industrie, durch größere Verbreitung nationalökonomischer Einsichten, durch Ausbildung einer nationalen Statistik, und vor allen Dingen durch allseitige Entwicklung unseres politischen Nationallebens zu ersetzen suchen.«

Man sieht, es wird eine absolute Entscheidung über die unbedingten Forderungen der großen Parteien in den Fragen der modernen Zollpolitik zurückgewiesen, und theils mit Rücksicht auf die in der Zeit vorgeschrittene allgemeine Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft, theils mit Rücksicht auf einzelne ökonomische Bedingungen in derselben Zeit eine relative Lösung gegeben.

Sobald man auf die eigentlichen Absichten des modernen Freihandel- und Schutzzollsystemes näher eingeht, muß man doch alsbald gewahren, daß diese Tendenzen mit entschiedener Bewußtheit, wie wir es schon früher aussprachen, doch eben erst in der neueren Geschichte hervorgetreten sind. Bei den Hinweisen auf frühere geschichtliche Perioden ist doch von der einen wie von der anderen Seite gar zu sehr übersehen worden, daß einerseits die Annäherungen an ein vollständiges »Freihandelssystem« im Verkehr nicht darin ihren Grund haben, daß die Volkswirthschaftspolitik auf diese Weise mit Bewußtsein das ökonomische Wohl der Producenten und Consumenten hätte fördern wollen, daß man es allgemein so am besten gefördert gesehen hätte; sondern sie waren ebenso sehr in einer Naivetät der Erkenntniß über diese Verhältnisse begründet, wie in der politischen Stellung der allgemeinen

[1]) Ich bedaure, daß mir der Aufsatz von Schütz über die gegenwärtige Doctrin über unsere Frage bei den deutschen Universitätslehrern zur Zeit nicht vorliegt.

[2]) A. a. O. S. 92 fl.

Staatsgewalten und in dem Verhältniß der Staatsangehörigen zu ihr, indem jene zu den, einen freien Handel und Wandel beeinträchtigenden Prohibitivmaßregeln weder an sich berechtigt, noch durch die an sie erhobenen Forderungen irgendwie verpflichtet erschien, auch die im Verhältniß zu späteren Zeiten weit geringeren Bedürfnisse der allgemeinen Staatsgewalten sammt der größeren Einfachheit auch in dem ökonomischen Leben weder unmittelbar zu einer stärkeren Heranziehung indirecter Abgaben drängten, noch zu einer mittelbaren Erhöhung directer und indirecter Einnahmen durch eine, wie man später so oft glaubte, mit Prohibitiv- und Schutzmaßregeln zu bewerkstelligende größere Steuerfähigkeit der Steuerquellen im Lande nöthigten. Ebenso haben die von den Vertheidigern des Prohibitiv- und Schutzzollsystemes beigebrachten Hinweise auf die vor den Anfängen des modernen Mercantilsystemes eingetretenen geschichtlichen Thatsachen keine Beweise aufgestellt, daß man die Zwecke hätte vermitteln wollen, die man den der Form nach mit späteren Thatsachen übereinstimmenden Zollmaßregeln beilegt; jene Thatsachen lassen theils eine eigene Art von Kriegsmaßregeln erkennen gegen ein feindlich behandeltes Land, dem man schaden wollte, theils wollte man Genüsse, die nur das Ausland zu liefern vermochte, oder die man auch von der inländischen Production nicht gern geliefert sah, verbannen oder vermindern, so daß es sich eigentlich nur um die wirksame Durchführung von Luxusgesetzen dabei handelte. Nicht aber wollte man — und das ist doch für das moderne System die Hauptsache — denselben Verdienst, den die ausländischen Productionskräfte im freien Verkehr mit dem Inlande gewannen, diesem letzteren zuwenden, nicht glaubte man, daß durch die Verhinderung der ausländischen Einfuhr zunächst die ökonomischen Kräfte und dann auch die Summe der Tauschwerthe in dem Inlande eben durch jene Maßregeln allein und am besten erhöht würden. Wirkungen von solcher Art, wie man sie heutzutage wünscht, lassen sich freilich in großer Menge nachweisen; jedes Gesetz, welches den Verbrauch oder die Erwerbsbeschäftigungen trifft, bei denen das Ausland betheiligt erscheint, jede Consumtionssteuer, jeder Grenzzoll u. s. w. mußte eine analoge Wirkung wie Tarifsätze einer Schutzzollpolitik haben, auch die sogenannten Finanzzölle natürlich, da dieselben immer auch eine Schutzzollwirkung haben, wie sehr auch über die zweckmäßigste und gewinnreichste Höhe derselben das fiscalische Interesse und das Interesse der nach Zollschutz strebenden Gewerbsthätigkeiten in Widerspruch gerathen mögen. Im Vergleich zu den Verhältnissen der früheren Zeiten ist dagegen allerdings das gesammte Staatsleben der modernen Völker der Art, daß jene, auf die Blüthe der ökonomischen Erwerbszweige des Inlandes gerichteten Erwägungen und Bestrebungen überall in den Vordergrund treten, zur Entscheidung gelangen müssen. Sieht man auf das, wenn auch weder irgendwo erreichte noch vielleicht überhaupt je erreichbare Ideal der beiden

Parteien in Theorie und Praxis, so würden bei einer vollständigen Durchführung der Freihandelsgrundsätze die politischen Grenzen der einzelnen Länder und Nationen zunächst wenigstens in dem ökonomischen Güterleben durchaus verschwinden, und Alles, was von diesem ökonomischen Leben abhängig wäre, wie z. B. auch der Staatshaushalt der Regierungen, die binnenländische Arbeitstheilung u. s. w., würde eine irgendwie besondere Eigenthümlichkeit nicht bewahren können. Eine vollständige und nicht bloß einseitige Durchführung der Tendenzen des Schutzzollsystemes würde den geschlossenen Ackerbau-Manufacturstaat mit nur binnenländischem Verkehr zur Folge haben müssen; denn was darüber hinausgeht, ist theils auf den Mangel der Reciprocität in der Stellung anderer Länder, theils auf den Mangel in der Durchführung der Principien des Schutzzollsystemes auf alle Erwerbszweige des Inlandes berechnet, und darum nur zufällig und eventuell. Das Grundprincip aller Arten von Prohibition besteht in der Forderung eines Eingreifens der allgemeinen Staatsgewalt in die Wege und Strebungen der freien individuellen Thätigkeiten zu Gunsten einheimischer Productionskräfte gegen die (von Staatswegen bis dahin) unbehinderte Mitwirkung ausländischer Productionskräfte zur Befriedigung einheimischer Consumtionsbedürfnisse, oder für die Stählung jener zu einer wirksamen Concurrenz mit den Productionskräften des Auslandes auf den Märkten des Weltverkehres. Es ist natürlich, daß dieses Princip zu Gunsten aller Arten einheimischer Productionskräfte zur Anwendung gebracht werden kann, wenn wir auch gewöhnlich heutzutage bei der Erwähnung von Schutzzollmaßregeln nur an Maßregeln zu Gunsten der einheimischen Gewerksthätigkeiten zu denken pflegen, und wenn auch etwa der Handelsstand selbst von einem Eingreifen der Staatsregierungen in der Absicht, die Handelsthätigkeit des Inlandes gegen das Ausland durch Navigationsacten u. s. w. zu heben oder zu schützen, nichts sollte wissen wollen; oder die nach Schutzzöllen strebenden Industriellen um den Preis einer über alle Erwerbszweige ausgedehnten ausgiebigen Staatsschutzmaßregel auf die ihnen davon zufallende Quote sollten verzichten wollen. Ebendeshalb sagten wir, daß die allgemeine und gegenseitige Durchführung der ausgiebigen Schutzzölle zum ökonomisch geschlossenen Staate führen müsse. In der Wirklichkeit freilich sieht man, daß die Forderungen so allseitig und so consequent weder erhoben noch in Erfüllung zu bringen gesucht werden, wenigstens nicht gleichzeitig, denn im geschichtlichen Verlauf der ökonomischen Entwicklung einzelner Länder (z. B. Englands) sind dieselben Forderungen an die Staatsgewalt von Handel, Gewerben und Landbau erhoben, zu Gunsten eines jeden dieser Erwerbszweige die Staatsschutzmaßregeln in Ausführung gebracht worden. Würde man das ökonomische Interesse, sei es der einzelnen Producentenclassen, sei es der Consumenten im Allgemeinen zur Richtschnur in der Beurtheilung nehmen, so könnte man

überall aus den geschichtlichen Thatsachen dieser Reihe den Beweis entlehnen, daß unter verschiedenen geschichtlichen Verhältnissen das ökonomische Interesse einmal den Anspruch an einen Staatsschutz einzelner inländischen Productionsthätigkeiten zu erheben hat, ein anderes Mal denselben muß fallen lassen. Aber auch ganz im Allgemeinen dürfte es wohl gar nicht zu bestreiten sein, daß das ökonomische Interesse des Inlandes überhaupt oder einzelner Productionsthätigkeiten in demselben an einer Beschränkung der Mitbewerbung des Auslandes, an einer in verschieden hohem Grade herbeizuführenden Geschlossenheit des Inlandes durch das in einer fortwährenden Bewegung befindliche, nicht nach allen Seiten hin gleiche Verhältniß zwischen den inländischen und den ausländischen Productionskräften bedingt sei, so daß sich eine allgemeine Norm weder für alle Zeiten, noch gegen alle Länder, noch in Bezug auf alle einzelnen Erwerbsbeschäftigungen in denselben Zeiten und Ländern irgendwie ausdenken läßt; wegen des Wechsels der Grundbedingungen, von denen die Schlußfolgerung ausgeht, muß auch das Resultat der letzteren das Element des Wechsels in sich aufnehmen. Daß eine Appellation an das ökonomische Eigeninteresse der verschiedenen Producentenclassen zu keinem für alle befriedigenden Endresultate führt, haben wir bereits oben erwähnt; wie sehr jeder Producent Theil hat an dem allgemeinen Consumenteninteresse, so muß doch, wie wir gleichfalls bereits sahen, das eigennützige Producenteninteresse für ihn zunächst immer entscheidend sein, so lange er hoffen kann, es durch eine Bevorzugung im Verhältniß zu den anderen Producentenclassen so gefördert zu sehen, daß die Vortheile des Producenten die Nachtheile des Consumenten überwiegen. Es ist im Grunde genommen keineswegs — was man gewöhnlich angenommen und zur Grundlage bekannter Schlußfolgerungen gebraucht hat — dieser Gegensatz in den ökonomischen Eigeninteressen der verschiedenen Producentenclassen als ein Nachtheil für das politische Gemeinwesen anzusehen; denn nur auf den untersten Stufen der politisch-moralischen Entwicklung, und so lange der ökonomische Egoismus die einzige oder die vorwiegende Triebfeder in den Gliedern des Gemeinwesens ist, kann jener Gegensatz zum Zustande des friedlichen Krieges der Einen gegen die Anderen führen; bei vorschreitender öffentlicher Sittlichkeit wird er zum kittenden Bande zwischen Allen, indem er zur Einsicht von der Nothwendigkeit einer allseitigen Rücksichtnahme und eines Compromisses zwischen den ökonomischen Einzelninteressen führt, und die Unterwerfung des materiellen Eigennutzes der Einzelnen unter die Forderungen des Gesammtinteresses der sittlichen und politischen Pflicht nahe legt. Bei allem Diesem müssen wir freilich immer wieder auf unseren Ausgangspunkt verweisen, daß man sich zunächst überzeuge, wie in der That die Bedingungen des freien Verkehres mit dem Auslande auch den specifischen Eigeninteressen des Handelsstandes und die Beschränkungen des auswärtigen

Verkehres durch Prohibitionsmaßregeln unter gewissen, früher hervorgehobenen Bedingungen in der That dem specifischen Eigeninteresse der Gewerbtreibenden oder auch der landbautreibenden Bevölkerung zusagen. Es ist eine davon durchaus abzuscheidende Frage, durch wessen Opfer eine solche specielle Pflege der Eigeninteressen, z. B. der Industriellen, möglich wird. Ja ich hebe es hier gleich nachdrücklich hervor, daß es sich dabei nicht bloß, wie man gewöhnlich gesagt hat, um Opfer der Consumenten des Inlandes handeln kann, sondern auch gerade um Benachtheiligungen anderer Producentenclassen. Sobald ein vorher nicht dagewesener Staatsschutz etwa für die Gewerbtreibenden überhaupt oder einzelne Classen derselben eintritt, können und müssen sich — wir brauchen das sicherlich nicht weiter auszuführen — bei anderen unter freiem Verkehr mit dem Auslande blühenden Producentenclassen Minderungen in der Verwerthung der Producententhätigkeit einstellen, oder es können wohl die Bedingungen für eine Fortdauer der letzteren überhaupt wegfallen. Deshalb darf man sich nicht auf den namentlich durch List zur verbreiteten Annahme gelangten Satz — wie ihn auch Roscher festhält — beschränken: bei der Einführung von Prohibitions- und Schutzzollmaßregeln opfere man Tauschwerthe im Hinblick auf die Gewinnung von productiven Kräften — man opfert auch productive Kräfte auf der einen Seite, um auf der anderen neue zu gewinnen oder bereits vorhandene zu steigern; gerade wie es sich um die Gewinnung neuer oder um die Steigerung bereits vorhandener Productivkräfte handelt, so auch auf der anderen Seite um die Minderung oder Beseitigung eben solcher. Man kann noch weiter gehen und darauf hinweisen, daß durch eine vermöge der Zollschutzmaßregeln herbeigeführte oder gesteigerte Gattung von Productivkräften eine andere an der Entstehung gehindert wird, welche unter dem Fortwalten des freien Verkehres mit der Zeit zur Erscheinung kommen würde. Mit alledem ist jedoch nicht der mindeste Beweis dagegen geliefert, daß die Schutzzölle ihre große Wirkung zu Gunsten eben derjenigen producirenden Thätigkeiten haben, welche sie schirmen oder in die Höhe bringen sollen. Und das haben ja im Grunde auch in der neuesten Zeit selbst die aus Rücksicht auf das allgemeine Consumenteninteresse lebhaftesten Gegner der Schutzzölle selbst erhärtet, wenn sie etwa wegen der gemeinschädlichen Wirkungen der englischen Kornbill die unersättliche Selbstsucht des Standes der großen Grundbesitzer zur Anklage zogen oder die Summen berechneten, welche etwa im Zollverein »in die Taschen der Fabrikanten geflossen sind.« Auch die Wirkungen der englischen Navigationsacte dürfen doch wohl offenbar nicht deshalb in Abrede gestellt werden, weil der Handelsstand irgend eines Landes unter heutigen Verhältnissen aus Eigeninteresse mit Recht sich gegen die Einführung solcher Acten erklärt. Nehmen wir deshalb zunächst nur an, daß eine Schutzzollpolitik nur einem einzelnen Theile der productiven

Thätigkeiten in einem Lande zu Gute komme, und immerhin auf Kosten der Interessen der übrigen Gesammtheit von Thätigkeiten, so würde, um die Einführung von Schutzmaßregeln irgendwie zu rechtfertigen, der Nachweis anzutreten sein, daß die für das Ganze mit Opfern verbundene Hebung einzelner Kreise der Production sich doch aus bestimmter Rücksicht für das Wohl des Ganzen als berechtigt zeigten. Dieser Nachweis kann also nur unter besonderen Bedingungen gelingen, und eine allgemeingiltige Entscheidung, daß solche Schutzmaßregeln im Interesse des Landes überhaupt nöthig seien, ist nicht zu begründen. Die Nothwendigkeit, von den Principien eines Schutzes der inländischen Productionsthätigkeiten gegen die Mitbewerbung des Auslandes oder zur Entfaltung der ökonomischen Arbeitskräfte durch die der allgemeinen Staatsgewalt zu Gebote stehenden Mittel nur unter gewissen Voraussetzungen und Unterscheidungen Gebrauch zu machen, wird dadurch noch erweitert, daß sich die Ansprüche der einzelnen größeren Productionskreise nur unter sehr verschiedenen Verhältnissen erheben können und wirklich erhoben haben. Roscher giebt im Hinblick auf die geschichtliche Erfahrung die kurze Andeutung, daß ein Schutz der einheimischen gewerblichen Thätigkeit dann nothwendig werden könne, wenn ein Volk von der untersten Stufe sich zu höherer Cultur entwickeln wolle, während ein Schutz des Landbaues zu den Zeiten der verfallenden Volkswirthschaft nöthig geworden sei. Ich glaube, daß der Grund dieser richtigen Beobachtung in Folgendem zu finden ist. Während die Bevölkerung, deren Zunahme durch naturgesetzlich wirkende Kräfte nicht so regulirt ist, daß Krisen unmöglich würden, über die Productionsbedingungen des Landes, von denen ihre dauernde Existenz doch abhängig ist, hinausstrebt, bekundet die gewerbliche Fabrikation, die in der gewinnreichen Verwerthung ihrer productiven Thätigkeiten nicht an die Rohproduction des Inlandes gebunden ist, das Streben, über den Consumtionsbedarf des Inlandes hinauszugehen. So erfolgt, so lange eine steigende Zunahme der Bevölkerung und eine wachsende Entfaltung und Ausdehnung der gewerblichen Industrie sich bemerkbar macht, auf die im Landbau verwendeten Productivkräfte von selbst eine Anregung mit einer Stärke, daß er ihr bekanntlich gewöhnlich nicht zur vollen Genüge entsprechen kann, und von dieser Seite her wird deshalb während der Dauer einer solchen Entwicklung der Volkswirthschaft in keiner Weise eine besondere Beschützung und Hebung durch die allgemeine Staatsgewalt in Anspruch genommen werden. Wohl aber kann dieses geschehen von Seiten der gewerblichen Productivkräfte, wenn dieselben an der Entfaltung ihrer Schwingen etwa durch die Kraftwirkungen der stärkeren oder älteren, gleichsam länger eingeübten Capitalmächte des Auslandes bei einer Fortdauer des freien Verkehres sollten gehindert werden. In dieser Situation würde dann die Gewährung eines Schutzes für die inländischen Fabrikations-

kräfte mittelbar bald die augenblicklichen Opfer der landbautreibenden Classen wieder mit Zinsen vergüten. Ist dagegen die Ausdehnung der gewerklichen Industrie zu einer solchen Höhe vorgeschritten, daß sie sich in einem bedenklichen Umfange auf die Rohproduction, wie auf die Consumtionsbedürfnisse des Auslandes gründet, mithin die Fortdauer der gewerklichen Fabrikation, und natürlich noch mehr jede etwaige Erweiterung derselben nur von Bedingungen des Auslandes abhängig erscheint, während doch die Heranreife dieses Auslandes zu einer wirksamen Concurrenz zunächst auf seinen eigenen Märkten, später aber auch wohl auf anderen in bedrohlicher Aussicht steht, dann kann eine, nach einer auf die Berechnung des Momentes gestellten Berechnung als künstlich erscheinende, mit Opfern der nicht landbautreibenden Bevölkerung verbundene Schutzmaßregel für die Hebung der Rohproduction gerade auch im Hinblick auf das dauernde Wohl der in die gewerbliche Fabrikation strömenden Bevölkerungsmasse wiederum als Pflicht erscheinen; sie wird also entweder in einer wirklich bereits angebrochenen Periode des Verfalls, d. h. des Stillstandes oder Rückschrittes in der Entwicklung der gewerklichen Thätigkeit, oder in der sicheren Voraussicht einer solchen eintreten. In beiden Fällen handelt es sich, was allerdings offen und rücksichtslos eingestanden werden muß, um die Verwirklichung der Aufgabe, daß Capital- und Arbeitsverwendungen in Bahnen und auf Punkte hingeleitet werden, wohin sie sich nach sicherer Voraussicht durch eine ganz freie Thätigkeit der Privatinteressen nicht hinwenden würden. Aber welche Berechtigung hat man dazu, eine solche Leitung mit einer ganz absonderlichen Betonung als etwas Künstliches zu bezeichnen oder sie gar als eine »unnatürliche« Operation ohne Weiteres zu verurtheilen? An tausend und abertausend Stellen ist im gesellschaftlichen und staatlichen Verbande die unbedingte Freiheit des Individuums, wie man dieselbe den Verhältnissen eines »Naturstandes« zuzuschreiben pflegt, in ihren willkürlichen, auf Andere oder auf die Dauer des Staatsverbandes keine Rücksicht nehmenden Aeußerungen und Bestrebungen beschränkt, und diese Beschränkungen gehören zu den Menschenrechten der Gemeinwesen, zu den natürlichen und naturwüchsigen Daseinsbedingungen des complicirteren Staatskörpers. Immer wieder wird man darauf zurückkommen müssen, daß das System, welches auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge ein unbedingtes und stetiges Gehen- und Machenlassen der Privatthätigkeiten befürwortete — und die Forderungen des unbedingten Freihandelsverkehres bilden ja ein einzelnes Fachwerk desselben —, den Nachweis liefere, wie die freiwaltenden Einzelnen, die man sich von ökonomischem Eigennutz getrieben denkt, in Allem und überall das Gemeinwohl Aller vermittelst der Wirkungen des Privategoismus am besten und allein genügend fördern, und keine dem Gemeinwesen schädliche Benachtheiligung oder Beseitigung der für das Ganze nothwendigen productiven Thätigkeiten zu besorgen stehe. Ist

diese principielle Frage entschieden — und wer möchte heutzutage noch ganz unbedingt von der Triebkraft, wie von der Einsicht des Privategoismus nur gute Früchte erwarten —, so wird kein absolutes Resultat als Entscheidung über alle Lagen uud Verhältnisse zu erstreben sein, sondern eine an einzelne Bedingungen zu knüpfende Entscheidung. Und wir haben gleichfalls zunächst immer nur die unbedingte Aufstellung eines absoluten Principes auf dem Grunde ökonomischer Wahrnehmungen im Auge gehabt und dabei auch das weggewiesen, welches zu Gunsten des unbedingten Freihandelsverkehres aufgestellt wird. Abgesehen davon müssen wir freilich aus mehreren Gründen beim Eingehen auf das Einzelne auf Uebertriebenes, Unberechtigtes und Schädliches in so vielen, gerade in unserer Zeit erhobenen Forderungen zu Gunsten der Schutzzölle aufmerksam machen, die eben auch glauben, daß, wenn man nur einen »Schutz der nationalen Arbeit« zum Ziele nehme, immer etwas Gutes für die Oekonomie der Völker zum Vorschein kommen müsse.

Man wird so oft zu irrthümlichen Schlußfolgerungen und falschen Maßregeln verleitet, wenn man die Erscheinungen und Thatsachen für sich, ohne Zusammenhang mit den Ursachen und Factoren derselben, in's Auge faßt. So sieht man wohl auch zunächst nur auf eine Concurrenz der ökonomischen Producte des Auslandes mit den Producten des Inlandes. Aber die Producte sind nur Früchte, nicht Wurzeln, die Resultate, nicht die Ursachen. Sie sind das Ergebniß der combinirten Factoren der ökonomischen Production, der Naturkräfte, der menschlichen Arbeitskräfte, der Capitalkräfte. Will man daher Vortheile, welche gewisse Producte des Auslandes auf dem Markte bewähren, zu Gunsten des Inlandes ausgleichen, so muß man auf die Wurzel derselben eingehen, und diese kann in einem Vorzug der Naturkräfte oder der Arbeitskräfte oder der Capitalkräfte des Auslandes bestehen, oder auch in einem oder in zweien dieser Factoren. Gelangt man zur Erkenntniß eines Vorzugs der Naturkraft, so kann man diesen überhaupt nur dann auszugleichen den Versuch wagen, wenn es sich bei diesem Vorzug um eine ausgedehntere oder bessere Bearbeitung des Bodens handelt; liegt ihm aber eine natürliche Bevorzugung des Territoriums zu Grunde, so ist alles noch so eifrige und eiserne Abmühen des Menschen zur Ausgleichung dieses Vorzuges rein vergeblich; die Natur selbst hat hier die internationale Arbeitstheilung unwiderruflich begründet, und man kann nur die specifischen Vortheile des eigenen Landes aufsuchen und ebenso durch andere Producte zur Geltung zu bringen suchen. Nicht anders verhält es sich dann, wenn man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich in den Bedingungen jener Concurrenz um eine Verschiedenheit der menschlichen Arbeitskräfte handelt. Denn ich kann mich nicht überzeugen, daß jeder Unterschied in der menschlichen Arbeitskraft unter den Nationen nur

als die Folge einer verschiedenen ökonomischen Erziehung — gleichviel, von wem dieselbe bewirkt wird — zu betrachten sei. Man wird auch hier erreichbare und unerreichbare Ausgleichungen gewahr werden; hinsichtlich der letzteren wird zu einem ähnlichen Verzicht und zu einer ähnlichen Willensrichtung sich zu entschließen sein, wie gegenüber den von der Natur selbst in der Verschiedenheit der Territorien gegebenen Bedingungen; hinsichtlich der erreichbaren Ausgleichungen werden die Mittel und Wege zur Herbeiführung derselben, die Zeiträume, die dafür in Aussicht zu stellen sind u. s. w., zu besonderen Erwägungen veranlassen. Handelt es sich endlich bei den Grundlagen jener Concurrenz um eine Verschiedenheit der Capitalkräfte in beiden Ländern, so wird man sich zunächst vergegenwärtigen müssen, wie in jedem Lande eine über das Ganze der ökonomischen Thätigkeiten sich ausgießende Totalwirkung des Gesammtbestandes der Capitalkräfte überhaupt sich geltend macht, welcher das summarische Endergebniß eines Volkslebens auf seinem besonderen Boden, aus seiner eigenthümlichen Geschichtsentwicklung, in seinen Institutionen u. s. w. ist, und ebendeshalb überall ein anderer ist, überall ein eigenthümlicher, der in seinem hundertjährigen Wachsthum nicht durch ein paar fragmentarische Griffe in irgend einer Spanne Gegenwart umgestaltet, nachgebildet, ausgerüstet wird. Daneben ist dann freilich auch eine besondere Concentration der Capitalkräfte in der Form, wie sie allernächst in der Industrie zur Anwendung gelangen, bemerkbar. Auch diese partielle oder locale Wirkung der ausländischen Capitalkräfte kann in der Productenconcurrenz des Auslandes so stark sich geltend machen, daß eine Ausgleichung des Unterschiedes zu dem Zwecke, einzelne productive Thätigkeitskreise des Inlandes in die concurrenzfeste Höhe zu bringen, nöthig erscheinen kann, wenn diese besonderen Productionsthätigkeiten für die ökonomische Entwicklung des Ganzen förderlich oder nothwendig erscheinen, und ihre Erstarkung aus der sich selbst überlassenen Entwicklung der Production deshalb nicht zu erwarten steht, weil ja gerade die große, auf den einen Punkt verwendete Capitalkraft in dem Inlande nicht vorhanden ist und das Ausland, in welchem sie wirkt, gegen die Concurrenz des Inlandes den Vortheil geltend macht, den die Fähigkeit, nach einem großen Maßstabe zu arbeiten, selbst durch freiwillig übernommene temporäre Verluste den aufstrebenden Gegner matt zu machen, Krisen ohne Schaden im Ganzen zu ertragen u. s. w., gewährt. Diese Concentration inländischer Capitalkräfte an bestimmte Stellen wird also nur durch Opfer der Consumenten angeregt und erhalten werden können, es wird eine Verlegung des Capitales eintreten, die ohne Mitwirkung der Staatsgewalt nicht stattfinden würde; es wird, nachdem man sich zunächst über die Möglichkeit, den beabsichtigten Zweck überhaupt erreichen zu können, vergewissert hat, dann die Reihe der bekannten Erwägungen zu beantworten sein, ob das nothwendig zu bringende Opfer an Tauschwerthen wie an an-

deren productiven Thätigkeiten im annehmbaren Verhältniß zu der für spätere Zeiten zu eröffnenden Aussicht stehe, ob der so heranzuziehende einzelne Zweig auch wirklich das Ganze fördern werde, ob es sich bei dem Opfer wirklich nur um ein Mittel, und nicht um einen Zweck handele, u. s. w. u. s. w. Auch innerhalb der Grenzen dieser bekannten Discussion hat sich manches Raisonnement geltend zu machen gesucht, welches die Relativität in der Giltigkeit der Entscheidungen immer wieder zu verleugnen sucht. Ich erwähne nur die öfter mit ganz ungehörigen Prachtfedern überkleideten Hinweise auf die Nothwendigkeit, eine gleiche Größe des Nationalreichthums oder das gleiche Gesammtgebiet von productiven Kräften für das Vaterland zu erobern. Eine solche Gleichheit widersagt den Grundbedingungen der Natur, den schlichtweg anzuerkennenden besten Mitteln, durch welche die Entwicklung jedes einzelnen Volkes zur Entwicklung des menschlichen Geschlechtes dient, ebensosehr wie eine — freilich auch nur erträumte — vollkommene Selbstständigkeit und Selbstgenügsamkeit des ökonomischen Lebens der Völker. Dagegen ist es, wie mir scheint, durchaus kein Grund gegen die Berechtigung und Zweckdienlichkeit von Schutzzollmaßregeln zu Gunsten der gewerblichen Thätigkeit, was so oft vorgebracht worden ist, daß die Industriellen für sich Forderungen geltend machten, welche von Seiten der im Handel und im Ackerbau wirksamen productiven Thätigkeiten nicht erhoben würden; daß aus denselben Gründen alle productiven Kreise dieselben Opfer zu ihren besonderen Gunsten von Seiten der Consumenten durch den Staat verlangen könnten u. s. w. Abgesehen davon, daß z. B. der Ackerbau, wie wir schon erwähnt haben, der Natur der Sache nach eben nicht gleichzeitig mit den gewerklichen Thätigkeiten dieselben Ansprüche erheben kann und erhoben hat, während es doch zu einer anderen Zeit geschehen kann und geschehen ist; abgesehen davon, daß gleichwohl — und so ja auch durch die Gesetzgebung über Ablösungen u. s. w. in unseren Tagen — gleichzeitig durch andere Mittel und Wege, wie sie sich in besonderen Zeitverhältnissen mit besonderer Art besser empfehlen, oft ungemein große Opfer von Seiten ganzer Classen von Landeseinwohnern zu Gunsten des Ackerbaues gebracht werden und gezwungenerweise gebracht werden — abgesehen davon, ist ja auch wirklich die Natur der Entwicklung von gewerklichen Thätigkeiten auf einen anderen Untergrund hingedrängt, wie der Ackerbau. Oder wäre noch ein Beweis nöthig, daß der Ackerbau in viel geringerem Grade eines ausgedehnteren Marktes bedarf, daß er viel weniger von einer Concurrenz des Auslandes bedroht ist, wie die gewerbliche Fabrikation? Immer ist die gewerbliche Industrie auch an einer größeren Ausdehnung des inländischen Territoriums mehr interessirt als der Ackerbau [1]); ihre Vertreter werden deshalb immer stärker auf eine Erweite-

[1]) Mit dieser, nach den Berechnungen des Eigenvortheils sich ergebenden Ver-

rung des einheimischen Zollgebietes dringen, als die Vertreter der Interessen des Landbaues; die gewerbliche Industrie allein kann auch, weil sie die Vortheile der größeren Capitalverwendungen nur unter der Bedingung eines ausgedehnten Marktes zur Wirksamkeit bringen kann, zu Gunsten des Inlandes selbst des ausländischen Marktes zum Absatze, also auch einer Stärkung zur Concurrenz mit dem Auslande auf demselben benöthigt erscheinen.

Im Vorhergehenden ist der ökonomische Streit zwischen den Anhängern des Freihandelssystemes und denen des Schutzzollsystemes in der Handelspolitik immer nur vom ökonomischen Gesichtspunkte aus betrachtet worden. Es ist aber sicherlich für eine genügende Lösung nicht dabei stehen zu bleiben. Und in der That, während die beiden Parteien selbst allem Anschein und Vorgeben nach Oekonomisches nur nach ökonomischen Maßstäben und Exempeln berechnen wollen, zieht sie ein, wie wir noch sehen werden, überhaupt nicht abzuweisender Drang auf andere Gebiete und Interessen des Völkerlebens hinüber. Während die Schutzzöllner immer wieder auf die Selbstständigkeit und Autarkie des Vaterlandes, also auf ein politisches Gut der Nationen zurückkommen, rufen die Freihändler das Interesse für die Freiheit des individuell-persönlichen Lebens zur Unterstützung ihrer wirthschaftlichen Argumentationen in die Schranken. Das Schutzsystem, welches gleich den altclassischen Theoretikern in erster Linie auf die Vertheilung der Güter hinzuwirken sucht, und zwar auf eine andere, als wie sie durch das freie Spiel der Völker- und Individuenconcurrenz zum Vorschein gekommen ist, greift zuerst nach dem höchsten politischen

---

schiedenheit der Interessen der erwähnten productiven Thätigkeitskreise in der Handelspolitik steht auch die schon früher hervorgehobene und erklärte Verschiedenheit des Grades von Abhängigkeit in Verbindung, welcher bei den mit einander im Handelsverkehr stehenden Völkern beobachtet wird, obwohl sie immer beiderseitig im Allgemeinen abhängig sind; ebenso wie in der arbeitstheilig sich vollziehenden Production Jeder im Austausche gewinnt, ohne daß der Gewinn gleich groß ist. Unverständlich bleibt mir der Ausspruch Roscher's in (Untersuchungen über das Colonialwesen) Rau's Archiv 1847, S. 76: »Die reine Theorie mag immerhin lehren, daß im internationalen Handel die Abhängigkeit beider Contrahenten von einander wechselseitig ist. Politisch und staatsökonomisch wird doch allemal derjenige Contrahent ein gewisses Uebergewicht behaupten, welcher die Capitalien verleiht, den Activhandel besorgt und vorzugsweise Rohstoffe ein- (?), Manufacturen ausführt.« Obwohl streng genommen diese beiden Sätze in keinem Gegensatze stehen (wechselseitige Abhängigkeit: gleichgroße Abhängigkeit), weiß ich mir doch nicht zu denken, welche »reine Theorie« eine gleiche Abhängigkeit zu lehren hätte, und warum es nicht entschieden die Aufgabe der Theorie sein soll, auf die verschieden große Abhängigkeit aufmerksam zu machen. Liegt nicht in diesem Punkte gerade eine starke Schwäche in der Say'schen Theorie der Absatzwege?

Gut der antiken Gemeinwesen; das Freihandelssystem, dem in erster Linie doch immer das Ziel der modernen Nationalökonomie in ihren früheren Stadien, die höchstmögliche Stufe des Nationalreichthums vorschwebt, hält den Zeitgenossen das große Resultat der vielhundertjährigen Entwicklung der modernen Völker vor, die Liebe zur persönlichen Freiheit, das Streben nach festen Garantieen der individuellen Selbstständigkeit, der freien Selbstbestimmung. Daß hierbei große Güter des individuellen und staatlichen Lebens gegenübergestellt sind, wird Niemand bezweifeln, vielleicht aber die Mehrzahl der Zeitgenossen auch das nicht, daß der überzeugendste Beweis für das eine gar kein Gegenbeweis gegen das andere ist; vielleicht daß schon jetzt die Ueberzeugung von dem Irrthum der Form einer Alternative um so mehr Boden gewonnen hat, als die Ansicht, wie durch eine Ineinanderbildung der Zielpunkte des antiken und des modernen Lebens in der nächstverflossenen Periode der Neuzeit die Bahnen der Zukunft unseres politischen Lebens bestimmt werden, wohl bei Vielen bereits dauernden Anklang gefunden hat. Hat man längst eingesehen, daß eine durchgeführte ökonomische Selbstständigkeit einzelner Länder ebensowenig möglich als wünschenswerth ist, so sind wir doch auch — wie tief immerhin der Glaube an die Bestimmung des Menschen zur sittlichen, des Bürgers zur politischen Freiheit sich überall gegründet hat, wo eine lebendige Volks- und Staatsentwicklung sich regt — von dem Aberglauben an die Wirkungen der möglichst großen persönlichen Freiheit geheilt worden; während so viele erträumte oder verheißene Segnungen ausblieben, wo die individuelle Bewegung ungezügelt sich entfalten konnte, ist das Corporations- und Associationsbewußtsein erstarkt, und es wird zugestanden, daß die Stärke und sittliche Macht vereinter Kräfte nicht ohne Opfer an individueller Freiheit möglich werden kann.

Und so werden wir hier — auch um nur das Fundament zur Beurtheilung über jene beiden Systeme der Handelspolitik zu vervollständigen — zur Vertheidigung eines Satzes hingetrieben, von dessen Wahrheit, wie es scheint, erfolglos die Nationalökonomie sich abgewendet hat, des Satzes: daß die Theorie der politischen Oekonomie für ihre theoretischen Entscheidungen auch über »rein ökonomische« Fragen sich der Berücksichtigung anderer — nicht ökonomischer — Factoren des Volks- und Staatslebens nicht entschlagen kann, und daß es ein Fehler der nationalökonomischen Theorie ist, diese Berücksichtigung der Praxis der Volkswirthschaftspolitik oder einer anderen Disciplin zu überweisen.

9.

Der Mensch kommt fast täglich in die Lage, daß er aus mehreren Beweggründen zugleich zum sittlichen Handeln aufgefordert wird. Solche gleichzeitig sich andrängende moralische Triebe können eine entgegengesetzte Handlungsweise in Beziehung auf denselben Gegenstand als Pflicht erscheinen lassen, und dann entsteht eine sogenannte Collision der Pflichten. Der gewissenhafte Mensch wird sich darin so entscheiden, daß er der höheren, wichtigeren, sittlichen Pflicht Raum giebt; dadurch bleibt sein Handeln sittlich, obwohl er zugleich dabei gegen ein anderes sittliches Gebot verstoßen muß. So kann jede moralische Pflicht von dem sittlichen Menschen hintangesetzt werden müssen, nur das überhaupt höchste sittliche Gebot wird in jeder Pflichtencollision gewahrt bleiben; daraus ergiebt sich das große Interesse auch der christlichen Moral, das höchste sittliche Gebot der Religion klarzustellen.

Auf diese Sätze werde ich mich weiter unten zurückbeziehen.

Es wird von den meisten Volkswirthschaftsgelehrten als eine wissenschaftliche Nothwendigkeit angesehen und aufrecht gehalten, daß sich die Nationalökonomie auf die specifisch ökonomischen Thatsachen und Verhältnisse beschränke und auch in ihren Schlußfolgerungen und Resultaten dieser Beschränkung treubleibe. Eine Berücksichtigung und Beherzigung anderer Elemente und Aufgaben des Volks- und Staatslebens glaubt man theils der die theoretischen Grundsätze der Nationalökonomie zur Anwendung bringenden Praxis, theils anderen staatswissenschaftlichen Disciplinen überweisen zu müssen. Nun haben wir freilich in der gegenwärtigen Zeit die Erfahrung gemacht, daß bei aller Selbstständigkeit in dem Gebiete, der Methode, der Aufgabe der einzelnen Wissenschaften doch der überall sich hervordrängende Zusammenhang mancher einzelnen unter einander nicht wohl unbeachtet gelassen werden kann, weshalb auch eine mit extremer Consequenz durchgeführte Scheidung nicht mehr die Anerkennung findet, die man ihr sonst bereitwillig gezollt hat. Indessen wird es sich doch leicht klar machen lassen, daß es sich bei jener Ansicht vieler Nationalökonomen nicht um dieses auch in anderen Disciplinen bemerkbare Verhältniß von Selbstständigkeit und Verbindung im Vergleich zu einer zweiten oder dritten Wissenschaft handelt; vielmehr wird dabei eine, wie mir scheint, die geschichtliche Bedeutung der ökonomischen Thatsache selbst und die specifische Aufgabe der nationalökonomischen Schlußfolgerung und Aufgabe verkennende Trennung in's Auge gefaßt und befürwortet. Die Loslösung und Hervorstellung gleichsam eines wirthschaftlich thätigen Ich in dem Menschen neben seiner Persönlichkeit im Ganzen scheint mir im Hinblick auf das Leben ebensosehr auf einem geschichtlichen und psychologischen Irrthume zu beruhen, wie die Vorführung einer ganz selbstständig vorhandenen wirthschaftlichen Seite in Thatsachen von zusam-

mengesetzter Beschaffenheit, oder der Hinweis auf specifisch ökonomische Erscheinungen im menschlichen Leben, an denen anderweitige Momente des Lebens gar keinen Antheil haben sollen. Wird der Mensch wirthschaftlich thätig, so steht diese Thätigkeit unter dem Einflusse seines persönlichen Lebens im Ganzen, und wo er wirthschaftliche Zielpunkte verfolgt, da vergißt er nicht etwa gleichzeitig die Gesammtaufgabe seines Lebens und Strebens, sondern gerade diese verfolgt er auch in jenen. Ebenso wenig handelt es sich bei den einzelnen Thatsachen und Erscheinungen der politischen Oekonomie um ein Nebeneinander von wirthschaftlichen und politischen u. s. w. Seiten, sondern überall um irgend ein Ganzes, dessen Elemente in einem, nach allen Seiten hin und von allen Seiten her causalen Zusammenhang zu einander stehen. Der ökonomisch thätige Mensch, die elementare Einheit der personalen Bestandtheile in der Volkswirthschaft, wie die reale Erscheinung der ökonomischen Thatsache im Ganzen lassen Factoren erkennen, welche man als nicht speciell ökonomisch in der Theorie abscheidet, obwohl sie ursächlich wirkende Factoren des Oekonomischen in der wirthschaftlichen Thatsache sind. Dann aber muß die letztere einen Theil ihrer Basis gerad für die rationelle Betrachtung verlieren, und wenn man darnach strebt, ein Gesetz der Volkswirthschaftslehre mit bewußtem Absehen von allen nicht specifisch »ökonomischen« Bestandtheilen in den ursächlichen Bedingungen aufzustellen, so kann dieses Gesetz nicht sein volles Fundament haben, mit anderen Worten, es wird irgend ein Facit als das Resultat einer einfachen — »rein ökonomischen« — Ursache hingestellt, was auch als ökonomisches Resultat doch das Ergebniß von combinirt wirkenden Ursachen, nämlich ökonomischen und nicht ökonomischen ist. Wenn dies aber der Fall ist, so kann eine absichtliche Ausscheidung aller nicht specifisch ökonomischen Elemente aus dem Raisonnement der Nationalökonomie nicht die Selbstständigkeit der Wissenschaft garantiren, sondern muß die für sie nothwendigen Grundlagen irrthümlicher Weise schmälern. Blicken wir beispielsweise auf eine so wichtige »ökonomische« Thatsache in der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirthschaft, wie die allmälig vorgeschrittene Emancipation der handarbeitenden Bevölkerungsclassen, so läßt sich doch in der That kaum noch erwarten, daß diese in das gesammte wirthschaftliche Leben der Völker so tief eingreifende Entwicklung bei den altclassischen, wie bei den germanischen und romanischen Nationen nur, ja auch nur zum größeren Theile auf ökonomische Triebfedern, Berechnungen und Thatsachen zurückzuführen versucht werde, wie sehr man auch sich des Vorherrschens solcher ökonomischen Agentien in irgend einer einzelnen Zeitperiode bewußt sein möge, womit nicht angedeutet sein soll, daß nicht doch auch noch heutzutage die großen Gegenkräfte z. B. gegen den Fortbestand der Sclaverei in der nordamerikanischen Union keineswegs in ökonomischen Berechnungen von wirthschaftlichen Nachtheilen dieser Institution

beruhen. Oder man blicke auf die Hebel, welche z. B. die Güter der todten Hand, die Fideicommisse u. s. w. geschaffen und aufrecht erhalten haben, auf so viele »wirthschaftliche« Institutionen und Tausende von »ökonomischen« Thatsachen in der Gegenwart, und man wird überall sittliche und politische Motive als mitwirkende Factoren eben dieser »ökonomischen« Erscheinungen gar nicht übersehen können. Immer wird man auf's Neue zur Anerkennung der thatsächlichen Wahrheit gezwungen, daß der Mensch, auch wo er auf ein wirthschaftliches Ziel hin thätig wird oder durch seine Thätigkeit eine specifisch-ökonomische Thatsache hervorbringt, doch die Lebenskraft seiner gesammten Persönlichkeit in Bewegung setzt und auch durch sein Wirken innerhalb der einzelnen Lebensgebiete eine Gesammtaufgabe seines Strebens zu verwirklichen sucht. Kann es nun Aufgabe der nach einem selbstständigen Gebiet strebenden nationalökonomischen Theorie sein, die Elemente und Factoren, deren verbundene Wirksamkeit das thatsächliche Leben zeigt, so zu trennen, daß man das Einseitige als das Ganze faßt und das Resultat, welches das Ergebniß zusammenwirkender Kräfte ist, als das Ergebniß eines Theiles dieser Kräfte annimmt? Gewiß ist der unterscheidenden Kritik eine Zerlegung und gesonderte Betrachtung der einzelnen Factoren eines Resultates möglich, aber dieses Resultat selbst wird sie überall nur als eine Gesammtwirkung aller einzelnen Factoren ansehen und nur so in ihren Schlußfolgerungen verwenden dürfen. Je entschiedener man die ökonomischen Thatsachen des wirklichen Lebens zur Grundlage des nationalökonomischen Raisonnements macht, um so bestimmter wird man Factoren, die nicht rein ökonomischer Natur sind, mit in Anschlag bringen müssen, wenn man nicht zu einem Resultate gelangen soll, das der Wirklichkeit widerspricht. Dagegen ist die Einwirkung nicht wirthschaftlicher Kräfte auf jenes Raisonnement der nationalökonomischen Theorieen selbst, wenigstens im Großen und Allgemeinen, so ersichtlich, daß es nur zum Bewußtsein zu bringen ist. Ich habe schon in einem früheren Abschnitte den Nachweis geführt, wie sehr die allgemeine Haltung, die wichtigsten Gesichtspunkte der Systeme, welche nach einander sich Geltung zu verschaffen gesucht haben, unter der Einwirkung der allgemeinen geistigen Bildungsatmosphäre ihrer Zeit gestanden haben, wie der wirkliche oder der ideale Horizont der Culturbedingungen unter den Zeitgenossen je einer Gegenwart auch in den Schlußfolgerungen und Zielpunkten der nationalökonomischen Theoretiker seinen correspondirenden Ausdruck findet, wie die naturwissenschaftlichen, die sittlichen und politischen Ueberzeugungen auch in den Systemen der Volkswirthschaftslehre ihre deutlichen Spuren erkennen lassen. Mag man sich eben noch so bestimmt darauf beschränken wollen, nur sachliche Verhältnisse in Betracht zu ziehen, nur an und mit realen Objecten die volkswirthschaftliche Logik in Bewegung zu setzen, immer tritt doch wieder der Mensch als eine mitwirkende ursachliche

Kraft, immer wieder die Zweckbestimmung aller dieser realen Erscheinungen im Kreise des menschlichen und bürgerlichen Lebens hervor, d. h. eines Lebens, in welchem es keine isolirte Selbstständigkeit ökonomischer Kraftwirkungen und Thatsachen giebt. Aber berücksichtigt denn nicht doch die Nationalökonomie in unserer Zeit bei so manchen Lösungen trotz der hervorgehobenen Beschränkung auf rein ökonomische Verhältnisse auch anderweitige Interessen und Zielpunkte des menschlichen und bürgerlichen Daseins? Das jedem nicht ganz rohen Menschen innewohnende, mit der Zunahme der Bildung sich steigernde Gefühl von der Unentbehrlichkeit der Freiheit in dem individuellen Wirken und Schaffen und Genießen — wird es nicht von der Nationalökonomie auch in den rein ökonomischen Lösungen respectirt, angerufen, zu Hülfe genommen? und ist diese Freiheit des Individuums ein ökonomischer Begriff, ein ökonomisches Gut, ein Theil einer rein ökonomischen Logik? Aber sie ist sicher das Quos ego nicht nur gegen die Productionsorganisationspläne der Socialisten, sondern auch gegen die, wie ich meine, mit ökonomischen Gründen nicht zu leugnende Capitalersparung durch den erzwungenen associirten Consum. Ebenso mag es zwar immer als erfreulich und beruhigend erscheinend, daß der Nachweis über eine vermeintlich stärkere Production ökonomischer Güter im Ganzen durch Beseitigung des Sondereigenthums nach allen Erfahrungen der Wirklichkeit als eine bloße Fiction dasteht; es mag immerhin die Nationalökonomie der von ihren Gegnern erfolgten Herausforderung auf das Feld der ökonomischen Erörterung über diese Frage getrost Folge leisten — sie wird aber nimmermehr das Zugeständniß zu geben berechtigt sein, von dem Ausgange dieser rein ökonomischen Discussion die Aufrechthaltung des Privateigenthums abhängig zu machen. Das gerade ist ein charakteristisches Merkmal des Standpunktes der Socialisten und Communisten, daß alle Kräfte und Daseinsformen des menschlichen und bürgerlichen Lebens, alles Thun und alles Genießen, alles Streben und Weben nach der rein ökonomischen Discussion und ohne maßgebende Rücksicht auf andere Factoren des individuellen und staatlichen Lebens beurtheilt und schließlich gestaltet werden sollen. Was man immerhin über eine beste Form der ökonomischen Verhältnisse aufstellen möge, es wird nie außer Acht zu lassen sein, daß Menschen und Staaten neben den ökonomischen Gütern andere Güter haben und anstreben. Und dieses thatsächliche Verhältniß muß die Volkswirthschaftslehre in ihren ökonomischen Lösungen heranziehen — als einen Theil der Argumentation. Beschränkt sie sich absichtlich und consequent darauf, dasjenige herauszustellen, was ihr aus ökonomischen Gründen als das ökonomisch Beste und ökonomisch Richtige erscheint, und muß sie dann zugeben, daß die Praxis oder eine andere Disciplin die übrigen Zielpunkte des Volkslebens mit in Anschlag bringe und darnach die nationalökonomischen Lösungen modificire, so macht sie eine Correctur ihrer

Resultate zur ununterbrochen drängenden Nothwendigkeit; ihre zunächst gewonnenen Resultate haben die Bestimmung, wieder aufgehoben und beseitigt zu werden; sie muß entweder zugeben, daß man für das praktische Leben, welches der Anwendung der Theorie bedarf, und nach den Gesichtspunkten jener anderen Disciplin auf's Gerathewohl mit den Resultaten der Nationalökonomie verfahre, oder sie muß sich zu einer zweiten Arbeit doch entschließen, zur Lösung der Frage, was unter den auch von nicht ökonomischen Lebensbestimmungen her geltend gemachten Anforderungen als das relativ Beste in ökonomischer Beziehung erscheine und zu verfolgen sei; denn die Beantwortung dieser Frage ist doch eben nur auf dem Grunde nationalökonomischer Argumentation zu geben. Freilich stände dieses ganze Verhältniß sogleich anders, wenn, wie uns so Manche geradezu und noch Mehre indirect glauben machen wollen, das Oekonomische in dem Leben des Individuums wie in dem Leben der Völker unter allen Umständen so voranzustellen wäre, daß die Entscheidung über das ökonomisch Beste in Allem durchschlüge, jedes andere Interesse dem wirthschaftlichen untergeordnet würde. Aber dann, d. h. wenn die Lebensanschauung des französischen Socialismus und Communismus zur Grundlage der nationalökonomischen Discussion gemacht würde, dann könnte auch nicht mehr die Rede davon sein, daß man irgendwie der Praxis oder einer zweiten Disciplin jene für das Gesammtleben des Volkes angemessene und zuträgliche Einfügung und weitere Verarbeitung der rein wirthschaftlichen Resultate überwiese. Doch wie für den Einzelnen, welcher essen soll um zu leben, nicht leben um zu essen, die ökonomische Partie seines Lebens und Schaffens nur dann vor alles Uebrige tritt, wenn es sich um die Gefährdung oder Sicherung der seiner Existenz geradezu nothwendigen materiellen Bedingungen handelt, während ihm, sobald oder soweit er sich nicht in diesem Zustande äußerster Nöthigung befindet, das Leben und Schaffen in der ökonomischen Güterwelt nur einen Theil, eine Seite seines Daseins und seiner Bestimmung bildet, und für den Gebildeteren immer entschiedener keineswegs die höchste — ebenso verhält es sich auch mit dem wirthschaftlichen Leben und Schaffen eines ganzen Volkes. Wo und so weit das ökonomische Interesse sich zu einer Frage über Dasein und Fortdauer der materiellen Lebensbedingungen eines Volkes gestaltet, da wird vor der Entscheidung zu Gunsten dessen, was ökonomisch gut und heilsam ist, jedes andere Interesse zurücktreten müssen — wo und sobald das nicht der Fall ist, wird man auch für die Bestimmung der Nationen und Staaten die Wahrheit aufrecht zu erhalten haben, daß das wirthschaftliche Leben und Schaffen nur Mittel zum Zweck ist, daß es dazu dienen soll, so viel von ihm abhängt, zur Erreichung der Gesammtaufgabe eines Staates und der höchsten Zwecke des menschlich-bürgerlichen Lebens beizutragen. Jene Nöthigung, der Verfolgung bestimmter ökonomischer Zwecke alles Andere hint-

anzusetzen, kann für ein Volk im Ganzen nur unter außerordentlichen Verhältnissen eintreten, im weitab gewöhnlichen Lauf der Dinge wird es sich um eine solche Frage nicht handeln. Dagegen kann es häufiger der Fall sein, daß irgend ein einzelner Zweig oder Kreis der wirthschaftlichen Thätigkeiten unter Umständen sein Aufkommen oder seinen Fortbestand in einer solchen nothrechtlichen Beziehung zu den nothwendigen Bedingungen einer gesicherten Existenz des Staates überhaupt erkennen läßt. Jedenfalls aber wird es keines Beweises bedürfen, daß sich auch die hier maßgebenden Gesichtspunkte außerordentlich verschieden nach Zeiten und Verhältnissen herausstellen müssen. In Zeiten oder bei Völkern, wo Kriegsverwicklungen drohen oder an der Tagesordnung sind, wird sich die Rücksichtnahme auf die ökonomisch-nothwendigen Bedingungen einer selbstständigen Existenz des Staates über einen größeren Kreis von wirthschaftlichen Thätigkeiten erstrecken, mit sorglicherer Energie über Alles ausdehnen, als in den Zeiten eines gesicherten Friedens u. s. w. Während so eine bestimmte Verhältnißstellung des ökonomischen Güterlebens im Kreise der gesammten Lebensthätigkeiten der Völker durch äußere Bedingungen herbeigeführt wird, liegt eine solche überhaupt freilich auch an sich wie in der Individualität einzelner Menschen, so auch, ich möchte sagen, im Naturell der einzelnen Völker und Zeitperioden. Wie verschieden ist die Stellung des wirthschaftlichen Lebenskreises unter den übrigen, z. B. in unserer Zeit gegenüber der Zeit der Kreuzzüge, oder bei dem modernen England gegenüber dem modernen Italien oder Spanien! In einer Periode ist den Menschen das religiöse Interesse, das Streben, für das überirdische Heil der Seele zu denken und zu schaffen, so in den Vordergrund getreten, daß jeglicher anderweitiger Beruf jenem Interesse dienen mußte oder kaum eine nothdürftige Beachtung fand. Zu einer anderen Zeit wurde ein ganzes Volk gleich manchem einzelnen Mann von einem Alles beherrschenden Drang nach politischen Rechten und Freiheiten beseelt, oder es hat dann auch einmal das Streben und Schaffen in der ökonomischen Güterwelt die Gemüther und die Wucht der Kraftanstrengungen auf sich gelenkt und dieselben Lebenskreise, in welchen die Vorfahren ihre größten Güter erkannten, treten weit in den Hintergrund. Immer ist diese Verhältnißstellung der ökonomischen Thätigkeitskreise und Zielpunkte unter den übrigen, welche in den gemeinwesenlichen Verbänden der Menschen sich einen Platz zu verschaffen pflegen, ein charakteristisches Merkmal für Zeiten und Völker, wie sie es ja auch ist für den einzelnen Menschen zu jeder Zeit, in jedem Volke. Ohne ein volles Verständniß über diesen Punkt, befangen vielleicht in den Gesichtspunkten, die eine bestimmte Zeit gerade beherrschen, wird man an vielen Stellen der ökonomischen Geschichte der Völker mit lächelndem Kopfschütteln vorübergehen und in Lob und Tadel irren und ungerecht werden. Wenn nun auch ohne Weiteres zugestanden werden muß, daß keineswegs in

der geschichtlichen Entwicklung irgend eines Volkes das wirthschaftliche Güterleben dieselbe Verhältnißstellung unter den gesammten Bestrebungen des Volkslebens bewahrt hat, mithin das empirische Leben selbst einen Wechsel erkennen läßt, in welchem hier dieses und dort jenes Gut des Menschen- und Völkerlebens emporgehoben und vorangestellt worden ist, so wird doch die Wissenschaft unter allen Umständen nicht bloß nach Maßgabe des wirklichen Lebens auch andere Bedingungen und Bestrebungen der Staaten und Völker neben den wirthschaftlichen überall zugleich in Betracht ziehen müssen, sondern auch — jenen außergewöhnlichen Fall abgerechnet, in welchem von dem Erfolge der ökonomischen Thätigkeiten das gesammte Dasein eines Volkes abhängig erscheint — sobald das Eingeständniß einer Pflichtencollision sich nicht zurückhalten läßt, die Erreichung dessen, was sich aus rein wirthschaftlichen Gründen als das ökonomisch Beste herausstellen sollte, keineswegs ohne Weiteres dem Volksleben zum Zielpunkte aufstellen dürfen. Die Nationalökonomie, welche eine Wissenschaft über und für Volks- und Staatsleben ist, wird selbst, wenn ein höheres Gut des Volkslebens, als die Erlangung ökonomischer Vortheile ist, nur durch Verzicht auf die letztere zu erreichen steht, oder wenn ein wirthschaftlich Bestes nur durch Schädigung höherer Güter gewonnen werden kann, sich gegen die Erzielung des ökonomischen Vortheiles aussprechen müssen, wenn sie auch immerhin den letzteren klarzustellen unternimmt und unternehmen muß. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen denn auch freilich die Fragen der Handelspolitik in einem etwas veränderten Lichte erscheinen, und insbesondere wird auch der Streit zwischen dem Freihandelssysteme und dem Schutzzollsysteme einer weiteren Untersuchung zu unterwerfen sein. Es wird nimmermehr als das höchste Interesse und die stärkste Verpflichtung des Staates erscheinen können, weder daß er Alles selbst fabricire und sich ganz unabhängig vom Auslande mache, noch daß er Alles ja so billig als irgendwie möglich ist, kaufe, gleichviel mit welchen sonstigen Einbußen die Erreichung eines solchen ökonomischen Zieles möglich gemacht werden muß. Wer sieht aber nicht sogleich, wie viele Argumentationen auf das eine oder andere Ziel mit Absehen von allem Uebrigen von beiden Seiten vorgebracht worden sind. Mit dem Nachweis, daß z. B. die Summe der alljährlich von einem Volke producirten ökonomischen Tauschwerthe unter der Herrschaft des Freihandelssystemes oder bei einem ausgiebigen Schutzzollsysteme größer sei, ist, wie erheblich und entscheidend er an sich und innerhalb der rein ökonomischen Debatte ist, doch so wenig über das von der nationalökonomischen Theorie ohne Weiteres zu empfehlende handelspolitische System entschieden, als die politische Oekonomie zur Grundlage ihrer Schlußfolgerungen das Gesammteigenthum nehmen dürfte, wenn es den Gegnern des Privateigenthums

gelingen könnte, eine größere ökonomische Production in einer communistischen Wirthschaft in sichere Aussicht zu stellen. Wir konnten deshalb bereits hervorheben, sowohl daß die Nationalökonomie überhaupt ihr ökonomisches Raisonnement in Rapport setzt mit der Rücksichtnahme auf andere Güter des individuellen und bürgerlichen Lebens, als auch daß jene beiden Parteien über die Handelspolitik in der Gegenwart auf der einen Seite an die Bestimmung der Individuen zur Freiheit des Handelns, auf der anderen an die für die staatlichen Gemeinwesen nothwendigen Bedingungen einer auf sich selbst gestellten Existenz appelliren. Man wird um so weniger geneigt sein, sofern beide Güter sich in einem Gegensatz befinden sollten, das eine wegen des anderen unbedingt und in jeder Größe aufzugeben, wenn man durch die gesammte Erfahrung den Beweis beigebracht findet, daß keines dieser beiden Güter in vollständig durchgeführter Weise irgendwo vorhanden gewesen ist, noch sein kann. Es ist nirgends wahrzunehmen, daß ein Staat, sobald er einmal in Berührung mit anderen gekommen ist, sich wieder wirthschaftlich — und, das heißt in der nothwendigen Folgerung: in Allem — durchaus zu isoliren, sich absolut unabhängig zu stellen vermag, und eben so wenig, daß in einem wirklichen Gemeinwesen an irgend einer Stelle eine ganz unbedingte Freiheit des einzelnen Individuums bestanden habe. Da nun eine völlige Isolirung der Völker von einander für eine längere Dauer überhaupt nicht möglich ist und ein solcher Zustand auch geradezu der höheren Bestimmung aller einzelnen Völker zu einander und zur Entwicklung der menschheitlichen Geschichte widerspricht, so liegt in der wirthschaftlichen Unabhängigkeit eines Volkes von anderen an sich weder ein wirthschaftlicher, noch ein politischer Werth; der Werth dieses Zustandes besteht nur darin, daß er gegen die gewaltsame Gefährdung der politischen Existenz schützt, er ist ein Gut, weil er der Gegensatz eines Uebels in Zeiten des Krieges ist, und er ist auch nur soweit und in sofern ein Gut als er dieses thut. Würde die ökonomische Selbstständigkeit eines Landes ohne Folgen für die politische Fortdauer des Staates in einem etwaigen Kriege mit einem zweiten sein, oder wäre ein Zustand eines fortdauernden Friedens, natürlich gegen jegliche Art von Kriegführung, fest verbürgt, so würde eine solche ökonomische Unabhängigkeit für ein Volk ohne alle Bedeutung sein. Nimmt man nun noch hinzu, daß ein jedes Land, welches überhaupt in einem Tauschverkehr mit anderen zu stehen vermag, an seinen ökonomischen Kräften und Werthen jedenfalls ein gewisses Gegengewicht gegen dasjenige in die Wagschale zu legen hat, vor dessen Beherrschung man sich schützen will, so wird man nicht umhin können, innerhalb dieses Raisonnements den Werth der Schutzmaßregeln einer einheimischen Industrie gegen das Ausland auf solche Theile der ökonomischen Thätigkeiten und auf eine solche Stärke zu beschränken, daß unter allen Umständen für den Fall der Friedensstörungen die politische

Existenz des Staates nicht durch die im friedlichen Verkehr vorhandene Abhängigkeit vom Auslande geradezu gefährdet ist, wie denn auch umgekehrt die Völker theils durch einen natürlichen Instinct, theils durch die zwingende Macht der Ereignisse bei ausgebrochenem oder drohendem Krieg zu Prohibitions- und Schutzmaßregeln gegen die Fortdauer der ökonomischen Abhängigkeit vom Auslande geführt worden sind. Auch in diesem Punkte hat Adam Smith, der doch sonst so entschieden der freien Thätigkeit der Individuen das Wort geredet, dem Grundsatze nach das Rechte getroffen. »Wenn irgend ein einzelnes Gewerbsproduct,« sagt er [1]), »wirklich nothwendig sei zur Vertheidigung der Gesellschaft, dann könne es nicht immer klug sein, in der Gewinnung derselben von den Nachbarn abhängig zu sein, und wenn eine solche Waare nicht in anderer Weise im Inlande hervorzubringen wäre, so könne es nur vernünftig erscheinen, wenn zu ihrer Unterstützung alle übrigen Industriezweige besteuert würden; nach diesem Grundsatze könne wohl die Prämie auf die Ausfuhr des in Britannien verfertigten Segeltuches und Schießpulvers gerechtfertigt werden.« Man sieht aus dieser Stelle ganz deutlich, daß Adam Smith sich durch seine Vertheidigung des freien Waltens der ökonomischen Privatthätigkeiten und durch seinen Grundsatz, man müsse immer Alles möglichst billig zu kaufen suchen, sich nicht dazu hat hinreißen lassen, seine wirthschaftlichen Postulate überall allein im Auge zu behalten, sie immer als die höchsten Gebote hinzustellen: er erkennt die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Collision der Pflichten in dem staatlichen Leben an und läßt das ökonomisch-Vortheilhafte zurücktreten vor dem politisch Nothwendigen, d. h. vor dem für das Staatsleben vom allgemeinen Standpunkte der Beurtheilung aus als vortheilhafter Erscheinenden. Ganz um dieselbe Logik handelt es sich bei seinem Urtheil [2]) über den ökonomischen Nachtheil

---

[1]) Inquiry IV, 5: »If any particular manufacture was necessary, indeed, for the defence of society, it might not always be prudent to depend upon our neighbours for the supply; and if such manufacture could not otherwise be supported at home, it might not be unreasonable that all the other branches of industry should be taxed in order to support it. The bounties upon the exportation of British-made sail-cloth and British-made gunpowder, may, perhaps, both be vindicated upon this principle.«

[2]) IV, 2: »It is not impossible, that some of the regulations of this famous act may have proceeded from national animosity. — — National animosity at that particular time aimed at the very same object which the most deliberated wisdom would have recommended, the diminution of the naval power of Holland, the only naval power, which could endanger the security of England. The act of navigation is not favourable to foreign commerce or to the growth of that opulence which can arise from it. — — As defence howewer is of much

und den politischen Vortheil, bei seinem Lobe der englischen Navigationsacte; er stellt dem wirthschaftlichen Raisonnement, daß die Navigationsacte dem auswärtigen Handel oder dem Wachsthum des Reichthums, der aus ihm gewonnen werde, nicht günstig sei, die Rücksichtnahme auf das höhere politische Gut der gesicherten Landesvertheidigung gegenüber, und deshalb müsse die Acte gerade auch als die »weiseste aller Handelsverordnungen« Englands erscheinen. Es ist ganz offenbar, daß gerade auch nach der Schlußfolgerung Smith's nicht die besondere Auswahl jener Gewerbswaaren das Entscheidende und Bleibende ist, sondern der Grund, welcher zu ihnen hinführt. Für andere Länder, deren Sicherheit nicht auf einer Seemacht beruht, wird die Fabrikation von Segeltuch in keiner Weise die Bedeutung haben wie für England, und ebendeshalb kann bei ihnen dann auch nicht von einem Schutze derselben nach den Gründen von Adam Smith die Rede sein; dagegen kann eine andere Gewerbswaare diese Bedeutung haben. Weiterhin sieht man wohl alsbald ein, daß derselbe Grund, aus welchem Smith einen Schutz für die englische Fabrikation des Schießpulvers als ganz vernünftig ansieht, ohne Zweifel auch auf die Fabrikation des Eisens angewendet werden kann. Dennoch tritt meiner Meinung nach hierbei ein wesentlicher Unterschied ein, welcher die unmittelbare Uebertragung jener Schlußfolgerung nicht zuläßt. Denn offenbar findet der Hauptverbrauch des Schießpulvers durch das zur Landesvertheidigung bestimmte Heer statt; diesem Verbrauch gegenüber kann jeder andere als untergeordnet erscheinen, und darin beruht also auch der hauptsächlichste Zweck der Production des Pulvers. Wie sehr verschieden verhält es sich aber mit dem Eisen, dessen hauptsächlicher Productionszweck und Verbrauch vielmehr in den tausend und abertausend Erwerbszweigen und Arbeitsbeschäftigungen der friedlichen Industrie in ihrem ganzen Umfange zu suchen ist, so daß die entschiedene Rücksichtnahme auf den Bedarf des Staates in den außergewöhnlichen Zuständen des Krieges auf die Verhältnisse aller Industriezweige in den gewöhnlichen Zuständen des Friedens von einem außerordentlich weithin sich erstreckenden Einfluß sein muß. Bei dieser Sachlage wird zuzugestehen sein, daß die Eisenproduction in einem überhaupt für sie befähigten Lande zu denjenigen Industriezweigen gehörte, von welchen schon oben bemerkt wurde, daß sie unter gewissen Bedingungen und Eventualitäten von einem anderen Standpunkte aus zu beurtheilen sind, als in der gewöhnlichen Lage der Dinge und unter Umständen, welche überall die Regel sein mögen.

Die ökonomische Politik, welche einen Schutz für die Production des Inlandes gegen die Mitwerbung des Auslandes befürwortet, kann auch noch

---

more importance than opulence, the act of navigation is perhaps the wisest of all the commercial regulations of England.«

ein zweites — nicht ökonomisches — Gut als das Ergebniß ihres wirthschaftlichen Systemes aufstellen, den Werth, den Segen, welcher überhaupt in der Arbeit als solcher, in der allseitigen Ausbildung der nicht auf bestimmte einzelne Productionszweige zu beschränkenden Arbeitskräfte beruht. In der That muß dieses Motiv von dem allgemeinen Standpunkte in der Beurtheilung der Entwicklung des Volkslebens aus als begründet genug erscheinen, sofern es sich in einem Staate noch darum handelt, etwa überhaupt erst den Uebergang zu bewerkstelligen von den auf die Rohproduction beschränkten Beschäftigungen zu einer Einführung anderweitiger wirthschaftlicher Thätigkeiten. Ist aber dieser Uebergang überhaupt einmal bewerkstelligt und für die Dauer begründet — was doch z. B. für die Zustände der modernen cultivirteren Völker gar nicht zu leugnen ist —, so kann es sich nicht mehr um den Gegensatz von Etwas und Nichts handeln, sondern es handelt sich dann nur um eine Wahl bevorzugter einzelner Arbeitskreise unter der im Allgemeinen vorhandenen Gesammtmasse der industriellen Beschäftigungen; wir sagten es schon, nicht bloß um Opfer von Tauschwerthen handelt es sich bei den durch den Staatsschutz erstarkenden Industriezweigen, sondern auch um ein Aufgeben anderer Arbeitsbeschäftigungen, sei es im größeren Ganzen, sei es nur in Theilen von solchen. Deshalb muß der Segen, welcher in der »nationalen Arbeit« überhaupt oder speciell in der nationalen Arbeit der Fabrikation in der That beruht, nicht überhaupt erst erobert oder im Allgemeinen aufgegeben werden, sondern er stellt sich nur an einer anderen Stelle bei der Einführung von Schutzmaßregeln ein. Da bei einer wirthschaftlichen Entwicklung, in welcher die einheimische Production überhaupt sich selbst überlassen ist, sich auch eine bestimmte Vertheilung der Arbeitskräfte und damit immer eine bestimmte Art herausstellt, in welcher die »nationalen Arbeitskräfte« zu jener segensvollen Anwendung gelangen, so wird gewöhnlich jene Forderung, es möge der Werth, welcher in der Verwendung und Anstrengung der nationalen Arbeit beruhe, durch einen Schutz der einheimischen gewerblichen Production in Erfüllung gebracht werden, nur dann erhoben, wenn bereits durch einen zeitweiligen Schutz der einheimischen Fabrikation die nationalen Arbeitskräfte in einem stärkeren Umfange in dieser Fabrikation zur Verwendung gelangt sind, als es ohne jenen Schutz der Fall gewesen wäre und bei seinem Wegfallen verbleiben würde.

Den erwähnten, nicht ökonomischen Werthen für das Volksleben, welche das Schutzsystem zur Befürwortung seiner ökonomischen Forderungen aufzustellen vermag, hält das Freihandelssystem mit Recht vor allem Uebrigen die unter der Herrschaft seiner Principien gewahrte Freiheit der individuellen Thätigkeiten entgegen. Unmittelbar fühlt man die Bedeutung dieses Gutes, auch wenn man ihm die entgegengesetzten Werthe gegenüberstellt. Mag auch der Gegensatz der modernen Gemeinwesen zu den antiken nicht ganz

der Art sein, daß in der Idee der altclassischen Völker das Individuum um des Staates willen existirt, nach den Begriffen der germanischen und romanischen Völker der neueren Zeit dagegen der Staat um der individuellen Lebenszwecke willen vorhanden ist, so wird doch mit Recht darauf gebaut werden können, daß dem Romanen und Germanen der Neuzeit in der Regel diejenigen Güter des nationalen und politischen Völkerlebens nicht bloß als werthlos, sondern auch als seiner Lebensanschauung feindlich erscheinen, welche nur mit einer Vernichtung der individuellen Freiheit zu erkaufen stehen. Dieses Gefühl ist so sehr das Ergebniß unserer geschichtlichen Entwicklung, wie der Stammesanlage dieser Völker, daß es in dem modernen Menschen fast instinctiv waltet, wenn er auch längst von dem träumerischen Aberglauben an die Möglichkeit und die Heilsamkeit einer unbegrenzten individuellen Freiheit zurückgekommen ist, und einen Unterschied zwischen der sogenannten »staatsbürgerlichen« Freiheit und der freien Bewegung im privaten Leben hat kennen lernen müssen. Daneben läßt sich dann weiter auf der Stelle einsehen, wie jede Maßregel, mit welcher der Staat eine Garantie für seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit durch Anwendung von Schutzmaßregeln für bestimmte Zweige der einheimischen Production zu gewinnen sucht, zugleich wirthschaftliche Vortheile für die einen Kreise von Individuen, und innerhalb der nur theilweise gewählten Erwerbszweige herbeiführt, für andere dagegen wirthschaftliche Nachtheile, so daß der Staat auf diesem Wege jedes Gut für das Ganze nicht durch allgemeine Opfer, sondern durch Opfer auf der einen Seite, und durch Begünstigungen auf der anderen zuwege bringt. Dazu kommt nun ferner, daß doch sicherlich der civilisirte Staat auf den Frieden gestellt ist, für ihn in dem Friedenszustand die Verwirklichung seiner Aufgabe sich anbahnt; daß er den Krieg nur als eine Ausnahme von dem gewöhnlichen und ordnungsmäßigen Zustande der Dinge ansehen kann, und daß jeder Staat sicher sein kann, wie weithin auch in nebelhafteste Ferne sich die Träume über einen ewigen Weltfrieden verlieren müssen, doch die Entwicklung aller Bildungselemente in dem politischen und sittlich-religiösen Leben offenbar eine solche Richtung, einen solchen Inhalt hat, daß der Krieg immer entschiedener nur als die Nothwehr der Vernunft gegen die Unvernunft, des Rechtes gegen die Willkür, der Unabhängigkeit gegen die Unterdrückung erscheinen wird, immermehr der Völkerfrieden als die allgemeine Regel des bürgerlichen Daseins anerkannt werden wird. Auf den Ausnahmezustand des staatlichen Daseins also ist jede Schutzmaßregel für die ökonomische Unabhängigkeit des Inlandes gestellt; schon deshalb wird sie nicht als das Regelmäßige, sondern als eine gegen die Regel zu begründende Ausnahme erscheinen dürfen. Dazu kommt aber noch ein Weiteres. Gewiß können die geschichtlichen Hinweise auf frühe Stufen der

Völkerentwicklung, auf welchen unleugbar die allgemeine Staatsgewalt sich so viel weniger um Vieles bekümmerte, so vielmehr der Thätigkeit der einzelnen Glieder des Volkes freien Spielraum ließ, für unsere Entwicklungsstufe keinen Beweis des Richtigen und Empfehlenswerthen abgeben; jede Zeit hat eben ihre besonderen Verhältnisse, und je weiter die Cultur vorschreitet, in immer mehr Erscheinungskreisen sich entfaltet, immer enger alle in einander und mit einander verbindet, um so mehr muß auch der Thätigkeitskreis der Staatsgewalt sich ausdehnen, ihre Fürsorge sich ausdehnen, müssen ihre Zwecke sich mehren. Aber dieses Schaffen der Staatsgewalt hat nicht seinen Zweck in sich selbst, sondern in seinen Wirkungen, die Staatsgewalt soll nicht arbeiten um zu arbeiten, sondern um das Gemeinwohl zu fördern, nicht arbeiten statt des Einzelnen, sondern zum Nutzen der Arbeit aller Einzelnen. Auf dieses freie Schaffen der ökonomischen Privatthätigkeiten, zu welchem überall in den Culturstaaten der neueren Zeit die gesunden und arbeitstüchtigen Glieder der Gemeinwesen ein natürlicher Drang zieht, wird deshalb immer die moderne Handelspolitik ihre Richtung nehmen müssen, und selbst, wo die Staatsgewalt Uebergänge in der Productionsart der wirthschaftlichen Thätigkeiten zu unterstützen sucht, wo sie, wie man gesagt hat, neue productive Kräfte und Kreise mit der Kunst der Erziehung heranzubilden unternimmt, wird sie sich eben der interimistischen Aufgabe der Erziehungskunst bewußt bleiben müssen, der Aufgabe, auf einen Zeitpunkt hinzuarbeiten, in welchem sie ihre Zwecke als erreicht, ihre Aufgabe für erledigt erkennt. Dagegen kann auch die bestgeleitete, mit den stärksten Mitteln ausgerüstete Staatsgewalt der auf sich selbst gestellten ökonomischen Kraftanstrengungen der Bürger zu keiner Zeit entbehren, oder auch nur dieselben in einem irgendwie erheblichen Grade minderbedeutend machen. Diese auf sich selbst gestellten Kraftanstrengungen wachsen und gedeihen am besten in freier Luft, wenn sie sich für ihre Erfolge selbst verantwortlich sind und ihrer Erfolge auch sich gesichert bemeistern können. Wer sich selbst für die Erfolge seiner ökonomischen Thätigkeit in der Gegenwart verantwortlich machen **kann** und **muß**, der muß auch sich seine und der Seinigen **Zukunft** vor Augen führen, und wie sehr man den »historischen Sinn«, schätzen und werth halten mag, der uns mit der Vergangenheit verbindet, überall sollte man den Sinn des Bürgers für die Zukunft des privaten Lebenskreises, wie des Gemeinwesens als eine sichere Bürgschaft für die gesunde Entwicklung des Staates willkommen heißen. Von keiner Seite her aber wird es in Abrede gestellt, daß durch die von der Staatsgewalt ausgehenden Schutzmaßregeln für einzelne Zweige des ökonomischen Thätigkeitskreises in die Entwicklung und Bewährung der freien Kraftanstrengungen leitend und hemmend eingegriffen wird.

Dazu muß man noch die nicht zu leugnende, allgemein culturgeschichtliche Bedeutung des freien, oder sagen wir lieber, des soviel als möglich

freien ökonomischen Verkehrs der Völker unter einander hinzunehmen. Der ökonomische Verkehr der Völker unter einander, der Austauschverkehr durch den Handel, enthält weitab den stärksten Reiz, die festeste Brücke, die stetigste Gelegenheit zum Verkehr überhaupt, und jede Maßregel zur Herbeiführung der ökonomischen Selbstständigkeit und Selbstgenügsamkeit der einzelnen Länder mindert diesen Verkehr. Jedes Volk hat auch einen menschheitlichen Beruf zu erfüllen, einen Beruf als ein in das Ganze eingewobenes Kettenglied, ja dieser Beruf muß von einem allgemein geschichtlichen Standpunkte aus als der höchste Beruf der Völker in der Hand der Vorsehung erscheinen. Diesen Beruf erfüllt ein Volk für andere Völker, wie für sich selbst dadurch, daß es Wirkungen nach außen hin austheilt, von außen her empfängt. Den Handelsverkehr nach außen hin hemmen, heißt diese Wirkungen und Rückwirkungen hemmen und mindern. Je mehr man sich der ökonomischen Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit nähert, um so mehr tritt man aus der menschheitlichen Bestimmung heraus, durch Geben und Nehmen mit den übrigen Theilen des Ganzen sich fortzubewegen, gleichwie der politische Friede immer unsicherer wird, je mehr man den Zustand des gewaffneten Friedens herbeiführt; ja was ist jene ökonomische Selbstständigkeit ihrem Zwecke und Wesen nach anders, als der gewaffnete, der kriegsbereite und kriegstüchtige Friede? Der eine wie der andere möchte keinen in ihm selber ruhenden Zweck erfüllen sollen.

Blicken wir auf das Ganze dieser letzteren Erörterung einer ökonomischen Frage mit nicht ökonomischen, aber für das Leben der Völker nicht zu umgehenden Bestimmungsgründen zurück, so werden wir den freilich als Resultat nicht neuen Endschluß hervortreten sehen, daß der Streit über die beiden erwähnten Systeme der Handelspolitik, welcher weder hinsichtlich des Ganzen, noch hinsichtlich einzelner Kreise der ökonomisch producirenden Thätigkeiten, weder in Beziehung auf alle Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft, noch in Beziehung auf alle Länder und Situationen durch allgemein giltige Sätze zu entscheiden ist, unter den für die gegenwärtige Stufe der ökonomischen Entwicklung bei den modernen Culturvölkern maßgebenden Bedingungen im Allgemeinen dahin zu lösen sein wird, daß das freie Schaffen und Walten der Privatthätigkeiten in dem Verkehr mit dem Auslande als das Gesunde und als die Regel anzusehen, die Begründung der Ausnahme und Ausnahmen aber auch von der Theorie als dem Sachverhältniß nach berechtigt anzuerkennen wäre. Damit würde dann unsere frühere Erörterung vom Gebiete ökonomischer Gründe her in Verbindung zu setzen sein.

Stets jedoch wird die Ansicht fern zu halten sein, als ob es zwar immerhin als gut und erfreulich erscheinen könne, wenn ein auf nicht ökonomische Güter des Volks- und Staatslebens zunächst gegründetes Raisonnement mit einer nur auf Oekonomisches gestellten Beweisführung in dem

schließlichen Resultate übereinstimme, daß jedoch von einem solchen Zusammenklange in keiner irgendwie entscheidenden Weise das letzte Wort der nationalökonomischen Theorie abhängig zu machen sei. Daß man mit einer solchen Ansicht sich wegen der Natur der ökonomischen Thatsache selbst, und weil selbst der wirthschaftlich thätige Mensch durchaus nicht aus bloß wirthschaftlichen Motiven und auf bloß wirthschaftliche Zielpunkte hin thätig wird, in Täuschungen bewege, haben wir schon hervorgehoben. Alles wirthschaftliche Leben eines Volkes ist so eng mit den übrigen Lebensäußerungen desselben verbunden, daß man jenes bei gesonderter Betrachtung, nur wenn man den Zusammenhang mit dem Ganzen im Auge behält, in der Wahrheit der empirischen Wirklichkeit zu erfassen vermag, sowie man auch über die zukünftige Entwicklung der Volkswirthschaft nur von dem Boden der Gesammtentwicklung des Volkslebens aus eine Divination aufstellen kann, denn nur mit dem Gesammtfortschritt schreitet auch das ökonomische Leben und Weben der Völker weiter. Würde sich die Nationalökonomie auf die Darlegung von Gesetzen der realen Welt beschränken, oder dazu nur noch so zu sagen eine allgemein wirthschaftliche Betriebslehre zu gewinnen suchen, so müßte sie auf den Namen und Charakter einer Volkswirthschaftslehre verzichten und einer neuen verselbstständigten Disciplin den Platz ihrer Ansprüche einräumen. Will sie aber wirklich Thatsachen des **Volks-** und **Staatslebens** zur Grundlage ihrer Beobachtungen und Beweisführung nehmen, Probleme des Volks- und Staatslebens lösen, so kann sie ihr Gebiet und ihre Aufgabe nicht herausseciren aus dem Volksorganismus, sondern muß beides als ein lebendiges Glied in einem Gesammtleben begreifen. Gleichwie nun ein einzelnes Glied an jedem lebendigen Organismus zwar eine besondere und eigenthümliche Thätigkeit und Kraftentwicklung zeigen kann, diese aber nur dazu dient, die Lebenszwecke des Ganzen zu stützen und zu fördern, so können auch die Disciplinen, welche einzelne Lebensthätigkeiten der Völker und Staaten einer besonderen Betrachtung unterwerfen, die Functionen dieser einzelnen Kreise doch nur zur Förderung und Stützung des Volks- und Staatslebens in seiner Gesammtheit mit seinen allgemeinsten Zwecken und Aufgaben zu bestimmen suchen. Auch das wirthschaftliche Schaffen der Völker ist ein solches einzelne Glied und steht in einem solchen Zusammenhange zu dem Leben im Ganzen. Weil die Nationalökonomie diesen Zusammenhang zu berücksichtigen, durch den Theil an der Aufgabe des Ganzen, welche eine sittlich-politische ist, mitzuwirken hat, so ist sie berufen, sich der Reihe der **moralischen und politischen Wissenschaften** zuzugesellen; erst damit vollzieht sie den Anschluß an das wirkliche Leben, weil in der That auch der einzelne Mensch und ganze Völker und Staaten durch die ökonomische Thätigkeit, durch wirthschaftliches Schaffen und wirthschaftliche Erfolge Zwecke ihres Gesammtlebens in Erfüllung zu bringen

suchen, und dadurch das ökonomische Schaffen zu politischem und sittlichem Thun erheben. Schon öfter hat man, wie bereits früher erwähnt, in der neueren Zeit die Nationalökonomie in einem bekannten Gegensatze zu einer älteren Auffassung kurzweg eine »ethische« Wissenschaft genannt. So nach dem Vorgange Roscher's E. Baumstark, Schütz, Hildebrand u. A. — Roscher fußt hier namentlich darauf, daß »die Staatswirthschaftslehre es nicht wie die Cameralwissenschaften mit den Sachgütern selbst, sondern mit den Menschen zu thun hat, welche dadurch berührt werden«; daß es bei ihr darauf ankommt, »Menschen zu beurtheilen, Menschen zu beherrschen« u. s. w., mit einem Worte, er erkennt eine ethische Wissenschaft wegen des Zusammenhanges der wirthschaftlichen Erscheinungskreise mit dem allgemein menschlichen und politischen Leben. Schütz hat den bekannten Aufsatz über das sittliche Princip in der Volkswirthschaft geschrieben, in welchem er der Wissenschaft die Aufgabe vindicirt, in ihren ökonomischen Argumentationen die Forderungen der individuellen und politischen Sittlichkeit nicht nur nicht zu verletzen, sondern auch zu fördern. In der That, man wird den Anspruch, daß die Nationalökonomie eine ethische Wissenschaft sei, nicht dahin auszumitteln haben, weder daß die Nationalökonomie es nicht auch mit den Naturgesetzen, welche in den Erscheinungen der realen Welt herrschen, zu thun habe, noch daß die Feststellung eben dieser letzteren etwa an sich eine ethische Aufgabe sei. Vielmehr wird es darauf hinauskommen, daß die Nationalökonomie, weil es sich für sie doch zuletzt immer um menschliche und staatliche Verhältnisse handelt, keine Grundlagen acceptire, keine Beweisführung anerkenne, keine Zielpunkte aufstelle, durch welche die sittlichen und politischen Aufgaben des Menschen- und Völkerlebens geschädigt werden; daß sie das ökonomische Gebiet im Zusammenhange mit dem Ganzen erfasse, daß sie es als einen Theil des Ganzen erfasse, welcher nicht einen auf sich selbst gestellten Zweck hat, sondern dazu dienen soll, die höchsten Aufgaben des Menschen und der Völker, soviel an ihm liegt, zu fördern. Es ist diese Betrachtung des wirthschaftlichen Lebens und Thuns der Völker im Grunde genommen keine neue, sondern mehr das Ergebniß einer Befruchtung der modernen Wissenschaft durch altclassische Anschauungen. Wenigstens ist es allgemein bekannt, daß griechischen Theoretikern der Werth des Reichthums nur durch die Anwendung bestimmt wurde, welche derselbe fand. Die Beziehungen, in welche die Physiokraten ihre ökonomischen Lehren mit der Tugend und überhaupt mit den sittlichen und politischen Gütern des Lebens setzten, erinnert wieder an diese Auffassung. Im Ganzen aber waren die theoretischen Auffassungen der ersten Jahrhunderte in der neueren Zeit einer Durchdringung des politischen Lebens in jeder Gestalt mit ethischen Elementen nichtsweniger als günstig. Machiavelli, dessen Logik in fast allen nächstfolgenden staatswissenschaftlichen Theoretikern

noch pulsirt, warf die Ethik aus der Politik heraus, die neue Philosophie (Spinoza) warf zum Ueberfluß die Ethik aus der Ethik selbst heraus, indem ihr dieselbe zu einer Physik wurde; was Machiavelli mit der Politik gethan hatte, das geschah durch Adam Smith mit der Nationalökonomie. Der Aufschwung der sittlichen und nationalen Principien, welcher seitdem eingetreten ist, hat seine Wirkung erst naiv auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet geltend gemacht — denn was ist die Beachtung und Bearbeitung der »besten« Vertheilung des Nationalreichthums statt einer bloßen Rücksicht auf das »größte« Maß desselben anders, als die Aufnahme einer sittlich-politischen Grundanschauung in die Wissenschaft der ökonomischen Naturgesetze? — Dann hat sich auch dem kritischen Bewußtsein die Befriedigung sittlicher und politischer Güter durch die ökonomischen Lebenskreise als eine in den Culturaufgaben der Gegenwart natürlich begründete Forderung dargestellt. Denn »der allgemeine Bildungsgang des menschlichen Geschlechtes ist allerdings dieser, daß das geistige, mithin auch das ethische Princip sich immer aus dem leiblichen und natürlichen erhebt, und sowie vor dem Ursprung der Staaten alles Recht noch in den Naturgesetzen der menschlichen Gesellschaft verborgen lag, so treibt die Entwicklung des Staates immermehr dahin, daß umgekehrt die Natur dem ethischen Princip und der Freiheit unterthan werde« [1]). Es ist ganz offenbar, daß die Lösungen der Nationalökonomie, welche sich die sittlich-politischen Grundlagen und Aufgaben des Staats- und Völkerlebens gegenwärtig hält, in die stärksten Contraste mit den Lösungen der Nationalökonomie kommen können, welche sich nur an die quantitativen Bedingungen der wirthschaftlichen Sachgüter hält. Die erstere wird stets die Größe der Production den sittlich zu rechtfertigenden Mitteln der Erzeugung unterordnen; sie wird — um ein derbes Beispiel herauszugreifen — wenn es auch immerhin mathematisch nachweisbar wäre, daß die Sclavenarbeit eine stärkere Production herbeiführe als die freie, die Aufrechthaltung der Sclaverei deshalb aus ihrem Calcul ausstoßen, weil die Verletzung der Menschenwürde durch kein ökonomisches Resultat vergütet wird. Sie wird von der Anstrebung eines höchsten summarischen Maßes des Nationalreichthumes abmahnen, wenn es zwar erreichbar, aber nur so erreichbar ist, daß es den sittlich-politischen Werth einer guten Vertheilung bedrohlich verkümmert; sie kann auch nicht den Eigennutz, den Privategoismus zur Grundlage ihrer Voraussetzungen und Schlußfolgerungen machen, nicht etwa bloß, weil sie mit der Annahme dieser »bleibenden« Grundlage den geschichtlichen Fortschritt der Sittlichkeit leugnet, sondern weil sie entweder unklar in ihren Annahmen, inconsequent in ihren Lehren, halb in ihren Beweisen verbleiben muß, oder zum directen oder indirecten Angriff

[1]) Huschke, über das Licinische Gesetz, S. 104.

auf den allgemein-sittlichen Lebensgrund in der menschlichen Natur, zur Lockerung und Lösung des für politische Gemeinwesen unentbehrlichen Kittes der Einzelnglieder unter einander vorschreiten muß [1]). Sie erfaßt die Institution des Privateigenthums nicht nur als eine ökonomische Form und Kraft, sondern auch als eine Grundlage für die sittliche That und die Aufrechthaltung der allgemeinen Cultur. Sie selbst zieht die Schlußfolge, daß in einem Conflicte die politische Selbstständigkeit des Staates höher stehe als der ökonomische Vortheil des billigsten Einkaufes; sie vertheidigt die Freiheit der ökonomischen Privatthätigkeiten, weil die Freiheit des eigenen Schaffens auch in der ökonomischen Sphäre die Mutter der Tugenden ist — kurz sie läßt die maßgebenden Gesichtspunkte für das allgemeine sittliche und politische Leben der Menschen und Völker auch für das ökonomische Raisonnement von maßgebendem Einfluß sein und ist bereit, bei einer Collision zwischen dem ökonomisch Vortheilhafteren und dem für das allgemeine Leben aus sittlich-politischen Gründen Besseren das Erstere dem Letzteren unterzuordnen. Denn immer handelt es sich ja um den Menschen und um den Staat, als um ein in sich Ganzes, das in seinen einzelnen Theilen wohl besondere und besonders zu beobachtende Functionen, nicht aber ein ganz selbstständiges, in sich abzuschließendes Leben wahrnehmen läßt, und in dem jeder Theil nur ein Mittel zum Zweck des Ganzen ist. Für die Nationalökonomie, welche sich auf den Standpunkt der historischen Methode stellt, ist die Erhebung der politischen Oekonomie zu einer moralisch-politischen Wissenschaft eine Sache der einfachen Nothwendigkeit; denn das psychologische Studium des Menschen, die geschichtliche Erforschung des Völkerlebens, führt sie unmittelbar zu der Anerkennung, daß alles wirthschaftliche Leben und

[1]) Vielleicht hätte Schütz das im Egoismus als solchem liegende, und in jeder Form desselben schädigende Element etwas schärfer hervorheben sollen, wenn er in dem — überhaupt hier zu vergleichenden — Aufsatz über das sittliche Moment in der Volkswirthschaft (Tübinger Zeitschrift für die ges. St. 1844) von dem sogenannten verständigen-Egoismus sagt (S. 139): Auch diese Stufe der Erkenntniß läßt dem schädlichen Kampfe der egoistischen Interessen noch einen weiten Spielraum; sie setzt den wirthschaftlichen Strebungen keinen höheren Zweck, kein höheres Ziel; sie setzt, um eine große allgemeinere Gewalt im Leben auszuüben, eine allgemeine, dem verblendeten Egoismus selten eigene tiefere Erkenntniß der gesellschaftlichen Interessen, die Macht der einzelnen Stände, die Macht der Staatsgewalt voraus, die sich widerstrebenden Interessen in einen harmonischen Einklang zu bringen. Zu einer wahrhaft höheren Stufe der Erkenntniß, zu einer Erkenntniß, die auch dem weniger gebildeten Verstande zugänglich ist, die moralisch zu einer bestimmten Handlungsweise verpflichtet, führt allein das Hinausgehen über das reine Utilitätsprincip, die Anknüpfung der wirthschaftlichen Maximen an die höheren Gesetze einer sittlichen Ordnung.

Schaffen wirklich in einem solchen engen Zusammenhange mit dem Gesammtleben der Völker steht, daß jenes überall und immer nur eine Verhältnißstellung einnimmt und mitwirkt an den höchsten Aufgaben des Ganzen, daß nichts Dauer hat, als was sittlich ist, und das Streben nach dem sittlichen und politischen Fortschritt die alle Functionen des Völkerdaseins und der Völkerentwickelungen durchdringende und bestimmende Lebenskraft ist. Gewiß ist jene Verhältnißstellung der ökonomischen Thätigkeiten im Kreise des Gesammtlebens in verschiedenen Zeiten, einzelnen Menschen und ganzen Völkern eine ungleiche; aber gerade diese Thatsache beweist die Bedeutung des ethisch-politischen Momentes in der Theorie der politischen Oekonomie. Wenn auch nicht unangreifbar, so doch für die Dauer unbezwinglich, ist das Bewußtsein in des Menschen Brust von einer wirklichen Tragweite der freien Willensbestimmung, und wenn wir im Hinblick auf die Entwickelung des geschichtlichen Lebens es nicht verweigern können, neben die Freiheit der menschlichen Thätigkeiten eine Nothwendigkeit der Entwickelung, sei es als Synthese, sei es als Antithese zu setzen, so werden wir umgekehrt auch in dem ökonomischen Güterleben neben der Causalität der naturgesetzlichen Erscheinungen die Causalität der sittlich freien Zwecke des Menschen weder verleugnen, noch unberücksichtigt lassen dürfen.

10.

Gewiß steht die Methode der Untersuchung, Beweisführung und Schlußfolgerung, welche in einer wissenschaftlichen Disciplin zur Anwendung gelangt, im engsten Zusammenhang mit dem gesammten Charakter derselben [1]). Darum wirkt jeder Fortschritt in einer Wissenschaft im Großen und Allgemeinen ganz besonders auch auf die in ihr giltige Methode ein, und umgekehrt hat jede bedeutendere Besserung in der Methode der Untersuchung den erheblichsten Einfluß auf die Wissenschaft im Ganzen ausgeübt. Offenbar hängt es von dem Wege, den man einschlägt, ab, ob man ein erstrebtes Ziel erreicht oder verfehlt. Am schärf-

[1]) Schon Baco sagt (de dignitate et augmentis scientiarum V. 4): Doctrina-quae tractat quales demonstrationes ad quales materias sive subjecta applicari debeant-tanquam judicationes judicationum continet. Optime enim Aristoteles neque demonstrationes ab oratoribus neque suasiones a mathematicis requiri debere monet; ut, si in probationis genere aberretur judicatio ipsa non absolvatur.

sten ist die Bedeutung der Methode von den Naturwissenschaften in unserer Zeit herausgestellt und bewährt worden. Freilich hat aber auch schon Cuvier den Ausspruch gethan, daß »nicht genug das Gewicht der Grundsätze der Methoden hervorgehoben werden kann, welche von weit größerer Bedeutung sind, als irgend eine einzelne Entdeckung, so überraschend sie auch sein mag«. Von den Nationalökonomen ist die wichtige Frage über die für die Theorie der politischen Oekonomie einzuhaltende Methode der Untersuchung, Beweisführung und Schlußfolgerung, so viel ich weiß, nur ganz fragmentarisch zur Sprache gebracht worden, wenigstens ist gewiß eine vielleicht irgendwo vorgeführte Ausführung ohne allgemeine Beachtung verblieben. Hildebrand hat einen zweiten Theil zu dem erwähnten 1847 beendigten Bande über die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft in Aussicht gestellt, welcher »die Methode der Nationalökonomie« behandeln solle; aber dieser zweite wichtigere Theil ist bis jetzt leider ausgeblieben. Gewöhnlich können die Normen, welche die Theoretiker eingehalten haben, nur auf indirectem Wege festgestellt werden. Bei dem engen Zusammenhange, in welchem die Methode auch der Nationalökonomie zu dem Gesammtcharakter dieser Wissenschaft steht, hat auch in unseren vorhergehenden Ausführungen natürlicherweise an vielen Stellen über Fragen geredet werden müssen, deren Entscheidung unmittelbare Folgerungen für die Methode der Untersuchung und Beweisführung an die Hand giebt. Daneben will ich jedoch mit dem Folgenden den Versuch wagen, die hauptsächlichsten Punkte zu erörtern und festzustellen, auf welche es, wie mir scheint, in der Frage nach der richtigen Methode der Nationalökonomie ankommt. Jedenfalls ist eine solche Untersuchung und Darlegung eine nothwendig zu lösende Aufgabe der Wissenschaft überhaupt; ohne feststehende Uebereinkunft über die Methode der Untersuchung und des Beweises wird man ebensowenig die Anerkennung eines Beweises oder Gegenbeweises erzwingen können, wie ein Disputatorium zu Ende kommt, in welchem verabsäumt wurde, eine gemeinschaftliche Basis aufzustellen, und jeder Streitende eine besondere Logik zur Anwendung bringt.

Es wird auf der Stelle einleuchten, daß wir es hier mit der Methode in einem anderen Sinne zu thun haben, als wenn der jetzt schon vielgebrauchte Ausdruck gesetzt wird: historische Methode der Nationalökonomie. Denn wie wir schon in dem Einleitungsabschnitte dieser Schrift sahen, hat Roscher, von welchem der aufgenommene Begriff und das Wort herrührt, mit dem Ausdruck: »die politische Oekonomie u. s. w. nach geschichtlicher Methode« vielmehr den Gesammtcharakter der Wissenschaft, wie er ihn im Gegensatz zu Anderen auffaßte, bezeichnen wollen. Eben deshalb stellte er im Grundriß und anderwärts eine Reihe von Grundsätzen auf, welche dazu dienen, diesen Gesammtcharakter der Wissenschaft, d. h.

ihres Untersuchungsgebietes, ihrer Aufgabe und ihrer Beweisführung und Schlußfolgerung festzustellen. Was ich hier vorführen will, bezieht sich auf die Methode im gewöhnlichen engeren Sinne, nach welchem man unter ihr den Weg, die Art und Weise versteht, wie man die fundamentalen Thatsachen gewinnen will, welche Beweisführung gelten, welche Schlußfolgerung gestattet sein soll. Es ist natürlich, daß ebenso, wie für eine Wissenschaft im Allgemeinen, auch für jedes einzelne Problem die Frage nach der Methode erhoben werden kann, in welcher die gesetzte Aufgabe zu lösen ist; im ersteren Falle wird es sich um die Grundzüge im Großen und Ganzen handeln, im letzteren um die besondere Gestaltung derselben in einem einzelnen Falle, der specielle Erwägungen und Berücksichtigungen nöthig machen kann. Aber hier wie dort wird eine bestimmte Art des Verfahrens, sei es die allein richtige, sei es die richtigste, sein, was freilich auf dem Gebiete wissenschaftlicher Untersuchungen im Grunde genommen gleichbedeutend ist. Wo mehrere Methoden des Verfahrens zur Anwendung gelangen und in Geltung verbleiben können, da wird man nicht irren, wenn man auf eine offene oder verdeckte Verschiedenheit der Aufgabe schließt, welche hier und dort gelöst werden soll, oder den Satz beherzigt: si duo faciunt idem non est idem.

Es ist bekannt, daß es sehr gebräuchlich ist, wenn man einen durchgreifenden Gegensatz der wissenschaftlichen Methode hervorheben will, eine philosophische Methode der historischen Methode gegenüberzustellen. Auch Roscher thut dasselbe in der Einleitung zu seinem Grundriß, um den Leser auf das Eigenthümliche seiner Behandlung staatswirthschaftlicher Fragen hinzuleiten. Ich kann diesem Gegensatze, und insbesondere, wenn man den Ausdruck »Methode« in der gewöhnlichen engeren Bedeutung faßt, keinen rechten Sinn abgewinnen. Soll die philosophische Methode diejenige sein, welche von den Philosophen angewendet wird, wie man mit derselben Bezugnahme von einer naturwissenschaftlichen Methode zu sprechen pflegt, so ist damit doch wenig oder nichts gedient, bei dem Mangel einer Uebereinstimmung in dem Untersuchungsverfahren der Philosophen gar kein fester Begriff für jenen Ausdruck zu gewinnen, man würde sich nur an bestimmte einzelne Philosophen oder an die Philosophie in einer bestimmten Zeit halten können. Denn welcher Unterschied ist in der Methode der Philosophen selbst und noch in der neueren Zeit, von Descartes und Baco an bis auf Hegel und Herbart herab. Wird man jemals philosophisch und ungeschichtlich oder unphilosophisch und geschichtlich von ferne her in eine Parallele bringen dürfen — ich meine in Bezug auf die Wahrheit des Gedankens, nicht im Hinblick auf diese oder jene Leistung des Einzelnen. Machen wir gleich die Anwendung, wird Roscher der von ihm in der Staatswirthschaftslehre angewendeten Methode die der Anderen als die philosophische Methode der Nationalökonomie entgegensetzen wollen? Darum

kann es dann weiterhin nicht befremden, wenn Roscher da, wo er den »Unterschied der historischen und philosophischen Methode« charakterisiren will, nicht etwa einen Gegensatz von Methoden, die man in derselben Disciplin in Anwendung zu bringen versuchen könnte, feststellte, sondern nur Hinweise auf die Verschiedenheit der Philosophie und der Historie giebt. »Der Philosoph,« sagt er, »will ein System von Begriffen oder Urtheilen möglichst abstract, d. h. möglichst entkleidet von allen Zufälligkeiten des Raumes und der Zeit; der Historiker eine Schilderung menschlicher Entwickelungen und Verhältnisse, möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet. Jener hat eine Thatsache erklärt, wenn er sie definirt hat und nun kein Begriff mehr in seiner Definition vorkommt, der nicht in früheren Theilen des Systems erörtert wäre; dieser, wenn er die Menschen geschildert hat, von denen und an denen sie verrichtet ist.« Nach dieser Aufgabe richtet sich dann freilich auch der Unterschied in der Methode des Verfahrens, welchen man dahin ergänzen könnte, daß man sagte: Der Philosoph nimmt Begriffe zur Grundlage und sucht diese kritisch festzustellen, der Historiker Thatsachen des geschichtlichen Lebens; von jenen aus sucht der Philosoph ein Resultat zu gewinnen und die Wahrheit desselben dadurch zu beweisen, daß er alle Folgerungen im logisch-richtigen Zusammenschluß hält, der Historiker prüft und beweist das Causalitätsverhältniß der Thatsachen an und mit den Erscheinungen des wirklichen Lebens u. s. w. Aber während Jenes, was »der Philosoph will«, in keiner anderen wissenschaftlichen Disciplin gewollt werden kann, ist die von uns unter der aufgenommenen Beziehung der Aufgabe kurz angedeutete Ergänzung über die Methode des philosophischen Raisonnements um so weniger zur Charakterisirung eines Gegensatzes zwischen der philosophischen und einer anderen Methode stichhaltig, als einerseits für die Dialektik vieler Philosophen die Erkenntnißtheorie und die Beweisführung durch andere Gesichtspunkte wenigstens ergänzt und auf ein breiteres Fundament gestellt wird, und andererseits bekanntlich die von uns bezeichnete Methode auch in allen anderen wissenschaftlichen Disciplinen zur Anwendung gebracht worden ist, gleichviel mit welchem Erfolge. Weil also eine mit dem Untersuchungsgebiete und mit der zu lösenden Aufgabe einer bestimmten Disciplin in Verbindung gesetzte Methode anderwärts gar nicht zur Anwendung gelangen kann, eben diese Verbindung aber bei jenem Gegensatze vorschweben muß, so halte ich die Gegenüberstellung einer philosophischen und einer geschichtlichen Methode für nichtssagend oder für einen Mißgriff im Ausdruck, wenn man damit etwa eine richtige und eine falsche, eine berechtigte und eine unberechtigte Methode in jeder oder in einer einzelnen Disciplin, z. B. in der Nationalökonomie, bezeichnen will.

Will man sich im Hinblick auf die verschiedenen Disciplinen die Unterschiede in der Methode, welche zur Anwendung gelangen und gelangen

können, vergegenwärtigen, so wird man zunächst, was nach früheren Andeutungen nur natürlich erscheinen kann, gewahren, daß sich in jeder einzelnen Disciplin eine bestimmte, meist mit dem Namen derselben belegte Methode der Operationen als allein dieser Wissenschaft angehörig und geziemend heraushebt. So redet man von einer Methode der Statistik, der Naturwissenschaften u. s. w., wobei man an einen gewissen Complex allgemeiner Grundsätze denkt, welche für das Verfahrren des Forschers so maßgebend sein sollen, daß auf andere Weise angestellte Untersuchungen für die Fachgenossen werthlos sind, wenigstens so lange nicht jene Grundsätze selbst erschüttert sind. Denn allerdings stehen auch die Methoden der Wissenschaften in einem und zwar sehr merkwürdigen Entwickelungsprocesse, der zu einem Theile wenigstens selbst mit der Entwickelung der Erkenntniß im Allgemeinen in Verbindung zu stehen pflegt. Was nämlich in der einzelnen Wissenschaft als statistische, naturwissenschaftliche Methode u. s. w. bezeichnet wird, läßt sich dann auch wieder auf gewisse ganz allgemeine Grundanschauungen zurückführen, welche aus dem gesammten Bildungsbewußtsein und Bildungsergebniß einer Zeitperiode hervorgehen. In dem letzteren liegt eine Ueberzeugung über die Art und Weise, wie die Wahrheit erforscht und begründet, wie über das Bekannte und Alte hinaus Neues und Unbekanntes durch den Menschen erobert werden könne; die einzelnen Wissenschaften formiren diese allgemeine Ueberzeugung nach dem besonderen Bedürfniß, für die besonderen Zwecke. Man braucht nur einmal den Verhältnissen in unserer Zeit gegenüber sich den Zusammenhang zu vergegenwärtigen, in welchem etwa die methodischen Grundsätze der Alchymie, der Astrologie u. s. w. mit dem allgemeinen Bildungsstande in den Zeiten der Hexenprocesse, der Amulete, der Lebenselixire u. s. w. standen, um sich alsbald zu überzeugen, daß alle Wissenschaften gerade durch ihre Methoden, wie specielle Form dieselben auch in der eigenthümlichen Umgebung gewinnen mögen, doch immer mit der allgemeinen geistigen Bildungshöhe und Einsicht einer Zeit zusammenhängen, deshalb auch die Epochen in der letzteren wohl erkennen lassen.

Bedenkt man also, daß die Methode in unserm engeren Sinne in enger Verbindung steht mit dem Wesen der zu lösenden Aufgabe, und nimmt man hinzu, daß alle Wissenschaften in letzter Stelle es mit der Herausstellung der Wahrheit zu thun haben, so erkennt man gleich, wie sie alle betheiligt sind an der Beantwortung der Frage, was als die Quelle für die Erkenntniß wissenschaftlicher Wahrheit überhaupt anzuerkennen sei. An der Beantwortung dieser Frage ist natürlich auch die Nationalökonomie betheiligt. Daneben werden sich jedoch für die letztere besondere Erwägungen deshalb nöthig machen, weil, wie wir gesehen haben, nicht nur das wirthschaftliche Gesetz eine Function ist, welche auf der combinirten Wirkung von

Thatsachen der realen und personalen Welt beruht, sondern auch der politisch-moralische Charakter der Nationalökonomie die Theorie über die Aufgabe einer bloßen Reproduction dessen, was in der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit vorhanden und herausgebildet ist, hinaushebt.

Es ist bekanntlich schon in früher Zeit und manches Jahrhundert hindurch zwischen verschiedenen philosophischen Schulen die Streitfrage behandelt worden, ob die Erzeugungsquelle, der Ursprungsort der in dem menschlichen Geiste zur Vergegenwärtigung gelangenden Ideen, Begriffe, Wahrheiten, sammt der Verbindung derselben durch die Schlußfolgerung zum Urtheil u. s. w., einer dem menschlichen Geiste an sich innewohnenden Eigenschaft oder den von der objectiven Welt herkommenden Eindrücken, den sinnlichen Wahrnehmungen der empirischen Erfahrung zuzuschreiben sei. Bei dieser Frage scheint die Nationalökonomie zunächst gar nicht betheiligt, da sie auf das nun einmal Vorhandene baut, gleichviel aus welcher ersten Quelle dasselbe hervorgeht. Indessen stellt sich doch diese Beziehung sofort als eine andere dar, sowie man beherzigt, daß die Wissenschaft in einem ununterbrochenen Vorschritt zu neuen Wahrheiten begriffen ist, und die Giltigkeit derjenigen, welche man neu hervorstellt, von dem Beweisverfahren abhängig wird, das dann eben wieder nur auf eine anerkannte Quelle der Wahrheit überhaupt gestützt werden kann. So kann zwar die Nationalökonomie den ersten Ursprung des menschlichen Denk- und Urtheilsvermögens wohl bei Seite lassen, aber die Feststellung des Verhältnisses zwischen der auf sich selbst gestellten Einsicht des menschlichen Geistes und den objectiv wahrnehmbaren Thatsachen des empirischen Lebens in Beziehung auf die Gewinnung der fundamentalen Wahrheiten und das giltige Beweisverfahren für die Richtigkeit der volkswirthschaftlichen Gesetze ist für sie von größter Bedeutung. Nun gewahrt man bald, daß, wie auch die Philosophie mit ihrem Streite zu Ende kommen möge, für die Nationalökonomie von keiner eigentlichen Alternative die Rede sein kann. Wie unabsehbar ist jedenfalls doch die Masse, wie entscheidend das Gewicht der empirischen thatsächlichen Erfahrungen in der forschenden und urtheilenden Vernunft, welche immerhin zunächst wie auf sich selbst allein gestellt erscheinen mag. Das gilt im Allgemeinen, wie in jeder einzelnen Frage im Besonderen. Der Weg, welchen der forschende Volkswirthschaftsgelehrte einschlägt, die Combination, die ihn zu einem Schlusse führt, die Zuversicht zu diesem Schlusse selbst, wie eng sind sie mit allen den Erfahrungen verbunden, die er im Allgemeinen auf seinem Untersuchungsgebiete aus dem wirklichen Leben bereits geschöpft hat, wenn ihm auch keine einzelne besonders gegenwärtig, keine einzelne in einem nächsten Zusammenhange mit der vorliegenden Frage nachzuweisen ist. Und andererseits bedarf doch auch jede Thatsache der objectiv-wahrnehmbaren Wirklichkeit selbst einer Verarbeitung durch die Ver-

nunftthätigkeit des erkennenden Menschen. Aus der körperlichen Form, in welcher die Thatsache auftritt, muß der Mensch den Begriff, den sie umschließt, abstrahiren, er muß Wesentliches und Unwesentliches scheiden, Anderes combiniren — überhaupt eine Thätigkeit entfalten, welche das Auftreten der vorliegenden Thatsache an sich nicht überflüssig machen kann; ganz offenbar kann gegen diese Wahrheit nicht gerichtet sein die Warnung Liebig's an die empirischen Forscher vor Abstractionen, weil die Bedeutung der empirischen Thatsachen nicht in der geringsten Weise abhänge von der Annahme, die der Mensch ihnen unterlege. Und gar ein Gesetz des ökonomischen Lebens, wie wäre es aus den empirischen Erscheinungen herauszustellen, ohne einen Recurs an die Logik des Denk- und Schlußvermögens in dem menschlichen Geiste! Aber wie nothwendig somit auch das in dem menschlichen Geiste als solchem liegende Denkvermögen für die Lösung unserer Aufgabe wird, wie groß das Gebiet bleibt, in welchem es zur Thätigkeit berufen ist, nichtsdestoweniger wird doch die Nationalökonomie so gut wie jede andere Wissenschaft, welche die in dem empirischen Leben zur Erscheinung gelangenden Gesetze herauszustellen sucht, den fundamentalen Satz festhalten müssen, daß der Kopf des denkenden Menschen die objectiv wahrnehmbaren Thatsachen des Lebens nur verarbeiten, nicht ersetzen kann und soll, daß er nur im Rechte ist neben den letzteren, nicht im Gegensatz zu ihnen. Und das gilt so entschieden, daß die Wissenschaft nicht nur die Thatsachen aus dem wirklichen Leben zur Grundlage, zum Ausgangspunkte der Beobachtung und der Annahmen nöthig hat, sondern daß auch jedes auf ihnen errichtete und von ihnen hergeleitete Raisonnement der Beweisführung an ihnen erhärtet werden muß, oder wenigstens so lange einer entscheidenden Beweiskraft entbehrt, als Letzteres nicht erfolgt ist. Gerade weil es auch unserer Wissenschaft nur auf das, was in dem empirischen Leben eingetreten ist oder eintreten kann, ankommt, muß sie grundsätzlich Alles zurückstoßen, was diesen Charakter nicht hat. Die geschichtliche Lebenserfahrung selbst bezeugt ihr überall, wie für die von den Thatsachen des Lebens losgerissene freibildende Thätigkeit des menschlichen Geistes, auch wo sie auf jeden Ansatz zu einem Dädalusfluge zu verzichten scheint, in leichtester Weise alles Maß der geschichtlichen Wirklichkeit verloren geht; ja daß sie dann, auch wo sie in angeblich nüchterner Schlußfolgerung immer auf dem Boden des Lebens zu bleiben scheint, unversehens von einer neuen Thatsache des Irrthums überführt wird. »Wer nicht darauf gefaßt ist« — sagt irgendwo Humboldt — »Thatsachen anzuerkennen, die aller Theorie widersprechen, ist kein Sprachforscher« — das gilt in dem Sinne auch für die Nationalökonomie, daß einestheils die Thatsachen des Lebens das Fundament der Theorie bilden, andererseits durch neue Thatsachen des Lebens die vorhandene Theorie einer Verbesserung zu-

geführt werden kann, oder sagen wir lieber, einer solchen Gestalt, daß auch die Aufnahme der neu gewonnenen Erfahrungen Platz finden kann. Und hier ist die Stelle, wo man sich am besten den Einfluß der Zeit auf die Theorie vergegenwärtigen kann, auf welchen wir schon früher einmal hingewiesen haben. Er kann für sich einen neuen Beweis für den engen Zusammenhang der Theorie mit den Erfahrungen des Lebens von der Art abgeben, daß wir von den letzteren die erstere abhängig erklären müssen. Ein Zusammenhang zwischen den erfahrungsmäßigen Erscheinungen der äußeren Wirklichkeit und den Leistungen der Theoretiker muß wohl an sich in allen Disciplinen mit großer Stärke sich geltend machen, welche auf die Beobachtung dieses thatsächlichen Lebens als auf den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Verarbeitung des ihnen zugehörigen Stoffes angewiesen sind; er wird aber zum engsten Verbande, wenn das äußere Leben nicht immerdar sich gleichbleibende Bedingungen stellt, ja selbst die naturgesetzlichen Erscheinungen der realen Welt durch die sie zur Wahrnehmung bringenden geschichtlichen Größen auch in einer vorschreitenden Explication darbietet. Dieser Umstand, daß jede von der Erfahrung ausgehende nationalökonomische Theorie sich immer doch nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits constatirte Erfahrung stützen kann, und daß sie, wie sie auf dem Grunde ihrer Gegenwart sich erhebt, so auch in allen dem praktischen Leben voranschreitenden Lösungen aufgeworfener Probleme sich nur an die in eben diesem vorhandenen praktischen Leben dargebotenen Mittel zu halten vermag — dieser Umstand enthält den Beweis, daß eine frühere volkswirthschaftliche Theorie gegen eine in der That vorgeschrittene und umgestaltete Theorie doch in ihrem Rechte bleiben kann. Das Gesetz der Relativität findet hier seine Anwendung auf die allgemeine Haltung der nationalökonomischen Systeme im Ganzen. Wir haben an früheren Stellen schon wiederholt auf diese Thatsache hingewiesen; wir wollen hier beispielsweise nur noch einmal darauf aufmerksam machen, wie sich im Laufe der Zeit und gerade durch die Weiterentwickelung des gesammten Volkslebens das Urtheil über die Bedeutung des inneren und des auswärtigen Handels ändern mußte. Gerade diejenigen Elemente im Volksleben, an deren Wirksamkeit sich zunächst die allgemeine Haltung der ökonomischen Dinge auf den verschiedenen Entwickelungsstufen anschließt, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Grundlagen des Verkehrs und die Menge des gesammelten Productivcapitals, diese sind es, welche in ihrer stufenmäßigen Entfaltung sowohl den auswärtigen, als auch den Binnenhandel je in verschiedenen Zeitperioden als ersprießlicher, productiver erscheinen lassen müssen. So lange eine weniger dichte Bevölkerung sich in einem Zustande befindet, in welchem von den einzelnen Familienbeständen selbst bei geringfügiger Arbeitstheilung die nothwendigsten Lebensmittel im Allgemeinen gewonnen wer-

den, lebhaftere Verkehrsverbindungen weder vorhanden sind, noch vermißt werden, also in Verhältnissen, wie wir sie bei den meisten Völkern auf ihren ersten Stufen finden, können nur Gegenstände, welche Niemand im Lande selbst haben und gewinnen kann und deren Tauschwerth doch so groß ist, daß derselbe von den Schwierigkeiten des Transportes verhältnißmäßig weniger verändert wird, eine gewinnbringende oder willkommengeheißene Handelsthätigkeit veranlassen. Es ist das der auswärtige Verkehr mit sehr werthvollen Producten des Auslandes, für welche die kaufmännische Thätigkeit das Bedürfniß zu wecken sucht, und für deren Absatz sie nur durch den Fortschritt der Capitalersparung Sicherheit finden kann. Sobald dagegen mit der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung die Arbeitstheilung sich fester gliedert, erwächst mit großer Stärke das gegenseitige Bedürfen der inländischen Productionskreise und damit der Verkehr im Binnenlande, die vervielfältigte und verstärkte Nöthigung zur Arbeit, die an den Einzelnen herantritt, steigert die productiven Kräfte und entwickelt zugleich lebhafter durch die zunehmenden Sorgen für die Zukunft die Capitalersparung. Diese maßgebende Bedeutung des Binnenhandels verliert dann ihre bestimmende Kraft, wenn die gewerbthätige Bevölkerung in vorgeschrittener Entwickelung an dem Bedarf des Inlandes kein Genüge mehr findet und sich ein gesammtes Ausland so gegenüberzustellen sucht, wie ihr die rohstoffproducirende Bevölkerung im Inlande gegenübersteht. Aber in dieses Ausland kommt allmälig dieselbe Entwickelung, dasselbe Streben. Die geographischen Vortheile in der Benutzung des Marktes u. s. w. machen ihre Tragweite geltend, oder es greift auch die politische Gewalt ein, um die Production des Auslandes auf den Bedarf des Auslandes zurückzustauen, die Krisen im Verkehr für den Welthandel machen sich fühlbar, die Capitalverwendungen werfen sich auf die Steigerung der für den inländischen Consum bestimmten Production, neue Impulse zum Fortschritt der inländischen Arbeitstheilung und neue Erfolge — bis abermals die gewerbthätige Bevölkerung über die Fundamente des im Vergleich zu früheren Zeiten gesteigerten Bedarfs des Inlandes hinausgeht, die internationale Arbeitstheilung stärker hervortritt und die Geltendmachung derselben, sowie aller Vorzüge der menschlichen Arbeitskräfte um so mehr angestrebt wird, als eine vorgeschrittene Verkehrserleichterung die Wirkungen der Entfernungen mindert; das größere Capital, die weitere Arbeitstheilung, um ihre Schwingen ganz zu entfalten, bedürfen wieder des Absatzes im Auslande — der auswärtige Handel erscheint abermals in einer viel wichtigeren Stellung. Ich habe mit diesen Sätzen nicht etwa ein bloß Ausgedachtes aneinander reihen wollen, sondern mich grade deshalb nur auf die paar knappen Andeutungen beschränkt, weil sie nur auf das hinzeigen, was wirklich in der Entwickelung der europäischen Culturvölker eingetreten ist, von jener Bedeutung des Ka=

ravanenhandels und dem Vorherrschen des Handels mit Luxusgegenständen an bis auf die Zeiten der Mercantilisten, des Adam Smith und — in abermaliger Verschiedenheit von diesen — die Jahre unserer Gegenwart herab. In leichtester Weise können die Züge vervollständigt werden und zwar auch durch die Marksteine aus der gesammten politischen Entwickelung der Völker. Jede an die thatsächlichen Bedingungen der einzelnen Periode sich anschließende Theorie kann ihre Grundsätze nicht den Beobachtungen vorangehen lassen; sie erlangt sichere Erfolge, wenn sie sich auf das Leben stellt, und hat jedenfalls eine durch die für sie maßgebenden Verhältnisse bedingte Berechtigung. Ebendeshalb hat das spätere System das frühere weniger berichtigen oder gar umwerfen, als ergänzen können — natürlich abgesehen davon, daß es zu allen Zeiten auf dem Grunde constatirter Thatsachen falsche und richtige Beweisführungen und Urtheile geben kann. Auch der scharfsichtigste und erfahrenste Theoretiker vermag nicht — oder hat wenigstens bis jetzt nicht vermocht — die fort und fort sich entwickelnden Combinationen und Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens vorauszusehen und zu bestimmen. Wohl vermag der menschliche Geist in die nächste Zukunft einen wenngleich nie ganz sicheren Blick zu thun, die fernere ist ihm überhaupt verschlossen. Die empirische Wirklichkeit, die ökonomischen Erscheinungen in der Gesammtentfaltung des rastlos sich weiter entwickelnden Völkerlebens stellen fort und fort neue Thatsachen hervor, sei es, daß diese bis dahin überhaupt unbekannt waren, sei es, daß wir durch neue Combinationen einen unerwarteten Aufschluß über räthselhaft oder unbeachtet Verbliebenes erhalten. Darum muß auch die Theorie sich einer immer reicheren Entfaltung, einer allgemeineren Richtigkeit der Formulirung durch Aufnahme der neuen Erfahrungen und Beobachtungen zubewegen. Auch die Theorie in der Gegenwart muß sich dieser Stellung bei aller Anerkennung der Leistungen z. B. eines Adam Smith klar bewußt sein und weder ihre Argumentation, noch ihre Aufgabe durch das geradezu normirt ansehen, was für jenen maßgebend war und maßgebend sein mußte. Wie viel größer ist die Masse unserer Erfahrungen in der kurzen Zeit geworden! Werfen wir beispielsweise auf die Baumwollenindustrie einen Blick, so können wir wohl sagen, daß die Bedeutung, welche dieselbe für die praktische Gestaltung und Entwickelung der Industrie in den meisten fabricirenden Ländern gewonnen hat, keineswegs die Bedeutung übertrifft, welche sie für die Beobachtungen und Schlußfolgerungen der Theoretiker gehabt hat. Für Adam Smith hat sie nicht zur leisesten Hindeutung Anregung gegeben. Nun könnte man freilich meinen, daß es sich um kein anderes Verhältniß hier handle, als wie es von Rau [1]) und

---

[1]) Rau, Archiv. 1835. S. 37.

Roscher[1]) in Bezug auf das Eintreten der Eisenbahnen gegenüber den Verkehrswegen der Chausseen behauptet worden ist, nämlich daß, wie Roscher sagt, »für den Cameralisten zwar durch die Einführung der Eisenbahnen ein ganz neues Feld geöffnet worden sei, der Staatswirth hingegen fast dieselben Beobachtungen, wozu Eisenbahnen gegenüber den Chausseen Anlaß geben, auch an den Chausseen gegenüber den Landwegen, an den Landwegen gegenüber den Karavanenstraßen hätte machen können.« Gerade wenn wir diesem Glauben uns hingeben, wird man der Forderung unmöglich nachzukommen vermögen, daß »unsere Lehren, Naturgesetze u. s. w. immer so gehalten sein müssen, daß sie von den neu eintretenden Veränderungen der Cameraldisciplinen nicht gesprengt werden«. Sicherlich wird immer noch in frühen Jahren jedes wirthschaftliche Gesetz zu Grabe getragen werden, welches mit der Ansicht fällt, daß keine spätere Zeit über dieselbe Frage neue Erfahrungen zu sammeln im Stande sei. Was jene Bedeutung der Eisenbahnen für die nationalökonomische Theorie betrifft, so müßte man offenbar erst nachweisen, daß keine Stufe der Steigerung in der Geschwindigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs eine Thatsache herausstellen könne, welche anderer Art wäre, als die Thatsachen, welche die geringeren Stufen zu Tage gefördert haben. Und dem widerspricht die gesammte Entwickelung des Handels ebensosehr wie im Einzelnen etwa das äußerst verschiedene nächste Interesse, welches einzelne Erwerbszweige an den verschiedenen Stufen der Verkehrs-Geschwindigkeit und Leichtigkeit haben und haben müssen. In dem ersteren Beispiele, das wir der Baumwollenverarbeitung entlehnten, müßte analog erwiesen werden, daß kein Grad der Arbeitstheilung, keine Ausdehnung der Capitalverwendungen u. s. w. zu Erfahrungen von einer Qualität führen könnten, welche zu den unter anderen Bedingungen exact gesammelten im Widerspruch ständen. Und doch ist es Thatsache, daß z. B. erst die nachsmithische riesige Entfaltung und Expansion der industriellen Fabrikation eine Menge von Thatsachen bekräftigt hat, die für Smith ein Geheimniß verblieben sind und verbleiben mußten. Denn im Großen und Allgemeinen kann es doch selbst nicht einmal irgend eine stichhaltige Garantie gewähren, wenn wir heutzutage, unterrichtet und geführt von den neugewonnenen Thatsachen und Beobachtungen, es unternehmen, aus embryonischen Andeutungen die folgende reiche und mannigfaltige Entwickelung des Lebens herauszudemonstriren. Und dazu kommt ja obendrein, daß wir fortwährend noch die mit der Zeit und von Nation zu Nation vorschreitende Veränderung und Entwickelung in den personalen Elementen, welche zu den volkswirthschaftlichen That-

[1]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau's Archiv. 1845. S. 158.

sachen mitwirken, vor uns haben, sowie die gesammte Weiterbildung des Staatslebens und der menschheitlichen Geschichte, mit welchem sich ununterbrochen fortbewegenden Ganzen die speciellökonomischen Erscheinungen in so enger Beziehung stehen. Hätten wir, um von Ersterem zu sprechen, z. B. genaue Ergebnisse eines befriedigenden psychologischen Studiums aus der Zeit und dem Volk der Römer, so würden sie sicherlich in mancher Beziehung einen Gegensatz zu den Ergebnissen eines geschichtlich psychologischen Studiums der germanischen und romanischen Menschennatur bilden; die letzteren würden dann die ersteren nicht umstoßen können, auch nicht corrigiren, wohl aber erweitern und bereichern und dadurch zu Schlüssen führen, die nur von dem erweiterten Grunde aus möglich wurden. Was den neuen Einfluß des stets fortschreitenden Gesammtlebens betrifft, so konnten z. B. die Beobachtungen und Erfahrungen, zu welchen die Handlungen der modernen Zollpolitik geführt haben, nur eben in der neuesten Zeit gesammelt werden, weil diese Zollpolitik selbst erst als das Ergebniß der eigenthümlichen Entwickelung des modernen Staats- und Völkerlebens dasteht und sich ebendeshalb durch besondere Merkmale von Thatsachen aus früheren Zeiten abscheidet, auf welche man wohl als auf analoge Erscheinungen hinzuweisen vermag. Jede Thatsache, welche das Ergebniß combinirt wirkender Kräfte ist, setzt eben das Dasein und Wirken aller dieser und die erforderliche Mischung der Factoren voraus. Die Natur dieser Factoren und die Wirkung bestimmter Combinationen derselben kann der Mensch nun einmal nicht früher kennen lernen, als sie ihre Kraftentwickelung in der wirklichen Erscheinung offenbaren. Das wirkliche Leben mit seinen sich umbildenden Formen und neuen Gestaltungen dient nicht dem vorher mit Erkenntniß über Alles begabten oder für eine solche auch nur der Anlage nach qualificirten Menschen als eine wechselnde Art der Beweisführung für schon vorher Erkanntes oder Erkennbares, sondern es ist eben durch neue Entfaltungen des empirischen Lebens die erste Gelegenheit gegeben zur Erkenntniß neuer Wahrheiten. In den so oft citirten Naturwissenschaften denkt doch Niemand mehr daran, die Aussicht auf die Gewinnung neuer Thatsachen, die zur Erkenntniß n e u e r Gesetze führen, irgendwie im Hinblick auf die bereits gewonnenen Ergebnisse nach Art oder Summe beschränken zu wollen; auch eben jetzt bezweifelt es doch auch z. B. der größte Verehrer von L i e b i g's Untersuchungsmethode und Resultaten über die Zusammensetzung der anorganischen Körper durchaus nicht, daß die von einigen jungen Chemikern, man kann sagen, zufällig angewendete Methode der Untersuchung vermittelst der Anwendung der Elektricität neue Aufschlüsse über die Zusammensetzung der Körper zu gewinnen, zu wirklich ganz neuen Reihen von Gesetzen dieser Zusammensetzung hinzuführen im Stande sein könne. In dem Untersuchungsgebiet der Nationalökonomie kann man die

fort und fort neu combinirende und neu gestaltende Zeit der Wirkung nach als eine fortwährend neue Probleme und neue Untersuchungsmethoden darbietende Kraft ansehen, welche den Menschen zu immer weiter vorschreitender Erkenntniß führt.

Von welchem Punkte aus man deshalb auch die Theorie über die ökonomischen Dinge betrachten mag, immer wird man es als eine unerläßliche Bedingung erkennen, sich den Thatsachen des geschichtlichen Lebens hinzugeben, sie als das Fundament anzunehmen, wodurch sich die Theorie bestimmen lassen muß und gegen welche sie keine Wahrheit beanspruchen kann. Wo dies nicht geschieht, wo mithin durch eine einseitige und gegen die lebendige Erfahrung rücksichtslose oder gleichgiltige Thätigkeit der menschlichen Verstandeskräfte das Ergebniß erzielt wird, mit anderen Worten, wo auf dem Wege der Construction und durch bloße Denkevolutionen die Basis gewonnen, das Raisonnement begründet wird, da ist keinerlei Garantie gegen den Irrthum und die Unwahrheit gegeben, und wir können im besten Falle unbewiesene Wahrscheinlichkeiten erwarten. Die bekanntesten und derbsten Beispiele dieses Verfahrens sind in allen jenen Staats- und Gesellschafts-Idealen gegeben, die sich in alter und neuer Zeit auch namentlich zu einer Verarbeitung des ökonomischen Lebens der Völker herbeigelassen haben. Der Name von Staatsidealen mag ihnen deshalb zukommen, weil gewöhnlich eine Menge von Uebelständen und Leiden, welche mit der Gestaltung und Entwickelung der menschlichen Gesellschaften in der Wirklichkeit sich verbunden gezeigt haben, dort einem sonnenreichen Glück Aller weichen, wie man es wenigstens einem Theile nach in die Wirklichkeit gern eingeführt sehen möchte. Sobald man dagegen auf den vorgeführten Causalitätsnexus der Ursachen und Folgen blickt, erscheinen alle diese Ideale als Hirngespinnste, die aus mancherlei Gründen und insbesondere auch dadurch verderblich wirken, daß sie ein gleichsam nur durch Verschulden der allgemeinen Gesellschaft nicht erreichtes goldenes Zeitalter in eine Zukunft verlegen, welche die Masse der Menschen nur in der Weise zu erfahren pflegt, daß die in der wirklichen Entwickelung gegebenen Leiden und Uebelstände ihren Druck doppelt scharf empfinden lassen oder als Ergebnisse ganz unrichtiger Ursachen betrachtet werden.

Sobald man den allgemeinen Grundsatz festhält, daß nur Thatsachen des wirklichen Lebens den Ausgangspunkt und die Grundlage der nationalökonomischen Theorie bilden können, wird man sich dann weiterhin zu Unterscheidungen und Normen hingedrängt sehen, welche aus der Natur der in Frage kommenden Thatsachen selbst hervorgehen. Denn auch hier muß man die naturgesetzlichen Erscheinungen der realen Zeit abgesondert ins Auge fassen. Ist einmal eine Thatsache dieser Art constatirt, die Beobachtung exact, ist die Formulirung adäquat, so sind alle nothwendigen Bedin-

gungen für die Verwendung erfüllt. Diese Thatsachen, man mag sie zu einer Zeit, in einer Gegend bemerkt und festgestellt haben, welche es auch sei, haben eine ganz allgemeine, auf ihren Fundort und ihre Umgebung in keiner Weise beschränkte Bedeutung. Eine einzige Beobachtung kann ein Gesetz constatiren und für das Raisonnement vollständig begründen, denn das Naturgesetzliche muß sich immer und ganz in derselben Weise manifestiren, sobald die realen Bedingungen für seine Darstellung gegeben sind. Daß man diese Bedingungen ohne Weiteres überall und immer als gegeben und vorhanden ansieht, davor hat sich die Schlußfolgerung zu hüten. Wir haben außerdem schon früher hervorgehoben, nicht bloß daß man grundsätzlich jedem Gedanken an einen summarischen Abschluß dieser naturgesetzlichen Erscheinungen absagen muß, und wie sie vielmehr wegen der ununterbrochen fortgehenden Mehrung und Combination der die Naturgesetze der realen Welt zur Erscheinung bringenden menschlichen Thätigkeiten in einer allmäligen und dauernden Entfaltung hervortreten, sondern auch, daß man die bis auf einen bestimmten Zeitpunkt ermöglichte Formulirung nicht als eine ohne Zweifel absolut richtige anzunehmen habe. Gleichwie man in der Chemie öfter etwa irgend eine naturgesetzliche Action als die Wirkung eines zusammengesetzten Körpers ansah, bis es gelang, denselben in seine Elemente aufzulösen, jene Action als das Ergebniß eines einzelnen Elementes zu erkennen und so einen Ausdruck des Gesetzes aufzustellen, der richtiger ist, ohne daß der früher festgehaltene falsch gewesen wäre — so können auch auf dem Grunde neuer und mannigfaltigerer Beobachtungen die früher gewonnenen und früher auch allein möglichen Formulirungen der auf dem ökonomischen Gebiet naturgesetzlich auftretenden Erscheinungen, sei es durch eine nothwendig gewordene Verallgemeinerung, sei es durch Specialisirung auf einen richtigeren Ausdruck gebracht werden müssen.

Anders verhält es sich dagegen in mancherlei Beziehung mit den eigentlich wirthschaftlichen Thatsachen, d. h. mit denjenigen, in deren Beobachtung und Bezeichnung die mitwirkende Thätigkeit des personalen Elementes zugleich mitgefaßt werden soll. Denn, wie wir sahen, es steht diese Mitwirkung des Menschen unter dem Einflusse des einheitlichen Gesammtlebens in ihm, die wirthschaftliche Thatsache selbst aber sowohl durch das personale Element überhaupt als wegen des einheitlichen Charakters, der auf allen Gebieten, in allen Institutionen eines Volkslebens sich wahrnehmen läßt, in einem innigen Zusammenhang mit dem Ganzen des nationalen und staatlichen Lebens zu einer bestimmten Zeit, in dem einzelnen Lande und Volke. Diese Thatsachen stehen deshalb zu dem Orte und zu der Zeit, in welcher sie bemerkt werden, in einem besonderen Verhältniß, das in anderen an und für sich gar nicht vorausgesetzt werden kann. Das psycho-

logische Studium des geschichtlichen Menschen führt zur Anerkennung großer Verschiedenheiten auch in den nationalen Charakteren, das historische Studium der bürgerlichen und staatlichen Institutionen zur Erkenntniß gewaltiger Unterschiede in den allgemeinen Grundlagen des Lebens, von denen aus auch die volkswirthschaftlichen Thatsachen ursächlich wirkende Impulse erhalten. Es ist eine nothwendige Folge dieses Umstandes, daß insbesondere Thatsachen dieser Art, auch wenn sie geschichtlich festgestellt sind, wohl für eine geschichtliche Beschreibung der ökonomischen Erscheinungen eines einzelnen Zeitraumes oder Volkes brauchbar, für die Nationalökonomie jedoch fast werthlos sind, wenn der Feststellung derselben nicht eine Feststellung der Ursachen zur Seite steht, als deren Ergebniß sie zu betrachten sind. Weil die gesammten Strebungen des Menschen, die bürgerlichen Sitten, die staatlichen Gesetze u. s. w., gerade auch auf die wirthschaftlichen Erscheinungen des Lebens einwirken, so kann eine von ihrem ursächlichen Grunde losgerissene und freigewordene wirthschaftliche Thatsache, wie geschichtlich sie immerhin sein mag, keine Erkenntniß ihres eigentlichen Wesens und darum auch keine theoretische Verwendung vermitteln; es sind ausgerissene Augen, die nicht sehen. Mit solchen, an sich nicht unwahren, aus der Geschichte herausgeholten und zusammengeschleppten ökonomischen Thatsachen ist — man kann es nicht anders bezeichnen — ein wahrer Unfug getrieben worden, und da sich bald der unendliche Reichthum in den Entfaltungen des geschichtlichen Lebens als ein unerschöpfliches Reservoir von Thatsachen einer der äußeren Erscheinung nach entgegengesetzten Natur auch dem blödesten Blick zeigen mußte, so warf der Unverstand eine Mißachtung auf die Thatsachen des geschichtlichen Lebens, welche er gegen die Manier, sie vorzuführen und zu verwenden, hätte übertragen wollen. Giebt es doch noch immer Leute genug, welche behaupten, aus der Geschichte, welche Baco die materia prima philosophiae nennt, lasse sich Alles, jedes Raisonnement beweisen, was doch nichts Anderes heißt, als daß in den menschlichen Dingen weder irgend eine Vernunft noch auch nur ein festes Causalitätsverhältniß zu erfassen sei. Jedermann weiß, daß seit der Zeit, in welcher man geschichtliche und statistische Thatsachen in ihrem Werthe für die theoretischen Ausführungen über Verhältnisse der Wirklichkeit hochzuschätzen gelernt hat, allerdings für die entgegengesetztesten Meinungen colonnenweise solche Thatsachen aufmarschiren müssen, auch daß man bei mancherlei Gelegenheiten die ergötzliche Schlußfrage über: Parceque oder Quoique glaubte durch Majoritäten von zusammengesuchten Angaben ohne Rücksicht auf deren nur aus den ursächlichen Kräften zu gewinnende Bedeutung entscheiden zu können — da muß es fast wie ein Wunder erscheinen, daß man nicht längst überall, wo man sich mit geschichtlichen Erscheinungen begnügt und nach dem Zusammenhange derselben mit ihren Ursachen weiter nicht viel fragt,

ebendenselben Spott gegen die »unumstößlichen Beweise durch geschichtliche und statistische Thatsachen« gerichtet hat, mit welchem man die unumstößlichen Schlüsse des absoluten Denkvermögens sich wieder ausgeredet hatte. Um dem nothwendigen Erforderniß Genüge zu thun, welches verlangt, daß jedenfalls die Ursachen aller ökonomischen Erscheinungen festgestellt werden, welche irgendwie zur Verwendung gelangen, sieht sich der Nationalökonom abermals zum umfassenden allgemein geschichtlichen Studium genöthigt. Nur durch dieses kann er dem Irrthum entgehen, falsche Ursachen den Erscheinungen zu unterstellen oder die Bedeutung einer einzelnen immerhin mitwirkenden Kraft zu überschätzen, eine andere geringer anzuschlagen als sie verdient, das Ergebniß einer bestimmten Combination einzelner Ursachen zu übersehen u. s. w. So wahr und richtig irgend ein Ausdruck einer einzelnen wirthschaftlichen Erscheinung, an und für sich und so lange man die von ihm bezeichnete Thatsache isolirt ins Auge faßt, erscheinen mag, er kann als durchaus verfehlt und falsch erscheinen, sobald man weiß, daß er eine in das Gesammtleben eingefügte Thatsache in ihrem activ- und passiv-causalen Zusammenhange repräsentiren soll. Umgekehrt kann deshalb der Fall sehr leicht eintreten, daß ein und derselbe Ausdruck z. B., für eine statistische Angabe, einen ganz verschiedenen Sinn für die Beweisführung erhält, je nachdem eine Veränderung in den Ursachen der betreffenden Erscheinung angenommen wird. Es ist immer mißlich, auf Thatsachen aus der ökonomischen Geschichte der Völker etwas Erhebliches geben zu müssen, wenn wir sie aus Perioden haben, über welche wir keine klare Einsicht in die causalen Triebkräfte des Gesammtlebens zu gewinnen vermögen; wo aber Letzteres der Fall ist, müssen wir mit allem Fleiß die ökonomischen Thatsachen in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen des Volkslebens zu erfassen suchen, wenn wir einen sicheren Grund für die Berechnung ökonomischer Dinge haben wollen, die eben nirgends in einem in sich isolirten Causalnexus stehen. Daß man, um einen Vergleich z. B. der Verwerthung menschlicher Handarbeit in verschiedenen Zeiträumen bei verschiedenen Völkern, unter dem Vorwiegen verschiedener Erwerbszweige möglich zu machen, vor Allem erst zu einem, wenn auch nicht absolut gesicherten festen Werthmaßstab sich den Weg bahnen müsse, ist allgemein anerkannt. Aber muß sich nicht die Bedeutung verglichener Maßbestimmungen über das, was man z. B. an zwei verschiedenen Stellen mit derselben Werthmenge kaufen kann, gar sehr durch einen Blick auf die Haltung und die Stufe des Gesammtlebens in Sitten und Gewohnheiten u. s. w. ändern, da sich hier erst ergiebt, was man zu kaufen strebt oder gezwungen ist? Ich besorge nicht, daß man bei diesen und ähnlichen Beispielen mit einem Hinweis auf eine besondere neue Wissenschaft antworte, um deren Constituirung sich dieselben Nationen, welche die größten Erfolge in der Nationalökonomie errungen

haben, sich neuerdings abmühen, mit einem Hinweis auf die sogenannte Gesellschaftswissenschaft und deren besondere Aufgaben. Denn mag es sich nun dabei nur um einen neuen Zweig und eine abermalige Erweiterung und Ergänzung der Historie handeln, oder mag sich wirklich ein besonderes Glied in der Reihe der politischen Wissenschaften — das Wort im antiken Sinne genommen — herausbilden; für die Nationalökonomie wird unter allen Umständen festzuhalten sein, daß sie sich nicht auf unrichtige, weil einseitige und partielle Fundamente in ihrem Raisonnement, sondern nur auf die wahren und ganzen des geschichtlichen Lebens stützen darf; daß sie nicht zu Argumentationen mit Bewußtsein sich hinarbeite, die offenbar wieder umgearbeitet und corrigirt werden müssen, sondern ein Ziel zu erreichen suche, das in sich wahr ist und feststeht. Freilich wird offen das Eingeständniß gemacht werden müssen, welches den Nationalökonomen, wie hülfreich ihnen auch überall die willkommene statistische Angabe zur Seite steht, doch nicht schwer fallen kann, weil sie es nicht mit rein statistischen Aufgaben zu thun haben, das Eingeständniß, daß sich nicht alle dem volkswirthschaftlichen Raisonnement nöthigen Fundamente und Angaben in das präcise Maß der exacten Zahl fassen lassen. Nur die quantitativ meßbaren Erscheinungen des objectiv wahrnehmbaren und festzustellenden äußeren Lebens, sowie der naturgesetzliche Causalnexus der Dinge, läßt sich durch exacte Zahlen adäquat messen und wiedergeben, nicht aber ist diese Ausdrucksweise möglich zur Bezeichnung rein qualitativer Unterschiede und für einen Causalnexus, welcher auf die äußerlich weder exact faßbaren, noch meßbaren Mächte und Kräfte des geistigen Lebens des einzelnen Menschen wie ganzer Nationen zurückgeführt werden muß. Statistische Belege und Nachweise vermag man wohl über die Macht der Sitte, die Richtung eines Volkscharakters, die Wirkung der Traditionen aus der Vergangenheit u. s. w. vorzuführen — den Geist dieser Dinge selbst, die innere Bedeutung ihres Wesens, kann man nicht mit Zahlen weder sich vergegenwärtigen, noch Anderen zur Kenntniß bringen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß an irgend einer Stelle, an welcher die statistische Angabe und Berechnung Platz greifen kann, die Nationalökonomie sich dieser Handhabe für ihr Raisonnement entschlagen dürfe; vielmehr ist dieselbe an ihrer Stelle durch nichts Anderes gleich gut zu ersetzen, und ihre Anwendung dort auch allein im Stande, das Nöthige zu liefern. Daß man auch da zur statistischen Feststellung der Ursachen, und nicht bloß der Erscheinungen, welche Folgen jener sind, vorschreiten, daß man, soweithin es möglich wird, den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen verfolgen und nirgends einem abgerissenen Einzelnen eine entscheidende Bedeutung beilegen dürfe, versteht sich nach unseren obigen Bemerkungen von selbst. Nur statistische Specialuntersuchungen, die ein gleichzeitiges Ganze von Ursachen und Wirkungen im Vergleiche zu einem nach

Ort oder Zeit verschiedenen anderen Ganzen von derselben Art feststellen, können die großen Vortheile bringen, von denen wir reden, während die fragmentarische und partielle Arbeit auch des Statistikers nur verwirrt und täuscht. Die Nationalökonomie ist deshalb ganz unmittelbar an der Verallgemeinerung, an der einheitlichen und umsichtigen Leitung statistischer Arbeiten betheiligt.

Mag man also für Verhältnisse der Gegenwart oder der Vergangenheit ökonomische Thatsachen festzustellen suchen, niemals wird man sie von dem causalen Zusammenhange mit den Ursachen, von der Verbindung, in der sie als Theile oder Punkte in einem großen Gesammtkreise von Erscheinungen stehen, losgerissen in Betracht ziehen dürfen. Es ist diese Wahrheit in vieler Hinsicht von einer so fundamentalen Bedeutung, daß wir sie noch von einer anderen Seite her in's Auge fassen wollen. Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal an einem Beispiele, wie in der That erst die Berücksichtigung der Ursache einer Thatsache über diese ein sonst nicht gegebenes Licht verbreitet. Gesetzt, man wollte z. B. einen Schluß über den Zusammenhang großer Massen bei Einzelnen aufgehäufter Reichthümer mit den Zuständen und dem nächstvorliegenden Verlauf sittlich politischer Verhältnisse aus einer Vergleichung ziehen zwischen den Verhältnissen in den späteren Zeiten des römischen Kaiserreiches und denen bei einzelnen modernen Völkern, so würde man Gleiches gegenüberstellen, so lange man sich darauf beschränkt, den römischen »Reichthum« gegen den modernen »Reichthum« zu halten, man hat aber alsbald ganz Verschiedenes vor sich, wenn man zusammengeplünderten und erpreßten Reichthum einem durch Arbeit und Sparsamkeit gewonnenen Reichthum gegenüberstellt u. s. w. Haben wir hieran ein Beispiel, wie zwei äußerlich gleiche Erscheinungen durch die Verschiedenheit der sie hervorbringenden Ursachen zu wesentlich ungleichen Erscheinungen werden, so bieten sich uns überall auch Thatsachen, deren Verschiedenheit sich erst, ich möchte sagen, durch die Betrachtung eines noch vorhergehenden Instanzenzuges ergiebt. Um ein Beispiel herauszugreifen, will ich etwa darauf verweisen, wie die Kreuzzüge nach dem gelobten Lande Palästina sich gleich den modernen Zügen von Völkerschwärmen nach dem gelobten Lande Amerika dem ökonomischen Betrachter als Auswanderungen von Arbeits- und Capitalkräften darstellen. Während wir weiterhin zahlreiche Beweise haben, daß die ökonomischen Folgen der Kreuzzüge auch in einer Zusammenlegung, Arrondirung, Vergrößerung des Grundbesitzes in den Händen Einzelner sich zeigten, kann man — ich selbst habe mich an vielen Orten davon überzeugt — sich leicht vergewissern, wie auch durch die gegenwärtig sich vollziehende Auswanderung dasselbe Ergebniß hervorgerufen wird. Dennoch ist das eine und das andere Ergebniß in seiner wirthschaftlichen Bedeutung ein durchaus verschiedenes wegen der Verschiedenheit in der ökonomischen Entwicklungs-

stufe der Völker überhaupt, wie wegen des Unterschiedes in den Motiven und Gesichtspunkten der zunächst handelnden Personen, und es würde ein falscher Schluß sein, wenn man sich die ökonomischen Folgen der Kreuzzüge und der modernen Auswanderung in eine Parallele setzen wollte, welche auf eine Gleichheit der Wirkungen hinausliefe. Eben dieser Umstand also, daß immer zum vollen Verständniß des Wesens irgend einer ökonomischen Thatsache die Berücksichtigung der sie hervorbringenden Ursachen gar nicht entbehrt werden kann, muß uns immer wieder auf das Verkehrte hinweisen, zusammengestellte einzelne Thatsachen als Mittel der Beweisführung anzunehmen, auch wenn sie für sich betrachtet wahr sein sollten. Der Zusammenhang, in welchem die einzelne ökonomische Thatsache mit dem Ganzen steht, welches sie trägt, muß uns warnen, etwa aus der Vorführung von Thatsachen einer früheren Zeit ganz unmittelbar beweisführende Belege über Verhältnisse und Fragen in unserer Gegenwart gewinnen zu wollen, oder uns der Meinung hinzugeben, daß dasjenige, was zu irgend einer Zeit, unter ganz bestimmten und besonderen Verhältnissen wahr und richtig gewesen, ebendeshalb nach einer im Allgemeinen eingetretenen großen Aenderung des Gesammtbestandes der Dinge noch ebenso wahr und richtig sei. Wären die ökonomischen Erscheinungen das Ergebniß einer isolirt bestehenden und rein naturgesetzlich wirkenden Kraft oder Kräfteverbindung, nur dann würde die Annahme einer vollen Identität der Wirkungen bei dem Auftreten derselben Kräfte unter allen Umständen sich rechtfertigen lassen. Aber der Zusammenhang der ökonomischen Thatsachen mit dem Gesammtbestande des Lebens ist so innig, die Mitwirkung des freien personalen Elementes so stetig, daß die naturgesetzliche Causalität, welche immer zur Anerkennung identischer Wirkungen zwingt, in keiner Weise nachzuweisen ist. Im Grunde genommen liegt gerade hierin auch die Berechtigung der Ausstellungen, die man bekanntlich gegen das Raisonnement des scharf logischen Ricardo erhoben hat. Ricardo geht häufig gerade von fein beobachteten und mit Umsicht festgestellten Thatsachen des wirklichen Lebens aus und nimmt sie zur ersten Grundlage seiner Argumentation. Dann aber überläßt er sich öfter einer Methode der Schlußfolgerungen, wie man sie wohl bei Philosophen gewohnt ist, in der Theorie über nationalökonomische Fragen aber nicht zulassen kann. An der Stütze logischer Gedankenverbindungen und begrifflicher Evolutionen führt er den Leser, der keine Unterbrechung oder Unrichtigkeit in der Kette der Schlüsse wahrnimmt, immer weiter und weiter vorwärts, bis zu einem Resultat, das — trotz der Thatsachen in der Basis und der männlichen Logik in dem Raisonnement — dann doch noch lange nicht außer Frage gestellt ist. Denn da es sich zuletzt doch immer nicht bloß um etwas Wahrgedachtes, nicht um eine Wahrheit nur der Gedanken, sondern um eine Wahrheit für das empirische Leben handelt, so kann auch nur der Causalnexus dieses em-

pirischen Lebens den Ausschlag geben, und eben diesen und seine mannigfachen Conjuncturen vermag keine menschliche Einsicht im Voraus und abstract zu combiniren. Unwillkürlich denkt man daran, wie Etwas künstlerische Wahrheit haben kann und, gegen die empirische Wirklichkeit gehalten, doch als unwahr erscheint. Auch wenn man in der nationalökonomischen Schlußfolgerung vor dem Schlußresultate keinen Widerspruch gegen die empirischen Erfahrungen aufnimmt, erhält jenes selbst gleichwohl seine Besiegelung erst durch die Erfahrung. Unsere Gedankenverbindung über Thatsachen der Sinnenwelt ist oft nur richtig, so lange wir nach der Masse dessen uns richten, was wir bereits wissen; eine neue Erfahrung verbessert dann diese Richtigkeit. Wer zuerst mit einem geraden Stab eine Stelle auf dem Grunde eines durchsichtigen Wasserspiegels berühren wollte, mußte nach der Erfahrung der neuen Thatsache über die dabei einzuhaltende Richtung die gewiß vorher für unumstößlich angesehene Richtigkeit seiner Gedankenverbindung daran geben.

Es gehört zur Richtigkeit des nationalökonomischen Schlusses, daß man den logisch richtigen Schluß wiederum an der Erscheinung des empirischen Lebens prüft; insofern man einen Widerspruch findet, muß man nicht das Leben dem Gedanken, der richtig gedacht ist, unterwerfen, sondern den logisch richtigen Gedankengang durch die Rücksicht auf den Gedankengang, der in der Wirklichkeit liegt, verbessern. Wir haben schon an einer früheren Stelle eine Andeutung über eine Folgerung aus einem Satze Adam Smith's gegeben, welche gerade durch ihre Einfachheit den Charakter des Fehlschlusses klarstellt, der dadurch entsteht, daß ich in meinem Raisonnement einen neu auftretenden Begriff nicht nach dem Leben prüfe, sondern nur in Rücksicht auf die logische Verbindung meiner Ideen. Wenn Adam Smith, ausgehend von dem Satze, daß diejenigen Gewerbswaaren, deren ein Volk zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit eventuell unumgänglich bedarf, in dem Inlande in hinreichender Menge und auch nöthigenfalls mit Opfern an Tauschwerthen hervorgebracht werden sollen, aus diesen Gewerbswaaren das Schießpulver namhaft macht, so könnte man, wie wir bereits hervorgehoben haben, den offenbar logisch richtigen Schluß machen, daß Eisen im Kriege ebenso nothwendig für die Landesvertheidigung sei wie Pulver, und mithin auch die Production des Eisens, wenn die Natur des Bodens es irgendwie gestattet, nöthigenfalls eben auch mit den größten Einbußen an Tauschwerthen im Inlande zu bewerkstelligen sei. Es zeigte sich dagegen leicht, daß, wenn auch das Eisen mit dem Pulver als ein Artikel des Kriegsverbrauchs auf derselben Linie stehe, dennoch anderweitige Verhältnisse des Lebens eine so weite Kluft zwischen beiden aufwerfen, daß das Eintreten in die logisch richtige Schlußfolgerung gegenüber der Wirklichkeit zu einer falschen Schlußfolgerung wird. Ich denke nicht daran, zu behaupten, daß Ricardo in

einem so einfachen Falle sich nicht von vornherein das zur befriedigenderen Lösung nothwendige Fundament der Thatsachen breiter und fester aufgerichtet haben würde; es kommt uns nur darauf an, das Verhältniß an sich klarzustellen. Auch ist mir wohl gegenwärtig, daß die Theorie nicht immer die Lebenserfahrungen zum Prüfstein vor sich hat, ja sogar ihrer eigentlichen Natur nach, dem Leben immer in Alledem etwas vorausſteht, was sie prüfend und mahnend den Zeitgenossen als nächste Zielpunkte der Entwicklung vorhält. Es sollte hier zunächst nur auch für die Nationalökonomie jener Standpunkt begründet werden, auf welchem die volle Hingabe an die Thatsachen und Lehren des wirklichen Lebens als erste Grundbedingung der Wahrheit erscheint, und bei einem Zwiespalte zwischen unseren Vorstellungen und Gedankenverbindungen mit den Lehren des Lebens neue Wahrheiten durch jene Bereitwilligkeit hervorgebracht zu werden pflegen, welche jenen Satz festhält, daß »auf die Wahrheit der Erscheinungen alle Vorstellungen, die man ihnen unterlegt, nicht den geringsten Einfluß haben«. Das Wissen g e s ch i ch t l i ch e r Verhältnisse, Thatsachen und Entwicklungen wird nur durch das Lernen derselben herbeigeführt, die Erkenntniß allgemeiner Gesetze in dem geschichtlichen Leben nur durch die aufmerksame Hingabe an das Detail der Thatsachen der Wirklichkeit vorbereitet, und da, wo der Nationalökonom eine noch unbekannte, d. h. nicht erfahrene Größe durch combinirende Divination zu ersetzen genöthigt ist, wird er so die Meisterschaft bewähren, daß er die Erfahrungen des wirklichen Lebens gleichsam vorfühlt und vorwegnimmt. Daß dieses aber, zumal in den so complicirten Verhältnissen des modernen Staats- und Völkerlebens, nur um sehr wenige Schritte voraus, überhaupt möglich ist, erscheint um so mehr außer Frage gesetzt, als es menschlicher Einsicht versagt ist, alle Factoren der zu erwartenden geschichtlichen Erscheinungen zu überschauen, geschweige das Maß der Wirkungskraft in den einzelnen und in dem Zusammenwirken aller irgendwie sicher zu bestimmen.

11.

Wenn ein Naturforscher die Wirkung einer naturgesetzlichen Verbindung von Ursachen und Folge nachweisen und die Formel für das Naturgesetz feststellen will, so sucht er zu diesem Ziele durch exacte Beobachtung von Thatsachen zu gelangen, in denen jener Causalnexus zur Erscheinung kommt. Er hat vielleicht erst viele Thatsachen und Beobachtungen nöthig, bis er den Sachverhalt in seiner ganzen Einfachheit herauszustellen vermag.

Ist ihm dieses aber einmal wirklich geglückt, so kann die Wissenschaft darauf, daß sich dieser Causalnexus überall und ausnahmelos bewährt, mit jener Sicherheit rechnen, welche für uns überhaupt gewonnen werden kann; er muß sich überall und immer ganz in derselben Weise vollziehen, denn in allen Factoren, welche in Frage kommen, liegt das Gesetz der Naturnothwendigkeit. So unermeßlich das Feld sich ausstreckt, auf welchem neue Wahrheiten hinzugewonnen werden können, so stoßen diese doch die bereits eingebrachten nicht um. Wir sahen bereits, auch diejenigen Gesetze der realen Welt, welche für die Volkswirthschaftslehre aus dem Kreise der Naturgesetze überhaupt von besonderer Wichtigkeit sind, weil sie sich dem wirthschaftlich thätigen Menschen offenbaren und für denselben, sein Schaffen, Streben und Erreichen maßgebend sind, haben alle Merkmale jenes Charakters. Daß das Metallgeld dauerhafter ist und noch andere Verwendungen zuläßt wie das Papiergeld; daß die Wirthschaft auf Mittelwald in derselben Zeit den Boden stärker aussaugt als die auf Hochwald; daß eine Erleichterung des Verkehres den Transport derjenigen Gegenstände vermittelt, welche nur durch das Maß der beseitigten Erschwerung vom Transporte zurückgehalten wurden u. s. w., alle dergleichen Thatsachen stehen auf rein naturgesetzlichem Boden, können mit vollkommener Sicherheit in naturwissenschaftlicher Beweisführung festgestellt werden und müssen sich in allen Fällen und zu allen Zeiten mit vollkommener Identität bewahrheiten. Bei allen Beweisführungen und Schlußfolgerungen kann man auf ihre constante Wirksamkeit sicher rechnen. Sie haben alle die gemeinsame Eigenthümlichkeit, daß sie nur Kraftwirkungen realer Bedingungen ausdrücken. Das Causalitätsverhältniß, welches so zur Erkenntniß gebracht wird, kann durch keine spätere Beobachtung und Erscheinung wieder umgestoßen werden; wohl aber kann derjenige Ausdruck desselben, welcher der Summe und Eigenschaft früherer Beobachtungen entsprach, in Folge der erst späterhin möglich gewordenen einer Verallgemeinerung oder Specialisirung zugeführt werden müssen. Je mehr vervielfältigt und verwickelt oder erneuet und umgestaltet das wirthschaftliche Treiben und Streben der Völker wird, um so mehr muß auch die Menge der beobachteten Naturgesetze dieser Art zunehmen, und zugleich erfassen wir mehr und mehr Resultate neuer Combinationen altbekannter naturgesetzlicher Wirkungskräfte.

Man hat nun aber auch in derselben Weise wie diese Naturgesetze der realen Welt, welche in dem Kreise des wirthschaftlichen Lebens zur Erscheinung und Wirkung kommen, das Causalitätsverhältniß derjenigen Thatsachen aufgefaßt, denen im Grunde genommen die Bezeichnung wirthschaftlicher Thatsachen im strengeren Sinne des Wortes allein zukommt, d. h. also derjenigen, in welchen die Wirkung des personalen Elementes zugleich in der Formel ihren Ausdruck finden soll. Es ist ein Gesetz der realen

Welt und für die Volkswirthschaft äußerst wichtig, daß die Productivität des Bodens vermittelst Meliorationen durch Capital- und Arbeitsverwendungen verstärkt und dauernder gemacht wird, weil die naturgesetzlich erfolgende Production des Bodens abhängig ist von dem Dasein und der Menge gewisser Substanzen, von dem Zutritt der Luft an den Humus u. s. w. Dagegen ist es eine Thatsache, beziehungsweise das Ergebniß eines Causalitätsverhältnisses der zweiten Art, was zu Grunde liegt, wenn man sagt: insofern es zu gleicher Zeit zulässig ist, eine Vermehrung der Productionsergebnisse des Landbaues durch eine Verstärkung der Arbeits- und Capitalverwendungen auf das bereits angebaute Land oder durch eine Ausdehnung des Anbaues auf noch uncultivirte Grundstücke zu erzielen — so ist es besser und vortheilhafter, etwa das erstere Mittel statt des an zweiter Stelle genannten zu ergreifen. Hier haben wir es mit einer Thatsache und einem Causalitätsverhältniß zu thun, bei welchem durchaus nicht allein Sachverhältnisse der realen Welt entscheiden. Man würde sie wirklich in einem gleichsam rein realen Causalnexus, d. h. in einer naturgesetzlichen Verbindung von Ursache und Wirkung sich zu vergegenwärtigen vermögen, oder vielmehr es ist dafür nur dann eine Möglichkeit gegeben, wenn man auch in das personale Element eine so stetige, immer gleich qualificirte, stets in derselben Richtung hin wirksame, desselben Maßes von Erfolg allüberall sichere Kraft verlegt, wie sie in den realen Dingen beobachtet wird. Das that man wirklich, indem man in den Menschen das instinctive Streben nach den Zielpunkten des Privategoismus verlegte, und in welcher Weise das im Einzelnen weiterhin sich ausprägte, wohin man vorschreiten mußte, und wie man abbeugte und zurücktrat, welche weitere Ergänzungen nöthig wurden, um das aufrecht zu erhalten, was man auf diesem Wege als gesetzmäßige und feste Erscheinungen in dem wirthschaftlichen Güterleben gefunden und aufgestellt, alles Dieses haben wir bereits hinlänglich gesehen. Aber bei der Vermehrung der Beobachtungen und Erfahrungen konnte es nicht lange entgehen, daß die Annahme von einem in Allen mit gleicher Stärke, in gleicher Weise waltenden wirthschaftlichen Privategoismus eine bloße Fiction sei; in der Gegenwart und in der Vergangenheit, in den individuellen und in den nationalen Charakteren erkannte man bald gewaltige Unterschiede in diesem Punkte; noch sicherer und unleugbarer war es, daß, mochte es sich nun mit dieser Annahme verhalten wie es wolle, ein solcher naturgesetzlicher, immer sich gleicher Causalnexus, wie er in den Erscheinungen der realen Welt vorlag, in den die Mitwirkung des Menschen zugleich umschließenden Thatsachen nicht wahrzunehmen war. Wo man hierüber nicht im Ungewissen verblieb, da gab man es deshalb theils geradezu auf, innerhalb des Gebietes dieser Untersuchungen von Gesetzen der Erscheinung zu reden, theils begnügte man sich, nur eine allgemeine Regel, ein Gewöhnliches, ein Mei-

stentheils in den ursächlichen Verbindungen nachweisen zu können. Daß man auf diese Weise zwar eine entschiedene, auf scharf bezeichneter Grundlage aufgebaute Ansicht aufgegeben, keineswegs aber ihr gegenüber das, was man für besser und richtiger hält, mit positiven Gründen und Ausführungen gesichert hatte, ist an sich klar. Man bleibt dabei gerade über die Hauptsache selbst ganz im Ungewissen, darüber nämlich, worin die Regel der Erscheinungen und die Abweichungen von derselben ihren Grund haben, was der Bestand und das Wesen einer volkswirthschaftlichen Regel sei, und auf welchem Wege man solche Causalitätsverhältnisse, die nun einmal offenbar nicht im naturgesetzlichen Zusammenschluß der Thatsachen in der realen Welt stehen, festzustellen habe. Denn wenn es auch hier freilich auf die Thatsachen des wirklichen Lebens so ankommen wird, daß sie die Grundlage der Beweisführung und Schlußfolgerung bilden, so ist es doch offenbar, daß sie wegen des Einschusses eines neuen, nicht naturgesetzlichen Factors nicht in derselben Weise zu verwenden stehen. Auch würde man erst nach den Ergebnissen eben einer solchen Untersuchung darüber gewiß werden können, ob man nicht, statt das Gesetzmäßige der Erscheinung zu bestreiten, vielmehr die Formel zu bekämpfen habe, in welcher es hingestellt wird; ob nicht vielleicht nur dieses und jenes einzelne Gesetz überhaupt zu beseitigen, beziehungsweise zu verbessern sei, weil man nur hin und wieder irgend Etwas als ein Allgemeines angenommen habe, was kein Allgemeines ist, oder der Ausdruck zu speciell und eng ausgefallen ist.

Der Nachweis der Gesetzmäßigkeit einer Erscheinung ist abhängig von dem Beweis des Causalitätsverhältnisses von Ursache und Wirkung. Man muß dabei festhalten, daß man eine Ursache überhaupt nur so als vorhanden und wirksam nachzuweisen vermag, daß man ihr Wesen als wirkende Kraft nachgewiesen hat; man muß eben die Richtung und die Tragweite einer ursächlichen Kraft klargestellt haben. Wo also eine Ursache, eine ihrem Wesen nach bestimmte Kraft in einem causalen Nexus auftritt, da muß sie ihre Existenz und Wirkung dadurch bethätigen, daß sie immer in derselben Weise auf die Hervorbringung von Erscheinungen einwirkt. Man hat deshalb ein Gesetz der Erscheinung erwiesen, wenn man ein Causalitätsverhältniß in diesem Sinne nachgewiesen hat. Wenden wir zunächst dieses auf das Gebiet der ökonomischen Erscheinungen an, so müssen wir sagen, das ökonomische Gesetz ist festgestellt, wenn die Factoren, das reale und das personale Element, in ihrem Wesen als wirkende Ursachen festgestellt sind. Man wird überall und immer auf die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung, d. h. auch auf die nothwendige Wiederkehr derselben rechnen können, sobald ganz dieselben Factoren sich zu einer anderen Zeit oder Stelle ganz in derselben Combination als ursächliche Kräfte in der Hervorbringung einer Wirkung vereinigen; umgekehrt ist es in diesem Sinne ganz wahr, daß jede ökono-

mische Erscheinung gesetzmäßig in das Leben trete. Denn nicht darin liegt der Unterschied des Verhältnisses der realen und der personalen Elemente zur wirthschaftlichen Thatsache, daß man einer gesetzmäßig dastehenden Verbindung von Ursache und Wirkung das ganz zufällige Ergebniß einer regellos wirkenden Kraft gegenüberzustellen hätte. Darin liegt vielmehr die Verschiedenheit, daß der naturgesetzliche Causalnexus der Elemente der realen Welt immer gleich bleibt, weil auch in dem inneren Wesen dieser ursächlichen Kräfte keine Aenderung eintritt, wo und wann sie zur Erscheinung kommen mögen, während die personalen Elemente, obwohl sie überall das Wirken des Menschen darstellen, in sich nach Zeit und Ort Wandelungen erfahren, als deren natürliche Folge eine Verschiedenheit der von ihnen ausgehenden ursächlichen Wirkungen anzuerkennen ist. Dabei ist freilich festzuhalten, daß in allem menschlichen Leben und Wirken etwas Ewiges und Gleiches ist, weil kein einzelner Mensch zur Gattung gehören könnte, wenn er nicht gerade so mit allen Individuen zum gemeinsamen Ganzen verbunden wäre, und daß dieses Ewige und Gleiche auch in den Gemeinwesen zur Erscheinung gelangt, weil diese die Eigenthümlichkeit der Einzelnen doch immer zur Basis haben. Dieses Ewige und Gleiche muß auch in der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen erkennbar und faßbar sein, weil es in dem einheitlichen Mittelpunkte des menschlich persönlichen Lebens seine Stelle haben muß, und eben von dieser aus, wie jedes andere, so auch das ökonomische Wirken bestimmt wird. Nun hat aber einmal auch das personale Leben, wie alles Lebendige überhaupt, eine stetige Entwicklung, es wird nicht anders als in einer Bewegung erkannt. Wie der einzelne Mensch leiblich und geistig wächst, von Entwicklung zu Entwicklung fortschreitet, in sich und nach außen hin immer neue Gestaltungen trägt und bewegt, bis das Leben in ihm überhaupt dem Tode Platz macht; so ist auch das Lebendige der Völker in einer ununterbrochenen Bewegung und Entwicklung, nur daß man leichter nach Jahrhunderten zählen kann, als nach Jahren; von Stufe zu Stufe schreitet es vor und bewegt alle Formen der äußeren Erscheinung, in denen es sein Walten ausprägt, in einer einheitlichen Entwicklung weiter und weiter. Da in dieser auch das Gebiet der ökonomischen Erscheinungen umschlossen ist, so können auch diese nur als Entwicklungen angeschaut werden, und wenn eine Gesetzmäßigkeit der in unserem Sinne wirthschaftlichen Thatsachen festgestellt werden soll, so können nur solche Gesetze in Frage kommen, welche Gesetze der Entwicklung und Bewegung sind, nicht Gesetze, welche stationäre Zustände zu ihrer nothwendigen Voraussetzung haben. Dazu kommt nun ein zweites Moment. Jenes Ewige und Gleiche in allem menschlich-persönlichen Leben hindert nicht, daß zugleich alles menschlich-persönliche Leben charaktervolle Unterschiede erkennen läßt; eine mannigfaltige Verschiedenheit der Entfaltungen auf den Gebieten des inneren wie des äußeren Lebens ist die noth-

wendige Folge dieser Unterschiede. Sie werden deshalb auch sichtbar werden auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Erscheinungen im Leben der Völker, auch da, wo etwa die Entwicklung auf derselben Stufe im Verhältniß zum Laufe des Ganzen angelangt ist, auch dann, wenn es sich hier und dort zugleich um Erscheinungen von derselben Gattung handeln sollte. Diese Verschiedenheit würde auch schon deshalb sich bemerkbar machen, weil die ökonomischen Erscheinungen immer in einem engen Verbande mit der Entwicklung und denjenigen Lebensfundamenten stehen, auf welche die besonderen geschichtlichen Erlebnisse eines Volkes einen belangreichen Einfluß ausüben müssen. Wenn es sich somit um Erscheinungen und um Gesetze der Erscheinung handelt, bei welchen eine Gleichheit und eine Verschiedenheit zugleich in Betracht kommt, so können wir nur eine Analogie, nicht eine Identität der ökonomischen Erscheinungen erwarten; es können nur Gesetze der Analogie gewonnen werden, nicht Gesetze absolut gleicher Causalwirkungen. Da nun die Methode der Untersuchung und Beweisführung immer im engen Verbande steht mit dem Charakter der zu lösenden Aufgabe, so ist es nothwendig, daß man auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Dinge darauf verzichtet, eine Methode in Anwendung zu bringen, welche darauf berechnet ist und davon ausgeht, eine Gesetzmäßigkeit absolut identischer Erscheinungen nachzuweisen. Da es sich nur darum handelt, die gesetzmäßig sich herausstellende Analogie der volkswirthschaftlichen Erscheinungen klarzustellen, so muß die Methode angewendet werden, welche die Erkenntniß dieser Analogie vermittelt.

Unter analogen Erscheinungen wird man also solche zu verstehen haben, welche bis auf einen gewissen Punkt hin eine Gleichheit und Uebereinstimmung erkennen lassen, über denselben hinaus dagegen Abweichungen von einander zeigen. Das, worin sie sich gleich sind, macht ihren Gattungsbegriff aus und ist ebendeshalb dann in allen analogen Erscheinungen als das Wesentliche zu erfassen. Es kann ebensowohl, wie in einzelnen Thatsachen, so auch in einer ganzen Reihe von Erscheinungen eine Analogie stattfinden und erkannt werden. Liegt zugleich in der Verkettung dieser Thatsachen eine Uebereinstimmung des Wesentlichen bei einer Verschiedenheit im Einzelnen, so hat man eine Analogie der Entwicklung vor sich. Um die Gesetzmäßigkeit der Analogie herauszustellen, hat man nicht nur die Uebereinstimmung in dem Wesentlichen der Erscheinungen oder einer Entwicklung vorzuführen, sondern auch die Analogie der ursächlichen Kräfte und in der Causalitätsverbindung. Es wiederholt sich mithin auch hier jene Forderung, welche wir schon bei der statistischen und geschichtlichen Feststellung der Thatsachen hervorhoben; die Forderung, daß man sich nicht auf die Erscheinungen be-

schränken dürfe, sondern auf ihre Ursachen zurückgehen müsse, weil nur die Hinzunahme dieser nicht nur überhaupt erst über Gleichheit und Verschiedenheit, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit entscheidet, sondern auch jede Thatsache erst in dem Zusammenhange mit der sie hervorbringenden ursachlichen Kraft ihr Wesen erkennen läßt. Es ist einleuchtend, daß man die Analogie der Erscheinungen und den Nachweis einer Gesetzmäßigkeit derselben nicht aus einer einzelnen Thatsache oder einem einzelnen Causalitätsverhältniß festzustellen vermag, wäre es auch noch so genau beobachtet, noch so exact festgestellt. Wesentliches und Unwesentliches, Gemeinsames und Verschiedenes läßt sich nur durch Vergleichung erfassen und nachweisen. Es tritt deshalb zu der Forderung, die Thatsachen des geschichtlichen Lebens genau festzustellen, um sie als Grundlage der Erkenntniß und des Raisonnements zu verwenden, die andere hinzu, für jedes einzelne Problem möglichst viele von derselben Gattung zusammenzustellen, um den Vergleich auf möglichst umfassender Basis möglich zu machen, eine Forderung, welcher ohne das geschichtliche Studium des Lebens der Völker in alter und neuer Zeit kein Genüge geleistet werden kann. Es ist entschieden Verzicht darauf zu leisten, nach Art der Erforschung naturgesetzlicher Wirkungen in der realen Welt, aus einer einzigen Thatsache das Gesetz der Erscheinungen kennen lernen, bloßlegen zu können. Das Princip der Analogie, die Methode zur Gewinnung der Gesetze der Analogie ist von dem größten Werthe, selbst für die reine und die angewandte Mathematik, weil für sie dadurch die Beziehungen festgestellt werden, welche zwischen speciellen Sätzen und den mit ihnen correspondirenden allgemeinen stattfinden. In der Nationalökonomie lehrt die Erforschung der Analogie nicht nur das Gesetzmäßige in den Erscheinungen zuerst erkennen, sondern es ist dieses auch der Weg, auf welchem unrichtige Formulirungen bereits erkannter und festgestellter Gesetze verbessert werden. An dem Vergleiche mehrerer und neuer Thatsachen erkennt man, wo man zu eng oder zu weit den Kreis gezogen hat, welcher das Gemeinschaftliche umschließt. Weil nach den Principien der Analogie immer das Gleiche und das Verschiedene gegenüberzustellen ist, so vermag man auf diesem Wege nicht bloß, wie erwähnt, auch die Beziehungen des Verschiedenen zu dem Gleichen durch die Vergleichung festzustellen, wodurch das Wesen der Erscheinungen immer tiefer erfaßt wird, sondern es kann auch eine Vergrößerung der Basis, eine Vermehrung der in Vergleich kommenden Thatsachen und Erscheinungen von derselben Gattung zur Erkenntniß eines neuen Gleichartigen in der erst durch die neu hinzugewonnenen Thatsachen überwiegenden Menge von Erscheinungen hinleiten, indem sich theils die Gegensätze des Verschiedenen und des Gleichartigen verändert gruppiren, theils auch in dem, was früher, nach Beobachtung einer geringeren Anzahl von Erscheinungen gleichsam als frei und regellos, als Ausnahme und specielle Eigenthümlichkeit in den einzelnen

Thatsachen erschien, später ein allgemeines Gesetz der Erscheinung erkannt wird, sobald man in den Stand gesetzt ist, größere Combinationen anzustellen. Es ist interessant zu vergleichen, in welcher Weise sich die Statistik neben und gegenüber der Nationalökonomie des Principes der Analogie zur Entdeckung und Formulirung neuer Wahrheiten bedient. Blickt der Statistiker, um z. B. das Verhältniß zwischen den männlichen und den weiblichen Geburten festzustellen, auf die Thatsachen in der einzelnen Familie, so findet er, so lange er zum Vergleiche eine geringere Zahl derselben heranzieht, eine vollständige Regellosigkeit, nichts, was die Wirksamkeit eines Naturgesetzes an dieser Stelle anzudeuten scheint. Allmälig erweitert er aber den Kreis seiner Beobachtungen, zieht die Ergebnisse der Bevölkerung in Städten, in Provinzen, in ganzen Ländern heran; vielleicht daß er auch erst längere Zeiträume in Vergleichung zieht, um die Einflüsse außerordentlicher Einwirkungen, wie der Kriege u. s. w. auszugleichen — dann zeigt sich ihm aber auch eine ungeahnte Gesetzmäßigkeit der natürlichen Erscheinungen in dem scheinbar ganz Regellosen, und überall findet er das Durchschnittsergebniß, die mittlere Zahl bestätigt, welche das Ergebniß seiner Untersuchungsmethode ist. Diese Größenbestimmung hat keine Bedeutung, trifft nicht zu in allen einzelnen Fällen und möglicherweise in keinem einzigen einzelnen Falle, d. h. in keiner einzelnen Familie, in keiner einzelnen Stadt, so lange man sie vereinzelt im Auge behält, sie ist nur das Ergebniß alles Einzelnen zusammengenommen, der Mittelpunkt, um den alle einzelnen beobachteten und berechneten Punkte oscilliren. Darin liegt die Verschiedenheit des statistischen Gesetzes der Analogie von dem Ergebniß, welches die Nationalökonomie gewinnt, welche vielmehr das aufsucht, was den einzelnen Thatsachen so gemeinsam ist, daß es in jeder derselben umschlossen liegt. Daß gleichwohl auch die Nationalökonomie durch die Methode der Analogie zu neuen Ergebnissen geführt wird, konnten wir bereits hervorheben; die Vergleichung eines immer größeren Kreises von Thatsachen muß sie ebendeshalb stets, soweit es nur durch den Fortschritt der geschichtlichen Erfahrung möglich wird, herbeizuführen suchen und stets gewärtig sein, durch eine Erweiterung der Grundlagen für die Analogie, theils eine richtigere Formel der bereits gewonnenen Gesetze der Erscheinung, theils auch überhaupt neue Gesetze da zu finden, wo sie früher nur Ausnahme von der Regel erkennen mochte. Gerade diese Kraft des Principes der Analogie, zu neuen Wahrheiten hinzuführen, scheint mir Roscher nicht richtig erfaßt zu haben. Freilich er berührt von dem in diesem Abschnitt Erwähnten kaum Etwas und nur in vorübergehender Kürze. Wir konnten schon darauf hinweisen, wie er einmal es ausdrücklich bemerkt, man müsse die Verschiedenheiten in den ökonomischen Erscheinungen des Volkslebens mit demselben Eifer und Interesse zu erfassen suchen, wie das

Gleichartige. In demselben Aufsatze [1]) giebt er auch eine kurze Bemerkung über das methodische Verfahren, um Gesetze des ökonomischen Lebens zu gewinnen; ich kann den paar Worten nicht ganz beistimmen, auch abgesehen davon, daß auch hier wieder der Leser keine rechte Klarheit darüber gewinnen kann, was Roscher unter den »Naturgesetzen« versteht. Er erwähnt dort den Scharfsinn des Thukydides, welcher so oft das Rechte getroffen, obwohl ihm oft nur die Beobachtung einer einzigen Thatsache derselben Art bekannt gewesen sei. »Uns heutzutage,« heißt es dann weiter, »fällt es nicht schwer, die Naturgesetze z. B. der Colonialentwicklung aufzufinden. Wir brauchen nur die große Menge der Colonialgeschichten neben einander zu halten, das Gemeinsame herauszunehmen und das Abweichende als Ausnahme zu erklären.« Wir brauchen nicht zu wiederholen, welche Ausstellung unserer Meinung nach an diesem kurzen Proceß zu machen ist. Es muß dabei unbeachtet bleiben die tiefe Wahrheit in dem schönen Worte Campanella's, »die Analogie, welche uns von dem Bekannten zum Unbekannten führt, ist das Princip aller Entdeckungen.« Denn in jenem Falle ist das »Gemeinsame« das Bekannte, das »Abweichende« das Unbekannte. Macht doch obendrein Roscher selbst in diesem Aufsatze mit Recht darauf aufmerksam, daß wir durchaus nicht wissen, ob wir uns jetzt im ersten oder im letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden — aber wie, kann dann nicht, was als das vom Gemeinsamen Abweichende erschien und als Ausnahme erklärt worden ist durch die Erscheinungen in der Erfahrung der späteren neun Zehntel als das Gemeinsame erscheinen und das in dem ersten einen Zehntel als das Gemeinsame Erklärte als das Abweichende und als die Ausnahme? »Bei allen Völkern,« sagt Roscher an einer anderen Stelle [2]), »hat sich die Landwirthschaft ebenso analog entwickelt wie die Politik.« Die Beobachtung des Gleichartigen, die Erklärung des Verschiedenartigen lehrt das Wesentliche, das Gesetz kennen« — aber wie sehr muß sich der Leser wieder verwirrt fühlen durch die darauf folgende Belegstelle: »Chaque diversité,« sagt Montesquieu, »c'est uniformité, chaque changement c'est constance!« Welche Gedankenverbindung führt von dieser spinozistischen Einförmigkeit in der Verschiedenheit, Beharrlichkeit in dem Wechsel zu einem methodischen Verfahren, durch welches in einer entgegengesetzten Gedankenrichtung gegenübergestellte Momente als Gegensätze zum Bewußtsein gebracht werden sollen!

Gewiß ist das Arbeitsgebiet der Nationalökonomie, wenn sich dieselbe

---

[1]) Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume, a. a. O. S. 119.

[2]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. Erste Hälfte, a. a. O. S. 228.

auf die Feststellung der in ihren Untersuchungskreis fallenden Gesetze der realen Welt und der als Functionen von Kraftwirkungen realer und personaler Elemente sich darstellenden wirthschaftlichen Erscheinungen beschränkt, schon sehr groß, insbesondere auch, weil dabei doch die mächtige Fülle der ökonomischen Entwicklungen des geschichtlichen Völkerlebens zur Durchwanderung vor ihr ausgebreitet liegt; auch ist schon bei dieser Aufgabe der außerordentliche Werth dieser Disciplin für die Zustände einer jeweiligen Gegenwart und die Entwicklungen einer bevorstehenden Zukunft mit allgemein und bereitwillig anerkannten Ausführungen längst außer Frage gestellt. Indessen ist es auch uns nach dem Vorgange Anderer aus früher angedeuteten Gründen nothwendig erschienen, daß die Wissenschaft auch jene Aufgabe zu lösen suche, welche sich aus der Natur einer moralisch-politischen Disciplin ergiebt, und in der positiven und unmittelbaren Mitwirkung zur Verwirklichung der höchsten sittlichen und politischen Ziele des Völkerlebens besteht. Wir sahen, daß sich dadurch eine Modification der Resultate eines rein ökonomischen Raisonnements ergeben kann oder muß, und daß die Nationalökonomie diese Modification einer anderen wissenschaftlichen Disciplin oder der Praxis nicht überlassen kann; einestheils, weil sie sonst ein unfertiges, beziehungsweise unbrauchbares, ja — vom moralisch-politischen Standpunkte aus betrachtet — selbst schädliches Schlußergebniß liefern würde, und anderntheils sie doch eben allein im Stande ist, die moralisch-politischen Forderungen mit den höchstmöglichen Resultaten der rein ökonomischen Bestrebungen und Kraftwirkungen in Vereinbarung zu bringen. Da ergiebt sich denn freilich unmittelbar, daß sie auf dem bis dahin besprochenen Wege allein diese Aufgabe nicht zu lösen vermag. Denn diese Aufgabe bezieht sich auf Etwas, was durch das empirische Leben der Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart noch nicht gegeben ist und von der sich selbst überlassenen Entwicklung der Dinge in der Zukunft selbstverständlicher Weise ebensowenig geradezu erwartet werden kann und darf, als dieses in irgend einer theoretischen Disciplin der Fall ist, welche durch ihre Lehren mahnend und erleuchtend auf die Bewegungen, Strebungen und Zielpunkte des praktischen Lebens einzuwirken bemüht ist. Gewiß gewinnt auch die Nationalökonomie aus dem geschichtlichen Leben der vergangenen Geschlechter und Völker feste Grundlagen zur Erkenntniß dessen, was zum politischen und moralischen Wohl eines Volkes gereicht, sowie der Mittel, durch welche dasselbe zu erreichen steht. Indessen bei der unleugbaren ewigen Weiterentwicklung des menschlichen Geschlechtes im Allgemeinen, bei dem vorgerückten Standpunkte der in späteren Entwicklungsperioden auftretenden Völker; bei dem ununterbrochenen sittlich-politischen Fortschritt auch in die Regionen eines Unerlebten hinein, handelt es sich auch um ein freies Schaffen eines noch niemals Dagewesenen, um Zielpunkte, die früher noch nicht erreicht, um Stufen, die noch nicht betreten

sind; und in dieser Entwicklung soll die vorschreitende Entfaltung der politischen und moralischen Güter des individuell= und national=menschlichen Lebens gesichert werden. Kann sich doch überhaupt keine eigentliche Theorie, welche zu ihrem Untersuchungsgebiete das von aller Vergangenheit her und in alle Zukunft hinein sich rastlos bewegende Völkerleben hat, darauf beschränken, einen bloß daguerrotypartigen Abdruck des Gewesenen und des Seienden zu liefern; indem sie das Leben in der Bewegung erfaßt, muß sie neben der Frage nach dem Woher — auch die Frage nach dem Wohin in's Auge fassen, und jenes »Maß der gegebenen Zustände« kann für alle Disciplinen, welche irgend einen Antheil an der politischen Theorie haben, wohl den unerläßlichen und unersetzlichen Ansatzpunkt, nicht aber die Norm des Zielpunktes abgeben. Die Nationalökonomie hat, indem sie sich mit den sittlichen und politischen Gütern des Volkslebens vertraut macht, an der Tragweite des Freien in dem personalen Element der wirthschaftlichen Thatsachen den Anhaltpunkt für die Möglichkeit einer Lösung der Verwirklichung der hier zu lösenden Aufgabe. Die Contraste, welche sie zwischen dem wirthschaftlichen Leben in einer Gegenwart und in den zu erwartenden Bahnen desselben in der Zukunft mit den sittlichen und politischen Gütern des Volkslebens erkennt und in der Entscheidung nach den Grundsätzen der Pflichtencollision, oder nach der unbedenklichen Wahl zwischen Gutem und Bösem zu beseitigen unternimmt, werden nur soweithin verschwinden können, als dieses mit Rücksicht einestheils auf die unvermeidlichen Wirkungen naturgesetzlicher Mächte und anderntheils mit Rücksicht auf das erwartet werden kann, was wirklich von der freien That des Menschen abhängig gemacht und zugleich mit Fug und Recht beansprucht werden kann. Also daß nur wirklich Mögliches und Erreichbares in's Auge gefaßt wird, ist ohne Frage die erste Forderung, welcher die Nationalökonomie hier zu genügen hat. Wie erhebend die Aufgabe, wie über alle Maßen vortrefflich für das sittlich=politische Leben der Völker es erscheinen möchte, wenn etwa alles materielle Leiden aller Einzelnen entfernt oder in allen Menschen die werkthätige Unverdrossenheit in dem Schaffen für Andere hervorgerufen würde — so lassen sich doch dergleichen Zielpunkte natürlich auf dem wirthschaftlichen Gebiete so wenig erreichen, wie von der Heilkunde die Beseitigung des Todes, obwohl sie ihn fortwährend bekämpft und mit Erfolg bekämpft. In unserer Zeit kann man sich mit einem so rohen Beispiele begnügen, da es eine Rolle in der Wirklichkeit gespielt hat. Dem Sprichworte, daß der Feind des Guten das Bessere ist, oder sagen wir lieber: das Beste, erhält einen neuen Sinn, wenn man das Beste als unmöglich ansehen muß. Während Diejenigen, welche Druck empfinden und Forderungen erheben, mit einem unerfüllbaren Verlangen beseelt, immer ungefügigere Glieder des Gemeinwesens werden, schrecken Die, welche im Genuß übler Vortheile sind und für Zugeständnisse bereitwillig

gemacht werden könnten, auch vor dem Möglichen zurück, wenn das Unmögliche verlangt worden ist. Moralisch-politische Güter durch die theoretische Verarbeitung der wirthschaftlichen Dinge anzustreben, bringt deshalb gar keinen Nutzen, wenn nicht die nüchterne Beurtheilung dessen, was möglich ist und erwartet werden kann, zur Seite steht. Die Beachtung der naturgesetzlichen Causalität in den realen Verhältnissen der ökonomischen Welt bleibt immer erstes Erforderniß; um ihm nachzukommen, soll das festgestellte Ergebniß der Erfahrungen aus der vergangenen Zeit, welches unter allen Umständen einzuhalten ist, durch jene aufmerksame Forschung ergänzt werden, welche im Hinblick auf die Combinationen der Zukunft die erfahrungsmäßige Wirksamkeit der realen Welt gleichsam im Voraus erfahrungsmäßig festzustellen sucht. Die unleugbare Wirksamkeit der menschlichen Freiheit auf dem wirthschaftlichen Gebiete hat ihre eben so unleugbaren Schranken. Sie geht nie und nirgends so weit, daß sie die Erfolge der wirthschaftlichen Thätigkeit von sich allein abhängig machen, den geschichtlichen Verhältnissen ihre Kraft benehmen, die Natur zu einem willkürlich Gewollten zwingen könnte; sie vermag nichts gegen die Tragweite der Resultate von der Arbeit früherer Geschlechter; sie geht nie so weit, daß man mit Erfolg an jeder Stelle der Volkswirthschaft dasselbe Ziel zu stecken vermöchte, das anderwärts vielleicht mit Leichtigkeit erreicht wird. Aber da findet sie ihren Wirkungskreis und kann großer Erfolge gewärtig sein, wo die Wirkungskraft des Nothwendigen scharf erfaßt und bereitwillig anerkannt wird und nur innerhalb des durch sie begrenzten Kreises keine anderen als solche Mittel in Anwendung bringt, welche dem Wesen sittlich freier Thaten entsprechen. Dann kann man die Naturgesetze und die Macht des sittlichen Schaffens zugleich respectiren, zugleich sich jeglicher Willkür der Bestrebungen widersetzen und doch auch jener beschaulichen Trägheit aus dem Wege gehen, welche, weil sie unleugbare, mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit wirkende Factoren überhaupt in Wirksamkeit sieht, das Harren auf die Vollziehung unabwendbarer Geschicke als den Gipfel aller Lebensweisheit verkündet. Indem sich die Nationalökonomie an die freie Tragweite des personalen Elementes wendet, hat sie aber nicht bloß die durch die reale Welt festgesetzten Schranken im Auge zu behalten, sondern natürlich sich auch durch das psychologische und geschichtliche Studium der menschlichen Natur und ihrer fortschreitenden sittlichen Entwicklung gegen phantastische Täuschungen über das Wollen und Streben dieses personalen Elementes zu schirmen. Die Nationalökonomie kann im Hinblick auf den unleugbaren Fortschritt der sittlichen Bildung, welcher in aller geschichtlichen Entwicklung sich gerade auch durch das Niederkämpfen des Egoismus bewährt, sich gegen die das volkliche und das individuelle Leben zerstörenden Wirkungen der rücksichtslosen Selbstsucht erheben, auch der Selbstsucht, welche den wirthschaftlichen Privatvortheil mäch-

tig fördert; sie kann darauf bauen, daß die Achtung und Rücksichtnahme auf das Wohl Anderer nicht bloß in der Kirche, sondern auch auf dem Markte zum Ausdruck kommen könne, daß die gemeinsinnigen Triebe, welche zum muthigen Tode auf dem Schlachtfelde den Bürger begeistern, auch in dem Handelscomptoir nicht verstummen müssen, wenn erst der wirre Nebel verscheucht sein wird, den eine übelmeinende und eine wohlmeinende Kurzsichtigkeit mit dem frevelhaften Unterschiede ausgebreitet hat, nach welchem dieselbe Handlungsweise hier erlaubt und dort verpönt, hier sittlich und dort unsittlich erscheint. Dagegen würde man Unmögliches fordern, wenn man an das sittlich freie Thun der Individuen ein Verlangen stellen würde, welches mit den Naturgesetzen der individuellen Organismen im Widerspruch steht, wenn man etwa dem Einzelnen zur Pflicht machen wollte, eine Absagung von dem Streben nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit, nach dem Eigenwohl, einen Verzicht auf die Freiheit der individuellen Bewegung u. s. w. — den Fall angenommen, daß man überhaupt in der Annäherung an die Verwirklichung solcher Dinge ein Gut der Menschen und Völker zu erkennen vermöchte. Wann und wo also auch die Nationalökonomie in der Entscheidung über wirthschaftliche Dinge nicht nur nicht gegen die berechtigten Forderungen der moralischen und politischen Aufgaben des Volkslebens verstößt, sondern auch in der Erkenntniß, daß das wirthschaftliche Leben positiv die höchsten Zwecke der Staaten zu fördern habe, die wirthschaftlichen Dinge unter den normirenden Einfluß der moralischen und politischen Principien stellt, immer und überall hat sie sich gegenwärtig zu halten, daß ihre Zielpunkte, wiewohl sie über das im praktischen Leben bereits Vorhandene hinausgehen, doch für eben dieses praktische Leben vollkommen erreichbar sein müssen.

Daneben wird auch hier der innige Zusammenhang, in welchem alles wirthschaftliche Leben überhaupt, und somit auch die hier hervorgehobene, von der Theorie zu erzielende Entwicklung desselben, mit dem Gesammtkreis der Manifestationen des Völkerlebens steht, im Auge behalten werden müssen. Der Nationalökonom kann sich nimmermehr dem Glauben hingeben, daß er auf demjenigen Gebiete, wo in der Gegenwart wenigstens fast der heftigste Widerstreit der sittlichen und der egoistischen Triebe und Handlungen bemerkbar ist, ohne eine von allen Seiten her und nach allen Seiten hin eingreifende Mitwirkung die wünschenswerthen Erfolge erlangen werde — daher das große Interesse, welches die Nationalökonomie an dem Zustande und der Entwicklung des ethischen Lebens im Allgemeinen hat; der Nationalökonom muß erkennen, daß sich ein lebendiges Wirken gemeinsinniger Triebe auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge nur Hand in Hand mit einem lebendigen Gesammtgefühl der Einzelnen für den Staat und das Volksleben in ihm in Aussicht stellen läßt — daher das tiefe Interesse unserer Theorie an dem

allgemeinen politischen Leben der Völker und ihrer Staatsinstitutionen. Nur da, wo man entweder umgekehrt alle Rücksicht auf das sittliche und politische Element im Volksleben dem ökonomischen unterordnete und die Aufgabe der Theorie dadurch allein bestimmt werden ließ, daß jedem Menschen ein gleiches und möglichst großes Quantum von Sachgütern zum Verzehr gesichert werde, oder wo man es als erste und unerläßliche Bedingung ansah, daß nur von Jedem jegliche Einschränkung einer absolut freien Privatthätigkeit auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge zu Gunsten allgemeiner Zwecke ferngehalten werde — nur dort hat man die vollständige Gleichgiltigkeit der ökonomischen Aufgaben des Volkslebens gegen die politische Seite des Staatslebens oder die unbedingte Scheidung der ersteren von der letzteren zu proclamiren unternommen. Um so mehr scheint es uns zweifellos zu sein, daß die Nationalökonomie nur in Verbindung mit gleichzeitigen und correspondirenden Entwicklungen in dem moralischen und politischen Leben der Völker bedeutsame Neubildungen in der wirthschaftlichen Welt erwarten darf. In diesem Verhältniß liegt ferner der Grund, weshalb auch nicht nur überall von dem ganz allgemeinen »Maß der gegebenen Zustände« und nicht bloß von einer isolirten Anknüpfung an den Bestand der ökonomischen Dinge aus der Anlauf zu nehmen ist, sondern auch auf jene Sprungbewegungen zu verzichten ist, durch welche mit weitausholenden kühnen Griffen wie im Fluge ein bedeutungsvolles Neue gewonnen werden soll. Denn alles organische Leben, und zumal das Leben »zusammengesetzter« Körper, will Zeit zum gedeihlichen Wachsthum haben, zu jenem Wachsthum, das auch dem scharfen Beobachter der Stunde oder eines Tages unmerklich bleibt, ihn aber immer überrascht, wenn er in längeren Zwischenräumen nachschaut. Diese nothwendige Zeit und Zeitfolge mit Hast überspringen zu wollen, heißt die Natur aus dem organischen Leben heraustreiben und naturam expellas furca, tamen usque recurret. Auch wird bei jedem größeren Schritte weiter von dem in der Gegenwart Gegebenen hinaus die Sicherheit der Theorie nothwendigerweise geringer. Niemals aber wird es auch bei der Lösung dieser Aufgabe von dem nationalökonomischen Theoretiker übersehen werden dürfen, daß auch auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Dinge der Zweck nicht das Mittel heiligt. Auch wo im Interesse sittlicher und politischer Güter ökonomische Fragen einer Lösung zugeführt werden, welche an sich im höchsten Grade wünschenswerth und segenverheißend erscheinen mag, würde dieselbe nur unheilbringend wirken, wenn man auf den Wegen des Unrechts und der Unbilligkeit zu ihr zu gelangen suchte; mag aus einer Saat von Drachenzähnen eine gepanzerte Kraft entsprießen, es ist eine Kraft, welche nicht Ruhe findet, bis sie sich selbst wieder vernichtet hat. Sofern deshalb z. B. sich Mängel und selbst drohliche Uebel in der Vertheilung der Güter als das Ergebniß einer bestimmten Entwicklungsperiode des ökono-

mischen Lebens herausgestellt haben und die nationalökonomische Theorie es nicht bloß als ein wirthschaftliches Gut, sondern als eine unerläßliche Bedingung für die Erzielung sittlicher und politischer Güter des Volkslebens erkannt hat, daß eine andere Vertheilung angebahnt werde, so wird sie nimmermehr diese durch Mittel, welche den Grundlagen eben dieses sittlichen und politischen Lebens widersprechen, herbeiführen, beziehungsweise empfehlen dürfen. Nicht der gute Zweck heiligt das schlechte Mittel, sondern das schlechte Mittel entheiligt den guten Zweck. Freilich zeigt sich dieser Weg auch immer als ein Weg der Kurzsichtigkeit und Beschränktheit, indem er stets darauf hinausläuft, die Erscheinungen, die Folgen statt der Ursachen bekämpfen und beseitigen zu wollen. Um die Wurzel ökonomischer Erscheinungen, soweit dieselben nicht das naturgesetzliche Ergebniß der realen Welt sind, zu erfassen, wird man auf die Motive und auf die Kräfterichtung in dem personalen Elemente zurückgehen müssen, wird man sich nur von einer Erregung und Kräftigung der sittlichen und gemeinsinnigen Triebe, wobei die Freiheit des individuellen Schaffens gewahrt bleibt, eine Beseitigung von Mißverhältnissen versprechen dürfen, die man sich vergeblich von einer gewaltsamen Beseitigung schlimmer Früchte eines verdorben bleibenden Stammes in Aussicht stellt.

Man hat so häufig das ökonomische und das politische Leben der Völker wie ein körperliches und ein geistiges gegenübergestellt und so auch die Wissenschaft der Politik der Psychologie, die Nationalökonomie dagegen der Physiologie verglichen. Niemals würde man einem solchen Vergleiche zustimmen können, wenn er es in Abrede stellen sollte, daß auch durch alles wirthschaftliche Treiben und Schaffen der Individuen, wie der Völker, ein geistiges Leben und Weben sich hindurchzieht, welches die nationalökonomische Theorie nicht bloß in's Auge zu fassen und klarzustellen, sondern auch mit den allgemeinen Maßstäben der sittlich-politischen Entwicklung des Volkslebens in Einklang zu bringen hat. Die Bedeutung dieses Theiles in den Aufgaben der Nationalökonomie wird sich um so sicherer herausstellen, je mehr man sich vergegenwärtigt, wie diese Wissenschaft es doch bei aller Behandlung von Fragen aus der sachlichen Güterwelt immer wieder mit dem Menschen, mit einer geistigen und von geistigen Triebfedern bewegten Persönlichkeit zu thun hat. Und so scheint es nicht ungerechtfertigt zu sein, wenn man den althergebrachten, aber doch auch von Adam Smith mitten in seinen ökonomischen Erörterungen ausgesprochenen Satz: Glückseligkeit und Elend des Menschen ruhen allein im Geiste (happiness and misery reside altogether in the mind), gegenüber der nationalökonomischen Wissenschaft in der Forderung aufrecht zu erhalten sucht, daß man den Werth ihrer Leistungen insbesondere nach den Früchten zu bemessen habe, welche sie den sittlichen und politischen Elementen des Volkslebens darzubringen im Stande sei.

Druck von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

94 ff. Religion

96 f. Einheitlichkeit d. [illegible], Volkswirtschaft

110 Volkswirtschaft [illegible] Volk [illegible]
2 [illegible], in 1 [illegible] Selbständ[illegible]
wirtschaftl., politisch relig. [illegible]

116 [illegible] Volksgeist [illegible] [illegible]
1. wirtschaftl. Eigentümlichkeit
Anlagen [illegible] Natur[illegible]
[illegible] allgemein. menschl. [illegible]
117 f. [illegible]
118 Entwickl. in Gesellschaft
119 Notwendigkeit d. [illegible] Stände [illegible]
wirtschftl. [illegible]

124 d. geschichtl. Volk im [illegible]

125 Begriff d. Volkswirtschaft als [illegible]
d. Gesetze.

1/16 [illegible] wirtschaftl. [illegible] Stellung
[illegible]
17 1/2 d. allein Völker [illegible] Nationalök[illegible]
[illegible] als [illegible]

5? [illegible] Kunst
[illegible] (Recht, [illegible])

54 f. [illegible] d. Selbständigkeit!

57/59 [illegible] d. menschl. Natur [illegible]
[illegible], Naturalismus.

58/59 [illegible] d. nat. [illegible]
d. Menschen

79 d. Mensch [illegible] wirtschaftl. [illegible]
[illegible]

! 204 [illegible] geschildert

286 [illegible]

237 [illegible]

239 [illegible]

242 [illegible]

244 [illegible]

245 [illegible]

246 [illegible]

247 [illegible]

251 [illegible]

255f [illegible]

256 [illegible]

257 [illegible]

258 [illegible]

262 ff [illegible]

265 [illegible]

273 [illegible]

274 [illegible]

275 [illegible]

275 f [illegible]

276 [illegible]

279 [illegible]

283 [illegible]

303 f [illegible]

306 [illegible]

309 [illegible]

316 [illegible]

330 [illegible]
[illegible]

333 [illegible]
[illegible]
[illegible]

334 [illegible]
[illegible]

335 [illegible]
[illegible]
Augen

337 [illegible]

338 [illegible]
[illegible]
[illegible] modernen [illegible]

339/40 [illegible]
[illegible]

1340 Gedankenzeugung [illegible]
[illegible]

341 [illegible]
[illegible]

346 [illegible] Analogien!

353 [illegible]
[illegible]

354 [illegible] allen [illegible]
[illegible]

355 [illegible]